Oesterreich

von Világos bis zur Gegenwart.

Von

Walter Rogge.

N141

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

ID 2296564

5656

Oesterreich

(Oesterreich)

von Világos bis zur Gegenwart.

(Vilagos)

Von

Walter Rogge.

Erster Band.

Das Decennium des Absolutismus.

Bibliothek
Klub österreichischer Eisenbahn- und Schiffahrtsbeamten
Staatsbeamtenkasino

Leipzig und Wien:
F. A. Brockhaus.
—
1872.

DB85
R65
v.1

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

5656

Vorwort.

Die Zeit, wo das Wort galt, daß, wer die Geschichte Oesterreichs seit Niederwerfung der Revolution schreiben wolle, gut thue, sich zunächst weit aus dem Bereiche der k. k. Behörden zu bringen, liegt Gott sei Dank hinter uns. Der Verfasser, der beinahe zwei Decennien die verschiedensten Landestheile der Monarchie im publicistischen Berufe kennen gelernt hat, versucht daher, die innere Entwickelung Oesterreichs von der Capitulation zu Világos bis zur Katastrophe Beust-Hohenwart zu erzählen.

Eine Analyse der Ereignisse seit dem Ausgange der Octoberrevolution war nothwendig, um eine Grundlage für die pragmatische Darstellung zu gewinnen. In diesem ersten Bande, der bis zum Falle Bach's geht und dem der zweite bald nachfolgen wird, bildet natürlich die Darstellung der Bestrebungen, Oesterreich durch das Concordat in einen rein theokratischen Staat zu verwandeln, den Mittelpunkt des Ganzen. Der Verfasser ist sich bewußt, in dieser Beziehung alles ihm zugängliche Material mit Sorgfalt und Kritik verarbeitet zu haben; nicht minder glaubt er anführen zu sollen, daß ihm vieles zu Gebote gestanden, was nicht allgemein bekannt ist. So tröstet er sich denn über die landläufige Ansicht, daß eine Geschichte immer erst dann geschrieben werden könne, wenn die betreffende Periode einer möglichst langen Vergangenheit angehört und alle unmittelbaren Eindrücke geschwunden sind, mit des seligen Schlosser Meinung, daß im Grunde nur wer die Geschichte

der eigenen Zeit schreibe, den Namen eines Historikers wirklich verdiene.

Zu ganz besonderer Freude und Genugthuung aber gereicht es dem Verfasser, daß er diese Zeilen gerade in dem Augenblicke niederschreiben kann, wo die Eröffnung des Reichsrathes Zeugniß ablegt von der Wiederherstellung der Verfassung. Das deutsch-österreichische Volk hat diesmal den ihm zu hoher Ehre gereichenden Kampf, an dem auf publicistischem Gebiete auch der Verfasser seinen bescheidenen Antheil genommen, ohne jede fremde Einmischung ausgefochten. Als Belcredi Oesterreich auf die slawisch-jesuitische Basis zu stellen versuchte, da mochte man zweifeln, ob er an Königgrätz oder am Widerstande der Deutschen in Oesterreich scheiterte: dem Czechenministerium von 1871 aber hat die mannhafte Opposition derselben ganz allein den Hals gebrochen. Das erkennt man auch „im Reiche" an, und diese Anerkennung hat der Deutschösterreicher um so redlicher verdient, je unbilliger er sich bisher oft gerade von seiten der Stammesgenossen draußen verunglimpft sah. Wenn Kaiser Wilhelm in seiner Thronrede vom 16. October d. J. den hohen Werth betonte, den Deutschland auf ein Zusammengehen mit Oesterreich legt, so soll es unvergessen bleiben, daß nur der Sieg der Deutschösterreicher über Hohenwart die Einhaltung der Abmachungen von Gastein und Salzburg ermöglicht. Zur Realisirung des Gagern'schen Programms gehörte dieser Kampf gerade so gut, wie die Schlachten von 1866 und 1870. Wenn aber die Verwirklichung des Gagern'schen Gedankens für Oesterreich heute schon zur Existenzfrage geworden, so scheint Fürst Bismarck dieselbe auch für Deutschland als den Angelpunkt der zukünftigen Entwickelung zu betrachten.

Wien, 27. December 1871.

Der Verfasser.

5656

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Erstes Buch.

Die militärische Reaction.

Erstes Kapitel. Olmütz und Kremsier. (October 1848 bis März 1849) . 3
Zweites Kapitel. Die Pacification. (März bis Ende 1849) 89
Drittes Kapitel. Die Aufhebung der Verfassung. (1850 und 1851) . . 166

Zweites Buch.

Die klerikale Contrerevolution.

Erstes Kapitel. Die Reorganisation. (1852 bis 1854) 255
Zweites Kapitel. Das Concordat. (1855 und 1856) 356
Drittes Kapitel. Der Sturz Bach's. (1857 bis August 1859) 459
Nachtrag. Die Verschwörungen von 1851 bis 1853 545

Erstes Buch.

Die militärische Reaction.

Erstes Kapitel.

Olmütz und Kremsier.

Selten gibt man sich Rechenschaft von der rapiden Schnelligkeit, mit der die Reaction sich unmittelbar nach den Märztagen in Wien und Berlin zum Gegenstoße aufgerafft: und doch ist es nur durch das Uebersehen dieses hochwichtigen Moments möglich gemacht worden, namentlich die wiener Octoberrevolution, die nichts anderes war als ein letzter verzweifelter und misglückter Versuch, die Maschen des contrerevolutionären Netzes zu zerreißen, zu einem angeblichen Acte hirnloser und brutaler Leidenschaften zu stempeln. Der ganze Apparat der Contrerevolution für die deutsche, die ungarische und die specifisch österreichische Frage lag nahezu fertig vor, da seit einem halben Jahre rüstig daran gearbeitet ward, als die Erhebungen, die in Frankfurt von der Ermordung Auerwald's und Lichnowsky's (17. September), in Pest von der Lamberg's auf der Donaubrücke (27. September), in Wien von der Latour's (6. October) begleitet waren, es noch einmal unternahmen, die complicirten Einschlagfäden des ganzen Gewebes zu verwirren. Daß es gerade in Oesterreich wirklich gelang, dieselben momentan in Unordnung zu bringen, kann ebenso wenig geleugnet werden, als daß durch sein schließliches Fiasco der revolutionäre Anlauf nur dazu beitrug, den Sieg der Gegner um so blutiger und gründlicher zu machen. Die Ketten, die man nicht abzuschütteln vermocht, schnitten nun nur um so tiefer ins Fleisch, umstrickten Land und Leute nur um so fester. Allein dies ändert nichts an der Thatsache, daß die Octobertage als letztes Aufflackern des revolutionären Geistes, das Resultat der seitens der Reaction gesponnenen Intriguen, daß sie ein Act der Nothwehr, nicht aber eine sinnlose Herausforderung waren, durch die erst die Contrerevolution provocirt und mit dem Titel einer moralischen Berechtigung

ausgerüstet worden wäre. Schon am 19. März 1848 wurde zwischen Oesterreich und Preußen eine Punktation abgeschlossen, über deren Inhalt allerdings nur so viel bekannt geworden, daß sie die Befriedigung gewisser Bedürfnisse, die auf die Herstellung eines in materiellen Dingen einigen Deutschlands abzielten, vorspiegelte, um dadurch die politischen Bestrebungen in den Hintergrund zu drängen; von der man aber mit Sicherheit annehmen kann, daß diese ostensibel zugestandenen Punkte nur zur momentanen Beschwichtigung des Sturms dienen sollten, während andere geheime Artikel das eigentliche Ziel des Ganzen, die Rückkehr zu dem alten Zustande der Dinge, stipulirt und die Mittel, wie das zu erreichen sei, ausdrücklich vereinbart haben werden. Unmittelbar nach der Erhebung in Wien und Berlin herrschte demnach jedenfalls zwischen den beiden betreffenden Höfen die vollste Eintracht über die Haltung, die sie der nationalen Bewegung gegenüber einzunehmen hatten. Unzweifelhaft also erfolgte auch der Umritt Friedrich Wilhelm's IV. durch Berlin mit der deutschen Fahne in vollkommenem Einklange mit dem drei Tage vorher abgeschlossenen Uebereinkommen. Bei der schon damals beabsichtigten Niederwerfung der nationalen Bewegung war Preußen die active, Oesterreich eine mehr abwehrende Rolle zugewiesen. Während der König von Preußen, am 21. März, mit der schwarzrothgoldenen Tricolore in der Hand, in den Straßen seiner Hauptstadt verkündete, er stelle sich an die Spitze Deutschlands „für die Tage der Gefahr, um die niedergetretene Ordnung wieder herzustellen", brachte die „Wiener Zeitung" schon am 21. April den entscheidenden Ausspruch: „Oesterreich muß sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten." Hing der völlige Triumph der Reaction vornehmlich von der ungestörten Eintracht der beiden Großmächte ab, so ist es nach dem Vorangegangenen mehr als wahrscheinlich, daß auch Gagern's „kühner Griff", gemäß der Punktation vom 19. März, nur im Einverständnisse mit Preußen erfolgte: die Ernennung des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser war nicht blos ein Act der Schonung gegen die Empfindlichkeit des österreichischen Kaiserhauses, sie war auch eine Bürgschaft, die Preußen dafür gab, daß es das Niederwerfen der Revolution nicht zu eigensüchtigen Vergrößerungszwecken und zur Benachtheiligung Oesterreichs ausbeuten werde. Die Krone setzte dieser großstaatlichen Reaction am 14. August das kölner Dombaufest auf, wo der Reichsverweser und der König auf „ihre Eintracht" und ihr gegenseitiges „Zutrauen" zueinander toasteten, die Deputirten

der Paulskirche aber von letzterem gewarnt wurden: „Vergessen Sie nicht, daß es noch Fürsten in Deutschland gibt, und daß ich einer davon bin!“ So beschaffen war der Plan der Reaction, um dessen geschickte Durchführung in Frankfurt sich Ritter von Schmerling und Baron Gagern das Hauptverdienst erwarben. Höchst bezeichnend ist dabei wieder, daß Schmerling recht eigentlich für einen Repräsentanten des schwarzgelben Oesterreicherthums, Gagern aber für einen entschiedenen Anhänger des Großpreußenthums und einen Feind Oesterreichs galt, daß aber nichtsdestoweniger beide Männer sich als intime Freunde geberdeten. Schmerling empfahl im December Gagern als seinen Nachfolger im Reichsministerium mit der Versicherung, daß er demselben unbedingtes Zutrauen schenke, und Gagern erbat sich bei seiner Novemberreise nach Berlin von seinem „hochachtbaren Freunde“ dessen Secretär zur Begleitung. Es existiren die Gegensätze zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff der deutschen Frage eben nur in der Phantasie; im Grunde waren beide Staaten in diesem Punkte vom allerersten Anfange an so gut wie einig. Wenigstens sollte jede Rivalität begraben sein, bis man gemeinsam der Revolution den Garaus gemacht haben werde. *)

In Oesterreich selbst liefen alle Fäden der Reaction von dem Tage an, wo Metternich gestürzt war, in der Hand Eines Mannes zusammen, der sie, nicht nur dem Reichstage oder den constitutionellen Ministern gegenüber, nein auch in seinen Beziehungen zum Kriegsministerium und zum Hofe mit der oft an Wallenstein erinnernden Schroffheit eines Dictators festhielt. Dieser Mann war Alfred Fürst von Windischgrätz, der eben sein einundsechzigstes Lebensjahr vollendet. Er war nach Metternich's Sturze wol vor der Bitte der kaiserlichen Familie, die oberste Gewalt mit unbeschränkter Vollmacht und dem Titel eines Dictators zu übernehmen, zurückgeschreckt und hatte die Affichirung der schon gedruckten Proclamationen, die Wien gleich damals in Belagerungszustand erklärten, rückgängig gemacht, nachdem ein paar Plakate bereits angeschlagen waren; aber hinter den Coulissen hatte er auch nicht eine Stunde aufgehört, die Rolle zu spielen,

*) Vgl. Becker, „Die Reaction in Deutschland“. Es ist das ein namentlich in Bezug auf die deutsche Frage um so schätzenswertheres Buch, als dem Verfasser sämmtliche Protokolle der Bundesversammlung von 1816—1866, die öffentlichen wie die geheimen, zu Gebote standen. Er war in der Lage, den Originalabdruck auf der kaiserlichen Hofbibliothek benutzen zu können.

die er officiell abgelehnt. Windischgrätz war der erste Repräsentant jenes Feudaladels, der sich in das Bewußtsein seiner Unnahbarkeit hüllt, und in allen praktischen Fragen des täglichen Lebens um so sicherer das Spielzeug seiner Untergebenen wird, je unberechtigter die nur auf die Geburt begründete Ueberzeugung von der eigenen Unfehlbarkeit ist, und je leichter es gerade den unwürdigsten Subjecten wird, Schwächen zu schmeicheln, deren richtige Behandlung nur Mangel an Selbstachtung erfordert. Die großen Herren, welche zu gelegener Stunde auch nach einer Krone griffen, waren wenigstens markige Gestalten. Die Grands seigneurs aber von Windischgrätz' Schlage, die in letzter Instanz doch nur Hofadel sind und sich in den Strahlen der Monarchengunst sonnen, werden am besten durch das Sobriquet bezeichnet, das die Wiener dem Fürsten in den Mund legten: „Der Mensch fängt erst beim Baron an!" Nie sprach Windischgrätz von sich anders als per „Wir" — auch nicht auf Jagden, wo kaiserliche Prinzen zugegen waren — nie aber auch verfehlte er dabei, einem etwa anwesenden Erzherzoge eine entschuldigende Verbeugung zu machen. Als Oberst des Regiments Konstantin-Kürassiere, dessen nomineller Eigenthümer der gleichnamige russische Großfürst-Thronfolger war, hatte er mit dem wilden Carevic zur Zeit des wiener Congresses mehrere Rencontres, von denen die Sage wissen wollte, es sei dabei sogar von Seiten des Prinzen zu Thätlichkeiten gekommen, infolge deren die plötzliche Abreise des letztern von Wien zur Nothwendigkeit geworden. Ein andermal, als Windischgrätz den Großfürsten hatte warten lassen, erwiderte er auf dessen Anrede: „Mir scheint, Sie spielen den großen Herrn?" — „Das habe ich nicht nöthig, mein Prinz, ich bin es!" Dies Grand seigneur-Bewußtsein schwerfälligster Natur bildete den innersten Kern von Windischgrätz' Natur, wie er denn auch stets von den Privilegien seines Regimentes Gebrauch machte, unangemeldet vor den Kaiser zu treten, sich in der Hofburg eine Wohnung anweisen zu lassen und in dem Hofraume des Schlosses seinen Werbtisch aufzuschlagen. Aber da jenes Bewußtsein ebenso wenig durch besondere Fähigkeiten getragen, wie durch einen gewaltigen Ehrgeiz angespornt ward, so blieb seine höchste Blüte eine Paschawillkür, und der Fürst selbst im Grunde doch immer nur das bequeme Aushängeschild der Reaction. Windischgrätz' Grandezza reichte gerade aus, um ihn mit seinem mächtigen Namen zum Soutien des Hofes und zum Mittelpunkte, um den alle reactionären Elemente, klerikale, militärische, feudale, sich sammeln konnten, zu qualificiren. In dieser Stellung konnte

er als reiner casse-tête der Revolution, wol wie in Prag und gegen Wien, mit ungeheuren Mitteln und enormen Opfern strategisch unbedeutende Erfolge erzielen. Wie völlig er aber außer Stande war, einen ernsthaftern Widerstand, sei es staatsmännisch, sei es auch nur rein militärisch, zu bändigen, das hat er durch sein vierteljähriges Auftreten als Alterego des Kaisers in Ungarn bewiesen. Er selbst klagte vor seinem Abmarsche dorthin gegen Deputationen aus dem Civilstande: „er befinde sich in einer so schwierigen Lage, wie vielleicht noch niemals vor ihm ein Mann". Wie er dann den Winter über sich wieder im Glanze seiner Allmacht in Pest sonnte; wie er die „Rebellen"-Armee vernichtet zu haben glaubte und sein Hauptquartier sofort nach Ofen zurückverlegte, als diese vielmehr bei Kapolna (26. Februar) nur ihren Rückzug über die Theiß vollbracht; wie er es während der Reorganisation des ungarischen Heeres viel bequemer fand, die Sache seines Herrn durch eine endlose Reihe von Befehlen zu compromittiren, deren Blutdürstigkeit nur noch von ihrer Lächerlichkeit überboten ward — z. B. die berühmte Ordre: „Wer über die Theiß correspondirt, wird erschossen; ist es ein Jude, so zahlt seine Gemeinde außerdem 20000 Fl. Strafe, weil die Juden meist die Spione für die Ungarn machen" — wie seine administrativen Maßregeln der Art haltlos waren, daß er sie im Laufe weniger Tage zwei-, dreimal zurücknehmen mußte: kurz, seine Unfähigkeit nach jeder Richtung hin hat das Ministerium Schwarzenberg selbst anerkannt, indem es ihn Knall und Fall zu einer Zeit abberief, wo sich ernste Bedenken regten, ob ein solcher Schritt nicht Bresche in das System der Contrerevolution selbst legen könne. Trotzdem mußte man die Gefahr der Erschütterung riskiren, da die Fortdauer eines Verhältnisses, wo ein Mann, der blos zur Besiegung der Nationalgarde das Zeug besaß, als Dictator der Monarchie fungiren sollte, jedenfalls ganz unmöglich war. Wie bei allen böhmischen Hochtories seines Schlags lebte auch in dem Fürsten mit gleicher Stärke die Sympathie für Rußland, das specifisch böhmische Nationalgefühl und der starre Ultramontanismus — wobei selbstverständlich ein Nationalgefühl gemeint ist, das mit dem czechischen Hussitismus und den Leidenschaften der Demagogie nichts gemein hat, wol aber den Czechismus als eine werthvolle Handhabe benutzt, um den deutschen Liberalismus durch den böhmischen Separatismus im Schach zu halten. Gleich die ersten Verfassungselaborate waren dem Fürsten viel zu „centralistisch"; ja, schon im Vormärz bemerkte er zu einer Beschwerde der prager Stände, daß die Regierung Böhmen

eine Provinz genannt: „Böhmen ist auch keine Provinz!“ — ähnlich wie General Graf Schlick in den funfziger Jahren in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ aufs heftigste dagegen protestirte, daß man ihn einen Deutschen nenne; er sei ein Böhme! Das hinderte freilich nicht, daß Windischgrätz nach Besiegung des prager Juniaufstandes nicht blos von der frankfurter Paulskirche aus, nein, auch in dem wiener Parlamente als Rächer des Deutschthums an den Czechen gefeiert ward — worauf er im October ebenso Herrn Welcker und Mosle, wie dem Reichstage in der Reitschule, die drastische Antwort ertheilte! Die Hinneigung seiner Standesgenossen zu Rußland wurde bei dem Fürsten noch speciell dadurch gesteigert, daß der Kaiser Franz und Nikolaus ihn 1832 im Lager zu Münchengrätz zum Vertrauten einer feierlichen Scene gemacht, worin der Czar schwur, dem kränklichen Kronprinzen Ferdinand ein treuer Freund zu sein, und daß vier Jahre später bei den Manövern von Woszneſensk Nikolaus dem anwesenden Fürsten mit einer Hinweisung auf die russischen Regimenter zugerufen: „Betrachten Sie diese als ihre Reserve!“ Seine Stellung zum Ultramontanismus wird am besten durch seine Sterbestunde charakterisirt: wie er sich den apostolischen Segen aus Rom per Telegraphen kommen und denselben dann in seinem Krankenzimmer, bei feierlicher Beleuchtung und unter Anwesenheit seines ganzen Haushaltes, während er selbst in voller Marschallsuniform mit allen Orden kniete, vorlesen ließ. Ein Windischgrätz mußte eben auch in diesem Augenblicke Grand seigneur sein — und daß er der Alte geblieben bis an sein Lebensende, das hatte er noch kurz vorher Gelegenheit zu zeigen, indem er dem neucreirten Herrenhause versicherte, er würde vorkommendenfalls gerade so handeln wie 1848. Wer die Scene gesehen, wie Se. Durchlaucht damals in furchtbarer Aufregung die Journalistenloge, von deren Insassen Sie sich in den Zeitungen beleidigt glaubten, geradezu handgreiflich bedrohten und apostrophirten, der zweifelt nicht, daß der Fürst sich auch 1861, wie 1848 seinen Jellinek und Becher gelangt hätte, wenn zum guten Willen die Macht gekommen wäre. Enthüllt uns doch einer von den größten Verehrern des Fürsten*) das Geheimniß,

*) Eine für unsern Zweck untadelige Quelle ist hier die „Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Octoberaufstandes“. Der erste Band umfaßt „Die Belagerung und Einnahme Wiens“. Der Verfasser hat mit seltenem Fleiße und großem pragmatischen Geschicke alles bekannte Material gesammelt und seine Darstellung der Katastrophe mit vielen neuen Daten bereichert. Da er jenem weißen Jacobinerthum angehört, das in allen Dienern der Contrerevolution

warum eigentlich jene Journalisten bluten mußten, von denen man bisher allgemein geglaubt, ihre unbedeutende Harmlosigkeit hätte ihnen zum Schutz gereichen müssen. Sie hatten sich herausgenommen, im „Radikalen" eine Proclamation des Fürsten zu verhöhnen, und deren Aussprüche gegen den Marschall selbst zu kehren. „Wenn", sagt der Erzähler, „wenn Blum, der den aberwitzigen Artikel gezeichnet, lachte, als er denselben zu Papier gebracht, wenn Becher und Jellinek vor boshafter Freude grinsten, als sie den Aufsatz in die Druckerei ihres Blattes sandten, so hatten die drei wol keine Ahnung, daß es ihr eigenes Todesurtheil war, das sie sich geschrieben." Nach diesem offenherzigen Geständnisse wird man denn wol gut thun, die begeisterten Lobeshymnen auf den Mangel an aller Rachsucht bei dem Fürsten etwas cum grano salis aufzunehmen. Dagegen ist es ein interessanter Zug, daß in einer Zeit, wo die hohe österreichische Aristokratie durch den Wettlauf um die Betheiligung mit Concessionen zu industriellen Gesellschaften Geld zu machen suchte und das enrichissez-vous, durch welches die Regierung sie für den Verlust jedes politischen Einflusses entschädigen wollte, mit Gier in Scene setzte, der Fürst sich weigerte, seine Creditactien verkaufen zu lassen, als ihr Cours nahezu aufs Doppelte gestiegen war. „Ich habe sie genommen, weil man mir sagte, die Gründung der Creditanstalt wäre ein Vortheil für den Staat", entgegnete er seinem Geschäftsführer auf den betreffenden Vorschlag, „Geschäfte macht kein Windischgrätz!"

Diesen Mann hatte die kleine Camarilla, die an einer Contrerevolution arbeitete, ja die Rollen dazu vertheilte, ehe noch Metternich's Sturz ein fait accompli war, zu ihrem Werkzeug erkoren. Unaufhörlich wurde an dem dunklen Gewebe gesponnen, das, wie jetzt erwiesen, selbst Latour nur so weit kannte, als es gegen Ungarn gerichtet war; bei dessen zur Strangulirung der österreichischen Freiheit hergerichteten Maschen aber nur einige Mitglieder des Hofes mit ins

---

nur Helden und Ideale, in Jellacic und Windischgrätz aber Heilige und Halbgötter erblickt, sind seine Angaben doch jedenfalls da über allen Zweifel erhaben, wo er die Maulwurfsgänge der Reaction mit wahrem Behagen aufdeckt. Wie er nach seinen Enthüllungen dann freilich zu der Conclusion gelangt: auf die Frage, weshalb die Wiener ihre Octoberrevolution gemacht, müsse selbst der allwissende Herrgott die Antwort schuldig bleiben — das ist eine andere Sache, die uns nicht kümmert! Als Verfasser hat sich bei Herausgabe des zweiten Bandes, der übrigens nur die Parteigruppirungen in Oesterreich und Deutschland schildert, ohne die Geschichte selbst weiterzuführen, Baron Helffert, der Unterstaatssecretär des Grafen Leo Thun, genannt.

Geheimniß gezogen waren. Daher erklärt sich wol auch Latour's gemüthliches Vertrauen, daß er, obwol von Deputirten des Reichstags selbst gewarnt, dennoch am 6. October wie gewöhnlich in das Kriegsgebäude am Hofe ging: er hatte, den Wienern, den Oesterreichern gegenüber, wirklich ein reines Gewissen. Die hauptstädtische Bevölkerung dagegen fühlte sehr klar, daß der Schlag, der gegen Ungarn vorbereitet war, in seinen Nachwirkungen sie selbst treffen müsse. Wenn sie sich in Betreff der Urheberschaft an den Unrechten hielt, und wenn die reactionären Schriftsteller aus der Frage, was denn Latour den Wienern gethan? fortwährend Anlaß nehmen, den Octoberaufstand als völlig „grundlos" zu bezeichnen, so ist das doch eine curiose Tartufferie. Daß der Minister mit Jellacic gegen den pester Reichstag conspirirt, obschon der Banus officiell in die Acht erklärt war: darüber konnte schon damals nicht mehr das geringste Bedenken obwalten. Wenn sich nun von Tage zu Tage deutlicher herausstellte, daß es bei dieser Verschwörung ebenso sehr auf die österreichische wie auf die ungarische Freiheit abgesehen war: ist es da ein gar so großes Wunder, daß Wien sich auch für diesen Theil des Complots an Latour hielt; oder darf man die Wiener von 1848 als eine Bande von Tollhäuslern verschreien, weil sich 1868 ergeben hat, daß jener zweite Theil der Conspiration allerdings ausschließlich und hinter Latour's Rücken von Windischgrätz in Scene gesetzt ward? Der Fürst, seit acht Jahren Commandirender in Böhmen und bei der Märzkatastrophe gerade in Wien anwesend, ließ die Erscheinungen der Revolution als rein äußerlichen Hexenspuk an sich vorüberziehen, auf nichts anderes bedacht, als Kräfte zu sammeln und den Augenblick zu erspähen, wo er mit roher Gewalt die alten Zustände werde zurückführen können. Den Titel eines Dictators acceptirte er nicht; wol aber eine Mission, kraft deren alle Civil- und Militärbehörden zum widerspruchslosen Gehorsam gegen ihn verpflichtet wurden und selbst der kaiserliche Hof ohne seine Einwilligung keine Deputationen empfangen durfte. Gleich nach den Märztagen kam eine Deputation aus Agram nach Wien mit der Bitte um Ernennung des Obersten vom ersten Banalregiment, Jellacic, zum Banus von Kroatien. Auf des Fürsten Befehl avancirte der Mann in wenigen Tagen zum Generalmajor, Feldmarschalllieutenant und Geheimrath, sodaß derselbe am 22. März mit der Würde eines Banus bekleidet werden konnte, weil Se. Durchlaucht in ihm das richtige Instrument erkannte, „den Uebergriffen des Panmagyarismus entgegenzutreten". Mit andern Worten, drei Wochen ehe die Camarilla am 11. April in Presburg

Kaiser Ferdinand den Gütigen die den „Panmagyarismus" constituirenden 48er Artikel des ungarischen Landtags als etwas ganz Irrelevantes beschwören ließ, hatte sie bereits ihre Maßregeln zu deren gewaltsamer Abrogirung getroffen. Einstweilen jedoch mußte der Fürst sich mit diesem Triumphe begnügen, da selbst Prinzen des kaiserlichen Hauses seine Befehle mit Contreordres kreuzten. In der ersten Aprilhälfte verlangte er seine Enthebung von dem Vertrauensposten, den er nicht behaupten konnte. Dieselbe ward ihm in den gnädigsten Ausdrücken zu Theil, doch unterblieb die Veröffentlichung des betreffenden kaiserlichen Handschreibens, „um die öffentliche Meinung zu schonen". Grollend zog sich der Fürst auf seine Herrschaft bei Tyrnau zurück, selbst sein Commando in Prag, ohne es jedoch aufzugeben, dem Erzherzog Karl Ferdinand zur Leitung überlassend — übrigens mit dem vollen und durch die Ereignisse nur zu sehr gerechtfertigten Bewußtsein, daß all der constitutionelle Kram in Wien blos einen Deckmantel für die geheime Fortdauer seiner Dictatur abgebe. „Wir sind noch lange nicht fertig; ich werde noch in die Lage kommen, nach Wien zu marschiren und dem Kaiser seinen wankenden Thron wiederherzustellen", sagte er seiner Familie beim Wiedersehen. Nicht nur die constitutionellen Minister, nein, auch Latour, baten ihn dringend, von dem Commando in Böhmen abzutreten, weil sie das über ihnen hängende Damoklesschwert los werden wollten. Der Fürst ignorirte ihre Wünsche nicht nur: auf die Kunde von der Sturmpetition vom 15. Mai, die den Kaiser nach Innsbruck trieb, eilte er sogar nach Prag und war darauf und daran, auf eigene Faust gegen Wien zu marschiren, „nur hatte er zu wenig Truppen unter der Hand". Aber er verlangte, die böhmische Armee unmittelbar dem Hofe unterstellt zu sehen — und wenn Latour dies auch durch die positive Erklärung, dann könne er nicht Minister bleiben, vereitelte: so festigte doch gleich darauf (13. bis 17. Juni) der Sieg über den prager Slawencongreß des Fürsten Stellung zu einer vollständig souveränen, in die selbst der Kriegsminister nicht mehr dreinreden durfte, da die Einmischung des wiener Ministeriums während des Bombardements die Drohung der Grenadiere provocirt hatte, sie würden Prag an allen vier Ecken anzünden, wenn man ihrem Führer Hindernisse in den Weg lege. Gleich nach den Junitagen erbat sich Windischgrätz direct am kaiserlichen Hoflager zu Innsbruck Vollmachten für unvorhergesehene Ereignisse und erhielt umgehend ein allerhöchstes Handschreiben, das ihn eventuell zum „unumschränkten Befehlshaber über alle Truppen der

Monarchie", mit alleiniger Ausnahme der italienischen Armee, ernannte. Durch Vermittelung der Kaiserin Maria Anna blieb nun Windischgrätz in ununterbrochenem Verkehre mit dem innsbrucker Hofe; den Kriegsminister dagegen behandelte er in einer Weise, die den Minister zu der lauten Anklage veranlaßte: „seit dem Dreißigjährigen Kriege sei ein ähnliches Beispiel offenen Ungehorsams von seiten eines commandirenden Generals nicht vorgekommen". Verlangte Latour Truppen aus Böhmen, so bat Windischgrätz „ihn nicht in die Lage offener Weigerung zu bringen, da er fest entschlossen sei, keinem derartigen Befehle zu gehorchen; er müsse seine Kräfte gesammelt halten, die Vorsehung habe ihn berufen, der Revolution entgegenzutreten". Bat Latour ihn, sein Commando niederzulegen, so erwiderte der Fürst: „Die Dinge sind so weit gediehen, daß sich Wien nur durch Waffengewalt zur Ordnung zurückführen läßt." Schon jetzt — einen Monat der Eröffnung des wiener Reichstags — setzte Windischgrätz sich zu seinem Kreuzzuge gegen Wien mit den commandirenden Generalen von Mähren und Galizien, dem Fürsten Reuß und dem Baron Hammerstein in Verbindung, welch letzterer bereits am 24. April durch das Bombardement von Krakau zwar nicht die polnische Bewegung lahmgelegt, doch aber das erste Signal zu einer Politik des Widerstandes gegeben. Die Wendung der Dinge in Italien, wo bereits am 6. Mai mit dem Treffen von Santa-Lucia der Umschlag begonnen, Durando's Capitulation in Vicenza die venetianische terra firma (10. Juni) vom Feinde befreit und die Mitte Juli anhebenden Kämpfe um Mantua, namentlich die Schlacht von Custozza (25. Juli) die Oesterreicher nach Mailand geführt und den Waffenstillstand vom 9. August bewirkt hatten, schafften dem Fürsten weiter Luft. Radetzky, von seinen Plänen verständigt, machte sich anheischig, im Nothfalle 20000 Mann abzugeben. „Bei allen diesen Verhandlungen blieben das kaiserliche Handschreiben und überhaupt die nähern Beziehungen Windischgrätz' zum Hofe strenges Geheimniß; auch Latour erfuhr davon nichts" — schreibt (S. 76) der unten citirte und charakterisirte Verfasser der „Belagerung und Einnahme Wiens", dem wir hier gefolgt.

Dieser klare, präcise Ausspruch in dem Munde eines so frommen und so tief eingeweihten Reactionärs ist entscheidend dafür, daß Latour wirklich nur der halb und halb preisgegebene Posten der Camarilla in Wien, sein Gezänke mit Windischgrätz durchaus nicht blos eine Komödie gewesen, die zum Amusement des Reichstags aufgeführt ward. Wer den Streit über die Truppendislocirung unbefangen prüft, sieht, wie derselbe

Ernst war und darin wurzelte, daß Latour immer nur seinen Plan, Ungarn von allen Seiten zu umzingeln, im Auge hatte. Während der geheime Dictator in Prag, von dessen letzten Plänen der Kriegsminister vielleicht eine Ahnung, jedenfalls aber keine Nachricht hatte, nur an seine Expedition gegen Wien dachte, brannte Latour das Feuer auf den Nägeln, um Jellacic bei dem Vormarsche gegen Ofen zu unterstützen: denn in Ungarn war mittlerweile die Krisis eingetreten. Der Banus hatte, der ungarischen Regierung gegenüber, genau dieselbe Rolle des Dictators gespielt, wie Windischgrätz in den Erblanden. Jellacic hatte die Hoffnungen, die der Fürst auf ihn gesetzt, glorreich erfüllt: denn kaum, daß er, an demselben Tage wie das ungarische Ministerium (14. April) sein Amt angetreten, so erklärte er der pester Regierung auch den Krieg, indem er allen Behörden Kroatien-Slawoniens, die doch durch die neuen Gesetze einfach der pester Regierung untergeordnet waren, kurzweg befahl, von niemand als von der Banalkanzlei Weisungen entgegenzunehmen, und zugleich alle politischen Malkontenten mit dem Standrechte bedrohte. Ein kaiserliches Handschreiben vom 7. Mai tadelte zwar den „kroatischen Separatismus" scharf und gab dem Palatin, Erzherzog Stephan, auf, durch Entsendung außerordentlicher Commissarien den „pünktlichen" Gehorsam des Banus in allen Zweigen der Verwaltung zu erzwingen, sowie Jellacic und allen andern commandirenden Generalen Ungarns und seiner Nebenländer die unbedingte Unterordnung unter den pester Kriegsminister aufgetragen ward. Allein das machte übel nur ärger, indem der Banus nun alle Geldsendungen nach Pest suspendirte und alle von Pest aus den Kroaten aufgedrungenen Behörden fortjagte. Jellacic selbst erklärte in einem seiner später aufgefangenen Briefe: „Ich habe 21 Handbillets vom Kaiser erhalten, die ich nicht befolgte, und der Kaiser könnte mir noch 21 Handbillets senden, die ich ebenso wenig befolgen würde, wenn sie mich von meinem Ziele ablenken wollten." Weniger Grand seigneur als Windischgrätz suchte jedoch Baron Jellacic sich von vornherein den Rücken zu decken, indem er direct den Hof in Mitleidenschaft zog. „Er habe", ließ er schon am 27. Mai die „Agramer Zeitung" erklären, „nicht einen noch so kleinen Schritt gethan, ohne Sr. Maj. oder Se. k. Hoheit dem Erzherzoge Franz Karl, an den er dieserhalb angewiesen sei, die Anzeige davon zu machen; und keiner seiner Schritte sei misbilligt worden, sodaß alle seine Handlungen gerechtfertigt erschienen." Die Ankunft des Generals Hrabowski aus Pest, der Jellacic absetzen und als Hoch-

verräther processiren sollte, führte zu nichts als zu einem Autodafé auf dem Markusplatze von Agram, wo das Volk die Decrete des ungarischen Ministeriums und des Palatins verbrannte. Jellacic' Antwort war die Einberufung des kroatischen Landtags auf den 5. Juni aus eigener Machtvollkommenheit, was dem Fasse nun vollends den Boden ausschlug. Jetzt setzte Ministerpräsident Graf Batthyany bei dem Hofe in Innsbruck durch, daß dem Banus aufgetragen ward, augenblicklich den Landtag aufzulösen — war doch Kroatien-Slawonien kraft der Aprilartikel in Ungarn einverleibt, und sollte im Wege directer Kopfzahlwahlen im pester Reichstage repräsentirt werden — und sich zur Vertheidigung an das allerhöchste Hoflager zu begeben. Jellacic ignorirte den Auflösungsbefehl, und so erging denn bereits am 10. Juni, sechs Tage ehe er selbst in Innsbruck eintraf, das Manifest, daß ihn aller seiner Stellen enthob, weil „der Banus sich gegen das Gesetz aufgelehnt, nicht allein selbst ungehorsam war, sondern auch andere zum Ungehorsam aufforderte und das Volk durch Gewaltmittel zu Feindseligkeiten gegen die ungarische Krone zwang, deren Integrität und Constitution der Kaiser bei dem lebendigen Gotte zu wahren und zu befolgen schwor". Jellacic hatte nun in Innsbruck eine Zusammenkunft ohne Zeugen mit dem Erzherzoge Franz Karl und eine officielle Audienz bei dem Kaiser, welcher der ungarische Minister Fürst Eßterhazy beiwohnte. Zwar machte er die Absetzungsordre nicht rückgängig, da Batthyany dieselbe mit fieberhafter Hast in Pest publicirt hatte — mit ein Grund zu dem spätern furchtbaren Hasse des Hofes gegen Batthyany — aber an mancherlei Anzeichen, namentlich an der Art, wie Erzherzog Johann die Aufforderung zur Vermittelung ablehnte, merkten die Ungarn, daß der Wind in den Hofkreisen umschlug. Zu Hause traf der Banus eine böse Situation, da der durch das Bombardement des prager Slawencongresses aufgeregte agramer Landtag kurzweg die Absendung eines „Ultimatums" an den Kaiser und die Einsetzung einer „Dictatorialregierung" beschloß. Indessen Jellacic schaffte sich schnell Luft und nahm die Zügel fest in die Hand, indem er das urwüchsige Auskunftsmittel traf, den Landtag zwar dessen Wünschen gemäß für permanent zu erklären, denselben aber gleichzeitig zu vertagen, da gegenwärtig das Heil der Nation von physischen, nicht von moralischen Mitteln abhänge (9. Juli). Ende des Monats begab sich Jellacic, immer noch in der kaiserlichen Acht, wol zu Ausgleichsverhandlungen mit Batthyany nach Wien, die jedoch ein um so schnelleres Fiasco machten, als der Ungar den stolzen

Vollblutmagyaren und Magnaten herauskehrte, der nicht begriff, wie ein Südslawe nicht mit jedem, ihm von Ungarn hingeworfenen Brocken zufrieden sei, während es gerade unter diesen Verhältnissen dem Banus doppeltes Vergnügen machte, zu betonen, daß er als Kroate die volle Gleichberechtigung mit dem Magyaren beanspruche, daß er „als Proletarier, der nur von seinem Solde lebt", mit dem hochgeborenen Grafen auf gleichem Fuße verkehre. Batthyany's Gereiztheit und sein Argwohn gegen den Hof spornten ihn an, die Katastrophe zu beschleunigen, und das war's, was Jellacic wollte. Denn wie wenig dieser die Verhandlungen ernst nahm, zeigte er am 27. Juli, als er bei einem Bankette, das die Officiere der wiener Garnison ihm gaben, diesen zurief: „Ich weiß, ihr Herren, kein Mann von Ehre, keiner unter euch würde auch nur Einen Schuß auf uns abfeuern". Der ungarische Uebermuth zeitigte die Krisis, die jetzt Jellacic auch um seiner selbst willen wünschen mußte. Der durch die ungarischen Commissäre und den siebzigjährigen General Hrabowski hervorgerufene Kampf gegen die Serben um Karlowitz (12. Juni) breitete sich Ende dieses Monats und im Juli über das ganze Banat und die Bacska aus; die kaiserlichen Officiere weigerten sich schon vielfach, gegen die Südslawen zu dienen und den Befehlen des ungarischen Kriegsministers Meßaros Folge zu leisten; seit anfangs Juli ertheilte Latour Offizieren der Armee die Erlaubniß, sich den Corps anzuschließen, die in der Amtssprache nur „die Insurgenten" hießen. Kurz, die Anarchie stand vor der Thüre, und die südslawischen Blätter höhnten seit Mitte August den „Baron" Jellacic, der die Kroaten in den Kampf gegen die Freiheit der Italiener jage, statt den Serben Hülfe gegen magyarische Tyrannei zuzuführen; der, während die Serben sich verbluten, nichts Besseres zu thun wisse, als zwischen Wien und der Jesuitencamarilla von Innsbruck spazieren zu reisen.

Nicht ein Zeichen der Aussöhnung mit der Revolution, nein, ein Symptom, daß die Camarilla den Zeitpunkt, das Signal zum Kampfe zu geben, gekommen glaubte, war die Rückkehr des Kaisers nach Wien (12. August). Das wiener Ministerium war — mit Ausnahme Latour's in der oben definirten Umgrenzung seiner Eingeweihtheit — bei allen Dingen, die jetzt kamen, so sehr ein bloßes Puppentheater zur Verdeckung der eigentlichen Vorgänge hinter den Coulissen, daß Doblhoff noch am 6. September die Unterstützung Jellacic' durch den Hof im Reichstage leugnete — zwei Tage *nach* Unterzeichnung des allerhöchsten Handschreibens, das den Banus mit lobender Anerkennung in alle

seine Würden wieder einsetzte und das innsbrucker Manifest feierlich cassirte. Allerdings hatte Baron Doblhoff als Minister des Innern auch, buchstäblich, drei Tage Zeit gebraucht, um in Beantwortung einer Interpellation „aus den Acten" eruiren zu lassen, wer im gegenwärtigen Momente eigentlich Gouverneur von Galizien sei. Die officiellen Vorgänge jener Tage sind eben nur noch zur Verzierung des äußern Schauplatzes, was Minister Doblhof besonders passend im Reichstage dahin ausdrückte, daß „jetzt der Weltgeist Politik mache!" Er machte sie denn auch allerdings nunmehr in energischer und namentlich jede Mitwirkung der constitutionellen, legislativen wie executiven, Organe unbedingt ausschließender Weise. Schon am 22. August waren dem Palatin, Erzherzog Stephan, alle seine Vollmachten als Alterego des Kaisers entzogen. Vergebens eilten die Minister Batthyany und Deak aus Pest nach Wien, um die Sanctionirung der ungarischen Finanz- und Rekrutirungsgesetze zu erwirken: der Erfolg war nur ein zweites Handbillet vom 31. August an den Palatin, welches die ganze, seit dem letzten presburger Landtage eingeschlagene Richtung mit dem Bestande der Monarchie für unvereinbar erklärte. Das Handschreiben berief sich dabei auf die Denkschrift, mit deren Ausarbeitung in dem bezeichneten Sinne das Ministerium Wessenberg-Doblhoff beschäftigt worden war, damit es in ernstere Dinge nicht dreinrede; und verlangte, daß jetzt, in der Stunde der Krisis, die beiden Ministerien von Pest und Wien sich zu Verhandlungen über den Inhalt dieser Staatsschrift hergeben sollten. Ungarn ward als Vorbedingung für diese Conferenzen aufgegeben, jede Rüstung gegen Jellacic einzustellen. Allerdings wurde die pester Regierung benachrichtigt, daß an den Banus die gleiche Weisung, sich jedes Friedensbruches zu enthalten, ergangen sei — nur kündigte leider zur selben Zeit General Neustädter, als Commandant der Avantgarde Jellacic' „im Namen des Kaisers" den Einmarsch in Ungarn als unmittelbar bevorstehend an. So verlor in Pest die Partei Deak, Kossuth gegenüber jeden Halt; der Reichstag war außer Stande die Pöbelunruhen in Wien und Umgebung während des September zu bändigen; die Camarilla aber förderte diese Situation nach Kräften, denn sie arbeitete mit allen Mitteln auf die Provocirung einer Constellation hin, wo der gewaltsame Staatsstreich der einzige Ausweg blieb. Allein, wie Springer in seiner „Geschichte Oesterreichs" sehr richtig bemerkt, sie that das „in täppischer Weise, ohne die volle Kraft einzusetzen, ohne die Widerstandsfähigkeit des Gegners und die eigenen Machtquellen genau zu

kennen, ohne die letzten Folgen des Wagnisses genau zu bedenken". Die Folge dieser Leichtfertigkeit war der Ausbruch der October-revolution. Der Bürgerkrieg, an dessen Herbeiführung man so lange gearbeitet, um die ungarische Verfassung zu stürzen, war allerdings fertig, als Jellacic am 11. September bei Warasdin über die Drau ging — der Bürgerkrieg, aber auch die Anarchie, der Lamberg zum Opfer fiel, weil des Banus kindische Berechnung, „die ungarische Armee (Moga's) werde mit fliegenden Fahnen zu ihm übergehen und die loyale Partei ihm den ungehinderten Einmarsch in Budapest ermöglichen", schmählich zu Wasser ward. Am 21. September hatte Erzherzog Stephan die Begegnung mit dem Banus am Plattensee zu Falu-Szemes, wobei es zu keiner Besprechung kam, weil Jellacic sich weigerte, sich an Bord des prinzlichen Dampfers zu begeben. Auf vier telegraphische Anfragen in Wien, was er zu thun habe und wie der Hof eigentlich zu diesem Kriegszuge Jellacic' stehe, erhielt der Palatin, der sich nach Stuhlweißenburg begeben, gar keine Antwort; auf die fünfte Depesche bekam er als Bescheid die höhnische Gegenfrage, ob er es denn noch immer nicht an der Zeit glaube, sich aus Ungarn zu entfernen?*) Am 24. September legte Erzherzog Stephan in Schönbrunn seine Palatinswürde nieder und bezeichnete den Ministern, auf deren Erkundigung, noch den Grafen Lamberg als den geeigneten Mann zur Uebernahme einer Mission nach Pest. Allein der Prinz fügte die dringende Mahnung hinzu, der General möge nach Stuhlweißenburg gehen, wo er Batthyany treffen werde. Er schiebt die Ermordung des Sendboten allein dem Uebermuth und Unverstande Latour's zu, der nicht nur diese Warnung in den Wind schlug und den Grafen nach Pest dirigirte, sondern auch das von Lamberg überbrachte Manifest, das eine mehr als herbe Kritik an dem pester Landtag übte, sofort drucken ließ, so daß es in der ungarischen Haupt-

*) Cf. die in Wiesbaden erschienene sehr umfangreiche und für die Herbeiführung der Krisis in Ungarn höchst wichtige „Biographie des Erzherzogs Stephan", deren vollständige Authenticität durch den Ursprung des Buchs in der nächsten Umgebung des verstorbenen Prinzen verbürgt ist. Gewiß ist auch hier noch vieles todtgeschwiegen, was zur Rechtfertigung des letzten Palatins von Ungarn dienen könnte: niemand aber kann nur einen Augenblick im Unklaren sein, daß die wenigen und vorsichtigen Angaben, die endlich — wohlgemerkt anderthalb Jahre nach dem Tode des Erzherzogs und der Wiederanerkennung der achtundvierziger Gesetze — dem Andenken des Verstorbenen auf Kosten der Hofcamarilla gerecht wurden, auch zuverlässig sind.

stadt bei der Ankunft des Generals bereits vollinhaltlich bekannt war. Die Camarilla war eben gar so fest überzeugt, daß bei Annäherung der Kroaten der „Demagogenconvent" im pester Redoutensaale, wie man den ungarischen Reichstag nannte, auseinanderstieben und die ganze „revolutionäre Wirthschaft" ein Ende nehmen werde. Statt dessen machte, zwei Tage nach Lamberg's Ermordung, Jellacic „leider" die Erfahrung, daß die regulären Soldaten und Offiziere der Armee Moga's sich bei Velencze (29. September) ganz wacker gegen ihn schlugen. Jetzt überfiel ihn ein „Schauder" bei dem Gedanken, „seine Kanonen auf k. k. Truppen richten zu müssen und einen tiefen Riß in das Heer zu machen". Die hochfliegenden Pläne mußten aufgegeben werden, und bescheiden lenkte der Kroatenführer von der Straße nach Pest in den Weg nach Presburg ein. Erzherzog Stephan begab sich auf das Gut seiner Schwester nach Ewanowitz in Mähren, wurde aber auch dort von der Camarilla nicht geduldet. Sowie der Hof, infolge der Octobertage, nach Olmütz übersiedelte, erhielt der Prinz den Befehl, angesichts des betreffenden Schreibens auf seine Besitzung nach Schaumburg im Nassauischen abzugehen. Während man ihn von Wien aus ins Exil schickte, wurde im ungarischen Reichstage ein Antrag auf Confiscirung seiner Güter gestellt; ja, die Sequestrirung seines Silbergeschirrs wirklich angeordnet und nur durch einen getreuen Hausbeamten bis zu Windischgrätz' Einmarsch in Pest verzögert. Sein Vermögen blieb nun zwar unberührt, einer Rechtfertigungsschrift des Erzherzogs aber versagte der neue Dictator Ungarns kurzweg sein Imprimatur. Der wiener Camarilla gegenüber war es eben für ein Mitglied des kaiserlichen Hauses absolut unmöglich, unter der Herrschaft der Aprilgesetze als Alterego des Monarchen zu fungiren, ohne daß es dabei von beiden Seiten her des Verraths angeklagt wurde. Schwur man bei Hofe darauf, daß Stephan nach der ungarischen Königskrone strebe, so sind die Revolutionsmänner jener Zeit, und zwar merkwürdigerweise die österreichischen noch mehr als die ungarischen, bis auf den heutigen Tag der festen Ueberzeugung, daß der Palatin mit Jellacic unter Einer Decke gespielt habe.

Durch eigene Schuld des österreichischen Reichstags, oder vielmehr der czechischen Partei in demselben, war es mittlerweile der Reaction gelungen, auch in Wien die Anarchie in ihrer scheußlichsten Gestalt heraufzubeschwören. Der Reichstag hatte am 7. September seine einzige historische That, aber freilich auch eine von unberechen-

barer Tragweite, vollbracht, indem er den Kudlich'schen Antrag auf Beseitigung der Robote und der Gutsunterthänigkeit definitiv erledigte und damit factisch ein durchaus neues Oesterreich schuf. So wenig aber die große Deputation des pester Reichstags, die aus 130 Unterhausmitgliedern, den Präsidenten Pazmandy an der Spitze, bestand, am 5. September in Schönbrunn ausgerichtet, so wenig glückte es der zweiten, aus zwölf Abgeordneten, Deak, Eötvös, Pulßky, Szemere u. s. w., gebildeten Gesandtschaft des ungarischen Reichstags, sich Gehör bei der wiener Constituante zu verschaffen. Mit 78 Stimmen Majorität wurde der Empfang dieser Deputirten am 19. September verweigert und damit die letzte Chance eines friedlichen Ausgleichs vernichtet. Daß aber die Camarilla dies eine mal alles aufbot, um die Abstimmung der sonst so en bagatelle behandelten Volksvertretung zu beeinflussen; daß dieselben Männer, die unmittelbar nach der Katastrophe die Zügel in die Hand nahmen, Himmel und Erde in Bewegung setzten, um eine Verständigung zwischen den beiden Reichstagen abzuschneiden; daß namentlich Graf Stadion, der in die tiefsten Geheimnisse der Camarilla eingeweiht war, alle Hebel spielen ließ, um als Deputirter durch die krampfhaftesten Händedrücke an seine galizischen Bauern und an die Czechen obiges Resultat herbeizuführen, das beweist doch besser als alles Andere, daß man in diesen Regionen einen gordischen Knoten knüpfen wollte, um ihn dann mit dem Schwerte durchhauen zu können. „Die Octoberrevolution nimmt ihren Anfang am 19. September", sagt mit vollem Recht ein Historiker dieser Tage. „Wollen Sie der Freiheit eine Gasse öffnen, so öffnen Sie der Deputation die Thür", hatte Goldmark vergebens dem Hause zugerufen — und gleich vergebens Löhner an die slawische Majorität appellirt: „Wir erwarten von Ihnen mehr Gerechtigkeit, als von den dunkeln Schlangengängen der Hofpolitik; liegt aber Ungarn erst ganz darnieder, dann wird die Hand des Demokraten vergeblich in das Schwert des Kriegers fallen; dann wird man von den Völkern, die hier im Kreise sitzen, sagen, sie ließen ein Brudervolk morden, um bald alle geknechtet zu werden." Die Unumstößlichkeit dieser Logik lag so sehr auf der flachen Hand, daß sie der Menge umsomehr einleuchten mußte, als mittlerweile aufgefangene Briefe des Banus bewiesen, daß Jellacic von Latour, selbst zu jener Zeit, wo über dem Haupte des erstern die Reichsacht schwebte, aufs ausgiebigste mit Geld, Mannschaft und Geschützen unterstützt ward. Konnte der Kriegsminister doch zuletzt selbst im Reichstage sein unbedingtes Leugnen nicht mehr fortsetzen; er suchte sich nur noch

damit zu entschuldigen, daß der Succurs „ein dürftiger" gewesen. Heute machen selbst die ärgsten Reactionäre kein Hehl mehr daraus, daß Latour bei Presburg Vorsorge für die Ansammlung verschiedener Truppenkörper getroffen, deren Führer, General Lederer, den Banus gerade am Abend des 6. October „willkommen hieß", als Jellacic seine himmelstürmenden Pläne gegen Pest schnell genug hatte aufgeben müssen und nur noch daran denken konnte, sich gegen die ihn verfolgende Armee Moga's zu decken. Was der Banus am 6. noch für leeres Gerede hielt, das Gerücht von der Revolution in Wien, das ward am Abend des folgenden Tags zu einer unumstößlichen Nachricht; und selbst derjenige Historiker dieser Zeit, der die Octoberrevolution als eine Ausgeburt unbegreiflicher Leidenschaften darzustellen liebt, muß eingestehen: „das veränderte Jellacic' ganzen Plan". Bereits am 3. October war das kaiserliche Handschreiben unterzeichnet, das den ungarischen Reichstag auflöste, alle nicht sanctionirten Beschlüsse desselben für ungültig erklärte, das ganze Königreich den Kriegsgesetzen unterwarf und den Banus zum bevollmächtigten Commissär, sowie zum Stellvertreter Sr. Majestät und zum Oberbefehlshaber aller in Ungarn, seinen Nebenländern und Siebenbürgen liegenden regulären und irregulären Truppen ernannte. Alle diese Schritte, namentlich die Auflösung des Reichstags vor Votirung des Budgets, standen in krassem Widerspruche mit den allerdings seltsamen, immerhin aber von Ferdinand feierlich beschworenen Bestimmungen der Aprilgesetze. Umsonst war Batthyany, gleich nach Lamberg's Ermordung, nochmals nach Wien gereist, um Gewaltschritte zu hintertreiben; der Minister des Aeußern, v. Wessenberg, konnte ihn nur achselzuckend versichern, daß er ganz außer Stande sei, ihn über die Absichten des Hofes zu orientiren. Batthyany legte nun die Conseilspräsidentschaft nieder und contrasignirte die Ernennung Baron Vay's zu seinem Nachfolger, den die Camarilla jedoch nur deshalb zu diesem Posten designirte, weil er in Siebenbürgen abwesend war. Jetzt verlangte man von Batthyany aber, unter Berufung auf Vay's Abwesenheit, er solle auch die Ernennung eines Nachfolgers für den Fürsten Eßterhazy, den ungarischen Minister an der Seite des Kaisers, gegenzeichnen; das jedoch verweigerte der Graf, unter Hinweis auf den klaren Wortlaut der presburger Artikel, nach denen der Kaiser nur den ungarischen Ministerpräsidenten, dieser aber seine Collegen ernennt. Da endlich setzte die Camarilla sich über jede Rücksicht hinweg und preßte einen invaliden Kapitän der ungarischen Garde, den sie aus

eigener Machtvollkommenheit zum Minister ad hoc stempelte, zur Contrasignirung des Manifestes vom 3. October — einen Herrn v. Récsey, der als Soldat gehorchen zu müssen glaubte und sich nur ausbedang, daß man ihm hinterdrein sein Portefeuille gleich wieder abnehme. Unter solchen Umständen sollten die Wiener nicht merken, daß sie ihrer eigenen Freiheit ein Grab gruben, wenn sie ruhig zusahen, wie Latour mehr und mehr Truppen zur Niederwerfung der Ungarn abschickte!

Hinter allen diesen Maßregeln, welche den Conflict zeitigten, hatte — nebst einer kleinen Cohorte magyarischer Magnaten, die sich in Schönbrunn eingefunden und dem pester Reichstage alles, nur nicht die Aufhebung ihrer Adelsprivilegien, namentlich der Steuerfreiheit, der Aviticität (das Heimfallsrecht jeder adligen Familie auf jedes wann immer verkaufte Besitzthum, gegen Wiedererstattung des Kaufschillings) und der Urbariallasten, verzeihen konnten — Fürst Windischgrätz gestanden. Er war mit dem Hofe seit dessen Rückkehr aus Tirol in ununterbrochener Verbindung geblieben, die er, wie in Innsbruck, durch den Oberstlieutenant Baron Langenau aufrecht erhalten. Im allgemeinen unterrichtete dieser auch seinen Schwager im Kriegsministerium, den General Mertens, nicht aber Latour, von den Plänen des Fürsten. Für den Fall, daß der regierungsmüde Kaiser mit seiner längst projectirten Abdankung Ernst machen sollte, hatte Windischgrätz den Entwurf des Resignations- und Antrittsmanifestes, auf Verlangen der Kaiserin Marie Anna, nach Schönbrunn eingesandt. Fürst Lobkowitz, Generaladjutant des Kaisers, hatte von Windischgrätz gemessenen Befehl, fortwährend eine Brigade zur Deckung der Flucht Ferdinand's I. bereit zu halten. Am Abend des 8. October empfing Windischgrätz in Prag die erste ausführliche Nachricht von der Ermordung Latour's am 6. und der Tags darauf erfolgten Abreise des Kaisers. Zwei der hervorragendsten Czechenführer, Rieger und Hawliczek, hatten den Reichstag alsbald verlassen und den Fürsten auf dem Hradschin aufgesucht. Derselbe ließ sie voll vornehmer Grandezza empfinden, daß sie vor demselben Manne ständen, dessen sofortige Entfernung von dem böhmischen Commando sie selbst, an der Spitze der Rechten, noch vor wenigen Wochen im Reichstage, aus Anlaß des Bombardements von Prag, verlangt. Am 9. Vormittags benachrichtigte Graf Palffy, vom Hofe entsendet, den Fürsten, daß die kaiserliche Familie sich, unter dem Schutze der Brigade Parrot, auf dem Wege nach Olmütz befinde, und nahm von Prag aus die Botschaft zurück,

daß Windischgrätz dem Hofe rathe, „sich unter gar keinen Umständen in Verhandlungen mit dem Reichstage einzulassen, aus Wien den Fürsten Felix Schwarzenberg zu berufen und sich dessen Rathes mit vollstem Vertrauen zu bedienen, und im übrigen sich darauf zu verlassen, daß er selber seine militärischen Vorkehrungen aufs schleunigste treffen werde." Seine Weisungen in diesem Sinne flogen nach allen Richtungen. Einstweilen jedoch waren die constitutionellen Gewalten in Wien vollständig lahmgelegt und zerbröckelt; die Gegenregierung aber, welche die Contrerevolution an deren Stelle setzen wollte, noch nicht organisirt. Das von dem demokratischen Club recht eigentlich eingesetzte Ministerium des 19. Juli, welches dem seit den Mai-Pronunciamientos nur noch interimistisch fungirenden Cabinet Pillersdorff-Ficquelmont die Zügel abgenommen, verkrümelte sich in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes. Die traurige Rolle des Reichstags aber resumirt der jüngste Historiker der Katastrophe am klarsten in den Worten: „er wünschte den Hof nicht, unterhandelte jedoch fortwährend mit demselben; er wünschte die Ungarn, hütete sich jedoch sorgfältig, mit ihnen zu verhandeln." Allerdings darf man, um dem Reichstage nicht unrecht zu thun, auch wieder nicht vergessen, auf wie unterhöhltem Boden er stand und wie gar keinen Rückhalt er an der Masse der Bevölkerung in Wien hatte. Unterband die Niederlage der Ungarn bei Schwechat (30. October) jeden Zusammenhang der deutschen und der magyarischen Revolution, so war es doch gleich in den ersten Tagen des Aufstandes klar, daß die einzigen Elemente, auf die für einen ernsthaften militärischen Widerstand — zunächst doch das punctum saliens — zu rechnen, Bem mit seinen Mobilen und der Studentenlegion, gerade diejenigen waren, vor denen jeder gute wiener Bürger, selbst Messenhauser nicht ausgenommen, sich im Grunde seines Herzens kreuzigte und segnete; vor denen alle Besitzenden scharenweise flohen, bis das im letzten Bodenkämmerchen übervölkerte Baden den Spottnamen Schwarzgelbopolis erhielt. Der kriegskundige Pole drohte den Gemeinderath zu „'enken" und Nationalgardisten zu „erschießén"; — als man auf eine Barrikade eine ungarische Tricolore geschleppt, rief er ärgerlich: „Was soll mir die ungarische Fahne, gebt mir ungarische Soldaten!" Als die Entscheidung sich näherte, sagte Bem zu Messenhauser: „Die Sache hier ist complètement manquée; Nationalgarde unbrauchbar, durch und durch schwarzgelb; nur Studenten und Mobilgarden sein brav, excellens et vraiment courageux garçons." Wie er dann aber dem Commandanten vorschlug, unter Preisgebung

der Vorstädte die innere Stadt durch großartige Häusersprengungen in eine Festung zu verwandeln, die man mit der Drohung, die Bank zu plündern und die Archive zu verbrennen, immerhin bis zur Erzwingung einer Capitulation halten könne, entgegnete Messenhauser: „Sie haben kein Herz für diese Stadt!“ Bem empfahl sich mit der höhnischen Bemerkung: „Habe noch nie gehört, daß man mit dem Herzen Schlachten gewinnt oder Städte verdefendirt.“ Er ging gerades Wegs nach Siebenbürgen, wo er in größter Schnelligkeit den commandirenden General Puchner zum Uebertritt auf walachisches Gebiet zwang. Aus der Belagerung Wiens hatte er für seine Campagne in Ungarn die Fundamentalregel für seine Leute mitgenommen: „Ja nicht schießen auf grüne Federbuschen (Abzeichen der Generalität); sein sehr unschuldig; immer nur auf Soldaten und Offiziere zielen!“*) Recht instructiv beleuchtet die Zustände in der Stadt folgender Zwischenfall. Am 23. schickte Windischgrätz von Hetzendorf aus eine Proclamation wegen Verkündigung des Standrechts in Wien. Messenhauser kam persönlich mit dem Actenstück in die Staatsdruckerei zu deren Director Auer und befahl ihm lächelnd, die Proclamation zu drucken, jedoch mit der von Messenhauser eigenhändig beigefügten Einleitung: „Das Obercommando der Nationalgarde steht zwar nur unter den Befehlen des constituirenden Reichstags, des Ministers des Innern und des Gemeinderaths, findet jedoch keinen Grund, dem seltsamen Wunsche des Feldmarschalls, wegen Veröffentlichung dieser Kundmachung, nicht nachzukommen.“ Am 25. verlangte nun aber Messenhauser von Auer den Druck des Reichstagsbeschlusses, der das Vorgehen Windischgrätz' für völlig ungesetzlich erklärte, sowie einer darauf fußenden Proclamation Messenhauser's, die den Gegenbelagerungszustand und das Standrecht für die Kaiserlichen verkündete, auch revolutionäre Sicherheitsbehörden einsetzte. Auer hilft sich damit, das Ding liegen zu lassen; in der Nacht aber kommt der Factor, von Nationalgarden bedrängt, zitternd zu ihm; der Director salvirt seine Haut, indem er dem Factor bei Verlust seiner Stelle und persönlicher Verantwortung befiehlt, nur Einen Abzug bis 7 Uhr früh machen zu lassen. Mit diesem Exemplare begibt Auer sich zum Minister Krauß, der ihn mit

*) S. „1848 bis 1849 (Wahrheit, keine Dichtung)“ in den Feuilletons der „Presse“ von 1867 und 1868. Auch der Autor dieser Skizzen hat allen Grund, von dem, was er weiß, noch vieles zu verschweigen. Eine Fortsetzung derselben siehe in der „Tagespresse“ vom December 1869.

dem delphischen Spruche entläßt: „Handeln Sie nach Verhältnissen, da wir Beide im Augenblicke nichts ändern können!“ Im Laufe des 26. erschienen nun Abgesandte Bem's in der Druckerei, die — auf Auer's Einwurf, er brauche das Imprimatur einer kaiserlichen Behörde — kurzweg die schriftliche Anweisung des alten Polen vorzogen, den Director ohne jede fernere Procedur facie loci zu erschießen, wenn er nicht Ordre parire. Nun ließ Auer drucken, aber vorher das Impressum der k. k. Staatsdruckerei herausnehmen, was, vom Publikum bemerkt, dann wieder zu neuen Reibungen zwischen ihm und Messenhauser Anlaß gab.*) Das beginnende Bombardement allein rettete Auer vor größern Unannehmlichkeiten.

Der Kaiser hatte am 7. Schönbrunn verlassen, ohne bei der eiligen Abfahrt viel mitzunehmen; erst in einigen Tagen kam ein Theil der Hofequipagen und Dienerschaft nach. Die mehrtägige beschleunigte Reise war somit an Mühseligkeiten und Entbehrungen reich, ja selbst nicht ohne Gefahren gewesen: an der Schlagbrücke bei Stein wäre die Cavalcade, ohne ihre starke militärische Begleitung, zurückgetrieben worden; anderswo hatte ein k. k. Postmeister nicht übel Lust, den Posthalter von Varennes nachzuahmen und Ferdinand I. in die revolutionäre Hauptstadt zurückführen zu lassen, wie es einst Ludwig XVI. geschehen war. Vor seiner Abfahrt hatte der Kaiser ein vom 6. datirtes Manifest unterzeichnet, worin er, unter Aufzählung alles dessen, was er für seine Völker gethan, sowie der Vertrauensbeweise, die er den Wienern durch seine Rückkehr aus Tirol in ihre Mitte gegeben, „nachdem die Gewaltthat vom 15. Mai ihn aus der Burg seiner Väter vertrieben“ — seine Ansprüche auf „die Dankbarkeit seiner Völker“ detaillirte. „Allein eine kleine Anzahl von Irregeführten“, hieß es weiter, „bedroht die Hoffnungen jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung, die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht; Wien ist mit Brand und Mord erfüllt, mein Kriegsminister hat unter den Händen einer meuchlerischen Rotte geendet.“ Der Schlußsatz betheuerte, daß der Monarch die Hauptstadt nur verlasse, „um seinem unterjochten Volke Hülfe zu bringen.“ Ein beiliegender Zettel besagte, Finanzminister Krauß möge das Manifest contrasigniren; wenn er sich dessen weigere, solle General Graf Auersperg, der sich bekanntlich mit der

*) Auer, „Mein Dienstleben“, zwei Bände, als Manuscript gedruckt und, nach dem Tode des Verfassers, in sehr vereinzelten Exemplaren ins Publikum gedrungen.

Garnison in den Schwarzenberggarten zurückgezogen, dasselbe publiciren. Die Wahl des Barons Krauß zu diesem Zwecke zeigt wiederum deutlich, wie genau die Rollen vertheilt waren; denn Freiherr Philipp von Krauß war der Mann, auf den die Reaction ihr Auge geworfen, um durch fortgesetztes Verweilen in Wien und Erscheinen im Reichstage diesen letztern und die Revolution überhaupt, während er ihnen zu dienen schien, von jedem energischen Schritte abzuhalten. Indem er ostensibel die Mission eines „wiener Aufstandsministers" übernahm und doch in Wahrheit nur die Interessen des Hofes im Auge hatte, war es hauptsächlich ihm zuzuschreiben, daß die constitutionellen Körperschaften und Behörden die drei Wochen Zeit, die ihnen zu Rüstungen gegeben waren, mit Verhandlungen ausfüllten, an deren absoluter Nutzlosigkeit niemand zweifeln konnte, und die überdies auf den Geist der Bevölkerung nur niederschlagend wirken mußten. Die ihm zugewiesene Aufgabe eines advocatus diaboli erfüllte Krauß mit ebenso viel Geschick, wie Muth und Ruhe. Muß man einerseits zugeben, daß die schlotterige Haltung des Reichstags, der froh war, einen Vorwand zum Nichtsthun zu haben, ihm dieselbe wesentlich erleichterte, so darf man andererseits auch nicht verkennen, daß, da an einen Erfolg in diesem Stadium der Revolution überhaupt nicht mehr zu denken war, es am Ende auch kein Verrath an einer verlorenen Sache war, die Schrecken der Katastrophe, unter persönlicher Aufopferung und Gefahr, nach Möglichkeit abzustumpfen. Mit gleicher Bonhomnie unterzeichnete Krauß die Beschlüsse, welche die Nationalgarden von Brünn, Gratz u. s. w. zur Unterstützung des Aufstands nach Wien riefen, oder die Ernennung Messenhauser's zum Oberbefehlshaber, wie er den regelmäßigen Finanzdienst besorgte, um dem Hofe die zur Niederwerfung der Insurrection erforderlichen Geldmittel zur Disposition zu stellen. Einen Meisterzug in dieser Richtung that der Minister sofort, indem er dem Reichstage nach Verlesung des schönbrunner Manifestes erklärte, daß er dasselbe nicht unterzeichnen könne, weil es seinen Ansichten widerspreche. Lauter Jubel belohnte diese Erklärung, und gleich darauf votirt das dankbare Haus die Steuerausschreibung für 1849 in reicherm Ausmaße, als die frühere conservative Majorität beantragt hatte! Krauß schützte die öffentlichen Kassen und die Nationalbank, aus denen kein Kreuzer abhanden kam; übrigens wol der handgreiflichste Beweis, was es mit der sogenannten „Anarchie" auf sich hatte: und wenn er dem Proletariate Hunderttausende schlechter Cigarren auslieferte, so rettete er dadurch Millionen

echter Havannas in den Aerarialmagazinen vor Plünderung. Die „Rotte" aber, die sich aus bloßem Respect vor dem Eigenthume mit den Stinkadores abfertigen ließ, muß wol nicht gar so verbrecherischer Natur gewesen sein! „Braver Director, verlassen nur Sie mich nicht!" hatte der Minister zu Auer gesagt; auch in der Staatsdruckerei sofort einen Permanenzdienst errichten lassen, der später von allen Setzern in Nationalgardeuniform mit Waffen und Munition besorgt ward. Doch traute man dem Frieden nicht ganz. Zur Nachtzeit ließ Auer in seinem eigenen Privatzimmer für 50 Millionen Staatseffecten durchschlagen; ihm wie dem Minister fiel ein Stein vom Herzen, als der Marschall nach seinem Einmarsch in Wien (1. November), es seine erste Sorge sein ließ, der Staatsdruckerei die Ordonnanz zu schicken, daß ohne seinen Befehl keine Zeile dort gedruckt werden dürfe, alle Reichstagsverhandlungen und Manuscripte aber unter Siegel zu legen seien. Windischgrätz indessen entwickelte für diese aufopfernde Thätigkeit des Ministers kein Verständniß. Denn als Krauß am 22. eine Zuschrift des Reichstags an den Fürsten unterzeichnete, worin die von dem letztern angedrohten Gewaltmaßregeln für ungesetzlich erklärt wurden, fügte der Marschall in seiner lakonischen Antwort hinzu: „er müsse bedauern, daß der Minister sich von der herrschenden Fraction soweit dominiren lasse, dergleichen Actenstücke zu contrasigniren". Ja noch mehr, als am 25. sich Krauß, auf eine Aufforderung des Fürsten hin, begleitet von dem Deputirten Brestel, nach Hetzendorf ins Hauptquartier begab, herrschte der Marschall ihn an: „Der Herr ist Ihnen wol zur Controle mitgegeben? Wissen Sie", fügte er, den Minister am Arme fassend, hinzu, „daß ich Sie als Gefangenen erklären und nicht wieder in die Stadt zurücklassen sollte?" Mit unerschütterlichem Gleichmuthe entgegnete Krauß: „So behalten Sie mich da! einen größern Gefallen könnten Sie mir gar nicht erweisen — oder meinen Ew. Durchlaucht, ich sei zu meinem Vergnügen in Wien?"

Der Reichstag zwar hatte sofort am 8. in einer Proclamation die Bevölkerung zur Besonnenheit und Gesetzlichkeit aufgefordert, und zugleich die beiden Beschlüsse bekannt gegeben, daß die Minister Krauß, Doblhoff und Hornbostl die Geschäfte des Gesammtconseils führen und, mit dem Reichstage in ununterbrochener Verbindung bleibend, Sr. Majestät schleunigst eine neue Cabinetsliste vorlegen sollten, sowie daß eine Adresse den Kaiser über die wahre Sachlage und die Liebe seiner Völker aufklären solle. Ehe noch in der Abendsitzung die Adresse

angenommen war, traf ein Telegramm aus Sieghartskirchen ein, welches Hornboſtl zur Gegenzeichnung von Actenſtücken dorthin an das Hoflager des Monarchen berief. Der Miniſter verlas die Depeſche im Hauſe und knüpfte daran die Bemerkung, daß der Kaiſer ſich alſo vom conſtitutionellen Wege nicht entfernen wolle. Die Adreſſe bedauerte, daß der Souverän die Reſidenz verlaſſen, ohne ein Wort der Aufklärung über den Zweck ſeiner Reiſe, und bat ihn, durch ſeine Rückkehr und die Wahl vertrauenswürdiger Räthe dem Volke den Frieden wiederzugeben. Aber nach einer Conferenz, die Hornboſtl in Hadersdorf mit dem Kaiſer gehalten, und in der er eine merkliche Abnahme des Vertrauens wahrnahm, reichte dieſer Miniſter am 11. ſeine Demiſſion ein, welchem Beiſpiele Tags darauf Doblhoff folgte, indem er dem Reichstage ſeine geſchwächte Geſundheit und ſeine vorausſichtliche Nichtübereinſtimmung mit den Principien des neuen Cabinets als Grund angab. Damit war das Miniſterium aufgelöſt: Latour war ermordet; Bach hatte ſich den ganzen 6. in Wien von einem Fiaker ſpazieren fahren laſſen, damit ihn niemand fände, und war dann nach Salzburg entflohen, von wo er erſt nach der Einnahme Wiens, anfangs November in Olmütz eintraf; der greiſe Weſſenberg, den die Laſt ſeiner 75 Jahre jedem Einfluſſe zugänglich machte, war unter Lebensgefahr nach Prag gegangen, von wo er am 12. als Vorläufer des Hofes in Olmütz eintraf, um dann dort als „Feſtungsminiſter" — als ſcheinbares Gegenſtück zu dem „Aufſtandsminiſter" Krauß und doch in innigem Einverſtändniſſe und Briefwechſel mit ihm — alle weitern Decrete der Contrerevolution zu contraſigniren. Der Zerſetzung des Cabinets folgte die des Reichstags auf dem Fuße. Löhner, den der Reichsrath gleich am 11. an den Hof entſandte, traf denſelben nicht in Brünn, und fand eine ſo unfreundliche Aufnahme, daß er weder bei Ferdinand I., noch auch nur bei dem Erzherzog Franz Karl eine Audienz erlangen konnte. Die Reichstagsadreſſe blieb ohne Antwort; dagegen wurde ein zweites kaiſerliches Manifeſt, datirt aus Herzogenburg vom 8., ohne Contraſignatur, bekannt, welches klar zeigte, daß auch nicht auf die geringſte Nachgiebigkeit des Hofes zu rechnen ſei. Der Kaiſer berief ſich in dem lakoniſchen Document auf ſein ſchönbrunner Manifeſt, worin er „ſeine höchſte Entrüſtung und Betrübniß über die grauenvollen Ereigniſſe und über die kecken Uebergriffe einer kleinen, aber ungemein thätigen Partei" ausgeſprochen. Zweck der kaiſerlichen Reiſe ſei, „einen für den Augenblick geeignetern Standpunkt in der Monarchie

zu gewinnen", von dem aus die constitutionelle Freiheit begründet werden solle. Die Aufrechthaltung der schon sanctionirten Concessionen ward gewährleistet. Da das schönbrunner Manifest vielleicht nicht an seine Adresse gelangt sei, so werde hiermit sein Inhalt „zur Beruhigung der Provinzen und insbesondere der Gegenden, die Ich durchziehe", neuerdings bekannt gegeben. Hielt der Hof seinen schönbrunner Standpunkt fest, so wiederholte auch der Reichstag in einer zweiten Adresse nur die Bitte der ersten. Allein die Deputation, die dem Kaiser in Zelowitz nach großer Mühe am 12. diese Adresse übergab, erhielt nur einen mündlichen Bescheid, der ebenfalls ganz im Stile des schönbrunner Manifestes ausfiel. Darauf desertirten am 13. die letzten vier czechischen Abgeordneten aus dem Reichstage. Mit 36 ihrer Collegen erließen sie von Prag aus eine Rechtfertigungsschrift, worin sie nicht nur die Beschlüsse der zurückbleibenden wiener Minorität für ungültig erklärten, sondern auch ihre Gesinnungsgenossen aufforderten, als legaler Reichstag in Brünn zusammenzutreten. Die prager Blätter wetteifern von jetzt ab überhaupt mit den olmützern, Lügen über den Reichstag in die Welt zu schicken. In ihren hochfliegenden Phantasien übersahen die Czechen, daß, wenn die geschäftsordnungsmäßige Majorität des Wiener Reichstags vielleicht in der einen oder andern Sitzung zweifelhaft war, sie doch ganz gewiß nur eine verschwindend kleine Fraction bildeten; und daß, wenn sie den Wiener Reichstag illegal schimpften, doch wahrlich ihnen weder die Macht noch das Recht, einen legalen einzuberufen, zustand. Diesen sinnlosen Angriffen gegenüber wahrte der Reichstag seine Autorität, als die einzig gesetzliche, in einer Proclamation, und zugleich beschloß er noch am 13. eine von Borrosch verfaßte Adresse, die von sechs Abgeordneten an das Hoflager zu Olmütz, wohin der Kaiser sich von Krems gewendet, gebracht werden sollte, übrigens nur in endlos langen Wendungen früher Gesagtes wiederholte.

Am 14., gerade acht Tage nach der Flucht aus Schönbrunn, traf der Hof zugleich mit dieser Deputation in Olmütz ein, wohin am Nachmittag des 15. auch Windischgrätz kam. Niedergeschlagen und erschöpft, bestaubt und beschmuzt, von den eingeschüchterten Städtern mit Hohn, von Studenten und Gymnasiasten selbst mit Zischen empfangen, so war die kaiserliche Familie in der Stadt des Fürst-Erzbischofs von Mähren angelangt. Daß auf der ganzen Reise „nur" das robotentlastete Landvolk die Cavalcade mit Jubel begrüßte, müssen selbst die reactionärsten Schriftsteller der Epoche zugeben. Die Prälaten

und Domherren räumten ihre Paläste, um den hohen Gästen Quartier zu machen; aber wie sehr sie selber sich auch auf das Nothdürftigste beschränkten und wie fürstlich auch gerade in Olmütz für die Bedürfnisse der geistlichen Herren gesorgt war, reichten die abgetretenen Räumlichkeiten doch nicht einmal für die Prinzen von Geblüt aus, deren mehrere in Privatwohnungen untergebracht werden mußten. Mit seinen Aeltern, dem Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, war auch der achtzehnjährige Thronfolger, wie man den Erzherzog Franz Joseph schon seit den Märztagen zu nennen pflegte, in Olmütz eingezogen. Wol fanden sich nun bald festliche Bauernaufzüge und Deputationen von nah und fern ein, um den Hof zu begrüßen — erst Hannaken, dann sogar Ruthenen, während Vertrauensadressen aus Tirol und aus den krainer Slovenenclubs, sowie verschiedene Manifestationen, die von Radetzky's Armee ausgingen, den Muth der Contrerevolution hoben. Wol zeigte sich, daß die Erhebung des flachen Landes und der Provinzen, auf die Wien gerechnet, nur in sehr beschränktem Maße erfolgte: nur in Graz und Brünn traf die Nationalgarde ernste Anstalten zur Unterstützung der Hauptstadt; die Bauern aber erwiderten auf die Aufforderungen der Reichstags-Sendboten: „es sei schon schlimm genug, daß ihre Jungen Soldaten werden müßten, wenn es der Kaiser beföhle; so aber schlügen sie sich nicht herum!" Allein bei alledem ließen sich die Symptome nicht verkennen, daß das leiseste Anzeichen der Absicht, an der Grundentlastung zu rütteln, das letzte Dorf in einen Revolutionsherd verwandeln müsse. Auf seiner achttägigen Rundreise hatte der Hof der Emissäre genug getroffen, die den Bauern drohten, wenn Wien unterliege, sei es mit der Robotaufhebung nichts; und hatte sich von der Wirkung dieser Einflüsterungen überzeugt. Die Truppen der vorrückenden Nordarmee fanden in den Dörfern eine argwöhnische Aufnahme, bis gerade die Gemeinen den Bauernburschen versichern konnten, bei der Grundentlastung habe es sein Bewenden. Ja, selbst die ehrlichen Hannaken, die in buntbebänderten und bewimpelten Reiteraufzügen dem Kaiser in tiefster Ergebenheit Kuchen und andere Geschenke darbrachten, verfehlten nicht, sich einmal über das andere von dem Monarchen beschwören zu lassen, daß die Frohnden und die Gutsunterthänigkeit für immer abgeschafft seien, und dann baten sie wol noch, Se. Maj. möge ihnen dies Versprechen, größerer Sicherheit wegen, doch lieber „na sstemflu" — auf einem Stempelbogen — ertheilen. Das war ein Fingerzeig, der ohne die dringendste Gefahr nicht vernachlässigt

werden durfte. So erschien denn schon am 15. October eine von Wessenberg contrasignirte Proclamation Ferdinand's, die den Bauern ihre Entlastung von Roboten, Zehnten u. s. w. verbürgte und mit den Worten schloß: „Wenn es Menschen gibt, die das Wort eures Kaisers in euren Augen zu verdächtigen suchen, so seht sie als Verräther an mir und eurem eigenen Wohle an und benehmt euch danach!" Nun aber ging es auch ernstlich an die Niederwerfung Wiens, die Einleitung zu dem großen Drama der Contrerevolution. Da Wessenberg nur ein vorgeschobener Posten war, so hatten, neben dem Fürsten Windischgrätz, in Olmütz Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Franz Stadion das wirkliche Heft in Händen. Ersterer, vor kurzem aus Italien von Radetzky's Armee angekommen, reiste zwischen Olmütz und den Lagern Jellacic' und Auersperg's hin und her. Stadion, der mit wenig Reisegeld, im schäbigen Mantel aus Wien nach Prag entflohen, knüpfte dort als Führer der Reichstagsrechten, insbesondere der galizischen Bauern, seine Verbindungen mit den czechischen Reichstagsrenitenten noch fester, um sich dann ebenfalls an das kaiserliche Hoflager zu begeben. Hier fand er zwei einander bekämpfende Systeme vor: der vormärzliche Hofkammerpräsident (Finanzminister) Baron Kübeck plädirte mit großem Eifer für das genial-einfache Mittel, die ganze Monarchie in Belagerungszustand zu erklären und Windischgrätz zum Dictator zu ernennen, der sich dann, nach Niederwerfung des Aufstands, selber ein Ministerium ernennen solle, um alle gebotenen „Verjüngungen" des Staatswesens ins Leben zu rufen! Das war also, im Munde eines alten Beamten der Metternich'schen Schule, dasselbe Programm, das in der wiener Hofburg gleichzeitig mit dem Sturze des Staatskanzlers vorgeschlagen war: ohne allzu große Aenderungen gelangte es denn jetzt auch, sieben Monate später, thatsächlich zur Annahme, obgleich formell die Gegenpartei den Sieg davontrug, die den Reichstag nicht auflösen, sondern nur nach einem stillen Landstädtchen verlegen wollte, wo er in kürzester Frist eine Verfassung mit dem Ministerium vereinbaren solle. Man sieht auf den ersten Blick, daß da nicht blos constitutionelle und absolutistische Tendenzen, sondern weit mehr noch militärische und bureaukratische Eifersüchteleien einander bekämpften. Schwarzenberg, als General, mochte den erstern zuneigen: allein hier gelang es Stadion, der mit den conservativen Abgeordnetenkreisen in unausgesetzter Fühlung blieb, ihn zu überzeugen. Zuerst wollte man in Olmütz mit dem Reichstage ein schnelles Ende machen: als nun aber die prager Abgeordneten der czechischen Reichs-

tagsrenitenten mit aller Entschiedenheit die Nothwendigkeit der Reichstagsfortdauer betonten; als sie in diesem Punkte durchaus der Deputation, die Borrosch' Adresse überbrachte, zustimmten, da war von der Auflösung nicht mehr die Rede; nur die Verlegung der Versammlung von Wien wurde jetzt ernstlich discutirt. Diese Stimmung sprach sich denn auch in der Antwort auf Borrosch' Adresse aus: „der Kaiser sehe mit Vergnügen, daß der Reichstag ernste Anstrengungen zur Unterdrückung der Anarchie mache, und werde auf Mittel denken, die Versammlung ihre Berathungen in voller Freiheit fortsetzen zu lassen". Am 17. zwar beantragte Schuselka eine neue Adresse, die einen Protest gegen jeden Gedanken an eine Verlegung des Reichstags enthalten und die sofortige Zurückziehung des Militärs als einziges Mittel, der drohenden Anarchie zu steuern, beantragen sollte. Allein es war gleichzeitig unverkennbar, daß sich unter der Bevölkerung Wiens eine gedrückte und dem Reichstage feindliche Stimmung geltend machte, weil derselbe es an Energie fehlen lasse und die Zeit mit Unterhandlungen vergeude, wo nichts zu verhandeln sei. In Olmütz war man mittlerweile ins Reine gekommen. Durch ein kaiserliches Handschreiben, das Wessenberg contrasignirt, wurde am 16. Windischgrätz — in directem Widerspruche mit den vierzehn Tage früher dem Banus ertheilten Vollmachten über die Truppen in Ungarn und dessen Nebenländern! — zum Oberbefehlshaber über sämmtliche Truppen des kaiserlichen Heeres, mit Ausnahme der italienischen Armee, ernannt. Auch erhielt er volle, uneingeschränkte Macht, alle militärischen Maßregeln zu treffen, die ihm geeignet scheinen würden, „in kürzester Frist Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, um das Reich aus der drohenden Gefahr zu retten und den Völkern Oesterreichs die Aussicht auf eine bessere Zukunft zu eröffnen". Da gleichzeitig insgeheim Windischgrätz die Bedingung gestellt, daß das neue Ministerium keinen Schritt thuen, namentlich keine organisatorische Verfügung erlassen dürfe, ohne vorher *seine* Zustimmung erlangt zu haben: so sieht man, daß der *Sache* nach eigentlich Kübeck's Plan durchgedrungen war. Die Dictatur, die Windischgrätz im April nicht festzuhalten vermocht, ruhte jetzt in seinen Händen. Auf *seiner* Versicherung, der Kaiser werde die gemachten Versprechungen halten, und auf der Betheuerung Jellacic' in Roth-Neusiedel vor dem wiener Südbahnhofe an eine Deputation, auch er und seine Kroaten wollten ein freies Oesterreich, ruhten jetzt die alleinigen Hoffnungen der Völker Oesterreichs — jedenfalls eine Brücke von zweifelhafter Tragfähigkeit!

Die neugeschaffene Lage, die äußerlich durch die Beförderung des Fürsten zum Marschall, mit Ueberspringung des Feldzeugmeisterrangs, signalisirt ward, kam denn auch gleich zum Durchbruch in dem Manifeste vom 16. October, worin der Kaiser die dictatorische Mission Windischgrätz' verkündete. Darin wurde Wien als „der Tummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften" gebrandmarkt und die Nothwendigkeit betont, „dem ohne Scheu sein Haupt erhebenden Aufstande mit Waffengewalt entgegenzutreten". Das Manifest warf dem Aufstande namentlich seine Verbindung mit Ungarn vor, sowie die Entsendung von Emissären zur Aufbietung des Landvolks; verhieß aber immerhin, daß „nach Bezwingung des Aufruhrs das Ministerium es seine Aufgabe sein lassen werde, im Verein mit dem constituirenden Reichstage durch gesetzliche Regelung der zügellos misbrauchten Presse, des Vereinsrechts und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, den Gesetzen Kraft und Achtung sichern solle". Die in Olmütz anwesenden czechischen und deutschen Abgeordneten waren außer sich über den Ton dieses Documents und setzten wirklich durch, daß es drei Tage später durch ein milderes ersetzt ward, das Minister Krauß am 21. im Reichstage verlas. Das zweite Manifest vom 19. sprach in weit glimpflichern Ausdrücken von „blutigen Ereignissen", die in Wien stattgefunden, wenn es auch ebenfalls die „Unvermeidlichkeit" militärischer Maßregeln, den „Gräueln des Aufstands" gegenüber betonte. Das Manifest verkündete dann den Fortbestand aller bereits sanctionirten reichstäglichen, namentlich der Grundentlastungs-Beschlüsse, und schloß mit dem Satze: „Ebenso ist es unser fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk in einer, der vollen Berechtigung aller unserer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Bälde meiner Sanction unterbreitet und einem gedeihlichen Ende zugeführt werden könne." Aber Windischgrätz war nicht umsonst Dictator. Schon in Stammersdorf hatte er die Sendboten der Paulskirche, Welcker und Mosle, kurzweg abgewiesen: „In Wien kann selbst der Kaiser von Oesterreich jetzt nichts thun, nach den Vollmachten, die er mir gegeben; haben Sie ein besseres Recht sich einzumischen?" Er ließ daher von Lundenburg aus trotz alledem das *erste* Manifest vom 16. in Umlauf setzen, indeß das zweite vom 19. direct aus Olmütz nach Wien abging. Was Wunder, wenn Volk und Reichstag bei solchen Widersprüchen Verrath witterten und die kaiserlichen Versprechungen jedes Eindrucks verfehlten, während die Entrüstung nur

stieg? Daß die wahre Gewalt in den Händen des Marschalls war, bewies seine lundenburger Proclamation vom 20., welche an Schroffheit das Manifest vom 16. noch überbot, sowie der Umstand, daß eine Deputation des wiener Gemeinderaths in Olmütz gar nicht vorgelassen, sondern von Wessenberg kurzweg an Windischgrätz gewiesen ward. Die lundenburger Proclamation „An die Bewohner Wiens" zeigte im Lapidarstil an, daß der Marschall mit allen Befugnissen ausgerüstet sei, den gesetzlosen Zuständen ein Ende zu machen, welche die Stadt mit Entsetzen erregenden Gräuelthaten befleckt hätten und das Werk einer verwegenen, vor keiner Schandthat zurückschaudernden Partei seien. Demgemäß verhänge Se. Durchl. über Stadt und Vorstädte den Belagerungszustand, unterstelle alle Civil- den Militärbehörden und verkünde das Standrecht: die Sicherheit der Personen und des Eigenthums solle geschirmt werden, jeder Widerspenstige aber der vollen Strenge der Militärgesetze verfallen. In der Abendsitzung des Reichstags am 22. hob Schuselka den krassen Widerspruch hervor, wie absolut unmöglich es sei, die Zusagen der Proclamation vom 19. unter der Herrschaft des Regimes, das Windischgrätz angekündigt, zu verwirklichen. Darauf beschloß die Versammlung sofort: die Anordnungen des Fürsten sind als ungesetzlich annullirt, da die Aufrechthaltung der Ordnung nur den constitutionellen Behörden zufällt, das Militär lediglich auf deren Requisition einschreiten darf, und da die lundenburger Proclamation in schneidendem Contraste zu dem kaiserlichen Manifest vom 19. steht, worin die Aufrechthaltung aller Freiheiten, insbesondere dem Reichstage die Freiheit der Berathungen zugesagt ist. Des Marschalls Antwort ließ an Kürze und Bündigkeit nichts zu wünschen übrig: „er versage dem hohen Reichstage nicht die Anerkennung, die Se. Maj. demselben gezollt; aber er respectire die Versammlung nur als legislative, nicht als Executivbehörde, und wolle daher blos mit dem Gemeinderathe verhandeln, dem er hiermit bedeute, daß er zum Aeußersten schreiten werde, falls die Stadt sich nicht binnen 24 Stunden ergebe." Diese Frist wurde späterhin in einer Proclamation, d. d. Hetzendorf 23., auf 48 Stunden erstreckt, binnen deren die Stadt alle Waffen ausliefern, die Universität und Aula schließen, die Commandanten der akademischen Legion sowie zwölf Studenten als Geißeln stellen, alle Clubs auflösen und alle Journale, mit Ausnahme der „Wiener Zeitung", die aber auch nur Inserate bringen dürfe, suspendiren müsse. Weitere Forderungen in Betreff der Auslieferung von compromittirten Persönlichkeiten zu stellen,

behielt der Marschall sich außerdem noch vor. Der Gemeinderath erwiderte am 25. mit einer Denkschrift, worin er das Bestehen einer kleinen Fraction in Abrede zog und das ganze Volk als einig darstellte: nur der Kaiser habe das Recht, Reichstagsbeschlüsse zu verwerfen; so lange das nicht geschehe, werde der Gemeinderath denselben gehorchen, da er dies als den einzigen Weg, der zum Frieden führe, betrachte. Auch der Reichstag erließ einen Protest gegen die Bedingungen des Fürsten, die allem Menschen- und Staatsrechte Hohn sprächen. Aber am selben Tage noch wurde in der Abendsitzung des Parlaments vom 25. die mit Wessenberg's Unterschrift versehene und gleichzeitig am olmützer Rathhause angeschlagene Kundmachung, d. d. 22., verlesen, kraft deren der Reichstag vertagt und auf den 15. November nach Kremsier einberufen wurde. Als Grund ward „der bevorstehende Eintritt militärischer Maßregeln" angegeben, — eine „traurige Nothwendigkeit", welche aber „die Wahrung des Thrones und des Glückes Unserer Völker" unabwendbar gemacht. Gleich am 25. erklärte der Reichstag diese Verlegung für ungesetzlich und erwählte eine Deputation zur Ueberbringung einer von Umlauft verfaßten Adresse, worin die Zurücknahme des Decretes begehrt ward. Krauß trieb die Komödie so weit, sich dieser Deputation anzuschließen, die am 28., natürlich ohne jeden Erfolg, zurückkehrte. Wurde doch am 27. eine zwei Tage früher abgefaßte Zuschrift Wessenberg's an Krauß im Reichstage unter Zischen und Hohngelächter verlesen, worin der olmützer Minister unverhohlen aussprach, „er sehe alle Hoffnung entschwunden, mit gewöhnlichen oder friedlichen Mitteln auszureichen". Die Reichscommissäre Welcker und Mosle in Olmütz erklärten Wessenberg endlich am 25. in einer Note, sie könnten sich nun nicht länger aufhalten lassen, sondern müßten nach Wien gehen, um dort einen Versuch „zur Beilegung der Zerwürfnisse" zu machen. Wessenberg entgegnete, hier handle es sich um keine Unterhandlung und Vermittelung, sondern um Herstellung der Ordnung im eigenen Hause; dazu brauche Oesterreich keiner Hülfe und Einmischung. Denselben Gedanken führte der Minister in einem diplomatischen Rundschreiben vom 26. aus: „Die in diesem Augenblicke stattfindenden militärischen Operationen haben nur Einen Zweck, die Bekämpfung der Anarchie und die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes; Se. Maj. und die Regierung sind entschlossen, diesen Kampf mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen." So begnügten die Herren Commissäre sich denn, dem Parlament in Wien anzuzeigen, sie würden „sobald wie möglich" dahin kommen und einst-

weilen in Olmütz für „eine unblutige und möglichst versöhnende und milde Beendigung der Zerwürfnisse wirken". Welker namentlich, den Windischgrätz schon in Olmütz angefahren: „Sie scheinen für die wiener Volkssouveränetät Partei zu ergreifen?" konnte wenig Lust haben, mit dem Marschall wieder zusammenzutreffen, oder sich gar, gleich Blum, in das Schicksal Wiens verwickeln zu lassen, wo man den beiden Herren einen feierlichen Empfang zugedacht. Am 25. in der Abendsitzung des Reichstags wurde das Schreiben der Commissäre verlesen: und als Beleg für den Erfolg, den ihre Bemühungen für eine „unblutige" Lösung gehabt, ging Tags darauf die allgemeine Vorrückung des Heeres vor sich, der — nach nochmaliger vierundzwanzigstündiger Unterhandlung — am 28. der Generalsturm und die Einnahme der Vorstädte Leopoldstadt und Landstraße folgte. Die bedingungslose Unterwerfung der Hauptstadt war am 29. schon zugestanden, als am 30. die schwechater Schlacht und die auf den Anmarsch der Armee Moga's gesetzten Hoffnungen noch ein letztes Aufflackern der Insurrection veranlaßten. Am 30. noch versammelte sich der Reichstag, jedoch nur in der nicht beschlußfähigen Zahl von 178 Mitgliedern, denen der Minister Krauß bei seiner Rückkehr aus Olmütz die Antwort überbrachte: der Kaiser hoffe die Ruhe in Wien bald soweit hergestellt zu sehen, daß er den Reichstag dort wieder tagen lassen könne. Da diese nichtofficielle Antwort das Parlament nicht befriedigte, beschloß es die Absendung einer neuen Adresse: und es war gut, daß Windischgrätz in Wien rechtzeitig ein Ende machte; denn schon brach auch in den slawischen Provinzen eine nicht zu unterschätzende Agitation zu Gunsten des Reichstags aus. Sogar eine Deputation der Stadt Prag wußte sich Zutritt zum Kaiser zu verschaffen und sprach ihre Bedenken gegen die Verlegung aus. Auch hier entgegnete der Monarch: er hoffe, der ausnahmsweise Zustand in Wien werde vorübergehen, wie denn der Marschall nur nach wiederholtem Zögern zum Aeußersten geschritten sei; dann würden die Besorgnisse der prager Bevölkerung bald ganz beseitigt sein — einen bestimmten Ausspruch zu thun, sei er indessen nicht in der Lage. „Das alles riecht sehr nach Reaction", meinten die „Constitutionellen Blätter" aus Böhmen. Der Souverän functionirte eben nur noch als Schild, mittels dessen die Camarilla sich unliebsame Berührungen vom Leibe hielt: die Macht der Entscheidung aber war Ferdinand völlig entwunden von einer Clique, die gänzlich unbekümmert um ihn ihren Weg ging. Das Bombardement der innern Stadt hatte am 31. October den Truppen

das Burgthor geöffnet, wo um 6 Uhr Abends die ersten Bataillone auf den Kohlmarkt debouchirten. Am 1. November versammelten sich noch 136 Abgeordnete, als General Fürst Felix Schwarzenberg das Sitzungsgebäude von Soldaten umstellen ließ, die den Befehl hatten, jedermann heraus-, doch niemand hineinzulassen. „Was wollen Sie hier?" herrschte der angehende Conseilpräsident die vor dem Hause herumstehenden Journalisten an. „Wir warten die Sitzung des Reichstags ab!" — „Es gibt keinen Reichstag mehr! machen Sie, daß Sie fortkommen!" Die 136 Deputirten vertagten sich — ebenfalls auf den 15. November, aber nach Wien, was dann die Reaction in Olmütz sofort veranlaßte, den Termin ihrer Einberufungsordre nach Kremsier um acht Tage hinauszuschieben, damit auch nicht der leiseste Zweifel über ihr Recht bleibe, dem Reichstage in jeder Richtung ihr Gebot aufzuerlegen. Was Ferdinand „der Gütige" in Olmütz versprochen, war jetzt höchst gleichgültig. Die Zügel lagen in den Händen der Partei, die fest auf ihr Ziel, die Revolution im eigenen Blute zu ersticken, losging. Diese Partei aber verkündete ihr allein maßgebendes politisches Programm, wie Springer so schön gesagt, „in Ermangelung eines Freimannes mit Pulver und Blei", als sie am 9. November „den Buchhändler aus Leipzig" Robert Blum justificiren ließ, blos um dem Frankfurter Parlament einen Fußtritt zu geben! Sie schnitt das Tischtuch entzwei zwischen Oesterreich und Deutschland, als Reichsminister Schmerling in der Paulskirche die Interpellation wegen Blum's Hinrichtung mit der cynischen Bemerkung beantwortete: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um!" Und wie hohl, wie nichtig diese Camarilla sich nach allen Seiten hin erwies, indem sie ihre Sünden gegen den Geist der Freiheit und Menschlichkeit auch nicht einmal durch irgendeinen dauernden Erfolg in Bezug auf die äußere Machtstellung der Monarchie zu sühnen wußte: darüber sind heute wol selbst denen die Augen aufgegangen, die es vor zwanzig Jahren ein großartiges Schauspiel nannten, daß ein eben noch vom Bürgerkriege zerrissener Staat mit fliegenden Fahnen Preußen zum Rückzug in der deutschen Frage zwang. Hätte die Camarilla, die damals allmächtig dastand wie nur je eine Regierung, mit der gemäßigt liberalen Partei in Ungarn und in den Erblanden paktirt, statt Rußland zu rufen; hätte sie durch ehrliches Einstehen für eine Verfassung die Nationalitäten im Reiche ausgesöhnt, statt dieselben nach dem Princip des „divide et impera" gegeneinander zu hetzen; hätte sie, statt überall der klerikal-feudalen Reaction die Thüren zu

öffnen und auf jede freisinnige Idee wie auf einen rothen Lappen zu fahnden, ihre siegreiche Omnipotenz benutzt, um von allen Stämmen des Reichs jene Zugeständnisse an einen constitutionellen Gesammtstaat zu erzwingen, ohne welche derselbe nicht existiren kann; hätte sie das Volk an Treue und Glauben gewöhnt, statt es planmäßig zu demoralisiren durch eine Anarchie des Wortbruchs, zu dem das Kreuz des Prälaten das Schwert des Generals segnete, und so das Vertrauen zu jeder Autorität muthwillig zu zerstören: wir ständen heute weder dem Dualismus als vollendeter Thatsache gegenüber, noch schwebte der Föderalismus als drohendes Damoklesschwert über unserm Nacken; noch endlich — und das ist die Hauptsache — hätte jene apathische, unbedingt skeptische, jeder Disciplin und jedes Enthusiasmus baare, nur auf schnellen materiellen Genuß bedachte Stimmung um sich gegriffen, welche den Gedanken an Reorganisation fast zur Unmöglichkeit stempelt und den Bestand des Reichs mehr als alles andere gefährdet.

Das eben ist in wenig Worten die Erbschaft, die Oesterreich dem am 21. November inaugurirten Ministerium Schwarzenberg dankt. Es ist uns, ehrlich gesagt, ein Räthsel, wie man den Fürsten, der aus brutalem Hasse gegen den Fortschritt, aus Kastengeist, um seiner aristokratischen und ultramontanen Sippe willen, eine so glänzende Gelegenheit zur Consolidirung der Monarchie so eigensinnig verpuffte, um dafür der absurden Chimäre des Siebzigmillionen-Reichs, mit Oesterreich als Lehnsherrn von ganz Mitteleuropa, nachzujagen — der in Olmütz Preußen aufs Blut erbitterte, ohne es zu schwächen; Palmerston durch die hochmüthige Abweisung der englischen Intervention in Italien schwer kränkte; dabei Napoleon als „Parvenu" tractirte und ihn durch die Absendung des neugebackenen Barons Hübner an den Tuilerienhof an seiner empfindlichsten Stelle traf; auch gegen den Protector Oesterreichs, Rußland, schon von einem großartigen „Undank" träumte, „der die Welt in Erstaunen setzen solle"; in seinen Mußestunden mit Nordamerika und der Türkei, wegen der ungarischen Flüchtlinge, Zänkereien vom Zaune brach, ohne dabei etwas anderes als Miserfolge zu ernten; — wie man den Premier heute noch für einen ernsthaften Staatsmann, ja für einen Staatsmann mit kühnen und weitgreifenden Conceptionen ausgeben kann! In einem Rundschreiben, das vom 21. November datirt war, zeigte Baron Wessenberg den k. k. Missionen seinen Rücktritt von dem Ministerium des Auswärtigen an, mit dem Zusatze: „daß seine De-

mission nur aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und die durch seine 75 Jahre bewirkte Schwächung seiner Kräfte erfolge, da das constitutionelle Programm auch dasjenige des neuen Ministeriums sei". Noch unter Wessenberg's Regimente — wenn man so sagen darf — hatten die wiener Octobertage ein Nachspiel in Lemberg*) gefunden. Am 2. November war es zu einer Beschießung der Stadt durch den commandirenden General von Hammerstein gekommen und am 3. war Standrecht nebst Belagerungszustand proclamirt worden. Auch dort hatte sich übrigens gezeigt, wie die moralische Kraft der Regierung in dem Landvolke beruhte, das in Galizien bereits ein gutes halbes Jahr früher von Roboten und Frohnden befreit war. In Masse zogen polnische wie ruthenische Bauern herbei, um Hammerstein ihre Hülfe anzubieten. Gerade als sie ihm zujubelten, wie er „den paniczky (Herrlein) so schön eingeheizt", kam die Post aus der Hauptstadt an; und schon von weitem schrieen die mit grünen Büschen geschmückten Postillone den siegreichen Soldaten und Bauern aus voller Kraft der Lungen jubelnd zu: „Wien hat capitulirt!" Das war ein neuer Wink mit dem Zaunpfahle für den Weg, den man in Olmütz Ungarn gegenüber einschlagen mußte. Am 6. November erschien daselbst ein kaiserliches Manifest, welches ein „bewaffnetes Einschreiten" nunmehr auch für die Länder der Stephanskrone ankündigte, um dieselben „aus ihrem trostlosen Zustande zu erretten", weil nur so „die constitutionelle Freiheit auf dem festen Fundamente der guten Ordnung dauernd begründet werden könne". Nochmals wurden alle nicht sanctionirten Gesetze cassirt, ward die sofortige Einstellung der Papiergeld-Emission geboten, wurden „alle Beschlüsse des durch das Rescript vom 3. October aufgelösten Reichstags als gesetzwidrig, kraftlos und nichtig" proclamirt. „Wir erklären ferner" — lautete der Schluß — „den L. Kossuth und die Genossen des durch ihn angezettelten Aufruhrs als Hoch- und Landesverräther, und befehlen, daß dieselben der verdienten Strafe unterzogen, zugleich alle, die diesen Aufrührern und ihren Werkzeugen gehorchen, der strengsten Ahndung unterworfen werden." Allen Obrigkeiten in Ungarn ward demgemäß die unbedingteste Unterordnung unter die Befehle des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz aufgegeben. Tags darauf aber ward ein zweites Manifest an die Adresse der Bauern publicirt, das sich zur Aufgabe gestellt, die-

*) „Polnische Revolutionen" (von Sacher-Masoch), Polizeidirector in Lemberg), Prag 1863.

selben darüber aufzuklären, wie sie durch Kossuth lediglich im friedlichen Genusse der ihnen verbürgten Freiheiten gehindert, durch Landsturm und Nationalgardendienst von der Feldarbeit abgehalten würden. „Die Zugeständnisse, welche Wir dem ackerbautreibenden Volke bei Gelegenheit des am 11. April 48 geschlossenen Reichstags in Beziehung auf die bäuerlichen Verhältnisse durch unsere königliche Einwilligung in gesetzlichem Wege gemacht, sollen heilig sein. Von keiner Seite ist die Zurücknahme oder Schmälerung dieser Freiheiten beabsichtigt, wird es auch nicht werden."

Das also war die Basis, auf der — an dem Tage der Reichstagseröffnung in Kremsier — das Ministerium Schwarzenberg seine Amtirung antrat. Fürst Felix übernahm das Präsidium und das Aeußere; Graf Franz Stadion Inneres, Cultus und Unterricht; aus dem alten Cabinet traten Krauß für die Finanzen und Bach für die Justiz ein; Bruck fiel das Portefeuille des Handels, General v. Cordon das des Kriegs zu; als harmlose Scheinfolie für den Reichstag, aber auch um einen Sprechminister zu haben, der mit dem Reichstage in Kremsier verkehren konnte, während seine Collegen in Olmütz intriguirten und complotirten, ernannte man in der Person des politisch ganz unbedeutenden Abgeordneten v. Thinnfeld, eines reichen Hüttenbesitzers aus Steiermark, einen Ackerbauminister. Fürst Felix Schwarzenberg*) hielt mit dem Jahrhundert gleichen Schritt, hatte jedoch das Leben bereits nach allen Richtungen so gründlich durchschifft und genossen, daß ihm jeder sittliche Halt, jede grundsätzliche Basis abhanden gekommen war und er nur noch, als echter Cavalier, an dem rohen Machtbesitze ein ähnliches Gefallen fand, wie früher an schönen Weibern und am Roulette. Legitimistische Sympathien lagen ihm so fern, daß er als Attaché der österreichischen Gesandtschaft aus Petersburg entfernt werden mußte, weil die kühl-gleichgültige Haltung, in der er sich bei der Revolte während Nikolaus' Thronbesteigung im Lager der Rebellen umhergetrieben, den Czaren tödtlich verletzt hatte. England mußte der junge Diplomat später gar bei Nacht und Nebel verlassen, weil er in einer widerlichen Ehebruchsgeschichte mit der Lady Ellenborough, auf Klage ihres Gatten zu einer hohen Geldbuße verurtheilt worden war. In Turin machte er sich durch sein herrisches

*) Im ersten Jahrgange des „Concordia-Kalenders" findet sich eine Skizze des Fürsten aus der Feder Landsteiner's, der damals als Redacteur der officiösen „Reichszeitung" vielfach mit ihm in Berührung kam.

Benehmen unerträglich; und in Neapel ergriff er mit solcher Leidenschaftlichkeit für den Re Bomba Partei, daß im März 1848 das österreichische Wappen an seinem Gesandtschaftshotel insultirt ward. Auf die Klage des Fürsten erhielt er die trockene Antwort, in Wien seien ganz ähnliche Dinge vorgekommen; als nun aber gar die Listen zur Einzeichnung der Freiwilligen für den Kreuzzug gegen Oesterreich aufgelegt wurden, verließ Schwarzenberg, ohne erst eine Weisung aus Wien abzuwarten, Neapel mit einem drohenden: „Je reviendrai d'ici à quelques mois." Jetzt kam die durch und durch soldatische Natur des Mannes zum Durchbruche: hatte er doch später nie dessen Hehl, daß unter allen seinen Würden und Ehren das Maria Theresienkreuz und der Generalsrang das Einzige war, was ihm wirklich Freude machte. Er ging zum Heere Radetzky's, wo er sich den Titel des „Armeediplomaten" erwarb, weil er am 29. Mai bei Cartatone seine Brigade mit dem Degen in der Faust zu Fuß zum Sturme führte und fünf Wochen später mit Aufträgen des Marschalls an das Hoflager nach Innsbruck eilte, um die von dem Ministerium Wessenberg patronisirte Intervention Englands zu hintertreiben und namentlich gegen den, dem Oberfeldherrn aus Wien zugegangenen Befehl eines Waffenstillstands-Abschlusses mit Sardinien zu remonstriren. Die Kenntnisse und das weltmännische Wesen, das der Fürst sich auf Reisen, in Gesellschaften und durch ein bischen Lesen erworben, machten den ganzen Inhalt seiner Bildung aus: wie alle seine Collegen aus der diplomatischen Carrière war er vor seinem Amtsantritte an keine anhaltende Arbeit gewöhnt. Auch nachher liebte er mehr, viel zu hören und zu lesen, als selber zu schreiben; namentlich aber seine Beamten durch schonungslose Ansprüche, die denselben nach Metternich's rücksichtsvoller Manier doppelt unerträglich erschienen, zur Verzweiflung zu treiben. Es lag ein arger junkerlicher Hochmuth darin, wenn er z. B. in Gegenwart eines Journalisten nach dem Grafen Rechberg schellte und diesem ein Papier über die Achsel hin mit den Worten reichte: „Die Depesche ist Ihnen nicht gelungen, wollen Sie sie umarbeiten!" Von schlanker Gestalt und steif-eleganter Haltung, die etwas nach soldatisch-ascetischem Wesen schmeckte, bewegte er sich im Gespräche abspringend, epigrammatisch. Den Einen flößte diese Weise des Benehmens Respect ein: sie wollten in den Zügen des Fürsten „etwas vom Adler" entdecken, wenn dieselben ernst waren, sein Lächeln fein und liebenswürdig finden. Nüchterner und schärfer blickende Beurtheiler hielten diese Manier nur für einen Deckmantel der aristo-

kratischen Hohlheit: sie nannten den Premier „steif, aus Granit, und, nichts von ihm imposant als die übergroße Nase". Sicher ist, daß er ein Politiker ohne Ideen und bestimmten Plan, ein reiner Naturalist und Empiriker war, dem seine primitive Entschlossenheit und eine gewisse unbeugsame Energie — Vorzüge, nicht allzu hoch zu veranschlagen bei Leuten, denen die Politik lediglich ein va-banque-Spiel und ein Reizmittel für die abgestorbenen Nerven ist — eben nur in solchen Fällen einen Sieg verschaffen konnten, wo er sich der Charakterschwäche eines Friedrich Wilhelm IV. und den romantischen Träumereien eines Radowitz gegenüber sah. Seine beste Seite war, daß er nicht blos Junker, sondern auch Grand seigneur genug war, um das Portefeuille, an dem sonst jeder österreichische Hochtory krampfhaft festhält, stets bei sich zu tragen: „Ich gehe wenn man will", war eins seiner Lieblingsworte. Aber am Ende war auch das nur Klugheit, kein Princip: denn gerade auf diesem Wege erreichte er, was er wollte, die Restauration der in Oesterreich üblichen Familienwirthschaft, indem er seinen um 9 Jahre jüngern Bruder Ende 1849 von Salzburg, wo derselbe Fürsterzbischof war, nach Prag versetzen ließ und so ein Regiment des Hauses Schwarzenberg etablirte. Wenn auch Bach dem Minister allerlei Recepte und Auskunftsmittel soufflirte, die manchmal fast wie Gedanken aussahen, ist es doch vergebliches Bemühen, in Schwarzenberg's innerer Politik irgendetwas zu suchen, das einem System gleich sähe — man müßte denn ein System erkennen wollen in dem Streben nach dem rohesten Machtbesitze und in der Ansetzung aller denkbaren Hebel zur Wiederherstellung des vulgärsten Absolutismus. Es ist vergebenes Bemühen, aus ihm einen Ritter eines bestimmten Princips, und sei es selbst das der unumschränkten Fürstengewalt, machen zu wollen, einen Politiker, der die Rothfrackstände ebenso sehr wie die Parlamente, gewappneten Magnatenwiderstand nicht minder als Nationalgarden gehaßt: denn man darf nicht vergessen, daß unter Schwarzenberg ja noch die ganze Basis des Concordats, dieses „gedruckten Canossa" gelegt, und sogar das placetum regium abgeschafft ward, weil der Hof es wollte und weil das so in die Reactionsgelüste der fürstlichen Familie paßte. Ein Höfling mit etwas mehr Verve und Kraft der Initiative, als die andern Cavaliere der erbgesessenen Regierungsclique, war Schwarzenberg darum noch lange kein ernsthafter Staatsmann. Weil er mit etwas mehr Keckheit ausgestattet war, die in jener Zeit allgemeiner Zerfahrenheit doppelt leichtes Spiel hatte, erhob er sich noch lange

nicht über den Rang eines Routiniers. Wie weit seine Einsicht in die bewegenden Factoren der Politik reichte, mögen ein paar kleine Züge beweisen. Als im Herbst 1850 bei der Mobilisirung gegen Preußen das Agio an Einem Nachmittage um 60 Procent in die Höhe schnellte, gerieth Se. Durchl. in eine unbeschreibliche Wuth über die Börse, die sich herausnehmen wolle, der Regierung Vorschriften zu machen und Avertissements zu ertheilen. Weil er aber doch etwas von moralischen Hebeln gehört, wandte der Fürst sich an den Redacteur des „Hansjörgel", eines auf die niedrigsten Volksklassen berechneten Wochenblattes, mit der Aufforderung, ihm neben dem officiellen Kriegsmanifeste noch eins im reinsten lerchenfelder Dialekte zu entwerfen. Ebenso unstaatsmännisch war seine Abhängigkeit von persönlichen Launen, denen er besonders da gern den Zügel schießen ließ, wo er auf ähnlich autokratische Naturen stieß. Er war viel zu wenig Politiker, um gleich Stadion vor der Allianz mit Rußland zurückzuschrecken: aber er haßte Nikolaus I., seitdem Paskiewitsch an den Czaren berichtet: „Ungarn liegt zu Ew. Maj. Füßen!" Nichts hat auf die roh reactionäre Entwickelung von Schwarzenberg's Charakter verhängnißvoller eingewirkt, als das Bündniß mit der petersburger Regierung und das Gelingen des Staatsstreichs vom 2. December. Aber von Louis Napoleon, in dem er einen „Emporkömmling" erblickte, sagte er zu wiederholten Malen: „Ich verachte die Menschen im allgemeinen; aber die Erbärmlichkeit dieses Bonaparte übersteigt doch selbst das mir geläufige Maß!" Und seiner Wuth gegen den Czaren wurde die Krone aufgesetzt, als Nikolaus ihm in Warschau bei einer Berathung mit den Worten in die Rede fiel: „Mais, cher prince, ce que vous dites-là, c'est le comble de la déraison!" Was nun Schwarzenberg's Stellung zum Reichstage und der Verfassungsregime betrifft, so waltet für uns auch nicht der leiseste Zweifel darüber ob, daß er auch nicht Einen Augenblick daran dachte, irgendeine der gemachten Verheißungen zu halten, in irgendeine Reform für Oesterreich oder den Deutschen Bund zu willigen. Ueber seine Pläne wegen des letztern befragt, erklärte er, die Verhandlungen darüber hätten Aehnlichkeit mit den Feenstücken: Wolkenschleier, Nebel, bengalische Beleuchtung, endlich als Schlußdecoration der alte Bund. Einen liberalen Staatsmann, der ihn glücklich pries, weil er jetzt die in Fluß gerathenen Verhältnisse gleich weichem Wachse modelliren könne, betrachtete Schwarzenberg lange mit überlegenem Lächeln, um ihn dann endlich der kaustischen Erwiderung zu würdigen: „Na, erst

wollen wir einmal tüchtig hängen!" Die Grundrechte des Reichstags erklärte der Fürst für das unsinnigste Zeug, das er seit dem Texte zur Zauberflöte gelesen — nahm aber nicht den geringsten Anstand, ganz ähnliche Grundrechte seiner octroyirten Verfassung einzuverleiben. Liberalen Flitter und Kniffe kleinlichster Art hat der Fürst, wie wir bald genug sehen werden, nie verschmäht, wie er denn einem befreundeten Redacteur, in einem Gespräche über das Schwanken des öffentlichen Geistes in Betreff der „Doctrinäre" — damals das officielle Stichwort für „Liberale", mit Aplomb sagte: „Wir sind jetzt in der That weit und breit die Liberalsten, werden aber doch die letzten sein zu sagen, es geht nicht!" Wie er es aber mit dem Constitutionalismus gemeint, darüber hat nicht nur er selber genügenden Aufschluß in der Depesche gegeben, worin er drei Jahre später dem Auslande die Cassirung der Märzverfassung anzeigte: „sie sei nur das Terrain gewesen, auf dem man die Autorität des Thrones habe wiederherstellen wollen; einen Erfolg habe sie nicht haben können, sie sei nur ein eiliger Abklatsch (une calque) nach fremden Mustern gewesen". Nein, auch daß Schwarzenberg bereits vor der Wende des Jahres, also ein Quartal vor Octroyirung der Verfassung, genau ebenso gedacht, ist heute erwiesene Thatsache. Aus den ersten Tagen des Januar 1849 datirte die Denkschrift des österreichischen Cabinets an das preußische in Betreff Deutschlands, die Friedrich Wilhelm IV. dem Freiherrn von Bunsen*) zur Begutachtung übergab und von der dieser schrieb: „Oesterreich wollte nichts wissen, weder vom Volks- noch vom Staatenhause; Frankfurt sollte gesprengt werden; als Grundlage der militärischen Restauration trat eine Mediatisirung Deutschlands zu Gunsten der sechs Könige hervor, kurz eine unerhörte Gegenrevolution, die zugleich zeigte, was man für Oesterreich selber beabsichtigte: eine Polonisirung Deutschlands unter Oesterreich, dies Reich selbst durch Militärgewalt unter dem Scheine eines Centralausschusses in Wien regiert. . . . Eine Contrerevolution, die ihres Gleichen nicht hat, weder an Kühnheit noch an Verderblichkeit. Schon die bloße Annäherung an die Ausführung dieses Planes setzt voraus, daß man die deutsche Nationalversammlung und die Centralgewalt sprengt und der dann in vielen Theilen Deutschlands eintretenden Anarchie mit Waffengewalt und Militärherrschaft entgegentritt. Das ist so klar,

*) „Bunsen's Biographie" von seiner Witwe, II. Bd., pag. 486 und 522 (Leipzig 1869, F. A. Brockhaus).

daß man wol nicht zu weit geht, als politischen Hauptzweck im Geiste des Urhebers jenes Planes aufzustellen, daß eine solche Anarchie solle hervorgerufen werden, damit die militärische Reaction desto schneller und sicherer erfolge. Sie setzt ferner voraus, daß die österreichische Verfassung auf militärisch und polizeilich geregelte Provinzialstände mit einem machtlosen und gelehrigen Ausschusse in Wien zurückgeführt, die preußische bis zum vereinigten Landtage zurückgeschoben, die der vier Königreiche auf dieselbe Art gestaltet, alle übrigen vernichtet werden." So schrieb Bunsen schon am 13. Januar 1849 — und damit sind wol die Acten über die Frage geschlossen: ob Schwarzenberg nicht anfangs bona fide gehandelt habe und die Einführung der Verfassung nicht wirklich in der ersten Zeit nur an den Bürgerkriegen in Ungarn und Italien, dann an dem separatistischen Widerstande der Magyaren gescheitert sei, bis ihr schließlich die Wogen der allgemeinen europäischen Reaction über den Kopf wuchsen. Umgekehrt! nicht Einen Augenblick hat Schwarzenberg daran gedacht, sein Wort einzulösen — wären aber die Schwierigkeiten im Innern, in Deutschland, in der Weltlage nicht gewesen — so würde er es auch nie verpfändet haben!

So lange Schwarzenberg an der Spitze des Cabinets stand und die hochpolitischen Fragen die ganze Situation dominirten, fiel für die einzuschlagende Richtung neben seinem Willen nur noch der des Grafen Franz Stadion in die Wagschale, dessen amtliche Wirksamkeit leider nur den Zeitraum von vier Monaten umfaßte. Die beiden Ressortchefs, denen die eigentliche Reorganisationsarbeit oblag, Bach und der durch Stadion zur Regierung berufene Bruck — wohlgemerkt zwei bürgerliche Männer neben der Durchlaucht und der Erlaucht — kamen erst später in Betracht, der Eine, als er das Portefeuille des Innern übernahm; der Andere, als er in der Deutschen Frage den Siebzigmillionenreich-Plänen Schwarzenberg's auf dem wirthschaftlichen Gebiete secundirte. Graf Franz Stadion*), um sechs Jahre jünger als der Premier, hatte das günstige Vorurtheil für sich, daß er der Sohn jenes Stadion war, der als Minister die populären Maßregeln des Kampfes von 1809 geleitet, bis die Niederlage von Wagram Metternich ans Ruder brachte. War Schwarzenberg das Symbol einer widerstandsfähigen Regierung, so erblickte die öffentliche Meinung in Stadion den Reformminister. Hatte er nie aus seinem intensiven

*) R. Hirsch, „Franz Graf Stadion" (Wien 1861).

Hasse gegen die Revolution ein Geheimniß gemacht, so wußte man doch, daß er schon im Vormärz für eine „tête chaude" gegolten, ganz energisch Abhülfe für die zerfallende Administration verlangt und selbst eine Verfassung urgirt hatte. Der freie Sinn, die Geschäftskenntniß, die energische Arbeitskraft, die Stadion von 1841 bis 1847 als Gouverneur des Küstenlandes in Triest und dann als Statthalter Galiziens nach dem Aufstande von 1846 entwickelt — schienen die Hoffnung zu bestätigen, daß mit Stadion eine wenigstens patriotische, auf Ordnung im Staatswesen hinarbeitende schwarzgelbe Partei zur Herrschaft gelange, eine Partei, der es wenigstens darum zu thun sei, aus Land und Leuten materiell etwas Tüchtiges zu machen, und die somit mindestens als Pionier auch der politischen Freiheit gelten könne, im Gegensatze zu jener Cavalierclique, die für nichts Sinn hatte, als für die blanke, nackte Reaction im Interesse der eigenen Machtübung und einer ultramontan-feudalen Familienwirthschaft des Hauses Schwarzenberg. Aber die zuversichtlich ausgesprochene Erwartung, daß an die Reformmaßregeln eines Grafen Stadion Erlaucht der Widerspruch der Höflinge, Bischöfe, Generale sich nicht hätte wagen dürfen, hatte ihren Haken. Auch Stadion mußte schon am 7. März bei der Sprengung des Reichstags dem Pfaffeneinflusse weichen, da es unzweifelhaft ist, daß für diesen Staatsstreich, den der Minister des Innern noch im letzten Momente den Abgeordneten rückgängig zu machen versprach, nur die Adressen der Bischöfe maßgebend waren, die bei Hofe förmlich Sturm liefen, seitdem die Constituante „Religionsmacherei" trieb, wie die Jesuiten sagten, d. h. den Klerus dem gemeinen Rechte unterwarf, und dafür durch jubelnde Zustimmung seitens der slawischen, namentlich der czechischen, wie der deutschen Bevölkerung belohnt ward. Ja, einen halben Monat vor Stadion's officieller Enthebung war bereits am 30. April jene Bischofsconferenz in Wien zusammengetreten, deren Beschlüsse in dem Concordat eigentlich nur recapitulirt wurden. Auch Stadion hätte sicherlich ebenso wie der „Parvenu" Bach bei längerer Amtirung nur die Wahl gehabt, den Schwarzen das schmuzige Wasser auszutragen oder sich zu empfehlen. Wir können daher nur das Urtheil unterschreiben: „Er hatte den guten Geschmack, vor der Cooperation der Russen und lange vor dem Verfassungsbruche irrsinnig zu werden und so der Welt zu zeigen, daß er Verstand genug besitze, um ihn über gewisse Dinge zu verlieren." Denn physisch war dieser Cavalier, der sich mit Odeurs und Toilettenpräparaten wie nur irgendeine Lorette umgab, dabei aber mit namen-

loser Verachtung auf das andere Geschlecht herabsah und von seinen Beamten das Cölibat fast verlangte, noch weit mehr fertig als Schwarzenberg: nur durch die stärksten Reizmittel war er im Stande, sich noch arbeitsfähig zu erhalten, sodaß er denn auch Mitte April bereits ganz zusammenbrach. Auch Stadion war von hoher, schlanker Gestalt, mit sorgfältig gepflegten, aristokratisch-schmalen Händen und Füßen, obschon ihm die ungebührlich langgestreckten Arme und Beine ein etwas unbeholfenes Ansehen gaben; die wasserblauen Augen so wenig wie die breite Stirn mit der starken Glatze verriethen besondern Geist; selbst die Rede war zerstückelt, ja nicht frei von Stottern. Aber das Urtheil, welches zwei Beamte, die ihm näher standen, über seine Thätigkeit in Triest und Lemberg fällen, wird auch von anderwärts bestätigt. In Triest schien es unter ihm, als gehöre dieser Freihafen, der allerdings immer seine bedeutenden Privilegien besessen, in keiner einzigen Beziehung zu dem Metternich'schen Oesterreich; alle verbotenen Zeitungen lagen dort auf, die Spitzelpolizei existirte nicht — kurz, man mußte glauben, die gewaltige Hand aus Wien lange gar nicht mehr bis an das Gestade der Adria. Stadion affectirte die größte Verachtung gegen alles, was nicht „nüchterne, praktische, tüchtige Arbeit" war. Seinen Haß gegen alle „Phantastereien" trieb er so weit, daß er Verse und Poesie für die überflüssigsten Dinge von der Welt erklärte, eine reine „Seiltänzerei der Sprache". Angehenden Bureaukraten, unschuldigen Gemüthern, die in ihren Mußestunden noch in Lyrik machten, veranschaulichte er seinen Standpunkt wol dadurch, daß er — auf den Molo deutend — sagte: „Die ersten besten zwei Facchini da sind mehr werth als Ihre Herren Goethe und Schiller; ohne diese könnte der Staat recht gut bestehen, ohne die da drunten aber gäb' es gar nichts." Aber man muß ihm lassen, daß seine Wirksamkeit als Beamter eine lebensfrische, anregende und frei von jedem bureaukratischen Zopfe war. Schon als Kreischef zu Rzeszow hatte er bei dem Wüthen der Cholera, als die Todten unbeerdigt liegen blieben und die unsinnigsten Gerüchte über Ursache und Verbreitung der Krankheit einander jagten, eigenhändig eine Choleraleiche auf den Rücken genommen und zum Kirchhofe getragen. Im April 1847 nach Lemberg berufen, weigerte er sich, diesen Statthalterposten zu übernehmen, ehe er nicht die Zurücknahme des Todesurtheils mitbringen konnte, dessen Vollziehung, nach zwei Executionen für die sechsundvierziger Rebellion, noch ausstand. Dann aber bereiste er auch sofort die einzelnen Kreise des Königreichs und traf umfassende

Anstalten, der furchtbaren Noth entgegenzutreten, die ganze Dorfschaften verödet hatte. Einen albernern Vorwurf, als daß er die Ruthenen „erfunden", kann man sich schwer denken. Stadion kam im Hochsommer 1847 ins Land, wo alles längst vorüber war — und bei der Revolution hatten nicht die Ruthenen auf die Polen, sondern ruthenische wie polnische Bauern auf die Edelleute losgeschlagen — abgesehen davon, daß die Befreiung der Ruthenen und der griechisch-katholischen Kirche von der maßlosen polnisch-katholischen Tyrannei den moralischen Rechtstitel Maria Theresia's und Joseph's II. auf Galizien bildete, auch erst durch Franz' I. Besuch in der unirten Kirche Lembergs einen großartigen Weiheact erhalten hatte. Im Gegentheil, Stadion ließ sich anfangs in Lemberg vom polnischen Adel umgarnen und verleiten, durch scharfe Reprimanden des ihm als verworfen geschilderten Beamtenthums das ohnehin tief gesunkene Ansehen der Regierungsbehörden vollends zu vernichten. Nach den Märztagen gestattete er die Errichtung einer Nationalgarde, für deren Bewaffnung er sogar das Zeughaus erschloß. Dann, als das Aprilbombardement in Krakau ihm die Augen öffnete, lenkte der Gouverneur freilich energisch ein. Die Erlaubniß zur Errichtung einer Nationalgarde wurde auf die Hauptstadt Lemberg beschränkt; die Rada narodova (polnisches Executivcomité) geschlossen; das ruthenische Element zu einer Gegenbewegung organisirt — als die Polen den Zusammentritt einer ruthenischen Volksversammlung in Lemberg verhindern wollten, sagte Stadion kurzweg: „Ich bürge für das Zustandekommen!" Da war es denn, daß er schnell vom Gipfel seiner Volksthümlichkeit herabsank; mit der anonymen Zusendung von Miniaturgalgen in zierlichen Etuis verfolgt ward; und daher, nach seiner Wahl zum Deputirten, bei Nacht und Nebel Galizien verließ, die Zügel der Civilregierung dem Grafen Goluchowski übergebend, unter dem nun die polnische Wirthschaft drunter und drüber ging. Von Wien aus wurden Stadion schon im Mai vor der Flucht des Kaisers nach Innsbruck, dann wieder von dem innsbrucker Hofe her Vorschläge gemacht, statt Pillersdorf's und Doblhoff's die Bildung eines Cabinets zu übernehmen: doch besaß er Klugheit genug, abzulehnen und sich einstweilen mit seiner Rolle als Abgeordneter zu begnügen. Aber auch in der Reitschule, wo die Polen mit das große Wort führten — die Polen, die schon im April eine Deputation nach Wien entsendet, um Anklagepunkte gegen ihren Gouverneur zu sammeln — saß Stadion „einsam, beinahe wie ein Geächteter auf einer der hintersten Bänke; Murren begrüßte

regelmäßig jede seiner Reden, Zischen folgte, sobald er den Mund schloß — man hielt ihn für politisch todt und seinen Ehrgeiz nur auf das Einpeitschen und Dirigiren der Bauern beschränkt", in deren Mitte er Platz genommen, wobei man ihm noch vorwarf, unerlaubte Bethörungsmittel anzuwenden. Aber allmählich änderte sich diese Stellung, sodaß bei längerer Dauer des Reichstags Stadion wol der natürliche Führer der conservativen Partei geworden wäre. Sprach er in den letzten Julitagen noch vergeblich für die Auflösung des Sicherheitsausschusses, so war dafür am 19. September die Zurückweisung der Ungarn wesentlich sein Werk: mit fieberhafter Thätigkeit hatte er alles aufgeboten, um die Zulassung der pester Deputation zu verhindern — und maßlos brach sein Jubel los, als er dies Resultat und damit den Ausbruch des Bürgerkriegs erzielt. Die bedeutendste That seines Lebens aber hatte er in Galizien durch die Aufhebung des Robot — allen übrigen Kronländern lange voraus — in Gemeinschaft mit dem damaligen zweiten Landeschef, Baron Philipp von Krauß, dem nunmehrigen Finanzminister durchgesetzt. Krauß*), 1792 in Lemberg geboren, Sohn eines bürgerlichen Beamten, hatte theils bei dem dortigen Gubernium, theils bei der wiener Hofkammer und im Staatsrathe seine Wirksamkeit vornehmlich auf die Beseitigung der Zwischenzolllinie im Kaiserstaate, auf die Herstellung eines einheitlichen Steuersystems und auch auf die Hebung der materiellen Zustände, namentlich auf die Entlastung von Grund und Boden gerichtet. Aber erst als Stadion mit ihm arbeitete und die Revolution beiden Männern unter die Arme griff, erlangten sie am 7. April 1848 das denkwürdige Gesetz, welches für Galizien „die gänzliche Aufhebung der Robote und aller unterthänigen Leistungen, sowie der Patrimonialgerichtspflege nebst der entgeltlichen Ablösung aller Urbarial- und grundherrlichen Zehentbezüge" anordnete. Gleich nach den Märztagen ward Krauß, jetzt schon Baron, in das Ministerium berufen, wo er, wie wir gesehen, als Chef des Finanzdepartements, alle Krisen überdauerte. In Galizien aber bildet die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit**) ein so gewaltiges Ereigniß, daß zu dessen Feier in jedem Dorfe

*) „Philipp Freiherr von Krauß", ein Nekrolog (Wien 1861, Manz).

**) Im ersten Jahrgange des „Concordia-Kalenders" befindet sich eine sehr hübsche Skizze der Folgen, welche die Grundentlastung in Galizien nach sich gezogen, von Szeps.

ein Kreuz, wo zwei Nationalitäten oder Confessionen herrschen, sogar eins für jede derselben errichtet ist.

So war das Ministerium zusammengesetzt, das am 22. November den nach Kremsier ins Exil geschickten Reichstag im dortigen erzbischöflichen Palais eröffnete. Mit geringer Majorität und erst im dritten Wahlgange setzte die Linke die Wahl Smolka's zum Präsidenten durch, gegenüber den Bemühungen der Rechten, auf diesen Posten Strobach zu bringen, der am 6. October, unmittelbar nach Latour's Ermordung, den Präsidentenstuhl verlassen und an der Spitze der Czechen direct aus der Reitschule nach Prag geflüchtet war. Zu Vicepräsidenten wurden allerdings die Ministeriellen Mayer und Lasser (ersterer heute als Baron Mayrau Director der Creditanstalt) ernannt. Wie heftig aber das Feuer unter der Asche fortglimmte, zeigt gleich in der ersten Sitzung die von Schuselka im Namen der radicalen Linken abgegebene Erklärung: „Er und seine Partei seien nur deshalb nach Kremsier gekommen, um zur Spaltung des Volks nicht noch eine Spaltung des Reichstags zu fügen, welche die Berathungen in die Länge ziehen oder gar vereiteln könnte — keineswegs aber, weil sie bei dem Acte der Verlegung das Recht der Krone anerkennten, die Kammer nach einseitigem Belieben spazieren zu schicken." Mit wahrer Wuth aber prallten die Gegner aufeinander, als es sich am 27. November in der zweiten Sitzung um die Genehmigung der vier Sitzungsprotokolle aus der Zeit *nach* Vertagung des Reichstags vom 28. bis 31. October handelte. Die Annahme dieser Protokolle wäre allerdings die Sanctionirung der Octoberrevolution, die eclatante Verurtheilung der czechischen Fahnenflucht gewesen. Aber in maßloser Leidenschaft, sodaß er selbst bei den eigenen Parteigenossen und mehr noch in Prag bei den czechischen Volksführern, die ja in Windischgrätz auch den Zwingherrn ihrer eigenen Stadt verabscheuten, Anstoß erregte, höhnte Rieger die Linke: „Sind diese Protokolle gültig, so ist ja Windischgrätz ein gemeiner Mörder (ja! ja!) und Messenhauser ein edler Märtyrer (jawol! jawol!) — nun, so lassen Sie doch jenen hängen und errichten diesem eine Julisäule!" Zur Revanche warf Fischhof den Czechen vor, *sie* hätten Windischgrätz gegen Wien entsendet, und bei dem Abmarsche der Nordarmee seine Kanonen mit Blumenkränzen umwunden. Wol wurden zum Schlusse die Protokolle mit einer Mehrheit von kaum 20 Stimmen cassirt, aber die Czechen wußten am besten, daß die Befürchtungen der Linken ins Schwarze trafen. Als die Deputation der prager Beseda gleich nach der Flucht des Hofes in Olmütz

anlangte, fand sie zu ihrem Entsetzen ein Manifest bereits im Bürstenabzuge fertig, das den Reichstag auflöste und alle gemachten Verheißungen einfach annullirte, nur eine Caricatur von Volksvertretung nach Art des preußischen vereinigten Landtags übrig lassend.*) Mit größter Anstrengung erreichten sie die Vernichtung dieses Documents; ja, Stadion bot ihren Führern einige Portefeuilles in dem zu bildenden Ministerium. Die Rechte aber, die im Parlament gesagt: „Nur so lange wir Slawen es wollen, besteht Oesterreich", hielt sich Ende October noch für mächtig genug, auch ohne Betheiligung an der Regierung, wodurch sie sich zu Hause nur unpopulär gemacht hätte, ihren Einfluß zu üben. Die Partei verpflichtete ihre in Olmütz verhandelnden Chefs Palacky und Pinkas geradezu, kein Amt anzunehmen. Wenige Tage später, als Stadion die Pläne Palacky's, aus Oesterreich einen nach Nationalitäten abgegrenzten Bundesstaat zu machen, eine „schmerzliche Verirrung" nannte, merkten die Czechen denn freilich, wie froh das Cabinet über ihre Ablehnung der Portefeuille-Anerbietungen war. Weit entfernt, eine parlamentarische Partei, die dem Ministerium imponirte, zu sein, waren sie für dieses nur noch eine Verlegenheit, mit der dasselbe nur deshalb nicht sofort aufräumen konnte, weil es mittlerweile für die Sprengung des Reichstags zu spät geworden war. Man mußte eben, namentlich in Hinblick auf die Dinge in Ungarn, noch eine Weile parlamentarische Komödie spielen. Der Reichstag war daher — nach allem was hinter den Coulissen vorgegangen — angenehm überrascht, als in derselben Sitzung vom 27. Fürst Schwarzenberg die Tribüne bestieg, um das Programm des neuen Ministeriums zu verlesen, und dieses ganz unerwartet constitutionell ausfiel. Der Premier, so schildert ein Augenzeuge die Scene, las „mit getragener Stimme; in seinem ganzen Wesen sprach sich die Entschlossenheit aus, die Rolle des parlamentarischen Ministers ernsthaft zu nehmen, wie sehr auch seine gesammte Erziehung dem constitutionellen System widersprach". Das Programm, von Hübner entworfen, der auch bei dem Thronwechsel das Protokoll führte und zur Belohnung für diese Dienste als Gesandter nach Paris — entfernt wurde, versprach im wesentlichen:

*) Cf. „Gegenwart" X. Band (Leipzig, Brockhaus, 1855). Die gesammten Aufsätze, welche Oesterreichs Geschichte seit der Märzkatastrophe bis zur Aufhebung der Verfassung in Band V, X und XI dieser Encyklopädie behandeln, sind ganz vortreffliche Arbeiten.

„Mitwirkung des Ministeriums zur Errichtung der constitutionellen Freiheiten; freie Entwickelung aller Nationalitäten; Gleichheit Aller vor dem Gesetze; Selbständigkeit der Gemeinden; vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung; Herstellung einer kräftigen österreichischen Monarchie, die für Deutschland ein ebenso großes Bedürfniß sei wie für den Kaiserstaat. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu festern Formen gelangt seien, werde es möglich sein, die Beziehungen zwischen beiden festzustellen." Mit andern Worten: während Oesterreich zu Hause den militärisch-absolutistischen Einheitsstaat mit dem Schwerte und dem Galgen begründete, wollte es der Consolidirung Deutschlands alle möglichen Knüppel in den Weg legen, bis es sich stark genug fühlte, das große Siebzigmillionen-Reich unter dem Protectorate dieses eigenthümlich „verjüngten" Oesterreich zu errichten.

Binnen wenigen Tagen folgte der ersten Ueberraschung eine zweite, der Thronwechsel — allerdings eine absolute Nothwendigkeit, wenn das Programm von der „Verjüngung" Oesterreichs nicht eine Redensart bleiben sollte; aber ebenfalls in so rein militärisch-staatsstreichartiger Manier vollzogen, daß er von vornherein das sogenannte constitutionelle Gebahren zu einer reinen Farce stempelte. Nicht einmal alle Minister waren im voraus unterrichtet, was ihrer wartete, als sie sich am 2. December im Krönungssaale des erzbischöflichen Palais zu Olmütz einfanden, wo nunmehr, in Gegenwart aller Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Ferdinand I. die Krone niederlegte, sein Bruder Franz Carl auf das Erbrecht verzichtete und infolge dieser Acte dessen Sohn, der achtzehnjährige Erzherzog Franz Joseph, den erledigten Thron bestieg. In wenigen kurzen Worten zeigte Schwarzenberg, der sich sofort nach Kremsier begab, dem Reichstage den Vorgang mit der Einleitung an: „Heute hat in Olmütz ein Act von weltgeschichtlicher Bedeutung stattgefunden." Kein Zweifel, Ferdinand, der sich seitdem als Privatmann so zufrieden fühlt, seinen harmlosen Neigungen, der Blumenpflege u. s. w. nachgehen zu können, hatte kein lebhaftes Interesse für eine Krone, die ihm in letzter Zeit nicht einmal einen sichern Wohnort verschafft. Insofern war es vollkommen richtig, wenn er in seinem Manifeste sagte: „er habe beschlossen, auf den österreichischen Kaiserthron feierlichst zu verzichten, fühlend, daß zur Durchführung der nothwendigen Reformen eine jugendlich kräftige Hand erforderlich sei". Er, der in den Maitagen das Schießen in Wien ausdrücklich verbot und während der Flucht nach Olmütz, in

Thränen aufgelöst, auf alle Vorstellungen nur die Antwort hatte, er könne unmöglich zurücknehmen, was er einmal bewilligt, war nicht der Mann der Situation. Auch war die Zeit nicht danach angethan, daß die Minister mit einem Fürsten regieren konnten, der immer, zuletzt sogar in Bezug auf seine Privatausgaben, unter Controle der Staatsconferenz gestanden, und dessen sämmtliche Acte daher die ungarischen Rebellen, ohne auf Unglauben zu stoßen, der Bevölkerung stets als erschlichen und unverbindlich denunciren; den sie aus den Händen verrätherischer Rathgeber zu befreien vorspiegeln mochten. Waren doch noch Ende October Sendboten des ungarischen Episkopats nach Olmütz gekommen, um Ferdinand durch die Mahnung an seinen Eid auf die ungarische Verfassung, an seine Sanctionirung der 48er Artikel zur Rücknahme der Vollmachten zu bewegen, die er Windischgrätz gegen Ungarn ertheilt. Es hatte Mühe gekostet, die nachgesuchte Audienz zu verhindern: ja, dem Bischof Fogarassy mußte sie am Ende doch gewährt werden — nur so weit konnte man den Kaiser überwachen, daß er sich auf kein politisches Gespräch einließ und sich begnügte, den Prälaten zu fragen, wie weit denn der Bau der pest-ofener Kettenbrücke gediehen sei. Der ewigen, aufreibenden Wiederholung solcher Scenen wollte die Regierung vorbeugen: aber es handelte sich ihr auch um weit mehr. Mit Ferdinand sollte der Monarch beseitigt werden, der durch seinen Krönungseid, lange ehe er den Thron bestiegen, an die vormärzliche Verfassung Ungarns gebunden war und den presburger Artikeln Kossuth's im April 1848 persönlich in der alten Stadt der Reichstage seine feierliche Genehmigung ertheilt hatte. „Der Krieg in Ungarn gilt nicht der Freiheit, sondern denen, die das Volk der Freiheit berauben wollen", hatte es in dem Programm Schwarzenberg's geheißen. Der Thronwechsel aber hatte deutlich seine gegen Ungarn gerichtete Spitze: in dem „verjüngten" Oesterreich nach militärisch-absolutistischem Gesammtstaats-Zuschnitte, das die Regierung im Sinne hatte, gab es keinen Raum mehr weder für die alte ständische, noch für die moderne parlamentarische Verfassung Ungarns. — Die Camarilla bedurfte daher eines Monarchen, der gegen die eine wie gegen die andere möglichst freie Hand und ein möglichst ungebundenes Gewissen hatte: und insoweit hatten mithin die Ungarn vollkommen recht, den Thronwechsel als eine neue Intrigue wider ihre Freiheit und Selbständigkeit — und zwar als diejenige anzusehen, die jeden weitern Verständigungsversuch einfach unmöglich mache. Der Landtag besann sich keinen Augenblick mit der Antwort. Hatte die

Regierung gehofft, der Revolution alle Gemäßigten abwendig zu machen, indem sie denselben die Berufung auf den Namen Ferdinand's abschnitt und sie vor die Alternative stellte, sich zu unterwerfen oder das Thronrecht des thatsächlich herrschenden Kaisers zu bestreiten: so antwortete der Reichstag in Pest mit der Berufung auf das ungarische Staatsrecht. Er konnte das um so eher, als auch Windischgrätz' Novemberproclamation besonderes Gewicht darauf gelegt, daß der Aufstand sich gegen den „gekrönten" König kehre. In der That war das Ministerium da in einer ganz artigen Zwickmühle! Das Novembermanifest des Kaisers Ferdinand und die Vollmachten Windischgrätz', welche Actenstücke dem Reichstag durch Vermittelung der ödenburger Comitatsverwaltung zugingen, erklärte das Haus für gefälschte Machwerke der Camarilla. Als aber die österreichischen Vorposten dem Commissär bei der ungarischen Donauarmee, Csanyi, die Abdicationsurkunde übergaben, beschloß der Reichstag am 7. December ohne jede Debatte einen Protest folgenden Inhalts: „Ohne Einwilligung der Stände darf über den ungarischen Thron nicht verfügt werden; selbst der unmittelbare Thronfolger wird erst durch Inauguraldiplom und Krönung legitimer König; im Falle der Unfähigkeit bestellt das Land einen Regenten für den regierenden Fürsten; deshalb sind die olmützer Staatsacte ungültig; und wer dem nicht gekrönten König huldigt, ist ein Hochverräther." Bis zur Katastrophe von Debreczin (14. April 1849), wo Ungarn sich losriß, wurde in diesem Lande im Namen Ferdinand's V. regiert.

Das Thronbesteigungs-Manifest Franz Joseph's I. vom 2. December war im wesentlichen eine Amplificirung des Ministerprogramms. „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie führen soll", verkündet das Manifest, das dann in seinem weitern Verlaufe „die Gleichberechtigung aller Völker, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung" verhieß. „Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt aufrecht zu erhalten", sei der Kaiser doch „bereit, seine Rechte mit den Vertretern seiner Völker zu theilen", indem er „darauf rechne, daß es gelingen werde, alle Länder und Stücke von der Monarchie zu Einem großen Staatskörper zu vereinigen". Schon darin war klar ausgesprochen, daß in dieser „Gesammtmonarchie", in diesem „Einen großen Staatskörper" von

einer Sonderstellung Ungarns nicht mehr die Rede sein könne. Folgerichtig und bedeutsam schloß sich daher auch an jenen Passus unmittelbar die auf Ungarn bezügliche Erklärung: „In einem Theile der Monarchie entbrennt noch heute der Bürgerkrieg; alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetze allenthalben wieder herzustellen." Zur Milderung dieser Kriegserklärung ward den Völkern zu Gemüth geführt, daß „die Bezwingung des Aufstands und die Rückkehr des innern Friedens die erste Bedingung für das Gedeihen des großen Verfassungswerkes sei". Zur Verwirklichung dieser Ideen zählte das Manifest wol auf „die Mitwirkung aller Völker durch ihre Vertreter"; dann aber in sehr demonstrativer Weise „auf den gesunden Sinn der stets getreuen Landbewohner, die durch Lösung des Unterthanenverbands und Entlastung des Bodens in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte getreten"; ferner auf die „getreuen Staatsdiener" — um endlich mit der säbelrasselnden Drohung zu schließen: „Von unserer glorreichen Armee versehen wir uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer; sie wird uns, wie unsern Vorfahren, ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk sein." Einen rein militärischen Charakter trug ein zweites, vom nämlichen Tage datirtes Patent, welches den Beginn des Feldzugs gegen Ungarn in folgenden Worten verkündigte: „Das Treiben einer verbrecherischen Fraction, die — alle väterlichen Mahnungen und ernsten Gebote unsers erlauchten Vorgängers verhöhnend — nachdem sie mit den verwerflichsten Mitteln den offenen Aufruhr hervorgerufen und, im Bunde mit Empörern, unsere getreuen Truppen anzugreifen gewagt, in ihrer hochverrätherischen Widersetzlichkeit die geheiligten Namen des Königs und des Vaterlands misbrauchend, frech beharrt — gibt mir die schmerzliche Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl der wohlgesinnten Bewohner Ungarns und Siebenbürgens die ererbte Treue und Anhänglichkeit an ihren König nicht zu bethätigen vermag, bevor sie von dem tyrannischen Drucke der Empörer mit der Gewalt der Waffen befreit wird. Tief betrübt über dies Gebot der Nothwendigkeit, schreite ich dennoch mit ruhigem Gewissen zur Ausführung desselben: denn nur auf diesem Wege zeigt sich uns die Hoffnung, den Völkern Ungarns die Segnungen des Friedens, die volle Anerkennung und Gewährleistung aller Nationalitäten und das Aufblühen ihrer Wohlfahrt sichern zu können." Daß die Fiction, man habe es jenseit der Leitha mit einer bloßen aufrührerischen

Fraction zu thun, eine reine Floskel war, zeigte sich hier bereits deutlich in der schlecht verblümten Andeutung, Ungarn als erobertes Land zu behandeln. Friede und Wohlfahrt verbürgte man ihm, aber weder seine Verfassung, noch seine Integrität. Im Gegentheil, die so nachdrücklich betonte „volle Anerkennung und Gewährleistung aller Nationalitäten" ging über jene starre Suprematie, die dem magyarischen Elemente sowol in der vormärzlichen, als in der 48er Constitution verbrieft war, und auf der die ganze Selbständigkeit der Stephanskrone bisher beruht hatte, zur Tagesordnung. Das Patent erhielt demgemäß die Verfügungen vom 6. und 7. November „ihrem ganzen Umfange nach" aufrecht und wies alle Behörden, „bei strengster Verantwortung", zu deren „unerläßlicher Befolgung" an. Es schließt: „Wir bestätigen demnach den zur Bewältigung des Aufruhrs zum Oberbefehlshaber der k. k. Truppen ernannten und mit allen Vollmachten versehenen Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz in dieser Stellung, bekräftigen die ihm in dem Allerhöchsten Manifeste vom 6. November verliehenen Vollmachten und beauftragen ihn neuerdings mit der Anwendung aller zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Mittel." Den „irregeführten Truppen" wird die Rückkehr zu den Fahnen anbefohlen, „von denen nur Lug und Trug sie abwendig machen konnten" — und dann nochmals betont, wie der Kaiser „mit voller Zuversicht auf die angestammte Treue der friedliebenden Bewohner Ungarns und Siebenbürgens zähle, daß sie den verbrecherischen Verleitungen selbstsüchtiger Empörer kräftigst widerstehen und die Absichten des Monarchen unterstützen würden". Großen Beifall erregte bei der Rechten im Reichstage, daß den alten Ministern der Krone Baron Kulmer als Vertreter der südslawischen Interessen hinzugefügt ward: es galt diese Berufung für ein neues Pfand, daß der Hof mit der magyarischen, mit der altconservativen, wie mit der 48er Partei endgültig gebrochen habe. Noch am 3. begab sich der alte Hof nach Prag; am 5. reisten die Aeltern des jungen Monarchen, der von allen Einflüssen frei sein wollte, nach München. Was der kremsierer Reichstag von dem neuen Hofe zu erwarten hatte, darüber sollte er auch nicht Einen Augenblick im Unklaren bleiben.*) Schon durch die scharfe Betonung, daß er die Versammlung einlade, ein Hoch auf den neuen „constitutionellen" Kaiser auszubringen, hatte

*) Das Folgende nach „Smolka's Briefen an seine Frau", mitgetheilt im „Neuen Wiener Tageblatt" am 1. December 1869.

Smolka, gleich nach Schwarzenberg's Mittheilung an das Haus, böses Blut erregt. Als es sich dann um die Absendung einer Begrüßungs- und Abschiedsdeputation an die beiden Kaiser handelte, wurden alle möglichen Hebel angesetzt, um Smolka von der Betheiligung daran abzuhalten: der Reichstag dürfe nicht ohne Präsidium bleiben; die Gegend bei der Bahnstation Hallein sei durch ungarische Streifscharen unsicher gemacht, in deren Gefangenschaft einmal sogar beinahe das ganze Ministerium bei seinen Hin- und Herreisen zwischen Olmütz und Kremsier gerathen sei. Smolka hatte Energie genug, sein Recht als Präsident entschieden zu wahren und auch da fest zu bleiben, als noch in der Nacht Palacky und Rieger in das Präsidialbureau kamen, um ihm im Auftrage Schwarzenberg's vorzustellen, wie „üblen Eindruck" es machen müsse, wenn der Kaiser von einer so „misliebigen Person" begrüßt werde, die man bei Hofe nur den „Präsidenten der Revolution" nenne. Am 3. December früh zeigte der Premier den Mitgliedern der Deputation an, daß sie zur „Hoftafel" befohlen seien: dann setzte der Fürst sich zu Smolka in den Wagen, um diesem begreiflich zu machen, er möge die weitere Reise nach Prag hintertreiben, da Kaiser Ferdinand, leidend und verstimmt, die Herren keinenfalls empfangen werde. Natürlich erwiderte Smolka, das bleibe abzuwarten; die Deputation könne nur die Weisungen des Reichstags ausführen. Einen genialen Meisterstreich aber leistete der Fürst in Hallein, wo der Extrazug, der die Cavalcade nach Olmütz bringen sollte, von dort gar nicht eintreffen wollte. Schwarzenberg fluchte, wetterte, stampfte ungeduldig mit dem Fuße, ja er ging ins Telegraphenbureau hinüber und schickte nochmals Depeschen nach Olmütz ab. Endlich suchte ein Telegraphenbeamter heimlich Smolka im Bahnhof auf, um ihm zu melden, Schwarzenberg habe wiederholt nach Olmütz telegraphirt, die Absendung des Separattrains zu verzögern. Wirklich traf derselbe zur Abholung der Deputation erst ein, als die Zeit zur Hoftafel längst vorüber war. Es ist ein eigen Ding um einen echten Cavalier! wie schwer aber wird es einem diplomatisch nicht geschulten Gemüth oft, zwischen staatsmännischen Kunststücken und dem was man im gewöhnlichen Leben eine Lausbüberei nennen würde, zu unterscheiden! Neue Kämpfe erwarteten die Sendboten in Olmütz. Der Präsidialsecretär Schwarzenberg's erschien bei Smolka mit der Anfrage, es werde doch nicht nothwendig sein, den Herren die militärischen Honneurs zu erweisen? Nicht der Reichstag, sondern Kaiser Ferdinand hatte festgesetzt, daß dem Reichstage oder seinen Deputationen dieselben Ehren

zu erweisen seien, wie den Erzherzögen. Selbstverständlich erklärte Smolka, das sei jetzt im Gegentheil doppelt nöthig, damit die Armee sich nicht einbilde, der Reichstag sei bei Hofe in Misachtung gefallen. Als der Secretär zudringlich wurde, schickte Smolka ihn „zu seinem Herrn" zurück mit dem Bescheide: die Deputation werde, falls der Fürst auf seinem Entschlusse beharre, sofort nach Prag abreisen und dem Kaiser Franz Joseph die Adresse per Stadtpost übersenden. In einer Viertelstunde kam der Präsidialsecretär mit dem Bescheide zurück: er müsse sich entschuldigen, „ohne Auftrag" gehandelt zu haben; die Wachen würden „selbstverständlich" ihre „Pflicht" thun. Die Deputation wählte denn auch ihren Weg ins Schloß so, daß zwei Militärhauptwachen zweimal ins Gewehr rufen, Generalmarsch schlagen und die Fahnen zweimal senken mußten. Im Thronsaale des erzbischöflichen Palais empfing der Kaiser die Herren auf einer Estrade, um die sie aufgestellt worden waren und auf der sein Thron stand: in seiner Generalsuniform sah er schmächtig aus und schien etwas verlegen; die Antwort auf die Adresse sprach er mit klarer, deutlicher Betonung, nur an Einer Stelle zögernd, als ob er nach dem passenden Worte suche. Der wesentliche Inhalt war, daß er nichts sehnlicher wünsche, als die baldigste Vorlage der Verfassung, die er in Erwägung ziehen und, nach Ertheilung der Sanction, heilig innehalten wolle. Von der Estrade herabsteigend, wechselte der Monarch ein paar Worte mit Smolka, den er in eine Fensternische winkte: „wie es den Herren in Kremsier gefalle?" u. dgl. — dann zog er sich mit einer Verbeugung zurück, ohne sich — ein Zeichen offenster Ungnade — auch nur die Abgeordneten vorstellen zu lassen. Diese revanchirten sich, indem sie auf dem Heimwege dieselben militärischen Salutationen einheimsten. An der Reise zu Ferdinand I. hielt es sie natürlich nicht ab, daß der bewußte Präsidialsecretär abermals mit einer Botschaft erschien, Se. Durchl. habe nach Prag telegraphirt und von dort die Antwort erhalten, der Kaiser sei viel zu krank, um der Deputation eine Audienz zu bewilligen. In Prag von Deutschen und Czechen mit hohen Ehren empfangen, versäumte die Deputation keine Gelegenheit, die Wachen in fleißiger Uebung des Präsentirens zu erhalten. Wenn der Statthaltereileiter (später Schmerling'scher Polizeiminister) Baron Mecsery die Herren aufsuchte, um ihnen zu bedeuten, daß der Kaiser im Ernste krank sei, so ließen dafür Palacky und der Oberstthofmeister Ferdinand's, Fürst Lobkowitz, sie wissen, der Monarch werde sehr erfreut sein, sie zu empfangen. So verginger 36 Stunden, bis am

6. mittags endlich die Uebergabe der Adresse im Thronsaale des Hradschin stattfand: selbstverständlich konnte der auffallende Eifer, mit dem die Camarilla diesen Empfang zu hintertreiben versucht, der Auffassung nur neue Nahrung geben, daß auch die Thronentsagung einen geheimnißvoll-düstern Intriguen-Hintergrund habe.

Das Verhältniß zwischen Executive und Legislative, wie es sich in dieser Episode abspiegelt, beherrschte denn auch von jetzt ab die Situation: die Regierung setzte sich fest in den Sattel, als ob es gar keinen Reichstag mehr gäbe. Noch im Laufe des December verordnete Stadion die Schließung aller demokratischen und Arbeitervereine (6.), weil sie den Herd „verderblichen und verbrecherischen Treibens" bildeten, „anarchische Zustände und den Bürgerkrieg" herbeigeführt hätten; „nur zu lange seien sie geduldet und es sei die höchste Zeit, diesen, den Grundsätzen eines geregelten Staats ebenso sehr wie den Gesetzen der Vernunft selbst widersprechenden Vereinen ein Ende zu machen" — zeigte er der Bureaukratie (7.) an, „daß das Ministerium fest entschlossen sei, jeden Beamten ohne weiteres seiner Stelle zu entsetzen, der sich erlauben sollte, der Regierung durch öffentlichen Tadel entgegenzutreten, oder sich gar so weit vergäße, den vom Ministerium aufgestellten Grundsätzen direct handelnd entgegenzuwirken; jeder Beamte müsse auf seine Stelle verzichten, oder in und außer dem Amte so reden und handeln, daß sein aufrichtiges Wirken im Sinne und Geiste der Regierung gar nicht in Zweifel gezogen werden könne" — untersagte er (11.) den Behörden jeden Verkehr mit Frankfurt und jede Publication von Beschlüssen der Paulskirche selbst dann, wenn das Reichsministerium ein solches Ansinnen im Wege des k. k. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt stellen sollte — verschärfte er (20.) das Maipreßgesetz in Bezug auf Flugschriften, Colportage und Plakate, weil es sich als „unzulänglich" erwiesen, wobei er indessen zugab, daß eine wirksame Abhülfe nur „im verfassungsmäßigen Wege" zu treffen sei. Der erste schüchterne Versuch des Reichstags, auf das standrechtliche Militärregime, das die Camarilla inaugurirt und an dem der Thronwechsel nicht das Mindeste geändert, irgendeinen Einfluß zu üben, hatte ein Fiasco gemacht, das zu keiner Wiederholung aufforderte. Am 27. November hatte Schuselka die Regierung interpellirt, ob sie für die Vorgänge in Wien und Ungarn die Verantwortung übernehme; ob sie die in Wien eingesetzten Gerichte über Leben und Tod fortbestehen lassen werde; ob sie etwas thun werde, die durch Blum's Hinrichtung begangene „große politische

Taktlosigkeit" wieder gut zu machen? Am 6. December erwiderte Stadion: „Oesterreich stehe unter keiner Militärdictatur; die vollziehende Gewalt liege in den Händen des Monarchen und seiner Minister, mit denen alle untergeordneten Organe im Einklang seien; die Ausnahmezustände seien durch außerordentliche Verhältnisse herbeigeführt; der Kaiser kenne seine Pflichten gegen den Staat und werde sie äußern wie innern Feinden gegenüber üben; der Belagerungszustand in Wien sei auf das geringste mögliche Maß beschränkt; gegen Ungarn müsse man mit Waffengewalt vorgehen, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Das Kriegsgericht in Wien sei die Folge des Belagerungszustandes; übrigens das Standrecht bereits außer Kraft getreten und die Ausübung der Civilstrafgesetze unter dem Beisitze von Civilrichtern als Norm gesetzt. Blum's Hinrichtung sei infolge eines kriegsrechtlichen Spruchs vollzogen; die Abgeordneten der Paulskirche hätten die Acten eingesehen und nichts dem österreichischen Kriegsrecht Widersprechendes darin gefunden; ihre Verwahrung beziehe sich nur auf die Nichtberücksichtigung des deutschen Reichsgesetzes vom 30. September über die Immunität der Deputirten — das aber sei zur Zeit von Blum's Verhaftung der kaiserlichen Regierung noch nicht einmal amtlich mitgetheilt gewesen, habe also für das Gericht nicht maßgebend sein dürfen, könne es auch vor Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich nicht werden." Schärfer konnte es kaum betont werden, daß das neu inscenirte Regiment in der Praxis, trotz aller theoretischen Programme, nichts sei als die Fortsetzung des Systems, das Windischgrätz inaugurirt. In der ungarischen, wie in der Freiheits- und der damit so eng zusammenhängenden deutschen Frage trat die Regierung am 2. December die Erbschaft des Marschalls ohne das Benefiz der Inventarsaufnahme an. Ja, nicht einmal an ihre eigenen Gesetze hielt diese Autokratie sich gebunden. Wenn nämlich Stadion behauptete, das Standrecht sei in Wien bereits aufgehoben, war das insofern richtig, als Windischgrätz in einer Proclamation vom 24. November aus Schönbrunn das standrechtliche Verfahren durch das ordentliche kriegsrechtliche ersetzt hatte. Das hinderte aber durchaus nicht, daß am 9. December wieder Straßenplakate der Militärbehörde jeden, der sich an öffentlichen Orten aufrührerische Reden erlauben würde, mit dem Standrecht bedrohten. Der Finanzminister mußte — da bei der entsetzlichen Geldnoth nicht nur Guldenzettel geviertheilt wurden, um als kleine Münze zu cursiren, sondern auch Industrielle, Cafetiers,

Gastwirthe u. s. w. Karten- oder Papierstücke mit ihrem Namen und Siegel als Geldzeichen ausgaben — um in seinem Departement nur ein wenig Ordnung zu schaffen, zunächst dieser Anarchie steuern. Er untersagte daher (7.) die Ausgabe von Privatgeldzeichen, hauptsächlich für Böhmen, wo sogar der Stadtrath von Prag ganz offen bei Haas solche Scheine zu 10 und 20 Kr. drucken ließ: doch mußte das Verbot wiederholt werden. Die Regierung werde für Scheidemünze sorgen; aber die Behörden sollten „alles aufbieten, den Umtrieben zur Erschöpfung der Münzvorräthe bei den Kassen, dem speculativen Ankauf des Silbers und der immer mehr um sich greifenden Münzausschwärzung einen Damm zu setzen". Eine technische Routine in seinem Fache wird Krauß nicht abzusprechen sein; seine Stellung zur Grundentlastung in Galizien verräth auch Conceptionskraft. Daß er indessen in Betreff der wissenschaftlichen Elemente des Geldwesens noch tief in den allergewöhnlichsten Irrthümern steckte, zeigt obiger Erlaß zur Genüge. Je mehr er sich denn nun auch an die wüste Finanzwirthschaft der Reactionsepoche gewöhnte, desto mehr kamen ihm selbst die letzten Grundsätze einer geordneten Gebahrung abhanden. „Was brauchen wir Gold und Silber" — lautet eine ihm zugeschriebene Aeußerung — „Schlöglmühl (wo das Notenpapier fabricirt wird) ist unser Californien!" In der That hat Krauß nicht das Mindeste geleistet, um das Hereinbrechen jenes Chaos aufzuhalten, wo ein österreichischer Finanzminister, Arm in Arm mit Auer, dem Director der Staatsdruckerei, sein Jahrhundert in die Schranken fordern zu können glaubte. Die Integrität von Krauß' Charakter blieb jedoch dabei über jeden Verdacht erhaben: „Als ich ins Ministerium eintrat, hatte ich 16000 Fl. Métalliques; bei meinem Austritt habe ich 16000 Fl. Métalliques", konnte er mit vollster Wahrheit, wenige Tage nach seiner Entlassung, zu einem seiner Bekannten bemerken. Wie in Wien, so hatte übrigens auch in Kremsier Krauß als Finanzminister seinen guten Grund, sich mit dem Reichstage leidlich zu stellen, sodaß er, als die Verfassungsoctroyirung schon in der Luft schwebte, einen der Abgeordneten, auf dessen besorgte Anfrage, beruhigte: „Wir werden uns hüten, es zu machen wie in Preußen!" Mußte er doch schon in der Sitzung am 21. einen Credit von 80 Millionen nachsuchen, der ihm am 3. Januar „für das Jahr 1849, durch eine Anleihe oder durch Ausgabe verzinslicher Staatspapiere aufzubringen", bewilligt ward. Fünf Tage darauf erschien das sanctionirte Gesetz, woraus sich das wunderliche

Verhältniß ergab, daß der Reichstag zu Geldvotirungen benutzt ward, während sich in legislativer Beziehung niemand um ihn kümmerte. Am 15. December hatte auch bereits Bruck die Errichtung der Handelskammern außerhalb Ungarns und Galiziens angeordnet. Gleichzeitig ging vom Handelsministerium der erste Schritt zur Einverleibung Ungarns in den Gesammtstaat aus. Ward gleich die Zolllinie noch beibehalten, so wurden doch die ungarischen Dreißigstämter, in dem Maße, wie die Armee vorrückte, aufgehoben und mit den kaiserlichen Zollämtern vereint; — die Maßregeln, welche auf die Isolirung der Magyaren, auf die nationale und territoriale Zersetzung der Stephanskrone hinarbeiteten, waren überhaupt die politisch bedeutsamsten. So wurde am 15. December bereits die serbische Wojwodschaft als eigenes Verwaltungsgebiet proclamirt und das griechisch-orientalische Patriarchat von Karlowitz wiederhergestellt — als „Anerkennung für die heldenmüthige Gegenwehr gegen die Feinde des Thrones" und um durch die Restaurirung der betreffenden geistlichen und weltlichen Würden „dem tapfern und treuen serbischen Volke eine Bürgschaft für seine nationale Organisation zu gewähren". Gleichzeitig wurde Joseph Rajacic zum Patriarchen ernannt, und der von den Serben selber zum Wojwoden erwählte Stephan Suplicaz de Vitez bestätigt. Eine Woche später fand dieser Schritt seine Vervollständigung in einem Manifeste des Kaisers an die Sachsen Siebenbürgens. Auch diesen wurde „zum Lohne für ihre Treue und Aufopferung in der gefahrvollen Zeit" die Erfüllung der von ihren Abgeordneten ausgesprochenen Wünsche mit den Worten verheißen: „Das uralte Recht der Nation auf unmittelbare Unterstellung unter die Krone, Verbindung der Central-Nationalbehörde mit dem verantwortlichen Ministerium in unserer Residenz, sowie die Vertretung der sächsischen Nation auf einem allgemeinen österreichischen Reichstage, sind Desiderien, die unserm Willen, auf Grundlage der Gleichberechtigung und freien Selbstbestimmung der Völker den Neubau des Staats zu vollführen, hülfreich entgegenkommen." Das war nicht nur eine Negirung der 48er Gesetze, welche alle Theile der Stephanskrone auf den ungarischen Reichstag verwiesen und dem pester verantwortlichen Ministerium unterordneten: die Herausreißung der Wojwodina aus dem Verband mit Ungarn und des Sachsenlandes aus dem Großfürstenthum Siebenbürgen inaugurirte auch den Bruch mit der vormärzlichen Verfassung Ungarns. Einen ähnlichen Zersetzungsproceß bahnte die Regierung in Galizien an, wo nach Stadion's Abgang Zaleski, und nach dessen frühem Tode Graf

Agenor Goluchowski die Ruthenen wieder zu Heloten der Polen herabdrücken wollten. Zaleski hatte sofort — „bis das Ruthenische sich entwickelt haben werde" — das Polnische zur einzigen Unterrichtssprache in Galizien erhoben. Die Ruthenen aber schickten den Domherrn Kuziemski mit einer Beschwerde an Stadion. Schon am 4. December stieß letzterer in seiner Eigenschaft als Unterrichtsminister jene Neuerung um, und zwar in einem Erlasse, der zugleich eine scharfe Reprimande für den Statthalter enthielt. Die Regierung habe im September ihre Einwilligung zur Einführung der polnischen Unterrichtssprache an der lemberger Universität und den Gymnasien Ostgaliziens gegeben, weil der Gouverneur hervorgehoben, daß „diese Maßregel den allgemeinen Wünschen des Landes entspreche". Wie wenig diese Angabe sich bewähre, gehe aus den Eingaben der ruthenischen Hauptversammlung hervor, die anfangs November in Lemberg abgehalten worden. Die Bittsteller erblicken darin geradezu eine Beeinträchtigung des wiederholt ausgesprochenen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Nationalitäten durch ihre offenbare Zurücksetzung gegen die polnische Nationalität. Festhaltend an diesem Princip, sei daher der Minister in der unangenehmen Lage, die Septemberverordnung cassiren und die ihres Postens enthobenen Lehrer wieder einsetzen zu müssen. Zugleich berief Stadion den Reichstagsdeputirten Domherrn Szaßkiewicz als Ministerialrath für ruthenische Schulangelegenheiten in das Unterrichtsdepartement. Eine weitere Verordnung Stadion's stellte im Januar die ruthenischen Feiertage in Amt, Schule und Gericht den römisch-katholischen gleich. In ähnlicher Weise ward das meist deutsche Judenthum als Gegengewicht gegen die Polen benutzt, indem noch im Laufe des December die bisherige Verpflichtung der Israeliten — in Galizien sind deren eine gute halbe Million oder viel über 10 Procent der Bevölkerung — zum Gymnasialbesuche eine besondere Erlaubniß einzuholen, aufgehoben ward. Auch zu der Reform, den Juden Niederösterreichs die bei ihrer Verehelichung übliche Schleiertaxe zu erlassen, fand man in jener Sturm- und Drangperiode Zeit. Es war das nicht nur ein fruchtbares Feld für harmlosen Fortschritt: die Vorgänge in Ungarn und in so manchen slawischen Kronländern hatten der Regierung auch die Vortheile einer freundlichen Stellung zu dem Judenthum nahegelegt, das so vielfach den Kern des Deutschthums in Oesterreich bildet. Zwei Hauptschläge gegen die polnische Präponderanz in Galizien aber waren es, als Stadion mit dem 1. Februar eine eigene Gubernialcommission zu

Krakau als „leitende Behörde für die sechs westlichen Kreise Galiziens" ins Leben rief, und mit dem 13. März die Bukowina zu einem selbständigen Verwaltungsgebiete erhob. Wurden dadurch die Ruthenen und Rumänen der Bukowina dem polnischen Einflusse völlig entrückt, so ward andererseits das lemberger Gubernium eine ausschließlich auf das ruthenische Ostgalizien beschränkte Behörde. Alle Ministerialerlasse für das polnische Westgalizien gingen nämlich von jetzt ab der krakauer Expositur direct zu und sollten dem Statthalter in Lemberg selbst abschriftlich nur dann mitgetheilt werden, wenn sie Gegenstände berührten, die „vor der Hand noch seiner Oberleitung vorbehalten blieben". Ihre geistige Signatur aber empfing die neue Aera, als schon am 26. December die „Wiener Zeitung" meldete: „Se. Maj. werde alsogleich einen Gesandten zum Papste nach Gaeta schicken, um die für die religiösen Interessen der österreichischen Völker hochwichtige diplomatische Verbindung mit dem heiligen Vater wieder anzuknüpfen, da er sich von der Revolution losgelöst und Oesterreich seinen Protest gegen dieselbe übersendet habe." Daß Stadion wol Neigung gehabt hätte, gegen diese unselige Richtung anzukämpfen, zeigte sich gleich Ende Januar — viel durchschlagender aber noch, daß er vollständig außer Stande war, den Prätensionen der Römlinge zu wehren. Er erneuerte — übrigens völlig wirkungslos — das Verbot, die Evangelischen mit der wegwerfenden Benennung „Akatholiken" zu belegen; er gab den Uebertritt von einer Kirche zur andern mit dem 18. Lebensjahre und ohne andere Formalität, als eine zweimalige Erklärung vor dem Seelsorger, frei, wobei, wenn letzterer das erforderliche Attest verweigerte, dasselbe durch die Aussage der beiden mitzubringenden Zeugen ersetzt ward; er hob die Stol- oder Schulgebühren der Protestanten an katholische Kirchen und Geistliche, außer für wirklich geleistete Dienste, auf. Doch als Gegengewicht für diese unschuldigen Concessionen wurde — unter Annullirung der freisinnigen Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches — zugleich angeordnet, daß bei gemischten Ehen das Aufgebot in der Kirche eines jeden der Brautleute zu geschehen habe. Gleich nach Neujahr reiste Graf Moritz Eßterhazy nach Gaeta ab — derselbe Jesuit, der sich während des Staatsstreichs von 1865 und während des deutschen Kriegs wahrhaft herostratischen Ruhm um Oesterreich erworben. War das Verfassungsgerede reiner Humbug, so war es dafür mit dem Concordat um so heiligerer Ernst. „Was wäre der liebe Gott ohne den Erzengel Michael mit dem feurigen Schwerte?" pflegte Fürst Schwarzenberg zu sagen.

„Die Leute müssen gehorchen, Steuern zahlen, und wenn sie ein Extravergnügen haben wollen, mögen sie in die Kirche gehen!“

Der Reichstag setzte inzwischen sein idyllisches Stilleben fort. Schon im November hatte Stadion zu seinem getreuesten und reactionärverbissensten Beamten, dem Ministerialrath Oettel, den selbst die größten Verehrer des Ministers als dessen Kakodämon bezeichnen, gesagt: „So lange in Frankreich die Republik besteht, muß man hier constitutionell pfeifen; man wird die Herren Deputirten noch eine Weile in Kremsier radotiren lassen, was nicht abgehen wird, ohne daß sie sich tüchtig compromittiren; dann muß vorläufig octroyirt werden; das Weitere wird sich finden, wenn die Revolution in ganz Europa niedergeworfen ist.“ Aber wie Stadion der Einzige war, der den Reichstag trotzdem durch Vorlegung eines Gemeindegesetzes beschäftigte, so sollten auch die Octroyirungen, wie er sich dieselben vorstellte, einen ganz andern Stempel tragen, als der war, den sie nachher unter dem Drucke des klerikalen Absolutismus erhielten. Stadion's Gemeindegesetz, wie es nachher octroyirt ward, ist wirklich ein mächtiger Schritt zur Realisirung seines Lieblingssatzes: „Die freie Gemeinde die Grundlage des freien Staats.“ Der große Irrthum des Ministers aber war der Wahn, daß er den Staatswagen in dem Geleise eines aufgeklärten Josephinismus festzuhalten vermöge, wenn er seine Einwilligung zur Zertrümmerung seiner einzigen Stütze, des Reichstags, gegeben — den jedoch zu halten, schien ihm unmöglich in einer Zeit, wo das Militär Alles war und selbst der gebildetste aller Generäle, Schönhals, die Constituante „eine Bande von Taugenichtsen“ schimpfte. Freilich zeigte sich auch bei dem Gemeindegesetze, wie ungeheuer der Gegensatz der Stämme und Länder zueinander das Werk der Reaction erleichterte, die Arbeit des Fortschritts erschwerte. Auch in seiner spätern verstümmelten Gestalt war Stadion's Gemeindegesetz immer noch ein Lichtpunkt der Bach'schen Periode und zählte mit der Grundentlastung zu den wenigen reellen Errungenschaften der Revolution. Dennoch wurde das Gesetz von allen Föderalisten mit einem lauten Hallo begrüßt, weil es Kreisvertretungen einsetzen wollte, die der Regierung unterstanden. Das, hieß es, sei eine Zerreißung des Kaiserreichs in Departements, eine Zersplitterung der Provinzialschranken, die schließlich eine Beseitigung der Landtage in Aussicht stelle. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß die in Wien nur von Windischgrätz' und Welden's Gnaden existirenden Zeitungen, statt dem Reichstage eine Stütze zu sein, schon Mitte December eine Verfassungsoctroyirung

witterten. „Von unserm Reichstage wird es abhängen" — schrieb die «Presse» schon am 13. December — „ob die zu vollendende Constitution das Werk der Volksvertreter allein sein wird oder nicht. Sollte er sich durch die vielen Lockungen des öffentlichen Lebens, wie sie in der Gestalt von Interpellationen, Formfragen u. dgl. erscheinen, von seiner Bahn ablenken lassen, so könnte die Regierung vielleicht versucht werden, ihm eine kleine Lehre in der Politik zu geben, indem sie rascher denkt und rascher handelt, als er selbst." Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" meinte hierzu, die Zweideutigkeiten der „Presse" seien selten ohne höhere Inspiration; sonach scheine der Gedanke an eine octroyirte Verfassung nicht mehr in weiter Ferne zu liegen. Eine wiener Correspondenz des bairischen Blattes aber schließt gar schon mit den verhängnißvollen Worten: „Man möge nur auf den Reichstag blicken; wer den Sitzungen im Saale des erzbischöflichen Palais beigewohnt, wer den Gehalt und die Stellung der Parteien, insbesondere aber die von oben her begünstigte Nichtsthuerei der Versammlung im allgemeinen erforscht hat; wer die hoch hinaufreichenden Fäden kennt, durch welche das Ganze in Bewegung gesetzt wird, und dann behauptet, dieser Reichstag sei in seiner jetzigen Gestalt viel anders als eine Komödie — der sagt, so scheint es mir wenigstens, nicht die Wahrheit." Um Weihnachten war der betreffende Ausschuß endlich mit dem Entwurf der Grundrechte fertig. Dieselben begannen mit dem Satze: „Alle Gewalten gehen vom Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt." Der Entwurf gewährleistet: Gleichheit vor dem Gesetze; Freiheit der Person; öffentliche und mündliche Rechtspflege; Unverletzlichkeit des Hausrechts und des Briefgeheimnisses; Freizügigkeit; Petitions-, Associations- und Versammlungsrecht; Freiheit des Glaubens und der öffentlichen Religionsausübung. Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger und ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei; ebenso die Presse; alle Volksstämme des Reichs sind gleichberechtigt, die Lehnsverhältnisse und Fideicommisse sind aufgehoben; die Verpflichtung zum Heeresdienste ist allgemein, das Heer aber untersteht, den Krieg ausgenommen, den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten.

Nur die Debatte über §. 1 der Grundrechte, die nach den Weihnachtsferien am 4. Januar begann, rief noch einige Aufmerksamkeit außerhalb des Reichstagssaales hervor, weil Stadion mit herausfordernder Energie gegen die Annahme des Satzes protestirte, daß alle

Staatsgewalten vom Volke ausgehen. Nicht nur verurtheilte der Minister in heftigen Worten alles, was wie Volkssouveränetät aussähe; er warf der Versammlung auch die Provocation ins Gesicht, daß er gegen jede Einmischung des demokratischen Elements in die Verfassung Oesterreichs protestirte — das seien die Theorien, unter deren Schutze der Aufruhr die Straßen Wiens durchtobt, unter denen das edle Blut des Grafen Latour vergossen worden. Durch diese Erklärung brach die Regierung mit der czechischen Rechten, deren Mitglieder längst vom Hause um ihrer conservativen Haltung willen angefeindet wurden: die einzige Stütze des Ministeriums war von jetzt ab das meist aus der Beamtenwelt rekrutirte Centrum. Die Czechen dagegen vereinigten sich am 8. mit der Linken zu einem Dringlichkeitsantrage, worin das Bedauern über einen Vorgang ausgesprochen wurde, der jeden loyalen Schritt der Kammer nicht mehr als einen freien Entschluß, sondern nur als das Resultat einer aufgedrungenen Meinung erscheinen lasse. Trotz dieser Declaration und trotz der aufregenden Discussion war jedoch die Besorgniß vor einer Auflösung schon so groß, daß die Debatte am 10. und 11. mit der Annahme des Amendements Ullepitsch schloß: „Der Paragraph sei als nicht hierher gehörig wegzulassen und mit der Textirung der Bestimmungen in Betreff der Staatsgewalten und deren Vertheilung der Constitutionsausschuß zu beauftragen.“ So blieb denn im Volke nur das Bewußtsein, daß die Discussion im Sande verlaufen sei, was sich auch darin zeigte, daß sofort eine Vertrauensadresse aus Wien nach Olmütz an das Cabinet abging, welches dann seinerseits sich begnügte, im Reichstage mit vornehmer Trockenheit zu constatiren, daß die Versammlung der ministeriellen Auffassung beigetreten sei und daher nur unnütz Staub aufgewirbelt habe. Aber ein anderes Moment war hervorgetreten, das wir nicht genug urgiren können. Rieger hatte nicht nur mit dem Deutschböhmen Pinkas, er hatte auch mit Fischhof und Schuselka, denen er bei Eröffnung der kremsierer Campagne noch als Todfeind gegenüberstand, dieselbe Sache in erster Reihe verfochten. Der erste Anfang zur Verwandlung der nationalen in politische Parteien war also mit überraschender Leichtigkeit gemacht — und wer das heutige Oesterreich kennt, muß wissen, was das zu bedeuten hat. In der damaligen Regierung indessen saß auch nicht Ein Mitglied, dessen Ehrlichkeit oder staatsmännische Voraussicht so weit gereicht hätte, einen Proceß zu fördern, dessen Mislingen gegenwärtig den eigentlichen Krebsschaden des Reichs bildet: im Gegentheil, sie allzumal, von

urtheilslosen Pfaffen und Generalen gehetzt, erkannten in dieser Annäherung nur mit Schaudern einen Grund mehr, einer Versammlung das Lebenslicht auszublasen, deren längeres Beisammensein die dem Absolutismus und Jesuitismus so bequeme Intrigue, Nation gegen Nation auszuspielen, am Ende gar hätte verderben können. Hoffärtig über seinen schließlichen Triumph und erbittert über die Recriminationen, zu denen die Discussion geführt, kümmerte das Cabinet sich jetzt vollends um den Reichstag so gut wie gar nicht mehr. Hatte doch Rieger dem Minister Bach seine vor wenigen Monaten abgegebene Erklärung vorgehalten: „Das Ministerium erklärt sich für die demokratisch-constitutionelle Monarchie und anerkennt die Majestät des Volks auf gleicher Stufe mit der des Thrones" — worauf die Excellenz nur mit einem matten Proteste gegen Worte, die man aus dem Zusammenhange reiße, entgegnen konnte. Für das Publikum aber gingen die kremsierer Verhandlungen in dem Waffenlärm des Feldzugs gegen Ungarn, der jetzt ernstlich begonnen, verloren. Am 11. wurde der vielbesprochene §. 1 der Grundrechte dahin festgestellt: „Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird; die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk." Am 17. wurde mit einer Naivetät, die sich eben nur in der Abgeschiedenheit der Hannakie entwickeln konnte, in dem Lande der Schwarzenberg und Lobkowitz beschlossen: „Alle Standesunterschiede sind abgeschafft; Adelsbezeichnungen werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt." Zur selben Zeit wurde dem Vertreter Oesterreichs bei der frankfurter Centralgewalt, Herrn von Schmerling, der zugleich Führer des ministeriellen Centrums war, eine Verlängerung seines Urlaubs verweigert, was man — da bisher nur sehr selten eine solche Verweigerung vorgekommen war — als einen bedeutsamen Act der Feindseligkeit von Seiten der vereinigten Rechten und Linken gegen das Cabinet auffaßte. Am 24. wurde §. 5 der Grundrechte in folgender Fassung angenommen: „Das Verfahren vor den erkennenden Gerichten in Civil- und Strafsachen ist mündlich und öffentlich; Ausnahmen bestimmt das Gesetz; in Strafsachen gilt der Anklageproceß; Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen zu erkennen." Als ein Protest von moralischer Bedeutung gegen die fortdauernden Hinrichtungen in Wien, Presburg und Pest mochte die am 30. Januar mit 197 gegen 106 Stimmen votirte Aufhebung der Todesstrafe gelten. Das Vereins- und Versammlungsrecht ward

am 7. Februar folgendermaßen geregelt: „Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden — die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zwecke und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind." Am 21. Februar endlich erklärte sich der Reichstag in unbedingt josephinischem Sinne für die ausgedehnteste Glaubensfreiheit und für die jedem Cultus zu gewährende öffentliche Religionsausübung. Als einen Schwanengesang der Versammlung konnte man, sozusagen, Schuselka's Philippika vom 3. März gegen die Regierung betrachten, worin der Redner die Verwendung von Depositengeldern zu Staatsanlehen geißelte. „Oesterreich unter dem System, nach welchem es jetzt regiert — was regiert! beherrscht, terrorisirt wird, ist ein anderes Oesterreich als das frühere", rief der Redner aus. „Seine Zustände bieten keine Sicherheit, keine Garantie, weil wir im Zustande der permanenten Revolution leben! Vom Ministerium selbst ist die permanente Revolution, die Contrerevolution, proclamirt worden. Es ist", schloß er, „ein altes Sprichwort, Oesterreich sei nicht umzubringen; wenn es aber noch lange so fortgeht, wird das jetzige Ministerium doch den Ruhm erwerben, Oesterreich zuletzt umgebracht zu haben." Am 5. beschloß der Reichstag noch, nach Beendigung der Discussion über die Grundrechte, die in ein oder zwei Sitzungen abgeschlossen werden konnte, sich bis zum 15. zu vertagen, wo dann die erste Lesung der Verfassung vorgenommen werden sollte. Denn der Verfassungsausschuß hatte die ganze Zeit über ununterbrochen gearbeitet: um nun die hereinbrechende Katastrophe zu würdigen, müssen wir jetzt einen Blick auf die Vorgänge in seinem Schose, sowie auf die Propaganda der Klerikalen und auf die Gruppirung der Parteien innerhalb und außerhalb des Parlaments werfen, da diese Momente für den Entschluß zum Staatsstreiche den Ausschlag gaben.

Zu sagen, daß in dem Hause die nationalen Differenzen völlig verwischt gewesen, hieße weit über das Ziel hinausschießen. Noch im Februar hatten die Czechen wieder mit ihrem Massenaustritt gedroht, weil die Linke sich geweigert, einen deutschböhmischen Bauer Namens Kaim, der mit ihr stimmte und deshalb der Rechten ein Dorn im Auge war, auszustoßen, als eine Gelegenheit sich dazu bot. Kaim

hatte nämlich im Rausche Majestätsbeleidigungen gegen Kaiser Ferdinand verübt: die Linke aber beschloß, daß die Voruntersuchung in Kremsier geführt werden solle und der Angeklagte derweil nicht, wie die Rechte verlangt, auf seinen Sitz zu verzichten brauche. Im großen und ganzen aber offenbarte sich seit Neujahr immer deutlicher ein Umschwung, den man bisher für unmöglich gehalten: die nationalen Sympathien waren nicht stark genug, um widerstreitende politische Interessen zu versöhnen. Der große slawische Club der Rechten, dessen Bildung die Haupterrungenschaft der Uebersiedelung nach Kremsier gewesen und in dem Ruthenen wie Slowenen sich den Czechen angeschlossen, ging zusehends seiner Zersetzung entgegen: denn die czechischen Beamten und ruthenischen Priester neigten schon weit mehr zu den steirischen Gutsbesitzern und altösterreichischen Patrioten, als zu ihren eigenen demokratischen Stammesgenossen, zwischen denen und der Linken wiederum das gleichartige Parteiprogramm die nationale Kluft überbrückte. Das ging so weit, daß in dem zerfahrenen Club der deutschen Linken, der durch die Octoberniederlage und die Uebersiedelung aus Wien der Lebensnerv unheilbar zerschnitten war, weder Brestel, noch Löhner, noch Schuselka sich mehr heimisch fühlten; ja, daß die beiden letztern ernstlich an einen Uebertritt dachten, obschon Löhner zu den heftigsten Gegnern der Czechen gehörte, denen er namentlich bei der Abweisung der pester Reichstagsdeputation hart zu Leibe gegangen war. Hätte die Constituante nur noch einige Wochen länger tagen dürfen, so würde man unzweifelhaft das Wunder erlebt haben, daß die Entscheidung einem aus Mitgliedern der deutschen wie der slawischen Stämme zusammengesetzten linken Centrum zugefallen wäre, das im Keime bereits vorhanden war und gegen welches dann weder quantitativ noch qualitativ eine der andern Parteien aufgekommen wäre. Die Rechte würde zuletzt nur noch aus solchen Slawen bestanden sein, die sich zu Instrumenten der Reaction hergaben, und hätte sich mit dem aus Beamten gebildeten Centrum amalgamiren müssen; die Linke aber hätte sich gern mehr und mehr zum linken Centrum hindrängen lassen, um so die unsichere Allianz der Polen los zu werden, die nur als eigener Club mit ihr fraternisirten. In Böhmen hatten die jungen Czechen und Studenten, der Vormundschaft der Reichstagsrechten längst überdrüßig, deren Verfallen während der Octobertage zum Vorwand genommen, um sich von ihr loszusagen und ein eigenes Programm aufzustellen. Den Mittelpunkt dieser Agitationen bildete der Club der Slovanska Lipa (slawische Linde) in

Prag, die über ganz Böhmen und Mähren ein Netz zahlreicher Zweigvereine verbreitete, als ihr Organ die czechische „Nationalzeitung" stiftete und Ende 1848 ein großes Generalmeeting in Prag abhielt, sodaß nur die gleich darauf folgende Linksschwenkung der slawischen Rechten in Kremsier den offenen Bruch verhindern konnte*). Eine Reihe officiöser wiener Correspondenzen in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" beweisen klar, daß die Symptome des hier signalisirten Umschwungs sich auch keineswegs blos auf den Reichstagssaal in Kremsier und auf die großen Städte, kurz auf die professionsmäßigen Kreise politischer Agitation beschränkten. Sie ergriffen auch die Bevölkerung des flachen Landes, und die Schmähungen, mit denen die Söldner der Regierung sie verfolgten, legen nur Zeugniß dafür ab, daß dem Ministerium selber dabei nicht ganz wohl war. „Wien ist mit Kanonen beruhigt; in Böhmen und Mähren aber steht die Opposition auf" — schrieb man der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" Ende Januar aus der österreichischen Hauptstadt. „Alle Slawen, mit denen wir geredet, sprachen in dem Tone Rieger's, der für eine tiefe und gründliche Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage des Kaiserreichs zeugt. So vollständig hat sich wol nie ein Ministerium verrechnet, wie das jetzige; denn es glaubte, unter allen Umständen eine Stütze an den Slawen zu haben." Auch in Mähren wurde im Januar das Landvolk aufsässig, weil es argwöhnte, die Regierung wolle eine höhere Ziffer für die Ablösung der Robot ansetzen, als der Reichstag. Fast nirgends mehr wurde den Vorladungen Folge geleistet; Steuern und Gebühren wurden selten vor erfolgter Execution berichtigt. Am 1. Februar kam sogar aus der friedlichen Hanna, wie früher zum Kaiser Ferdinand, so jetzt zum Parlament eine Deputation nach der Hauptstadt des Districts Kremsier, um den derzeitigen Reichstagspräsidenten Smolka zu ersuchen, er möge die Volksrechte wahren und kein Haar breit weichen. „Gegen das Ministerium und gegen Stadion ist die Erbitterung groß, und die Czechen sind es vorzüglich, welche dieselbe repräsentiren" — schrieb man der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" am 27. Januar aus Olmütz. Viel bedenklicher noch standen die Dinge auf dem Lande in Böhmen. Die „Slovanska Lipa" ließ in ihren Blättern eine Broschüre abdrucken: „Aufruf an die Slawen von einem Mitgliede des Slawencongresses": darin ward die Revolution und

*) Cf. „Gegenwart" X, pag. 743 und 744.

nochmals die Revolution, vor allem aber der Bruch mit Oesterreich gepredigt. Am 3. Februar beschloß die „Slovanska Lipa", als Demonstration gegen das Ministerium, eine Monsteradresse an den Reichsrath abzusenden. Demselben sollte darin versichert werden, daß er die Sympathien des Landes besitze; es wurden sogar jene Blätter Wiens, die sich durch Schmähungen des Reichstags von den dortigen Gewalthabern das Recht der Fortexistenz erkauften, als eine „Schandpresse" bezeichnet, die den Reichstag hasse, weil er eben „ein leibhafter constitutioneller Reichstag" sei, durch dessen bloßes Dasein „sich die infernalische Trinität des Absolutismus, der Aristokratie und der Bureaukratie arg gefährdet sehe". Schon weigerten sich die Landleute im berauner, klattauer, pilsener, sazer Kreise, so gut wie in der Umgebung des deutschen Reichenberg, ihre Söhne zur Schmälerung der Freiheit rekrutiren zu lassen; sie wollten nur gehorchen, wenn der Reichstag die Aushebung decretire. Ja, so stark ging in Prag die politische Strömung, so mächtig überwog sie die nationale Propaganda, daß, als am 23. Februar die „Slovanska Lipa" beschloß, die Bevölkerung von ausgeschriebenen Nachwahlen für Frankfurt abzuhalten, die betreffende Adresse wenig Unterschriften fand, weil der deutsche Verein und die Studenten den Beitritt verweigerten. Selbst in der Paulskirche also erblickten demokratische Czechen schon mehr einen letzten Hort der Freiheit, als eine Zwingburg des Pangermanismus. Plakate gegen die Regierung waren in der Hauptstadt Böhmens an der Tagesordnung: namentlich seitdem dort am 1. März die commissionellen Verhandlungen wegen Eintheilung des Landes in politische Verwaltungsbezirke begannen, nahmen die Wühlereien einen erneuerten Aufschwung. Daß die Zeit nicht fern sei, wo jeder österreichische Staatsmann keine größere Sorge kennen werde, als den Gegensatz zwischen Deutschen und Czechen zu bewältigen; wo die Gründung eines österreichischen Parlaments, in dem Slawen und Germanen beisammen tagten, zur Sisyphusarbeit unserer Minister werden sollte: davon dämmerte in den Köpfen Schwarzenberg's und seiner Collegen auch nicht die leiseste Ahnung. Hätten sie nur eine Spur von staatsmännischem Ingenium gehabt, so mußten sie diese Ansätze der Verständigung, als hoffnungsreiche Knospen, mit zarter und schonender Hand pflegen: statt dessen fielen sie, weil jene Tendenzen ihren contrerevolutionären Projecten im Wege standen, mit einer wahren Wuth von Sarkasmen und Denunciationen darüber her. „Die Fraction des Czechenthums" — schrieb Ende Januar der eine Officiosus der

„Augsburger Allgemeinen Zeitung" aus Wien — „geht ihrem Untergange entgegen. Im Frühjahr verbrüdert mit den Deutschen, dann auflodernd in nationaler Gehässigkeit, liebäugelnd mit Rußland, erbitterter Feind des Fürsten Windischgrätz und der «Camarilla», plötzlich wieder ministeriell, wenige Monate später auf dem Sprunge zur Opposition, jetzt sogar in vollem Aufruhr gegen Oesterreich — was ist diese Chamäleonspolitik anders, als das Taumeln eines Entkräfteten? Wer sein Princip aufgibt, gibt sich selber auf!" Ueber die Stellung der Parteien im Reichstage aber ließ sich anfangs Februar ein anderer Trabant des wiener Preßbureaus in folgendem Tone vernehmen, aus dem Furcht, Hohn und Wuth sprachen: „Ist die Vereinigung der Rechten und der Linken natürlich oder unnatürlich? Die Meisten meinen letzteres, wir nicht. Beide Parteien haben vorerst keine divergirende Richtung, sie sind rein negativer Natur. Die Linke will kein mächtiges, einiges Oesterreich mit einer starken Centralgewalt; die Rechte will kein mächtiges, einiges Oesterreich im Bunde mit Deutschland — beide wollen einen lockern Föderalismus mit ausgedehnter Autonomie der Provinzen." Die alberne Lüge, welche der Schlußsatz, wenigstens in Betreff der Linken, enthielt, zeigt eben nur, daß den Räthen der Krone jeder Vorwand gut genug war, um die Nothwendigkeit einer schleunigen Sprengung des Reichstags zu documentiren, der nahe daran war, mit dem Parlamentarismus Ernst zu machen. Die Devise „viribus unitis", welche das neue Regime genommen, war nicht so zu verstehen, als sollte dabei der Parlamentarismus den geeinten Völkern als Leitstern dienen — sondern, wie der Börsenwitz sie übersetzte: „mit aller Gewalt"!

Hinter den Ministern aber stand mit der gebieterischen Forderung, daß ein Ende gemacht werde, der Episkopat, der von Tage zu Tage sich mehr und mehr zum eigentlichen Herrn der innern Lage emporschwang, während die Mitglieder des Cabinets ohnedies Mühe genug hatten, sich der Uebergriffe zu erwehren, welche die in Windischgrätz verkörperte Militärdictatur nach allen Seiten hin ausübte. In den Augen der Generale war ja Ungarn seit dem Tage von Kapolna (26. Februar) pacificirt. Da zur selben Zeit der Reichstag durch seine Beschlüsse über die Grundrechte und kirchlichen Dinge einerseits die stolzen Prälaten aufs tiefste erbitterte; andererseits durch die Uebereinstimmung seiner Resolutionen mit den Wünschen der Deutschen wie der Czechen zusehends die Sympathie aller Stämme gewann: war es hohe, doppelt hohe Zeit, sich seiner zu entledigen. Regieren heißt

zwar voraussehen: davon aber, daß in einer nicht gar fernen Epoche ein Tag anbrechen werde, wo österreichische Staatsmänner viel darum geben würden, jene Loslösung der slawischen Stämme von der ultramontanen Klerisei zu erzielen, die ihnen damals auf dem Präsentirteller entgegengebracht ward — davon stand in Schwarzenberg's und Stadion's Ideenkreise nichts geschrieben. Gerade die Deputirten Böhmens, selbst jene, die sonst am liebsten mit der Regierung Hand in Hand gingen, waren, den ultramontanen Prätensionen gegenüber, ohne Ausnahme vom heftigsten oppositionellen Geiste beseelt: und diese Stimmung entsprach nicht nur derjenigen der Bevölkerung gerade in den slawischen Kreisen — nein, auch innerhalb des niedern Klerus raffte man sich eben dort zu den feurigsten Demonstrationen für eine durchgreifende volksthümliche Umgestaltung der Kirche auf. Der Czechismus hatte schon vor 1848 wieder an den Hussitismus angeknüpft: wieder wurden die Statuen der Hussitenführer überall feilgeboten; wieder ward die alte Sage aufgefrischt, der Landespatron Böhmens Johannes sei Magister Huß, dem nur später pfäffische Ränke Johannes Nepomuk untergeschoben hätten. Schon im Vormärz hatten geheime Flugblätter eine so ungeheure Aufregung hervorgerufen, daß die beabsichtigte Einführung der Jesuiten unterbleiben mußte. Sie hatten das Auftreten Ronge's mit solchem Enthusiasmus begrüßt, daß nur die strengsten Polizeimaßregeln die Ausbreitung des Deutschkatholicismus in Böhmen hintertreiben konnten. Jetzt nun arbeitete der bedeutendste politische Schriftsteller Böhmens, Hawliczek, mit solchem Erfolge in antiklerikalem Sinne, daß die Uebertritte zum Protestantismus sich auffällig mehrten, die katholischen Kirchen sich zu leeren anfingen. Bereits Ende Mai 1848 hatte der Seminardirector Nahlowski in Prag Priesterversammlungen einberufen, die eine Anschließung des Katholicismus an die moderne Bildung, Aufhebung des Cölibats, freie Wahl der Pfarrer und Bischöfe unter Mitwirkung der Gemeinden, Zerschlagung der Bisthümer und billigere Vertheilung der Beneficien verlangten. Erst die Niederwerfung Wiens gab dem Episkopat Muth, dieser Bewegung mit einer wohlgeordneten Propaganda entgegenzutreten. Aus allen Kirchenprovinzen wurde in den letzten Monaten des Jahres 1848 der Reichsrath mit bischöflichen Adressen förmlich überschüttet, die in gleichförmigster Weise gegen die Gleichstellung der „heiligen" Religion mit „ketzerischen" Bekenntnissen protestirten und dem Parlament zu Gemüth führten, daß die Verfassung ein leerer Schall bleiben müsse, solange die Kirche nicht in alle ihre „Präro-

gativen" wiedereingesetzt sei. Unter der Freiheit der Kirche vom Staate verstanden die Herren, daß der letztere sich zum gehorsamen Executor aller angeblich katholischen Forderungen machen müsse, deren wesentliche Punkte sie dahin resumirten: Rückgabe des von Kaiser Joseph gestifteten Religionsfonds an die Bischöfe; unbedingte Gewalt des Episkopats über Pfarrer und Priester; Fortdauer des kirchlichen Naturalzehnten; Freiheit der Bischöfe im Verkehr mit Rom, in der Anordnung der Provinzialsynoden und Priesterexercitien nach dem tridentinischen Concil; unbeirrte Regierungsgewalt des Episkopats in allem, was derselbe in den Bereich der kirchlichen Dinge zu ziehen beliebte; Reform des Ehegesetzes nach den kanonischen Satzungen; Unterordnung der Schule unter die Kirche; Aufsichtsrecht der Pfarrer über die Lehrer; Abschluß eines Concordats, das der einseitigen Normirung der kirchlichen Angelegenheiten durch die weltliche Gewalt ein Ziel setzt. Im Reichstage fanden diese Ungeheuerlichkeiten, außer an dem neuen Unterstaatssecretär des Unterrichtsministeriums Helfert, dem spätern Handlanger des Concordatsvaters Grafen Thun, nur an ein paar Geistlichen und glaubensstarken Tirolern eine Stütze, die überdies noch zweideutigster Art war. So deducirte ein polnischer Pfarrer aus Galizien die Nothwendigkeit, die Kirche zu emancipiren, aus dem Umstande, daß die Regierung für den „Märtyrer" Wiesnowski, den wegen Hochverraths hingerichteten Rebellen von 1846, Seelenmessen zu lesen verboten. So stand an der Spitze der tiroler Ultramontanen Prato, der erst in seiner Heimat für den Anschluß des Trentino an Italien, dann in der Paulskirche für die Entlassung desselben aus dem deutschen Bunde, und zuletzt in dem österreichischen Reichstage für die Trennung Wälschtirols vom deutschen Norden gewirkt. Außerhalb des Parlaments organisirte sich ein Gegenadressensturm, der zum Theil die Unterschriften auf den klerikalen Zuschriften für gefälscht oder erpreßt erklärte; ja im Hause selber sprach der greise salzburger Priester Halter es offen aus, daß nur dem josephinischen System die Erhaltung des confessionellen Friedens im Reiche zu danken sei. Wieder sah man Rieger und Szabel — zwanzig Jahre später die denkbar schroffsten Antipoden — dieselbe jesuitenfeindliche Richtung vertheidigen. So drang denn mit großer Majorität die Ansicht durch, daß die Verfassung die Trennung der Kirche von der Schule inauguriren, die Synodalverfassung herstellen, die Gemeinde zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten heranziehen und die materielle Lage des niedern Klerus verbessern müsse. Die Kirche sollte frei werden, aber

auch die Schule, die Gewissen, sowie die Vicare und Kaplane, diese Proletarier des Tiers-Etat, wurden emancipirt. Die Annahme des Wiser'schen Antrags am 6. März war der letzte Reichstagsbeschluß: die Ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wird einem organischen Gesetze zugewiesen, welches jede Confession, bei selbständiger Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, dem Staatsgesetze unterordnen; den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu denen auch die Gemeinden Vertreter senden, das Recht, die Kirchenvorsteher frei zu wählen, einräumen; die Administration des Kirchenvermögens den Gemeindeorganen unter dem Schutze des Staats zuweisen soll*). Wer die Entwickelung des nachfolgenden Jahrzehntes mit dem Antipodenthum vergleicht, das zwischen diesem Beschlusse und den Episkopaladressen herrschte, der weiß, warum dem Reichstage unweigerlich und ohne das mindeste Zögern das Lebenslicht ausgeblasen werden mußte!

Drohte doch auch von anderer Seite her die Gefahr, daß das Marionettentheater, das man den Völkern einstweilen noch in dem stillen Winkel von Kremsier ohne Bedenken lassen zu können geglaubt, seine Rolle ernsthaft nehmen könne. Am 2. März bereits hatten die Mitglieder des Constitutionsausschusses dem Hause die Mittheilung gemacht, daß sie mit ihrer Arbeit fertig seien, und es war so ziemlich allgemein stillschweigend zugestanden, daß das Haus den Entwurf am 13. März, als am Revolutionstage, en bloc annehmen würde. Das mußte verhindert werden um jeden Preis! Jenes Mitglied des Ausschusses mußte Recht behalten, das in der ersten Sitzung des am 31. Juli gewählten Dreißigercomités naiv geäußert: „Es ist wol so ziemlich gleichgültig, was wir beschließen; denn so wie ich Oesterreich kenne, wird es in wenigen Monaten doch wieder absolutistisch regiert!" Aber, wenn auch in schweren Geburtswehen, hatte ein Ausschuß, in dem Rieger und Brauer friedlich neben Hain, Lasser, Brestel und Ziemialkowski saßen, sich über eine Verfassung geeinigt, die sie im Plenum durchzubringen sicher waren. Der große Wurf war gelungen, ohne daß außer dem starren Doctrinär Palacky ein einziges Mitglied ausgetreten wäre. Wieder und wieder müssen wir auf den entscheidenden Punkt zurückkommen, der die damaligen Minister als stumpfe Reactionäre des allergewöhnlichsten Schlags kennzeichnet: was würde heute ein österreichischer Minister geben, wenn er eine ähnlich günstige

*) Cf. „Gegenwart" X, pag. 757—759; besonders aber das sehr gelungene Resumé, das Springer in seiner „Geschichte Oesterreichs seit dem wiener Frieden" (II, pag. 608—614) gibt.

Situation hervorzaubern könnte, wie jene, die den großen revolutionären Neuntödtern von damals nur ein Signal war, ohne den geringsten Verzug den Reichstag zu sprengen! Palacky war bereits anfangs Februar ausgetreten, da er, außer seinem Schwiegersohne Rieger, für sein Project, Oesterreich in acht Nationalitätsgruppen zu zerreißen, auch nicht Eine Stimme gewinnen konnte. Wie viele Regimenter hätte ein Dictator wol commandiren müssen, um die Idee zu verwirklichen, der zufolge die Monarchie zerfallen sollte in: Deutsch-Oesterreich, mit den deutschen Theilen von Böhmen und Mähren; Czechisch-Oesterreich, mit Schlesien und der ungarischen Slowakei; Polnisch-Oesterreich, mit der Bukowina und den ruthenischen Comitaten Ungarns; Illyrisch-Oesterreich, mit Slawonien, Istrien, Krain und den slowenischen Bezirken der Steiermark, sowie Kärnthens; Italienisch-Oesterreich, mit Wälschtirol; das südslawische Oesterreich, mit Kroatien, Dalmatien und der Wojwodina; das magyarische Oesterreich, zwischen Donau und Theiß; das walachische Oesterreich, aus den rumänischen Theilen Südungarns, der Bukowina und Siebenbürgens zusammengeschweißt? Ebenso sehr wie Palacky's jedem Compromiß unzugängliche Principienreiterei, setzte andererseits die unerwartete Bundesgenossenschaft der tiroler Ultramontanen die ernsthaften Föderalisten in Verlegenheit, da in diesen glaubenseinheitlichen Köpfen der Föderalismus eine nicht minder unpatriotische Färbung annahm, als die Bigotterie. „Die Tiroler", hieß es, „haben eine eigene Regierung; das wiener Ministerium geht sie nichts an — sie stehen nur unter dem Grafen von Tirol, der zugleich Kaiser von Oesterreich ist; zu der Staatsschuld haben wir nichts zu zahlen, weil wir sie nicht gemacht." So diente gerade die Kreuzung der politischen und nationalen Parteistellungen dazu, daß die Extreme beseitigt wurden und allmählich eine Vereinbarung der andern Richtungen ermöglicht ward, bis zuletzt sogar die Annäherung der Parteien einen raschen Fortgang der Arbeiten gestattete. In rein politischen Fragen herrschten keine schroffen Gegensätze, in den peinlichern Nationalitätsfragen lernte man allmählich Duldung. Dinge, die anfangs die Leidenschaften in hohem Grade aufgeregt, wurden am Schlusse bei wiederholten Besprechungen glatt erledigt. Der Glaube des Ausschusses an die Fruchtbarkeit seiner Bestrebungen stieg von Tage zu Tage*). Auf solche Weise kam denn eine

*) Cf. „Gegenwart" X, pag. 759 sq. Zur Ergänzung der Ausführungen Springer's l. c. pag. 617—629. Letzterer ist für die Verhandlungen des Ver-

„centralistisch-föderative" Verfassung, wie man sie nannte, zusammen, die heute von den Polen oder Czechen bona fide angenommen zu sehen, für einen ganz unverhofften Glücksfall Oesterreichs gelten würde. Die Landtage hatten die Föderalisten gerettet; auch die Ausarbeitung der Landesverfassungen constituirenden Landtagen zugewiesen. Indessen ward nicht nur die ganze Thätigkeit der Landtage in dieser Richtung der Bestätigung des Reichstags vorbehalten; es wurden auch gleich in die Verfassung eine Reihe Bestimmungen zum Schutze der Nationalitäten, sowie zur Verhütung einer reactionären Kirchthurms-Gesetzgebung aufgenommen. Doch was die Hauptsache, die Actionssphäre der Landtage war präcis umgrenzt oder durchaus nicht weiter gesteckt, als in dem Februarpatente Schmerling's: heute gehört den Landtagen umgekehrt alles, was nicht die Decemberverfassung ausdrücklich in einer magern Liste dem Reichsrathe vorbehält — und selbst gegen dies Arrangement befinden sich Czechen und Polen, Slowenen und Tiroler in offenem oder geheimem Aufruhr. Damals ließen Rieger und Ziemialkowski es sich gefallen, daß alles, was nicht ausdrücklich den Landtagen reservirt war, in die Competenz des Reichstags fiel, dessen 360 Volkskammer-Abgeordnete aus directen Volkswahlen hervorgingen — während die Länderkammer aus Sendboten der Landtage und, zum Schutze der Minoritätsnationalitäten, auch der Kreistage bestand. Wenn wir gegenwärtig so weit gekommen, daß bei Czechen und Polen schon die Abordnung der Landtagsdelegationen in ein wiener Abgeordnetenhaus zur Erledigung der nothdürftigsten Reichsangelegenheiten für Hochverrath an der Nation gilt. . . . die „Staatsmänner", die vor zwei Decennien Staatsstreich auf Staatsstreich häuften, um jede Vereinigung der Völker unter dem Banner des Parlamentarismus gewaltsam zu hintertreiben, mögen sich den Dank für diese Manier, die österreichische Staatsidee zu fördern, einkassiren!

Spät am Abend des 6. März langte Stadion aus Olmütz in Kremsier an, wo er sogleich sechzehn Führer der Rechten und des

---

fassungsausschusses als Quelle zu betrachten, da er durch seinen Schwiegervater Pinkas, Mitglied des Dreißigerausschusses, in den Besitz dieser ungedruckten Protocolle gelangte. Wie ungemein wünschenswerth deren Publicirung wäre, mag der Leser daraus entnehmen, daß Schreiber dieser Zeilen auf sein Anklopfen an einer Stelle, wo sich ebenfalls eine Abschrift als Familientradition befindet, die Antwort erhielt, dieselbe stände gegen eine Caution von 50000 Fl. zu Gebote.

Centrums, die zum Theil schon aus den Betten geholt werden mußten, zu sich entbieten ließ und ihnen mittheilte, daß die Octroyirung einer vom 4. datirten Verfassung für Gesammtösterreich beschlossene Sache sei. Ohne daß man sich darauf eingelassen hätte, Werth oder Unwerth des sofort verlesenen Actenstücks zu discutiren, stieß der Treubruch an und für sich nicht blos bei der Rechten, nicht blos bei Slawen wie bei Deutschen, sondern auch bei den allezeit ministeriellen Männern des Centrums, ja selbst bei tiroler Ultramontanen auf so heftigen Widerspruch, daß der Minister sichtlich erschüttert ward, als er auf seiner Seite auch nicht Einen Reichstagsabgeordneten sah, außer seinem eigenen Unterstaatssecretär Helfert. Er schied mit dem Versprechen, in Olmütz eine Suspension des Coup zu beantragen, und ließ sogar nach Wien telegraphisch melden, die Publicirung der octroyirten Verfassung sei aufzuschieben. Nichtsdestoweniger besetzten schon um 2 Uhr morgens am 7. März zwei Compagnien Infanterie, die aus den umliegenden Dörfern herangezogen waren, im Verein mit der Garnison von Kremsier das Schloß und sperrten alle Zugänge zu demselben ab. Als die Abgeordneten, aufgeregt durch die Vorgänge der Nacht, zur Sitzung erschienen, ward ihnen unter Trommelschall insinuirt, daß der Reichstag aufgelöst sei: mittlerweile begann man bereits auf hervorragende Mitglieder des Hauses in ihren Wohnungen militärisch zu fahnden. Violand, Füster, Kudlich, Scherzer, Goldmarck entkamen, rechtzeitig gewarnt, zum Theil verkleidet, über Breslau — Fischhof, Prato wurden arretirt und büßten, gleich vielen andern, durch lange Untersuchungshaft ihre Deputirtenthätigkeit. Die Reaction begann ihre Orgien wüstester Art zu feiern! Fischhof mußte von Glück sagen, daß er zuletzt doch wenigstens ab instantia von der Anklage auf Hochverrath freigesprochen ward; seine politischen Rechte erhielt er erst unter Belcredi zurück, als dieser Pfiffikus den alten Demokraten als Sturmbock zu Gunsten seines „Außerordentlichen" gegen die Anhänger der Februarverfassung verwenden zu können glaubte. Goldmarck ward unter Beust amnestirt und benutzte diese Rehabilitirung, um aus Amerika nach Wien zu kommen und in aller Form Rechtens das gegen ihn in contumaciam gefällte Urtheil eines Kriegsgerichts, wegen angeblicher Theilnahme an der Ermordung Latour's, umstoßen zu lassen, weil es auf nachweislich meineidigen Zeugenaussagen beruhte. Männer wie Ritter von Lasser, Statthalter von Tirol, der Exminister Baron Doblhoff, Freiherr von Mayrau (damals Kajetan Mayer) bestätigten und bewiesen im Sommer 1868

vor Gericht, daß Goldmarck und Fischhof in den Octobertagen beinahe ihr Leben gewagt, um die Thaten zu verhindern, um derentwillen man sie bei Einem Haare 1849 aufs Schaffot geschickt oder „zu Pulver und Blei begnadigt" hätte! Wer von oppositionellen Abgeordneten nicht verhaftet ward, der wurde wenigstens, wenn er Beamter war, um Brod und Dienst gebracht; sonst aber durch Internirung und Stellung unter Polizeiaufsicht in seinem Berufe nach Kräften geschädigt. Smolka erfuhr 1861, als er zu Schmerling's Reichsrathe nach Wien abreisen wollte, daß er noch immer unter Polizeicontrole stehe und daß die Behörde ihm nicht die Abreise aus Lemberg gestatten dürfe, ohne vorher bei dem Minister anzufragen. Den Flüchtigen wurden Steckbriefe nachgesendet; unter den Zurückbleibenden freilich, soweit sie dem Centrum angehörten, schlug die Stimmung schnell genug um, als sie den Rücken nicht mehr durch die Immunität gedeckt und sich dem Alltagsleben wiedergegeben sahen. Wenige Wochen nach der Katastrophe nahm so mancher schon Dienste unter dem Ministerium, gegen dessen Staatsstreich er noch kurz zuvor Feuer und Flammen gespieen. Auf die heftigen Angriffe, welche das Manifest vom 4. März dem Reichstage ins Gesicht schleuderte, fanden nur 33 Mitglieder desselben den Muth, einen unendlich matten Protest zu unterzeichnen, den die „Constitutionellen Blätter aus Böhmen" abdruckten und der darin gipfelte, daß die Regierung den Reichstag absichtlich lahmgelegt habe, der trotzdem das große Werk der Bauernbefreiung vollbracht habe und dessen lohale Gesinnungen mit dem Makel unverdienten Argwohns zu beflecken, dem Ministerium daher schlecht anstehe. Neben siebzehn Böhmen und acht Mähren hatten nur je zwei Deputirte aus Ober-, Unterösterreich und Tirol, je ein Abgeordneter aus Steiermark und Kärnthen das Actenstück unterschrieben. Das kräftigste Nachwort widmete wieder der Czechenapostel Hawliczek dem Reichsrathe in der „Narodni novine", wo er schrieb: „Wie kam es, daß unsere Freiheit so empfindlichen Schaden erlitt? Die Schuld trifft zwei Parteien; und es wäre schwer zu sagen, auf welcher der größere Theil der Verantwortung lastet: die Reactionäre und die Ultras oder politischen Narren. Sie spielten einander in die Hände und ihren vereinten Kräften gelang, wozu sie einzeln nicht im Stande gewesen wären: unsere Freiheit so zu verkürzen! Die Ultras spannten das Maß ihrer Forderungen, bis es entzwei ging, sodaß sie nun dankbar wären für das, was sie früher verächtlich beiseite geschoben. Die Reactionäre strebten gleich anfangs danach, den Reichstag in den

Augen des unerfahrenen Volks herabzusetzen, um ihn und die freisinnigen Institutionen leichter vernichten zu können. Und was thaten unsere Ultras? Sie halfen der Reaction wacker in der Herabsetzung der Reichsvertretung und in der Untergrabung des Vertrauens zu ihr!"

Das Manifest vom 4. März, das den Reichstag auflöste und die Verkündigung der Verfassung begleitete, überhäufte die Vertreter des Volks mit den unerhörtesten Vorwürfen*). „Am 2. December" — hieß es in dem Document — „hatten wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns gelingen werde, alle Völker und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatsganzen zu vereinigen. Mittlerweile berieth zu Kremsier der Reichstag eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschlossen — im Hinblick auf die von ihm während der Octobertage eingenommene, mit der unserm Hause schuldigen Treue wenig vereinbare Stellung, allerdings nicht ohne Bedenken — ihn mit der Fortführung jenes Werks betraut zu lassen. Wir gaben uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse im Auge behaltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Abschlusse führen werde. Leider ist unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, die nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie in entschiedenem Widerspruch stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegentreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Gesetzlichkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt und der durch Waffengewalt eben erst in Wien geschlagenen, in einem andern Theile unsers Reichs noch nicht gänzlich besiegten Umsturzpartei neuen Muth und neue Thätigkeit verliehen. Dadurch wurde auch die Hoffnung wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst achtbaren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen werde. Inzwischen ist durch den siegreichen Fortschritt unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreich,

*) Die „Wiener Zeitung", seit December 1848 das „Reichsgesetzblatt" und in zweiter Linie die österreichischen Tagesblätter, sowie die „Augsburger Allgemeine Zeitung" sind und bleiben natürlich Hauptquellen für alles Folgende.

das wir uns zu unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt und die Nothwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, die nicht blos die im Reichstage vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesammtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungeduld von uns erwarten. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufs jener Versammlung herausgetreten. Wir haben daher beschlossen, unsern Völkern aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Machtvollkommenheit diejenigen politischen Institutionen zu verleihen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für die Wohlfahrt Oesterreichs erkannt haben. Wir verkünden demnach die Verfassung für das einige und untheilbare Kaiserthum Oesterreich, lösen die Versammlung des Reichstags zu Kremsier auf und verordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung dieses Beschlusses auseinandergehen. Wir vertrauen auf Gott, der unser Kaiserhaus nie verlassen; auf die Treue unserer Völker, wo die Gutgesinnten in unermeßlicher Majorität sind; auf die Tapferkeit und Ehre unserer ruhmwürdigen Armee." Die octroyirte Verfassung war eben nicht besser und nicht schlechter als jede andere: sie hatte alle Vorzüge mit der Stute des rasenden Roland gemein, nur gleich dieser den Einen Fehler, daß sie todt war. Nicht in Bezug auf conservative Bestimmungen unterschied sie sich wesentlich von dem kremsierer Entwurfe; sondern nur dadurch, daß sie dem ganzen Reiche auferlegt ward. Darin lag das Bekenntniß, daß sie nicht leben konnte, sollte, durfte. Wie man den Reichstag spazieren schickte, weil und in dem Augenblicke, wo er seine Aufgabe gelöst, angeblich weil er sie nicht zu lösen im Stande sei: so beglückte man das ganze Reich mit einer Verfassung, um die ungarische los zu werden. Denn da diese Constitution, deren erster Widerhall der debrecziner Beschluß vom 14. April wegen Entthronung des Hauses Habsburg war, den Ländern der Stephanskrone nur mit der Schärfe des Schwertes octroyirt werden konnte, war der Calcul nur zu richtig, daß während dieser Procedur die Verfassung sich verflüchtigen und nichts als das Säbelregiment übrigbleiben werde. In ihren ersten 32 Paragraphen wurden die großen Errungenschaften der Revolution, Aufhebung jeder Unterthänigkeit, Ablösbarkeit jeder Unterthänigkeitsleistung, neuerdings bestätigt; die

Herstellung Eines Zollgebiets, sowie Ein Reichsbürgerrecht mit unbeschränkter Freizügigkeit in der ganzen Monarchie proclamirt. Franz Joseph sollte als Kaiser von Oesterreich gekrönt werden und die Verfassung beschwören. Die Landesangelegenheiten wurden in den weiteren Paragraphen genau so wie in der Februarverfassung definirt, alles hier nicht ausdrücklich Aufgezählte ward dem Reiche vorbehalten. Das Unterhaus ging aus directen Wahlen hervor, je Ein Deputirter auf 100000 Seelen: halb so viel Abgeordnete aus den Landtagen sollte das Oberhaus oder die Länderkammer zählen. Den Kern der Constitution aber bildeten §. 71—75, worin alle, mit diesem Reichsgesetze nicht in Einklang stehende Bestimmungen der ungarischen Verfassung abrogirt wurden. Da zugleich „die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des bürgerlichen und öffentlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet" ward, so war damit der Suprematie der Magyaren, auf welcher ebenso die avitische wie die 48er Verfassung Ungarns beruhte, der Boden unter den Füßen hinweggezogen. Außerdem begann die hier in Aussicht genommene nationale Zersetzung der Stephanskrone bereits insofern realisirt zu werden, als Kroatien-Slawonien, mit Einschluß Fiume's, „in voller Unabhängigkeit von Ungarn" hingestellt wurden und der agramer Landtag mit dem zaraer über den Anschluß Dalmatiens verhandeln sollte; als ferner der Wojwodina „solche Einrichtungen gesichert wurden, die sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserliche Entschließungen der neuesten Zeit stützen"; als auch die Militärgrenze „in ihrer militärischen Organisation aufrecht erhalten und als integrirender Bestandtheil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt ward"; als endlich Siebenbürgen „völlige Unabhängigkeit von Ungarn und Gleichberechtigung aller Nationalitäten" erhielt, während die Rechte der sächsischen Nation innerhalb der Reichsverfassung gewahrt blieben. Eine Oase, auf dem Papiere wenigstens, bildete §. 83 mit der Bestimmung, daß alle Landesverfassungen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten und dem Reichstage vorgelegt werden müßten, der sogleich nach ihrer Einführung zu seiner ersten Session einzuberufen sei. Ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz ward in Aussicht gestellt; zugleich aber als consultative Körperschaft neben das Cabinet ein vom Kaiser zu ernennender Reichsrath gestellt. Die Jury ward für alle schweren Verbrechen, sowie für politische und Preßvergehen gesichert; die Steuern wurden der Festsetzung durch

die Legislative unterzogen; die Staatsschuld ward vom Reiche gewährleistet, ein oberster Rechnungshof bestellt, die Beeidigung der Armee auf die Verfassung zugesagt, die Regelung der Bürgerwehr einem besondern Gesetze zugewiesen. Die Schlußparagraphen 120 bis 122 — die einzigen, die, mit Ausnahme der gegen die ungarische Verfassung gerichteten Bestimmungen, zur vollen Geltung gelangten — verordneten, daß alle Verfügungen im Verordnungswege, alle bestehenden Gesetze, Steuern und Behörden in voller Kraft blieben, bis die durch die Verfassung bedingten organischen Gesetze in verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen sein würden. Die Ergänzung der Reichsverfassung bildeten zwei Patente vom 4. März für die Erblande. Das eine enthielt die Grundrechte, bei denen schon mehr conservative Abweichungen von dem reichstäglichen Entwurfe hervortraten, namentlich aber der steigende Einfluß der Klerisei sich schon in sehr bösartiger Weise bemerkbar machte. Die zwölf Artikel gewährleisteten volle Glaubensfreiheit, jedoch nur das Recht der häuslichen Ausübung jedes Religionsbekenntnisses; der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ward von dem Glaubensbekenntnisse für unabhängig erklärt, doch dürfe letzteres den staatsbürgerlichen Pflichten keinen Abbruch thun. „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft", hieß es weiter, „hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen." Die Wissenschaft und ihre Lehre ward für frei erklärt; auch den Sprachen der nationalen Minderheit wurden die Mittel zur Ausbildung gewährleistet; der Religionsunterricht in Volksschulen blieb der Kirche, doch behielt der Staat die Oberaufsicht über das gesammte Erziehungswesen. Noch ward die Censur aufgehoben; das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit des Hausrechts und des Briefgeheimnisses garantirt. Die Durchführung aller dieser Herrlichkeiten sollten, bis zur Vereinbarung der betreffenden Gesetze, Ministerrathsverordnungen sichern. Natürlich ward gar nichts davon durchgeführt, außer daß die der Kirche zugesicherten Rechte, selbstverständlich jedoch nur der katholischen Kirche, nicht blos eingehalten, sondern bis zum Wegfalle jeder staatlichen Oberaufsicht übertrieben und bis zur unbedingten

Herrschaft des ultramontanen Klerus über die gesammte Schule erweitert wurden. Diese Prärogative wurde auch bei der Cassirung der Verfassung und der Grundrechte durch den Staatsstreich vom 31. December 1851 feierlich und ausdrücklich gewahrt, bis dann das Concordat aus dem Pfaffenstaat im Staat geradezu den Herrn und Gebieter des Staats machen und die theokratische Regierungsform im 19. Jahrhundert verwirklichen wollte. Selten ward der Begriff „religiöse Freiheit" so schamlos zur Fratze entstellt, als hier, wo man erst ein gehässiges Privilegium daraus machte; dann in seinem Namen eine kirchliche Intoleranz predigte, der nur noch die flammenden Scheiterhaufen vor dem Stubenthore und die Galgen in Hernals fehlten, um die Zeiten Ferdinand's II. zurückzuführen; endlich jenes heilige Schibbolet zum Eckstein in der Zwingburg des byzantinischen Absolutismus degradirte. Das andere Patent beschäftigte sich dagegen alles Ernstes mit der Durchführung der Grundentlastung in den Erblanden, von denen nur Galizien und Dalmatien auf die Zukunft verwiesen wurden; übrigens erfolgte das betreffende Patent für ersteres Königreich bereits Mitte August. Auf Grund des reichstäglichen Gesetzes vom September wurde der Robot zum Theil ohne Entschädigung aufgehoben. Wo eine Entschädigung zugelassen ward, erfolgte sie nach dem Maßstabe, daß die Frohndenarbeit gleich einem Drittel freier Arbeit geschätzt wurde. Von dem so ermittelten Werthe der abzulösenden Leistungen zahlt ein Drittel der Verpflichtete, ein Drittel das Land, ein Drittel der Staat, indem er es den Berechtigten bei den Steuern in Abzug bringt. Die nothwendige Ergänzung hierzu bildet das Patent vom 7. März, welches — ebenfalls auf Grund des Septembergesetzes — die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, mitsammt allen Jagdfrohnden und Leistungen für Jagdzwecke, aufhob: eine Entschädigung sollte nur da stattfinden, wo es sich erweislich um einen Vertrag mit dem Eigenthümer des Grundes handle.

Der Rest des Märzmonats brachte, immer noch aus Olmütz datirt, eine Reihe organischer Gesetze über die wichtigsten politischen Rechte. Da sie alle Stadion's Signatur trugen, hätte sich gut genug damit auskommen lassen, wenn sie nur jemals verwirklicht worden wären: aber Belagerungszustand in Wien und Lemberg; binnen wenigen Wochen auch wieder in Prag und in ganz Galizien Kriegszustand; in Ungarn und Lombardo-Venetien wirklicher Krieg — wie hätten da alle diese Errungenschaften anders als auf dem Papiere

existiren können? Das, übrigens unter Mitwirkung zweier wiener Redacteure ausgearbeitete, Preßgesetz vom 13. März fixirte die Cautionen auf 1500—10000 Fl. und untersagte die Colportage; der Redacteur haftete solidarisch mit dem Verfasser eines Artikels — dann trat succesſive die Verantwortlichkeit von Herausgeber, Verleger, Drucker und Verbreiter ein. Ein Curiosum war, daß mit schwerem Kerker bis zu zehn Jahren bedroht ward, wer in der Presse die Verfassung oder den Reichstag schmähte oder den Zusammentritt des Parlamentes hinderte. Ob gut, ob schlecht, eine Null war dies Preßgesetz schon deshalb, weil in den meisten großen Städten die Militärdictatur die Censur übte und die tonangebenden Blätter, wenn sie nach Provinzialstädten auswanderten, in den Bereich der verschiedenen Belagerungszustands-Rayons nicht mehr zuließ. Uebrigens genirte die Regierung sich auch nicht, Provinzialjournale, die ihr durch Freisinn oder nationale Agitation lästig wurden, selbst ohne solche Handhaben und trotz des Preßgesetzes einfach zu unterdrücken: denn diese Regierung glaubte sich nie an ihre eigenen Gesetze gebunden. Wurde doch z. B. im Juni feierlich ein Gesetz publicirt, welches die Vorschrift vom 18. Juni 1848, daß eine einzelne Person niemals mehr als 8000 Fl. Pension beziehen darf, auf Ungarn ausdehnte. Allein fast jeder Minister suchte bei seiner Pensionirung dies Decret, und oft mit Erfolg, bei Seite zu schieben: ja, selbst nachdem der Schmerling'sche Reichsrath darüber schon bittere Beschwerde erhoben, wurde jene Bestimmung noch bei der Pensionirung von Mitgliedern des Schmerling'schen Cabinets, wie bezüglich der Grafen Rechberg und Wickenburg, schmählich verletzt! Was von dem Preßgesetze gilt, findet natürlich auch auf das Patent vom 14. März Anwendung, das die Jury für alle Preßdelicte einführt, und auf das Vereins- und Versammlungsgesetz vom 19. März. Jenes stellte die Bildung der Geschworenenlisten einem spätern Gesetze anheim, das am 11. September nachfolgte und die Zusammensetzung der Urlisten dem Gemeindevorstande überließ; die Auswahl der Jahreslisten aber vier bis zwölf vom Kreishauptmann oder Landeschef ausgesuchten Mitgliedern des Gemeindeausschusses anheimgab, sodaß, je nach der Größe der Städte, auf 100 bis 400 Seelen Ein Geschworener entfiel. Das Vereins- und Versammlungsgesetz gab nur die nichtpolitischen Vereine, und auch diese nur insofern sie nicht durch Geldgebahrung Gewinn erzielen wollten, frei: es war das eine Bestimmung, die den wirthschaftlichen Fortschritt Oesterreichs in Fesseln schlug und die Einleitung zu dem wahrhaft unerhörten Verfahren der

Reaction mit dem Vermögen von Genossenschaften und Vereinen bildete. Bezüglich der Vereine mit politischen Tendenzen ward alles in die Willkür der Behörden gestellt: besonders ward jeder Verein untersagt, der sich, dem Strafgesetze zuwider, eine legislative oder executive Autorität anmaße. Versammlungen können jederzeit im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit untersagt werden: freigegeben wurden nur die Wahlversammlungen, sowie die Versammlungen zur Ausübung gesetzlich gestatteter Cultus. Ein neues Patent vom 17. März octroyirte das Gemeindegesetz, das, nebst dem Grundentlastungspatente, gleichsam die Erbschaft Stadion's für die Völker Oesterreichs bildete und diesen Mann immer noch hoch von dem Trosse der gewöhnlichen Reactionäre abhob. Danach bestand die Ortsgemeinde aus Gemeindegliedern und Fremden, von denen erstere in Bürger und Angehörige zerfielen. Angehörige waren alle, die durch Geburt, Verheirathung, durch ausdrückliche Aufnahme oder stillschweigend durch vierjährigen Aufenthalt ohne Heimatschein zuständig geworden; ebenso die Staatsdiener, Offiziere, Geistlichen und Lehrer. Diese Gemeindeglieder zerfielen in zwei bis drei Wahlkörper der Höchst- und Niederbesteuerten. War die weite Ausdehnung des „Angehörigen"-Kreises ein Damm gegen locale Absperrungsgelüste, die bei der Verschiedenheit der Nationalitäten und Religionen als Basis ausgiebigster kirchlicher, staatlicher, wirthschaftlicher Reaction benutzt werden konnten — man denke nur an Tirol und die Lehre von dem „Luther'schen" Kapital —, so erscheint es wieder als eine Concession an die Kirchthurmspolitiker, daß den Gemeindeausschuß nur die Bürger und von den „Angehörigen" die Seelsorger, Staatsdiener, Offiziere und mit Offiziersrang Angestellten, die öffentlichen Lehrer und die Personen mit akademischem Grade wählen sollten. Die Sitzungen dieses Ausschusses, der den Bürgermeister ernannte, durften unter keinem Vorwande geheime sein: der vom Staate der Gemeinde übertragene Wirkungskreis fiel dem Bürgermeister zu. Ueber der Ortsstand die Bezirksgemeinde, deren 12—30 Mitglieder starker Ausschuß von allen Gemeindeausschüssen gewählt ward und selbst seinen Obmann ernannte: in mindestens zwei Jahressitzungen prüfte er die Conscriptionslisten, sowie er auch Vertrauensmänner zur Assentirung entsandte. Als Spitze des Baues wurde die Kreisgemeinde durch 24—60 Ausschußmitglieder repräsentirt, welche die Bezirksausschüsse auf drei Jahre aus ihrer Mitte wählen. Der Bezirksausschuß, der

ebenfalls seinen Obmann ernennt, bildet die zweite Instanz bei Appellationen gegen Beschlüsse der Bezirks- und Ortsgemeinden, insofern diese Beschlüsse nicht dem staatlichen Rayon des übertragenen Wirkungskreises angehören; und überwacht die Vermögenszustände der Ortsgemeinden. Alle Ausschußstellen sind unentgeltliche Ehrenämter.

Es war Stadion's politisches Testament: bereits Mitte April kam, bei einem Erholungsausfluge nach Baden sein Leiden in so heftiger Weise zum Ausbruch, daß vorübergehende Lähmungen ihm den Sinn verwirrten und die Sprache raubten. Am 17. Mai mußte er — zunächst mit unbegrenztem Urlaube und unter Belassung seiner vollen Bezüge — seiner Ministerien enthoben werden, die provisorisch Bach übernahm. Ein Jahr lang suchte er vergeblich Heilung in Gräfenberg: dann vegetirte er noch bis Juni 1853, wo ihn der Tod erlöste, in Wien, wo seine Haushälterin ihn mitunter durch die Gassen an die Luft führte, ohne daß er mit seinen blöden Karpfenaugen auch nur der nächsten Bekannten unter den Begegnenden sich zu erinnern vermocht hätte. Um dies Los traurig zu finden, braucht man es nicht durch das Märchen aufzuputzen, als sei, was Lebens- und Liebesgenuß verschuldet, die Folge eines gebrochenen Patriotenherzens über den Hülferuf, der an Rußland ergangen, gewesen. So einfach bürgerliche Sentimentalität ist in diesen erlauchten Kreisen nicht heimisch. Mit Stadion aber war allerdings der einzige Mann aus dem Ministerium verschwunden, der wenigstens halbwegs vielleicht den ernsten Willen und die nöthige Autorität gehabt hätte, die nachdrängende Springflut der kopflosesten klerikal-feudalen Reaction einigermaßen zu stauen: denn gerade die beiden bürgerlichen Mitglieder des Cabinets, Bach und Bruck, waren dazu am wenigsten geneigt wie befähigt. Die erste praktische Wirksamkeit der Verfassung war, daß das Patent vom 17. März, welches die Steuern für das zweite Quartal ausschrieb, sich bezüglich der Forterhebung auf §. 121 der Constitution berief. Den Abschluß der olmützer Regierungsaction bildete eine Amnestie, die leider nur zu beschränkt ausfiel. „Insofern Civilgerichte sich verpflichtet sehen, wegen des Octoberaufstandes Amts zu handeln", besagte die Verordnung vom 22. März, „sind nur Urheber, Rädelsführer und besonders thätige Beförderer in Untersuchung zu ziehen; dann öffentliche Beamte und Seelsorger, die der Theilnahme rechtlich beeinzichtigt werden. Die Untersuchungen gegen minder betheiligte

Individuen, wenn dieselben nicht gleichzeitig anderer Verbrechen beschuldigt werden, sind aufzulassen, ohne daß dadurch deren Vernehmung, behufs Aufklärung des Thatbestandes und der Untersuchung gegen die Rädelsführer beirrt werden kann." Daß durch diesen Gnadenact auch nicht einmal die rein subjectiven Schrecken der hereinbrechenden Reaction erheblich gemildert werden konnten, erscheint selbstverständlich!

Zweites Kapitel.

Die Pacification.

Ein Feldzug in Ungarn in vollem Gange; ein anderer in Italien vor der Thüre; Belagerungszustand in Wien, in Galizien und Istrien, bald auch in Prag; die gesammte Verwaltung in heillosester Verwirrung, die Bureaukratie ohne Disciplin und Muth, die Finanzen dem Bankerotte nahe, die alten Gesetze durch die Peripetien des letzten Jahres unbrauchbar und die neuen nirgends fertig —: das war die Verfassung, in der sich Oesterreich bei der Auflösung des Reichstages befand. War es da ein Wunder, daß zunächst die Entscheidung überall dem Schwerte und der Militärgewalt zufiel? Je mehr man in Regierungskreisen Wind machte von der Durchführung der Constitution, desto apathischer verhielt sich das Publikum. „Aber glauben Sie denn selbst ein Wort von alledem, was Sie mir seit einer halben Stunde vorerzählen?" fragte der Redacteur eines officiösen Blattes um diese Zeit einen Ministerialrath des Preßbureaus, der ihm mit unversiegbarem Wortschwalle die Segnungen des Parlamentarismus in Gemeinde, Kreis, Bezirk, Kronland und Reich auseinandergesetzt. „Nun wissen Sie", entgegnete mit schlauem Augenzwinkern der Vorgesetzte, „was wir beide glauben, darauf kommt es wol nicht an; aber Disciplin muß sein!" Man könnte das als Motto über alle constitutionellen Spiegelfechtereien der Regierung, zumal seit dem Rücktritte Stadion's, schreiben. Die Herrschaft lag unbedingt in den Händen der Armee: und wie diese von allen Neuerungen dachte, das hatte sie noch vor dem Staatsstreiche von Kremsier gezeigt, als der Reichstag sie durch die Zbyßewsky'sche Motion zu versöhnen trachtete. Danach sollte das Heer als solches Deputirte in das zukünftige

Parlament senden: die italienische aber und nach ihr die ungarische Armee benutzten diesen Antrag, um eine höchst überflüssige Demonstration in Scene zu setzen und den Reichstag schnöde zu beleidigen. In Massenpetitionen, wie sie sonst im Schose der bewaffneten Macht nie geduldet werden, baten sie den Kaiser, die Proposition nicht zu sanctioniren, da das Heer wol für das Reich kämpfen, nicht aber zu Rathe sitzen wolle — „der Reichstag, der stumpf gegen die Ehre des Vaterlandes und gleichgültig gegen dessen Erhaltung gewesen, habe das Vertrauen der Armee verloren". Den Kelch des Leidens unter diesem Regiment mußte natürlich zunächst und schon seit den Novembertagen Wien bis auf die Hefe leeren. Es hatte den Schaden, und den Spott des bösen Leumundes dazu.

Der gutgesinnte Spießbürger, der zur Zeit der Reaction vor jedem Tschako den Hut zog, wie dreiviertel Jahr früher vor jedem Stürmer eines Demagogen, war nirgends eine erbauliche Erscheinung, weder in Berlin, noch in Paris und Wien — und wir haben keinen Grund zu behaupten, daß er sich am Kohlmarkte und Graben liebenswürdiger benommen, als unter den Linden oder auf den Boulevards. Indessen hat er jedenfalls nicht, wie die Epiciers der pariser Nationalgarde, die durch die Luftlöcher der Cachots unter die Inniegefangenen knallten, die Rache feiger Meuchler an den Elementen genommen, die ihn sechs Monate lang um Ruhe und Frieden gebracht! Die verleumderische Nachrede, die gerade ihn am schwersten getroffen, rührt von andern Motiven her, die der specifisch-österreichischen Reaction eigenthümlich sind. In den ersten Monaten beschränkte die Militärdictatur sich darauf, hängen und erschießen zu lassen, sodaß die „Wiener Zeitung" anfangs selten ohne ein Todesurtheil, oft mit mehreren solchen Hiobsposten an der Spitze ihres Blattes erschien; die Formel: „vom Strange zu Pulver und Blei begnadigt", die aus dem amtlichen Feldwebeldeutsch jener Epoche stammt, lebt noch heute in Aller Angedenken. Gegen das Frühjahr erlahmte diese geräuschvolle Thätigkeit aus Mangel an Stoff: die Opfer der Soldatenherrschaft endeten nicht mehr am Galgen; man hörte nicht mehr in der Brigittenau oder auf den Glacis die Flinten der Executionsdetachements knattern. Die Verfolgten verschwanden bei Nacht und Nebel; oft erst nach Jahr und Tag erfuhr man, daß sie auf einer Festung saßen, oder — was namentlich seit der Bewältigung Ungarns als das bequemste Massenstrafmittel angewendet wurde — daß sie zu irgendeinem Regiment fern von der Heimat „assentirt" waren. Uebrigens dauerten auch die

Erschießungen desertirter Soldaten, die sich angeblich am Aufstand betheiligt, bis tief in das Jahr 1849 fort. Wie die Kriegsgerichte arbeiteten, dafür nur Ein actenmäßiges Beispiel.*) Der flüchtige Deputirte Goldmarck wurde als einer der Mörder Latour's in contumacium zum Galgen verurtheilt. Seine eigene, ausführliche und wahrheitsgetreue Aussage, wie er sie schon am 14. November 1848 als Zeuge vor dem Kriegsgericht in der Salzgrieskaserne abgegeben, wurde bei dieser Procedur nach Auflösung des Reichstags vollständig ignorirt; die Zeugen, die für den Angeklagten auftreten konnten, befragte man nicht. Dagegen bildete die Grundlage des Todesurtheils die Aussage eines gewissen Höchsmann, den Fürst Schwarzenberg am olmützer Hoflager zu Kurierdiensten verwendet und gleich damals im November insgeheim durch den Kreishauptmann Grafen Mercandin zu Protokoll hatte vernehmen lassen. Als nun Goldmarck 1868 im August aus Amerika zurückkehrte, um eine Revision seines Processes in Wien durchzusetzen, wurde — gegenüber den Entlastungszeugen, wie Doblhoff, Lasser, Mayrau, Smolka, Fischhof, die sämmtlich bezeugten, daß ihr College sich in Lebensgefahr gestürzt, um Latour zu retten — der Form wegen auch Höchsmann als Belastungszeuge vor Gericht citirt. Der Mann zog es vor zu latitiren, bis der Proceß mit Goldmarck's Rehabilitirung geendet und bis die zwanzigjährige Verjährungsfrist ganz sicher abgelaufen, er selber also gegen jede Klage wegen Ablegung falschen Zeugnisses geschützt war. Erst als alles vorbei war, meldete der dunkle Ehrenmann sich anfangs 1869 bei dem Vertheidiger Goldmarck's mit einem Briefe, der ein kostbares Document dafür bildet, wie seit den Delatoren der Cäsarenzeit, die Tacitus als ein „infame genus" brandmarkt, kaum jemals einem ärgern Abschaume das große Wort gehört, als damals in Wien. Nicht einmal einen Versuch machte der Elende, sich zu rechtfertigen. „Als bescheidener Mann von Erfahrung", schreibt er in seinem Kauderwälsch, „ist die Zeit vorüber, über solche politische Dinge Rede und Antwort zu geben, da zu jener Zeit die Welt ein Narrenthurm war und Einer den Andern denuncirte, wo er nur konnte; es ist höchst lächerlich, nur davon zu reden." Aber in demselben Augenblicke, wo er schamlos eingesteht, daß er den Pranger reichlich verdient, behält der Schuft noch in einer Weise, die für jene

*) „Der Proceß Goldmarck, actenmäßig dargestellt vom Vertheidiger Dr. Knepler" (Wien, Herzfeld und Bauer, 1869).

ganze Epoche charakteristisch ist, den gleißnerisch-loyalen Jargon von 1849 bei. Der „gewesene Ministerialkurier, derzeit quiescirter Bezirksamts-Kanzlist", der ein Sünden- und Blutgeld von 1500 Fl. jährlich in Form einer Pension bezieht, seufzt, daß „sein Patriotismus nur verhöhnt werde", und hat die Stirn, in demselben Augenblicke, wo ihm nichts mehr übrigbleibt, als seine Lügen einzugestehen, über die schnöde Behandlung zu klagen, daß ein Mann wie er, „verheirathet, 58 Jahre alt, Vater von vier unversorgten Kindern, mit einem kleinen Gehalt in Noth und Kummer leben müsse". Zum Schlusse „wünscht er dem Herrn Dr. Goldmarck von Grund des Herzens in allen seinen Unternehmungen Glück; das Jahr 1869 möge ihm tausendfach das entschädigen, was er durch so viele Jahre erleiden mußte, und ersuche den Herrn Dr. Goldmarck, meiner nicht zu zürnen und mir zu verzeihen". Und doch war die Gemeinheit eines Höchsmann nur ein Pendant der Temperatur, die in den bevorzugten Kreisen der Gesellschaft herrschte. Wer sich davon überzeugen will, der lese die Briefe des Baron Zedlitz aus der Periode Schwarzenberg's und des Concordats.*) Der dicke Baron, der sich gar zu gern auf den Diplomaten hinausspielen möchte, und der Bezirksamts-Kanzlist geberden sich wie die Aasgeier der Reaction, von der sie materielle Vortheile der ordinärsten Sorte erwarten. Daß man dem adligen Schlemmer andere Dienste zumuthet, als dem bürgerlichen Hungerleider; daß jener auf irgendein Gesandtschaftspöstchen speculirt, während dieser mit 120 Fl. Monatsgage abziehen muß, das ist der ganze Unterschied. Bettelhafter aber als Zedlitz ging auch Höchsmann dem Gelde nicht nach. Förmlich ein Pfauenrad schlug der Dichter der „Todtenkränze" mit seinen loyal-reactionären Gelüsten, und aus dem Inhalt seiner Briefe ersieht man, daß das in jenen feinen und nobeln Schichten der Bevölkerung, wo er sich bewegte, förmlich zum guten Tone gehörte. Je höher die Wogen der Contrerevolution stiegen, je roher die Gewalt auftrat, mit desto vergnügterm Händereiben und frömmelnderm Augenverdrehen erklärte Zedlitz, daß er jetzt „mit dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten ungemein zufrieden sei". Blieb dabei die Belohnung noch immer aus, dann versuchte er sich selber an Schwarzgelbthum zu überbieten und erzählte, wie Friedrich Wilhelm IV. die Weisheit seines kaiserlichen Neffen bewundert, indem der König

*) „Zedlitz' Briefe an eine Freundin", veröffentlicht in den ersten Jahrgängen der „Neuen freien Presse".

bei dem Besuche in Wien geäußert, jetzt sehe er, was er für einen faux pas begangen, die preußische Verfassung zu beschwören, da er sie nun nicht so einfach aufheben könne, wie Franz Joseph I. die von Kremsier. Wie er sich in die Brust wirft, wenn Schwarzenberg einmal einen Brocken für ihn abfallen läßt! „Der Fürst hat mir aufgetragen, Palmerston in der augsburger «Allgemeinen Zeitung» zu verarbeiten; Sie können sich denken, mit welcher Wollust ich das thun werde!" Oder er soll einen bessern Text zu der Haydn'schen Melodie des „Gott erhalte" dichten: nachher aber bleibt es doch bei dem alten! Doch die Hauptsache ist immer, irgendeine lucrative Beschäftigung oder Anstellung von seiten der regierenden Clique zu erschnappen, der er seine Dienste in so widerwärtig aufdringlicher Weise gewidmet. Er braucht Geld für eine Villa im Salzkammergute, braucht Geld für seine Gutschmeckerei, die sich in den „Briefen" schon mehr als geile Freßlust, denn als feine Gourmandise abspiegelt. Mindestens ein Drittel jeder Correspondenz handelt vom Essen: während der eine Mundwinkel von öligen Loyalitätsphrasen trieft über „den armen jungen Kaiser, der schon in so früher Zeit so traurige Erfahrungen machen muß", schwimmt der andere in dem Fette der Fasanen, die jene Servilität eingebracht.

Aber zwischen diesen Spitzen und der Hefe der Gesellschaft, die es sich beide im Schlamme der Reaction ganz kannibalisch wohl sein ließen, lebte ein gesundes Bürgerthum, das so manchem Mobilgarden, so manchem akademischen Legionär, so manchem Compromittirten stets hülfebereit entgegenkam; lebte ein Arbeiterstand, der weit entfernt war, mit dem Umschlage der politischen Situation auch seine Gesinnung zu wechseln. Unter den Anhängern des Revolutionsjahres bildete sich, trotz des Belagerungszustandes, eine Art Freimaurerei heraus. Die Achtundvierziger hatten ihre eigenen Bierhäuser, ihre Zeichensprache, ihre Mittel, sich insgeheim zu verständigen: durch die Assentirten und die Deserteure der Octobertage, vornehmlich echte wiener Kinder des Regiments Deutschmeister, reichten die Fühlfäden bis ins Militär. Wie oft, wenn ein Exlegionär es gerathen hielt, aus einem öffentlichen Locale das Weite zu suchen, raunte ihm einer der Soldaten, vor denen er flüchten wollte, zu: „Fürcht' Dich nicht, wir sind alte Mobile!" Doch das größte Verdienst, die Brutalität der Militärdictatur wenigstens für einzelne Individuen abgeschwächt zu haben, gebührt der Universität und namentlich dem Landesgericht. Durch die Zulassung zu den Studien und zur juristischen Praxis halfen diese beiden

Corporationen zahlreichen Verdächtigen aus der Klemme, die sonst rettungslos den Kriegsgerichten verfallen wären. Andere suchte man über die Grenze nach Westen und Osten zu spediren: doch war in Baiern schon vor dem Falle Wiens den von dort kommenden Studenten der Eintritt ins Land verwehrt und dem Senat der münchener Universität die strenge Weisung zugegangen, sehr vorsichtig mit der Immatriculirung von Oesterreichern zu sein.*) Lieber gingen darum die gewesenen Legionäre auch über die Leitha, um mit den Ungarn gegen den großen Bombardirer von Prag und Wien zu kämpfen. Hartmann sang von ihnen:

Sie wissen's besser, als ihr's wißt,
Daß dort die Freiheit wird auferstehn,
Daß Deutschlands Feinde dort untergehn,
Daß dort der Deutschen Schlachtfeld ist,
Die braven wiener Studenten.

Bis zum Tage von Vilagos hoffte die Demokratie der Wieden, der Alsenvorstadt und anderer radicaler Stadttheile noch auf Erlösung von Ungarn her. Hatte Radetzky's Sieg bei Novara (23. März) den Muth der Revolutionäre gelähmt, so reichte doch selbst die am 1. Mai officiell angekündigte Intervention Rußlands nicht hin, ihn vollständig zu brechen. Als drei Wochen später (21. Mai) Görgey Ofen erstürmte, war die fieberhafte Erwartung der wiener Demokraten so hoch gespannt, wie nur je zur Zeit der schwechater Schlacht. Selbst um die Jahreswende, als alles drüben verloren schien, war ein Minister offenherzig genug, die Frage nach dem muthmaßlichen Ende des Belagerungszustandes dahin zu beantworten: vor der vollständigen Niederwerfung Ungarns könne nicht die Rede davon sein, weil Windischgrätz sonst „zwischen zwei Feuer gerathen müßte und auf seiner Rückzugslinie bedroht wäre". Der Marschall hatte am 15. December bei Bruck die Leitha überschritten, als Militärdictator in Wien den Feldzeugmeister Baron Welden zurücklassend, und sogar die augsburger „Allgemeine Zeitung" ließ sich von ihrem officiösen Correspondenten aus Wien melden: „Der große schlagfertige Theil der Bevölkerung nährt einen tiefen, blutdürstigen Groll gegen die Regierung und ist jeden Augenblick zum Sturme bereit, in der Ueberzeugung, daß die Magyaren Windischgrätz schlagen werden. Die Radicalen

*) Becker, „Die Reaction in Deutschland", S. 354.

rechnen auf den Untergang des Fürsten in den raaber Schanzen; arg deprimirend wirkte daher die Kunde von der Einnahme dieser Stadt (27. December) auf sie." Am 5. Januar rückten die Oesterreicher in Pest-Ofen ein; und am 22. Januar glaubte die „Wiener Zeitung" den „glorreichen Schluß des Feldzugs" verkündigen zu können, indem sie den Jubelhymnus anstimmte: „Die fliehenden magyarischen Truppen plündern auf ihrem Rückzuge alle Städte und Dörfer, alle Disciplin hat aufgehört, der sogenannte Kossuth'sche Reichstag die Auflösung der ungarischen Armee decretirt; man erwartet stündlich die Waffenstreckung des Rebellenchefs Görgey." Aber fast noch ein Jahr lang blieben die Vorgänge in Ungarn, weit mehr als die in Italien, der Barometer für die Stimmung in Wien. War es schon wunderbar, daß fünf Wochen nach jener „glorreichen Beendigung des Feldzugs" Dembinski und Görgey am 26. Februar, nachdem Windischgrätz volle zwei Monate in Pest gelegen, sich wieder bei Kapolna schlagen konnten: so kam vollends ein neuer Aufschwung in die Gemüther, als die fernern Ereignisse zeigten, daß dieser vermeintliche Sieg des Fürsten, der nach demselben wieder ruhig in die Hauptstadt des Landes zurückging, in Wahrheit doch nichts war, als die Rettung der ungarischen Armee über die Theiß, wo sie dem Reichstag von Debreczin zur Verfügung stand. Sehr bemerkenswerth übrigens, als Beweis, daß es sich bei dieser Niederwerfung der Revolution allüberall und von vornherein um eine wohlüberlegte, planmäßige feudal-klerikale Contrerevolution, und keineswegs um die bloße Zügelung von Ausschreitungen handelte, ist der Umstand, daß auch in Debreczin die eigentliche Kossuth'sche Fraction in entschiedener Minorität war.*) Noch am 13. Januar nahm die Versammlung statt Kossuth's Antrag: „der Reichstag geht nicht auseinander, bis der Boden des Vaterlands von Unterdrückern rein ist", die Proposition Nyacy's an: „der Reichstag ist bereit, auf Grundlage der 48er Gesetze mit dem Ministerium zu unterhandeln".

So lag es denn in der Natur der Sache, daß unter den Fittichen der Militärherrschaft eine Polizeiherrschaft in Wien wieder aufblühte, welche die vormärzliche Sedlnitzki's weit übertraf. Theater, Wirths- und Kaffeehäuser wimmelten von „Vertrauten" und Spitzeln, die auf ein verdächtiges Wort vigilirten. Ein Heckerhut, ein verdächtiges Abzeichen, ein zu weit übergeschlagener Hemdkragen, nicht kurz genug

*) Springer, „Geschichte Oesterreichs", II, 666.

verschnittenes Haar, ja alles, was der Willkür des ersten besten Straßenpolizisten nicht reglementsmäßig erschien, führte den „zu Stande gebrachten" Aufwiegler, der sich auf solchen Abnormitäten betreffen ließ, vor das Kriegsgericht, wo er Gott danken konnte, wenn er mit Profosenarrest davonkam und nicht zu langjähriger Haft oder gar zur Assentirung verurtheilt ward. Jeder Hausmeister oder Portier, jeder Dienstbote stand im Solde der Polizei, sodaß die Spionage bis in das Innerste der Häuser und Familien drang; die Zeitungen waren selbstverständlich der rohesten Censur unterworfen. Mit besonderer Vorliebe aber wurden für alle diese officiellen, officiösen und geheimen Polizeiposten Czechen verwendet, die sogar den Hausbesitzern vielfach von der Behörde als Hausmeister octroyirt wurden. Die Regierung, welche Oesterreich als Einen Staatsorganismus hinstellen wollte, verstand sich eben auch ganz vortrefflich darauf, einen Stamm gegen den andern auszuspielen, damit nur ja keine Spur von Freiheit aufkommen könne. Wie furchtbar tief dieses Manöver in das Volksleben eingriff, davon kann man sich durch Lesung der Gerichtsverhandlungen leicht überzeugen, wobei in der deutschen Hauptstadt Wien, bis zur Einführung der städtischen Polizei (1869), ein Polizeisoldat beinahe niemals anders, als in deutsch-czechischer Radebrecherei seine Aussage abgibt. Das ging so weit, daß ein Vorarlberger in Wien einmal in einem solchen Polizisten im Laufe der Discussion einen Landsmann erkannte und auf die Frage, wie ums Himmels willen denn *er* dazu komme, dies entsetzliche Idiom zu sprechen? die verschämte Antwort erhielt: die Vorgesetzten hätten das lieber und es gäbe auch mehr Respect beim Publikum! Aus jener Zeit stammt denn der ingrimmige Haß des Wieners gegen die Czechen, sodaß *er*, der doch sonst Polen und Magyaren, Italienern und den Deutschen aus dem Reich mit einem nur zu naiven Kosmopolitismus entgegenkommt, wenn er im Streite mit allen Schimpfwörtern zu Ende ist, als letzten Trumpf, als höchste Beleidigung, den nie das Ziel verfehlenden Pfeil: „Böhmake"! abzuschießen pflegt. *Daher* andererseits die tiefe sittliche Empörung des böhmischen Hochtorys Grafen Schlick, der als General doch mit den galizischen Juden Ein Herz und Eine Seele war, auch ihren deutsch-hebräischen Jargon meisterhaft handhabte — weil man ihm, wie schon erwähnt, die unsägliche Beleidigung angethan, ihn für einen Deutschen zu halten. *Daher* aber auch die verleumderische Wuth, mit der die revolutionären Emigranten im Auslande über alle Deutschösterreicher und speciell über alles Wienerthum herfielen. Was bei

den einen der Ausdruck slawischer Gesinnung war, war bei den andern einfache Geschäftssache, weil der gothaisch-kleindeutschen Politik, der draußen das große Wort gehörte, ein absonderlicher Gefallen geschah, wenn man die Deutschösterreicher als Schufte und Trottel carikirte. Wer dieser Einen bescheidenen Anforderung ausgiebig Genüge leistete, der ward von den „Grenzboten", den „Preußischen Jahrbüchern" und dem ganzen Chor als großer Historiker auf den Schild gehoben. Die auswandernden und auch so manche der daheim bleibenden Schriftsteller kamen bald genug hinter das einfache Recept, „im Reich draußen" zu berühmten Männern zu avanciren. Diese naheliegende Erwägung löst gar viele scheinbare Räthsel der wiener Reactionsgeschichte.

Für Wien nun hatte das Militärregime in dem Polizeidirector der Hauptstadt, Herrn Weiß von Starkenfels, den schlechthin mustergültigen Typus zur Lösung der vorliegenden Aufgabe gefunden. Nie beschränkten den braven Mann Gewissensskrupel in der rohesten Anwendung der Gewalt: nie auch kamen seinem ganz correct gebildeten bureaukratischen Verstande Bedenken darüber, ob es nicht doch am Ende zwischen Himmel und Erde Dinge gebe, für welche die Bajonnete oder Pulver und Blei nicht die letzte Instanz bilden. Das Silberagio meinte er aus dem Grunde zu curiren, indem er den Juden eine Compagnie Soldaten an die Börse auf den Hals schickte. Mit der öffentlichen Meinung hoffte er fertig zu werden, indem er allen Ernstes den Ministern vorschlug: „Ich lasse nur zwölf Journalisten diese Nacht arretiren und nächsten Mittag coram populo in dem großen Durchgangshofe des Polizeigebäudes am Peter füsilieren, deren Namen nebst Hinrichtungsprotokollen dann am folgenden Morgen in der «Wiener Zeitung» an die Spitze des amtlichen Theiles kommen müssen — und das ganze Geschrei hat ein Ende!" Da dieser Vorschlag nicht zur Ausführung kam, entschädigte Herr Weiß sich wenigstens durch massive Rohheit gegen die Publicisten. „Wären Sie ein Schuhflicker, so wären Sie ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft", erklärte er einem fremden Journalisten, den er ausgewiesen; „als Schriftsteller aber haben Sie nichts in Wien zu suchen." Daß die Blätter schweigen mußten, wenn ein vornehmer Herr einen armen Teufel überfuhr, war selbstverständlich; allein auch Notizen über schlechtes Straßenpflaster fielen dem Rothstifte des Allgewaltigen zum Opfer. „Sie haben der Behörde keine Vorschriften zu machen", schnauzte er den Redacteur an; „wenn es an der Zeit ist, wird die Gasse gepflastert werden, auch ohne Ihr Blatt!" Hoffentlich begreift man, daß dies

Genie in jeder Richtung zu genügend gefeit war, um den Angriffen des gesunden Menschenverstandes irgendeine Achillesferse darzubieten. Weiß Edler von Starkenfels zählte zu den Größen, mit denen Götter selbst vergebens kämpfen. Ihn konnte nur ein elementares Ereigniß stürzen: und ein solches trat denn auch im Februar 1853 ein, als der wackere Polizeidirector so ziemlich der letzte Mann in Wien war, der von Libenyi's Attentat auf den Kaiser erfuhr. Erst das ängstliche Hin- und Herstürzen der Bevölkerung machte den Herrn Polizeidirector aufmerksam, daß etwas Außerordentliches vorgefallen sein müsse. Wahrscheinlich hatte er eben über einen neuen Coup gegen Börsenjuden oder Journalisten nachgedacht: als er auf seine Erkundigung erfuhr, was es gab, entfiel denn freilich die Cigarre seinem aufschnappenden Munde. Trefflich in den Rahmen dieses Bildes paßt es, daß gerade das erste Decret, welches wir im „Reichsgesetzblatt" nach der Rückkehr des Hofes von Olmütz aus Schönbrunn vom 8. Juni datirt finden, das Gensdarmerieedict Bach's ist. Der betreffende „allerunterthänigste Vortrag des treugehorsamsten provisorischen Ministers des Innern", worin die Einführung der Gensdarmerie im ganzen Umfange des Kaiserreichs beantragt wird, klingt wie eine gehässige Ironie auf die factischen Zustände. „Eine Landessicherheitswache, die eine unter sich zusammenhängende Ordnung, eine von Einem Mittelpunkte ausgehende Leitung und eine gleichmäßige, kräftige Wirksamkeit erhält, wird um so nothwendiger, als durch die gewährte politische Freiheit die Angriffe gegen die öffentliche Ordnung bedenklicher werden können, die Vorbeugungsmaßregeln nur in geringer Zahl und unter drohendsten Verhältnissen zulässig erscheinen." So wurden mit einem jährlichen Aufwande von fast 5 Millionen 13 Gensdarmerieregimenter als Apostel des kommenden „Völkerfrühlings" über die Gesammtmonarchie verstreut. Sie waren wesentlich ein Werkzeug der politischen Reaction: denn in Ungarn waren ihre Leistungen im Dienste der öffentlichen Sicherheit schon providentiell gleich Null. Wenn man die Räuberbanden, die als Nachwehen des Bürgerkriegs das Land unsicher machten, rechtzeitig warnen wollte, auf ihrer Hut zu sein, so gab es kein besseres Mittel, als diese Reiter mit ihren weithin leuchtenden Helmen und Epauletten in den endlosen Pusztenebenen. Ueberdies konnten sie sicher sein, von jedem, bei dem sie Erkundigungen über die Friedensbrecher einzogen, in den April geschickt zu werden: es war das ebenso sehr Sache des Patriotismus, wie der einfachsten Berechnung. Einmal sah der Bauer,

gewöhnt an die frühern nationalen Hajduken und Panduren, in dem Gensdarmen nur den österreichischen Soldaten; in dem Räuber nur den Guerilla, der den Krieg gegen das verhaßte Oesterreich fortsetzte. Sodann wußte er, daß die Patrouille bald ihres Weges zog und er selber bei der allgemeinen Entwaffnung vollkommen unfähig war, sich und die Seinen zu beschützen, wenn die Spießgesellen des verrathenen Räubers dem Denuncianten den rothen Hahn aufs Dach setzten und ihn mit seiner Familie erschlugen. So von allen Seiten in die Acht gethan, verloren auch die Gensdarmen ihre Zuversicht: die Zeugenaussagen in dem Processe, der 1859 in Ofen gegen den berüchtigten Räuberhauptmann Rozsa Sandor durchgeführt ward, beweisen unwiderleglich, daß die Gensdarmen in den zahlreichen Zusammenstößen mit seiner Bande eben keine Proben hohen Muthes abgelegt.*) Aber, wie vortrefflich sich das neue Institut auch als Werkzeug der Reaction bewährte, Bach hatte damit dennoch den ersten Nagel zu seinem eigenen Sarge eingeschlagen, seitdem an die Spitze der Gensdarmerie und Militärpolizei als Chef der obersten Polizeibehörde und Mitglied des Ministerraths Feldmarschalllieutenant Freiherr Kempen von Fichtenstamm trat. Sobald sich zwischen dem Minister des Innern und dem der Polizei eine Differenz herausstellt, siegt in Oesterreich unfehlbar der letztere, der mit seinen Immediatvorträgen das Ohr des Kaisers hat: die Differenz aber ließ nicht allzu lange auf sich warten, jemehr Bach die klerikale Richtung herauskehrte. Der Advocatenparvenu fand es, um sein Portefeuille zu behalten, nothwendig, den Pfaffen das schmuzige Wasser auszutragen, während Kempen gar nicht einsah, weshalb ein k. k. General von blauem Blute sich selbst vor einem Cardinal zu geniren brauche. Während der Gensdarm als politische Behörde aus dem Ministerium des Innern die bestimmte Weisung erhielt, vor allen Dingen das beste Einverständniß mit dem Geistlichen zu pflegen und sich eventuell den klerikalen Einflüssen unbedingt unterzuordnen, benutzte Kempen denselben Mann zur Ueberwachung der Pfarrer und wußte die einlaufenden Berichte trefflich zu verwerthen. Als der Erzbischof von Wien, Rauscher, sich einmal

*) Ein sehr anschauliches Bild von den Sicherheitszuständen in Ungarn bald nach der Pacification entwerfen auch die bekannten Briefe des Grafen Bismarck aus dem Jahre 1852, als er auf einer diplomatischen Sendung dem Kaiser Franz Joseph von Ofen aus in das Innere des Landes nachreisen mußte. Veröffentlicht wurden die interessanten Schreiben im „Daheim".

beikommen ließ, den General in strafendem Tone zu fragen, ob er auch wisse, wie viele von seinen Leuten in wilder Ehe leben, erhielt er die schlagfertige Antwort: „Ja wohl! es werden ein paar Dutzend sein! werde mir übrigens morgen die Freiheit nehmen, Ew. Eminenz die Liste von Ihren Leuten zuzuschicken, die Concubinat mit ihren Köchinnen treiben — es ist eine recht anständige Zahl!" Dieser Minenkrieg dauerte ununterbrochen; und Eingeweihte behaupten, daß Villafranca eben nur das letzte Siegel auf das Schicksal Bach's gedrückt habe. Der unglückliche Ausgang des italienischen Kriegs soll nur bewirkt haben, daß beide Herren zusammen ihren Abschied erhielten.

Bach allein gebührt der traurige Ruhm, den letzten Ring in die Kette der reactionären Maßregeln gefügt zu haben, indem er den Klerus gewähren ließ. Militär und Gensdarmerie mußten denn doch am Ende vor der Familie halt machen: die Polizei der „Schwarzen" aber schaffte der Spitzelei eine Stelle auch an dem Heiligthum des häuslichen Herdes. So entwickelte sich jener byzantinische Despotismus, dem jeder Begriff nicht nur von einem öffentlichen, sondern auch vom Privatrecht abhanden gekommen war und der um die Zeit des Concordatsabschlusses in eine vollständige Anarchie ausartete, sodaß dem Kaiser von seinen Günstlingen und Machthabern Eingriffe in das Eigenthum mit beispielloser Naivetät zugemuthet werden. Ex ungue leonem! Als 1855 Baron Dietrich starb, der sich durch Lieferungen vom Großfuhrmann zum Millionär emporgeschwungen, hatte er in vollständig rechtsgültigem Testamente die Verwaltung des Vermögens seiner Frau entzogen und einen seiner Beamten ebenso zum Curator des Nachlasses, wie zum Vormunde seines siebenjährigen Enkels, des älternlosen Fürsten Sulkowsky eingesetzt. Allein der allgewaltige Kempen verkuppelte die betagte Dame mit dem General Pointner, einem tiefverschuldeten Kameraden, wobei er recht demonstrativ als Hochzeitsbeistand fungirte, und ersuchte dann den Monarchen um die kleine Gefälligkeit, das Testament umzustoßen. Se. Majestät freilich wies den Minister an die Gerichte, die ihn brevi manu abschläglich beschieden; aber das ändert doch nichts an dem charakteristischen Zuge, daß Oesterreich zu jener Zeit Minister hatte, die es als selbstverständlich ansahen, ein Machtspruch des Staatsoberhauptes müsse selbst das Civilrecht aufheben, wenn ein General ein Interesse daran habe! Das Pfaffenthum in Wien war empört, daß Welden sich bei Handhabung der Censur um die Ansprüche der Hierarchie

nicht kümmerte: so organisirte denn Bach, namentlich für die Theater, eine eigene Censur im Dienste des fürsterzbischöflichen Consistoriums neben und hinter der militärischen. Das hatte anfangs 1849 noch seine Schwierigkeit, da ja eben die Censur verfassungsmäßig aufgehoben war und nur ausnahmsweise kraft des Belagerungszustandes existiren, also auch nur von Seiten der Commandantur gehandhabt werden konnte. Bach gab daher der Statthalterei und Polizei insgeheim auf, antiklerikale Stücke gleich durch Drohungen zu ersticken und gar nicht an Welden gelangen zu lassen, da sie sonst entweder Sachen, die im Consistorium misliebig waren, passiren lassen mußten, oder sich bei dem Feldzeugmeister eine Nase nach der andern holten. Um das Hinterhaltige dieser Procedur zu verdecken, scheuten die höchsten Behörden nicht vor den nichtsnutzigsten Kniffen, Ränken und Lügen zurück. „Gutgesinnte" Bürger wurden zu förmlichen Denunciantenvereinen gruppirt, die z. B. so weit gingen, Welden aus einem Schauspiele einen Satz, in dem vom Schwerte gesagt wird: „Das also ist das Instrument, das freie Männer schafft und Sklaven", als eine revolutionäre Anspielung auf die akademische Legion und die k. k. Offiziere anzuzeigen, von dem General aber ausgelacht wurden. Diesen Modus der Manipulation behielt man theilweise auch später noch bei, als das Concordat in vollster Blüte stand und die geistige Nacht in Oesterreich ihre tiefsten Schatten warf. Der Severinusverein petitionirte dann in solchen Fällen bei dem Cardinal Rauscher im Namen frommer Bürger, daß „der Frevel gegen Gott und seine heilige Kirche eingestellt werde". Die Eminenz erwiderte natürlich mit dem tiefsten Bedauern, daß ihr kein Einfluß auf die Theatercensur zustehe: in der nächsten Stunde aber ging, unter Berufung auf die „öffentliche Meinung", aus dem fürsterzbischöflichen Palais ein Schreiben an die Statthalterei ab, das bei dieser noch unbedingtere Befolgung fand, als ein ministerieller Befehl. Bischof Rudigier in Linz nahm die Sache noch directer in die Hand. Er ließ unmittelbar im bischöflichen Palais die Dramen unserer Classiker einer ausgiebigen Nachcensur unterziehen, wobei die stark zusammengestrichenen Rollenexemplare der Hofburgschauspieler als Grundlage dienten. Mit vollständiger Ignorirung der Polizei citirte er die Schauspieler, um ihnen gewisse Blößen der Kleidung zu untersagen, und erwiderte auf ihre Vorstellung, daß die Zeit, in der das Stück spiele, eine solche Tracht erfordere, mit salbungsvollem Unwillen: „Freilich, früher sah man auf Treue im Glauben; heute sieht man mehr auf Treue im Costume!" Aber in dem Eldorado der Glaubens-

einheit, in Tirol, zeigte der Ultramontanismus auch schon 1849, daß er sich als absoluter Herr der Situation fühle. So war damals in Innsbruck eine Commission von Vertrauensmännern zur Berathung einer Gemeindeordnung einberufen. In ihr saß Landeshauptmann von Knebelsberg, der im Reichstage die Petition von 125000 Tirolern vorgelegt: es möge in der Grafschaft der katholischen Kirche das ausschließliche Recht der öffentlichen Religionsübung vorbehalten bleiben. Diese Commission suchte denn auch die, Gewissensfreiheit verbürgenden Paragraphen der Grundrechte dadurch illusorisch zu machen, daß sie, unter Berufung auf die Autonomie der Gemeinde, die Erlangung des Heimatsrechts von der Bewilligung des Gemeinderaths abhängig erklärte, der sich kein andersgläubiges Mitglied aufdrängen zu lassen brauche. Aber auch das war dem Dekan Amberg — jetzt bischöflicher Vicar in Vorarlberg — ein viel zu milder Ausweg. Im Gefühl seiner Kraft polterte er trotzig los: „Die heilige Kirche bedürfe solcher Schliche nicht. An die Spitze der Stadtverfassung sei einfach der Satz zu stellen: Innsbruck ist eine katholische Stadt und will es bleiben; der Bürgerausschuß ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ausschließlich die öffentliche katholische Gottesverehrung der Stadtgemeinde gewahrt bleibe." Als diese Fassung denn doch abgelehnt war, drohte der patzige Pfaffe geradezu mit den plumpen Fäusten des Landvolks: und damals fürchtete man noch den Einfluß der Schwarzen auf die verpriesterte Masse. Allmählich mußte sich denn unter diesen Verhältnissen auch im Volke ein Zug der Servilität herausbilden, der sich z. B. zeigte, wenn Kempen ein Stück verbieten mußte, weil er befürchtete, der darin vorkommende Mustergensdarm, die Incarnation aller nur denkbaren Tugenden, könnte vom Publikum als eine Persiflage, statt als eine Verherrlichung des neuen Polizeiinstituts aufgefaßt werden; oder wenn man, um die deutschen Einheitsbestrebungen lächerlich zu machen, einer Posse, die in widerwärtiger Weise einen nirgends existirenden specifisch österreichischen Patriotismus feierte, den Titel „Gervinus oder der Narr vom Untersberge" gab. Dazu kam, daß eine Regierung, die lediglich auf der rohen Gewalt fußte und, als ihren einzigen Zweck, die Niedertretung jeder freiheitlichen Regung verfolgte, die zu den klerikalen Quacksalbereien ihre Zuflucht nehmen mußte, um sich nur den Schein irgendeines positiven Inhalts zu geben, doch nur Schrecken, aber keine Spur von moralischer Achtung einflößen, höchstens Schmarotzer, aber keine ernsthaften Anhänger um sich sammeln konnte. Es wimmelt von Beispielen, wie wenig Einigkeit und Plan-

mäßigkeit im Cabinet über das Gebiet der allergewöhnlichsten Repreſſion hinaus herrſchte. Namentlich zeigte ſich das im Bereich der officiöſen Preſſe. Was der eine Miniſter befahl, darüber war der andere „außer ſich“: ja, dieſe Phraſe ward nachgerade ſo ſtereotyp, daß die davon Betroffenen ihr die ironiſche Frage entgegenſetzten, wann denn Excellenz einmal „bei ſich“ ſei? Ein köſtliches Geſchichtchen, wie jeder von dieſen Staatsrettern auf ſeine Collegen loshackte, erzählt beiſpielsweiſe der Chef der Staatsdruckerei Auer. Ein Subalternbeamter, der im Finanzminiſterium gute Freunde hat, läßt tauſend Exemplare eines ſelbſtverfaßten Gensdarmerieliedes in der Anſtalt abziehen, da der Referent des Miniſteriums den unentgeltlichen Druck angeordnet und Lobhudeleien auf die Gensdarmerie damals ein Mittel Carrière zu machen waren, das gleich nach dem Eintritt in den Severinusverein oder die Michaelsbrüderſchaft kam. Kempen aber nimmt dieſe Huldigung mit ſchlechter Laune auf und läßt ſelber bei Auer gegen Baarzahlung ein anderes Gensdarmerielied veröffentlichen. Dafür nun erhält der Director einen derben Rüffel, weil er nicht vorher die Erlaubniß des Finanzminiſters eingeholt. Derſelbe Miniſter Krauß aber, der überhaupt ſtark in Theologie arbeitete, octroyirte, bei all ſeiner ſonſtigen Sparſamkeit, der Staatsdruckerei die Errichtung einer Miſſionsdruckerei in Jeruſalem, zu welchem Behufe ein Franciscaner unter Auer ausgebildet und dann mit den Hülfsmitteln des Inſtituts nach Paläſtina entſendet ward. Noch war ein höchſt charakteriſtiſches Zeichen, ſowol für die Unfruchtbarkeit dieſer Epoche, irgendetwas Lebensfähiges zu ſchaffen, als auch für die Art, wie die ſogenannte Pflege der Nationalitäten zum Aufbau eines einheitlich-abſolutiſtiſchen Oeſterreichs verwendet werden ſollte, wo jeder Stamm den andern im Schach hielt, die noch von Stadion im März von Olmütz aus inaugurirte Einführung eines „Allgemeinen Reichsgeſetz- und Regierungsblattes“, das in nicht weniger als zehn Sprachen erſchien: deutſch, czechiſch, ſloweniſch, polniſch, ruthenisch, romaniſch, italieniſch, kroatiſch, magyariſch, ſerbiſch. Es ward in 97000 Exemplaren gedruckt, wovon 35000 in deutſcher Sprache, der Reſt in den übrigen Idiomen. Alle Behörden und Gemeinden der Monarchie waren verpflichtet, es zu halten: die Behörden allein verbrauchten anfangs dritthalb-, bald über dreitauſend Abzüge. Das Ende vom Liede war, daß die Staatsdruckerei, obwol ſie nur 3 Kr. für den Bogen Imperialformat berechnete, nach drei Jahren eine Million ausgelegt hatte, die ſie von den Behörden nicht eintreiben konnte; und daß man ſich dann entſchloß,

das Blatt nur noch deutsch auszugeben, nachdem Hunderte von Centnern zurückgeschickt und als Makulatur eingestampft waren. Das beste Geschäft machten die Papierfabrikanten dabei, denn ihre Waare stieg um 50—100 Procent. Hatte doch die Staatsdruckerei gleichzeitig täglich 600000 Fl. in Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns; sodann 24 Millionen Lire italienische Tresorscheine; 71 Millionen Obligationen des vom Reichstage im Januar bewilligten und im September ausgeschriebenen Anlehens zu 4½ Procent; 5 Millionen Münzscheine zu 6 und 10 Kr. infolge des Edicts vom Juni 1849; endlich von 1850—1854 die Reichsschatzscheine zu drucken — und außerdem schon seit November 1848 auf Stadion's Befehl in den Kronlandshauptstädten Druckereien für Landesgesetze, Provinzialzeitungen, Schulbücher einzurichten.*) Wie Polizei und Kirche in Eins verschmolzen, ebenso wunderbar vereinte sich das papierne Zeitalter mit dem eisernen. Von hier datirt die verhängnißvolle Epoche der Organisation auf dem Papiere, die den Beamtenstand glauben machte, daß mit bloßem Actenschreiben etwas geschehen und die bureaukratische Pflicht erfüllt sei — die das Volk jeder legalen Autorität entwöhnte und es in dem Glauben großzog, daß ein Gesetz überhaupt nur Gegenstand des Spottes sein müsse, wenn nicht ein Gensdarm dahintersteht.

Selbstverständlich bekamen die „Federfuchser", ob sie nun Bücher oder für Zeitungen schrieben, die „Energie" des neuen Regiments am ersten und ausgiebigsten zu empfinden. Nicht weniger als 172 Tagesblättern hatte der Belagerungszustand in Wien allein das Lebenslicht ausgeblasen**): darunter freilich gar viele mit Titeln, wo das nomen et omen seine vollberechtigte Anwendung findet, wie „Ohnehose", „Der politische Esel", „Höllenstein" u. dgl. m. Gleichzeitig erfolgte das Verbot fremder Blätter, wie der „Breslauer Zeitung", der „Oderzeitung", der „Weserzeitung", später auch der „Grenzboten": die Buchhändler mußten eine Schrift unterzeichnen, worin sie sich verpflichteten, gewisse Preßerzeugnisse nicht zu verbreiten. Nach

*) Natürlich ist das alles Mosaikarbeit. Indessen sind als Quellen dafür, wie sich unter der reinen Militärdictatur immer noch halbwegs existiren ließ und die vollständige Rechtlosigkeit erst mit dem Ueberwuchern des klerikalen Elements ihren Höhepunkt erreichte: Kaiser, „Unter funfzehn Theaterdirectionen" — eine lange Reihe Feuilletons der „Presse" 1868 und 1869 — sowie Bauernfeld's „Alt- und Neu-Wien" (Feuilletons in der „Presse" und der „Neuen freien Presse", 1869) zu nennen.

**) Vgl. „Die Gegenwart" (Leipzig, F. A. Brockhaus), X, 764.

Neujahr wurde Hebbel's „Maria Magdalena" verboten — „einen Greuel" hatte sie der Chef der kaiserlichen Theater gegen den als Director der Hofburg eintretenden Laube genannt.*) Am 10. Januar ward auf Stadion's Befehl, wegen eines angeblich aufreizenden Artikels, die „Ostdeutsche Post" suspendirt. Selbst die allzeit dienstfertige augsburger „Allgemeine Zeitung" warnte jetzt: „Möge die Regierung bedenken, was sie thut, wenn sie die Männer der «Ostdeutschen Post» nöthigt, ihre Artikel wieder durch den Pascher über die Grenze hereinzuschicken, Männer wie Kuranda und den Exminister Pillersdorf, einen von den fleißigsten Mitarbeitern der «Ostdeutschen Post»." Trotz eines Bußganges nach Kremsier konnte der Verleger Gerold, dem anfangs ganz unannehmbare Bedingungen gestellt wurden, nur gegen den Rücktritt Kuranda's von der Redaction am 6. Februar von der Regierung die Erlaubniß zum Wiedererscheinen des Blattes erwirken. Am 19. März wurde dann auch die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung" des Exministers Schwarzer verboten und Tags darauf wurden seine Papiere versiegelt, sowie auch bei Kuranda und Dr. Frankl Haussuchungen stattfanden, die jedoch kein Ergebniß lieferten. Die wahre Regierungsgewalt befand sich in Wien in den Händen der „k. k. Central-Untersuchungscommission", und in Ofen in denen der „militärisch-politischen Centralcommission", die Fürst Windischgrätz am 15. Januar eingesetzt, damit sich vor ihr auch diejenigen Individuen rechtfertigten, „welche an den revolutionären Umtrieben entweder gar nicht, oder nur in geringerm Grade theilgenommen". Für Ungarn bezeichnete sogar diese Commission schon eine Wendung zum Bessern, da an dem Tage ihres Amtsantritts wenigstens die beiden Amtsblätter, „Pester Zeitung" und „Pesti Hirlap" der Censur enthoben wurden! Die wiener Centralcommission erließ am 2. Januar eine Kundmachung, worin sie die Schuld der fortdauernden Gärung der Verführung von seiten ausländischer Emissäre beimaß, weshalb befohlen ward, „daß alle Fremden, Ausländer sowol als nicht nach Wien zuständige Inländer, sich von Wien entfernen sollten, wenn sie sich nicht vollkommen über ihre gesellschaftliche und politische Haltung, sowie über die Nothwendigkeit ihres Aufenthalts in der Residenz ausweisen könnten". Die gereizte Stimmung der Bevölkerung zeigte sich in der gläubigen Aufnahme, welche die ungereimtesten Gerüchte

*) Siehe Laube's Arbeit „Das Burgtheater", zuerst als eine Serie Feuilletons in der „Neuen freien Presse" erschienen.

von Mordanfällen und Complotten fanden; aber auch in wiederholten Attentaten auf einzelne Soldaten und Wachtposten, wodurch Welden bewogen ward, eine erneute Aufforderung zur Ablieferung von Waffen und Munition ergehen zu lassen. Eine Reihe von Umständen wirkte zusammen, die Erbitterung zu steigern: die strenge Zügelung der Presse; die Hinrichtungen von Deserteuren aus den Octobertagen; die Verurtheilung mehrerer angesehener und bekannter Bürger, wie des Redacteurs der „Gegenwart" von Emperger, des Nordbahnbeamten Baron Callot, des Handelsagenten Ribarz; neue Verhaftungen auf Grund der Octoberereignisse; die Anlage von sechs detachirten Forts um Wien; die allgemeine Erwerbs- und Nahrungslosigkeit. Am 17. Februar indessen überreichte eine Bürgerdeputation, unter Führung des Bürgermeisters Bergmüller, dem General Welden eine Ergebenheitsadresse, worin die Unterzeichneten ihm, als Bethätigung ihres Dankes, ihre Kräfte zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt ehrfurchtsvoll anboten. Der Feldzeugmeister erwiderte, daß auch er nichts anderes anstrebe, als Ordnung zu schaffen und den Beifall der Rechtlichen zu gewinnen — er wolle kein Stadtdictator sein. Dennoch erhielt anfangs März die Garnison eine Verstärkung von 3000 Mann: offenbar wollte man für den kremsierer Staatsstreich auf alle Fälle gerüstet sein. Bei Verkündigung der octroyirten Verfassung ließ der Gemeinderath allerdings illuminiren und einen patriotischen Aufruf affichiren. Er entsandte auch eine Deputation, die aus zwölf seiner Mitglieder bestand, mit einer Dankadresse an das olmützer Hoflager. Ebenso wurden in diesen Kreisen die Worte aufs günstigste commentirt, die Franz Joseph zu der Deputation sagte: „Ich hoffe, die von Ihnen kundgegebenen Gesinnungen der Bewohner Wiens werden mich bald in die Möglichkeit versetzen, mich in ihre Mitte zu begeben." Aber der gebildete Mittelstand war entrüstet über die Art und Weise der Reichstagsauflösung: er wurde es in noch höherm Grade, als unmittelbar darauf am 19. März das hochbeliebte Stück: „Mönch und Soldat" von Kaiser, rein den Pfaffen zu Liebe, an demselben Tage, wo seine wiederholte Aufführung für den Abend schon angekündigt war, verboten wurde; die Verfolgung der Journale und Journalisten einen erneuten Aufschwung nahm; und, so recht provocirend, Patrouillen der seressaner Rothmäntel mitten in der innern Stadt erschienen.

In den Provinzen war das deutsche Element weniger gebeugt, als

in der Hauptstadt, namentlich dort, wo ihm ultramontaner Uebermuth entgegentrat. So richtete (20. Januar) die deutschkatholische Gemeinde in Graz einen sehr energischen Protest an das Ministerium, worin sie ein, die Suspendirung ihres Gottesdienstes und die Ausweisung ihrer Prediger verfügendes Decret „eine Ausgeburt des Metternich'schen Systems" nannte: auch gab Stadion nach und ließ (25. Februar) die Wiedereröffnung des Gottesdienstes zu, indem er den frühern Erlaß als auf einem „Misverständniß" beruhend bezeichnete. War ja, zum großen Aerger des Klerus, in Wien selber am 7. Januar in der Vorstadt Gumpendorf eine protestantische Kirche eingeweiht worden, seit Kaiser Joseph die erste mit offenem Eingange. Weit böser aber sah es in den slawischen Ländern aus, wo die Bevölkerung, trotz des Handschuhs, den die Regierung der Paulskirche zugeworfen, immer noch durch die sehr plausible Vorspiegelung aufgewiegelt werden konnte: Schwarzenberg's imaginäres Siebzigmillionen-Reich sei ja doch im Grunde nichts, als die Auslieferung der österreichischen Slawen an die deutsche Bundesgewalt. In Galizien wie in Böhmen, bei Polen wie bei Czechen, zeigte sich deutlich der Zusammenhang mit der ungarischen Rebellion und mit der deutschen Revolution. Von Prag aus liefen sichtbare Fäden ebenso wol nach Dresden, wo sich der Maiaufstand für die deutsche Reichsverfassung vorbereitete, wie nach Pest und Lemberg: während man sich in Galizien, seitdem Bem und Dembinski eine so hervorragende Rolle in dem ungarischen Kriege spielten, offen mit den Magyaren alliirte und eine Legion zu ihrer Unterstützung bildete. General Hammerstein verhängte deshalb schon am 10. Januar den verschärften Belagerungszustand über das gesammte Galizien und über die Bukowina. Das Versammlungsrecht ward aufgehoben; die Tagespresse, mit Ausnahme zweier Amtsblätter, suspendirt; in den Läden der Buchhändler gründlich aufgeräumt und für gewisse Fälle das Standrecht angedroht. Als Motiv ward die Anzettelung einer Verschwörung angegeben, deren Ausbruch auf den 16. angesetzt gewesen sein sollte. Am 25. kam es, gelegentlich der Rekrutenaushebung, zu starken Unruhen, die mit der standrechtlichen Aufknüpfung von fünf „Rebellen" endeten; sich aber demungeachtet ein Vierteljahr später, aus gleichem Grunde und wiederum auf Anschürung Kossuth'scher Emissäre, erneuten. Hammerstein wußte eben, daß er sich, wie im November, auf die Ruthenen stützen konnte, die anfangs Februar dem Ministerium eine Vertrauensadresse überschickten, worin

sie dasselbe kräftig an die Erfüllung seines Versprechens mahnten, die Gleichberechtigung der Nationalitäten zur Geltung zu bringen. Hatte das polnische Element es einzig und allein darauf abgesehen, den allgemeinen Wirrwarr für einen abermaligen Versuch zur Wiederherstellung des Jagellonenreichs auszunutzen, so überwog bei der prager Aprilverschwörung die tiefgehende politische Misstimmung über die Auflösung des Reichstags und die Octroyirung der Verfassung. Die Jungczechen, schon seit Jahresschluß überdrüßig, sich von den schmiegsamen Altczechen gängeln zu lassen, deren diplomatische Schlauheit jetzt so sichtlich ad absurdum geführt war, wollten um jeden Preis zur Action übergehen. Der Aerger über das neue Preßgesetz hatte der Erbitterung die Krone aufgesetzt. Die nationalen Motive traten dabei so in den Hintergrund, daß man schon im März der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schrieb: „Wie einst Napoleon, ist jetzt Kossuth der Czechen Abgott, man läßt ihn hochleben und es fallen deshalb Verhaftungen vor." Andererseits war der Russe Bakunin, in Prag seit dem Slawencongresse vom Juni 1848 bekannt, das Mittelglied zwischen Prag und Dresden. Wie gründlich aber hatte doch in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahres die Reaction Fiasco gemacht, wenn sie glücklich das Wunder vollbracht, daß die Vorkämpfer des Panslawismus einerseits auf den Erbfeind aller Slawen, auf Kossuth, toasteten, und andererseits anstandslos Verschwörungspläne mit dresdener Gymnasiasten im reinsten sächsischen Dialekte verhandelten. Denn war der Zeitpunkt des Complots gefährlich, weil Mitte April Pest nach Görgey's Siegen von den Kaiserlichen wieder geräumt werden mußte, so waren die Elemente, aus denen die Conventikel bestanden, völlig harmloser Natur. Im Ganzen scheint die Conspiration aus kaum 80 jungen Leuten bestanden zu haben, deren einzige reelle Stütze darin lag, daß sie ein paar Unteroffiziere eines böhmischen Regiments und einige Mitglieder eines landwirthschaftlichen Vereins gewonnen hatten. Mit diesen Mitteln sollte die prager Festung überrumpelt werden: auch ward Bakunin's Anwesenheit, der Umfang und das Ziel der großen Conspiration, ganz offen an der Wirthshaustafel besprochen, sodaß das Ganze den Anstrich eines Schülerstreichs trug. Außer Bakunin, dem frühern wiener und frankfurter Deputirten Zimmer und dem sechsundzwanzigjährigen Journalisten Sladkowski, einem ungestümen Jünglinge, der schon während des 1848er Jahres der Schrecken der prager Conservativen gewesen, war auch nicht Ein

Mann von der geringsten Bedeutung in das Complot verwickelt. Aber so leicht der Regierung die Unterdrückung des Attentats gemacht war, so furchtbar hart fiel ihre Rache auf Verführer und Verführte ohne Unterschied: auch später, als es auf die Magyaren Amnestien förmlich regnete, galt die große Jugend der Aprilverschworenen nicht für einen Grund, auch ihnen einen ähnlichen Gnadenact zuzuwenden. Sie traf die volle Strenge des Kriegsrechts. Am 6. Mai fand — aus Anlaß der Verhaftung zweier Freischärler von dem Hurban'schen Corps, das die Slowaken gegen Kossuth gebildet — in Prag ein großer Volksauflauf statt, gegen den die Bürgerwehr einschritt. Das gab den nächsten Anstoß zum Handeln für die Behörden. Umfangreiche Arretirungen folgten, und am 10. Mai wurde die erstaunte Bevölkerung durch Straßenproclamationen belehrt, daß der Belagerungszustand in Prag, sowie in allen böhmischen Festungen, neuerdings proclamirt sei. Die Kanonen des Hradschin waren wieder auf die Stadt gerichtet; die Garnison stand unter den Waffen: kurz, Prag hatte wieder genau dasselbe Ansehen, wie in den verhängnißvollen Junitagen 1848 nach dem Bombardement durch Windischgrätz, dessen Belagerungsproclamation dann sechs Wochen später das Ministerium Doblhof aufgehoben. Die „Narodni Noviny" wurde suspendirt und eine Menge czechischer Studenten eingesperrt. Die Regierung behauptete, „sie habe Beweise, daß die magyarisch-deutsche Umsturzpartei auch in Prag operire". Erst nach nahezu zweijähriger Untersuchungshaft wurde von dem hradschiner Kriegsgericht ein Theil dieser Maigefangenen abgeurtheilt. Sieben wurden zum Tode verdammt, jedoch zu zwanzigjährigem Kerker begnadigt: es waren Studenten aus der Burschenschaft Marcomannia. Wenige Tage später, am 7. Januar 1851, wurden weitere dreiundzwanzig, lauter Czechen, verurtheilt: alle diese Angeklagten waren schuldig erklärt, einer Verbindung zur Einführung der demokratisch-socialen Republik in Böhmen angehört zu haben. Ja, noch am 5. Februar 1853 wurden, aus Anlaß dieses Maicomplots, Todesurtheile gefällt: so über Zimmer, den Manteuffel von Berlin her ausgeliefert; den Studenten Kleinert; den ehemaligen Redacteur des Journals „Slovanska Lipa", das dem gleichnamigen Vereine als Organ diente; dann über einen Böhmen Straka, der damals in Leipzig Theologie studirte. Alle wurden zur Kerkerstrafe begnadigt. Jetzt, vier Jahre nach dem Ereignisse, verurtheilte man noch wegen Mitschuld am Hochverrathe Gautsch, den Geschäftsführer der „Slovanska Lipa", zu sechs-

jährigem und fünf Landleute aus der Umgebung Prags zu fünfjährigem Gefängnisse.*)

Aehnlichen Dank, wie die Czechen für ihre Unterstützung der Regierung gegen die Deutschen, ernteten die Südslawen für den Beistand gegen die magyarische Revolution, während andererseits das Ministerium sich an dem Auftreten der gehätschelten Slowaken überzeugen konnte, daß mit der Aufhetzung von Nationalität gegen Nationalität ein Sturm entfesselt war, dem es rathlos, wie Goethe's Zauberlehrling, gegenüberstand. Wollte es nicht das Reich parcelliren, so blieb ihm eben nichts übrig, als in kolossaler Wortbrüchigkeit, nach Besiegung seiner Feinde, auch seine Freunde abzuthun und auf dem allgemeinen Friedhofe das Gebäude des militärisch-klerikalen Despotismus zu errichten. Indessen die kurzsichtigen, rachsüchtigen Politiker, die das Heft in Händen hatten, scheinen diese trostlose Alternative eher als einen Triumph, denn als eine Niederlage betrachtet zu haben. Am 20. März 1849 überbrachte eine Slowakendeputation dem Kaiser die Huldigung ihrer Nation, sowie eine Bittschrift nach Olmütz, die folgende fünf Punkte aufstellte: Anerkennung der Nation; Sicherung gegen die Rückkehr magyarischer Oberherrlichkeit; eigene Administration und periodische Provinziallandtage; Aufhebung der Decrete, welche die magyarische Sprache als öffentliche einführten, sowie Entfernung aller ungarischen Beamten; eigene Executivbehörden. Die Bevölkerung der elf slowakischen Comitate Oberungarns hatte allerdings um ihrer „schwarzgelben Gesinnung" willen furchtbar gelitten; Csanyi, später Minister des Innern unter Kossuth, hatte dort so gräßlich gehaust, daß selbst dieser duldsame und demüthige Stamm sich wie ein zu arg getretener Wurm zuletzt aufgebäumt und unter dem Pfarrer Hurban, unter Star und Hodza, die Waffen ergriffen hatte. Als am 21. October 1848 General Simonic von Galizien aus durch das Wagthal gegen Presburg zu aufbrach, um auf Windischgrätz' Befehl dessen Operationen gegen Wien durch eine Diversion zu unterstützen, trug das Land, das er durchzog — Trencin, Arva, Thurocz —, allenthalben die Spuren einer wilden Schreckensregierung, welche die waffenfähige Jugend gewaltsam fortschleppte und mit den Widerspenstigen kurzen

*) Ueber die prager Maiverschwörung sind, bei dem selbstverständlichen Schweigen der wiener Blätter, nur die den Daten entsprechenden Quartale der augsburger „Allgemeinen Zeitung" benutzt; außerdem enthält Material: Springer, „Geschichte Oesterreichs", II, 689; und besonders „Die Gegenwart", XI, 304.

Proceß machte; an vielen Orten fand man Galgen aufgerichtet, von denen die Leichen unglücklicher Slowaken herabhingen. Haufenweise hatten die Leute ihre Ortschaften verlassen und mit ihrer werthvollsten Habe in Wäldern oder auf schwer zugänglichen Bergen Schutz gesucht. Die Proclamationen, die Simonic vor sich hersandte, wurden daher mit Jubel aufgenommen: unter dem Schirme des k. k. Militärs warf man die Galgen um; und trotz der drakonischen Maßregeln, welche der pester Commissar für jeden Act der Hülfeleistung an „den galizischen Räuberhauptmann Simonic" androhte, führten die Slowaken für die als Befreier begrüßten kaiserlichen Truppen Lebensmittel im Ueberfluß herbei.*) Solche Vorgänge konnten denn natürlich nicht ohne Nachwirkung bleiben. Nach Beendigung des Bürgerkriegs setzten die Slowakenführer Hurban und Rul eine Denkschrift auf, worin sie die Willküracte der magyarischen Beamten detaillirten und als einziges Radicalmittel gegen die Wiederkehr ähnlicher Gewaltthaten die Trennung der Slowakei von Ungarn begehrten. Am 16. und 19. September 1849 empfing Franz Joseph zwei große Deputationen slowakischer Ortschaften, welche um diese Losreißung petitionirten. Da der Kaiser ihnen eine „nicht entmuthigende Antwort" gab, überreichten die Vertrauensmänner am 24. der Regierung ein Memorandum, worin sie um Constituirung des slawisch-nordungarischen Volks in einer eigenen, von Ungarn ganz gesonderten Slowakei, sowie um Publicirung der Märzverfassung in deutscher und slowakischer Sprache baten. Was aber die am Ruder befindliche Reaction wollte, das war nicht eine ernsthafte Befriedigung der Nationalitäten, die unbedingt in einem Verfassungsleben hätte gipfeln müssen. Da die Nationalitätenhetze nur ein Hebel des Absolutismus war, sollte auch Ungarn wol administrativ zerschlagen, nicht aber nach seinen Volksstämmen zersetzt werden.

Mehr aber als die geduldigen Slowaken machten die ungeberdigen Südslawen der Regierung zu schaffen, die nun ebenfalls erfahren sollten, was Graf Szechenyi später einmal in die drastischen Worte

*) „Geschichte Oesterreichs seit dem Octoberaufstande", von G. v. S....e, S. 86 und 210 fg. Nie auch werde ich die wilde Energie vergessen, mit der noch im Jahre 1854 in Pest, als mir dort ein Ungar an einem öffentlichen Orte den trotzigen Gang Csanyi's zum Galgen erzählte, ein Slowake sich ins Gespräch mischte: „Recht geschah dem ungarischen Hunde! Wo Ein Magyare baumelt, da ist er ein Märtyrer; daß er aber Slowaken ohne Urtheil und Recht zu Dutzenden hängen ließ, bis die Bäume vollhingen, wie die Sprenkel voll Krammetsvögel im Herbste, da hat nicht Huhn, nicht Hahn nach gekräht!"

zusammenfaßte: „Wer die Geschichte des 1848er Jahres nur vom Hörensagen kennt und sieht, wie man heute Italien bevorzugt und Kroatien en bagatelle behandelt, der muß nothwendig glauben, daß sich damals die Kroaten empört haben und daß sie mit lombardo-venetianischen Regimentern zu Paaren getrieben sind.“ Die Vergötterung des Banus von seiten seiner Landsleute war zusehends im Sinken, je länger er von der Heimat entfernt war und je mehr er nur noch den k. k. General repräsentirte. Ebenso fing man an, den Minister Baron Kulmer blos als ein Werkzeug des Hofes zu betrachten. Die Octroyirung der Verfassung stieß dem Fasse vollends den Boden aus: man wollte die magyarische nicht mit der deutschen Centralisation vertauschen, und die agramer Blätter führten täglich eine gereiztere Sprache. Als z. B. am 14. Februar Karlowitz in Belagerungszustand erklärt ward, schrieb die „Südslawische Zeitung“ in Agram: „Also der neue macedonische Alexander naht heran, der den Gordischen Knoten rasch mit dem Schwerte durchhauen soll! wir fügen uns ins Unvermeidliche und denken im stillen: «Hodie mihi, cras tibi!» Kroaten und Serben verlangen, daß sich Oesterreich gänzlich von Deutschland lossage.“ Wie unangenehm die Octroyirung der Verfassung berührte, beweist ein Artikel der „Agramer Zeitung“ darüber, worin es heißt: „In dieser Zeit unserer allgemeinen Aufopferung so behandelt zu werden, wie die Rebellen in Italien und Ungarn, das ist in der Weltgeschichte noch nicht dagewesen!“ In kürzester Frist waren auch hier alle Verhältnisse, und zwar gewöhnlich nicht zum Vortheil der Regierung, auf den Kopf gestellt; war man so weit gelangt, daß in Agram sogar das Gerücht, es sei zwischen den Kaiserlichen und den Nationalen zu einer Schlacht gekommen, gläubige Aufnahme fand! Serben wie Kroaten erblickten in der Märzverfassung nur ein Attentat auf ihre Nationalität. Die erstern insbesondere vermißten darin die Erklärung ihrer vollständigen Unabhängigkeit von Ungarn, die doch Kroatien und Siebenbürgen gewährt war; ja, sie fanden statt dessen die Möglichkeit, daß sie mit einem andern Kronlande vereint werden könnten, ausdrücklich ausgesprochen. Hier also hatten die nationalen Umtriebe den freiesten Spielraum: denn die bloße Wiederherstellung der Wojwodschaft und des Patriarchats durch das Patent vom 15. December 1848 genügte niemand mehr, nachdem die Verfassung nur mit vieldeutiger Wendung die „Freiheitsbriefe“ der Serben bestätigt. Zur nationalen Misstimmung kamen rein persönliche Reibungen und Rivalitäten aller Art, sodaß der hochbejahrte

Feldmarschalllieutenant Rukowina, der in Temesvar commandirte, und Patriarch Rajacic lange Zeit hindurch viel mehr damit zu thun hatten, sich der nationalen Propaganda, als der Magyaren zu erwehren, und daß die Zwistigkeiten im Schoße der südslawischen Partei oft heller aufloderten, als der Kampf mit Ungarn. Der selbstfabricirte „General" Stratimirovic, ein junger, ehrgeiziger Gesell, der in diesen Gegenden zu allererst das schwarzgelbe Banner gegen die Magyaren erhoben, ward durch die Vereitelung seiner Hoffnung auf die Wojwodenwürde nach Supplicac' Tode so erbittert, daß er ohne Bedenken anfangs Februar die Fackel der Zwietracht ins eigene Lager der kaiserlichen Partei warf und das Volk gegen Rajacic aufwiegelte, den die Regierung am 20. Februar zum Civil- und Militärcommandeur von Serbien ernannte. Nunmehr aber begannen die Eifersüchteleien zwischen Rukowina und Rajacic, der einen Kurier nach Olmütz absendete, um eine Beschränkung der Befugnisse, die der General besaß, zu erwirken. So durchaus war die ganze Lage verschoben, daß die Südslawen es waren, welche stürmisch von Jellacic verlangten, er solle bei Hofe die Abberufung des Fürsten Windischgrätz und Rukowina's erwirken: denn auch der Fürst hatte es bei den Serben verschüttet, seitdem er seine Vollmachten auf die serbischen Landschaften ausgedehnt, die er schlechtweg als „siebenten Militärdistrict" behandelte und in den Kriegszustand versetzte, also, nach ungarischer Auffassung, als integrirende Theile der Stephanskrone zu betrachten schien. Dieselbe Regierung, welche angeblich die volle Anerkennung aller Nationalitäten zur Basis ihrer Politik genommen, erlebte es somit schon im Februar, daß ihre speciellen Vertreter, Rukowina und Rajacic, den Odbor oder den karlowitzer Nationalcongreß nach Temesvar lockten, ihn dort sprengten, in Karlowitz das Martialgesetz publicirten und Stratomirovic, der, an der Spitze jenes Odbor, dem ungarischen Ministerium den Handschuh hingeworfen, lange ehe man in Wien den Muth fand, sich von den 1848er Artikeln zu emancipiren, verhaften ließen. Dagegen ernannte Kossuth von Debreczin aus eben diesen Stratomirovic, vor kurzem noch die bête noire jedes Magyaren, zum Wojwoden, und ein südslawisches Blatt schrieb drohend: „Kaiser, jetzt können, jetzt dürfen wir dir die Integrität deines Reichs nicht mehr verbürgen!" So erschien denn am olmützer Hoflager (6. Mai) eine kroatisch-serbische Deputation, welche Wiederberufung des karlowitzer Nationalcongresses, sowie Umänderung der kremsierer Charte im Sinne der vom Odbor entworfenen, rein föderalistischen Verfassung für die Wojwodina be-

gehrte und außerdem den Auftrag hatte, die Desiderien der Slowaken zu unterstützen. Gleich der Drachensaat, die Kadmos ausgestreut, schossen die Nationalitäten in die Höhe: der Regierung blieb jetzt nichts übrig, als einer nach der andern den Garaus zu machen, da der Gedanke, sie durch das mächtige Bindemittel der Freiheit miteinander zu versöhnen, für die derzeitigen Machthaber nicht in Betracht kam. Bezüglich der Südslawen nun brauchte man speciell Jellacic, um einige Ordnung in das brodelnde Chaos zu bringen. Man schlug dabei zwei Fliegen mit Einer Klappe, da selbst der sonst so ungemein vorsichtige Welden sich in seinen „Erlebnissen" über die militärischen Fähigkeiten des Banus ziemlich abfällig ausspricht. Kaum hatte Welden daher das Commando (Mitte April) aus Windischgrätz' Händen übernommen, als er den überaus lästigen und störenden Banus nach Essegg sandte, um dort eine „selbständige Südarmee" zu organisiren. Diese Mission schmeichelte Jellacic' Eitelkeit: in der Heimat mochte er jetzt, da er als Feldherr nicht zu brauchen war, als gelehriges bureaukratisches Werkzeug der Reaction die letzten schwachen Reste seiner Popularität zur Niederhaltung der südslawischen Oppositionsgelüste abnutzen!

Anfangs zwar schien es jetzt, als wolle die Regierung den Südslawen doch ein wenig entgegenkommen, und als solle dieser Versuch auch von Erfolg begleitet sein. Ein Hauptdesiderium des agramer Landtags war damals, wie zu allen Zeiten, die Provinzialisirung der Militärgrenze und deren Einverleibung in Civilkroatien. Am 31. März nun erschien ein kaiserliches Handschreiben an Jellacic, welches — unter Berufung auf §. 75 der Verfassung und von Baron Kulmer contrasignirt — den Banus aufforderte, Anträge zu stellen, wie es mit den Einrichtungen des der Gesammtmonarchie so wichtigen und nützlichen Grenzinstituts in Einklang zu bringen sei, daß die tapfern und getreuen Grenzer zwar in ihrer Eigenschaft als Soldaten und in allen den Militärdienst betreffenden Angelegenheiten der vollziehenden Reichsgewalt untergeordnet bleiben, jedoch eine eigene Gemeindeverfassung besitzen, überhaupt an allen, den übrigen Völkern verliehenen Gerechtsamen theilnehmen können. Ein anderes Handschreiben sah den Grenzern alle Schulden an den Staat, im Betrage von anderthalb Millionen, nach. In der Landessprache zu Agram angeschlagen, erregte dies Plakat großen Jubel, da die ziemlich unbestimmte Anweisung auf die Zukunft als eine Sanctionirung des Art. 26 galt, in dem der Landtag das Verhältniß der Militärgrenze geordnet. „Es lebe der constitutionelle

Kaiser, es lebe der Liebling der Nation, der tapfere Ban Jellacic!" rief die „Agramer Zeitung" triumphirend aus. Indessen hielt weder der Enthusiasmus der Kroaten für Jellacic, noch die Harmonie zwischen Agram und Wien lange an. Am 8. Mai erließ der Ban noch ein im ganzen liberales Preßgesetz mit Schwurgerichten und einer Caution von nur 2000 Fl. für täglich erscheinende Blätter. Aber während der Ausschuß des agramer Comitats gegen dies Gesetz remonstrirte und eine Deputation ernannte, um dem Ban die anstößigen Punkte zu bezeichnen, machte das Ministerium seinem Unwillen Luft, weil es die niedere Bemessung der Cautionen als ein Mistrauensvotum gegen die Centralregierung auffaßte. Gleich darauf gelangten die alten unvermittelten Gegensätze zwischen dem slawischen Föderalismus und den centralistischen Bestrebungen des Ministeriums wieder mit gesteigerter Schroffheit zum Durchbruche. Im Auftrage aus Wien gab Jellacic dem Banalrathe die Publicirung der Verfassung auf; dieser aber legte das Rescript zu den Acten und ersuchte den Ban, die Angelegenheit der Discussion des agramer Landtags zu unterbreiten. Immer gereizter ward die Stimmung auf beiden Seiten. Patriarch Rajacic wurde, unter dem Vorwande, daß er in Wien an den Berathungen theilnehmen solle, durch kaiserliches Handschreiben seiner Functionen als provisorischer Chef der Civilverwaltung in der Wojwodina enthoben, und im Hochsommer nahm die südslawische Differenz eine noch ernstere Wendung, als ein halbes Jahr früher. „Oesterreichs Existenz ist allein auf historischem Recht begründet und wird nur durch stillschweigende Anerkennung dieser Rechtssätze erhalten", apostrophirte die „Südslawische Zeitung" vom 7. August das Ministerium. „Es kann daher nicht auffallen, wenn die Regierung mit der Eifersucht des raffinirtesten Byzantinismus auf der Wahrung jener Grundlage besteht und jede, auch die leiseste Antastung des historischen Rechts als Hochverrath ansieht: sie kann in der That nicht anders, wenn sie sich erhalten will. Was aber soll man sagen, wenn sie plötzlich diese Basis negirt und sich auf den Boden der Rebellion stellt?" Das „historische Recht" ist natürlich auch nichts, als die wächserne Nase, die jeder Stamm den realen Machtverhältnissen und dem Reiche selber drehen wollte, da es Punkt für Punkt von den Nationalitätsansprüchen durchkreuzt ward. Aufgestachelt durch die Czechen und die „Slovanska Lipa", setzten die Kroaten dem Ansinnen der Regierung, die Verfassung zu publiciren, die Forderung nach Wiederherstellung des dreieinigen Königreichs durch Rückeinverleibung Dalmatiens in

Kroatien-Slawonien entgegen. Aber während sie diesen Anspruch nur auf ein mehr als fadenscheiniges, jedenfalls nur auf ein ausschließlich aus der Stephanskrone fließendes Recht gründen konnten; weil nämlich der Krönungseid des Königs von Ungarn dem Kaiser die Verpflichtung auferlegte, jeden einstmaligen Bestandtheil Ungarns und seiner Nebenländer denselben eventuell wieder zu incorporiren; und weil Dalmatien ein halbes Jahrtausend vor dem wiener Frieden, der es an Oesterreich brachte, vorübergehend in den Händen Kroatiens gewesen — trugen sie selber nicht das geringste Bedenken, die Zerreißung der achthundertjährigen Bande mit Ungarn zu acceptiren. Ja, die Serben, welche die Regierung der Verachtung des historischen Rechts beschuldigten, trieben selber dessen Verletzung so weit, daß sie — lediglich auf das Nationalitätendogma gestützt — die Ausschneidung der Wojwodina aus dem lebendigen Fleische Ungarns begehrten. Wer stand denn da „auf dem Boden der Rebellion?" Jellacic schrieb am 31. August aus Wien seinem Stellvertreter Lentelaj, die Verfassung müsse publicirt werden; das geschah denn auch am 5. September. Aber man trieb dadurch die Serben zum Aufruhr: sie besetzten Szent-Tamas und Perlaß, sodaß Ende September die Revolte durch Militär mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Nun aber bewundere man die Heuchelei oder den Mangel an Voraussicht einer Regierung, die eine Verfassung mit Bajonneten octroyirt, zwei kurze Jahre, ehe sie offen an deren Beseitigung arbeitet! Wohin man auch blickt, immer hat man nur die Wahl: das Cabinet Schwarzenberg der kolossalsten Regierungsunfähigkeit anzuklagen, — oder ihm, als Motiv seiner Handlungen, den allervulgärsten Junkerübermuth unterzuschieben, dem die Constitution eben blos ein Mittel war, selbst mit jenen Volksrechten aufzuräumen, die sogar Kaiser Franz und Metternich respectirt hatten. Die Officiösen trösteten sich über dies Fiasco in ihrer Weise. „Seit dem März", schreibt man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" unter dem 19. August aus Wien, „beobachtet man eine Zersetzung der sonst compacten slawischen Partei; gegen die Nationalen treten die Radicalen in Opposition, beide zwar mit föderalistischen Tendenzen, aber die Nationalen als die Besonnenern, die Oesterreich erhalten wollen, während die Radicalen es zu vernichten streben. Die jetzige Agitation in Kroatien ist nur der Ausfluß einer kleinen, aber rührigen Partei, die einstweilen von einer, seit Alters dort bestehenden, ultra-magyarischen Fraction vorgeschoben wird." Das Unzutreffende dieser Ansicht lag auf der Hand; allein hätte die Regierung sich

nur wenigstens der „ultra-magyarischen Einflüsse", die sie hinter den Coulissen muthmaßte, zu erwehren gewußt. Statt dessen kokettirten Windischgrätz, wie Haynau, aus Standesrücksichten mit jenem altconservativen ungarischen Adel, der gerade durch magyarischen Chauvinismus seine reactionäre Gesinnung in den Augen seiner Landsleute zu übertünchen sucht! Schon am 14. September tadelte die „Presse" die Ernennung des Barons Ambrosy zum Districtscommissär für die arader, temeser und krassoer Gespanschaft und zog die Consequenz: „es geschehe vieles, was daran zweifeln lasse, ob das Ministerium gesonnen sei, sein Programm auch in den ungarischen Kronländern zur vollen Wahrheit zu machen". In gleicher Weise ließ anfangs October der agramer Comitatsausschuß vier notorische Magyaronen verhaften und nach Ungarn abschieben — welches „energische Verfahren sich der allgemeinen Anerkennung erfreute", wie die „Agramer Zeitung" versicherte; aber der Banus-Stellvertreter von Lentelaj untersagte die Fortschaffung und ordnete die sofortige Freilassung jener Individuen an. Den Serben gegenüber gab nun die Regierung wirklich insoweit nach, als ein Patent vom 18. November 1849 die Wojwodschaft mit dem temeser Banate als ein eigenes Verwaltungsgebiet mit dem Hauptorte Temesvar in drei Kreisen organisirte. Der Kaiser nahm in seinen Haustitel den Titel eines Wojwoden von Serbien auf; zum Vicewojwoden wurde ein Deutscher, General Mayrhofer, bestellt; und die Administration des Landes „unabhängig von Ungarn", unmittelbar unter das Ministerium gestellt. Von Zufriedenheit war natürlich auch jetzt keine Rede. Das Ministerium, hieß es, habe absichtlich die Wojwodina viel zu groß zugeschnitten, damit die Rumänen und Deutschen des Banates den Serben über den Kopf wüchsen. Eine Nummer des „Slovenski Jug" in Agram brachte einen Leitartikel voll des bittersten Hasses gegen die Neugestaltung Oesterreichs: „Die beabsichtigte Centralisation sei Germanisirung; Oesterreich aber müsse entweder ein Föderativstaat werden oder zum Absolutismus zurückgreifen; das Slawenthum hasse den Germanismus ebenso gründlich, wie den Magyarismus; wie der Magyarismus Ungarn zu Grunde gerichtet, so werde Oesterreich unfehlbar durch seine germanisirenden Tendenzen zu Grunde gehen."

Wer auch wäre in dem weiten Reiche zufrieden gewesen? Während alle Welt über Germanisirung schrie, erhoben die Deutschen ebenfalls bittere Beschwerden über ihre Zurücksetzung in Ungarn, wo unter den höhern Regierungsbeamten kaum Einer ihrer Landsleute

sei. In Ungarn habe man Magyaren, im Banate Walachen, in der Bacska Serben an die Spitze der Verwaltung berufen. In der Bacska hätten die Deutschen, obschon den Serben an Zahl überlegen, nicht einmal gegen die Einverleibung in die Wojwodina petitioniren dürfen; der Regierungscommissär, ein Serbe, habe die Bittschriften confiscirt und deren Wiederaufnahme bei Strafe verboten. Desgleichen petitionirten die Rumänen Siebenbürgens, wie im März zu Olmütz auf schriftlichem Wege, so im October durch eine Deputation, die sie gleichzeitig mit der slowakischen nach Wien entsendet, gegen die Wiederherstellung des Sachsenlandes. Auch die Walachen unter ihrem Axente hatten zu Blasendorf und anderwärts dem Hause Habsburg-Lothringen gute Dienste geleistet, — allerdings mehr im Stile der Mordbrenner, wie bei der entsetzlichen Zerstörung von Nagy-Enyed. Jetzt indessen kamen sie quasi re bene gesta ihren Lohn einkassiren und bewiesen der Regierung, daß *sie* auf dem Königsboden die große Mehrheit ausmachten, daß es mithin eine schreiende Ungerechtigkeit sei, denselben als Sachsenland zu behandeln. So hatten denn, wie Süd- und Nordslawen, auch die Walachen ein ganzes Register von Beschwerden über die Märzverfassung, weil sie angeblich in ihren heiligsten Rechten, die sie mit ihrem Blute erworben, verkürzt worden. Alle nichtdeutschen Stämme machten in Einem Rufe Chorus: es sei auf Germanisation abgesehen. Ein traurigeres Zerrbild officiellen Deutschthums hat die Welt noch nicht gesehen, als jene sogenannte Germanisirung, welche die Stücke der deutschen Classiker ganz verbot, oder doch nur in wunderlichen Verballhornungen ad usum delphini auf den Bühnen zuließ; dabei aber, lediglich als bequemes Werkzeug des Despotismus, ein schauerliches Kauderwelsch von Beamten- und Feldwebeldeutsch bis zum Rothenthurmpasse und bis Brody, bis Cattaro und Orsova fortpflanzte. Der Haslinger des Korporals und der ex offo radebrechende Czeche oder Slowene, welche beiden Stämme die geeignetsten Diener des Regiments Bach-Thun abgaben, das waren die Apostel dieser „Germanisirung". Die deutsche Literatur war in viel wirksamerer Weise perhorrescirt und ausgeschlossen, als je unter Metternich: denn die Militärgerichte mit ihren Censurgesetzen verstanden ungleich weniger Spaß, als die Beamten des Vormärz, wo auch in Oesterreich ein Verbot die beste Empfehlung für die Verbreitung eines Buches war. Trotzdem ward es „Germanisirung" geschimpft, wenn für eine Sprache, in der Wendungen, wie „zu Stande gebrachte Aufrührer" oder „etwas längst schon dagewesen sein Sollendes" alltägliche Vorkommnisse wa-

ren, in der erwähnten Weise Propaganda gemacht ward. Manchmal mußte man nach solchen Proben wirklich glauben, das Siebzigmillionen-Reich Schwarzenberg's, für das ja sein Begründer auch eine eigene Nation, die Slawogermanen, erfunden, sei schon in vollem Anzuge. Eine wahrhaft tragikomische Caricatur aber war es, daß diese Epoche allgemeiner, im Namen der Nationalitätenpflege geübter Entnationalisirung zum Ueberflusse dann auch noch gar für eine Periode der Germanisirung ausgegeben wurde. Der Deutschösterreicher hatte dabei alle Ursache, sich des Sprichworts zu erinnern, daß wer den Schaden hat, für den Spott nicht zu sorgen braucht: denn auf wessen breiten, steuerkräftigen Schultern die neue Aera vor allen Dingen aufgebaut und wer dabei, als geduldiges Lastthier, von der Regierung am wenigsten berücksichtigt ward, das war und blieb der Deutsche, der — dank dem uralbernen Stichworte der „Germanisation" — nunmehr, außer den Kosten, auch noch bei den andern Stämmen des Reichs das Odium des absolutistischen Centralismus tragen mußten.

In Wien dauerte, während solchergestalt der czechischen und südslawischen Opposition Schweigen auferlegt und die Bundesgenossenschaft von 1848 in tiefste Erbitterung verwandelt ward, die Militärwirthschaft nicht nur fort, sondern nahm immer willkürlichere Formen an, selbst nachdem sie sich zu ihrer Entschuldigung nicht mehr auf drohende Gefahren berufen konnte. Die Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung ward dabei natürlich am meisten durch die Peripetien in dem benachbarten Ungarn beeinflußt. Daß die Schlacht bei Kapolna kein Sieg der Kaiserlichen gewesen und daß Windischgrätz den Schwierigkeiten der Lage weder in politischer, noch in militärischer Beziehung irgendwie gewachsen war, davon hatte man sich schnell genug auch in Olmütz überzeugt; aber die Besorgniß, welche alle Handlungen des Cabinets Schwarzenberg in erster Linie bestimmte, durch eine Abberufung des Fürsten das reactionäre System in seinen Grundfesten zu erschüttern, ließ den Machthaber mit der unabwendbaren Maßregel zögern, bis Ungeschick und Unverstand jene Katastrophe herbeigeführt, die das Hülfeansuchen bei Rußland unvermeidlich gemacht. Noch von Schönbrunn und dann von Raab aus (Mitte und Ende December) hatte der Fürst alle Pfarrer mit dem Standrecht bedroht, die den Bauern nicht die Sanctionirung der Robotaufhebung von der Kanzel verkünden würden; und als zweiter Alba decretirt: „Wer den revolutionären Behörden Gehorsam leistet, wird hingerichtet, jeder feindlich gesinnte Ort der Erde gleichgemacht; jeder Dorfrichter haftet mit

seinem Kopfe für die ruhige Haltung der Gemeinde." Als Neujahrsgruß kam eine Ordonnanz hinzu, die das Vermögen aller mit Kossuth gemeinsame Sache machenden Individuen mit Sequester belegte. Nach dem Einzuge in Pest glaubte der Marschall vollends, auf seinen militärischen Lorbern ausruhen zu dürfen und wandte sich rein den Profoßgeschäften zu. Köstliche Muster von Steckbriefen*) wurden hinter dem „geschmeidigen" Kossuth, dem „geregelten Menschen" Meßaros, dem „jähzornigen Madaraß, der sich aber im Zorne zu mäßigen weiß", und hinter Pulßky, „der im Sommer den Hemdkragen übergeschlagen trägt", hergesandt. Die k. k. Truppen wurden ja nur noch „auf Räubercommando" geschickt, und Welden klagte in seinen Bulletins den Wienern förmlich vor, daß die Schnelligkeit, mit der die Rebellen zu Paaren getrieben würden, ihm nicht Zeit ließe, das Publikum mit den Ereignissen auf dem Laufenden zu erhalten. Eine neue Proclamation Windischgrätz' vom 31. Januar stellte allen, die sich öffentlich mit revolutionären Abzeichen sehen lassen, die sofortige Assentirung in Aussicht. Auch folgte den Worten die That, denn noch im Laufe des Januar wurden die Güter der Grafen Karoly, Szapary und Batthyany, des Herrn von Vidas und anderer durch mobile Colonnen sequestrirt. So glänzend hatte sich die Energie und Voraussicht des Fürsten bewährt, der, als bei seinem Einmarsche eine Deputation, mit Franz Deak, dem Erzbischof Lonovics und dem Expremier Grafen Ludwig Batthyany an der Spitze, entgegenkam, um einen Ausgleich zu versuchen, stolz entgegnete: „Mit Rebellen verhandle ich nicht", und den Grafen Batthyany auf dem Flecke verhaften ließ. Im Februar freilich dämmerte eine Ahnung in Sr. Durchlaucht auf, daß es hinter der Theiß nicht ganz geheuer aussehe. Indeß glaubte Windischgrätz Ordnung geschaffen zu haben, indem er am 12. Februar sein berühmtes Decret erließ, das für jeden Verkehr über die Theiß hinaus standrechtliche Erschießung anordnete, und sich so selber alle Kundschaftsquellen für die Vorgänge im feindlichen Lager abschnitt, wie schon erwähnt, mit dem geistreichen Zusatze, daß jede Judengemeinde, aus der ein Mitglied mit den Kriegsgerichten in Collision kam, 20000 Fl. Strafe zahlen müsse, „weil es erwiesen sei, daß die Juden sich vorzugsweise zu Spionen und Lieferanten der Rebellen hergäben". Schon klagten die Officiösen, Windischgrätz kenne das Land nicht; er schicke

*) Springer, „Geschichte Oesterreichs", II, 650 fg.; sowie die wiener und pester Briefe der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus jener Zeit.

Männer von notorisch antiösterreichischer Gesinnung zu dessen Pacificirung aus. Der angebliche Sieg von Kapolna (26. Februar) stellte das Renommée des Marschalls auf einige Tage in Wien wieder her. Aber gerade in diese Zeit fiel der Streit über die ungarischen Kossuthnoten, deren Gültigkeit das Hauptquartier zu Ofen, schon um Geld für die Truppen zu haben, bisher nicht bestritten; ja deren freie Circulation in Ungarn noch am 2. März ausdrücklich von Windischgrätz sanctionirt war. Das Ministerium stemmte, um der lästigen Militärdictatur einen Stoß zu versetzen, hier seinen Hebel an, wo es sich auf den Protest der mächtigen Finanzmänner gegen die Verletzung des Nationalbank-Privilegiums berufen konnte. Der alte Kübeck ging nach Pest, und Windischgrätz, obschon er behauptete, als Alterego Sr. Majestät über jeder ministeriellen Controle erhaben dazustehen, nahm am 8. schon jene Verordnung zurück, ja beschränkte vier Tage darauf sogar die Umlaufszeit der völlig legalen, unter dem Erzherzog-Palatin ausgegebenen Noten, auf den Termin bis zum 24. März. Allein der Sieg Görgey's vom 6. April bei Gödöllö, der die Räumung Pests und den Entsatz des von den Kaiserlichen belagerten Komorn zur unmittelbaren Folge hatte, bewirkte trotz jenes Decretes, daß man in Pest den Curs der ungarischen Noten nur um zwei Procent — 87 gegen 89 — niedriger notirte, als den der Nationalbanknoten, obschon von den 24 Millionen der erstern nur die unter dem Palatin emittirten knappen 4 Millionen durch Silber gedeckt und die 20 Millionen Kossuthnoten ein ganz in der Luft schwebendes Papiergeld waren. Des Fürsten letzte Heldenthat war sein unsterbliches Bulletin über die Schlacht von Gödöllö, die ihn nach Pest zurückwarf. Er schilderte dasselbe den Wienern als ein „rühmliches Gefecht", nach dessen Beendigung er sich „seinen Reserven genähert" und eine concentrirte Stellung „vorwärts Pest" eingenommen — eine Bewegung, welcher „der Feind in großer Eile folgte". So fand denn endlich am 12. April in Olmütz der Ministerrath statt, in dem man sich entschloß, Windischgrätz den Oberbefehl zu nehmen und an seine Stelle Welden zum Oberbefehlshaber in Ungarn zu ernennen. Zugleich wurde der Chef des Generalstabs, Graf Nobili, abberufen und der Commandant von Ofen, Graf Wrbna, pensionirt; die Generäle Rousseau und Augent verloren ihre Commandos, während Wohlgemuth, Castiglione, Benedek und Suson zu Corpscommandanten vorrückten. Diese Energie, sowie die Trennung der Civil- von den Militärangelegenheiten, erregte großen Beifall bei der Bevölkerung

in Wien, die überhaupt in dem Kampfe des Generalats gegen das Ministerium entschieden gegen ersteres Partei ergriff und — wie man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreibt — das Cabinet als „ein Ministerium der Nothwendigkeit" anerkannte. Aber Schwarzenberg selber mochte eine solche Unterstützung nicht; wäre es nur irgend möglich gewesen, so hätte er Windischgrätz auf seinem Posten belassen, schon um „die Canaille" zu ärgern. Wol hatte ein officielles Organ am 23. April unumwunden erklärt: „Die Folgen der Art, wie der Krieg seit drei Monaten geführt wurde, sind, daß Pest von den Kaiserlichen geräumt und Komorn von den Rebellen entsetzt wurde. Der Krieg muß neu beginnen dort, wo er im December vorigen Jahres angefangen hat." Aber die Minister selbst erschraken vor dieser Offenherzigkeit: den Mann, der Prag und Wien zusammengeschossen, durfte man, bei aller Unfähigkeit, so nicht fallen lassen. Die „Wiener Zeitung" mußte vier Tage später, „zur Vermeidung von Misverständnissen", melden: daß Fürst Windischgrätz den ihm von Sr. Majestät bewilligten Urlaub angetreten, das Armee-Obercommando in Ungarn zwar abgegeben, dagegen die Würde eines Oberbefehlshabers über sämmtliche kaiserliche Truppen, mit Ausschluß der jenseits des Isonzo befindlichen, beibehalten habe. Dieser Gallimathias gab der „Presse" Anlaß zu einer ziemlich scharfen Polemik gegen eine solche rein ceremonielle Anordnung. Welden, der zugeben mußte, daß jetzt Wien der Hauptpunkt der Vertheidigung geworden, konnte vorläufig nichts thun, als Pest räumen (Mitte April) und den, einen Augenblick bedrohten Rückzug der Armee nach der österreichischen Grenze vollenden, wo sie am 21. April concentrirt war. Außerdem setzte er die Purificirung des Heeres fort, indem er Jellacic nach Hause schickte, zwölf Generäle entfernte und namentlich unter den Stabsoffizieren des Schlick'schen Corps aufräumte. Bereits am 30. Mai trat er den Oberbefehl an Haynau ab und begab sich wieder auf den Gouverneurposten in Wien, wo ihn inzwischen General Böhm vertreten. Auch übernahm am 3. Juni General Graf Gyulai aus Cordon's Händen das Kriegsportefeuille. Alter und Kränklichkeit hatten Welden's Ernennung nach Ungarn vorn vornherein als ein bloßes Provisorium, zu dem die Noth drängte, erscheinen lassen. Als am 20. Juni der Gemeinderath von Wien erfuhr, daß Welden die Militärdictatur wieder angetreten, war alles hübsch beim Alten und auch der Aprilsieg der Civilgewalt über die Generalität in nichts zerronnen. Zur Zeit des Welden'schen Commando's hatte das Cabinet allerdings versucht,

den altconservativen Freund Szechenyi's, den vormärzlichen Hofkanzler Siebenbürgens, Baron Josika, zur Uebernahme der Civilverwaltung von Ungarn zu bewegen. Da die Regierung aber eine abschlägige Antwort erhielt, blieb ihr wieder nichts übrig, als die Leitung der Civilangelegenheiten abermals in die Hände des neuen Oberbefehlshabers zu legen. Freilich wurde Haynau eine Commission beigegeben, deren Rath er in schleunig zu entscheidenden Fällen einholen sollte und die sich im übrigen, gleich ihm selber, den Ministerialerlässen fügen müsse. Auch wurde am 1. Juni Baron Gehringer zum Obercommissär an Haynau's Seite ernannt, ohne aber nur entfernt die Attribute eines Landeschefs zu besitzen. Was Wunder, daß der siegreiche Feldherr, als Alterego des Kaisers, mit dem jus gladii ausgerüstet, diese Bande wie Spinnewebe zerriß und seinen Civiladlatus in eine völlig untergeordnete Stellung herabdrückte!

Selbstverständlich spiegelte sich in der Haltung Wiens die Rückwirkung der Ereignisse jenseits der Leitha auf die Bevölkerung der Hauptstadt getreulich ab. Ende März erregte die Auferlegung der Zeitungscautionen, sowie die Verurtheilung des Exministers Schwarzer zu achtundvierzigstündigem Profosenarrest, wegen zweier Artikel seines bereits unterdrückten Journals, viel Misstimmung, die mit den Aprilsiegen der Ungarn einen drohenden Charakter annahm. „Unsere Radicalen sind noch immer nicht von ihrem Vertrauen in die Magyaren geheilt", schreibt man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Wien. „Trotz der Kanonen, die auf der Bastei aufgepflanzt sind, stehe ich nicht dafür, daß die Vorstädte ruhig blieben, wenn wandelbares Kriegsglück oder Tollkühnheit eine Insurgentenschar in die Nähe von Wien bringt." Unter den Arbeitern der Vorstädte zeigte sich ein so bedenklicher Geist, daß in den Kneipen Verhaftungen vorfielen, doch kam es nur zu Exclamationen; und hier und da schritt das Publikum selbst gegen die Ruhestörer ein. Natürlicherweise übte ja das fortwährende Vordringen der Rebellen, neben dem revolutionären zugleich auch einen deprimirenden Eindruck auf alle aus; denn daß ihr Sieg nicht blos der Sturz des verhaßten Regiments, sondern auch das Signal zur Auflösung der Monarchie gewesen wäre, begriff nachgerade wol jedermann. Eine Besserung der Temperatur trat ein, als einerseits am 5. Mai die Verlegung des kaiserlichen Hoflagers von Olmütz nach Schönbrunn die dynastische Loyalität der Wiener aufs neue entflammte; und andererseits der Thronentsetzungsbeschluß des ungarischen Landtags die Sympathien auch der untern Volksschichten

für die Ungarn völlig vernichtete. Am 14. April nämlich sanctionirte der Landtag in der großen reformirten Kirche zu Debreczin in öffentlicher Sitzung die folgenden vier Anträge Kossuth's. Der erste erklärte die Constituirung Ungarns mit Siebenbürgen und Kroatien und allen zugehörigen Ländern zu einem freien Staate. Der zweite Antrag lautete wörtlich: „Da das Haus Habsburg-Lothringen durch seinen Verrath, Treubruch und das Ergreifen der Waffen gegen die ungarische Nation, nicht minder durch das Wagniß, daß es die Zerstückelung von Ungarns Territorialintegrität, die Losreißung Siebenbürgens und Kroatiens von Ungarn, die Tödtung des selbständigen Staatslebens mit Waffengewalt zu versuchen und zu dem Behuf sogar die bewaffnete Macht eines auswärtigen Staats zu verwenden sich erfrechte, sowol die Pragmatische Sanction, wie überhaupt jene Bande, die auf Grundlage beiderseitiger Verträge zwischen ihm und Ungarn bestanden, mit eigenen Händen zerrissen hat: so wird hiermit dieses treubrüchige Haus Habsburg-Lothringen von der Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgen und allen hierzu gehörigen Ländern oder Provinzen im Namen der Nation auf ewige Zeiten als thronverlustig ausgeschlossen und verbannt erklärt." So war den Ungarn die Märzverfassung zum trefflichen legalen Boden für die Fortsetzung der Insurrection geworden, zu deren Bekämpfung seit März 1849 officiell die Hülfe der russischen Regierung von Wien aus nachgesucht ward. Kossuth's dritte Proposition besagte, daß der neue Staat mit allen Nachbarn in Frieden leben wolle. Der vierte Punkt endlich bestimmte, daß eine Nationalversammlung die zukünftige Regierungsform feststellen, bis dahin jedoch ein zu wählender Präsident mit einem von ihm zu ernennenden Ministerium unter Verantwortlichkeit das Land regieren werde. Zum Präsidenten rief der Reichstag Kossuth aus. Am 4. Mai ließ dieser in seine Hände ein Ministerium den Eid ablegen, dessen gemäßigte Elemente der Minister des Aeußern, Graf Casimir Batthyany und Finanzminister Duschek, ein alter österreichischer Beamter, repräsentirten; während Bucovic für die Justiz und der csanader Bischof Michael Horváth, bekannt als Historiker seines Vaterlandes, den revolutionären; Csanyi, mit dem Portefeuille des Innern und Conseilpräsident Szemere aber den rein republikanischen Tendenzen huldigten. Darauf vertagte Kossuth den Landtag bis zum 2. Juli, wo er sich in Pest versammeln sollte. Allein auch in Ungarn verdarb der Act vom 14. April den größten Theil dessen, was Windischgrätz' Profoßenwirthschaft und Görgey's Siege zu Gunsten der Ungarn

gewendet. Noch wenige Tage vor seiner Absetzung hatte der Fürst zwei pester Juden verurtheilen lassen und darauf hin von der israelitischen Gemeinde 40000 Fl. erpreßt; ebenso war Graf Stephan Karolyi, einer der reichsten und bestsituirten, also auch am wenigsten revolutionären Magnaten, gefänglich eingezogen. Die Thronentsetzungsacte aber machte so böses Blut, daß viele Cavaliere, wie Nikolaus Eßterhazy und Leopold von Coburg in die kaiserliche Armee eintraten und in Ungarn selbst mit Erfolg Freiwillige zur Bekämpfung der Magyaren angeworben wurden, obschon das debrecziner Parlament jeden für vogelfrei erklärte, der zur Bildung eines magyarischen Corps gegen die Insurgenten auffordere. Die kaiserlich-ungarischen Freicorps beantworteten das mit Verhängung gleicher Repressalien. Der Krieg von Ungarn gegen Ungarn hatte also begonnen. Um so unbegreiflicher und unverantwortlicher war es, daß, trotz dieser Wendung, die Armee auch bei ihrem Rückzuge fortfuhr, Standrecht gerade gegen die ausgleichsfreundliche Partei zu üben, wie denn in den ersten Junitagen — wol aus Rache über den Fall Ofens (21. Mai) und General Hentzi's tragisches Ende — Baron Medevansky, Graf Almassy und Novak, der Redacteur des altconservativen „Figyelmezö" (Beobachter) den Tod der Verräther starben. Ebenso trat Görgey zwar als Kriegsminister in das Cabinet Szemere ein, aber jede seiner Handlungen von da ab, jedes seiner Urtheile über die „debrecziner Schwätzer" bewies, daß er das keineswegs gethan, um in den Reihen des ungarischen Heeres für Kossuth's Doctrinen Propaganda zu machen.

Aber wie Mehlthau fiel auf den patriotischen Aufschwung, den der Gang der Dinge jenseits der Leitha in Wien hervorgerufen, die Nachricht von der Verhängung des Belagerungszustandes über Prag! Daß seit Anfang April gegen ausländische Bücher die Metternich'sche Censur wiederhergestellt war; daß ein eigens bestellter Polizeibeamter alle Buchläden untersuchte und nach eigenem Befinden confiscirte, was ihm gut dünkte: das traf am Ende nur die Gebildeten und gab sogar zu einer energischen Verfassungsdemonstration Anlaß, indem die wiener Buchhändeer ihre Ballen uneröffnet auf dem Zollamte liegen ließen und in einer Adresse an das Ministerium über diese Verletzung der Constitution Beschwerde führten. Ein Donnerschlag jedoch für den Patriotismus wie für die Freiheitsliebe aller Stände und Klassen war die officielle Bestätigung der Nachricht, daß die Staatsmänner, die Oesterreichs Geschick in ihren Händen hielten, nicht davor zurückgebebt waren, in Petersburg als demüthige Hülfeflehende aufzutreten,

nur damit ihr Kastenstolz sich nicht zu einem Compromiß mit den Völkern der Monarchie herbeilassen dürfe! daß sie unter geradezu erniedrigenden Bedingungen den Beistand des stolzen Czaren erkauften; daß sie dem Kriege gegen Ungarn den Stempel eines Kreuzzuges der heiligen Allianz gegen die Märzbewegung aufdrückten, bei welchem der Selbstherrscher aller Reußen als souveräner Schutzherr aller von der Revolution angefressenen Staaten auftrat! Denn bekanntlich lehnte Nikolai I. die Stellung eines Auxiliarcorps ab und stipulirte, daß das russische Corps des Fürsten Paskewitsch stets in Einer concentrirten Masse auf Einer Linie als Hauptarmee zu agiren und sich niemals einem österreichischen General unterzuordnen habe — während gleichzeitig Herr von Bismarck-Schönhausen in der zweiten Kammer zu Berlin beklagte, daß nicht auch Preußen an diesem Kampfe theilnehme! Wie Springer versichert, ziehen sich die ersten Spuren der gegenseitigen Ueberzeugung in Wien und Petersburg, daß Oesterreich die Bemeisterung der hereinbrechenden Anarchie nur durch Erkaufung des russischen Beistandes unter Bedingungen, die seiner politischen Abdication gleichkamen, gelingen werde, bereits durch die Geschichte der Maitage von 1848 und der Flucht des Kaisers Ferdinand nach Innsbruck. Die erste Theilnahme Rußlands an dem ungarischen Kriege war schon gleich nach Neujahr in Siebenbürgen vor sich gegangen. Hier hatte Bem Mitte December den Kampf gegen den commandirenden General Puchner mit solchem Glück aufgenommen, daß auf des letztern dringende Bitten General Lüders am 2. Februar russische Truppen in Kronstadt und Hermannstadt einrücken ließ, die jedoch Bem bis Ende März aus dem Großfürstenthum hinaus nach der Walachei manövrirte. Außerdem waren durch die Theilnahme Rußlands am Kampfe die beiden bisher vereinigten Gegner der Ungarn aufs heftigste entzweit worden, da die Sachsen zuerst Lüders' Beistand anriefen, während die Walachen, die alles Russische grimmig hassen, darüber empört waren. Hatte schon die vordringende Reaction eine Annäherung der Radicalen und eine Auslöschung der nationalen Unterschiede bewirkt, so vollendete das Bündniß mit Rußland diesen Umschwung sogar bei jenen Stämmen, die für abstracte moderne Freiheitsideen den wenigsten Sinn haben. Wie in Prag czechische und sächsische Studenten zusammen conspirirt, so hörten selbst die Rumänen Siebenbürgens und der Donaufürstenthümer auf, über die Tyrannei der Magyaren zu wehklagen und fingen an, in ihnen einen Schutzwall der kleinen Nationalitäten gegen die beiden antinationalen Großmächte,

gegen Oesterreich und Rußland, zu erblicken. Welch dumpfer Groll mußte sich nun gar erst der Gemüther in Wien bemächtigen, als die „Wiener Zeitung" endlich das längst Befürchtete amtlich verkündete! „Der Aufstand in Ungarn", hieß es in der Nummer vom 1. Mai, „hat seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen, er zeigt in seiner gegenwärtigen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Elemente der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse sämmtlicher Staaten ein gemeinschaftliches ist, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort vorbereitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen wichtigen Gründen hat sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers bewogen gefunden, die bewaffnete Hülfe Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen und selbe ist ihr von dem Kaiser sofort in ausgiebigstem Maße mit edelster Bereitwilligkeit zugesichert worden. Die Ausführung der beiderseitig verabredeten Maßregeln ist in vollem Gange." Desgleichen veröffentlichte die „Petersburger Zeitung" am 11. Mai ein Manifest des Czaren, das ebenfalls den kosmopolitischen Charakter des ungarischen Aufstandes und die Solidarität aller Regierungen demselben gegenüber betonte. Daneben wies es allerdings auch auf die unmittelbare Bedrohung Rußlands durch die Versuche der Ungarn, Galizien mit in die Insurrection hineinzuziehen, und durch die Betheiligung der „polnischen Verräther von 1831" an der Rebellion hin. Am 12. Mai erschien in Schönbrunn eine Proclamation an die Ungarn des Inhalts: Ungarn möge sich vor den Fremden warnen lassen, die es lediglich als ihr Werkzeug misbrauchen. Diesem Treiben ein Ziel zu setzen und den heiß ersehnten Frieden herbeizuführen, sei die Aufgabe jeder Regierung. „Von solchen Gesinnungen erfüllt, hat unser erlauchter Bundesgenosse, der Kaiser von Rußland, sich mit uns vereinigt, um den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. Betrachtet seine Heere nicht als die Feinde eures Vaterlandes; sie sind die Freunde eures Königs!" Kaiser Franz Joseph traf in Ungarisch Hradisch mit dem russischen Thronfolger zusammen und begab sich mit demselben nach Krakau, wohin am 14. früh der Czar selbst auf zwei Stunden hinüberkam. Ganz denselben Ton wie die erwähnten Documente schlug auch die Proclamation des Fürsten Paskewitsch an, worin er am 5. Juni bei seinem Einmarsche die Ungarn aufforderte, nicht ferner mit verbrecherischen Abenteurern gemeinsame Sache zu machen,

die Russen als Freunde zu betrachten und in der Wiederherstellung der Ordnung zu unterstützen.

Lebhaft trat der Bevölkerung wieder vor die Seele, wie die erste Parole der Märztage gewesen: „Kein Bündniß mit Rußland!" Jetzt war dies Bündniß ein fait accompli, und zwar gerade in jener Gestalt, die man am meisten gefürchtet: mit dem Programm, die durch die Märzerhebung begründete Ordnung der Dinge umzustürzen! Denn Nikolaus' Proclamation sprach von dem „Unheil", das 1848 die Völker Europas getroffen; und charakterisirte die ungarische Insurrection als Fortsetzung jener Unruhen und Empörungen. Unter dem Drucke des Schlages ins Gesicht, der diese Allianz für jedes österreichische Herz sein mußte, begann der stockende politisch-nationale Puls Wiens sich wieder zu regen, die Bevölkerung aufs neue deutsch zu fühlen! Vollends böses Blut machte der neue Gouverneur von Wien, General Böhm, Welden's Stellvertreter, durch eine Kundmachung vom 29. Mai, worin es hieß: „Es ist mit Bedauern wahrgenommen worden, daß an öffentlichen Orten, insbesondere aber in Wirths- und Caféhäusern, die Ereignisse des Tages wieder mit einer Leidenschaft, mit einer Erbitterung von den Schlechtgesinnten besprochen und auf eine Weise verhandelt werden, welche die Böswilligkeit ihrer Absichten offenbar an den Tag legt." Die gutgesinnten Einwohner Wiens werden daher aufgefordert: „die obenerwähnten Wühler und Ruhestörer, welche sich anmaßen, an öffentlichen Orten das große Wort zu führen, falsche Gerüchte auszustreuen und die Tagesgeschichte für ihre bösartigen Zwecke zu commentiren und auszubeuten, der Sicherheitsbehörde zur Bestrafung zu übergeben". Den Wirthen und Cafétiers aber wird bedeutet, „derlei Gesindel aus ihren Localen abzuschaffen", nöthigenfalls die Sicherheitsbehörden zu requiriren, wofern sie nicht als Theilnehmer straffällig erscheinen wollen, wofür ihnen die Sperrung ihres Gewerbes während des Belagerungszustandes angedroht wird. Zugleich wird den Wirthen befohlen, das Colportiren von Zeitungen in ihren Localen nicht mehr zu dulden. Das hieß denn freilich die Spionage zum obersten Staatsprincip erheben, und die Thaten entsprachen den Worten. Am 2. Juni wurde ein Apotheker eingezogen, weil er bei einem Gastmahle in seinem Hause Kossuth's Bild lorberumkränzt und daneben das Porträt von Jellacic in schneidendem Contraste aufgestellt hatte; auch Waffen fanden sich in der Wohnung. Am 8. wurde der frühere Secretär der Staatskanzlei, Czerenizky, verhaftet, der zuletzt im Archiv des auswärtigen Amtes angestellt war und mit der ungarischen

Insurrection in Verbindung getreten sein sollte. Im Vormärz war der Brave thätiges Mitglied der geheimen Polizei und Schützling des einst allmächtigen Gervai gewesen, der unter Metternich als Protokollführer der Ministerialconferenz fungirte. Der alte Welden kam natürlich aus Ungarn auch nicht gerade in der rosigsten Laune zurück, nachdem er sich dort überzeugt, daß die „Schurken", wie er sie jetzt in seinen Kundmachungen zu nennen pflegte, nicht so leicht zu Paaren zu treiben seien, und er das Commando an Haynau abgegeben. Auch er war nicht mild gestimmt gegen „die bösen Buben und den radicalen Auswurf der Menschheit in Wien", wie der ungemein redelustige und schreibselige Herr, dem man nachsagte, er sei weit mehr auf seine schriftstellerischen, als auf seine militärischen Leistungen eitel, sich auszudrücken beliebte. Früher scheint er sich mehr bemüht zu haben, in Wien die gutmüthig-rauhe Soldatennatur herauszukehren; indeß genügt wol, um die versteckte Tatze zu kennzeichnen, der Schluß einer Proclamation, die er im August 1848 bei seinem, übrigens unglücklich ablaufenden, Einmarsch in die römischen Legationen erließ: „Wehe denen, die mir zu widerstehen wagen! schaut auf die rauchenden Ruinen von Sermide: es ist zerstört, weil seine Bewohner auf meine Soldaten feuerten!"*) So wurde denn im August Fenner von Fenneberg, einer der Vertheidiger Wiens in den Octobertagen, in Contumaz zu 20 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, während Dr. Fischhof sich, nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft, am 7. September mit einer Lossprechung ab instantia begnügen mußte, die ihm zwar anfangs December seine Freiheit zurückgab, ihn aber aller seiner bürgerlichen Rechte noch bis ins Jahr 1867 beraubte, wo Belcredi sie ihm wiederverlieh, um an den Radicalen Bundesgenossen gegen die Restauration des Schmerling'schen Reichsraths zu gewinnen. Der Krieg in Ungarn war so gut wie zu Ende, als Welden noch am 15. August den wiener Blättern, namentlich dem „Lloyd" und der „Presse", mit hohen Geldstrafen und Suspension drohte, wenn sie sich nicht aller Mittheilungen über den Stand der Armee und die Gegend der Operationen enthalten würden, „weil der Feind durch solche Angaben Kenntniß von den Plänen und der Lage der k. k. Truppen erhalte". Nur den Pfaffen war Welden — zu seiner Ehre sei's gesagt — nicht zu Willen: er gestattete vielmehr im August den lutherischen und reformirten Super-

*) Reuchlin, „Geschichte Italiens", Bd. II, Abth. 2, S. 31.

intendenten, deren Vereinigung das frühere Régime immer sorgfältig verhindert, gemeinsame Sitzungen und Berathungen zu halten. Wie in der Reichshauptstadt, so stieg mit dem Beginn der russischen Intervention auch in den Provinzen die Springflut der Reaction. In Prag wurden Mitte Juli wieder zahlreiche Verhaftungen czechischer Studenten vorgenommen, andern verbot man, die Stadt zu verlassen; der czechische Schriftsteller Arnold ward steckbrieflich verfolgt. In Galizien waren, nach Erklärung des Kriegszustandes, alle politischen Blätter, bis auf die amtlichen und den äußerst gefügigen „Czas" in Krakau, verstummt. Letzterer unterlag einer so peinlichen Censur, daß man ihm schließlich sogar die wiener Börsenberichte strich, „da ja Krakau kein Börsenplatz sei". Selbst der Stadthauptmannschaft ward endlich das Ding zu arg: sie weigerte sich, die Censur zu üben und schickte die Blätter der Militärbehörde zu. Diese lehnte die Arbeit ebenfalls ab, und so wanderten die Bürstenabzüge der Zeitung acht Tage von Pontius zu Pilatus, ehe sie das Imprimatur erhalten konnten!

Während so die Schrecken der Gegenwart und die bange Ahnung einer noch schlimmern Zukunft die Gemüther bis zum Stumpfsinne abtödteten, fand der Klerus seine volle Rechnung dabei, die ernsten Verlegenheiten der Staatsgewalt auszunutzen, indem er derselben in fast revolutionärer Weise ein Attribut ihrer Hoheitsrechte nach dem andern entriß. Ueberall die Ruhe des Friedhofs und des Belagerungszustandes — nur das Pfaffenthum machte inmitten dieses Grabesschweigens dreist den stärksten Gebrauch von allen Freiheiten, welche die Verfassung ertheilt. Nie hatte der Weizen des Ultramontanismus üppiger geblüht! Wie leicht war es, den Machthabern zu beweisen, daß eine so recht ausgiebige Reaction doch nur im Verein mit der Kirche durchzuführen sei. Im Cabinet war Schwarzenberg, als Bruder des prager Cardinals, und Graf Leo Thun, der seit 29. Juli das Portefeuille des Cultus und Unterrichts übernommen, zu jeder Concession an die Jesuiten, letzterer auch zu jedem Acte der Selbstdemüthigung vor dem General des Ordens, Pater Beckx, bereit. Bach, von der regierenden Kaste ohnedies als Parvenu über die Achsel angesehen und wegen der Grundentlastung mit wüthendem blaublütigem Hasse verfolgt, sah seine einzige Rettung in dem engsten Anschlusse an die Ultramontanen. Wenn den Mitgliedern der Generalität persönlich das pfäffische Wesen nicht zusagte, so beruhigten sie sich doch meistentheils mit dem Gedanken, daß dasselbe ja am Ende nur für die crapule gelte und

diese im Zaume zu halten ganz vortrefflich geeignet sei. Hauptsächlich aber, nachdem die Windischgrätz und Haynau Ordnung geschaffen, mußte doch auf der tabula rasa irgendein Gebäude wieder errichtet werden: auf Schaffote so gut wie auf Bajonnete konnte man sich am Ende nur stützen, nicht setzen! Um der Aera der Zerstörung, die sie eingeweiht, einen positiven Inhalt zu geben, um auf den Trümmern der Märzvergangenheit die Grundlinien eines contrerevolutionären Systems zu ziehen — dazu steckten die militärischen Würdenträger schon damals zu tief im „Nebel von Chlum". So blieb ihnen mithin nichts übrig, als entweder an die Bureaukratie zu appelliren, deren mit der Centralisation stets steigenden Einfluß sie ohnehin schon eifersüchtig überwachten, die über Windischgrätz Sieger geblieben war und mit Haynau von Anfang an in Fehde lebte — oder sich an die Römlinge zu lehnen. Natürlich erschien der Krummstab dem Säbel als ein weit weniger bedenklicher Bundesgenosse! Demgemäß schmiedete der Episkopat das Eisen, derweil es heiß war. Bereits am 1. Mai kamen, unter Berufung auf die Freiheiten, welche die außer dem Klerus für niemand praktisch existirenden Grundrechte verbürgten, 35 Bischöfe der deutsch-slawischen Erblande zu einer Synode in Wien zusammen. Es war Zeit, sowol die Noth des Staats auszubeuten, als auch dafür zu sorgen, daß der niedere Klerus, der sich in dem Revolutionsjahre ebenfalls vielfach gerührt, von jeglicher Theilnahme an dem Reformwerke ausgeschlossen und dieses lediglich in den Händen der Prälaten blieb. In ihrer Audienz beim Kaiser am 7. Mai überreichten sie Sr. Majestät eine Adresse, worin sie Franz Joseph den Beruf zusprachen, die Völker der habsburgischen Monarchie zu verjüngen, zu kräftigen, zu vereinigen. „Diesem großen Werke", heißt es weiter, „ist die Versammlung der Bischöfe keineswegs fremd. Die katholische Kirche ist eine starke Burg allen, die nach den Gütern der Ewigkeit verlangen: aber sie verbreitet ihre segensreichen Einflüsse auch über alle Verhältnisse des irdischen Lebens. Der feste Grund und die höhere Heiligung, welche die Religion dem Pflichtgefühl darbietet, ist für die sittliche Kraft des Staats ein unumgängliches Bedürfniß. Diese Wahrheit wird in allem Wechsel der Zeiten durch die Geschicke der Staaten bestätigt; und mit Donnerstimme gibt ihr das Jahr 1848 Zeugniß, in dessen engem Raume sich eine halbe Weltgeschichte bewegt." Auf die exorbitanten Forderungen, welche die Kirche machen müsse, um ihrer angeblichen Mis-

sion genügen zu können, bereitete der Schluß der Adresse vor: „Gewähren Ew. Majestät der katholischen Kirche, zu deren Vertretern wir, obgleich ohne unser Verdienst, berufen sind, Ihren gerechten, wohlwollenden Schutz, und blicken Sie huldvoll auf die Arbeiten, welche wir begonnen haben. Je vollkommener wir unsere amtliche Thätigkeit nach Vorschrift der Kirchengesetze entfalten können, desto mehr werden wir auch für die heiligsten Güter Allerhöchst Ihrer Völker zu wirken und die Unterthanentreue, deren Betheuerung wir hiermit erneuern, durch die That zu bewähren vermögen."*) In dem Hirtenbriefe, mit dem die Synode nach sechs Wochen, am 17. Juni, ihre Versammlung schloß, anathematisirten die Bischöfe die gottlose politische Freiheit und erklärten die Nationalität für einen Rest des „Heidenthums", da „die Verschiedenheit der Sprache nur eine Folge der Sünde und des Abfalls von Gott sei". Das war immerhin ein sehr a tempo kommender Beistand für eine Regierung, die nicht recht wußte, wie sie mit Anstand die Verfassung und ihre andern, von der Gleichberechtigung der Nationalitäten triefenden Versprechungen los werden sollte. Was der Episkopat zum Danke dafür begehrte, waren nur einige Kleinigkeiten. Das placetum regium sollte aufgehoben, der Verkehr der Bischöfe mit Rom und ihren Gemeinden unbedingt freigegeben werden. Bisher waren die bischöflichen Hirtenbriefe der Censur unterworfen, und ein päpstliches Breve erhielt das landesfürstliche Placet, mit dem allein es zur Veröffentlichung gelangen durfte, nur wenn es durch die einheimischen Behörden eingeleitet und durch die Hände des eigens bei der k. k. Gesandtschaft in Rom hierfür angestellten Agenten passirt war. Ueberraschungen nach Art des Syllabus also durften nicht einmal zur Erlangung des Placet vorgelegt werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit, namentlich in Ehesachen, sollte, frei von jeder Einmischung der weltlichen Behörden, wiederhergestellt werden. Die Beaufsichtigung der Schulen und Klöster, die Anwendung der Kirchenstrafen, die Verfügung über die Friedhöfe und die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, sowie die Festsetzung der Bedingungen für den Abschluß gemischter Ehen sollten dem Klerus, ohne alle Inter-

*) Die Adresse ist in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" abgedruckt. Das Material über die Bischofsconferenz fließt spärlich genug, da alle Vorbereitungen zum Concordat den Charakter der größten Heimlichkeit und des Complots an sich tragen. Ueber die Beschlüsse siehe „Die Gegenwart", XI, 326; vgl. auch Springer, II, 769.

vention der politischen Beamten, zustehen, die im Gegentheil immer nur das brachium saeculare zur Ausführung der kirchlichen Anordnungen herzugeben hätten. Das Wichtigste aber war der Geldpunkt, wie überall, wo Roms Interessen ins Spiel kamen. Der etwa 80 Millionen betragende Religionsfonds, den Kaiser Joseph II. aus den Gütern eingezogener Klöster gestiftet, solle fortan nur unter Zuziehung des Episkopats und unter Verpflichtung der Rechnungslegung gegen denselben vom Staate verwaltet werden; auch solle dieser auf die 20 Millionen, die er jenem Fonds an Vorschüssen geleistet, verzichten und dennoch zu fernern Darlehen sich bereit erklären. Ein reizendes Zeugniß ihres Patriotismus und ihrer vielgerühmten „Unterthanentreue" legten die Herren ab, indem sie gleichzeitig gegen die Anlegung des Religionsfonds in Staatspapieren protestirten, da ja niemand vor einem abermaligen Bankerotte, nach Art desjenigen von 1811, sicher sei; und ganz insgeheim eine Verwahrung an den heiligen Vater aufsetzten, worin sie gegen die Aufhebung der geistlichen Zehnten durch die Grundentlastung Einsprache erhoben.

Man sieht: „In Kaisers alten Landen sind zwei Geschlechter neu erstanden, die stützen mächtig seinen Thron — die Pfaffen sind es und die Ritter, die trotzen jedem Ungewitter und nehmen Kirch' und Staat zum Lohn!" Das Volk stellte sich in den schroffsten Widerspruch zu diesen Tendenzen. „Die Prälaten sind auf dem Holzwege", höhnte man in Wien, als sie auf einem mit Teppichen belegten Bretergange einen Umzug um den Stephansdom hielten. In Prag verließen viele Zuhörer demonstrativ die Kirchen, als darin anfangs Juni ein Hirtenbrief verlesen ward, der die Synodalbeschlüsse dahin paraphrasirte: „Die Revolution sei vor allen Dingen in ihrem Verhältnisse zur Religion aufzufassen. Das berühmte Manifest der deutschen Demokratie mit jenem extremen Nihilismus, der offen erklärt, nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens zu vertheidigen, werde vielen Bethörten die Augen öffnen. Allein neben dem Atheismus machten sich andere irreligiösere Richtungen in einschmeichelndern Worten geltend. An der Spitze stehe der Lockruf der Nationalität, im Widerspruche mit dem kosmopolitischen Charakter des Christenthums. Zweitens die Trennung der Schule von der Kirche; denn eine gegen Gottes Offenbarung gerichtete Wissenschaft sei verderblich. Die Kirche werde nur das unterdrücken, was ihr gefährlich sei; — wer für die Kirche ist", wird mit herrlicher Naivetät hinzugefügt, „hat ja völlige Freiheit. Drittens

gehöre daher zu den Irrlehren, die wegen des mangelnden klerikalen Stempels mit der Falschmünzerei zu vergleichen seien, der Ruf nach Freiheit: denn die Stunde der Befreiung müsse man ruhig dem Herrn überlassen und sich nicht selbst Recht verschaffen." Dem constitutionellen Ministerium aber dünkte die Aufopferung einiger der schönsten Edelsteine aus dem Diadem des Kaisers keineswegs ein allzuhoher Preis, um die Propaganda des Klerus für diese Lehre des bindenden Gehorsams zu gewinnen. Als die Synode auseinanderging, setzte sie unter dem Präsidium des Cardinals Schwarzenberg ein permanentes Comité ein, das mit dem Ministerium weiter verhandelte: hatten ja doch die Räthe der Krone selber die Versammlung angeregt, über „die künftigen Grundlagen der österreichischen Kirche" zu berathen. Ehe ein Jahr vergangen, waren alle Desiderien der Synode, soweit sie den Geldbeutel nicht berührten, zu Gesetzen erhoben. Damit war das Concordat im Embryo gegeben; hatte die militärische Reaction aufgehört, eine vorübergehende Phase zu sein, indem sie in das Bette der klerikalen Contrerevolution hinübergeleitet wurde. Damit war ein Mechanismus gewonnen, der das Gift einer wahrhaft byzantinischen Reaction bis in das feinste Geäder des Staats und der Gesellschaft zu spritzen vermochte, wohin weder der Sarras des Militarismus, noch der Zwangsapparat der neugebackenen Bureaukratie reichte!

Der Mann nun, welcher — gleichsam als Ausdruck dieser Lage — in Ungarn das Heft der Dictatur in die Hand nahm, Baron Haynau, ein natürlicher Sohn des ehemaligen Landgrafen, dann Kurfürsten von Hessen, stand gerade am Ende seines 62. Lebensjahres. Hat er in seiner Jugend wirklich einen Zug von aufwallendem Gerechtigkeitssinne und opferfreudiger Menschlichkeit an sich gehabt, der ihn selbst Conflicte nicht scheuen ließ, um die Grausamkeiten des Kriegs von Unschuldigen abzuwenden: so war diese Gutmüthigkeit längst zur trockensten Herzenshärte erstarrt; ja in heimtückische Freude an dem Berufe, schwere Leiden über andere zu verhängen, umgeschlagen. Varnhagen von Ense übrigens urtheilt auch schon von dem jungen dreiundzwanzigjährigen Offizier ganz anders, als dessen Biograph Schönhals.*) „Schönhals", schreibt Varnhagen**), „sagt: Haynau

*) „Biographie Haynau's von einem Waffengefährten" (Graz 1853). Im ganzen ein sehr dürftiger Panegyrikus.

**) Varnhagen von Ense's „Tagebücher", X, 66 u. 256.

habe nach dem Kriege von 1809 in das Regiment Vogelsang versetzt zu werden verlangt, um unter dessen ausgezeichnetem Obersten, dem Grafen Bentheim, zu dienen; ich aber weiß den Grund besser. Bentheim war überzeugt und ich bin es noch heute (d. h. 1853 bei Haynau's Tode), daß Haynau als österreichischer Hauptmann zugleich gutbezahlter französischer Polizeispion war und namentlich Pfuel, Wilhelm von Willisen und mich 1812 den Franzosen verrathen hat." Und an anderer Stelle: „Er war ein grundschlechter Kerl, im Regiment Vogelsang, wo wir zusammen dienten, hielt man ihn jeder Schlechtigkeit für fähig. Sein Geld hatte er schon früher verpraßt." Indessen im soldatischen Sinne des Wortes war es jedenfalls der richtige Mann für die Situation, wenn es einmal feststand, daß der Aufstand in Ungarn jetzt mit schonungsloser Energie, der Milde und Humanität fremde Begriffe sind, niedergeworfen werden sollte. Ein Offizier voll Eigenwillen, hatte Haynau kaum unter Einem Vorgesetzten gedient, mit dem er nicht in ernste Rencontres gerathen wäre; umsomehr hatte es zu bedeuten, daß trotzdem alle seinen großen Talenten volle Würdigung angedeihen ließen. Infolge solcher Collisionen hatte ihn der Hofkriegsrath endlich nach Temesvar bei Seite geschoben, und der Ausbruch der Revolution fand ihn auf Urlaub in Graz, wo er sich von dem ungarischen Sumpffieber erholen wollte. Da das Regiment, dessen Inhaber er war, mit dem Corps Nugent's nach Italien ging, stellte Haynau, obwol bereits Feldmarschalllieutenant, sich als einfacher Oberst an dessen Spitze. Nugent's Weisungen, daß ein solcher Oberst höchst unbequem sei, ignorirte er, bis der Kriegsminister ihn mehrmals und zuletzt in streng befehlendem Tone abberief. Gleich darauf aber erbat ihn sich Radetzky, um in seinem Rücken, bei dem Vormarsche über die Etsch, Verona im Zaume zu halten. Der Marschall kannte Haynau genau aus Italien und den dreißiger Jahren her; ein Armeecorps, meinte er, könne er zur Deckung Veronas nicht entbehren, daher brauche er eine Person wie Haynau. Dieser pflegte später, bei jeder Bewegung in Italien, selbstgefällig zu sagen: „Mein Name allein ist dort eine Armee werth!" Wie glücklich er aber auch die ihm im italienischen Kriege zufallenden Aufgaben löste, in jenen Worten liegt mehr und ganz anderes, als die bloße Willenskraft, die in sentimentalen Anwandlungen kein Hinderniß erblickt, fest auf das ihr gesteckte Ziel loszuarbeiten. Wol hat auch Radetzky hängen und Weiber peitschen lassen! Aber welch ein Unterschied schon in der äußern Form zwischen dem schnauzbärtigem Haynau

und dem höflichen Marschall, der bei einer Visitation der Gefängnisse in Mailand den in Eisen geschmiedeten Verbrechern, als sie sich bei seinem Eintritte erhoben, mit der Hand winkend zurief: „Bitte, bitte, meine Herren, sich meinetwegen ja nicht zu incommodiren!" Und dieser Gegensatz prägte sich auch in dem Wesen beider Feldherren aus. Man vergleiche doch Radetzky's Haltung vor Mailand, nach den Siegen über Karl Albert, mit Haynau's teuflischer Freude, als er, die Kunde des Waffenstillstands schon in der Tasche, das von den Piemontesen eingenommene und von den Oesterreichern belagerte Peschiera am 10. August noch mit einem furchtbar wirkenden Hagel von Bomben und Granaten überschüttete! Und doch waren beides Städte des Kaisers, Peschiera unschuldig, Mailand Führerin des Aufstandes!*) Dies Bombardement gründete Haynau's Ruf in Italien und ist für uns fast bezeichnender, als die Erstürmung Brescias, wo er denn doch Radetzky's Rücken zu decken und maßlose an Deutschen begangene Grausamkeiten zu rächen hatte. Seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Piemont war Haynau die Leitung der Belagerung Venedigs übertragen, von der ab er einen Brandschatzungszug ganz in seinem Stile nach Ferrara unternahm und dann im März sich den Beinamen der „Hyäne von Brescia" verschaffte. Die Ordre, die ihn im Mai von den Belagerungsarbeiten fort an die Spitze der ungarischen Armee Oesterreichs berief, war mithin, militärisch gesprochen, gewiß ein glücklicher Griff. Dafür aber konnte es auch keinen ärgern Misgriff geben, als die Verwaltung Ungarns in die Hände eines Militärs stellen, von dem selbst Radetzky sagte: er sei wie ein Rasirmesser, das man sorgfältig ins Etui legen müsse, so wie es seinen momentanen Zweck erfüllt. Damit war a priori ausgesprochen, daß auch jenseits der Leitha die Pacificirung den Charakter der gründlichen Contrerevolutionirung annehmen sollte. Was das Cabinet Schwarzenberg nach Ungarns Besiegung zu thun hatte, lag — selbst für seinen Standpunkt — klar vor. Auch vor anderthalb Jahrhunderten war auf der Blutbank von Eperies Blut wie Wasser geflossen; auch damals war Leopold I. von Jesuiten berathen gewesen, welche die Losung im Munde führten: „Reddere Hungariam miseram, deinde catholicam, denique germanicam." Aber die Minister Leopold's waren wenigstens insoweit Staatsmänner, daß sie die Mittel zur Verwirklichung ihres Programms richtig abzuwägen verstanden.

*) Reuchlin, „Geschichte Italiens", Bd. V, Abth. 1, S. 288.

Darum benutzten sie die allgemeine Prostration des Landes, um unter dem furchtbaren Drucke der Ereignisse den Landtag einzuberufen und die anstößigen Artikel der Verfassung modificiren oder annulliren zu lassen. Die Situation war genau dieselbe! Konnte man also des Herzens Gelüst nicht bezähmen, so mochte man die Galgen in Arad und im pester Neugebäude immerhin errichten; dann aber mußte der Landtag unter dieser Pression die 48er Artikel und die vormärzliche Constitution revidiren, soweit der Gedanke der Reichseinheit das erforderte. Daß dieser Weg zum Ziele führte, lag auf der Hand: denn nachdem einmal der Landtag von 1683 gesprochen, hatte Ungarn nie den Versuch gemacht, die ihm damals abgerungenen Concessionen, als mit Gewalt erpreßt, in Frage zu stellen; so wenig wie die 40 Jahre später abgeschlossene sanctio pragmatica, die zwar ohne vorangegangenes Blutvergießen, aber gleichfalls nur angesichts eines militärischen Apparats vom Landtage votirt worden war. Allein dabei wäre ein Stück Verfassung jedenfalls aufrecht geblieben; und den Ministern von 1848 galt es eben nur, wie sich in der Uebertragung der Civilgeschäfte an Haynau von vornherein klar aussprach, eine reactionäre „Hetz", die keinen Fetzen von Volksrechten bestehen lassen sollte. Selbst die Reichseinheit war nur ein Vorwand, weil sie den besten Besen abgab, alle Reste des Ständewesens hinwegzufegen: indem die Cavalierregierung sich auf dieses, wie auf einen rothen Lappen, stürzte, hatte sie die einzige Mission, mit der es ihrem Chef Ernst war, erfüllt! Denn welche Saat des Hasses Haynau in Ungarn ausgestreut, dafür mögen einige von den Ausdrücken, in denen der altconservative Graf Stephan Széchényi*), sechs Jahre nach dem Tode des Feldzeugmeisters, von ihm spricht, eine annähernde Vorstellung geben. In seiner barocken Sprache schreibt er: „Baron Haynau mit dem großen Schnurrbarte und der langen Galgenschnur, der bei einem wiener Banquiersdiner sich zu Tode gegessene langschnauzbärtige Feld-, Frei- und Galgenherr . . . ein armer Teufel, blind und berauscht wie ein durch den Hatzmeister angefeuerter Bullenbeißer . . . wußte nicht einmal, daß er eigentlich nichts anderes war, als ein großartiger Henker. Re perfectissima gesta machte sich die reichbelohnte Excellenz auf die Reise und, trotz der Prügel in Barclay und Perkins Brauerei zu London, merkte der brave Haudegen noch immer nicht, daß man seinen

*) „Ein Blick auf den anonymen «Rückblick»", von einem Ungarn (London 1859), S. 79—85.

Blutgeruch nirgends zu ertragen im Stande sei. Zuletzt kaufte er sich in Ungarn ein Gütchen und machte, ganz als Ungar maskirt, seine Rundvisiten, wurde jedoch überall mit solchem Entsetzen empfangen, wie ein wasserscheuer Hund. Er merkte aber noch immer nichts, bis sich endlich der rothe Hahn auf alle seine Habe niederließ und die ganze Gegend hell beleuchtete. Da gingen ihm die Augen ein wenig auf und er fing allmählich an, so von weitem zu ahnen, daß man doch vielleicht etwas gegen ihn haben dürfte!" Und während man diese Glut des Ingrimms entzündete, dachte niemand daran, dem neuen Verhältnisse Ungarns zum Reiche irgendeine positive Basis auf einem andern Fundamente, als dem der bloßen Waffengewalt zu geben — sodaß bei der ersten Schlappe der Armee auch wieder die 1848er Artikel, die man längst in das Bereich der Schatten und Gespenster verwiesen glaubte, frisch und lebendig aus dem Grabe auferstanden! Hatte doch selbst Ferdinand II. vor 300 Jahren, nach dem Blutgericht auf dem altstädter Ringe in Prag, das Einsehen gehabt, eine „verneuerte Landesordnung" an die Stelle der alten Verfassung Böhmens zu setzen und nicht alles in der Schwebe zu lassen!

Endlich waren die Verabredungen mit den Russen so weit gediehen, daß in der zweiten Hälfte des Juni Haynau die Operationen aufnahm. Die Entmuthigung des Mittelstandes in Ungarn war, seitdem die russische Allianz eine vollendete Thatsache, so groß, daß z. B. Kossuth die pester Kaufleute nur durch Androhung kriegsrechtlicher Behandlung zur weitern Annahme seiner Banknoten bewegen konnte. Am 25. Juni bereits wurde die Instruction der Civilcommissäre publicirt, die der Armee beigegeben waren: ihr Mandat sei nicht die Reorganisirung der Verwaltung, sondern die provisorische Verwaltung selber, hauptsächlich die Herstellung von Ruhe und Ordnung. Der von den Magyaren eingeführte Sprachenzwang ward aufgehoben; die Beamten, die sich durch Handhabung dieser Entnationalisirungsmaßregel verhaßt gemacht, wurden abgesetzt; gegen die Rebellen war Strenge vorgeschrieben. Eine von Raab aus datirte Proclamation des Feldzeugmeisters drohte am 1. Juli mit der schärfsten Vollziehung des Kriegsgesetzes und erinnerte daran, daß Ungarn und Siebenbürgen demselben bereits seit dem 8., resp. 18. October verfallen seien. Der ungarische Landtag war zwar am 2. Juli in Pest zusammengetreten, mußte jedoch sofort nach Szegedin übersiedeln, da schon am 11. Juli die ersten Oesterreicher in die Hauptstadt einrückten. Hier decretirte er am 28. Juli die Emancipation der kleinern Nationalitäten, deren Vertreter

der Deputirte Kazinczy noch in Debreczin mit ihren Petitionen gegen die Magyarisirung als „lästiges Bettelvolk" abgetrumpft; und vertagte sich darauf nach Arad, das nach viermonatlicher Belagerung am 1. Juli in die Hände der Insurgenten gefallen war. Aus der projectirten Session in Arad wurde indeß nichts mehr. Der Präsident des Unterhauses, Dionys Pazmondy, war bei Haynau's Einzuge in Pest gefangen genommen worden; der pest-ofener Judengemeinde, etwa 2500 bis 2800 Familien, wurde vom Obercommando eine Lieferung von Montirungsstücken im Werthe von 2 Millionen aufgetragen; die Bischöfe der Zips, von Csanad und der Erzbischof von Erlau, die Herren Cultusminister Horvath, Jekelfalussi und Lonovics, wurden wegen Rebellion und verrätherischer Umtriebe vom Kaiser ihrer Würden entsetzt; der Primas Ungarns, Erzbischof Ham in Gran, wurde zur „freiwilligen" Niederlegung seiner Stelle vermocht. Namentlich hatte Jekelfalussi von Csanad alle Ursache, rechtzeitig das Weite zu suchen: denn er hatte alles gethan, um Temesvar in die Hände der Insurgenten zu bringen und dem alten Rukowina die Vertheidigung der Festung unmöglich zu machen. Wie absolut übrigens dem österreichischen Staatswesen jede Assimilirungsfähigkeit mangelt, dafür liefert gerade diese Purification des Episkopats einen schlagenden Beweis. Im ganzen Lande gab es bald keine wüthendern Magyaren, als Bartakovics, der bei dieser Gelegenheit den erlauer Sitz erhielt, als Haynald, der vom Feldpater zum Bischof Siebenbürgens, und den armen Slowaken Scitovßki, der zum Fürsten-Primas von Gran avancirte! Am 24. Juli brach Haynau von Pest auf. Um sich für den bevorstehenden Kampf den Rücken zu decken, erließ er vor seinem Abmarsche eine Proclamation an die Bevölkerung der Hauptstadt, worin er dieselbe erinnerte, daß ihre Häuser noch die Spuren von Hentzi's Granaten trügen; daß sie daher jetzt gut thun würden, sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls er sie, alle für einen, einer für alle haftend, mit Leben und Eigenthum zur Sühne ihrer ruchlosen Thaten verfallen betrachten werde. In Siebenbürgen, das Ende Juli die Russen unter Lüders und die Oesterreicher gleichzeitig aus Süden und Norden, aus der Walachei und der Bukowina überschwemmten, war am 5. August Bem's Corps bei Groß-Scheuren vernichtet worden, sodaß noch im Juli General Wohlgemuth mit der Führung der Civil- und Militärangelegenheiten betraut werden konnte, für erstere mit Eduard Bach, dem Bruder des Ministers, als Adlatus. Als Flüchtling kam Bem gerade noch zeitig genug unter den Mauern von

Temesvar an, um am 9. August das Commando in der Schlacht zu übernehmen, durch welche Haynau die seit drei Monaten belagerte Festung gegen Dembinski entsetzte. Nunmehr lief auch Dembinski's geschlagene Armee, wie die Bem's in Siebenbürgen, auseinander; und dasselbe geschah mit derjenigen Görgey's, nachdem sie am 13. August bei Vilagos vor dem Marschall Paskiewitsch die Waffen gestreckt. Zur Feier des Sieges weilte der russische Thronfolger vom 18. bis 20. August in der wiener Hofburg als des Kaisers Gast. Die Eintracht beider Mächte jedoch erhielt einen harten Stoß, als Paskiewitsch seinen Bericht an den Czaren mit den berühmt gewordenen Worten anhob: „Ungarn liegt zu Ew. Majestät Füßen!" — was Haynau in seiner Erbitterung mit der Erklärung beantwortete: „Die österreichische Armee juble über die durch sie in sechs Schlachten bewirkte Vernichtung des Feindes." Am 22. August capitulirte Venedig, sodaß am 8. September der Belagerungszustand in Triest, Wien und Görz aufgehoben werden konnte; und am 27. September endlich auch Komorn gegen Gewährung einer allgemeinen Amnestie für die Mannschaft und Bewilligung von Auswanderungspässen für die Commandirenden der Garnison. Der sehr verständige Entschluß zur Gewährung dieser Concession soll Radetzky's Einflusse zu danken sein. Denn wie man in stockmilitärischen Kreisen darüber dachte, zeigt ein Artikel des „Soldatenfreund", worin es heißt: „Leider sollte Komorn nicht durch Muth und Kriegskunst fallen; wir beklagen, daß das Drama des ungarischen Kriegs mit einer Capitulation geendet; die Armee eine so instructive Belagerung und Gelegenheit sich auszuzeichnen verloren; daß man den Insurgenten nicht den Garaus gemacht und sie nun das Gift der Revolution weiter tragen." Das Bombardement der eigenen Städte — Krakau, Prag, Wien, Lemberg, Pest, Venedig — als „instructive" Gelegenheit für die Armee, sich „auszuzeichnen": das ist so recht ein classisches Motto für die Staatsweisheit, die sich damals an der Spitze Oesterreichs breit machte!

Eine Art Ministerkrisis, die sich in Wien an die Erkrankung Stadion's und die Absetzung des Fürsten Windischgrätz knüpfte, hatte mittlerweile zu einer Reconstruction des Cabinets geführt, in dem am 29. Juli definitiv Bach das Innere, Schmerling die Justiz und Graf Leo Thun das Departement des Cultus und Unterrichts übernahmen. Große Hoffnungen erweckte namentlich Schmerling's Eintritt. „Entweder", schrieb man der augsburger „Allgemeinen Zeitung", „ist hiermit die leitende Idee im wiener Cabinet modificirt worden, oder

Herr von Schmerling hat seine eigenen Ansichten geändert. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, wenn man die Entschlossenheit kennt, mit der er nach Publikation der Märzverfassung sogleich sein frankfurter Staatsamt niederlegte. Schmerling's Antrittsrede in seinem Bureau beweist, daß er auf die Ideen des centralisirten Kaiserstaats eingegangen; wie er aber darauf eingegangen, scheinen die Worte anzudeuten, er trete nicht an die Spitze, sondern in den Kreis, nicht als Minister, sondern als Gleicher in den Kreis der Justizbeamten. Liegt nicht darin eine Verzichtleistung auf größere politische Thätigkeit?" Schon der Schluß dieses Panegyrikus dämpft dessen Anfang zur Bedeutungslosigkeit herab; allein auch die bescheidene Erwartung, daß der neue Minister wenigstens in seinem speciellen Wirkungskreise unerschütterlich über Durchführung der neuen Ideen wachen werde, sollte sich nur in sehr beschränktem Maße bestätigen. Es ist eben ein ganz ander Ding, nach unten hin präpotent aufzutreten, wie Schmerling in Frankfurt gethan, oder nach oben hin die Manneswürde und die Rechte des Volks zu wahren auf Kosten des Portefeuilles. Will man auch Schmerling allenfalls noch entschuldigen, daß er die Anfänge des Concordats im April 1850 um drei Vierteljahre auf seinem Ministersitze überdauerte: so ließ er sich doch auch in sein eigenes Departement Eingriffe der Reaction gefallen, die seine vollkommene Unselbständigkeit selbst in diesem Punkte erwiesen, ehe er endlich Neujahr 1851 zurücktrat. „Was sagen Sie zu diesen Zuständen?" redete er einst als Justizminister Kuranda auf der Straße an, als die „Wiener Zeitung" eben einige starke Octroyirungen in Betreff des Gerichtswesens veröffentlicht. So energielos, als trüge er für die Vorgänge in seinem Berufskreise nicht die geringste Verantwortung, benahm sich der Politiker, der den frankfurter Krawallern mit der Uhr in der Hand „eine Viertelstunde Zeit" zum Wegräumen der Barrikaden gegeben, und der bei jeder Gelegenheit damit zu kokettiren liebte, daß er eigentlich seinen Beruf verfehlt, weil er nicht Militär geworden und so des nöthigen Abzugskanals für seine übersprudelnde Thatkraft entbehre! Das macht denn auch das Zeugniß derer glaubwürdiger, die ihm selbst den Ruhm, daß er doch noch ein Jahr vor Aufhebung der Verfassung und der Schwurgerichte sein Amt aufgegeben, verkümmern wollen und behaupten, er habe gehen müssen, weil auch der ehemalige Vertreter Oesterreichs in Frankfurt der siegreichen Feudalaristokratie schon als anrüchig gegolten. „Mir scheint, man mag mich nicht mehr", habe Excellenz Schmerling, der das gefühlt, zu dem Fürsten Schwarzenberg

gesagt, den er zu dem Behufe aufgesucht und inmitten seiner Jagdhunde fand. „Ja, mir kommt's halt auch so vor!" habe die Durchlaucht gleichmüthig erwidert, ohne nur von dem graziösen Spiele mit den interessanten Kötern aufzublicken. Uebrigens fand Schmerling das Grobe der Arbeit bereits gethan, da die Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung schon Bach am 14. Juni veröffentlicht hatte. Trennung der Justiz und Verwaltung, vollständige Beseitigung der Patrimonialjurisdiction und Anklageprincip waren die drei Cardinalpunkte der Organisation. Bezirks-, Landes-, Oberlandesgerichte und ein oberster Gerichts- und Cassationshof bildeten die Hierarchie der Magistratur für bürgerliche Rechtssachen und für alle nicht vor die Jury gehörigen Fälle der Strafgerichtsbarkeit. Selbstverständlich wurden überall die Staatsanwaltschaften eingeführt und die Landesgerichte liefern die Richter zu den Schwurgerichten, wie sie auch das ganze Juryverfahren für den Umfang ihres Sprengels besorgen. In den Ländern mit gemischter Bevölkerung wurde die Sprachengrenze berücksichtigt. Im Laufe des Juni und Juli waren nach diesen Maximen die Gerichte in Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien eingerichtet. Bedenklich erschien es, daß am 10. September eine Verordnung Schmerling's die Urlisten für die Preßschwurgerichte reducirte, indem die angeblich „übergroße Zahl" von Berechtigten durch Erhöhung der Erfordernisse geschmälert ward. Hand in Hand mit den Commissionen zur Einführung der neuen Gerichte arbeiteten die Commissionen zur Organisirung der politischen Behörden, da die juridischen und administrativen Sprengel möglichst identificirt werden sollten. Das betreffende Patent datirte vom 26. Juni, und zwar führte Bach Statthalter mit Statthalterei-, Kreispräsidenten mit Kreis- und Bezirkshauptleute mit Bezirksräthen ein. Stadion hatte kein Hehl daraus gemacht, daß er die Statthalter, als „überflüssige Stifte" aus dem Mechanismus ganz herauszuziehen gedenke: sein Nachfolger mußte zufrieden sein, wenn er durchsetzte, daß der Apell von dem Kreispräsidenten direct an den Minister, nur durch Vermittelung des Statthalters ging. In der That paßten diese Statthalter, die, immer der blaublütigen Aristokratie entnommen, sich nie als Beamte der Regierung, sondern als Stellvertreter des Monarchen gerirten und mit letzterm über den Kopf des Ministers hinweg zu verhandeln liebten, wol in das vormärzliche, ein Agglomerat zusammengeheiratheter Länder repräsentirende Oesterreich, nicht aber

in jenen einheitlichen Staat, den Schwarzenberg gern hätte schaffen mögen, wären nur nicht überall die Rücksichten auf die privilegirten Kasten des Klerus und der Magnaten gewesen. Ueberall blieb auf jedem Gebiete die Reaction die Hauptsache: die Centralisation kam eben nur in Betracht, soweit sie dem Absolutismus unentbehrlich und den Feudalen wie dem Episkopate nicht allzu unbequem war. Auf diese Weise entstand jener byzantinische Despotismus, welcher in so glücklicher Mischung die unheilvollsten Seiten des Cäsarismus mit allen Schattenpartien des halbmittelalterlichen Staats zu verschmelzen wußte. Ueber den Wassern der historisch-politischen Individualitäten, die man nicht zu zertrümmern den Muth hatte, schwebte die Geistlosigkeit einer Bureaukratie, die gerade stark genug war, um die Nationalitäten, von denen man selbst die kleinste weder zu versöhnen, noch zu unterdrücken verstand, aufs tiefste zu erbittern und reif für die nächste Explosion zu machen. Unter der militärischen Compression aber mußte dieser neue Mechanismus sich wohl oder übel mit Ultramontanismus und Feudalismus vertragen, sodaß von allen Lichtpunkten des aufgeklärten Absolutismus den Völkern auch nicht einer zu Theil ward. Statt jener strammen Ordnung und statt jener Unabhängigkeit von der Kirche, die den modernen Beamtenstaat sonst kennzeichnen, harmonirte derselbe in Oesterreich vortrefflich mit spanischen Finanzen und mit den Concordatsbestrebungen der Römlinge. Dieselbe Gewalt, welche die Individuen jeder Freiheit beraubte und Dutzende von Nationen zu einem schwarzgelben Gemengsel von „Slawogermanen" zerstampfen wollte, zog allerunterthänigst den Hut, wenn ein Pfaffe der Regierung ein Schnippchen schlug, sodaß der alte Satz, es sei in Oesterreich viel gefährlicher, einem Jesuiten an die Kapuze, als dem Kaiser an die Krone zu greifen, gerade während dieser angeblichen Neugestaltungsperiode mehr Gültigkeit als je erlangte; oder wenn ein Magnat Zehntausende an Steuern schuldete. Wie im großen, so im kleinen! Dieselbe Polizei, welche die Leute sans rime et sans raison einsperrte, internirte, auswies, stand doch vollkommen ohnmächtig da, wenn sie in Wien oder Pest einen „mehrfach verstockten" Hausherrn zur Beobachtung der einfachsten Sanitätsgesetze, wenn sie einen dicken Fiaker zur Einhaltung der Fahrtaxe zwingen wollte. Diesen ganz specifischen Charakter der österreichischen Reaction, zu der Römlinge und Hochtories sich mit einer nivellirenden Bureaukratie verbündeten, darf man nie aus den Augen verlieren, um zu begreifen, wie der ganze unnatürliche Bau beinahe von selber auseinanderfallen mußte,

sobald eine Schlappe der Armee die eisernen Reifen lockerte, die ihn allein zusammenhielten. Eine Dienstespragmatik Bach's schuf der Reichseinheit ein neues Symbol durch die Bestimmung, daß jeder verfügbare Beamte in jedem beliebigen Kronlande eine Stelle annehmen müsse; und verwies im übrigen auf die Landes- und Gemeindeordnungen, welche die Stellung der politischen Behörden zu den Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindevertretungen regeln würden. Im Laufe des August, das Litorale im October, erhielten denn die oben erwähnten vierzehn Kronlande auch ihre politische Organisation zugeschnitten.

Bach aber, so scheint es, wollte, ehe er mit seiner ganzen liberalen Vergangenheit für immer brach und zum gefügigen Werkzeuge einer stupiden Reaction, ja zum Pfaffenknechte herabsank, sich noch einmal ganz als der Volksmann fühlen und zeigen, der sich sein Portefeuille halb und halb von den Barrikaden geholt. So entstand sein geradezu mustergültiges Rundschreiben vom 15. August: „Der Beamte müsse jetzt unmittelbar in die Strömung des Lebens, in den Verkehr mit bürgerlicher und politischer Thätigkeit eingreifen. Die Aneignung der landesüblichen Sprachen sei für ihn allenthalben nothwendig, um die gleiche Berechtigung der verschiedenen Stämme thatsächlich zur Geltung zu bringen. Er habe eine selbständigere Stellung, da es sein Beruf sei, den Bezirks-, Kreis- und Landesvertretungen gegenüber die Regierungsmaßregeln zu wahren. Die tiefgreifenden Störungen, welche die öffentliche Ordnung erlitten; die Gefahren, in welche die Gesellschaft gerathen; die großen Verluste, welche dieser Zustand herbeigeführt, zeigten der großen Mehrzahl des Volks die Nothwendigkeit einer kräftigen Staatsgewalt. Wenn daher die Regierung die Ueberzeugung einzuflößen verstehe, daß sie *ernstlich bemüht sei, die Elemente des constitutionellen Staats auszubilden und sicherzustellen, nicht aber ihrer Bedeutung und Widerstandsfähigkeit zu entkleiden*, so würde und müsse sie Vertrauen finden. So sei den Beamten daher eindringlichst empfohlen, ein *offenes Ohr für die öffentliche Meinung* zu haben, die *Kundgebungen derselben in der Presse und in den legalen Versammlungen wohl im Auge zu behalten*. Den ordnungsfeindlichen Parteien müsse man entgegentreten, *aber nur mit gesetzlichen Mitteln* und ohne Verletzung der bürgerlichen Rechte. So gewiß das *Gesetz* die größte Schutzwehr der öffentlichen Ordnung sei, so gewiß müsse es *heilig* sein, ob es nun der Staatsgewalt als Waffe oder dem *Einzelnen als Schutzwehr* diene. In einem Lande, wo

so lange alle öffentliche Thätigkeit in der Regierung concentrirt gewesen sei und jede politische Richtung von ihr allein Anstoß und Richtung empfangen habe, da liege der Verwaltung die Pflicht ob, den Bürgern auch auf der constitutionellen Bahn voranzugehen." Was all dieser Humbug zu bedeuten hatte, das zeigte sich, ehe ein Vierteljahr vergangen. Am 29. October suspendirte Bach die Einführung des Stadion'schen Gemeindegesetzes „sogleich bis zur Einsetzung der neuen politischen Behörden", da die Thätigkeit der gegenwärtigen zu sehr in Anspruch genommen sei! Bach's berühmtes Circular steht aber nicht vereinzelt da: es ist nur das schlagendste Specimen aus einer ganzen Reihe von Daten, die allzumal zeigen, wie die Wege dieser Politik in jeder Richtung mit guten Vorsätzen gepflastert waren, die man ganz ungenirt zum besten gab, ohne an ihre Ausführung auch nur einen Augenblick zu denken. Gewiß, es ist in den funfziger Jahren der Reaction in jedem Lande des Continents entsetzlich viel geheuchelt und gelogen worden. Allein diese Naivetät der Perfidie, der es auch nicht Einen Moment in den Sinn kommt, Worte und Handlungen vorübergehend in Einklang zu setzen; welche noch bis in den October 1850 ganze Bände von Provinzialverfassungen publicirte und dann ruhig liegen ließ, ohne nur ihre Aufhebung für nöthig zu halten; welche die Schwurgerichte kassirte, kaum daß sie dieselben auf die gemeinen Verbrechen ausgedehnt: sie ist etwas der österreichischen Reaction Eigenthümliches und wesentlich durch den mehr und mehr aus dem Soldatischen ins Pfäffische hinüberspielenden Charakter derselben bedingt. Als Krauß am 28. Juni zur Aufbringung jener Creditmittel schritt, die ihm der Reichstag im Januar bewilligt, und sich für ein freiwilliges Anlehen entschied, das er am 24. September wirklich ausschrieb, erklärte er gleichzeitig: „Die Nationalbank solle nicht mehr mit Vermehrung ihrer Noten in Anspruch genommen werden; vielmehr werde man die Ergebnisse des Anlehens, soweit sie nicht durch die laufenden Bedürfnisse in Anspruch genommen würden, und gleichermaßen die Kriegsentschädigung Sardiniens der Bank zur Amortisirung der Vorschüsse, die sie dem Staate gemacht, übergeben." Man weiß, was aus dieser schönen Idee geworden! Und wenn die Art, wie man rein national-ökonomische Fragen als politische Hebel zu verwenden suchte, zu entschuldigen war, so wäre es doch immerhin wünschenswerth gewesen, daß man dabei ein wenig mehr wirthschaftliche Einsicht verrathen hätte. Es mochte hingehen, daß der Minister erklärte, er habe sich für den Weg der Subscription entschieden, damit es „den

Gutgesinnten in ausgedehntem Maße ermöglicht werde, das Ihrige zur Heilung der Wunden beizutragen", obschon jeder sich selber sagen kann, zu welcher furchtbaren Willkür und Erpressung bei diesem System der Repression es führen mußte, wenn das Geldgeben zum Criterium der Gutgesinntheit, also, unter den obwaltenden Umständen, zum Amulet gegen kriegsrechtliche Behandlung erhoben ward. Hatte die Regierung doch zur erfolgreichen Durchführung dieser Methode, außer ihren Beamten und Soldaten, die Pfarrer auf der Kanzel, die Lehrer auf dem Katheder und für jede Familie die „Hausmeister", gleich den pariser Portiers geborene Mouchards, zur Verfügung. Wer die Militärgerichte nicht zu fürchten hatte und wem der Schwarzrock nicht imponirte, der fürchtete doch den Hausmeister, der nicht nur den kleinen Tyrannen, im Namen des Hausherrn, gegenüber den Wohnparteien spielt, sondern der auch vorkommendenfalls das Orakel der Polizei bildet, sobald es sich für irgendeinen Zweck um eine Conduitenliste des Betreffenden handelt, viel zu sehr, um ihn spaziren zu schicken, wenn er mit dem Subscriptionsbogen erschien. Was aber soll man zu der weitern Motivirung sagen: „Die Kriegsereignisse werden von den Feinden des Staats und der Ordnung benutzt, um in Verbindung mit Gewinnsucht und Leichtgläubigkeit Beunruhigung über die Zukunft der Bankwährung zu verbreiten, die Wechselcurse auf eine unnatürliche Höhe zu treiben und dadurch den Verkehr zu stören, zugleich aber dem Reiche Verlegenheiten zu bereiten?" Wenn der Finanzminister demgemäß decretirt: „es solle den Umtrieben, die den Geldmarkt zum Schauplatz ihrer Bewegungen gewählt, mit Nachdruck begegnet werden", so handelte Weiß von Starkenfels ja am Ende nur im Sinne Sr. Excellenz, indem er das Agio in Gestalt der „Börsenjuden" durch eine Compagnie Grenadiere „abschaffen" wollte! Da war's denn noch ein Glück zu nennen, daß Krauß wenigstens am 18. September das Verbot der Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen aufhob, das, zum Nachtheil des internationalen Verkehrs, dem Schmuggel und der Agiotage so sehr zu statten gekommen war.

Nur die Grundentlastung ward energisch in Angriff genommen: denn die Soldaten, mittels deren man die rebellischen Städte zur Raison gebracht, waren ja doch eben die Söhne der Bauern, die in diesem Einen Punkte weder Spaß verstanden, noch zu überlisten waren. Aber auch hier ist, neben dem ungebührlichen Spielraume, den man rein politischen Parteierwägungen in einem durch und durch wirthschaftlichen Processe gestattete, zweierlei zu berücksichtigen. Einmal

ist es eine höchst alberne Lüge, wenn man diese gewaltige That, von der es in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" mit Recht heißt, sie sei die Basis des neuen Oesterreich, für ein Meisterstück der Reaction ausgibt, während sie ganz ausschließlich eine Errungenschaft der Revolution ist, an welcher der Absolutismus nachher soviel mängelte und nergelte, wie er ohne ernste Gefahr für sich selber irgend thun konnte. Sodann trat auch auf diesem Felde wieder die alte Zwitterhaftigkeit einer Staatsweisheit auf, die ihren nivellirenden Charakter mit allerlei feudal-klerikalem Aufputze verbrämen wollte. So reichte die Regierung in Galizien den „Herren" und in Ungarn den „altconservativen" Magnaten bei dieser Gelegenheit die Hand auf Kosten der Bauern, die sie an sich zu fesseln trachten mußte, ohne Rücksicht darauf, daß es in beiden Ländern gerade die Aristokratie gewesen, die den Aufstand geschürt hatte, und daß die Altconservativen in Ungarn überdies seit ihrem Verhalten während der Revolution wie Generäle ohne Armee dastanden. Böhmen und Mähren kamen am besten weg, weil dort die Regelung im Juni 1849 erfolgte, als Görgey mit 30000 Mann in Oberungarn stand und das Ministerium einen Einfall der Ungarn in Mähren fürchtete. Daher wurde hier eine Minimalentschädigung maßgebend, die in dem brünner Landtage von 1848 die Bauern der Obrigkeit octroyirt hatten: Zehnten, kirchliche Naturalbezüge, Schullehrerdotationen wurden mit Roboten und Frohnden bunt durcheinandergeworfen und namentlich die Lehrer in unverantwortlicher Weise um ihre geringen Dotationen gebracht.*) Auch in Schlesien wurden noch Ende Juli alle aus persönlichem Nexus herstammenden Leistungen aufgehoben: ebenso das dorfherrliche Weide- und Blumensuch-, auch das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, wenn es nicht durch freien Vertrag bedingt war; alle Robote, die persönliche Lasten waren, desgleichen der Bier- und Branntweinzwang. Mit dem Schwinden der Gefahr milderte sich die Zärtlichkeit für die Bauern: im Wege der Declarationen zwackte man ihnen auch in Böhmen und Mähren noch allerlei bei der Ausführung ab; in den innerösterreichischen Provinzen, wo man, wie in Kärnten und Krain, erst Ende September fertig ward, nahm man die geistlichen und Schulzehnten von der Ablösung aus. In Betreff Galiziens hatte, wie bereits bemerkt, Baron Krauß, als zweiter Landeschef, unmittelbar vor den Märztagen mit seinen Ent-

*) Vgl. „Die österreichische Monarchie" in der „Gegenwart", XI, 835 fg.

lastungsvorschlägen nicht durchdringen können: in Ungarn dagegen, wo der Reichstag die Urabriallasten unbedingt und unentgeltlich aufgehoben, decretirte die Regierung jeder Bauernansässigkeit eine Zahlung von 700 Fl. auf, gerade doppelt so viel, wie in Böhmen und Mähren, sodaß einzelne altconservative Magnaten mehrere Millionen an Entschädigungsgeldern einheimsten. Wir meinen, das wäre schlagend für alle jene, welche Kossuth's und Kudlich's Verdienst um diese Frage von vitaler Bedeutung in die Tasche Bach's escamotiren möchten. In Galizien wußte der Adel, von dem Statthalter, Grafen Goluchowski, auf jede Weise patronisirt, unter dem Vorwande, daß die seit 1846 aufgeregten Bauern sich erst beruhigen müßten, den Beginn der Entlastungsoperationen bis in das Jahr 1853 zu verschleppen. Die Folge war, daß dort die Propinationsfrage noch heute unerledigt ist. Vorläufig blieb man beiderseitig auf dem Gewaltfuße. Der Bauer, persönlich frei seit dem April 1848, ließ sich selbst gegen gute Bezahlung nur schwer, nur wenn er mit Musik und vielem Branntwein angeworben ward, zur Arbeit herbei. Während der Erntezeit drohte dann Goluchowski mit Zwangsmaßregeln, wenn die Tagelöhner nicht das Getreide der Gutsherren einbringen wollten. Diese Drohungen hob eine Ministerialverfügung auf, aber der Statthalter sah ruhig zu, wie die Grundbesitzer, die sich nicht anders helfen konnten, die arbeitsscheuen Landleute mit Prügeln regalirten und pfändeten. Aus dem sandecer Kreise beispielsweise schreibt man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" unter dem Datum des 25. November: man befürchte daselbst alles und müsse militärische Hülfe requiriren; denn das Verhältniß zwischen den Bauern und dem Adel gestalte sich immer trauriger, weil der Bauer, der Frohnden ledig, durch übermäßige Forderungen seine Geldkatze mit Silber spicken wolle. Es war das die natürliche Folge von Zuständen, in denen der Bauer von seinem sarmatischen Grundherrn zum Thiere herabgewürdigt und dann zur Abwechselung, wie 1846, gleich einer wilden Bestie von der Regierung auf seine Dränger losgelassen war, wenn die letztern dieser einmal allzu unbequem wurden. Der galizische Bauer dachte vorläufig, gleich den Niggern der Union, an keine andere Benutzung seiner Freiheit, als zum gründlichsten Faulenzen; hatte er den eigenen Boden nur so weit bestellt, wie es die nothdürftigste Befriedigung seiner geringen Bedürfnisse erforderte, dann verweigerte er hartnäckig jede Arbeit; und wenig besser sah es in Ungarn aus. Die Folge war, daß in wenigen Jahren die Bauergüter immer tiefer verschuldet wurden und

ganz in den Besitz der jüdischen Wucherer und Branntweinschänker übergingen, wodurch ein neues Proletariat erstand, viel gefährlicher als das alte, dem das Unterthänigkeitsverhältniß doch immer eine Art Rückhalt bot. Um der völligen Expropriation der galizischen und ungarischen Bauern vorzubeugen, wußte man dann kein besseres Mittel, als im October 1853 den Israeliten das Erwerben von Grundbesitz zu verbieten! Aber nicht nur durch die Höhe der Entschädigung griff die Regierung dem ungarischen Adel unter die Arme. Schon am 7. Juli wurden zwei Patente publicirt, welche den Gutsbesitzern in Ungarn und Kroatien-Slawonien Vorschüsse auf die Entschädigungen für die aufgehobenen Urbarialgibigkeiten bewilligten. „Gleichwie Wir, hieß es in den Patenten, „von reger Sorgfalt für das Wohl des Landvolks geleitet sind und mit Bestimmtheit erklären, daß es bei der Aufhebung aller Urbarialschuldigkeiten zu verbleiben hat, erstreckt sich Unsere Vorsorge auch auf die Landesbewohner, die durch Aufhebung derselben Vermögensverluste erleiden." Rebellen haben sich vor Erlangung des Vorschusses zu rechtfertigen, falls sie hochverrätherischer Handlungen beschuldigt werden. Es war dies, der verschiedenen Stellung beider Länder entsprechend, in dem Patente bezüglich Ungarns unumwunden ausgesprochen: „insofern viele der Bezugsberechtigten Vergehen oder Verbrechen begangen haben, die mit der Rebellion im Zusammenhange stehen"; für Kroatien hieß es ungleich zarter: „sollten wider Vermuthen einzelne Bezugsberechtigte" u. s. w. In engem Zusammenhange hiermit standen die drei Patente vom 20. und 31. October, welche den Grundsteuerkataster auf Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien-Slawonien ausdehnten, bis zur Vollendung der Vermessungen aber ein Grundsteuer-Provisorium einführten. Diese Patente beriefen sich noch auf §. 24 der Reichsverfassung, indem sie als Motiv der Verordnung „die Gleichheit aller Reichsbürger vor dem Gesetze in Bezug auf die Tragung der öffentlichen Lasten" anführten.

Wenn Bach, um sein Portefeuille zu behalten, sich den Wünschen der Reaction anbequemte, so hatte Graf Thun, der spätere Concordatsvater, umgekehrt den Schmerz, sich den Nachwehen der Revolution auf dem Felde des Unterrichts und Cultus fügen zu müssen. Noch standen zwei hochachtbare Ehrenmänner, Exner für das Universitäts-, Enk von der Burg für das Schulwesen, die nicht so kurzweg zu beseitigen waren, dem Minister zur Seite. Da war es denn ein hochkomischer Anblick, den Concordatsgrafen, der am liebsten mit Dampf

zu den vormärzlichen Jesuitenschulen und deren ratio studiorum zurückgekehrt wäre, sich ein Jahr lang mit Schulreformen abquälen zu sehen, die auf eine gründliche Reorganisation des gesammten Unterrichtswesens hinausliefen und der Excellenz im Grunde ein ebensolcher Greuel sein mußten, wie den Römlingen. Nicht blos auf dem Papiere wurden jene Metamorphosen, welche die Revolution angebahnt, und die vorläufig einmal nicht mehr rückgängig zu machen waren, decretirt: nein, Thun mußte auch Ketzer und Hegelianer aus dem Auslande zu deren Durchführung berufen. Erst als durch die Aprildecrete von 1850 die Grundzüge des Concordats Gesetz geworden, konnte Thun endlich „vogue la galère" rufen und seine wahre, jeder nicht-jesuitischen Bildung absolut feindliche Natur herauskehren. Ja, während Bach denn doch Einen festen Angelpunkt seines Wesens hatte und seine Demission verlangte, als der Feudaladel anfangs der funfziger Jahre die Grundentlastung rückgängig machen wollte, nahm sein College, der ja auch sonst die ganze Windrose der politischen Ueberzeugungen, vom strammen Centralisator und „Germanisator" als Gehülfe Bach's bis zum enragirten Föderalisten und Czechen als Führer der „Nationalen" durchlaufen hat, nicht den geringsten Anstand, gleich einer modernen Penelope sein eigenes Gewebe mit Pater Beckx wieder aufzutrennen, und die von ihm selber ins Land gezogenen Lehrer zu vertreiben, sobald er nur erst freie Hand hatte. Die Presse fühlte übrigens auch schon bei allen Reformmaßregeln Thun's 1849 deutlich genug den klerikalen Pferdefuß heraus. Ende Juli erschien ein provisorischer Lehrplan für Gymnasien, nach preußischem Muster: „provisorisch" ist, mit Ausnahme der Steuererlässe, jedes der zahllosen Gesetze aus dieser Epoche. Einen Monat später folgte eine Verordnung über die Prüfung der Gymnasiallehrer. Am letzten September kam dazu eine neue Organisation der Universitäten und akademischen Behörden auf die nächsten vier Jahre; im Laufe des October wurden Schulräthe eingeführt; im November endlich ward bestimmt, daß alle Universitäts-, Lyceal- und Gymnasialprofessoren nach den neuen Vorschriften geprüft werden müßten. Auf dem Papiere nehmen sich diese Decrete alle recht hübsch aus, da sie fast ganz das preußische Vorbild copirten, für die Lehrer aus dem Schose der geistlichen Corporationen ebenso wie für weltliche Professoren gelten sollten; auch den katholischen Charakter der Universitäten nicht allzu scharf betonten. Gab doch die Verordnung wegen der akademischen Behörden selbst zu, daß „die alte Verfassung die österreichischen Uni-

versitäten zum Range von Schulen herabgedrückt" habe, und gewiß konnte es als ein Fortschritt betrachtet werden, daß die Facultätscollegien, in deren Händen fortan die Leitung der Fachstudien ruhen sollte, nicht blos aus den ordentlichen, sondern auch aus einem Theile der außerordentlichen Professoren gebildet und daß Sitze ohne Stimme auch den Privatdocenten darin eingeräumt wurden. Allein in der Praxis gewann die Sache ein anderes Ansehen. War es schon sehr verdächtig, daß man die Gymnasialordnung deshalb als nur provisorisch hinstellte, weil das Ministerium erst das Resultat der Verhandlungen abwarten wolle, die in seinem Schose über die Anträge der Bischofssynode stattfinden würden, so klagten die „Constitutionellen Blätter aus Steiermark": die Verordnung wegen der Gymnasiallehrer-Prüfungen beschränke die freie Concurrenz und liefere die Lehrkanzeln neuerdings größtentheils den geistlichen Körperschaften aus, ohne thatsächlich von diesen dieselben Garantien der Lehrfähigkeit, wie von den weltlichen Lehrern zu verlangen und ohne der Regierung eine wirksame Controle vorzubehalten. Aus Olmütz klagte man: „Unser Universitätsleben ist auf Null herabgesunken; klerikale Hemmnisse und nationale Spaltungen lassen eine wissenschaftliche Thätigkeit schwer aufkommen." Ebenso tief schnitten auf der andern Seite die materiellen Hindernisse ein. Bis zum italienischen Kriege hatte der Staat überhaupt nur Geld für die Bedürfnisse des Militärs; für Kasernen- und Festungsbauten, für Equitationsschulen u. dgl. Als bei der Stadterweiterung Wiens, die zugleich die Beseitigung der alten Fortificationen bedingte und durch die furchtbare Wohnungsnoth zur absoluten Nothwendigkeit geworden war, die Pläne dem alten Marschall Heß vorgelegt wurden, zeichnete er eine solche Menge Kasernen hinein, daß die betreffende Commission entsetzt erklärte, da gehe ja der ganze Vortheil, den man anstrebe, verloren. Freiherr von Heß aber meinte sehr gleichmüthig: „Nun, so werde man dafür einen rein militärischen Stadttheil bekommen, was ja auch eine recht hübsche Gegend sei." So war es denn vergeblich, wenn die „Constitutionellen Blätter aus Steiermark" darauf hinwiesen, daß vor allen Dingen Gehaltsverbesserungen nöthig seien, damit nicht die ganze Reform ein todter Buchstabe bleibe. Die Bezahlung des weltlichen Lehrers stehe mit der eines Präsidialdieners auf Einer Höhe: der Piarist aber sei, obschon sein Abt im Ueberflusse lebe, geradezu auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen. Ein Fixum von 25 Fl. jährlich könne er im besten Falle durch Reluition seiner Bierportion verdoppeln, wobei er

aber auch noch vom Wohlwollen des Rectors abhänge; und von dieser kaum 50 Fl. betragenden Einnahme solle der fromme Vater Frühstück, Schreibmaterialien, Bücher und andere kleinere Ausgaben bestreiten. Nur wenn der einzelne Piarist, solange er den Unterricht besorge, auch direct vom Staate besoldet werde und mit den Mitteln zur Selbstbildung auch durch die Regierungsaufsicht einen Eindruck von deren Unerläßlichkeit empfangen, sei an wirksame Reformen zu denken. Ein wahres Gedeihen des Unterrichts aber sei erst möglich, wenn die Privilegien der Klöster in Bezug auf denselben beseitigt sein würden und die freie Concurrenz jedem, der seine Befähigung nachgewiesen, den Weg ins Schulfach eröffne. Selbstverständlich konnte davon unter dem Régime Thun's nicht die Rede sein; doch sieht man, daß die Bevölkerung sehr genau wußte, wo sie der Schuh drückte! Ein anderes Hemmniß war die Indolenz der alten Professoren, die — wie man namentlich aus Prag schrieb — den neuen Schulplan verwünschten, weil sie danach mit einem male in rationeller Weise, statt nach dem Schimmel der ratio stuidorum, classische Philologie und namentlich das fatale Griechisch treiben sollten. In Oesterreich aber, wo der treibende Stachel eines eigentlichen Staatsbewußtseins überall fehlt, ist die Opposition der bloßen vis inertiae fast immer von vornherein sicher, über Neuerungen zu siegen. Auch die „Ostdeutsche Post" gab ernsten Bedenken Raum, woher man denn die Lehrer für den neuen Studienplan nehmen wolle? Von den 1848 angebahnten Berufungen aus dem Auslande sei wieder alles still geworden. Die Pflege der Universitäten, dieser einzigen Pflanzschule für gute Gymnasiallehrer, würde dermaßen vernachlässigt, daß Innsbruck, Linz, Graz, Pest, Lemberg, Krakau, Hermannstadt kaum noch diesen Namen verdienten: selbst in Wien habe man vier Lehrstühle für slawische, aber keinen einzigen für deutsche Sprache und Literatur. Natürlich! der Jesuit Piscalar, unter Thun Präfect des feldkircher Gymnasiums, war ja von einer fanatischen Wuth gegen die deutsche Sprache beseelt, die er auch nicht einmal annähernd richtig zu gebrauchen verstand; jedes romanische und slawische Idiom stellte er hoch über diese „Freigelassene des Christenthums und der Sittlichkeit", die durch Luther für ewig entweiht sei. Alles das hinderte jedoch das Regiment Bach-Thun nicht, sich für ein germanisirendes und culturförderndes auszugeben. Immerhin wurden indessen Curtius für Philologie nach Prag, Brücke, Purkinje, Wachsmuth, Wackernagel, Hahn Ende November 1849 nach Wien berufen, sodaß hier wenigstens ein Lehrstuhl

für deutsche Literatur eröffnet werden konnte. Auch ward am 26. November durch die Promotion eines Dr. juris die wiener Universität den Wissenschaften zurückgegeben, nachdem sie bis dahin unter den Erinnerungen der Aula von 1848 gelitten hatte.

Ein schärferes Anziehen der Zügel in kirchlichen Dingen war seit der Bischofsconferenz und noch mehr seit Thun's Amtsantritt gleichfalls unverkennbar. Schon am 26. Mai hatte Bach dem Andringen der Pfaffen, dem Stadion widerstanden, nachgeben müssen und den deutschkatholischen Prediger Scholl aus Graz ausgewiesen; zur Maskirung der klerikalen Tendenz wurde dieselbe Maßregel auch auf den ehemaligen Redacteur eines demokratischen Blattes, Gretschnigg, ausgedehnt. Um dem Skandal ein Ende zu machen, daß vielfach die Leichen von Deutschkatholiken unbeerdigt liegen blieben, bis die Behörden den Conflict zwischen den Angehörigen und dem Priester entschieden, erließ Graf Thun am 9. October zwei Verordnungen. Danach hat der katholische Priester die Geburten von Kindern deutschkatholischer Aeltern in die Matrikel einzutragen; bei Sterbefällen jedoch der Geistliche „keiner anerkannten Confession" zu interveniren, es sei denn auf ausdrückliches Begehren. Der Todesfall sei lediglich der Civilbehörde anzuzeigen und die Beerdigung habe im stillen zu geschehen. In der Weihnachtswoche klagten die Blätter vielfach über die fortdauernde Aufrechthaltung religiöser Beschränkungen. Bald verbiete man den Aeltern, ein Kind gemischter Ehe in der Religion des evangelischen Theiles erziehen zu lassen, nach dem Grundsatze, daß die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter folgen, bis das Ministerium einschreite, bald sollen die Juden nicht in Versteigerungen erscheinen dürfen, oder, wie früher, ihr eigenes Paßbureau haben. Am 23. November kam eine Deputation der krakauer Judengemeinde nach Wien mit der Bitte, man möge den Israeliten gestatten, ihr Ghetto zu verlassen und Wohnungen nebst Waarenmagazinen in den andern Stadttheilen zu miethen, damit §. 1 der Grundrechte für sie eine Wahrheit werde. Daß aber alle diese Hetzereien rein auf Rechnung der Reaction zu schreiben waren und im Volkscharakter weder Begründung noch Rechtfertigung fanden, das zeigte sich so recht deutlich, als man in Wien das Manifest kennen lernte, das Pio Nono vor seiner Rückkehr aus Gaeta nach Rom in Portici am 12. September publicirte. Der heilige Vater erklärte darin feierlich, das repräsentative Princip von der Regierung seiner Staaten auszuschließen. Für den Belagerungszustand nun waren die Ausdrücke energisch genug, in

denen die Presse über dies Document herfiel. Alle Blätter besorgten, es könne dies Ereigniß auf die Politik Oesterreichs eine verhängnißvolle Rückwirkung ausüben. Bemerkenswerth war daher die Einstimmigkeit ihres verdammenden Urtheils und die Einmüthigkeit, mit der sie in das Ministerium drangen, jede Verantwortlichkeit für die Proclamation der drei Cardinäle, die schon den berühmten Brief Louis Napoleon's an den Obersten Ney vom 18. August provocirt hatte, sowie für das motu proprio des Papstes weit von sich zu weisen.

Der Stempel eines blutigen Schreckensregiments wurde aber den herrschenden Gewalten durch die Vorgänge in Ungarn aufgedrückt, die sich an wilder Gräßlichkeit durchaus auf Eine Stufe mit dem, was Preußen in dieser Richtung während des Sommers in Baden geleistet, erhoben. Daß die Machthaber in Wien nicht geneigt seien, der Revolution Verzeihen und Vergessen angedeihen zu lassen, hatte schon die Antwort des Kaisers vom 23. August auf das Schreiben des Fürsten Paskiewitsch, worin der russische Marschall um Gnade für die Capitulanten von Vilagos bat, deutlich gezeigt. „Ohne Zweifel, Herr Feldmarschall", hieß es in dem Briefe des Monarchen, „würde ich, wenn ich dem Triebe meines Herzens folgen könnte, einen undurchdringlichen Schleier auf die Vergangenheit werfen. Es ist mir jedoch unmöglich zu vergessen, daß ich in Berücksichtigung der übrigen Völker heilige Pflichten zu erfüllen habe, und daß mir das allgemeine Wohl meines Reichs Rücksichten auferlegt, die ich nicht aus den Augen verlieren darf." Ein noch böseres Omen war, daß das Schicksal der Insurgenten gerade in Haynau's Händen lag, der durch die Capitulation von Vilagos und den darauf folgenden Uebermuth des Fürsten von Warschau in eine wahre Wuth versetzt war. Nicht einmal General Schönhals hält es für nöthig, ein Hehl daraus zu machen, daß der Feldzeugmeister seine Entschlüsse wesentlich durch den grimmigen Zorn über die Bevorzugung der verhaßten Russen von seiten Görgey's beeinflussen ließ. So erhielt die Sühne den Beigeschmack eines kleinlichen Racheactes. Dazu kam eine häßliche Heimtücke: denn fast zwei Monate, bis Komorn sich ergeben, wußte man jeden blutgierigen Gedanken sorgfältig in der Brust zu verschließen, sodaß Klapka, weil er ein derartiges Schauerdrama nicht voraussah, wunderbarerweise auch keinen Anlaß nahm, irgendetwas zu Gunsten seiner verhafteten Waffenbrüder zu stipuliren. Wol waren schon am 22. August drei ehemalige k. k. Offiziere in Arad hingerichtet und ihr Vermögen confiscirt, aber acht Tage später wurde die den Civilisten im allgemeinen

bewilligte Amnestie auch auf frühere österreichische Subalternoffiziere, jedoch mit Ausschließung von jeder künftigen Anstellung, ausgedehnt. Ebenso wurde Görgey begnadigt, gleichzeitig indessen nach Klagenfurt internirt. Alle diese Gnadenacte waren freilich so verclausulirt, daß noch lange Zeit kaiserliche Offiziere sich kriegsrechtlich zu verantworten hatten und auf der Festung büßen mußten, weil sie sich von der ungarischen Regierung im Hochsommer 1848 gegen die Serben und gegen Jellacic hatten ins Feld führen lassen zu einer Zeit, wo ein kaiserliches Handschreiben aus Innsbruck den letztern als Verräther erklärt hatte. „Die Kugel hier", sagte mir ein gewesener Lieutenant, „feuerten mir Knicanin's Truppen bei Szent Tamas ins Bein; für das Verbrechen aber, daß ich sie mir hineinfeuern ließ, habe ich quittiren und ein paar Jahr sitzen müssen; ich hätte merken sollen, daß die kaiserlichen Befehle, die uns gegen die Serben ins Feld schickten, Komödie seien." Wol schrieb man bereits am 15. September der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Pest: „Die Verurtheilungen gehen hier leider rasch vorwärts und zeigen keineswegs, daß ein milder Geist waltet; zwei Cavaliere sind unter das Fuhrwesen gesteckt; ein Geistlicher ist erschossen; ein anderer, sowie Herr Ney, ein pädagogischer Schriftsteller, sind verhaftet." Dennoch hatte niemand eine Ahnung der Tragödie, die Haynau vorbereitete. Wurden doch die in Arad gefangenen Rebellengeneräle mit größter Humanität behandelt: frei verkehrten sie untereinander; sie hatten ihr eigenes Café- und Billardzimmer; ihre Frauen und Familien hatten sich in der Festung eingemiethet, um den Ausgang des Processes abzuwarten. Kaum aber hatte Komorn capitulirt, als das Damoklesschwert auf die Unglücklichen niederfiel. Allerdings hatten mehrere von ihnen ihr Ende sich selbst zuzuschreiben, weil sie sich in der letzten Stunde, unmittelbar vor der Capitulation von Vilagos, Generalspatente von Görgey hatten ausstellen lassen, die sich jetzt in Todesurtheile verwandelten. Nur wer die Beweglichkeit und Ueberschwenglichkeit der magyarischen Phantasie kennt, wird es begreiflich finden, daß man allgemein darauf schwor, der Kaiser von Rußland habe die Uebernahme aller Insurgentenoffiziere mit ihrem gegenwärtigen Range in die k. k. Armee durchgesetzt. Wer dagegen dies Factum würdigt, der braucht dann auch nicht von einer Verrätherei zu träumen, weil weder Görgey noch Klapka irgendwelche Garantien für das Leben derer, die bei Vilagos den Degen gestreckt, zu erwirken suchten. Vom 3. October datirte Klapka's Abschiedsproclamation an die Garnison

von Komorn, drei Tage später fielen in Arad und Pest, zum Gedächtnißtage der Ermordung Latour's, jene furchtbaren Hekatomben auf dem Hochgericht, die das Entsetzen Europas — auffallenderweise bei weitem mehr als die preußische Schlächterei in Baden — wach riefen und das herrschende Regiment für alle Ewigkeit stigmatisirten. In Arad wurden dreizehn ungarische Generäle und Stabsoffiziere zum Tode geführt. Durch den Strang starben die k. k. Oberstlieutenants Aulich, Graf Vecsey, Worik, Major Lachner, die Rittmeister von Pöltenberg und von Nagy-Sandor, die Hauptleute Kneczevich, Damjanich und Graf Leiningen, ein Cousin der Königin Victoria; durch Pulver und Blei Oberst Kiß, Major Schweider, Rittmeister von Dessewffy, Lieutenant Lazar; Rittmeister Gaspar ward zu zehn Jahren Festungshaft begnadigt. Gleichzeitig wurde in Pest der erste ungarische Ministerpräsident, Graf Louis Batthyany, ein Mann von 40 Jahren, erschossen, weil eine Wunde, die er sich am Halse beigebracht, die Strangulirung unmöglich machte. Ebenso ward der Guerillaführer Fekete füsilirt, während Minister Csanyi und Regierungscommissar Jessenak im Neugebäude — der riesigen Kaserne Pests, wo nun oft genug die Büchsen knatterten und das Schaffott fast in Permanenz war, da die großen Höfe als Richtplatz dienten — am Galgen starben. Vierzehn Tage später wurden in Pest abermals drei hohe ungarische Offiziere gehängt und zwei Domherren zu acht Jahren Haft in Eisen verurtheilt. Schmählich war es, daß das Urtheil sogar vor der albernen Verleumdung nicht zurückschreckte, Batthyany als Mitanstifter der Ermordung Latour's zu brandmarken, wie denn überhaupt der gar nicht zu besänftigende Haß, der sich gerade auf das Haupt des Grafen concentrirte, seine ganz besondern Gründe haben muß. Haynau schäumte vor Wuth, daß man dem Delinquenten die Wohlthat der Kugel zugestanden; denn er selbst war nach Wien hinaufgereist, um den Erfolg der Begnadigungsbestrebungen zu verhindern. Der Arzt, dessen Gutachten die Hinrichtung durch den Strang für unzulässig erklärt; der Franciscaner, der dem Gefangenen einen Dolch überbracht haben sollte, kamen in schwere Untersuchung. Aus guter Quelle höre ich, daß diese unbändige Wuth auf eine Scene, ähnlich der bekannten, die Thonradl in der Burg mit Ferdinand II. hatte, zurückzuführen sei. Als Batthyany, an der Spitze der ungarischen Landtagsdeputation, im März 1848 nach Wien kam, um die kaiserliche Sanction der presburger Artikel zu erwirken, hätte der Hofkanzler, Graf Apponyi, sich entfernt, mit dem Hinweise darauf, daß in seiner

Abwesenheit jede Unterhandlung ungesetzlich sei; Batthyany aber sich in einen Fauteuil geworfen und dem Kaiser erklärt, er stehe nicht auf, ehe nicht die Unterzeichnung erfolgt sei. Den vollen Galgenhumor der Situation wahrten Damjanic, der bei dem Sprunge in die Ewigkeit gleichzeitig mit seinem hölzernen Beine den Henker von der Leiter stieß; und Csanyi, der durch seinen eisernen Muth wenigstens bewies, daß auch er selber nur geringen Werth auf das Leben lege, das er zahlreichen Slowaken mit solcher Leichtigkeit abgesprochen. „Setzen Sie mir mein Kappel auf, ich verkühl' mich!" rief er dem Henker zu, als dieser ihm beim Umlegen der Schlinge die Mütze vom Kopfe stieß. Kurz, im ganzen kann man sagen, daß die Nation diese Prüfungen mit seltener Elasticität überstand, „gebeugt zwar, doch ungebrochen", wie es in einem ihrer Lieblingslieder heißt. Als echter Gentleman benahm sich Graf Stephan Karolyi, der im Neugebäude ein Zimmer mit einem Journalisten theilte und mit diesem auf dem vertraulichsten Fuße lebte. Endlich konnte Karolyi, bei der Rückkehr vom Verhör, seinem Haftgenossen melden, daß man ihn gegen Zahlung eines Pönale von 150000 Fl. freigeben werde. Der Publicist gratulirte pflichtschuldigst und fügte hinzu, bei den Verbindungen des Herrn Grafen werde es ihm ja nicht schwer werden, einmal in Freiheit, den Nachlaß dieser Summe zu erlangen. Der Gedanke, ein Karolyi könne sich zu einer solchen Bitte herablassen, empörte den Grafen dermaßen, daß er mit eisiger Kälte sagte: „Herr Doctor! so lange ich noch die Ehre habe, Ein Zimmer mit Ihnen zu theilen, ersuche ich Sie, nicht mehr das Wort an mich zu richten und mich auch später nicht wieder zu kennen!" Ein grausiges Satyrspiel endlich war's, daß zuletzt der Henker selber unter die Malcontenten ging, weil man ihn mit seinen Rechnungen spazieren schickte, als er nachher für die Anschlagung jedes Contumacialurtheils an den Galgen dieselbe Summe, wie für eine effective Hinrichtung liquidirte.

Am 28. October nämlich wurde die Massenvollstreckung der Todesurtheile in Ungarn vorläufig eingestellt. Zwei Tage später erließ Haynau für eine große Zahl von Civilisten, die sich in Untersuchung befanden, eine Amnestie, welche er auf schon Abgeurtheilte ausdehnte, falls ihre Strafzeit einen einjährigen Arrest nicht überstieg; auch der Präsident des Unterhauses, Dionys von Pazmandy, wurde freigesprochen. Dennoch gab die augsburger „Allgemeine Zeitung" Mitte November die Zahl der gefällten Urtheile bereits auf 800, die der factischen Hinrichtungen auf 25 an. Am 8. November suchte

Haynau dem Denunciantenwesen zu steuern, indem er befahl, Verhaftungen nur dann vorzunehmen, wenn in der Anzeige das Vergehen genau bezeichnet und Zeugen angegeben seien. Willkürliche und unbegründete Verhaftungen wurden mit strenger Ahndung bedroht. Eine andere Verordnung bestimmte, daß fortan die Beamten der Civilverwaltung sich nur wegen ihres Benehmens seit dem 6. Januar (Einrücken des Fürsten Windischgrätz in Pest), diejenigen der Kriegsbranche aber seit dem 8. October (erste Erklärung des Belagerungszustandes) zu rechtfertigen hätten, und daß bei obwaltenden Milderungsgründen in den Urtheilen auf die Verabfolgung einer Pension anzutragen sei. Mitte December endlich setzte eine Verfügung fest, daß aus den Spenden für die k. k. Armee in Ungarn Stiftungsplätze zu errichten seien, von denen die eine Hälfte an gewesene Insurgenten vergeben werden sollte. Indessen wurden noch allein in Arad 45 Offiziere im December, 12 weitere Mitte Januar und 42 andere im Februar 1850 zu vieljährigem Kerker verurtheilt; und neben dem arader Kriegsgericht arbeiteten ähnliche Tribunale ebenso fleißig in Pest, Presburg und Hermannstadt. Aber weit vernichtender als diese, immer doch nur Einzelne treffende Härte wirkte die Verordnung vom 17. October über die provisorische Verwaltung Ungarns, wodurch dem nationalen Leben und der Existenz der Stephanskrone selber der Todesstoß versetzt ward. In dem Vortrage des Gesammtministeriums*), der diesem Gesetze vorangeht, heißt es: „Der Aufruhr ist nunmehr vollständig besiegt und damit die unabweisliche Nothwendigkeit eingetreten, den organischen Verband Ungarns mit dem Gesammtstaate im Sinne der Reichsverfassung zu regeln. . . . Die ehemalige Landesverfassung Ungarns ist durch die Revolution selbst beseitigt, und ein besonderes Statut wird, begründet auf die Principien der Reichsverfassung — nämlich Einheit der Monarchie, Gleichstellung aller Kronländer und Gleichberechtigung aller Volksstämme —, die

*) Höchst auffallenderweise ist gerade dieser vom Gesammtministerium unterzeichnete Motivenbericht, der allein unumwunden die Theorie der Rechtsverwirkung in Betreff der ungarischen Verfassung unzweideutig ausspricht, in das Reichsgesetzblatt nicht aufgenommen, während doch sonst zu keinem Gesetze der „Allerunterthänigste Vortrag des treugehorsamsten Ministers" fehlt. Er ist nur in der „Wiener Zeitung" abgedruckt und aus dem „Reichsgesetzblatte", das in allen Sprachen gedruckt ward, doch sicherlich nicht ohne Absicht fortgeblieben. Fast scheint es, man scheute sich, den Satz ins Ungarische übertragen zu lassen.

landesverfassungsmäßigen Beziehungen Ungarns zu regeln haben." Jede „Sonderstellung Ungarns auf Kosten der treugebliebenen Reichsbestandtheile" wird ebenso entschieden perhorrescirt, wie „auch nicht im entferntesten an eine Zurücksetzung oder Benachtheiligung des Landes gedacht wird." Kroatien-Slawonien, Siebenbürgen mit dem Sachsenlande werden als selbständige Kronländer aufgeführt; für die Wojwodina wird die Vereinigung mit einem andern Kronlande, jedoch bei voller Unabhängigkeit von Ungarn — also eine Annexion an Kroatien —, in Aussicht gestellt; dagegen geschieht einer besondern Slowakei nicht Erwähnung. Das Land wird in größere Verwaltungsgebiete, d. h. Militärdistricte, eingetheilt, sodaß der Wirkungskreis der Civilcommissäre durch die Militärjurisdiction bedeutend beschränkt erscheint. Die Administration war von echt militärischer Einfachheit, indem die ganze reelle Gewalt in die Hände Haynau's und seiner Militär-Districtscommandanten gelegt ward. Allerdings stand dem Oberbefehlshaber als Civiladlatus Baron Gehringer zur Seite, der direct unter dem Ministerium als dessen Organ fungiren sollte, wie neben den Districtscommandanten Ministerialcommissäre fungirten. Allerdings lief neben der militärischen eine bürgerliche Eintheilung her, indem jeder Militärdistrict in zwei bis drei Civildistricte zerfiel, an deren Spitze vom Kaiser ernannte Districts-Obercommissäre standen, und denen wieder, den alten Comitaten entsprechend, Regierungsbezirke mit Regierungscommissären untergeordnet waren. Diese Departements zerfielen dann wieder in Bezirke, über denen je ein Bezirkscommissär stand, und welche an die Stelle der alten Stuhlrichterämter traten. Um den Ungarn durch nationale Anklänge zu schmeicheln, erhielten diese hierarchischen Stufen auch die Titel: Districtual-Obergespäne, Comitatsvorstände und administrirende Stuhlrichter. Indeß Punkt 5—9 der Verordnung zeigen zur Genüge, daß einstweilen der ganze Verwaltungsmechanismus nur ein Deckmantel der reinen Militärherrschaft war. „In jedem Districte", heißt es in §. 5 und 6, „ist die Leitung der Verwaltung und Repräsentation der vollziehenden Gewalt Sache des Districtscommandanten, der auch die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, den Schutz der Nationalitäten in ihren verfassungsmäßigen Rechten, die Durchführung des Ausnahmezustandes, die Bestrafung der Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats, die Publication der Verordnungen, die Concessionirung der Blätter, die Hintanhaltung der Preßübergriffe zu besorgen hat. Für die Civilgerichte und für die Durchführung der organischen Reformen ist dem

Commandanten ein Ministerialcommissar beigegeben, der dem Adlatus und dem Ministerium verantwortlich ist." In Civilsachen sollten die Districtscommandanten sich zwar, nach §. 7, mit dem Ministerium durch den Adlatus, doch können sie sich in dringenden Fällen sogar direct mit den Civilbehörden anderer Kronländer in Verkehr setzen, nur müssen sie es vorher dem Adlatus anzeigen. Der §. 8 verpflichtet den Obercommissär, alle Weisungen des Ministeriums oder Adlatus dem Commandanten mitzutheilen; letzterer muß die Civilbeamten mit den Erlassen des Armeecommandanten bekannt machen, „soweit sie dem Obercommissär zu wissen nöthig". Ja, der Militärdistricts-Commandant erscheint so unbedingt als Vorgesetzter der zwei oder drei Districts-Obercommissäre seines Departements, daß diese nur durch seine Vermittelung (§. 9) ihre Instructionen empfingen und ihre Berichte expedirten. Schließlich ordnete Punkt XI an, bei Zerlegung der Comitate in Stuhlbezirke — die sogenannten gemischten Stuhlrichterämter — darauf Rücksicht zu nehmen, daß „den in großen Verwaltungsgebieten vorkommenden Minoritäten eines Volksstammes der Anspruch auf die thunlichste praktische Ausbildung der nationalen Gleichberechtigung gewahrt bleibe". Hob diese Organisation die avitische Verfassung Ungarns auf, so vernichtete die beiliegende „Instruction" mit Einem Schlage deren Grundlage, das uralte Institut der Comitatsautonomie, die so oft die Verfassung selber gerettet und selbst Joseph II. wie Franz I. nach zehn-, respective zwölfjähriger Suspension des Landtages (1780—90, dann 1811—23) zu dessen Wiedereinberufung gezwungen. Die freien Beamtenwahlen (Restaurationen), dieses Fundament des Comitatswesens, wurden abgeschafft; statt dessen ward die Gensdarmerie eingeführt, wurden die Freistädte den Districts-Obercommissären untergeordnet und die Ernennung der Bürgermeister dem Armee-Oberbefehlshaber zugewiesen. Nach §. 12 war jeder Sprachenzwang in Schule und Kirche abzuschaffen; waren Erlässe in allen Idiomen zu publiciren, amtliche Verhandlungen stets in der Sprache des Betreffenden zu führen. Allein während man so den „Nationalen" um den Bart ging, guckte in §. 13 der Pferdefuß nur zu deutlich hervor: „Der Geschäftsverkehr der Districts-Obercommissäre untereinander, sowie aller administrativen Organe mit den Districts-Obercommissären oder den über ihnen stehenden Civilbehörden, mit allen Militär- und mit den Civilautoritäten außerhalb Ungarns ist deutsch zu führen." Der 15. Paragraph verbürgte den verschiedenen Stämmen Gleichberechtigung bei Anstellungen, fügte jedoch eine

wahre Proscriptionsliste hinzu, mit den Worten: „Alle Compromittirten oder in ihren Gesinnungen Unverläßlichen sind auch aus den niedrigsten Stellen zu entfernen und durch Gesinnungstüchtige zu ersetzen.“ Die §§. 26 und 27 wiesen alle Districtsober-, Regierungs-, Bezirkscommissare an, die militärischen Maßregeln eifrigst zu unterstützen und kräftigst dahin zu wirken, daß die Verfügungen des Oberbefehlshabers und der Militärcommandanten pünktlich vollzogen würden. Alle politischen Behörden seien verpflichtet, zur allgemeinen Entwaffnung, zur Vernichtung der ungarischen Banknoten und zu allen, die Pacification des Landes betreffenden Maßregeln mit den Organen der Militärverwaltung zusammenzuwirken. Der Schlußparagraph 28 sang das alte Lied, das man nicht oft genug wiederholen konnte: die Aufhebung aller Urbarialleistungen wurde dem Landvolk aufs neue bestätigt und zugleich den Gutsbesitzern eingeschärft, daß ihre Entschädigung von der Pacification des Landes und von der Eröffnung seiner Hülfsquellen abhänge.

War die Organisirung Ungarns nichts als die Stabilirung der Militärherrschaft, so blieb Lombardo-Venetien auch nach dem Friedensschlusse ein kriegsbereites Lager, in dem Marschall Radetzky selbst der Form nach als unumschränkter Herr gebot. Der an demselben Tage erscheinende „provisorische Verwaltungsorganismus“ bekleidete den Marschall, als General-Civil- und Militärgouverneur, mit den absolutesten Vollmachten: er ernannte alle Beamten, nur nicht die vom Kaiser direct eingesetzten Statthalterei- und Gubernialräthe und Delegaten. Blos die Finanzen blieben von Radetzky unabhängig, und stand die Finanz-Landesdirection unmittelbar unter dem Minister. Im Generalgouvernement zu Verona stand an der Spitze der Civilsection Graf Montecuculi mit dem Grafen Strassoldo als zweitem Chef; an der Spitze der Militärsection der erste Generaladjutant Radetzky's. Das Civil- und Militärgouvernement in Mailand leitete Feldmarschalllieutenant Fürst Karl Schwarzenberg mit dem Baron Pascotini; das in Venedig der von Bem in Siebenbürgen geschlagene General der Cavalerie, Baron Puchner, mit dem Grafen Marzani als Civiladlatus. Acht Tage darauf aber erschien eine kaiserliche Verordnung vom 24. October, welche dasselbe Militärrégime von Ungarn und Lombardo-Venetien auch auf den Rest der Monarchie, wenngleich in gemilderter Form, durch Einsetzung des Armee-Obercommandos übertrug. Die Armee wurde in vier große Generalcommandos mit vierzehn Corps — nebst dem Corps des Banus — eingetheilt, von

denen ein Corps noch in Bologna sein Hauptquartier hatte. Alle auf die Operation des Heeres bezüglichen Geschäfte, sowie alle Personalien vom Stabsoffizier aufwärts, hatten von da ab, unter Zustellung „an das A. h. Armee-Obercommando" direct an den Kaiser zu gehen. Ein constitutionelles Militärdepartement bestand mithin jetzt nicht mehr, da dem Kriegsministerium nur noch die ökonomischen Angelegenheiten zur Erledigung zufielen. Da die Commandanten der großen Militärrayons direct unter den Befehl des Kaisers gestellt wurden und zwei Drittel der Monarchie überdies im Belagerungszustande waren, war die ungeheuere Tragweite, welche diese energische Concentrirung der Staatsgewalt hatte, auf den ersten Blick klar. Das Gesetz erregte daher bei den Liberalen die gegründetsten Besorgnisse und allenthalben großes Aufsehen.

Es liegt auf der Hand, wie sich unter dem Einflusse des aus Ungarn herüberwehenden Windes die Lage in den Erblanden gestalten mußte. Das ärgste Kriterium war, daß man an der Schöpfungs- und Gestaltungskraft, an dem planmäßigen Vorgehen der Regierung immer mehr irre wurde, je tödlicher und lähmender der von ihr ausgehende Schrecken wirkte. Anfangs October schrieb die „Presse" in einem scharfen Artikel gegen die Verzögerungen, denen die Herstellung eines Definitivums in Ungarn begegnete: „Wenn in einem Lande, das durch eine achtzehnmonatliche Anarchie, durch einen, alle Schichten der Bevölkerung aufwühlenden Revolutionskrieg in seinem ganzen Leben verwirrt ward, in der Restaurirung der Ordnung Energielosigkeit sich bemerkbar macht, kann es niemand wundernehmen, falls die österreichische Partei, entmuthigt, sich von Tag zu Tag verringert." Aehnliches beklagte um dieselbe Zeit die „Ostdeutsche Post" vom ganzen Kaiserstaate: „Das lange Zögern habe den Glauben an die constitutionellen Absichten der Regierung entkräftet; im Grunde wisse niemand, woran er sich halten solle; noch fehlten zur Vollendung der Verfassung die Provinzial-Landtagsordnungen, noch fehle die Herstellung der gewöhnlichen gesetzlichen Ordnung nach erfolgter Pacification Ungarns." Noch am 7. October forderte letzteres Blatt, in Unkenntniß des Schreckensregiments, das Tags zuvor in Pest und Arad inaugurirt war, entschieden das Aufhören des Belagerungszustandes: „Möglich, daß die Minister constitutionelle Talente seien, man müsse es eben glauben, da man ihre Thätigkeit bisher nur durch Gesetze kennen gelernt, die man nicht würdigen könne, weil die Ausführung nicht gestattet sei — mit Gesetzen auf dem Papiere und Ausnahmezuständen

in der Wirklichkeit könne ein jeder regieren!" Die Energie, über deren Mangel man geklagt, brach dann freilich schnell und furchtbar genug herein. Aber sie äußerte sich nur im Hängen und Erschießen. Der Eindruck war ein so entsetzlicher, daß selbst im fernen Salzburg der doch wahrlich nicht radicale Gemeinderath sich zu einer Adresse an den Kaiser aufraffte, um eine allgemeine Amnestie für die politisch Compromittirten zu erbitten. Aber auch der provisorische Landesausschuß von Steiermark richtete eine Petition an das Ministerium, die dem allgemeinen Misbehagen über die provisorischen Zustände Ausdruck gab, und mit Berufung auf §. 83 der Verfassung, wonach noch im Laufe des Jahres 1849 die Kronlandsverfassungen in Wirksamkeit treten sollten, die Einberufung des Grazer Landtags innerhalb der verfassungsmäßigen Frist verlangte. Der Gegensatz kann nicht schärfer ausgedrückt werden: endlose Verschleppungen da, wo die Bevölkerung Thatkraft, blutdürstige Rührigkeit, wo das Land Vergessen begehrte. Die Regierung jedoch bewog das Bewußtsein dieses Gegensatzes nur, die Saiten immer straffer zu spannen, damit wenigstens jeder laute Ausdruck des Gefühls, das alle bewegte, verstummen müsse. Als fehle es an Stoff zu politischen Processen, wurde in Prag eine Untersuchung gegen diejenigen Deutschen eingeleitet, die im Frühjahr 1848 die damals ausgeschriebenen Wahlen für einen böhmischen Landtag hintertrieben hatten. Sollte das eine Concession an die Czechen sein? Mit Recht fragte die „Deutsche Zeitung aus Böhmen", warum man denn nicht auch die Czechen bestrafe, die gegen die Wahlen nach Frankfurt gewühlt! Aber nur da, wo es sich um Maßregelung der Deutschen handelte, war man den Slawen zu willen; denn als in den Weihnachtstagen die prager „Nationalzeitung", Palacky's Organ, aufs neue mit dessen Föderativprogramm hervortrat, Oesterreich in einen Bundesstaat aufzulösen, dessen einzelne Mitglieder nur die Ministerien des Auswärtigen, des Kriegs und der Finanzen gemeinsam haben sollten, ward das Blatt auf der Stelle unterdrückt. Ebenso wurden Anfang December in Prag wieder sechs Studenten, wegen unvorsichtiger Aeußerung bei einer Tanzunterhaltung, und der Herausgeber der längst eingegangenen „Concordia", Literat Baumann, wegen angeblicher Waffenverheimlichung arretirt. Dagegen ward Dr. Trojan, der in den Apriltagen 1848 die Verhandlungen der Czechen mit dem Ministerium Pillersdorf geleitet und den das prager Criminalgericht eingezogen, am 11. December „wegen Abgang(!) jedes Verbrechens" auf freien Fuß gesetzt. Neben der Strenge herrschte die maßloseste Will-

kür: in dem neuen Einheitsstaate Oesterreich stand gerade der militärische Föderalismus in üppigster Blüte; denn Gesetz war, was irgendein Commandirender des Belagerungszustandes für seinen Rayon decretirte. Mit souveräner Vollgewalt schloß der Eine aus seinem Sprengel die in einem andern erscheinenden Blätter aus; was hier erlaubt, war dort verboten. Ja, selbst die ausdrückliche Proclamirung des Kriegsgesetzes schien man für überflüssig zu halten, um allenthalben die Summe aller Gewalten in den Händen des Generals zu concentriren! In Serbien und Kroatien herrschte kein Ausnahmezustand; trotzdem verbot in der Wojwodina General Meyerhofer den in Agram erscheinenden „Slovenski Jug", und der Banus hob die von ihm selber eingeführte Preßjury wieder auf! Wo die Gewalthaber der damaligen Zeit den Muth hernahmen, die „Anarchie" des Jahres 1848 zu bespötteln, das mögen die Götter wissen! In Wien ward Ende October der „Telegraph" verboten, und gleich darauf die „Morgenpost", die Graf Festetits redigirte, unterdrückt, weil sie dem Vernehmen nach ein Ableger des „Telegraphen" sei. Anfang November hatten „Presse" und „Ostdeutsche Post" sich zu verantworten, weil sie der „Deutschen Zeitung aus Böhmen", die unter dem prager Belagerungsrégime erschien, einen Artikel über Fischhof's Proceß entlehnt. Schuselka's „Deutsche Fahrten" wurden erst verboten, dann in einem allen Blättern officiell zugeschickten Aufsatze stark heruntergemacht, wobei jedoch dem Befehl, den Artikel „sofort einzurücken", nur die amtliche „Wiener Zeitung" Folge leistete; endlich wurden sie Mitte November dennoch freigegeben mit der jetzt ziemlich albernen Erklärung, die Confiscirung sei nur erfolgt, weil das Pflichtexemplar an die Militärbehörde nicht abgeliefert worden sei. Am 8. December aber wurde gar die „Presse" suspendirt „wegen ihres steten Verdächtigens aller Regierungsmaßregeln", und am 13. ihr Mitarbeiter Otto Hübner aus Wien ausgewiesen. Alle Bemühungen Zang's, den Schlag abzuwenden, blieben umsonst. Am 22. wurde das Redactionslocal gesperrt; und als die Zeitung am 25. December nach Brünn übersiedelte, drohte die Militärbehörde im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung" allen, die in Wien darauf abonniren würden, mit kriegsrechtlicher Behandlung. Noch vor Jahresschluß verbot Haynau das Blatt auch für Ungarn, und am 7. Januar 1850 folgte General Hammerstein in Lemberg mit dem Verbot für Galizien und die Bukowina.

Da mochte denn die „Ostdeutsche Post" vom 27. October wol

klagen: „Wenn wir das Maß, auf das wir heute reducirt sind, mit dem vergleichen, was der Presse im vorigen Jahre in den ersten Monaten des Ausnahmezustandes zu sagen erlaubt war, so beschleichen uns die ernstlichsten Sorgen um die Freiheit der Presse in Oesterreich. Jedermann wird einsehen, daß die Bevölkerung von dem wahnsinnigen Veitstanze des Vorjahres zurückgekommen und ruhig geworden. Dennoch ist das freie Wort heute gefährlicher als in den Tagen, wo der Ausnahmezustand seine ersten Schuhe anlegte(!), und doch sind heute die Ansprüche an die Schweigsamkeit und die Selbstentnervung der Presse größer als im vorigen eiskalten Winter.“ Sah es da nicht wie bitterer Hohn aus, wenn die Reichsverfassung am 2. December in den Kirchen Presburgs und am 26. zu Pest in ungarischer und deutscher Sprache verkündet ward? Hatte sie doch den einzigen Dienst, den die Regierung von ihr verlangte, bereits geleistet: die Beseitigung der ungarischen Verfassung!

Drittes Kapitel.

Die Aufhebung der Verfassung.

War seit den Tagen von Novara und Vilagos die österreichische Reaction fest begründet, so fühlte man doch in Wien nicht minder als in Berlin das unabweisliche Bedürfniß, ihr eine noch unerschütterlichere Basis und einen noch kräftigern Rückhalt zu verleihen, indem man zunächst eine Solidarität der deutschen Reaction herstellte, bis der Umsturz der Februarrepublik erlauben würde, an die Gründung einer allgemeinen europäischen Reaction zu gehen. Daß bei Behandlung der deutschen Frage beide betheiligte Höfe auch noch ihre specifisch-dynastischen Zwecke verfolgten und dadurch mitunter in Häkeleien geriethen, die indessen weit weniger ernster Natur waren, als man das Publikum, um ihm über die eigentlichen Ziele der ganzen Action Sand in die Augen zu streuen, glauben machen wollte, ist ein Factum, das gegen die gemeinsame reactionäre Tendenz vollständig in den Hintergrund trat. Es ist eine verbürgte Thatsache, daß zur selben Stunde, wo der „Preußische Staatsanzeiger" die Mobilisirungsordre veröffentlichte, auch ein Bote aus Berlin nach Wien abging, um eventuell die Hülfe Oesterreichs in Anspruch zu nehmen, falls die demokratische Landwehr sich nicht wieder ruhig nach Hause schicken lassen sollte.*) Die Interessen Deutschlands spielten bei diesem Kampfe für den Fürsten Schwarzenberg ebenso wenig eine Rolle wie für den Baron Manteuffel: gab doch in dem Londoner Vertrag Preußen Schleswig-Holstein an Rußland preis gegen das Versprechen,

*) Mündliche Mittheilung von Ryno Quehl, dem bekannten Factotum Manteuffel's.

das die Großmächte in einem geheimen Zusatzprotokolle deponirten, ihm wieder zum Besitze von Neuenburg zu verhelfen.*) Für beide Theile handelte es sich in erster Linie darum, durch Wiederherstellung der vormärzlichen Verhältnisse in Deutschland eine mit Hochdruck arbeitende Centralrepressionsmaschine zu gewinnen. In zweiter Linie kam dann der Kampf um die Hegemonie in Betracht: das Streben Oesterreichs, durch den Eintritt der Gesammtmonarchie in den Bund und den Zollverein seine alte Suprematie über das Heilige römische Reich zurückzugewinnen — der Wunsch Preußens, durch Errichtung eines engern Bundes das Principat der Hohenzollern nördlich vom Main zu errichten und zugleich mittels Anschlusses des Steuervereins an den Zollverein die commerziellen Grenzlinien jenes Kleindeutschland zu ziehen, das später auch als politischer Organismus mit Ausschluß Oesterreichs dargestellt werden sollte. Wenn nun gleich von beiden Theilen weniger Deutschlands Ehre gewahrt, als vielmehr um Deutschlands Leib gewürfelt wurde, war es doch, wie selbstverständlich, für Deutschland ein Glück und für Oesterreich von weittragender Bedeutung, daß einerseits Schwarzenberg's Plan, die germanische Rasse unter das Joch des „gedruckten Canossa" zu beugen, vollständig scheiterte; und daß andererseits das Zolleinigungsproject gerade so weit, aber nur so weit gelang, als es jeden politischen Charakters entkleidet war. Für Oesterreich war es, nach der Grundentlastung, die bedeutendste Errungenschaft der Revolution, daß sein Prohibitivsystem fiel; und ob Bruck Gelegenheit gefunden hätte, die chinesische Mauer zu durchbrechen, anders denn als Schildknappe und im Gefolge der Großmachtspolitik Schwarzenberg's, erscheint fraglich. Jedenfalls hat die letztere als Hebel fungirt, um in die commerzielle Absperrung des Reichs eine klaffende Bresche zu legen; und wo dem materiellen Verkehr eine Gasse geöffnet war, da ließ auch der geistige sich nicht mehr hintanhalten. Der Sieg des Bach-Thun'schen Concordatsstaats aber verlangte entweder eine absolute Abgeschlossenheit, weit scrupulöser noch als unter Metternich, oder einen Triumph des Jesuitismus, mindestens soweit die deutsche Zunge klingt. Hätte sich jene Situation verwirklicht, welche König Wilhelm von Würtemberg, bei der bregenzer Zusammenkunft mit Franz Joseph, in dem Toaste resumirte: „Ein alter Soldat folgt dem Rufe des Kaisers, wohin es auch sei; den besten Wunsch der Armee bringe ich aus, indem ich sage, es

*) Becker, „Die Reaction in Deutschland" (Wien 1869), S. 464.

lebe der Kaiser!" dann hätte die Macht der römischen Contrerevolution ihre Fittiche über ganz Deutschland ausbreiten mögen. So jedoch blieb in Italien, trotz der bis Florenz, Parma und Bologna vorgeschobenen österreichischen Avantgarde der jesuitischen Reaction, dem Fürsten Schwarzenberg noch immer die französische Occupation Roms als Repräsentantin des modernen Staats vor Augen und als Mene tekel für den militärisch-klerikalen Despotismus in Oesterreich. Die Projecte aber, welche die Curie auf Deutschland hatte, scheiterten an der dynastischen Politik der Hohenzollern, welche dem ausgiebigsten Rückschritte zu Liebe doch niemals die Schwarzenberg'schen Hegemonieplane dulden konnten. Die angestrebte Suprematie war nicht durchführbar; die Absperrung aber hatte man, in dem vergeblichen Bemühen, jene zu erreichen, selber aufgegeben. Damit hatte eine unklare Restaurationspolitik, welche die widersprechendsten Mittel zu ihrer Einen großen Mission, der Hetzjagd auf alles Revolutionäre, verwenden zu können meinte, den ersten Riß in ihr eigenes Fundament gethan und ein Luftloch für kommende bessere Zeiten geschaffen. Wenn indessen das Interesse des deutschen und des österreichischen Liberalismus bis zu diesem Punkte mit der preußischen Politik Hand in Hand ging, so ist auch nicht zu übersehen, daß die Zerreibung des engern Bundesstaats durch die der Erhaltung der Kleinstaaten günstige Politik Oesterreichs ebenfalls der Sache der Freiheit zugute kam. Denn nur der Eifersucht der Duodezsouveräne ist es zu danken, wenn in der kommenden finstern Zeit wenigstens der restaurirte Bundestag nicht wieder Institutionen nach dem Muster der ehemaligen mainzer Central-Untersuchungscommission ins Leben rief und z. B. die Centralstation für deutsche Polizei, mit der Oesterreich und Preußen Leipzig zu beglücken gedachten, eine schöne Idee blieb.

Der dresdener Aufstand für die Reichsverfassung (3. bis 9. Mai), dann die am 2. Mai in Kaiserslautern ausbrechende pfälzer Erhebung, endlich die badische Insurrection, die am 11. Mai mit der Militäremeute in Rastatt begann, waren allzumal durch preußische Truppen niedergeworfen worden, die unter dem Prinzen von Preußen vom 13. bis 20. Juni die Pfalz durchzogen, bis Ende Juni das Großherzogthum Baden occupirten und am 23. Juli Rastatt zur Capitulation zwangen.*) Schon an der Intervention in Baden hätte

*) Vgl. Becker, „Die Reaction in Deutschland", S. 417—480. „Gegenwart", die Aufsätze über Oesterreich, XI, 330 fg., und über Deutschland, S. 495 fg.

Schwarzenberg sich gern betheiligt: dieser „Staatsmann", der gegen Ungarn die Hülfe Rußlands unter den demüthigendsten Bedingungen erbat und annahm, hätte Truppen übrig gehabt, um eine militärische Promenade aus Vorderösterreich über den Bodensee anzustellen! Als Preußen sich die Cooperation verbat, weil es auf Ansuchen des Großherzogs und nicht der deutschen Centralgewalt eingeschritten sei, fügte Oesterreich sich zwar, aber der Fürst „bedauerte" in seiner Note vom 22. Juli in jenem bitter gereizten Tone, der von jetzt ab den diplomatischen Verkehr der beiden Großmächte beherrschte, daß durch diese Vereitelung der österreichischen Mitwirkung „an der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung" im badischen Oberlande es „den Führern des Aufstandes" ermöglicht worden sei, „sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen". Gleich hier zeigte sich deutlich, daß neben der Rivalität in der Machtsphäre die herzlichste Eintracht in Betreff der Reaction herrschte. In der Machtfrage selber freilich folgte Preußen dem gesunden Instinct seines manifest destiny, wenn derselbe auch rein dynastische Formen annahm; während das unnatürlich Aufgedunsene der österreichischen Cavalierspolitik wol zur Genüge dadurch charakterisirt wird, daß zur Zeit, wo Schwarzenberg auch in Baden den Hans in allen Gassen spielen wollte, Paskiewitsch das besiegte Ungarn seinem Zaren zu Füßen legte! Aber diese Reibungen auf dem Machtgebiete waren zu nebensächlicher Natur, um die entente cordiale in dem Einen Hauptpunkte, dem Streben nach einer ausgiebigen Reaction, zu beeinträchtigen. Auch die preußische Regierung führte in ihrer Denkschrift vom 9. Mai 1849 zur Begründung des Dreikönigsbündnisses und der Union an, es handle sich jetzt zunächst nur darum, die Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Partei in Deutschland zu lösen. In seinem Erlasse vom 25. Mai an den General von Canitz in Wien glaubte Graf Brandenburg daher „von der bundesfreundlichen Gesinnung der k. k. Regierung erwarten zu dürfen, daß sie gegen den Abschluß eines solchen vorübergehenden Bündnisses kein Widerstreben hegen werde." In der Note vom 3. Juli an das bairische Cabinet fügte der Graf hinzu, daß es sich nur um „provisorische Einrichtungen innerhalb der Verträge von 1815" handle! Daß Schwarzenberg sehr genau wußte, wie er Preußens Versicherungen über die contrerevolutionäre Solidarität der Regierungen für vollen Ernst nehmen könne, und wie der engere Bund gar nichts anderes sein sollte, als der Uebergang zur Restauration des Bundestags, das zeigte er deutlich, als er den

österreichischen Gesandten in Berlin, Baron Prokesch-Osten, an den Verhandlungen theilnehmen ließ, welche am 17. Mai zwischen Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover eröffnet wurden, da die andern kleinen Staaten mit Rücksicht auf ihre Anerkennung der Reichsverfassung „zur Zeit noch" behindert zu sein erklärten, an diesem Restaurationswerke, dem sie den gedeihlichsten Erfolg wünschten, zu participiren. Prokesch-Osten wohnte zwar nur Einer Sitzung bei, aber von einem Proteste, von einer Drohung mit Verwickelungen war keine Spur. Er fand nur, weil die Discussion sich lediglich um bald vorübergehende Institutionen drehe, seinen Beisitz „unnothwendig" und ersuchte, ihn von dem Verlauf der Debatten in Kenntniß zu setzen, was General Radowitz schriftlich zusagte. Auch der bairische Bevollmächtigte, Graf von Lerchenfeld, nahm eine rein beobachtende Haltung auf der Conferenz ein, bis der Aufstand zu Gunsten der Reichsverfassung besiegt war; am 12. Juli erklärte er sich dann gegen Errichtung eines engern Bundes. Hannover und Sachsen, von den Gefahren, welche die Bewegung für die Reichsverfassung in sich barg, weniger berührt und schon durch Preußen gedeckt, legten bereits am 26. Mai eine Verwahrung ein, die ihren spätern Rückzug anbahnte: „Die thatsächlich gegebene völlige Entfremdung Oesterreichs lasse die Mängel des Bündnisses auf das schärfste hervortreten, sodaß sie in demselben um so weniger Beruhigung finden könnten." Um die Planmäßigkeit der übereinstimmenden Bewegung zu verkennen, die sich auf der ganzen Schlachtlinie der Reaction vollzog, mußte man eben die blöden Augen eines Gothaners haben. So war es denn nicht schwer, daß Fürst Schwarzenberg und der preußische Gesandte Graf Bernstorff sich in Wien am 30. September über ein „Interim für den Deutschen Bund von 1815" einigten, demzufolge Erzherzog Johann seine Reichsverweserschaft niederlegte und die Ausübung der Centralgewalt an Oesterreich und Preußen bis zum 1. Mai 1850 übertragen ward. Fiel nur erst der Parlamentarismus wieder weg und dehnte sich die Union, wie alle Regierungen wünschten, wieder auf den Umfang des ganzen Bundes aus, so war ja der alte Bundestag fix und fertig. Mit vollem Recht sagte daher der preußische Minister von Schleinitz in seiner Note vom 17. December 1849 ganz treffend: „Bund und Union verfolgen ein und dasselbe Ziel; ja, die Zuversicht, daß der Bund seinen Zweck erreichen werde, wird durch die Richtung des Bündnisses auf eben diesen Zweck verstärkt; die Rechte des Deutschen Bundes sind also auch in dieser Beziehung gewahrt." Oesterreich

mußte Preußen mit Noten bombardiren, die das Aufgeben der Union mit ihrem parlamentarischen-Beiwerke forderten, während Preußen Oesterreich die Märzverfassung als unverträglich mit dem Bundesrechte zum Vorwurf machen mußte. Einen großen Schritt weiter zur Lösung des gordischen Knotens that Preußen, als es (10. März bis 29. April 1850) das Unionsparlament in Erfurt tagen ließ und hierdurch nicht nur Sachsen und Hannover Gelegenheit zum blanken Abfall gab, sondern auch seine Karten offen aufdeckte, indem es die Annahme der von ihm selber vor zehn Monaten octroyirten Verfassung als eine „ernste Gefahr für das Zustandekommen des Bundesstaats" erklärte. Was hiermit gemeint war, zeigte die Depesche Schwarzenberg's, der — noch vor Ablauf des Interims und vor Schluß des Erfurter Parlaments — namens der Präsidialmacht den alten deutschen Bundestag auf den 10. Mai nach Frankfurt einberief. Während nun in Berlin noch am 10. bis 15. Mai ein Fürstentag der wenigen Lilliputer versammelt war, die der Union treugeblieben waren, wurde am 2. September in Frankfurt die von Oesterreich, den vier Königreichen, beiden Hessen u. s. w. beschickte Bundesversammlung in aller Form installirt. Zwei Tage später lieferte Hassenpflug in Kassel durch den Staatsstreich vom 4. September den Zunder zu jenem Feuerwerke, in dem die letzte, dem Bundestage noch als spanische Wand dienende Decoration verpuffen sollte.

Hassenpflug verlangte vom Bundestag Anfang September nur „moralische Unterstützung" bei den innern Wirren Kurhessens: „daß von der bewaffneten Macht nicht die Rede sei, verstehe sich von selbst", aber am 15. October stellte er bereits den förmlichen Antrag auf Bundesexecution. Mittlerweile war in Berlin an Schleinitz' Stelle der alte Jesuit Radowitz getreten, der jetzt zur Irreleitung der öffentlichen Meinung einige stachelige Noten mit Oesterreich wechselte, aber selbst in diesen die volle Uebereinstimmung der beiden Großmächte hervorhob, da es sich nur „wegen der geographischen Lage Kurhessens um eine gemeinsame Behandlung der Frage zur Wahrung der obrigkeitlichen Autorität und des monarchischen Princips" sowie um Abwendung der revolutionären Gefahren handle, welche „die angrenzenden preußischen Landestheile bedrohten". Alle Eifersüchteleien waren verschwunden, wo es Bekämpfung des gemeinsamen Gegners galt. Ganz in derselben Absicht, den Rechtsstaat zu vernichten, rückten von Süden her die Executionstruppen, von Norden her die Preußen, angeblich zur Besetzung der Etappenstraßen, als offene Feinde und als

falsche Freunde des Verfassungslebens an. Am 26. October suchte Hassenpflug in Frankfurt um Schutz gegen die Preußen an. Vom 10. bis 14. October hatte Franz Joseph in Bregenz mit den Königen von Baiern und Würtemberg conferirt; vom 15. bis 29. October gab Kaiser Nikolaus als Oberhaupt der mittel- und osteuropäischen Reaction sein entscheidendes Votum über die einzuleitende Restauration auf dem Warschauer Congresse ab. Erhoben und getragen durch des Zaren Billigung, der Preußens Neigung, das große Werk der Wiederherstellung vormärzlicher Zustände durch allerlei dynastische Machterweiterungsgelüste zu gefährden, aufs entschiedenste misbilligte, ordnete Oesterreich jetzt umfassende Rüstungen an. Es wurden 74000 Mann ausgehoben, die vierten Bataillone der ungarischen und italienischen Regimenter einberufen, die Grenzer mobilisirt. Radetzky traf in Wien ein, General Legeditsch rückte aus Vorarlberg in Baiern ein; in Baiern, Würtemberg und Sachsen wurden Truppen concentrirt und an der sächsischen Grenze stand Erzherzog Albrecht in Kriegsbereitschaft. Als stünde die Kriegserklärung vor der Thür, schrieb die „Wiener Zeitung“: „Deutschland und seine Geschicke seien an einem historischen Wendepunkte angelangt; in wenigen Tagen würden die entscheidenden Würfel fallen und es müsse sich zeigen, ob zum Schwerte gegriffen werde.“ Wohl sprach diese officielle Proclamation die Hoffnung aus, „Preußen werde Anstand nehmen, den Frieden zur alleinigen Freude der Revolutionäre zu brechen“, allein trotz dieses Trostes stieg das Agio an Einem Tage auf 50 bis 60 Procent. Hätte gerade dies Symptom Preußen, wenn es demselben Ernst gewesen wäre, zur energischen Action drängen müssen, so gab es vielmehr eben um diese Zeit auf allen Punkten nach; am 7. November mit der Räumung Hamburgs, am 29. mit der Auslieferung Rastatts an eine kaiserliche Garnison. Schon am 7. November hatte General von der Groeben aus Berlin Ordre bekommen, seinen Rückzug aus Fulda durch die Rücksicht auf Behauptung der preußischen Etappenstraße zu maskiren, sodaß also die paar Schüsse, die am 8. bei Bronzell zwischen den beiderseitigen Vorposten ohne Resultat gewechselt wurden, in der That nur eine Komödie waren. Der Krieg schien den Wienern noch einmal unvermeidlich, als am 25. November Baron Prokesch in Berlin die Räumung der hessischen Etappenstraßen binnen 24 Stunden verlangte. Aber schon ein paar Tage später erkannte auch der Befangenste, daß der Friede gesichert sei, als am 29. die von Manteuffel wiederholt nachgesuchte Zusammenkunft des preußischen

mit dem österreichischen Ministerpräsidenten in Olmütz stattfand. Die Olmützer Convention besagte, daß Ministerialconferenzen in Dresden eröffnet werden sollten, um alle deutschen Staaten in den Schos des Bundestags zurückzuführen; und daß die Angelegenheiten Hessens und Holsteins durch gemeinsame Action aller deutschen Regierungen zu erledigen seien. Ganz richtig sagt daher Becker in seinem Buche über die deutsche Reaction, in Kurhessen sei Preußen nicht gedemüthigt, sondern nur den übrigen Bundesstaaten gleichgestellt. Das behauptete ja auch Manteuffel, als er am 8. Januar 1851 in der Ersten Kammer zu Berlin seine Genugthuung darüber aussprach, daß in Kassel „die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln" unterlegen sei; und mit eherner Stirne hinzufügte: „Es ist ein Wendepunkt in unserer Politik eingetreten und soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden; als ein Rest der Vergangenheit ist die Unionsverfassung mit überkommen; um sie nicht sogleich fallen zu lassen, erfand man ein Provisorium, das nicht verlängert werden konnte. Unsere Politik ist jetzt eine durchsichtige, ich wünsche, daß sie nie mehr von Nebel eingehüllt sein möge." Offenbar waren die Nebel, von denen Radowitz in Erfurt declamirt — „Nebel, die noch sinken müssen, ehe der helle Tag hervortritt" —, endlich gefallen. Fragt man nun aber nach den Vortheilen, die Oesterreich von dieser ausgreifenden Politik hatte, so kann man nur sagen, daß es durch seine Sehnsucht, als Büttel der von Petersburg aus dirigirten Reaction überall die erste Rolle zu spielen, Preußen erbitterte und demselben die willkommene Gelegenheit gab, wieder wie unter Metternich das unfreiwillige Opferlamm österreichischer Reactionsgelüste zu spielen, Deutschland aber sich gründlichst entfremdete. Der vermeintliche Triumph Schwarzenberg's steht durchaus auf Einer Höhe mit der naiven Verwunderung von Legeditsch's Jägern, die nach ihrem Einmarsch in Hamburg (17. Januar 1851) meinten, sie hätten gar nicht gewußt, daß ihr Kaiser „halt" da oben noch so eine schöne Stadt habe! Auch fühlte die wiener Regierung selber theilweise die Pyrrhusnatur ihres vermeintlichen Siegs, denn ihr Commissar in Kassel, Graf Rechberg, klagte, daß „die wenigstens scheinbare Sonderstellung seines preußischen Collegen von der hessischen Opposition misbraucht werde". Als Oesterreichs Werk galt jetzt der achtjährige Kriegszustand in Kurhessen, den erst der Friede von Villafranca und Oesterreichs Demüthigung zu Falle brachte; als Oesterreichs Werk die Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee, deren größter Theil in Brasilien jäm-

merlich zu Grunde ging, und die Auslieferung der Herzogthümer an Dänemark durch das Warschauer Protokoll (5. Juni 1851) und den Londoner Vertrag (8. Mai 1852). Als Oesterreichs Werk sah das deutsche Volk den Verkauf der deutschen Flotte an, den der Bundestag am 2. April 1852 decretirte und am 16. März 1853 in der Auction zu Brake vollziehen ließ. Ueberall, bei dem Flottenverkaufe auch in pecuniärer Beziehung, hatte Preußen den Vortheil, trug Oesterreich das Odium der Reaction, denn Oesterreich hatte ja ostensibel die Verantwortung für jene Dresdener Conferenzen übernommen, die vom 23. October 1850 bis 15. Mai 1851 tagten und mit der einfachen Wiederherstellung der Bundesversammlung endeten. Ja, Oesterreich feierte diesen trübseligen Abschluß sogar als *seinen* Sieg über die Revolution, denn in den letzten Tagen des Mai 1851 fand sich Kaiser Franz Joseph mit allen Ministern, nur den bei Nikolaus I. schlecht angeschriebenen Bach ausgenommen, und allen hervorragenden Generalen, Staatswürdenträgern u. s. w. in Olmütz zur Begrüßung des Zaren ein. In beispiellos glänzenden militärischen Schaustellungen und Festen ward Deutschland und der ganzen Welt der Gedanke vergegenwärtigt, daß Oesterreich unter der Aegide des Selbstherrschers aller Reußen der Revolution den Todesstoß versetzt und die deutschen Verfassungswirren geregelt habe; wurden die Verabredungen für weitere Maßregeln der Reaction getroffen, die Oesterreich dann in Frankfurt zur Ausführung zu bringen hatte. Preußen war klug genug, sich von diesen Demonstrationen zurückzuhalten. Trotz der Einladung, die an ihn ergangen, erschien Friedrich Wilhelm IV. in Olmütz nicht.

Der einzige positive Plan, mit dem Schwarzenberg auf den Dresdener Conferenzen hervorgetreten und den er in Frankfurt wiederaufnahm — der Eintritt Gesammtösterreichs in den Deutschen Bund — machte gründlich Fiasco. Er scheiterte ebenso sehr an dem ernsten diplomatischen Proteste Englands und Frankreichs, wie an der geschickten Wendung, mit der Preußen dem Antrage jeden Vorwand entzog, indem es am 20. September 1851 mit Posen und Altpreußen aus dem Bunde wieder ausschied. Die Verwirklichung des slawogermanischen Siebzigmillionenreichs mußte also auf anderm, auf wirthschaftlichem Wege in Angriff genommen werden. Die Resultate aber, die auf diesem Gebiete erzielt wurden, dankte Oesterreich einzig und allein der Revolution, welche die Aufrechthaltung des vormärzlichen Absperrungssystems unmöglich gemacht, und der energischen Gewandt-

heit, mit der Bruck den Ausbau der materiellen März-Errungenschaften verfolgte. Die junkermäßig bornirte Taktik Schwarzenberg's, das Aufgeben des Prohibitivsystems zu einer Sprengung des Zollvereins, zu einer Diversion im Kampfe mit Preußen um die deutsche Hegemonie, zu einer Ausdehnung der feudal-ultramontanen Reaction über ganz Deutschland auszubeuten, führte nur zu Niederlagen für Oesterreich, zu neuem Hasse und neuer Erbitterung, zu dem drastischen Nachweise, wie bei einer Kündigung des Zollvereins alle schwarzgelben Sympathien der Königreiche nicht Einen Moment standhielten vor der Ueberzeugung, daß eine ernstliche Opposition gegen Preußen ohne den vollständigen Ruin ihrer Bevölkerungen nicht denkbar sei. Bruck's ganz vernünftige Reformpolitik, den Fluß, in den die Revolution alles gebracht, zur gründlichen Beseitigung der handelspolitischen Absperrung zu benutzen, wird zum schwindelhaften Zerrbild, indem der Minister sich dem Fürsten zur Verfügung stellt, dem der abzuschließende Handelsvertrag nur als ein Mittel gilt, sein Hirngespinst von dem großen Reiche der Mitte zu verwirklichen, wo die Suprematie des Hauses Habsburg auf den festen Säulen des Jesuitismus und Militarismus ruhen sollte. So kam es, daß das commerziell-freihändlerische Project Bruck's, eine Zolleinigung mit Deutschland vorzubereiten, durch die Einwirkung des Fürsten und dessen Hintergedanken in ein entschieden reactionär-prohibitionistisches umschlug, da dies slawo-germanische Siebzigmillionenreich eben in seiner Größe und in der Ausdehnung seines Marktes dann die Berechtigung finden sollte, sich nach außen hin um so strenger abzusperren. So sank das national ökonomische Raisonnement bei diesem Plane, der dem Conseilpräsidenten nur die Bedeutung eines Surrogates für die gescheiterte Einverleibung in den Bund hatte, zum reinen Radotiren herab. Die ausgesteckte Freihandelsfahne konnte niemand mehr täuschen, da im Laufe der Verhandlungen dann wieder alle Minuten Preußen vorgeworfen ward, es wolle die Industrie nicht ausgiebig schützen. Sobald aber Deutschland klar erkannte, daß die ganze Zolleinigung nach Schwarzenberg'schem Recepte nichts sei als ein Vehikel, das byzantinische Regiment Oesterreichs über ganz Mitteleuropa auszudehnen, war auch die Gefahr erloschen, die für das Haus Hohenzollern in dem Schachzuge liegen mochte; denn nunmehr hatte die wiener Reaction glücklich wieder auch auf diesem Terrain das Interesse Preußens mit dem der deutschen Nation identificirt. Bruck, der Sohn eines elberfelder Buchbin-

ders*), war bei seinem Eintritt in das Cabinet genau 50 Jahre alt. Er war in Triest sozusagen hängen geblieben, als er 1820, nachdem seine Buchhandlung in Bonn bankrott gemacht, den Hellenen zu Hülfe eilen wollte. Nach seiner Verheirathung in eine angesehene Kaufmannsfamilie gelang es dem mittellosen Manne, dessen unbeugsame Willenskraft und umsichtige Unternehmungslust man in seiner neuen Heimat allmählich schätzen lernte, die Schiffahrtsgesellschaft des Triester Lloyd zu gründen, deren schnelles Wachsthum die Augen Metternich's und des Kaisers Ferdinand auf ihn lenkte. Im Jahre 1848 begann seine politische Carrière mit seiner Wahl ins deutsche Parlament. In Triest selbst aber hatten die spätern Minister von Schwarzer und Graf Stadion ihn zur Genüge kennen gelernt, um ihn auf diesem Gebiete zu verwenden. Schwarzer als Arbeitsminister unter Doblhof ließ Bruck zum Bevollmächtigten bei dem Reichsverweser ernennen; Stadion berief ihn in das Cabinet Schwarzenberg. Bruck, der Fremdling, der Protestant, der echte Sohn des Volks, hätte sich in dieser Lage bewußt sein sollen, daß er der Unterstützung der Menge in noch viel höherm Grade bedürfe als Ritter von Schmerling, auch um nur auf seinem eigentlichen Fachgebiete Heilsames ausrichten zu können und nicht als dreifacher Parvenu ein willenloses Werkzeug in den Händen jener Adelscoterie zu werden, die alle seine Plane nur insoweit interessirten, als sie der Reaction neue Handhaben boten. Der schroffe Widerspruch war hier ganz unvermeidlich. Wennschon Bruck übersehen wollte, daß gerade seine Reformen den industriebeflissenen Adel, der sich an den Schutzzöllen mästete, vielfach ganz direct beeinträchtigten, durfte er die Leute doch nicht so weit unterschätzen, daß sie nicht mit der Zeit begreifen sollten, wie der materielle Fortschritt zuletzt den politischen nach sich ziehen müsse. Bruck aber mit seinem selbstherrischen Wesen meinte, jenen Rückhalt, den freie constitutionelle Staatsformen bieten, noch weit leichter entbehren zu können als sein College. Gute vier Monate noch (von Mitte Januar bis Ende Mai 1851) blieb Bruck länger als Schmerling im Amte, zur Zeit, wo die Aufhebung der Verfassung im Princip schon entschieden war; und wie ihn die zustimmende Erledigung der Bischofsadresse im April 1850 nicht genirte, nahm er auch 1855 als Finanzminister keinen Anstand, während des Concordatsabschlusses zu amtiren. Darin liegt der Grund, daß ein Staatsmann mit weitem und scharfem Blicke,

*) Vgl. „Finanzminister Freiherr von Bruck" (Wien 1861).

gewöhnt, die Dinge im großen und von einem hohen Standpunkte aufzufassen, dennoch mehr und mehr zu einem rechten Duodeztyrannen herabsank und vor den kleinlichsten Mitteln der Portefeuillejägerei nicht zurückschreckte. Die öffentliche Meinung, über die er sich vornehm hinwegsetzte und von der er doch fühlte, daß er sie nicht wie ein geborener Cavalier ignoriren dürfe, weil die regierende Kaste der Generale und Pfaffen sie gelegentlich gegen ihn hetzen könne, sollte nur geknebelt und, wo das nicht ging, geködert werden. Aus keinem Departement ergingen die Ukase so zahlreich und in so echt russischer Form, wie aus dem Bruck's an die Journale: „Der Bankausweis darf nicht besprochen werden" ... „Die Bilanz der Creditanstalt ist nicht zu discutiren" u. dgl. m. Dann wieder kamen Bitten, die Befehle waren, diese oder jene bezahlte Lobhudelei aus einem französischen oder englischen Journale in einer wiener Zeitung wiederzugeben. Ein abfälliger Artikel in der „Times" konnte den Minister vor seinen Untergebenen in eine unzähmbare Berserkerwuth versetzen; und ein Redacteur der „Presse" glaubte geradezu, Bruck habe den Verstand verloren, als dieser ihm mit der Unterdrückung des Blattes drohte, weil dasselbe aus einer fremden Zeitung harmlos die Notiz nachgedruckt, daß die Holländer an den hohen Nummern und dem frischen Drucke von Obligationen des Nationalanlehns Anstoß genommen. Als dann die Mehrausgabe der 111 Millionen entdeckt ward, zeigte sich freilich, daß Bruck nur zu gut gewußt, warum er wie ein Wahnsinniger tobte. So gerieth er, der nach unten hin den Eisenkopf zu spielen liebte und sich in eine förmliche Verachtung alles Verfassungslebens hineinrandalirte, nach oben hin in eine so jammervolle Abhängigkeit, daß er nicht einmal Kraft genug besaß, die Zumuthung einer offenen Gaunerei zurückzuweisen! „Das wär' euch Federfuchsern recht, daß ihr Einem wieder jeden Groschen nachrechnen könntet!" rief er, seine stattliche Gestalt zur vollen Höhe emporreckend und mit dem Schüreisen in dem Kamine störend, daß die Funken stoben, als er mit einigen Volksmännern vor dem italienischen Kriege berieth, was zu thun sei, um die Stimmung zu heben, und als Schwarzer ihm sagte, es sei schade um jedes Wort, wenn man nicht ein Parlament berufe. So tief war der Mann gesunken, daß er sich den Anschein geben und sich selber einreden mußte, er sei aus Grundsatz Absolutist geworden, während es doch nur sein böses Gewissen wegen der 111 Millionen war, das ihn drückte. Selbst das ließ er als Minister ruhig geschehen, daß die Handelskammern, seine

ureigenste Schöpfung, deren Berichte die einzige Arena für die Opposition bildeten, angewiesen wurden, statt alljährlich nur jedes dritte Jahr ihre Rapporte drucken zu lassen! So feinhörig gegen jede, auch die leiseste Mahnung, selbst auf dem national-ökonomischen Gebiete, war der Buchbindersohn geworden, weil er sich selber sagen mußte, daß er mehr und mehr zum gewöhnlichen Schwindler würde, je weiter er sich von seinem eigentlichen Felde entfernte und seine fachmännische Tüchtigkeit in „staatsmännische" Dienste gab. Oder ist ein ärgerer Humbug denkbar, als die berühmte Aufnahme der Baarzahlungen seitens der Bank Ende 1858, eine Maßregel, die schon Fiasco gemacht hatte, ehe der berühmte Neujahrsgruß von 1859 in den Tuilerien gesprochen ward? Das waren die Wandlungen, durch die eine bedeutende Kraft sich zur allergewöhnlichsten Portefeuillesucht degradirte! Nach dem Frieden von Villafranca war Bruck mit dem neuen Polizeiminister Baron Hübner ein Cartel eingegangen, daß beide zusammen stehen und fallen wollten. Als nun Hübner nach einer stürmischen Conseilsitzung unter dem Präsidium des Kaisers, die Knall und Fall zu seiner Enthebung führte, an Bruck mit der stillschweigenden Mahnung trat: „Nun, Herr Baron?" entgegnete dieser pathetisch: „Ich betrachte mich als einen Soldaten, der auf seinem Posten ausharren muß!"

Am 26. October 1849 begann die „Wiener Zeitung" eine Reihe amtlicher Artikel über die allmähliche Ausführung einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung. Allerdings war, unmittelbar nach dem Scheitern des kleindeutschen Kaiserthums, die Absicht, einen Gegenschlag in großdeutscher Richtung zu üben, von vornherein unverkennbar. Dennoch konnte Bruck auf das, was er bereits im Hochsommer geleistet, hinweisen, um zu zeigen, wie sehr es ihm auch mit der rein wirthschaftlichen Seite der Frage Ernst sei. Als er den Frieden mit Sardinien verhandelte, da hatte er auch die Zolleinigung mit Parma und Modena, der Liechtenstein beitrat, und Verträge zur Regulirung der Poschiffahrt abgeschlossen. Die Aufhebung der ungarischen Zollinie, wenn dieselbe auch erst am 1. October 1849 praktisch vollzogen ward, war doch schon durch §. 7 der Märzverfassung principiell ausgesprochen. Daß aber wirklich eine neue Aera angebrochen war, das zeigte vor allen Dingen die im April 1849 einberufene Commission zur Revision des Zolltarifs, die unter dem Vorsitze des Sectionschefs Baumgartner tagte und sich durch Industrielle und Kaufleute verstärkte. Unter Bruck's energischem Im-

pulse brachte diese Commission denn wirklich 1851 einen neuen Zolltarif zu Stande, der 1852 in Wirksamkeit trat, die Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote aufhob, die Einfuhrzölle auf Roh- und Hülfsstoffe, wie auf Halbfabrikate erheblich herabsetzte oder ganz beseitigte, kurz die 654 Positionen des alten Tarifs auf weniger als die Hälfte reducirte. Allein da das wirthschaftliche Streben, Oesterreich aus einem Ackerbau- in einen Industriestaat umzugestalten, sich dem politischen Projecte unterordnen mußte, mit dem Zollverein die letzten Fesseln des preußischen Primates über Deutschland zu zerbrechen, erhielten Bruck's Bemühungen von vornherein etwas Verschrobenes, eine unnatürliche Weitsichtigkeit, die vor lauter Bäumen den Wald nicht erkannte. Ein reformirender Handelsminister hatte nichts zu thun, als den Anschluß an den Zollverein einzuleiten; gleichzeitig aber mußte er auch, um die Concurrenz, in die er die heimische Industrie hinausstieß, zu ermöglichen, für Entfesselung der Arbeit von den Hemmnissen eines Zunftzwangs sorgen, der in Oesterreich noch ganz intact geblieben war und nur die einfachsten Handarbeiten als freie Beschäftigungen zu betreiben gestattete. Statt dessen sollte die Handelseinigung, die Bruck in der „Wiener Zeitung" proponirte, eben als Vehikel dienen, um den Zollverein zu sprengen und den großdeutschen Principat Oesterreichs zu begründen. Daher schwand auch die Begeisterung, mit der die Idee anfangs bei den Süddeutschen wie bei den Freihändlern im Norden aufgenommen ward, schnell genug, sobald man erkannte, daß es sich um die Errichtung eines mitteleuropäischen Schutzzollreichs handle; daß der in Aussicht genommene Handelsbund nicht dem deutschen Wesen in Oesterreich zum Siege verhelfen, sondern die „Slawogermanen" des Siebzigmillionenreichs zu Herren über Deutschland setzen solle. Den Artikeln der „Wiener Zeitung", die eine stufenweise Assimilirung der österreichischen Zollgruppe mit dem Zoll- und Steuerverein in fünf mehrjährigen Perioden vorgeschlagen, folgte am 30. December eine Denkschrift Bruck's, worin er bereits deutlich zeigte, daß er sich von Schwarzenberg schon völlig habe umgarnen lassen, wenn er den Uebermuth so weit trieb, Preußen als Lohn für die Annahme der österreichischen Pläne den Anschluß des Steuervereins an den Zollverein zu verheißen: „Wenn die Nordseestaaten Bedenken trügen, die Vortheile ihrer Isolirung im Anschlusse an ein Gebiet von 29 Millionen aufzugeben, so ändere dies Verhältniß sich bedeutend, wenn ihnen der Markt einer Bevölkerung von 70 Millionen geöffnet werden sollte." So zog denn Bruck ganz an Einem Strange

mit Schwarzenberg, der in seiner Depesche vom 26. Januar 1850 die letzten Ziele der österreichischen Reaction bloßlegte, indem er, auf Preußens zurückhaltende Versicherung, es werde einer „commerziellen Annäherung" bereitwillig entgegenkommen, bombastisch erwiderte: „Nicht darauf kann unser Streben gerichtet sein; unser Ziel ist ein viel höheres, die Tragweite unsers Vorhabens weit belangreicher — nicht eine Annäherung, eine Zolleinigung, nicht mit dem Zollverein, nein, mit Gesammtdeutschland wollen wir." Von diesem Wolkenkukuksheim-Standpunkt aus hatte denn auch Bruck für die Nothwendigkeit einer Reform der Gewerbegesetzgebung nur taube Ohren. Ja, er mußte sie haben; denn wie hätte der Bruder des prager Cardinals eine Verletzung der klerikalen Interessen auf diesem Felde geduldet. Das Pfaffenthum weiß viel zu gut, welch treffliche Stütze die Römlinge gerade an dem zu Grunde gehenden kleinen Handwerkerstande besitzen, um nicht mit allen Kräften gegen jede Lockerung des Zunftzwangs anzukämpfen. Sieben volle Jahre vergingen noch, ehe Bruck's Nachfolger, Toggenburg, sich mit einem Gewerbegesetzentwurfe hervorwagte, den er aber vor den fanatischen Kanzel-Harangnen, daß „der Weg zur Hölle mit Gewerbefreiheit gepflastert sei", eiligst zurückziehen mußte, da mittlerweile das Concordat die Jesuiten zu unumschränkten Gebietern des Staats gemacht hatte. Ein weiteres Trienniun, ein gutes Jahrzehnt seit der Zeit, wo Oesterreich Zolleinigung mit Deutschland verlangt, mußte vergehen, Villafranca mußte die Reaction ins Schwanken bringen, ehe ein liberales Gewerbegesetz erlassen werden konnte! Am 30. Mai 1850 trat dann Bruck mit einer zweiten Denkschrift hervor, die für ein Muster diplomatischer Pfiffigkeit gelten kann, da sie Schutzzöllnern und Freihändlern, deutschen Einheitsmännern und Freunden des alten Bundestags gleichmäßig um den Bart geht; die aber in nationalökonomischer Beziehung um so trostloseres Zeug zu Tage fördert, je klarer sie den engsten Zusammenhang der commerziellen Reformen mit Schwarzenberg's großdeutschen Plänen bloßlegt. Das Zollwesen sollte Bundessache werden; Leitung und Oberaufsicht über alle Zoll- und Handelsverhältnisse, Tarife, Consulate, Handels- und Schiffahrtsverträge, über alle Verkehrsanstalten der Bundesgewalt zustehen, der ein Bundesrath zur Seite stände. Letzterer sollte nur zum geringern Theile von den Regierungen ernannt, zur größern Hälfte von den Vertretern des Handels- und Gewerbestandes gewählt werden. Also eine Art board of trade mit etwas parlamentarischem Aufputze! Daneben aber lief ein ökonomischer Gallimathias wie folgende Be-

hauptung: „Handelsfreiheit und Schutzzoll bilden nicht im Princip nothwendige Gegensätze; der Kampf zwischen ihnen kann durch die österreichisch-deutsche Einigung auf befriedigende Weise gelöst werden. Durch diese Einigung wird dem einen wie dem andern Princip wesentlich Rechnung getragen: je kleiner das Land, desto nothwendiger der Freihandel, desto bedenklicher der Schutzzoll — je ausgedehnter dagegen der eigene Markt, desto größer der innere Mitbewerb, desto unmöglicher das Monopol, desto niederer die Waarenpreise, desto größer auch die Fähigkeit zum Mitbewerbe auf dem Weltmarkte." Konnte man es naiver aussprechen, daß die österreichischen Freihandelsprojecte im Grunde doch nur auf eine Vorrückung der Schutzzollgrenzen hinausliefen?

Als die neunte Generalconferenz des Zollvereins im Juli 1850 zu Kassel eröffnet wurde, urgirte Schwarzenberg in einer neuen Note an Preußen seine Vorschläge, die zwar von letzterm der Conferenz nicht einmal mitgetheilt, dafür aber von Baiern, Sachsen, Kurhessen lebhaft unterstützt wurden. Allein mittlerweile waren die politischen Verhältnisse einer Krisis entgegengereift, die gerade das Kurfürstenthum zu ihrem Schauplatze erhielt; die Conferenz vertagte sich am 3. November. Auf den dresdener Conferenzen bildete sich dann zwar auch eine besondere Commission für Handel und Verkehr, in deren Schos Baiern auch die vertagten kasseler Verhandlungen zu verlegen vorschlug; doch ward der Antrag natürlich von Preußen abgewiesen. In der handelspolitischen Frage hatte Preußen sich offenbar in Olmütz nicht werfen lassen, denn gleichzeitig mit den dresdener Conferenzen, die seit Januar 1851 sogar Sachverständige beizogen, „um über die Mittel zur möglichst baldigen Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung zu berathen", tagte seit Anfang Februar in Wiesbaden die neunte Generalconferenz des Zollvereins. Die dresdener Conferenzen wurden Mitte Mai ohne irgendein praktisches Resultat auf diesem Gebiete für Oesterreich geschlossen. Die wiesbadener Conferenz trennte sich Ende Juni, ohne zu einer andern Einigung gelangen zu können, als daß Preußen, Baiern und Sachsen zu weitern Verhandlungen mit Oesterreich Vollmacht erhielten. Gleich darauf gelang Manteuffel sein großer Gegenzug, indem er am 7. September — die Präliminarien waren schon am 16. August unterzeichnet — den Vertrag mit Hannover zu Stande brachte, der dessen und des Steuervereins Beitritt zum Zollverein mit Neujahr 1854 in Aussicht stellte. Der politische Charakter dieses

Schrittes lag auf der Hand. Preußen gab momentan und scheinbar den Zollverein preis, um sein Principat nördlich vom Main desto klarer herzustellen und die österreichischen Zumuthungen um so sicherer abzuschütteln, indem es die Staaten südlich vom Main zwang, aus Alliirten des Kaiserreichs Bittsteller um Wiederzulassung in den Zollverein zu werden. Dafür räumte Preußen Hannover die bedeutendsten, bisher beispiellosen materiellen und finanziellen Vortheile ein, die für die berliner Regierung ernste administrative Schwierigkeiten und pecuniäre Opfer nach sich ziehen mußten. Dann aber zeigte Manteuffel auch sofort den Zollvereinsstaaten an, daß Preußen die Annahme des Septembervertrags für die Erneuerung der Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge zur conditio sine qua non mache. Schwarzenberg gab seiner Erbitterung in einer Depesche vom 22. September unverhohlenen Ausdruck und entsendete den Ministerialrath Hock, um Sachsen, Baiern, Würtemberg zu gemeinsamen Maßnahmen mit Oesterreich gegen das Vorgehen Preußens zu bewegen. Preußens einzige Antwort war die factische Kündigung der Zollvereinsverträge in einer Circularnote vom 15. November. Schwarzenberg aber hatte das Vergnügen, auf der Conferenz, die er am 4. Januar 1852 in Wien mit feierlicher Rede eröffnete, um einen Handels- und einen die spätere Zolleinigung aussprechenden Vertrag zu discutiren, alle deutschen Staaten, auch Hannover, mit alleiniger Ausnahme Preußens, der beiden Mecklenburg, Thüringen, Anhalt und Lippe vertreten zu sehen. Die Einladung war überall, auch nach Berlin hin ergangen, wie denn der Fürst auch in seiner Rede die versöhnlichste Stimmung gegen Preußen zur Schau trug und Manteuffel's ablehnende Antwort ebenfalls keine Spur von Animosität zeigte. Aber das Ganze war nur eine Spiegelfechterei: denn mit Bruck's Rücktritt (Ende Mai 1851) war die wirthschaftliche Seite der Angelegenheit vollends in den Hintergrund gedrängt. Die ernsthaften Verhandlungen wurden in vertraulicher Weise mit Baiern, Sachsen und Würtemberg allein geführt für den Fall, daß Preußen auf die Zolleinigung nicht eingehe oder „auf Zollsätze dringe, die dem vorhandenen Schutzbedürfnisse der Industrie entgegen wären"!! Man sieht, das „desinit in piscem" der durchlauchtigsten Freihandelsliebhabereien kam immer deutlicher zum Vorschein! Es war das Maß des mittlerweile publicirten Tarifs vom 6. November 1851, durch den Oesterreich sich mühselig aus einem Prohibitiv- zu einem Schutzzollstaat durchgearbeitet — das war es, was man dem Zollverein octroyiren

wollte. Allein weder in Wien, noch in Bamberg, wo Ende März Baiern, Würtemberg und Sachsen conferirten; noch in Darmstadt, wo zu den Ministern jener drei Staaten die der beiden Hessen und Nassaus traten, kam es zu dem, was die Hauptsache war, zur Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen gegen Preußen. Es wurden allerlei eventuelle Uebereinkünfte unterzeichnet, aber auch nicht der Specialvertrag, den Schwarzenberg in Wien den beiden süddeutschen Königreichen und Sachsen vorgelegt, gelangte zum Abschlusse, da Oesterreich keine Garantie für die Zollrevenuen der Zollvereinsstaaten übernehmen konnte. Als nun gar Preußen anfing, die neue Zollgrenze gegen Kurhessen abstecken zu lassen, entstand eine so fabelhafte Opposition der Bevölkerung, daß man deutlich sah, wie dieselbe nicht die geringste Lust hatte, ihre entwickelten Interessen particularistischen und dynastischen Prätensionen zum Opfer zu bringen. Die Bewegung nahm so gewaltige Dimensionen an, daß selbst von der Pfordten, der bei jeder Gelegenheit die politische Grundlage der ganzen Krisis betont, sich überzeugen mußte, wie er die Kraft der Coalition gegen Preußen überschätzt, weil er den Widerstand der Bevölkerung gegen die Auflösung des Zollvereins zu gering angeschlagen. Der Tod des Fürsten Schwarzenberg (5. April 1852), der die darmstädter Conferenz nach drei Tagen auseinandersprengte, gab dem ganzen Project vollends den Todesstoß. Es blieb nicht ohne Eindruck in Wien, wenn Manteuffel, der inzwischen am 19. April in Berlin die Conferenzen zur Reconstruction des Zollvereins eröffnet, in einer Note vom 8. Mai darauf hinwies, wie bedenklich neue Zerwürfnisse in Deutschland bei den Zuständen in Frankreich für das Gedeihen der Reaction seien. Zwar arbeitete Schwarzenberg's Nachfolger, Graf Buol-Schauenstein, noch eine Weile in der eingeschlagenen Richtung fort. Zwar berief er, als Preußen, im gerechten Aerger über den Einfluß dieser diplomatischen Intriguen, die berliner Verhandlungen am 27. September abbrach, eine neue Zollconferenz der coalirten Regierungen nach Wien, die er am 30. October eröffnete und die nunmehr ernstlich die Zolleinigung zwischen Oesterreich, seinen italienischen Verbündeten und Süddeutschland auf Grund des österreichischen Tarifs zu Stande bringen sollte. Doch war das nur ein Deckmantel für die directen Unterhandlungen mit Preußen, zu denen Bruck Anfang December 1852 nach Berlin abging, wohin ihm Ende des Monats Kaiser Franz Joseph zu einem Besuche seines königlichen Neffen folgte. So kam denn am 19. Februar 1853 der Zoll- und Handels-

vertrag zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande; und es war nur eine Farce, wenn Graf Buol am 22. mit Zurückdatirung auf den 17. die darmstädter Regierungen in Wien jenen Specialvertrag unterzeichnen ließ, der nur Gültigkeit hatte, wenn die nunmehr unzweifelhafte Erneuerung des Zollvereins *nicht* erfolgte.

Von den *politischen* Hintergedanken, die den Fürsten Schwarzenberg bei dieser ganzen Haupt- und Staatsaction geleitet, zeigte sich in dem Vertrage nur Eine Spur in dem späterhin völlig wesenlos gewordenen Artikel 25, demzufolge spätestens 1860 Commissarien beider Theile zusammentreten sollten, um über eine Zolleinigung oder mindestens über weitergehende Verkehrserleichterungen und möglichste Gleichstellung der Tarife zu verhandeln. Der Vertrag galt für zwölf Jahre, und die wirklichen *wirthschaftlichen* Segnungen, die er Oesterreich brachte, beruhten eben auf den rein commerziellen Bestimmungen, wonach beide Staaten sich gegenseitig als die meistbegünstigten behandelten, mithin ein sehr ausgedehntes Differentialzollsystem schufen. Eine Menge Rohstoffe, Fabrikmaterialien, Halbfabrikate und Fabrikate geringern Werthes wurden im Zwischenverkehr zollfrei eingelassen, obschon sie im allgemeinen Tarif mit Eingangsabgaben belegt waren. Eine sehr umfangreiche Kategorie anderer Artikel aus Industriezweigen, die in beiden Gebieten ziemlich gleich entwickelt sind, besonders fast das ganze Gebiet der Manufacturproducte, erfuhr Zollherabminderungen um 25 bis 50 Proc. des allgemeinen Tarifs. Das Verdienst nun, diese bedeutenden materiellen Reformen aus dem Schiffbruche der „großdeutschen Idee" gerettet zu haben, ist wesentlich dem Eifer zuzuschreiben, mit dem Bruck die national-ökonomische Regeneration Oesterreichs verfolgte, und der Energie, mit der er den widerstrebenden prohibitionistischen Einflüssen entgegentrat. An harten Kämpfen fehlte es dabei um so weniger, als die Hochtories in Oesterreich, ohnehin schon durch die Grundentlastung in ihrem ungerechten Mammon schwergetroffen, zugleich als Großindustrielle aus der wirthschaftlichen Absperrung großen pecuniären Nutzen zogen. So mangelte es denn nicht an einflußreichen Stimmen, welche für die nicht abzuleugnenden Miserfolge des Prohibitivsystems nicht dieses, sondern dessen mangelhafte Handhabung verantwortlich machen wollten. Die böhmischen Industriellen wollten in ihrer Denkschrift wol „als gute Patrioten selbst die Vortheile der Prohibition opfern, wenn die Zolleinigung mit Deutschland für Oesterreich eine politische Nothwendigkeit sei", aber sie versprachen sich nicht

nur nichts von dem Anschlusse an Deutschland, sondern hatten blos Furcht, daß schließlich ein isolirtes österreichisches Schutzsystem an die Stelle der vollständigen Absperrung treten könne, deren Beibehaltung ihnen am liebsten gewesen wäre. Schärfer läßt sich der rein politische und protectionistische Charakter der ganzen Bewegung doch schon nicht mehr hervorkehren. In ganz ähnlichem Sinne sprach sich der Jahresbericht der wiener Handelskammer aus. Doch ließ sich Bruck dadurch, sowie durch die Vorstellungen der Industrievereine aus Niederösterreich, Kärnten u. s. w. um so weniger beirren, als ein einfacher Blick auf die österreichische Production ergab, daß gerade die blühendsten Industriezweige, wie die Wagner-, Sattler-, Schuh- und Handschuhmachergewerbe die Mitbewerbung des Auslandes zu tragen hatten, während namentlich die durch hohe Eingangszölle gegen jede Concurrenz geschützte Eisenindustrie kümmerlich dahinsiechte. Der Einsicht des Ministers auch war es zu danken, daß bei der Festsetzung des neuen Tarifs, der mit dem Jahre 1852 Oesterreich aus einem Prohibitiv- in einen Schutzzollstaat verwandelte, auf die engherzigen Anträge der Fachmännercommission so gut wie gar keine Rücksicht genommen ward. Es war das auch um so weniger nothwendig, als die Herren gegenseitig die beste Kritik aneinander übten, indem jeder alle andern Gewerbsbranchen viel zu hoch geschützt fand und nur für sein eigenes Departement womöglich auf der Prohibition bestand. Dieser komische Egoismus erleichterte bedeutend die Vereitelung des Versuchs, durch Decretirung unerhörter Zölle in der Praxis jede Möglichkeit eines Imports auszuschließen, nachdem im Principe der Freihandel proclamirt war.*)

Durch die Vorgänge in den Fürstenthümern und durch den Uebertritt bald österreichischer und russischer Truppen, bald ungarischer und polnischer Insurgenten auf türkisches Gebiet, war auch die Pforte bei der ungarischen Revolution in Mitleidenschaft gezogen worden. Indem Schwarzenberg sich auf diesem Terrain ebenfalls vom Zaren ins Schlepptau nehmen ließ, bereitete er seiner eigenen Politik

*) Zu Grunde liegt der obigen Darstellung: „Der deutsche Zollverein" von Weber (Leipzig 1869), S. 247—267 und S. 301—337. Vgl. auch „Gegenwart" (XI, 33) in dem Aufsatze: „Der deutsche Zollverein"; dann S. 321 in dem Artikel über Oesterreich; endlich in dem Artikel über Deutschland, S. 512 fg. Einzelnes enthält „Unsere Zeit" (Neue Folge, IV, 2, 610 fg.) in dem Aufsatze über die österreichische Volkswirthschaft.

abermals aus bloßer Reactions- und Rachelust eine harte Niederlage, bei der das verhaßte England die erste Rolle spielte und die Deferenz des Divans gegen die petersburger Regierung dessen Misachtung Oesterreichs in doppelt scharfe Beleuchtung stellte. Rußland hatte seine Revanche schon vorweg genommen, als es im April 1849 durch den kaiserlichen Flügeladjutanten General Grabbe den Vertrag von Balta-Liman abschließen ließ, der ihm völlig die Mitherrschaft in den Donauländern sicherte.*) Es war das die Antwort darauf, daß die Türkei Konstantinopel zum Sammelplatz aller politischen Flüchtlinge gemacht hatte, die hier ein Comité bildeten, um den Insurgentenzuzug nach Ungarn zu befördern, und daß sie ihr Ohr dem russischen Ansinnen verschlossen, die Truppen Nikolaus' durch Serbien marschiren und den Aufstand vom Süden her in die Flanke fassen zu lassen. Nun aber sollte die Pforte noch moralisch gezüchtigt werden, indem man sie zwang, nach Ungarns Niederlage vor aller Welt zur Verrätherin zu werden an der Sache, die sie bis dahin soweit unterstützt hatte, daß der Großvezier Reschid-Pascha von den beiden Gesandten Kossuth's, Baron Splenyi und Graf Julius Andrásy, den erstern sogar in geheimer Audienz empfangen. Unter Berufung auf einen Artikel des Friedens von Kuschtschuk-Kainardji verlangten jetzt Baron Stürmer und sein russischer College, Baron Pitoff, in Konstantinopel die Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge in den gebieterischsten Ausdrücken. Wieder überbrachte im September 1849 Fürst Radziwill, ein Flügeladjutant Nikolaus' I., ein autographes Schreiben des Zaren in diesem Sinne. Allein die mittlerweile beginnenden Hinrichtungen gaben dem Einflusse des britischen Gesandten, Sir Stratford Canning de Redcliffe, ein solches Gewicht, daß im Interesse der Humanität auch General Aupick in Frankreichs und Graf Pourtalès in Preußens Namen sich seiner Aufforderung an die Pforte, den Nacken steif zu halten, anschlossen. Abd-ul-Medschid ignorirte die österreichischen Zumuthungen; zur Besänftigung des Zaren aber ging Fuad-Effendi aus Bukarest, wo er den Russen die wichtigsten Dienste geleistet, mit einem großherrlichen Handschreiben, worin der Zar ersucht war, sich mit einer strengen Ueberwachung der Flüchtlinge zu begnügen, nach Petersburg ab. Geschmeichelt und vielleicht nicht abgeneigt, Oesterreich sein Uebergewicht empfinden zu lassen, willigte Nikolaus ein. Die beiden Gesandten, die den diplomatischen Verkehr

*) Rosen, „Geschichte der Türkei" (Leipzig 1866), II, 126—131.

mit Reschid-Pascha schon abgebrochen, mußten denselben am Jahresschluß aus eigener Initiative wieder aufnehmen — Stürmer ohne das Geringste erreicht zu haben — da auch im October ein englisches Geschwader die Dardanellen passirte und in der Barbierabucht Anker warf. Bem, Dembinski, Meszaros, Perczel, Kmety, Kossuth u. a. wurden nun nach Widdin, später nach Schumla, endlich nach Kutajah in Kleinasien internirt. Derjenigen, die nicht zum Islam übertraten, entledigte sich die Pforte dann, nach manchem bittern Notenaustausch mit dem österreichischen Internuntius im Jahre 1851, indem sie die turbulenten und pecuniär lästigen Gäste nach England und Nordamerika einschiffte.*)

Uebrigens schien das Jahr 1850 bestimmt, den Hoffnungen auf Verwirklichung der Constitution neuen Aufschwung zu geben; denn die in der Verfassung verheißenen Landesstatute mitsammt den dazu gehörigen Wahlordnungen erschienen seit Neujahr in schneller Reihenfolge, sodaß im September, als nach längerer Pause auch die Statute für Galizien und die Bukowina publicirt wurden, diese wichtige Vorbedingung constitutionellen Lebens für die Erblande erfüllt war. An den Statuten selber ließ sich weiter nicht viel aussetzen. Wie die Stute, die Ariosto's Rasender Roland feilbietet, verbanden sie mit allen möglichen Vorzügen nur den Einen durchgreifenden Fehler, daß sie ein todter Buchstabe blieben. Daß sie auch in dem Sinne ihrer Urheber von vornherein nie dazu bestimmt waren, nur einen Anfang der Ausführung zu bekommen, zeigen deutlich die Verfassungen für Böhmen und Galizien; denn bei diesen beiden guckt unverhohlen der Pferdefuß hervor, daß es sich lediglich um die Abwendung momentaner Gefahren handelte, die dem Absolutismus von seiten der Nationalitäten drohten. Interessant ist dabei nur die Schwenkung, daß die Regierung, welche die Czechen ans Ruder gebracht hatten, jetzt schon in der Bekämpfung des slawischen Elements ihre Hauptaufgabe erkennt, und bemerkenswerth die unbefangene Naivetät, mit der das Ministe-

*) Bem ward noch lange, lange Jahre bei der Masse des ungarischen Volks wie ein Heiliger verehrt. Der Bauer, namentlich in den Theißgegenden, der seine Kossuthnoten vergrub und wie einen Schatz hütete, den er nicht mit Einen Procent Verlust verkauft hätte, besaß sicher auch immer an irgendeinem geheimen Fleckchen ein Porträt Bem's. Er war der Messias, auf den das Land harrte, und die Nachricht von seinem Tode ein verlogenes Märchen, das die „Schwarzgelben" ausgesprengt, um dem Volke seine letzte Hoffnung auf Erlösung zu rauben.

rium sich in jedem Kronlande die Sache so zurechtschneiderte, wie es ihm dort gerade bequem war, ohne vor den tollsten Widersprüchen zurückzuschrecken. In Böhmen und Mähren galt es, die Czechen im Zaum zu halten; man stützte sich daher unbedenklich auf die Bevölkerung der deutschen Städte, die doch sonst gerade nicht als der Eckstein des conservativen Princips angesehen wird, um die große Majorität der slawischen Landleute, mit der man die Revolution zu Boden geschmettert, in die Minderheit zu versetzen. Ueberall zerfielen die Wähler in die drei Kategorien der Höchstbesteuerten, der Städte und des flachen Landes. In Böhmen nun ernannte die erste Klasse 70, die zweite 71, die dritte 79, wobei noch die städtischen Sitze fast ausschließlich an die deutschen Industriebezirke Nordböhmens verliehen wurden. Auf die Höchstbesteuerten, Fabrikanten wie Großgrundbesitzer, hatte die Regierung immer Einfluß, so blieb den Czechen nur ein Theil der dritten Curie. Aehnlich waren in Mähren die Mandate zwischen 30 Vertreter der Höchstbesteuerten, 32 städtische und 30 ländliche Repräsentanten vertheilt. In Galizien aber, wo das oppositionelle polnische Element auf den Edelhöfen und in dem Bürgerthume zu suchen war, während das Cabinet auf den masurischen wie auf den ruthenischen Bauern rechnen konnte, stellte man dreist die ganze Theorie auf den Kopf und ergriff auch sonst noch ganz exceptionelle Vorsichtsmaßregeln. Das Königreich erhielt drei Landtage, einen ruthenischen in Stanislau, einen polnischen in Krakau, einen gemischten in Lemberg. In Lemberg kamen 28 Bauern auf je 11 Höchstbesteuerte und Städter; in Krakau 35 Landleute auf 14 Höchstbesteuerte und 9 Bürger; in Stanislau 24 Abgeordnete des platten Landes auf 10 Höchstbesteuerte und 8 städtische Deputirte. Ein Centralausschuß aus je 6 Mitgliedern der drei Landtage und aus den 15 Mitgliedern des Landesausschusses, der das permanente Executivorgan jedes Landtags bildet, sollte nur dann zusammentreten, wenn über Gegenstände, die dem ganzen Lande gemeinsam waren, kein gleichlautender Beschluß der drei Versammlungen zu erwirken war und mindestens zwei derselben die Verweisung an den Centralausschuß wünschten. Die fast vierjährige Legislaturperiode war für Galizien auf sechs Jahre bemessen, sodaß nach jedem Triennium die Hälfte der Mitglieder ausschied; die Sessionsdauer, sonst sechs Wochen, war in Galizien auf vier Wochen beschränkt. Die Sitzungen waren überall öffentlich, Diäten wurden bewilligt, die Präsidenten frei gewählt. Doch fehlten nirgends die Octroyirungsparagraphen mit dem

Zusatze, daß die Executive für die octroyirten Maßregeln keine Bestätigung durch den Landtag einzuholen, sondern diesem nur „Gründe und Erfolge" solcher Schritte darzulegen hatte. Vor das Forum der Landtage gehörten: Angelegenheiten der Bodencultur, Bauten aus Landesmitteln, Wohlthätigkeitsanstalten, das Landesbudget; dann innerhalb der Grenzen, welche die Reichsgesetzgebung gezogen: Gemeinde-, Kirchen- und Schulwesen, Leistungen für Vorspann, sowie für Verpflegung und Bequartierung des Heeres. Aber selbst diese Concession genügte, um trotz des Belagerungszustandes wieder frische Regsamkeit in das politische Leben zu bringen. Waren es auch nur die Officiösen, welche jubelten, „die Brücke zum Absolutismus sei jetzt für immer abgebrochen", so lebte doch in der unbefangenen Masse der Bevölkerung die Zuversicht auf, es werde nunmehr gelingen, die Früchte der Revolution unter Dach und Fach zu bringen. Großen Beifall fand die Ansprache, mit der Baron Schloissnig, der Statthalter von Kärnten, die Verkündigung der Verfassung für das Herzogthum begleitete. Ueberhaupt kamen aus den Provinzen mehr verständige Urtheile als aus Wien zu Tage. Während die „Ostdeutsche Post" die mit der Ministerverantwortlichkeit unvereinbare Forderung stellte, daß die Statthalter den Landtagen verantwortlich sein müßten, traf der provisorische Landesausschuß von Steiermark den Nagel so ziemlich auf den Kopf. Er dankte nämlich in einer Adresse an das Ministerium für die Verfassung, tadelte jedoch die Abhängigkeit des Landtags und des Landesausschusses von dem Statthalter, die beschränkte Competenz der Landesvertretung, die nicht ausgesprochene Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Deputirten, und sprach schließlich die Ansicht aus, die Beruhigung der Länder und die Consolidirung des Staats hänge nicht von einer Regierungsmajorität in den Landtagen, sondern von der Erfüllung der billigen Volkswünsche ab. Desgleichen schrieb man aus Innsbruck: „So viel mag man einstweilen als gewiß annehmen, daß die Tiroler die Verfassung, so weit entfernt sie von ihren Idealen eines Landesstatuts steht, zu ihrem Frommen und Zweck fest fassen und handhaben wollen; der ganzen Aufstellung des Ministeriums wird im engsten vertrauten Kreise das Damnatur gegeben, aber die Nothwendigkeit anerkannt, diese bedrohliche Waffe umzuschmieden, indem man sie in die loyalen Hände nimmt." So kam auf Schritt und Tritt das Volk in Fügsamkeit und dennoch voll Rührigkeit der Regierung mehr als halbwegs entgegen, wenn nur diese für etwas anderes Sinn gehabt hätte, als

durch brutale Reaction ringsum das Schweigen des Grabes zu verbreiten! Ebenso viel Thätigkeit wie Geschick entwickelte die Masse, als die Strafproceßordnung Schmerling's vom 17. Januar 1850 die Geschworenengerichte auch für gemeine Verbrechen einführte und somit der Preßjury eine breitere und festere Basis gab, indem sie die Ausnahmsstellung der Journalistik zum Gemeingut machte. Am 11. November fand in Cilli die erste Verhandlung derart gegen eine Kindesmörderin statt, acht Tage später folgte eine zweite über denselben Gegenstand in Graz, am 15. Januar 1851 erschien in Wien eine Dienstmagd als erste Angeklagte vor den Geschworenen wegen Diebstahls und Brandlegung. In Cilli war es der Oberlandesgerichtsrath Ritter von Azula, der die Assisen mit einer gehaltvollen Ansprache in deutscher und slowenischer Sprache eröffnete, auch Generalprocurator von Hennet und Staatsanwalt Mulley hoben die ungeheuere Wichtigkeit der neuen Institution dort hervor. In Wien thaten dasselbe Präsident Würth und Staatsanwalt Waidele. Ueber die kerngesunde Haltung der Geschworenen wie über die verständnißvolle Theilnahme des Publikums herrschte nur Eine Stimme.*) Grund genug für das Cabinet Schwarzenberg, nach einjähriger Dauer die ganze Jury zu cassiren. Heute möchte man ihr gern wieder Boden schaffen, findet das jedoch schwer, wenn nicht unmöglich, weil der damals großgezogene Stammeshader so üppig ins Kraut geschossen ist, daß das Geschworenengericht fast nur noch der Nationalitätenhetze als bequeme Handhabe dient!

Die deutsche Presse glaubte noch immer so ehrlich an die Verwirklichung der Verfassung, daß die Januarbotschaft Friedrich Wilhelm's IV. an die preußischen Kammern, worin der König eine gründliche Revision der „Charte Waldeck" verlangte, in Wien lebhafte Besorgnisse vor ähnlichen „Verfassungsverbesserungen" wachrief. Die „Ostdeutsche Post" gab diesen Empfindungen Ausdruck und meinte, tröstlich sei es indessen, daraus zu ersehen, daß der Oesterreicher an seiner Verfassung hänge. Gar vieles, was heute einen Gordischen Knoten bildet, wäre damals spielend zu entwirren gewesen, wenn die Regierung nicht in heilloser Leichtfertigkeit Conflicte aller Art gefördert hätte, sobald dieselben nur momentan der Contrerevolution zu

*) Siehe ein fachmännisches Urtheil ersten Ranges, das unbedingt beifällig lautet, in einem Aufsatze über die Geschworenengerichte in Oesterreich aus der Feder des Professor Glaser in der „Oesterreichischen Revue", Jahrgang 1864.

stätten kamen. Hätte das Ministerium nur nicht jedem Angriffe auf die Verfassung Beifall zugeklatscht, so wäre eine Verständigung darüber ebenso wenig eine Unmöglichkeit gewesen, wie eine vernünftige Regelung des Verhältnisses zu Deutschland. Gewiß war es hochbedeutsam, wenn am 1. März die national-czechische „Union" in Prag zur Betheiligung an den Wahlen mahnte und vom passiven Widerstande abrieth, sobald es zur Berufung einer österreichisch-deutschen Volksvertretung kommen sollte. Allein jedes Symptom einer Annäherung zwischen den Liberalen verschiedener Zungen bestimmte das Cabinet nur, um so schroffer aufzutreten. So ereignete es sich mehrfach, daß neuangestellten Beamten, wenn sie sich zur Eidesleistung meldeten, das Decret wieder abgenommen ward, weil sich inzwischen Anstände gegen ihre politische Haltung ergeben. Ja, in Prag wurde sogar am 20. März der Kriegszustand verschärft, indem der commandirende General von Khevenhüller eine Kundmachung des Inhalts erließ: „Die häufige Waffenverheimlichung und Widersetzlichkeit gegen die Polizei, sowie die schwere Verwundung des Wachtpostens an der Kettenbrücke durch einen Schuß in der Nacht vom 13. auf den 14. März mache es nothwendig, einen neuen Termin für die Waffenablieferung bis zum 27. anzusetzen, nach dessen Ablauf die Todesstrafe für jede Verbergung von Waffen eintrete; bewaffneter Angriff auf Schildwachen werde mit dem Tode, die Verspottung des Staatsoberhauptes oder der Sicherheitsbehörden durch bildliche Darstellungen kriegsrechtlich geahndet." Zugleich ward die günstige Gelegenheit benutzt, um mit der czechischen Oppositionspartei gründlich aufzuräumen. Die „Union" ward vom Commandirenden verwarnt; die „Narodni Noviny", deren Redacteur Hawliczek bereits eine Verwarnung erhalten hatte, er möge „seinen in verstärktem Maße wiederkehrenden aufreizenden Ton" mäßigen, ward für die Dauer des Belagerungszustandes unterdrückt. Auch zeigte sich in der Maßregelung der Publicistik sehr bald der giftige Einfluß der Klerisei, zu deren gehorsamem Diener der Militarismus sich hergab. Der Prediger der prager evangelischen Gemeinde, Kossuth, sah seine Zeitschrift, „Der Herold der böhmischen Brüder", vom Landescommando eingestellt, weil dieselbe „die gröbsten Ausfälle gegen den Katholicismus, gegen Priester und Cultus enthalte und sich eifrigst bemühe, die katholische Religion in Verruf zu bringen, sowie die obwaltenden politischen Wirren noch durch Religionszerwürfnisse zu vermehren." Da war es denn ein trauriger und auch kaum ein wahrer Trost, wenn der „Wanderer" — der übrigens selber noch im Laufe des

Januar eine Verwarnung erhielt und dessen Herausgeber, Sommer, seinen Titel als Hofbuchdrucker verlor — meinte, bisher habe der Zorn der Regierung, mit Ausnahme der „Presse", nur die Blätter nationaler Sonderrichtung in den Provinzen getroffen, wie die „Gazeta Narodowa" in Lemberg, die „Bukowina" in Czernowicz, die „Narodni Noviny" in Prag, den „Napredak" in Mittrowitz, den „Figyelmezö" in Pest. Vollends Heuchelei war es, wenn die Officiösen der augsburger „Allgemeinen Zeitung" daraus schließen wollten, es handle sich bei dieser Razzia nicht so sehr um die Unterdrückung constitutioneller Freiheiten, als um den Kampf der Centralisation gegen den Föderalismus. Der Centralismus Schwarzenberg's war eben der nackte Säbeldespotismus, mit Pfaffenthum verbrämt, daher jener feine Unterschied eine reine Spiegelfechterei. Wenn am 5. März in Wien die reactionär-bissige „Geisel" ebenso unterdrückt wurde, wie die centralistisch-constitutionelle „Presse" verbannt und selbst die ministeriell-liberale „Ostdeutsche Post" verfolgt worden war, so bewies das, daß man nur die Ruhe des Friedhofs und gar keine öffentliche Meinung dulden wollte. Damit übrigens doch wenigstens im negativen Sinne die Gleichberechtigung aller eine Wahrheit werde, unterdrückte auch jenseit der Leitha Haynau am 11. Januar den „Figyelmezö", das Organ der Altconservativen, und befahl am 17. dessen Redacteur Vida, der während der Revolution unter eigener Lebensgefahr die Fahne der Regierung hochgehalten, binnen vier Tagen Pest zu verlassen. In Agram gar zeigte am 25. Februar die „Südslawische Zeitung" an, Staatsanwalt Oric habe im Banalrathe um Erlaubniß ersucht, den Redacteur des genannten Blattes wegen Preßvergehens „auf Verlust des Vermögens und Kopfes" verfolgen zu dürfen! Um nach keiner Seite hin Anstoß zu erregen, habe der wohlweise Banalrath beschlossen, ein Gesuch um die Unterdrückung der „Südslawischen Zeitung" an den Banus Jellacic nach Wien zu richten, damit dieser das Odium auf sich nehme und er selber der Nothwendigkeit enthoben werde, sich über Oric's Antrag auszusprechen.

Eine taghelle Leuchte, daß es sich darum handle, für den unbeschränktesten Absolutismus eine dauernde Grundlage zu gewinnen, nicht aber, denselben nach erfolgter Reorganisirung des Reichs fahren zu lassen, steckte aber jetzt die Erledigung der Beschlüsse, welche die vorjährige Bischofsconferenz gefaßt, der Bevölkerung auf. Die noch mehr alberne als heuchlerische Einwendung, daß ja der Josephinis-

mus, den die Edicte von 1850 stürzten, selber ein Stück Absolutismus sei, braucht man doch heute wol keiner Widerlegung mehr zu würdigen. Allerdings ist der Josephinismus kein Ideal, aber im absoluten Staate bildet er unbestritten den letzten Rettungsanker der Menschheit gegen vollständige geistige Versumpfung. Allerdings stellt die freie Kirche im freien Staate den einzig anstrebenswerthen Zustand dar; aber Pfaffenwillkür, im Bunde mit Bureaukraten-, Militär- und Polizeityrannei ist der Gipfel der Knechtschaft und politischen Herabwürdigung. Die Verhandlungen mit dem Actionscomité, das die Bischöfe hinterlassen, hatten sich etwas in die Länge gezogen. Einestheils traten die Prälaten mit den ungemessensten Forderungen hervor und bereiteten besonders in der finanziellen Frage, dann auch in der Ehegesetzgebung große Schwierigkeiten, sodaß deren Lösung vorläufig vertagt werden mußte; ja, sie wollten nicht einmal die Besetzung der Bisthümer durch den Staat dulden, weil sonst einmal das Entsetzliche sich ereignen könne, daß ein „akatholischer" Minister dreinzureden habe. Andererseits entschlossen sich von den Ministern Bach und namentlich Schmerling nur schwer, in den sauern Apfel zu beißen; indessen hütete sich namentlich ersterer, sein Portefeuille durch übertriebenen Widerstand zu gefährden, da er fühlte, daß er verloren sei, wenn er, den der Adel als Eindringling in die regierende Kaste, als „Parvenu" und als „Barrikadenminister" haßte, noch dem Klerus zu trotzen wagte. Der Justizminister beantragte ganz vernünftig, daß gleichzeitig die verfassungsmäßige Gleichstellung der übrigen anerkannten Religionsgenossenschaften gesetzlich durchgeführt, die bestehende evangelische Kirchenverfassung in diesem Sinne gründlich revidirt und namentlich, zur Hintanhaltung pfäffischer Uebergriffe, die bürgerliche Ehe erlaubt werden müsse. Schmerling drang hiermit so wenig durch wie 1861 als Staatsminister, und fühlte sich dadurch ebenso wenig wie elf Jahre später zum Rücktritte bewogen. An der ganzen Form, in der die Erledigung der Sache stattfand, erkennt man leicht, daß hier des Kaisers eigenster persönlicher Wille den Ausschlag gab, und daß dieser Wille den weitaus bereitesten Diener an dem Grafen Leo Thun fand. Denn der größte Theil der Bischofsforderungen wurde auf dem ungewöhnlichen Wege erfüllt, daß der Kaiser dieselben in Handschreiben an den Cultusminister wiederholte und diesem aufgab, die erforderlichen Maßregeln zu deren Durchführung anzuordnen. Das von dem Gesammtcabinet unterfertigte Patent vom 18. April hob das placetum regium auf, indem es den Bischöfen sowol wie

den ihnen unterstehenden Gläubigen den Verkehr mit Rom freigab und ihnen, ohne den Zwang vorläufiger Zustimmung der weltlichen Behörden, Entscheidungen und Anordnungen des Papstes in geistlichen Angelegenheiten entgegenzunehmen gestattete. Den Bischöfen ward ferner erlaubt, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt und innerhalb deren Grenzen, ohne vorläufige Genehmigung der Staatsgewalt, Ermahnungen und Anordnungen an ihren Klerus und ihre Gemeinden zu erlassen; nur haben sie von ihren Erlässen, insofern dieselben äußere Wirkungen nach sich ziehen oder öffentlich kundgemacht werden sollten, der Regierung gleichzeitig Abschrift mitzutheilen. Alle Gesetze, welche die Verhängung von Kirchenstrafen, insofern diese keine Rückwirkung auf bürgerliche Rechte beanspruchen, verbieten, wurden aufgehoben. Die Inhaber von Kirchenämtern können durch die geistliche Gewalt suspendirt, abgesetzt und ihrer Einkünfte verlustig erklärt werden; der Staat hat zur Ausführung der kirchlichen Erkenntniß seinen Arm zu leihen, wenn er sich nur durch Einsichtnahme in die Untersuchungsacten von dem ordnungsmäßigen Vorgange überzeugt hat. Hier haben wir also bereits die Hauptgrundsätze des Concordats: die vollständige Constituirung des Römlingsstaats im Schoße der Monarchie; derselbe schaltet und waltet mit Brevier und Hirtenbriefen, ohne an die weltlichen Gesetze gebunden zu sein; der Klerus wird zur ecclesia militans des Episkopats degradirt und geht seines Staatsbürgerrechts verlustig. Zugleich aber macht auch der Römlingsstaat die weltliche Macht zu seiner gehorsamen Dienerin, denn diese verpflichtet sich, jenem zur Executirung seiner Urtheile behördlichen Beistand zu leihen. Die Durchführung von Bannflüchen und Strafverdicten gegen Kleriker, die ihres Bürgerrechts, vor des Kaisers Gericht zu gehen, beraubt waren, übernahm der Staat ohne jedes weitere Recht als das des Profosen, sich von der nach kirchlichen Gesetzen ordnungsmäßigen Ausfertigung des Spruchs zu überzeugen. Ein Handschreiben des Kaisers an Thun zeigte überdies, daß das Patent nur den Anfang der beabsichtigten Maßregeln bildete. Dasselbe betont ausdrücklich zu wiederholten malen „die vollständige Durchführung der von der Versammlung der Bischöfe gefaßten Beschlüsse", von denen es drei Hauptpunkte wörtlich reproducirte, dem Cultusminister aufgebend, die entsprechenden Verordnungen zu erlassen. Erstlich sei, wenn ein Geistlicher seine Amtsautorität in der Art misbraucht, daß seine Entfernung nothwendig werde, zunächst mit dem Bischofe Rücksprache zu nehmen, dem auch die Gerichte die Verhandlungsacten

mitzutheilen haben, so oft ein Kleriker wegen Vergehens oder Verbrechens verurtheilt wird. Zweitens wird „die vollständige Durchführung" der Episkopalbeschlüsse über das Pfarrerconcursgesetz unter dem Vorbehalte anbefohlen, daß es ohne vorherige Rücksprache mit der Regierung nicht abgeändert werden darf. Drittens genehmigt Se. Maj., daß es jedem Bischofe freigestellt werden soll, den Gottesdienst in seiner Diöcese im Sinne der, von der Bischofsconferenz gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten. Die Behörden seien demgemäß anzuweisen, darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der katholischen Festtage und der Sonntage nicht durch geräuschvolle Arbeiten und durch öffentlichen Handelsbetrieb gestört werde. „Im übrigen", lautete der vielsagende Schluß des Handschreibens, „nehme ich den Inhalt der mir vorgelegten Eingaben der Bischofsversammlung zur Kenntniß und ermächtige meinen Minister des Cultus und Unterrichts, solche in Gemäßheit der in seinem Vortrage entwickelten Ansichten zu erledigen. Ueber die noch unerledigten Fragen sind mir die geeigneten Anträge mit thunlicher Beschleunigung zu unterbreiten und, insofern hierzu ein Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhle nothwendig ist, sind hierzu die nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen zu treffen. Dieses Einvernehmen wird sich auch auf die Regelung des Einflusses zu erstrecken haben, der meiner Regierung gewahrt werden muß, um von geistlichen Aemtern und Pfründen im allgemeinen Männer fern zu halten, welche die bürgerliche Ordnung gefährden könnten." Damit war es also schon klar ausgesprochen, daß den Römlingen selbst der Rückschritt im Wege absolutistischer Patente nicht mehr genügte, sondern daß sie denselben durch einen internationalen Vertrag sichern wollten, indem sie ein ohne Zustimmung der Curie nicht mehr abzuänderndes Concordat zur uneinnehmbaren Zwingburg der Reaction machten. Auch erklärte der Kaiser in jenem Handschreiben, „das ihm zustehende Recht zur Ernennung der Bischöfe gewissenhaft zum Heil und Frommen von Kirche und Reich ausüben zu wollen; jedoch zur Wahrung der kirchlichen Interessen bei Besetzung der Bisthümer stets den Rath der Bischöfe, namentlich derselben Kirchenprovinz einholen zu wollen". Da war es denn kein Wunder, wenn Pio nono später bei den Concordatsverhandlungen den Vorbehalt, daß der Staat politisch-misliebige Kleriker müsse beanstanden können, mit einem „sapit Josephinismum" trocken von der Hand wies.

Jetzt hatte Thun die Elnbogen frei und wie er mit seinen Pfaffen ins Zeug ging! Schon am 23. April ward die Schule dem Klerus ausgeliefert in Form einer kaiserlichen Verordnung, welche angeblich „die Beziehungen der Kirche zum öffentlichen Unterrichte" festsetzte. Nebst dem Religionsunterrichte in den höhern und niedern Unterrichtsanstalten, sowie in der Volksschule, und der Leitung des gesammten Unterrichtswesens in den bischöflichen Diöcesanseminarien, denen eine völlige Umgestaltung durch Gründung der bisher verbotenen Knabenseminarien in Aussicht gestellt ward, wurde auch das gesammte theologische Studium auf den Universitäten dem Episkopate in die Hand gegeben. Nur ein Geistlicher, der von dem Diöcesanbischofe die Ermächtigung dazu erhalten, darf als Religionslehrer oder Professor der Theologie fungiren. Auch kann der Bischof die Ermächtigung in jedem Augenblicke wieder entziehen, wo dann der Staat dem Betreffenden nur den Ruhegehalt auszuzahlen hat. Die Staatsprüfungen wurden aufgehoben, da die Versammlung der Bischöfe erklärt hatte, auf eine Staatsprüfung als maßgebendes Urtheil über die Befähigung zu einem geistlichen Amte keinenfalls einzugehen. Auch bei Verleihung des theologischen Doctorgrades ward die bischöfliche Autorität dadurch gewahrt, daß der Bischof die Hälfte der Prüfungscommission ernennen sollte und daß niemand zum Examen zugelassen ward, der nicht vorher vor derselben das Tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt. Auch sonst ward der Geistlichkeit aller erdenklicher Einfluß auf den öffentlichen Unterricht gesichert, insbesondere durch die Fortdauer des Religionsstudiums als eines obligaten Lehrfaches durch das ganze Ober- und Untergymnasium, sowie durch Dotirung einer Professur der katholischen Religion an allen philosophischen Facultäten, damit, wie es in dem Vortrage des Ministers heißt, „in einer Zeit, wo die Wissenschaften nicht selten eine der Religion feindliche Richtung genommen haben, die katholische Kirche die Mittel geboten erhält, auch an der philosophischen Facultät die Sache des Christenthums zu führen, seinen Zusammenhang mit den wahren Errungenschaften der Wissenschaft nachzuweisen, Missverständnissen und Vorurtheilen vorzubeugen". Der Bischof sollte seinen Alumnen von Fall zu Fall die Universitätsvorträge, die sie zu hören hätten, bezeichnen und sie darüber im Seminar prüfen. So wurden die theologischen Facultäten zu bloßen Dressuranstalten für die ecclesia militans, wie der Episkopat sie zur Begründung des Concordates gebrauchte. Zugleich ward den Bischöfen ein pied à terre

in den philosophischen Facultäten gesichert, damit ihnen von hier aus keine Ungelegenheiten gemacht werden könnten. Welcher Art aber die Klerisei war, die der moderne, seit den Märztagen eingesetzte Episkopat sich heranzuziehen beabsichtigte, dafür diene statt vieler der Eine Rüdigier von Linz als Beispiel. Durch nichts ist ein Geistlicher sicherer, dies Rüstzeug des Concordates, welch letzteres, Rüdigier zufolge, „die Jungfrau Maria unter dem Herzen getragen", in den äußersten Zorn zu versetzen, als durch wissenschaftliche Beschäftigung. „Wie vielmal hätten Sie in der Zeit das Brevier abbeten können!" seufzte der fromme Mann mit verdrehten Augen, als ein Stiftsherr aus Kremsmünster ihm eine schriftstellerische Arbeit übergab; und bei einer Visitation in Mölk tractirte er gar einen hochverdienten Historiker mit Ohrfeigen. Es ist mit ein Sympton der tiefen Verlogenheit, welche diese ganze Epoche kennzeichnet, daß man das Streben, der Verbauerung des österreichischen Klerus ein Ziel zu setzen, affichirte, während thatsächlich das Trachten der Römlinge darauf hinauslief, unter jenem Vorwande die letzten Reste von Bildung und Aufklärung auszurotten, die sich namentlich in den Klöstern als höchst ehrenwerthe Ausnahmen noch aus Joseph's II. Zeiten her erhalten, und die allgemeine Verdummung weit hinter Maria Theresia und ihren Vater, mindestens bis zu den Zuständen unter Leopold I. zurückzuschrauben, wenn schon die Ferdinandeische Aera momentan nicht wieder zu erreichen war. Eine Verordnung Thun's vom 15. Juni zeigte dann den Behörden an, was Se. Maj. anzuordnen für gut befunden, um die drei in den Aprilhandschreiben berührten Anträge der Bischofconferenz zur Ausführung zu bringen. Die bisherigen gemischten Commissionen für Disciplinaruntersuchungen gegen Geistliche fielen fort, alle Beschwerden geistlicher Art gehörten fortan vor den Bischof allein; nur bei weltlichen Verbrechen schritt das Gericht ein. In Pfarrerprüfungen und gottesdienstliche Angelegenheiten hat die weltliche Behörde sich gar nicht zu mengen, nur wenn Abweichungen von den bischöflichen Conferenzbeschlüssen oder Anordnungen vorkommen, hat der Landeschef an das Ministerium zu berichten, das sich mit dem Bischofe verständigen wird. Am 30. Juni kündigte ein neues Circular Thun's den Behörden an, daß Se. Maj. die Durchführung der Episkopalbeschlüsse wegen der theologischen Diöcesan- und Klosterlehranstalten verlange. Demgemäß wurde festgesetzt, daß neben jeder theologischen Facultät eine Diöcesanlehranstalt zu bestehen habe, für welche das Ordinariat die Lehrer prüft und an denen der Bischof dieselben einsetzt, nachdem

der Staat erklärt, gegen die betreffenden Persönlichkeiten keine Einwendungen zu haben. Der Bischof auch überwachte die Lehrer und setzte sie ab, die Bestätigung des Lateinischen als Unterrichtssprache charakterisirt wol am besten den geistigen Standpunkt dieser Institute. Indem aber Thun den Kreis seiner großen Action hiermit vorläufig abschloß, ritt er dem Auslande noch einmal sein Paradepferd der Heuchelei vor, als sei es ihm, der factisch nur daran dachte, die Löcher, welche die Revolution in die chinesische Mauer um Oesterreich gerissen, für immer zu verstopfen, als sei es ihm um Hebung des Unterrichtswesens zu thun. Er gab in seinem Motivenberichte zu, daß die theologischen Facultäten bisher nur der praktischen Dressur für den Seelsorgerdienst gedient hätten, und fügte dann pathetisch hinzu, jetzt sei auch theologische Wissenschaft nothwendig. Deshalb werde die Regierung für die Vermehrung der Lehrkräfte sorgen und die Zustimmung der Bischöfe einholen, deren Alumnen bisher ihre Bildung an der Facultät erhielten. Willige der Bischof nicht ein, so könne der Minister die Facultät eingehen lassen oder ohne Rücksicht auf die Diöcesananstalt reorganisiren. Im umgekehrten Falle werden Facultäts- und Diöcesanprofessoren promiscue fungiren. Die Regierung behält sich vor, Facultätsprofessoren zu ernennen, die nicht an der Diöcesananstalt vortragen, und der Diöcesanlehrkörper kann theologische Wissenschaft für Candidaten des geistlichen Standes im Sinne der Episkopalbeschlüsse lehren, wobei solche Vorträge dann im Lectionskataloge ausdrücklich zu bezeichnen sind. Dies Liebäugeln mit theologischer „Wissenschaft", nachdem man die Universitäten eben erst dem Klerus für die „Dressur" überliefert und dem Staate jede selbständige Initiative auf diesem Gebiete entzogen, das hieß denn doch, den Leuten schon nicht mehr „Sand", sondern gleich ganze Kieselsteine in die Augen werfen!

Nach allem, was Wien und Oesterreich seit den Octobertagen erlebt, war der Eindruck, den diese Auslieferung des Staats an die römische Hierarchie auf die nachgerade doch gegen reactionäre Maßregeln abgestumpfte Bevölkerung machte, demungeachtet ein wahrhaft unbeschreiblicher, niederschmetternder. „Hatte", schrieb man der unbedingt ministeriellen augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Wien, „hatte die Aufhebung des Placet schon Ahnungen von den Tendenzen erweckt, die hinter dieser Maßregel durchschimmerten, so verschwindet durch die Preisgebung des Unterrichtswesens auch der letzte Zweifel über die Bedeutung dieser kirchlichen Bewegung und den Werth der hierbei in Mit-

leidenschaft gezogenen Bestimmungen der Verfassung. Dieses letzte Ereigniß bringt unter den Parteien eine Einigung zu Wege, die man noch vor wenigen Wochen in das Gebiet des Unmöglichen gewiesen hätte." Vielfältig, auch in dem bigoten Steiermark, nahm die Agitation gegen die Hierarchie einen Charakter an, welcher der Kirche selber unbequem ward. „Die Zahl derer, die zum Protestantismus übertraten", wird demselben schönfärberischen Blatte im Mai aus Wien berichtet, „nimmt auffallend zu. Noch bedeutender aber ist das Proselytenthum, das der Deutschkatholicismus hier entwickelt. An Einem Sonntag sind über 300 Katholiken zum Deutschkatholicismus übergetreten, die betreffenden Aufforderungen liegen in vielen Gast- und Kaffeehäusern der Vorstädte öffentlich auf." Desgleichen heißt es über Prag, diese feste Burg des Katholicismus: „Die unglücklichen Gesetze Thun's haben eine große Wirkung auf die Slawen hervorgebracht, die Verehrung Ziska's und der hussitischen Apostel wird wieder mit viel Ostentation zur Schau getragen." Hier hatte die „centralistische" Regierung wenigstens das Gute, daß sie einen neuen Keil zwischen die Liberalen der verschiedenen Nationalitäten schob: denn jede hussitische Bewegung spitzt sich bei den Czechen bekanntlich zu einer deutschfeindlichen zu. Ja, sogar aus dem fanatisch-glaubenseinheitlichen Tirol fanden am 6. Mai folgende Zeilen in die augsburger „Allgemeine Zeitung" ihren Weg: „Auch hier hat man die Ordonnanzen über das Verhältniß der katholischen Kirche zu Staat und Kirche mit Ueberraschung, mit Staunen gelesen. Nicht allein was hier liberal heißt, auch was sich im Conservatismus im weitesten Sinne, wo er bereits nach rückwärts überwiegt, festgesetzt hat, vereinigt sich in der Ansicht, daß die Zugeständnisse nach der Einen Seite nicht vom Heile sein können, wenn nicht ein Gegengewicht geschaffen wird." Solche Bekenntnisse wiegen schwer in den Spalten eines Blattes, welches mit der wiener Regierung stets so sehr durch dick und dünn ging, daß es noch bei Publicirung des Patents vom 18. April dasselbe mit der hochweisen Ausführung vertheidigt, das Placet sei nur im absoluten Oesterreich am Platze gewesen und seine Aufhebung die ganz natürliche Folge der Wendung zum Constitutionalismus! Ein „Gegengewicht", wie der Correspondent von der Etsch es verlangt, ins Leben zu rufen, fiel selbstverständlich niemand ein. Umgekehrt, die katholische Geistlichkeit entwickelte die äußerste Rührigkeit, um die gewonnenen Privilegien zur festen Begründung ihrer Suprematie und Alleinherrschaft auszunutzen, sodaß nachher von einem Gegengewichte in

Form von Autonomie der andern Confessionen überhaupt nicht mehr die Rede sein könne. Das wiener Consistorium berief sofort alle zur Seelsorge gehörigen Priester zu einer Provinzialsynode, um die nun einzuschlagende Richtung zu bestimmen, und ähnliche Versammlungen wurden auch in andern Diöcesen eingeleitet. Eine Deputation des wiener kirchlichen Vereins wollte dem Kaiser eine Dankadresse für die Aprilpatente überreichen, wurde jedoch am 5. Mai vom Ministerpräsidenten, der wenigstens zu sehr Cavalier war, um Betschwester zu sein, mit dem Bedeuten abgewiesen, daß Se. Maj. niemals Deputationen von Privatvereinen empfange. Dagegen übergab der salzburger Erzbischof, Cardinal Fürst Schwarzenberg, der mittlerweile schon für Prag ernannt war, dem Monarchen eine vom 19. Mai datirte Dankadresse aller Bischöfe, die der Episkopalconferenz beigewohnt. Auch aus Deutschland wurden, außer einer münchener Adresse, noch mehrere Danksagungen katholischer Vereine für die „Befreiung der katholischen Kirche aus ihrer bisherigen Stellung zum österreichischen Staate" an den Kaiser gerichtet. Briefe von der Adria im „Wanderer" führten bittere Klage über das Benehmen der Bischöfe, das seit den April gesetzen viel rücksichtsloser werde. Die Acten bei gemischten Ehen würden jetzt nicht mehr, wie früher, blos dem Pfarrer vorgelegt, sondern vom Bischofe selbst eingefordert, wo dann der protestantische Theil mit anhören müsse, wie dem katholischen die Verheirathung mit einem Akatholiken als Frevel bezeichnet werde; auch sei es bereits gelungen, ein Brautpaar vor der Einsegnung auf solche Weise zu trennen. Daß es überhaupt mit dem religiösen Frieden aus war, ist selbstverständlich: nach solchem Zugeständnisse mußte ja wol der Hierarchie der Kamm in einer Weise steigen, die sie jeder Toleranz gegen Andersgläubige unfähig machte, und die Mittel, selber die letztern zu schützen, hatte ja der Staat muthwillig aus den Händen gegeben. Während die Mitglieder des katholischen Vereins in Wien sich von Tage zu Tage mehrten und eine große Thätigkeit entfalteten, wandten die Deutschkatholiken sich am 22. Mai vergeblich mit einem Gesuche an die Regierung, man möge ihrer Gemeinde die öffentliche Religionsübung gestatten und jene vor andern Vereinen bevorzugte Stellung einräumen, die der Staat allen übrigen Religionsgesellschaften verfassungsmäßig zugestehe. Die einzige Antwort war, daß in der „Reichszeitung", dem Organe Schwarzenberg's, nachgewiesen ward, wie die zu 1418 Köpfen angewachsene Gemeinde durch ihr Glaubensbekenntniß außerhalb des Christenthums gestellt würde, und die Regierung daher voll-

kommen im Rechte sei, ihr die Befugnisse kirchlicher Corporationen zu verweigern. Daß der Redacteur der „Reichszeitung", das literarische Factotum des Fürsten, ein Vollblutjude war, erhöht nur noch das Pikante der Situation. Der olmützer Erzbischof hatte übrigens schon Mitte März eine Currende erlassen, um seine Heerde gegen die Verführungen des Deutschkatholicismus sicherzustellen. Einen weit ernstern Charakter hatten die Judenkrawalle, die während des April und Mai in vielen Städten Mährens ausbrachen, so in Trebitsch, Miglitz, Schleinitz, Iglau, Prerau, an welch letzterm Orte sogar Militär aus Kremsier requirirt und der Belagerungszustand verhängt werden mußte. Die Israeliten, durch die Lieferungsgeschäfte des ungarischen Kriegs vielfach zu Reichthum gelangt, machten von den Grundrechten Gebrauch, indem sie aus ihren Ghettos in die christlichen Stadttheile übersiedelten; Spießbürger und Magistrate wollten das in gehässigem Zopfgeiste verhindern; die politischen Behörden sahen apathisch zu, wenn sie nicht gar mit putschen halfen, weil ja die den Grundrechten entgegenstehenden Gesetze nicht aufgehoben waren, und das Ende vom Liede war, daß der aufgehetzte Pöbel die Verfolgten aus ihren Wohnungen vertrieb, diese beschädigte, ja zu offener Plünderung schritt. In wie crassem Widerspruche die ganze klerikale Tendenz übrigens zu den Ansprüchen des modernen Staats stand, den man in Oesterreich gründen wollte, zeigte eine kaiserliche Verordnung auf jenem Gebiete, wo die weltliche Macht Alleinherrin bleiben mußte. Während man dem Klerus die Civilautorität in mittelalterlicher Weise auslieferte, befahl eine kaiserliche Verordnung vom 15. April, daß künftighin bei Concurrenzausschreibungen für die Militärakademie in Wiener-Neustadt von den Erfordernissen des Adels und der katholischen Religion abzusehen sei, da nach der Verfassung alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich seien. Auf jedem andern Felde, mit Ausnahme des militärischen, schmiedete denn aber auch der Klerus das Eisen, derweil es heiß war. Er versäumte in keiner Richtung, zum Zeichen der Besitzergreifung von dem ihm eingeräumten Terrain, die neu verliehenen Vorrechte auch gleich bis aufs äußerste auszunutzen, namentlich zur Wiedereinbürgerung der Jesuiten und zur Ausübung des der Kirche so theuern Fluch- und Bannprivilegiums, sowie zur Requirirung der weltlichen Hülfe bei diesem saubern Geschäfte. So beschloß das prager Consistorium bereits am 24. April die Excommunication des Dr. Smetana, eines ehemaligen Kreuzherrenordenspriesters, der die Weihe abgeworfen hatte und als Pro-

fessor der Philosophie an der prager Universität docirte, nachdem er früher in Hamburg, wohin er ausgewandert, einige Schriften veröffentlicht. Man wollte diese Sentenz anfangs sogar in allen Kronländern der Monarchie von der Kanzel herab verkünden lassen. Wenigstens geschah es in Prag selbst, wo die Priester der Publicirung des Bannes eine Lebensskizze des Betreffenden, seines Abfalls vom Katholicismus und seiner Weigerung, reuig in die Arme der Mutterkirche zurückzukehren, vorausschickten. Als der arme brustkranke Mann zu Neujahr 1851 starb, ward Polizei und Militär aufgeboten, um zu verhindern, daß der Leichenzug seinen Weg durch belebte Straßen nehme; der Todte mußte durch Winkelgassen nach dem Friedhofe geführt und möglichst unbemerkt eingescharrt werden. Vier Universitätsprofessoren, die den Collegen zu Grabe geleitet, erhielten durch die Statthalterei eine scharfe Rüge. Zur selben Zeit wurde der Weltpriester Dr. Nowotny wegen einiger Artikel, die er in den „Narodny Noviny" über kirchliche Zustände veröffentlicht, durch den königgrätzer Bischof seines Amtes entsetzt, nachdem er dessen Aufforderung zu Widerruf und Buße zurückgewiesen. Ein Erlaß Radetzky's vom 4. April zeigte den 1848 aus Italien verwiesenen Liguorianern an, daß sie ihre Häuser in Verona und Venedig wieder in Besitz nehmen dürften, und verkündigte den Vätern der Gesellschaft Jesu, daß das Ministerium angeordnet habe, ihnen die Jesuitenkirche in Venedig mitsammt dem angrenzenden Hospize, sowie die Antoniuskirche in Verona zurückzugeben. Auch in Böhmen, bei Leitomischl, wurden die Liguorianer aufs neue angesiedelt. Die deutsche Gemeinde Kötzelsdorf aber protestirte bei dem Ministerium energisch gegen die Errichtung eines Missionshauses. „Missionen", sagte sie, „gehören nur unter Ungläubige und Heiden; zu viele Geistliche in Einer Gemeinde stören den Hausfrieden; wir brauchen wol eine größere Schule, ein Spital für die Armen, aber kein Missionshaus; in der bisher einigen und friedlichen Gemeinde würden dann bald die Extreme religiöser Verdummung und ungläubiger Grübelei rege werden und am Ende zur kirchlichen Spaltung und zum Abfall führen." Die Wiederberufung der Jesuiten und Liguorianer steigerte womöglich noch die Erbitterung über die Kirchengesetze. Die „große Verstimmung", welche die „übertriebenen Zugeständnisse" an den Klerus hervorgerufen haben, bildet noch lange das stehende Thema aller wiener Briefe. „Wir wissen uns", schreibt man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Wien, „seit dem Abschlusse der Revolution keines Vorgangs zu erinnern,

welcher einen so gewaltigen Eindruck gemacht hätte. Diese Aenderung der staatsrechtlichen Verhältnisse ist selbst da auf Misbilligung gestoßen, wo man die strengste österreichische Loyalität findet; keins der großen Journale vertheidigt den Cultusminister." Die Krönung des Gebäudes war jetzt, wenn nicht vollendet, so doch angebahnt. Es war der Centralismus, gemildert durch den föderalistischen Zug, daß, wie jeder General in seinem Belagerungscommando, so nunmehr auch jeder Bischof in seinem Sprengel auf eigene Faust Reaction trieb, und daß der Absolutismus sich auf die Verhetzung, nicht mehr blos der Nationalitäten, sondern auch der Confessionen gründete.

In Ungarn hatte mit Jahresschluß das fortdauernde Militärregiment allerdings den Charakter der Schreckensherrschaft allmählich verloren. Sehr bedenklich aber war es, daß in demselben Maße, wie die blutige Energie aufhörte und nunmehr der positive Theil der Aufgabe, die Reorganisation, in Angriff genommen werden sollte, die vollständigste Planlosigkeit das Chaos nur noch vermehren half. Civil- und Militärverwaltung lagen sich in den Haaren, ein schöpferischer Gedanke ließ sich auch in der Thätigkeit der Regierung auf dem Gebiete der Stephanskrone unmöglich erkennen; das Streben nach Herstellung unbeschränktester Willkürherrschaft bildete auch hier den einzigen Ariadnefaden in der ganzen Action. Da, wo die Beihülfe der altconservativen Adelspartei von unschätzbarem Werthe gewesen wäre, bei dem Werke der Neugestaltung, wies das Ministerium die Magnaten derb zurück und scheute den offenen Bruch mit ihnen nicht, weil ihre Mitwirkung doch immer nur unter der Bedingung zu haben war, daß man den Kriegszustand blos als ein vorübergehendes Pacificationsmittel benutzte, als Vorstufe, um dann wieder, unter Beseitigung der demokratischen Gesetze von 1848, auf die oligarchisch-ständische Verfassung des Vormärz zurückzugreifen, nicht aber um auf Grund der Verwirkungstheorie den Absolutismus zu etabliren. Dagegen ließ sich Haynau, wie der blaublütige Windischgrätz aus bloßer Kastensympathie von der ungarischen Aristokratie social förmlich einspinnen, sodaß dieser letztern gerade da nachgegeben ward, wo sie den magyarischen Chauvinismus den andern Nationalitäten gegenüber repräsentirte. Die einfache Folge war, daß in der Praxis, trotz aller Bemühungen der „wiener Herren", auch der politische Gedanke Fiasco machte, mittels des Princips nationaler Gleichberechtigung der „neuen Aera" eine breite und solide Basis in der Zustimmung der zehn Millionen Deutschen, Nord- und Südslawen und Rumänen zu verschaffen, wenn diese

mit der „avitischen" Verfassung zugleich die Suprematie der fünf Millionen Magyaren los würden. So aber blieb die letztere bestehen; und statt daß sie gewöhnt wurden, den Blick auf Wien zu richten, brachte das gemeinsame Elend Kroaten und Walachen, Serben und Ruthenen, Slowaken und Sachsen dahin, über den Jammer der Gegenwart die magyarische Unbill von 1848 zu vergessen und umgekehrt von einer neuen Kräftigung des specifisch ungarischen Elements eine Abwehr des Jesuitenabsolutismus zu erhoffen, den ihnen die „wiener Herren" als angebliches Deutschthum verkaufen wollten. Einen guten Eindruck hatte es gemacht, daß Haynau am Neujahrstage den willkürlichen Sequestrationen ein Ziel setzte und die frühern Besitzer widerrechtlich sequestrirter Güter aufforderte, sich zu beschweren; freilich lag darin ein Geständniß, das der bisherigen Wirthschaft eben kein glänzendes Zeugniß ausstellte. Hinrichtungen kamen nur noch vereinzelt vor, so am 23. Januar in Pest die eines gewissen Kolosny, der des Mordes an Lamberg beschuldigt war, und Anfang März die Ludwig Hauk's in Arad, der in Wien die „Constitution" redigirt hatte und als Oberstlieutenant in die ungarische Armee eingetreten war, nachdem er bei der Octoberrevolution die große Sternbarrikade in der Jägerzeile commandirt. Die zahlreichen übrigen Todesurtheile wurden in Kerkerstrafen gemildert: der großwardeiner Bischof Baron Bemer wurde vom Strange, zu dem er wegen Theilnahme an der debrecziner Unabhängigkeitserklärung verdammt war, zu zwanzigjähriger Haft in Eisen begnadigt, jedoch schon nach viermonatlicher Haft völlig amnestirt. Ganz muthwillig aber griff Haynau in ein Wespennest, indem er, in die Fußstapfen seines Vorgängers tretend, sich eine Extrastrafe für die Israeliten als Begünstiger der Revolution ersann. Ja, es scheint sogar, daß Haynau, obwol später von Wien aus desavouirt, hierbei blos den Sündenbock der Regierung abgab. Er legte nur der ofener Judengemeinde eine Steuer auf; das Ministerium aber verwandelte dieselbe in eine Brandschatzung aller Judengemeinden, mit Ausnahme derer von Presburg und Temesvar, im Betrage von acht Millionen Gulden. Alle Gegenvorstellungen blieben fruchtlos; am 3. Januar befahl das Militärdistrictscommando von Pest-Ofen dem Comité für Eintreibung von Toleranzsteuerrückständen ungesäumt die Repartition dieser Summe auf der Basis für die frühere Toleranzsteuer vorzunehmen. Die Durchführung der Maßregel erwies sich aber als unmöglich, da sie die Besitzenden, also gerade diejenige Klasse traf, die notorisch und selbstverständlich für die

Insurrection keine Sympathie gehabt, wie viel sie auch an Lieferungsgeschäften verdient haben mochte. Mitte März decretirte daher das Ministerium, die Contribution sei nur von jenen Juden zu erheben, die einer Betheiligung an dem Aufstande überwiesen werden könnten; den andern sei sogar das eingezahlte Geld zurückzugeben. Auf einen beschränkten Kreis meist armer Juden begrenzt, ward der Befehl vollends ein Unsinn! Es half daher nichts, daß am 8. April der Ministerrath die sofortige Eintreibung der Steuer anordnete, und daß am 26. Mai eine neue Weisung erging, der zufolge die Israeliten ihre Engelsreinheit nachweisen sollten, während das ganze Land in Aufruhr gewesen. Wie scharf auch die Militärbehörden bei der Purificationsarbeit zu Werke gingen, da ihnen die Israeliten für die eigentlichen Urheber der Empörung galten, das Geld kam nicht ein. Endlich am 26. September ließ der Kaiser die Contribution fallen, nur Eine Million sollte als ein Fonds für jüdische Schulen und Rabbinerseminare aufgebracht werden. Ein gleiches Schwanken machte sich in den Maßregeln gegen das Gros des Insurrectionsheeres bemerklich. Nachdem am 21. Januar alle In- und Ausländer, die sich ohne legalen Ausweis in Pest-Ofen aufhielten, aufgefordert waren, sofort die Stadt zu verlassen, erschien am 1. März ein Erlaß Haynau's, der auch alle Nationalgarden der Assentirung zum Heere unterwarf, wenn sie als Honveds gedient oder nur überhaupt bewaffnet ihre Heimat verlassen hatten und ins Feld gerückt waren. Die Durchführung dieses Erlasses hätte Ungarn von arbeitsfähigen Männern entblößt und, indem sie den Aufständischen die Waffen zurückgab, eine zweite Armee zur Bewachung der „Assentirten" erheischt. Es wurde daher sofort allen Bürgerwehren, die nicht als Guerrillas oder Honveds gedient, Urlaub bis zur Einberufung ertheilt, und bereits am 14. März die ganze Verordnung insofern zurückgenommen, als sie nur auf diejenigen Nationalgarden bezogen werden sollte, die noch nach Windischgrätz' Einmarsch in Pest, d. h. nach dem 5. Januar 1849, effectiv die Waffen gegen die Kaiserlichen getragen. Mit der Einreihung der Honveds selber in die Armee ward erst Ende Juni allmählich innegehalten, ohne daß ein besonderer Befehl deshalb erging, der die Betreffenden für die Zukunft sichergestellt hätte. Zu jener Zeit wurden auch alle Insurgentenoffiziere begnadigt, die vor der Revolution quittirt hatten; doch finden wir noch unter dem 28. November einen Spruch des Kriegsgerichts in Hermannstadt verzeichnet, der 17 k. k. Offiziere zum Tode und eine Reihe minder Gravirter zu langen

Kerkerstrafen verurtheilt. Ein Todesurtheil vollzogen ward nicht mehr. Allein indem die Reaction aufhörte blutig zu sein, ward sie kleinlich, als sollte die Quantität der Verurtheilungen die Qualität ersetzen. Bis zum 27. April fanden in Ungarn neuerdings 136 Verurtheilungen statt, darunter 71 zum Tode, welch letztere indessen nicht vollzogen wurden. An jenem Tage befahl das Ministerium, von der Untersuchung gegen die weniger Gravirten abzustehen und die andern Processe schleunigst vor einer gemischten Commission zu beenden; aber noch am 4. Juni schreibt man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Wien: „Die ungeheuere Liste der Verurtheilten aus der ungarischen Revolution erhält leider noch fortwährend Zuwachs." Die pester Universität wurde Ende April so gründlich purificirt, daß ein Mann wie Balassa — 18 Jahre später Leibarzt der Kaiserin — seiner Stelle entsetzt ward; dann schämte man sich wieder, ließ Balassa weiter docíren und zeigte die Namen seiner definitiv weggeschickten Collegen nicht einmal officiell an. Ein Pröbchen aber, wie tief man bei der Beamtensäuberung griff, liefert Haynau's Instruction vom 27. März, nach der sich unter andern „Schullehrer, Zeichnungs- (sic!), Musik-, Mädchenlehrer, Kirchenrectoren, Cantoren, Organisten, Notare, Diurnisten, Briefsammler, Amtsdiener, Salz- und Dreißigstaufseher, Ueberreiter, Salzamtstaxirer, Salzkammeraufseher, Sudhüttenträger, Maschinenmeister, Zeughandlungsschmiede" wegen ihres politischen Verhaltens zu rechtfertigen hatten.

Die Stellung der Regierung zu den Altconservativen während der Jahre 1849 und 1850 liefert das sprechendste Zeugniß dafür, wie in den Händen des Ministeriums die Märzconstitution nur ein Hebel zur Beseitigung der ungarischen Verfassung war. Zugleich beweist die Haltung der Altconservativen selber — Zug für Zug das getreue Vorbild ihrer Politik gelegentlich des verstärkten Reichsraths von 1860 —, daß sie, Generale ohne eine Armee, damals wie ein Decennium später in staatsmännischer Ueberhebung, vom Volke getrennt und nur als Mauerbrecher benutzt, ihre eigenen Wege wandelten. Diesen genügenden Urgrund aller Miserfolge sich einzugestehen sind die Herren, deren oberste Losung das „odi profanum vulgus et arceo" bildet, stets viel zu vornehm gewesen. So suchten sie das Motiv ihres Fiasco denn stets in rein äußerlichen, von ihrem Willen unabhängigen Nebenumständen, deren Kleinlichkeit aber zu der Größe der Wirkungen in wahrhaft komischem Misverhältnisse stand. Die Regierung andererseits, die sich immer bei allen Zerwürfnissen

durch den reactionären Grundzug des beiderseitigen Wesens und durch die Wahlverwandtschaft schöner Seelen zu den Altconservativen hingezogen fühlte, hat nie begreifen wollen, daß diese in der Theorie so starren Doctrinäre in der Praxis ein schwankendes Rohr sind, auf das kein Staatsmann sich stützen kann, weil ihm absolut der moralische Muth fehlt, der aura popularis ernsthaft die Stirne zu bieten. Es ist lehrreich, aber auch geradezu komisch, wenn man die Entwickelung jener beiden Perioden miteinander vergleicht, und dabei sieht, wie die spätere Epoche die getreue Copie der frühern ist. Das Octoberdiplom von 1860 war das Werk dieser Fraction, trotzdem fand sie im pester Landtage kein Wort zu seiner Vertheidigung, als die Nation nichts davon wissen wollte. Sie behauptete, man habe von Wien aus ihre Position unhaltbar gemacht, indem man das Diplom zu früh publicirte, ehe sie die Gemüther darauf vorbereitet, und Schmerling habe dann vollends ihren Einfluß ruinirt, indem er gegen ihren Rath Ungarns Stellung im Februarpatente nicht offen gelassen, sondern gleich im Wege der Octroyirung genau definirt. Genau dieselbe Rolle spielten die Altconservativen der kremsierer Verfassung gegenüber. Nachdem sie mit Stadion unter Einer Decke gesteckt und dann von ihm überlistet waren, klagten sie, wie 1860 Schmerling's, so damals Stadion's „verhängnißvollen Eigensinn" an und schrieben die Abneigung Ungarns gegen die Märzverfassung „hauptsächlich deren vorschneller Kundmachung" zu, sowie dem Umstande, daß das Ministerium sich nicht auf „die Berührung der ungarischen Verhältnisse im allgemeinen ohne jene speciellen Bestimmungen" beschränkt habe. Das sind Wort für Wort die Argumente von 1860. Sie sprechen ebenso sehr gegen die „Staatsmannschaft" der Herren, die sich für ganz besondere Esoteriker halten, wie für die Unbeholfenheit der Regierung, die an Einer Probe von der Ohnmacht, Ideenleere und Unzuverlässigkeit der Altconservativen noch nicht genug hatte.*) Auch das Ende vom Liede war, gleich dem Anfange, 1850 genau dasselbe wie 1860, ein Umschlag zu der allergewöhnlichsten, allervulgärsten Reaction. Mit der Vertheidigung der Sonderstellung Ungarns, die man sich in möglichst ausgiebigem Maße zu klerikal-feudalen Zwecken auszunutzen vorbehielt, fing man an. Den Abschluß aber bildet bei Schmerling's Sturze die Allianz mit dem Erzjesuiten Eßterhazy, der *jeden* verfassungsmäßigen Zu-

*) Siehe die altconservative Schrift „Ungarns Gegenwart" (Wien 1850). Die citirten Stellen S. 5 und 6 der Broschüre, die auch sonst der folgenden Darstellung zu Grunde liegt.

stand in ganz Oesterreich ausrotten wollte. Gerade so verlief die altconservative Opposition der Funfziger Jahre, die sich nach Unterdrückung des „Figyelmezö" in zahlreichen Broschüren Somssich's, Zsedényi's (alias Pfannschmied), der Grafen Dessewffy, Szécsen u. a. Luft machte. Wie der Pudel, nachdem er das Mittagsbrot seines Herrn vergeblich gegen eine Meute hungeriger Hunde zu vertheidigen gesucht, dieses mit fressen hilft, so bliesen auch jene Pamphlete, als ihren Verfassern die Unmöglichkeit einer Rückkehr zur ständischen Verfassung des Vormärz für Ungarn klar ward, in das Horn des weißen Jakobinerthums, indem sie über alle liberalen Errungenschaften im Stile der wiener Officiösen herfielen und sogar für die Censur plaidirten. Ausschlag gebend war ihr Votum bei Cassirung der Reichsverfassung freilich nicht, aber ihr Scherflein dazu beigetragen haben sie redlich, und schlau wollten sie dann den Ungarn als eine patriotische Fürsorge für das Vaterland aufbürden, was lediglich reactionäres Gelüste bei ihnen war. Selbst Bach stellten sie sich zur Verfügung, wenn er die Grundentlastung rückgängig machen wolle, und lieferten ihm so die einzig denkbare Entschuldigung für den Abschluß des Concordats, daß er den Klerus gewinnen müsse, weil er sonst den größten Gewinn der Revolution nicht gegen die Aristokratie sicherstellen könne.

Vor der Octroyirung der Märzverfassung hatte Stadion seinen Jugendfreund, den ehemaligen Hofkanzler Siebenbürgens, Baron Samuel Josika, zu Rathe gezogen, um einen Entwurf im Sinne der Centralisation Oesterreichs zu Stande zu bringen. Josika gesellte sich zu dem Zwecke die Häupter der Altconservativen, wie den ehemaligen ungarischen Hofkanzler Grafen Apponyi, die Grafen Dessewffy, Uermenyi, Barkoczy, den frühern Statthaltereirath Szentivanyi, den gewesenen Präsidenten der königlichen Tafel Zarka u. a. bei, zu denen der Minister als Vertreter des deutschen und slawischen Elements Vaghy, Referenten bei der Septemviraltafel*), den pester Deputirten und Stadtrichter Jary, den eperieser Advocaten Hlovots, Hanrich, Koller und Kuzmanyi beizog. Sie waren mit ihrer Arbeit noch nicht fertig, als der Staatsstreich des 7. März sie überraschte. Trotzdem waren die Herren, auf Stadion's Bitte, wieder bereit, sich mit Bach über die Principien des einzuführenden Provisoriums zu berathen; ja

*) Die königliche Curie zerfällt in die untere oder königliche Tafel, für gewisse Dinge erste Instanz, im allgemeinen Appellhof, und die Septemviraltafel, den obersten Revisions- und Cassationshof Ungarns.

sie hatten ihren betreffenden Entwurf der Regierung bereits vorgelegt, als Windischgrätz abberufen ward und im Juni 1849 Baron Gehringer in Pest als Civiladlatus Haynau's mit einer Instruction erschien, die „keine Spur des durch sie vorgeschlagenen Provisoriums" enthielt. Windischgrätz hatten sie bereits soweit umgarnt, daß der Fürst mit Jellacic zusammen in Wien vor Publication der Märzverfassung gewarnt haben soll — natürlich nur aus Motiven der gewöhnlichsten Reaction! — und daß Gehringer, der zuletzt Generalconsul in Konstantinopel gewesen, „nur ausnahmsweise Männer, die der Fürst zu einflußreichen Stellen berufen", zur Einrichtung des Provisoriums verwandte. Jetzt trat eine Spaltung in den Reihen der altconservativen „Vertrauensmänner" (lucus a non lucendo!) ein, doch lehnten anfangs nur ein halbes Dutzend von ihnen die auf sie fallenden Ernennungen ab, als es sich um die Administration der fünf Militärdistricte von Pest, Kaschau, Debreczin, Presburg und Oedenburg unter ebenso vielen Feldmarschallieutenants handelte. Districtsobergespan-, Regierungs- und Districtscommissärstellen wurden anfangs willig von den Altconservativen angenommen. Auch war die Sache nicht einmal gar so schwer durchzuführen, da die eigentliche Stütze des ungarischen Verfassungslebens, die Widerstandskraft der autonomen Comitate, schon Kossuth und der Landesvertheidigungsausschuß vielfach gebrochen, wenn sie, wie z. B. das saroser, in ihren Generalcongregationen der Revolution heftig entgegentraten. Nur in der ungarischen Slowakei — Neutra, Trentschin, Thurocz, Liptau — zog der Guerrillaführer Hurban mit bewaffneten Bauern umher, weil die Bevölkerung sich in ihren Erwartungen, durch ihre regierungsfreundliche Haltung die magyarische Suprematie abgeschüttelt zu haben, arg getäuscht sah. „Auf Befehl des Baron Haynau", mit dem die Altconservativen sich binnen kurzem gut standen wie früher mit Windischgrätz, „wurde diesen Aufhetzungen schnell ein Ziel gesetzt." Bald indessen nahmen die Dimissionen der Altconservativen einen größern Umfang an. Angeblich weil der Adel zu begreifen anfing, daß es sich nicht mehr blos um das Provisorium eines Belagerungszustandes, sondern um die „Anbahnung eines Verwaltungssystems" handle; in Wahrheit, weil seine Mitglieder merkten, wie sie sich nur bei der eigenen Nation compromittirten, ohne daß sie dabei für ihren eigentlichen Hauptzweck, die prädominirende und eximirte Stellung der Aristokratie wie im Vormärz zurückzugewinnen, etwas erreichten. Wo diese Opposition im Grunde hinaus wollte, das zeigte sich, frei-

lich in carikirter Form, als nach Besiegung des Aufstandes die Edelleute in Szegedin wieder prätendirten, bei Passirung der Schiffbrücke über die Theiß nicht die Brückenmauth von Einem Kreuzer zu entrichten! Die Territorialveränderungen, welche die Regierung vornahm, machte die Bevölkerung vollends stutzig und dem größten Theile der ungarischen Magnaten die Lossagung vom Ministerium zur unumgänglichen Nothwendigkeit. Um Ungarn zu schwächen und um den Stämmen, die während der Revolution zu Oesterreich gehalten, statt der verheißenen Freiheit wenigstens einen Köder für ihren Chauvinismus hinzuwerfen, wurden die Wojwodina und das Banat als eigene Provinz losgelöst und die Murinsel zu Kroatien geschlagen, die Comitate Kraszna, Mittelszolnok, Zarand, nebst dem kövarer District und der Stadt Zillenmarkt wieder mit Siebenbürgen vereint. Das ließ denn den Ungarn, und nicht mit Unrecht, die Eintheilung des Landes in fünf große Ministerialdistricte mit ebenso vielen Ministerialcommissaren an ihrer Spitze in dem Lichte einer beabsichtigten nationalen Zersetzung der Stephanskrone erscheinen. Die Ministerialcommissare waren nach dem Wortlaute des Gesetzes nur die Civiladlatus der den Belagerungszustand commandirenden fünf Generale; doch war es ziemlich klar, daß, wenn die letztern *gehen*, die erstern *bleiben* würden — und die ganze Eintheilung deutete auf den Hintergedanken eines Auflösungsprocesses, der das magyarische Element auf das Terrain zwischen Theiß und Donau beschränken sollte. Der kaschauer und der presburger District erhielten die slawischen, der ödenburger und theilweise auch der pester die gemischten, der debrecziner die magyarischen Comitate zugetheilt. Nach Kaschau kam der Regierungsrath Sviecený aus Galizien, nach Presburg Graf Attems aus Mähren, nach Oedenburg Baron Hauer aus Oberösterreich, drei Männer, die nie in Ungarn gelebt und mit der magyarischen Sprache völlig unbekannt waren. Gehringer beschwichtigte anfangs die Districtsobergespane, daß die Ministerialcommissare sie gar nichts angingen, sondern nur den Commandanten zur Seite zu stehen hätten; bald aber folgte der gemessene Befehl, nicht mehr mit ihm und dem betreffenden General, sondern nur noch mit dem Ministerialcommissar zu correspondiren, und nun liefen die Entlassungen so massenweise ein, daß man — unerhört in Ungarn, wo jeder ein Aemtchen haben will — Concurse für die vacanten Stellen ausschreiben mußte. Daß Sviecený eine Slowakei einrichten wollte, war klar; offen befahl er die Begünstigung der slawischen Sprache; nach Kaschau und Tyrnau designirte

er zwei Generalprocuratoren, die als Feinde der Ungarn bekannte Slawen waren; die Bauern begünstigte er auf jede Art gegen die Grundbesitzer, wobei er indessen die Entdeckung machte, daß „Ungarn kein Galizien" sei. Hauer behielt sich nur die unmittelbare Leitung der drei deutschen Comitate seines Bezirks vor, wo er die deutsche Sprache amtlich einführte, und stellte als Generalprocurator einen Mann mit dem ominösen Namen Hengelmüller an, der nur wenig ungarisch radebrechte. Es war also offenbar, daß Oedenburg eine deutsche Provinz werden sollte. Mit der Besetzung der Posten in Pest und Debreczin zögerte die Regierung bis zum März 1850, da sie von allen Seiten her, vom Grafen Franz Zichy, von Szentivanyi, Babarczy, die beide zugleich als Districtsobergespane abdankten, und von andern Körbe erhielt. Endlich acceptirte für Pest der dortige Bürgermeister Koller, für Debreczin der Vicegespan Eseh aus dem syrmier Comitat in Kroatien. Beide konnten Ungarisch, aber einen magyarischen Chef hatte man jetzt in keinem der fünf Verwaltungsgebiete; einen Eingeborenen nur in Pest, nicht einmal in dem rein ungarischen Debreczin. Jetzt regnete es denn auch förmlich Resignationen der Obergespane, sodaß in der kaschauer Provinz nicht Einer, in der pressburger Einer slawischer Abkunft im Amte blieb. Es liegt viel altconservativer Unmuth darüber, daß Gehringer sich nicht so wie Windischgrätz und Haynau umgarnen ließ, aber auch viel Wahrheit in den Worten eines Altconservativen: „Das Ausland wird es nicht glauben, aber wer nach Ungarn kommt, kann es erfahren, daß Baron Haynau, dessen eiserne Hand das Land kennen lernte, eine viel größere Popularität genießt als Baron Gehringer, weil der Oberbefehlshaber in seiner Berührung mit dem Volke seine wohlwollende Gesinnung für die ungarische Nationalität, seine Vorliebe für ungarische Sitten und Gebräuche offen darlegte."

Noch war die Achillesferse der österreichischen Regierung in Ungarn, ihr Verhältniß zum Protestantismus, unberührt geblieben. Hier ohne jeden Anlaß rein muthwillig, mit zutäppischer Hand, ganz auf eigene Faust und hinter Haynau's Rücken dreinzuschlagen, war das Verdienst des Cultusministers. Der geniale Mann machte hier seine Vorstudien für die Stürme, die er 1859 durch sein Protestantenpatent erregte und die endlich denn doch diesen bösen Genius Oesterreichs von seinem curulischen Stuhle fortfegten. Graf Leo Thun hatte 1849 so wenig wie ein Jahrzehnt später eine Ahnung davon, was es hieß, an den Fundamentalrechten rütteln, die den Evangelischen Ungarns nach ver-

gossenen Strömen Blutes durch völkerrechtliche Verträge verbürgt waren. Uebrigens, hätte er auch eine Ahnung gehabt, was hätte es geholfen? Jesuitengeneral Beckx in Rom befahl, und für Thun war Hören — Gehorchen! Aber lange, ehe er die crasse Lüge aussprach, daß es ihm bei dem Aprilpatente um die „Autonomie" der katholischen Kirche zu thun sei, hatte er in Presburg den Beweis geliefert, daß er auf die Vernichtung jeder kirchlichen Selbständigkeit durch die Suprematie Roms lossteuere. Den Erlaß Haynau's vom 10. Februar, welcher die Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten den Superintendenten unter Zuziehung behördlich ernannter Administratoren, mit Ausschluß der weltlichen Synode-Elemente übertrug, hatte man noch als Consequenz des Belagerungszustandes begriffen. Nun aber provocirte Thun in Presburg einen Conflict, der mit dem Ausnahmszustande nicht das mindeste zu schaffen hatte. Thun befahl Attems, das evangelische Lyceum und die katholische Akademie in Presburg für deutsche Anstalten zu erklären. Die katholischen Professoren der Akademie gaben zum großen Theile nach, nur lasen sie vor leeren Bänken, da die Studenten nach Raab auswanderten oder zu den protestantischen Schulen übergingen. Die protestantischen Lehrer des Lyceums aber, an dem vor der Revolution Stur, der Kampfgenosse Hurban's gegen die Magyaren, angestellt gewesen war, lehnten sich so entschieden wider diese Einmischung in die Autonomie des evangelischen Schulwesens auf, daß der Minister zurückweichen mußte. Sie beriefen sich auf den Linzer Friedensschluß und verwahrten sich feierlich gegen jeden Eingriff in ihre Rechte, der nicht unabänderlich durch die Ausnahmslage geboten sei und nicht von Haynau ausgehe. In der Sprachenfrage blieb es beim Alten; den von Wien übersandten Schulplan legten die Professoren zu den Acten; mit der Schulbehörde, die ihnen Thun gesetzt, weigerten sie jeden Verkehr; den ihnen eigenmächtig von Wien aus zum Ministerialinspector gesetzten, schon von früher her verhaßten Inspector Schröer respectirten sie nur insofern, als der Kriegszustand es mit sich brachte. Thun hatte es glücklich durchgesetzt, daß auch die Deutschen und Slawen ins magyarische Lager gedrängt wurden; denn selbst der bockbeinigste Slowake fing an zu begreifen, daß die angebliche Beseitigung des ungarischen Drucks nur ein dünner Schleier war, hinter dem sich die „Germanisirung" — das Wort immer im Sinne der wiener Centralistenclique genommen — vorbereitete, und als letztes Ziel die Unterdrückung des von den Vätern ererbten Glaubens, die Auslieferung an

das Römlingthum, erkennbar war. Aber Graf Leo Thun, der Laufbursche des Pater Beckx, ging weiter, um die in Presburg localisirte Gärung über das ganze Land zu verbreiten. Im Administrationsweg, ohne kriegsrechtliches Urtheil, wurden die Superintendenten der protestantischen Kirche abgesetzt, unter ihnen der durch und durch schwarzgelbe Szeberini, zum Beweise, daß es sich um Vernichtung der kirchlichen Autonomie, nicht um Bestrafung von Insurgenten handelte; ihre Nachfolger ernannte der Staat mit einer Besoldung von 1300 Fl. Ein Schrei der Entrüstung widerhallte durch die protestantischen Gaue. Dann kam der Befehl aus Wien, den katholischen Schulinspectoren auch die Aufsicht über die evangelischen Unterrichtsanstalten anzuvertrauen. Von der Bestürzung, die sich jetzt des Landes bemächtigte, war es nur noch Ein Schritt bis zur wirklichen Auflehnung. In Käsmark und Leutschau wäre es auch zum offenen Skandal gekommen, wenn der katholische Pfarrer aus Iglo, Domherr Zaloyski, nicht Vernunft genug gehabt hätte, sich jedes Besuchs in den protestantischen Lyceen zu enthalten, bis die Verordnung zurückgenommen war. Den ersten Schritt, direct auf den Monarchen zu wirken, hatte noch im December 1849 der neu ernannte Fürst-Primas Scitowßky gethan, indem er auf den 6. Januar 1850 alle Districtsobergespane zu seiner Installation nach Gran einlud und sie aufforderte, sich von Vertrauensmännern begleiten zu lassen, sodaß sie sich dann alle zusammen unter seiner Führung als Deputation nach Wien begeben könnten, um die Verzeihung des Kaisers und die Berücksichtigung der nationalen Wünsche zu erbitten. Von Wien aus untersagte Baron Gehringer die Absendung der Deputation als eine mit dem Belagerungszustand unverträgliche Demonstration. Am 7. April richteten dann 25 ungarische Notablen — voran Graf Georg Apponyi, Baron Josika, die Grafen Franz Zichy und Paul Szechenyi, Joseph Uermenyi u. s. w. — ein Memorandum an den Kaiser, worin sie Vorstellungen gegen alles erhoben, was in den neuesten Maßregeln dem öffentlichen Gefühle und den theuersten Ueberlieferungen des ungarischen Volks widerspreche. „Viele der im Gange befindlichen Maßregeln", hieß es in der Denkschrift, „verstoßen zu sehr gegen alles Hergebrachte, gegen vieles, was selbst im Sinne der Zusicherungen Ew. Majestät zu Recht besteht; sie verletzen zu tief das Nationalgefühl, als daß man davon eine beruhigende Einwirkung auf die Gemüther gewärtigen könnte. Die Umgestaltnng der innern politischen Verwaltung zu einem bureaukratischen Formenwesen, die große Vermehrung der öffentlichen Be-

amten und Richter widerstreben dem öffentlichen Gefühle." Die Bittsteller wollen den Kaiser begrüßen als „den Wiederhersteller der königlichen Macht, als den Schirm wahrer Freiheit, als den erhaltenden Verjünger Ungarns, den Begründer seiner festen Einigung mit dem constitutionellen österreichischen Kaiserreiche." Aber sie möchten ihn zugleich als den Landesfürsten segnen, „der, ein wahrer Friedensstifter, im Erhalten und Gestalten gleich entschieden, die Traditionen der Vergangenheit mit den Nothwendigkeiten der Zukunft versöhnend, die von einer traurigen Gegenwart geschlagenen Wunden mit großmüthiger Milde heilend, mit fester und zugleich schonender Hand von einer Nation den Verlust alles dessen abzuwenden wußte, was ihr inmitten der brausenden Stürme der Zeit ehrwürdig, theuer und lieb geblieben war." Aehnliche Schriftstücke cursirten in allen Theilen Ungarns zur Sammlung von Unterschriften, zum Theil herzlich albernen Inhalts. Sämmtlich bezeichneten sie das gegenwärtige Ministerium als ein aus der Revolution hervorgegangenes, das die Monarchie ins Verderben stürzen werde und priesen die Loyalität der magyarischen Bevölkerung. Der Aufruhr sei von Fremden hervorgerufen worden; die gute Gesinnung des Kerns der Bevölkerung sei dieselbe geblieben, könne jedoch nur dann erhalten werden, wenn Ungarn die alte vormärzliche Stellung zurückbekomme. Die einzige lakonische, aber um so verständlichere Antwort auf alle diese Vorstellungen war, daß dem Fürsten Schwarzenberg am 20. April das Großkreuz des neubegründeten Franz-Josephordens verliehen ward, zu dessen Kanzler er auch ernannt wurde, und daß Baron Gehringer in einem Rundschreiben allen Behörden „den Sportelunfug der ehemaligen Beamten untersagte, da sich schon jetzt, trotz der anständigen Bezahlung seiten der Regierung, merkliche Symptome des Rückfalls in die alte Gewohnheit äußerten."

Wie Thun's Vorgehen Entsetzen in Ungarn verbreitete, so erfreute Schmerling sich als Justizminister dort einer gewissen Popularität. Auf dem Felde des Gerichtswesens waren Ungarns Ansprüche auf eine Sonderstellung nicht blos negativ durch jenen Paragraphen der Reichsverfassung anerkannt, der alle mit dieser nicht im Widerspruch stehenden Rechte des Landes aufrecht erhielt. Sie waren mit dürren Worten bestätigt durch §. 63: „Insofern in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien-Slawonien sammt dem kroatischen Küstenlande und Fiume für die Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren eigene gesetz-

liche Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage dieser Kronländer aufrecht erhalten." Schmerling setzte sich daher mit Szerentsy, ehemaligem Präsidenten der königlichen Tafel, in Verbindung, der wieder als Vertrauensmänner hochangesehene Persönlichkeiten, wie Luka, Rohonczy, Meltzer, Baron Nyary, zuzog. Wohl war man misgestimmt über die Aufhebung der Septemviraltafel, die nach Wien verlegt und zu einem bloßen Senate des dortigen obersten Gerichtshofes degradirt ward, aber man erkannte die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Aufhebung der königlichen Tafel, die Umwandlung der Districtualtafeln in Appellhöfe, die Belassung der Landgerichte mit fixen Comitatssedrien, während bisher das Gericht immer dort seinen Sitz gehabt, wo der auf ein Triennium gewählte Stuhlrichter wohnte, als ebenso viel Wohlthaten an. Man war sehr zufrieden, daß jene vier Vertrauensmänner die Appellhöfe in Pest, Oedenburg, Eperies und Tyrnau organisiren gingen, zu denen noch Szerdahelyi für Debreczin kam. Allein sie wurden bald bei der Stellenbesetzung an den Beirath der ihnen von Wien beigeordneten Generalprocuratoren gebunden, die in dem presburger und kaschauer Districte offene Antipathien gegen die ungarische Nationalität zur Schau trugen. Leider starb auch Szerentsy im Februar 1850, und Schmerling, lediglich auf sich selbst angewiesen, war jetzt nicht mehr im Stande, sich des Grafen Taaffe zu erwehren, der als Präsident des obersten Gerichtshofs mit einer, selbst durch kaiserliches Einschreiten nicht zu deroutirenden Zähigkeit darauf bestand, der ungarischen Section in Person zu präsidiren, sodaß dort deutsch verhandelt werden mußte, auch ganz nach Belieben ungarische Räthe bei der deutschen, deutsche Räthe bei der ungarischen Section zu verwenden. Da klang denn die feierliche Erklärung, mit der am 23. Mai, wie sechs Wochen früher Szentivanyi und Babarczy, Rohonczy dem Staatsdienste den Rücken kehrte, wie ein Grabgeläute der letzten Versuche, bei der Reorganisation des Landes mit irgendeiner wirklich nationalen Persönlichkeit Fühlung zu behalten. Rohonczy, eins der bedeutendsten Talente in der conservativen Partei, war im Vormärz Führer des ödenburger Comitats gewesen und hatte sich auf dem Reichstage von 1848 kühn Kossuth entgegengestellt. Er war ganz zur Verfügung der Regierung, übernahm lebensgefährliche Sendungen und ließ seinen Sohn in die k. k. Armee eintreten, wo derselbe ein Opfer der Lagerseuche ward. Als Districtsobercommissar dankte er ab, weil er kein gefügiges Werkzeug in Bezug auf die Bekämpfung der unga-

rischen Nationalität in der Hand der wiener Herren abgeben wollte. Da aber um diese Zeit viele Patrioten, von der politischen Verwaltung bereits enttäuscht, sich auf Schmerling's Ruf dem Justizdienste zuwandten, ließ auch Rohonczy sich in gleicher Weise verwenden. Dieser Mann nun sagte in seinem Enthebungsgesuche: „Da ich mich mit wahrem Schmerze täglich mehr überzeugen muß, daß in der Verwaltung Ungarns Grundsätze ihre Anwendung finden, durch welche die Vernichtung der historischen und diplomatischen Landesrechte angestrebt wird; da ferner Ungarn in einer Weise regiert wird, wie es bei seinem sichtbaren Widerwillen constitutionell nicht regiert werden kann; da sich endlich die Kluft zwischen der Staatsregierung und der ungarischen Nation immer mehr erweitert, ist es mir selbst auf dem juridischen Felde nicht mehr möglich, meine schwache Kraft der Unterstützung einer Politik zu weihen, die ich sowol als Ungar wie als österreichischer Staatsbürger für den Thron wie für den Staat als gleich gefährdend anerkennen muß, indem sie die Gefühle meiner Nation empfindlich verletzt und die Beruhigung des Landes verhindert, während sie zugleich zwischen den Völkern, welche Brüder sein sollten, einen Haß hervorruft, der auf den Lebenskern der Gesammtmonarchie verzehrend wirkt." So kam es denn, daß die Commission, die am 20. Juni in Wien unter Bach's Vorsitz zur Berathung der Organisation Ungarns zusammentrat, aus lauter nichtmagyarischen Beamten bestand: aus dem Baron Gehringer und den Ministerialräthen Lasser, Graf Attems, Koller, Sviceny, Baron Hauer, die sich nur für rein technische Fragen den Staatsanwalt Hegyasy beigesellt. Daß zur Verzierung des äußern Schauplatzes noch ein paar eingeborene Magnaten als „Vertrauensmänner" mitthaten, konnte der Commission in den Augen der Ungarn nur schaden. Waren es doch Männer, die, wie die Grafen Cziraky und Forgach, den Russen den Weg durch die siebenbürger Pässe ins Land gewiesen und bei Paskiewitsch's Armee als Intendanten, Civilcommissare oder auf ähnlichen Posten fungirt haben sollten.

Ungarn fing an, die politisch-klerikale Reaction weit ingrimmiger zu hassen als die militärische, die allmählich ihren schärfsten Stachel verloren. Man rechnete im ganzen, daß 50000 Honveds eingerückt seien, aber schon im Frühjahr 1850 ward jeder entlassen, der über 38 Jahr alt oder einziger Sohn war, sowie jeder, der entweder einen Ersatzmann stellte oder 500 Fl. zahlte. Ende März 1851 verordnete der Kaiser, daß auch die assentirten Honvedoffiziere ganz wie andere

Soldaten zu behandeln und ohne weiteres zu beurlauben seien, wenn Familien-, Gewerbs- oder Wirthschaftsrücksichten es erforderten. Da nun die Capitulationszeit der 1841 auf zehn Jahre bewilligten 38000 Mann ohnedies abgelaufen war, erschien also das Fortdienen der Honveds nicht mehr als Strafe, sondern als Ersatz für die fällige Rekrutirung. Noch schwebte aber der große Monstreproceß gegen die Mitglieder des debrecziner Convents. Von den drei Persönlichkeiten, welche die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet, hatten Baron Perényi, der Präsident des Oberhauses, und Landtagsnotar Szatsvay durch den Strang gebüßt; Paul Almássy, der Vorsitzende der Ständetafel, war nach Brüssel entkommen. Dieser Proceß nun ward die letzte Handhabe für das Ministerium, um sich der militärischen Mitherrschaft Haynau's zu entledigen, der sich schon gar vielfach und oft aus reinem soldatischen Uebermuthe mit den Federfuchsern zu Wien in den Haaren gelegen. Um ihn indessen los zu werden, mußte man ihn als Rebellen gegen die Krone, nicht blos als auffässig gegen die Regierung hinstellen. So befahl man dem General denn wiederholt, die Acten über die noch nicht beendeten Processe nach Wien zu schicken. Haynau ignorirte die Weisung erst als unbefugten Eingriff in seine Rechte, dann gab er den Auditeuren auf, augenblicklich die Procedur zum Abschluß bringen und das kriegsrechtliche Urtheil fällen zu lassen. Die Mitglieder des Militärtribunals ließen sich, da sie von dem Stande der Dinge schon Kunde hatten, durch eine schriftliche Ordre des Feldzeugmeisters, als ihres Vorgesetzten, decken und verurtheilten dann alle Deputirten im Neugebäude — die Ziffer schwankt zwischen 24 und 30 — zum Tode durch den Strang. Ebenso kurz und bündig begnadigte Haynau den ganzen Schub ohne alle Bedingungen, man sagt, mit dem Absetzungsbefehl aus Wien bereits in der Tasche. In Wien wie in Pest kann man sich den Eindruck vergegenwärtigen, wie sich am Morgen die Pforten des Gefängnisses vor einer Schar von Leuten öffneten, die nachts über an den Galgen im Hofe für ihre Execution hatten zimmern hören! Unter ihnen war der blutjunge Irinyi, der energische Vorkämpfer des ungarischen Protestantismus, der bei Lamberg's Ermordung auf der pester Schiffbrücke, als die Deputirten sich entsetzt an die Fenster des Redoutensaals drängten und dann ihren Grimm über das Verbrechen, das sich vor ihren sehenden Augen vollzogen, in allen Tonarten Ausdruck gaben, mit seiner klaren Stimme in die Versammlung rief: „Er begreife das Aufheben nicht; das Volk habe dem Henker die Arbeit gespart, das sei alles!" Darunter war

auch ein Mann, der als Polizeipräfect von Pest-Ofen unter Kossuth so manchen „Schwarzgelben" an den Galgen befördert und der nach seiner Entlassung als Börsenfensal viel Geld verdiente. Die Wirkung dieses Gnadenactes war eine elektrische. Hatte das Cabinet vielleicht vorher doch noch nicht so ganz gewonnenes Spiel, wie man im Publikum glaubte, so war die sofortige und rücksichtsloseste Publicirung der Enthebung jetzt beschlossene Sache. Haynau's Benehmen in diesem Falle und nach den Befehlen, die an ihn ergangen, sei ein directes Attentat auf das Begnadigungsrecht der Krone. Dazu wurde die Klerisei ins Feuer geführt: der Dictator habe Pfaffen mit Stockstreichen bestraft; daß er eine Edeldame vor den Truppen mit Ruthen hatte abpeitschen lassen, daß der Mann der Frau sich als entehrt erschossen und die Arme halb wahnsinnig geworden, that weiter nichts! Es war von beiden Seiten entsetzlich viel Komödie bei der ganzen Geschichte, wie ja im Grunde schon der Einfall des Feldzeugmeisters, einmal zur Abwechselung die wiener Schreiberseelen durch seine Milde zu ärgern, voll Humor ist. Er blieb dabei, daß er ja auch in diesem Falle nur das ihm als Alterego des Kaisers von diesem selber übertragene jus gladii und das darin begriffene Begnadigungsrecht geübt; denn um das Dreinreden des Ministeriums in diesen Einen Proceß habe er sich nicht zu kümmern gebraucht. Die Regierung wieder mußte gute Miene zum bösen Spiele machen und durfte sich nur darüber beschweren, daß der General eine Amnestie als von ihm selbst ausgehend verkündet, die der Kaiser sich vorbehalten habe. Zur Beglaubigung dessen wurden alsbald von Wien aus 109 weitere Verurtheilte begnadigt. Am 8. Juli 1850 aber meldete die „Wiener Zeitung" kurz und bündig, daß Se. Maj. auf Antrag des Ministerraths Haynau des Commandos über die dritte Armee und der damit verbundenen Vollmachten enthoben habe. Tags darauf erfolgte die Pensionirung des Generals; die ministerielle „Correspondenz" zieh ihn offen des Ungehorsams, und ein officiöser Artikel der wiener „Reichszeitung" schlug dem Fasse vollends den Boden aus. War auch dem Ministerium der Sieg geblieben, wenigstens wollte der tapfere Degen seinem Grolle freien Lauf lassen. Er ließ am 12. Juli in die pester Blätter einen Artikel einrücken, worin er gegen den Vorwurf des Ungehorsams protestirte, da er das Begnadigungsrecht nur im Namen des Kaisers und innerhalb der ihm gesteckten Grenzen geübt. Er sei ein Opfer der Demagogie — so lautete Haynau's eigene Correctur, nachdem anfangs „Demokratie"

gedruckt war — und eines demagogischen Ministeriums, das den Bestand der Monarchie wieder in Frage stellen möchte. Haynau und Schwarzenberg, einander gegenseitig als Aufsätzige und Demagogen verketzernd, ist das nicht ein Schauspiel für Götter! Die „mit einer in Gift getauchten Feder geschriebenen Schmähartikel", hieß es weiter in dieser seltsamen Expectoration, möchten ihn als „zweiten Belisar darstellen", doch hätten ihre von der Umsturzpartei umgebenen Verfasser glücklicherweise nicht die Macht, ihn des Augenlichts zu berauben und mit dem Bettelstabe in der Hand, von seiner Tochter geleitet, in die Welt hinauszustoßen. Der Triumph der Civilgewalt war nun allerdings ein vollständiger: Separatabdrücke der Haynau'schen Erklärung wurden in Pest sofort mit Beschlag belegt. Wenn aber die Regierung glaubte, sich nach irgendeiner Seite hin durch diese Mishandlung des eben noch allmächtigen Mannes einen Stein ins Bret gelegt zu haben, so war sie im schweren Irrthume befangen. Nicht nur das Offiziercorps der pester Garnison verabschiedete sich von dem Oberbefehlshaber in einer demonstrativen Weise, die deutlich bekundete, daß das Militär über diese Episode seine eigene Meinung habe und nicht etwa aus Respect vor der Regierung damit zurückzuhalten für nöthig befinde. Auch in der Bevölkerung hatte der umfassende Gnadenact eine vorübergehende Sympathie erweckt, die sich in mancherlei Beweisen und in Eljens Luft machte. Der Stimmung der Armee gab vollends der „Soldatenfreund" in Wien Ausdruck, indem er Haynau's Geschick mit dem Wallenstein's verglich; und auch sonst gab sich in der Journalistik der Wunsch kund, man hätte dem tapfern Degen gegenüber ein sanfteres Vorgehen beobachtet. Immerhin gehörte einige staatsmännische Gewandtheit und viel Menschenverachtung dazu, um nicht vor einer Politik zurückzuscheuen, die einen Gewalthaber von Haynau's Schlage mit dem Heiligenscheine des Märtyrers bekleidete. Das Beste war, daß sich wenigstens auch hier das alte Sprichwort „duobus litigantibus" bewährte; denn eine Verordnung vom 10. Juli nahm das Purificationsverfahren gegen Civilbeamte in Ungarn den Kriegsgerichten ab und verwies es vor die Civiltribunale.

Dagegen rief Haynau's Absetzung Jubel gerade bei der nichtmagyarischen Bevölkerung Ungarns hervor. „Allgemeine Freude", schreibt man der ausburger „Allgemeinen Zeitung" aus den serbischen Landestheilen, „herrscht bei allen, welche die ungarische Aristokratie für unverbesserlich halten; sie hatte den biedern Haynau gewonnen, wie früher Windischgrätz, und die ehrlich constitutionellen Staats-

bürger als Demagogen verschrien." Gewiß ist an diesem Vorwurfe gegen die Altconservativen viel Wahres; gewiß auch liefert jener Hebel nur einen neuen Beweis, daß der Nationalitäts- und Sprachenstreit eine unleidliche Höhe erreichte. Nicht minder aber sehen wir hier abermals, wie die Regierung, nach ihrem diabolischen Principe, die Gleichberechtigung der Nationalitäten zum Ecksteine der Reaction zu machen, den Wirrwarr durch ihre charakterlose Haltung noch steigerte, indem sie, ganz wie es momentan ihren retrograden Zwecken entsprach, heute mit den Altconservativen, weil sie der feudal-klerikalen Richtung huldigten, kokettirte, und morgen wieder die Slowaken und Rumänen auf dieselben hetzte, weil ihr der magyarische Patriotismus unbequem ward, der ohne eine homöopathische Dosis von Ständewesen doch nicht denkbar ist! Nur als Hebel gegen die Märzverfassung waren die Altconservativen gut auszunutzen, wenn sie dem Ministerium denuncirten, daß gerade die radicalsten Anhänger Kossuth's, wie Madaráß und Kállay, „nun auch im radicalsten Sinne für dieselbe agitiren, weil sie listig meinen, damit nach Beseitigung der alten aristokratischen Constitution ihren demokratischen Trieben freiern Lauf lassen zu können". Im übrigen kümmerte man sich in Wien so wenig um ihre Vorstellungen, daß sogar die seit undenklichen Zeiten bestehenden Comitatsgrenzen umgestoßen, bald die Comitate nach Sprachbezirken zerrissen, bald wieder deutsche Dörfer mit magyarischen vermengt wurden, damit ein weiterer Vorwand zur sogenannten Germanisirung entstehe. Vergebens war die Berufung auf §. 34 der Verfassung, welcher, dieser administrativen Willkür gegenüber, klar und deutlich besagte: „Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz regeln." Man klagte, daß ruthenische Stuhlrichter in rein magyarischen Orten slawische Verordnungen erließen. Mag daran auch einzelnes übertrieben sein, sicher ist z. B., daß der Polizeipräsident der Hauptstadt Pest-Ofen, Ritter Prothmann von Ostenegg, nach langjährigem Dienste auf seinem Posten auch nicht Eine Silbe Ungarisch verstand. Benedek schlug die Hände über dem Kopfe zusammen, als er 1860 zum Statthalter ernannt ward und sich bei der Vorstellung des Beamtenkörpers überzeugte, daß von den Räthen der Polizeidirection nur Einer des Magyarischen mächtig war. „Zehn Jahre in Ungarn und kein Wort Ungarisch! Ah, das ist ja aber ein Skandal!" rief der General einmal über das andere. Die Regierung hatte eben kein anderes Princip, als eine Nationalität mittels der an-

dern niederzuhalten: konnte man sich da wundern, daß die Nationalen keine Neigung zeigten, „die bekannten ungarischen Freiheiten gegen die unbekannte Gleichberechtigung einzutauschen", wie ein Altconservativer meint; daß es, wie Eötvös 1850 schrieb, „wol gelingen mochte, den (ungarischen) Patriotismus, den das Ministerium nicht wollte, zu vernichten, nicht aber jenen (österreichischen) Patriotismus, den es wollte, zu erzielen?" Im November 1850 sperrt das Kriegsgericht den Professor Stuhr und den lutherischen Pastor Hurban, die Führer slowakischer Guerrillascharen gegen Kossuth, ein, angeblich wegen panslawistischer und communistischer Hetzereien gegen die deutschen und gegen die ungarischen Grundbesitzer; ja, man entsetzt Hurban seines Amtes. Gleichzeitig aber versendet Gehringer eine scharfe Verordnung, worin er allen Beamten der slowakischen Comitate mit Absetzung droht, wenn sie sich nicht bis zu einem kurzgestellten Termine den altslowakischen Dialekt angeeignet haben würden, und läßt massenweise eine slowakische Zeitung „Slowanßki Novini" umsonst colportiren. Grund genug, den Magyaren zu reizen, der das Sprichwort hat: „Tothnem ember!" (der Slawe ist kein Mensch) — für die Slowaken aber eine Wohlthat à fonds perdus, die nach dem Sprichworte „beneficia non obtruduntur" nicht zählt. Der Rastelbinder liest nicht, die Intelligenz aber ist fast ganz magyarisirt. Sie besteht aus Geistlichen und Professoren, Gutsbesitzern und Advocaten; in den Städten mit slawischer Bevölkerung sind doch die einflußreichsten Bürger ungarische Edelleute oder Deutsche. Der slowakische Adel nun ist ebenso magyarisirt, wie der Advocatenstand es fast ausnahmslos ist. Auf dem Lande ist in den slawischen Comitaten der sogenannte Kortesadel sehr zahlreich vertreten — recht eigentliche Bauern, die als Wortführer der Gemeinde mit Stolz an Ungarn hängen. Der katholische Klerus besteht, schon aus Furcht vor dem Lutherthume, aus eifrigen Magyaren; bleiben also die evangelischen Pfarrer und Professoren, die übrigens der Generalinspector ihrer Kirche, Graf Zay, seit 1840 erfolgreich mit dem Ungarthum auszusöhnen trachtete. Erlasse Thun's erklärten Ende 1850 die ungarischen Reichsakademien für so schlecht, daß den Studirenden nur ein zweijähriger Besuch derselben gestattet ward, den Rest ihrer Studienzeit sollten sie an österreichischen Universitäten zubringen; der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg ward die deutsche Unterrichtssprache octroyirt. Ja, ein Industrieverein, der sich mit Erlaubniß der Regierung gebildet, ward nicht nur aufgelöst, weil er sich angeblich mit nationaler Agitation be-

schäftigt habe, jede fernere Betheiligung an dem Vereine ward auch mit kriegsrechtlicher Behandlung bedroht. Desgleichen wurden alle Amnestirten in Pest auf die Polizei berufen und unter Aufsicht gestellt, zum Theil auch ausgewiesen und internirt. So fand beinahe jeder versöhnliche Act der Regierung in einem andern sein Gegengewicht. Wenn Ende Mai 1851 die Erlösung des Benedictinerpriesters und populären Dichters Czuczor, den Windischgrätz wegen eines Schlachtenliedes zu sechsjährigem schweren Kerker hatte verurtheilen lassen, aus seiner Haft Freude erweckte, so war man empört, die hochgeachtete Gräfin Blanka Teleki nebst ihrer Gesellschaftsdame von ihrem Gute durch Gensdarmen vor das Kriegsgericht in Großwardein geschleppt und dort in die Kasematten geworfen zu sehen. Ihr Verbrechen war, daß sie mit ihrer in Paris lebenden Schwester, der Witwe des ungarischen Schriftstellers Gerando, correspondirt. Zur selben Zeit, wo man aus den Kasematten der siebenbürger Festung Karlsberg 21 amnestirte Sträflinge entließ, wurde in Großwardein ein Bürger der Vereinigten Staaten, Brace, vor das Kriegsgericht verwiesen, angeblich wegen politischer Umtriebe, hauptsächlich wol, um der verhaßten Union eins am Zeuge zu flicken. Die Bewilligung zur Herausgabe ungarischer Zeitungen wurde nicht ertheilt; Gesuche um derartige Concessionen beschied die Behörde stets abschlägig. So blieb denn das Publikum auf das Amtsblatt „Magyar Hirlap" und den „Pest-Náplo" mit seinen 300 Abonnenten angewiesen, während die weit mehr gelesenen deutschen Blätter „Pester Zeitung" und „Pester Morgenblatt" alles aufbieten mußten, um die Deutschen Ungarn zu entfremden. Das war, bei fast vollständigem Mangel einer nennenswerthen Provinzialpresse, die publicistische Nahrung für eine Bevölkerung nahezu so groß wie die des damaligen Preußen! Aber auch dem Redacteur des Amtsblattes, Szilágyi, stieg mitunter das Blut in die Wangen, daß er Anspielungen auf „Germanisirung" und „Unterdrückung" wagte. Dann mußte ihn im „Náplo" Császár, der im Vormärz Conservativer, unter Kossuth der Radicalsten Einer gewesen, lehren, „wie man in ungarischer Sprache gegen Ungarn schreibe". Allein selbst diese Wetterfahne genügte auf die Dauer nicht; die Regierung mußte im September 1851 Császár aus seinem Eigenthumsrechte am „Náplo" hinausmanövriren und selbst den Professor Récsey als Redacteur des Blattes bestellen. Dem Cabinete entzog sich eben nachgerade jede moralische Stütze; es blieb lediglich auf die Gewalt der Bajonnette in Ungarn angewiesen. So ließ Ende April 1851 die wiener Militär-

commandantur eine Broschüre Zsedenyi's: „Die Verantwortlichkeit des Ministeriums und Ungarns Zustände", anstandslos Censur passiren, da die Schrift an reactionärer Gesinnung das Aeußerste leistete. Dennoch ward das Pamphlet auf ministerielle Weisung nachträglich confiscirt wegen der derben Wahrheiten, die es in altconservativer Weise bezüglich Ungarns zu Markte brachte. In Pest selbst wurde im Juli 1851 sogar die Zeitschrift „Religio" unterdrückt und ihr Redacteur, Domherr Danielik, auf ein paar Tage ins Gefängniß geworfen, blos weil er getadelt, daß bei dem Fronleichnamsfeste keine ungarische Predigt gehalten war. Ja, die Regierung isolirte sich immer mehr, indem sie selbst gegen diese altconservativen Elemente so brutal auftrat, wie es z. B. das Circular beweist, das Baron Arguß, der neue Vicepräsident des pest-ofener Verwaltungsgebiets, am 12. Juli 1851 an seine Beamten erließ. Darin ward die „verderbliche regierungsfeindliche Agitation" der altconservativen Partei streng verurtheilt; dann hieß es weiter: „Es ist der Befehl Sr. Majestät, daß diesen Umtrieben ein Ende gemacht werde; das Treiben der Partei muß streng beobachtet und vereitelt werden; namentlich sind bei Beamten keine Zweideutigkeiten zu dulden und Unzuverlässige sofort zu entlassen; Agitatoren außerhalb der bureaukratischen Kreise sind sofort anzuzeigen." Die zwangsweise Einreihung der Honveds in das Militär wurde zwar durch eine kaiserliche Entschließung vom 11. August 1851 eingestellt, sonst aber dauerten die Verurtheilungen immer noch fort. So wurden am 22. September 1851 in Pest die Namen von 36 flüchtigen Verurtheilten an den Galgen geschlagen, unter denen sich neben Kossuth auch die hervorragendsten Celebritäten des Landes befanden, wie die Grafen Casimir Batthyany und Ladislaus Teleki, der Bischof und Historiker Michael Horvath, die Generale Perczel und Guyon „Esquire", die Freiherren Splenyi und Stein, Unterhauspräsident Paul Almassy, die gewesenen Minister Szemere und Mejzaros, die zukünftigen Minister Stephan Gorove und Graf Julius Andrassy nebst vielen andern. Da die Vollziehung des Contumacialurtheils von Vermögenssequestration begleitet war, erschien diese Execution keineswegs als bloße Formsache. Ein neuer Schub von 38 debrecziner Deputirten wurde am 8. October 1851 in Pest zum Tode verurtheilt, jedoch zu Kerkerstrafe begnadigt; und dasselbe geschah am 13. October mit 42 ehemaligen kaiserlichen Offizieren, die das hermannstädter Kriegsgericht processirt hatte. Das Ministerium, welches bei seinem Antritte die freie Gemeinde als Grundlage des

freien Staats proclamirt, war so weit gekommen, daß die Gemeindeordnung für Ungarn vom 15. September 1851 es in das Belieben des Statthalters stellte, alle Gemeinderäthe immer auf je drei Jahre, sowie alle Magistratsräthe auf Lebenszeit zu ernennen oder die erstern wählen zu lassen. Selbstverständlich hielt Baron Gehringer sich an den ersten Theil dieser Alternative! Weit größere Consternirung aber noch erregte die am 18. October 1851 verfügte Auflösung der Panduren und Sicherheitscommissare, in deren Händen bisher die Sorge für den öffentlichen Frieden gelegen und die nunmehr der fremden Gensdarmerie weichen mußten!

Nicht festern Boden gewann die Regierung mit ihren Zersetzungsexperimenten in den ehemaligen Nebenländern Ungarns, und am allerwenigsten kamen dieselben dem deutschen Elemente zugute. In der Wojwodina klagten die Deutschen schon Anfang 1850 bitterlich, daß die serbischen Beamten sie, sowie die Walachen im temeser Banate, als Knechte behandelten und ihnen willkürliche Arbeiten sammt Naturallieferungen zu Gunsten der Südslawen auferlegten. Eine Rumänendeputation aus dem Banate bat den Kaiser, letzteres von der Wojwodina wieder loszureißen und die Ostromanen des temeser Bezirks mit denen der Marmaros, Siebenbürgens und der Bukowina zu vereinen. Nur Serben wurden zu Beamten zugelassen, nur serbische Blätter geduldet, die laut den Gedanken, deutsche Colonisten nach den furchtbar verwüsteten Gegenden zu ziehen, als Hochverrath denuncirten. So groß war die Aufregung der Südslawen, daß am 25. Januar 1850 bereits das Standrecht über die Wojwodina verhängt werden mußte: und als im Juli 1851 in Temesvar ein deutsches Unterhaltungsblatt „Euphrosyne" zu erscheinen wagte, ward es nach der ersten Nummer unterdrückt. Der Pferdefuß, daß die Emancipirung von Ungarn im Grunde nur Bach-Thun'sche Germanisirung im Sinne des Absolutismus bedeute, guckte überall gar zu deutlich hervor. Schon im Juni 1850 schickte der agramer Comitatsausschuß eine deutsche Zuschrift der Finanzlandesdirection unter Verwahrung zurück, weil die Amtssprache in allen Zweigen der innern Verwaltung kroatisch bleiben müsse, und fordert den Banus auf, er möge auch das Generalcommando anhalten, die Correspondenz mit den Landesbehörden in kroatischer Sprache zu führen. Die südslawische Bewegung nahm einen entschieden panslawistischen Charakter an, und man kann sich den Eindruck vorstellen, den es machte, als im Februar 1851 einer von den Hauptführern der Erhebung gegen Un-

garn, der Erzpriester Stamatovicz aus Neusatz, nach Temesvar in Haft gebracht ward. Ja, die Regierung fing an, nervös ängstlich zu werden; sie sah Gespenster, als ob die Verbindung zwischen Nord- und Südslawen schon hergestellt sei und ließ im April 1851 ein paar harmlose czechische Literaten in Semlin arretiren. Das konnte durch die großmüthige Erlaubniß für die serbischen Beamten, die Nationaltracht zu tragen, nicht wettgemacht werden! Um so weniger, als die Organisationsgesetze für die südslawischen Landestheile wahrlich nicht danach angethan waren, die Gemüther zu beruhigen, geschweige denn die überspannten Hoffnungen zu erfüllen. Das kaiserliche Patent vom 7. April 1850 dankte wol für „die aufopferungsvolle Hingebung der getreuen Völker", löste aber den achtundvierziger agramer Landtag auf, ohne irgendeine bestimmte Verpflichtung wegen Berufung eines neuen zu übernehmen. Den Kroaten ward zwar darin versichert, daß ihre Landtagsrepräsentation „durch die Reichsverfassung eine im wesentlichen zustimmende Erledigung erhalten". Indessen war das denn doch, abgesehen selbst von dem nicht ganz gleichgültigen Umstande, daß diese Verfassung niemals verwirklicht werden sollte, nur cum grano salis zu verstehen. Gerade die territorialen Forderungen blieben ja so gut wie ganz unberücksichtigt; ihre Befriedigung aber galt den Südslawen natürlich, wie jedem andern Stamm des Reichs, als die Hauptsache, wenn von „Gleichberechtigung aller Nationalitäten" die Rede war. Ihr größtes Desiderium war die Auflösung der Militärgrenze und deren Einverleibung in Civilkroatien. Das Grundgesetz für die Militärgrenze vom 7. Mai 1850 aber sprach wol auch „dem wackern Grenzvolke" die Anerkennung aus für die Verdienste, die es sich „unter Führung des heldenmüthigen" Banus um Krone und Vaterland erworben; ließ jedoch die ganze Administration beim alten — die im April 1851 verfügte Aufhebung der romanischen Militärgrenzbezirke kam nicht dem südslawischen Elemente zugute. An der Spitze der Grenze blieb der Kriegsminister, unter dem zwei Landesmilitärcommandanten für die kroatisch-slawonischen und die serbisch-banater Bezirke stehen. Als untere Behörden fungiren die Regimentscommandanten; die politische, polizeiliche und Kameralverwaltung fällt ebenfalls in die Competenz der Militäradministration. Desgleichen wurde im August 1850 die Wojwodina, die den General Coronini zum Statthalter erhielt, politisch wie gerichtlich als ganz eigenes Kronland organisirt. Um dieselbe Zeit war bereits der Traum von der Restauration des „dreieinigen Königreichs" Kroatien-

Dalmatien-Slawonien verflogen, da die neue Organisation Dalmatiens dem Banus jeden Einfluß auf das Kronland entzog, das eine durchaus selbständige Statthalterei in Zara erhielt. So blieb denn den Südslawen nur der Eine Trost, daß das Organisationsgesetz vom 12. Juni 1850 wenigstens Fiume dem Banus unterstellte. Fiume sollte jetzt für seine Sympathien mit der ungarischen und italienischen Revolution gestraft werden: aber ein seltsamer Gallimathias entstand denn doch wieder, als nun plötzlich an den dortigen Schulen kroatisch docirt werden mußte und der fiumaner Magistrat seine amtlichen Zeitschriften zurückgeschickt bekam, weil sie, wie bisher, italienisch und nicht slawisch abgefaßt waren! Ganz ähnliche Klagen ertönten aus Siebenbürgen. Auch dort jammerten Rumänen und Sachsen über schmähliche Zurücksetzung bei Bildung der Commissionen zur Ausarbeitung der Organisationsentwürfe. Die Commandirenden, General Wohlgemuth und nach seinem Tode (Mai 1851) Fürst Karl Schwarzenberg, Vetter des Conseilpräsidenten, hätten sich vollständig von den Magyaren, dem Exhofkanzler Baron Josika und dem frühern Gouverneur Grafen Teleki umgarnen lassen, sodaß selbst der Gebrauch des Namens „Sachsenland" verboten ward. Der Walache Janku, der sich in den Wäldern mit seiner Guerrillabande hielt, als Bem Oesterreicher und Russen aus dem Lande gejagt, mußte sein Leben durch Violinspiel als Erblindeter in der Gegend von Abrudbanya fristen. Die Rumänen führten Ende 1850 in der „Union" schon geradezu eine drohende Sprache, weil sie auf dem Sachsenboden die Mehrzahl bildeten und doch nur die Magyaren- mit einer noch drückendern Sachsenherrschaft vertauscht hätten, da die Sachsen für ihren Gouverneur den alten Titel „Nationsgraf" beibehalten und am 17. Januar 1850 sogar eine „Nationsuniversität" abhalten durften. Ueberall ward die deutsche Sprache eingeführt; alle Stellen wurden mit sächsischen Beamten besetzt, die walachischen fortgejagt. Die Magyaren und Szekler wieder waren, als im Mai 1851 die politischen und juridischen Organisationsgesetze für das Großfürstenthum erschienen, ebenfalls tief verstimmt über die Abschaffung der alten Comitate und Stühle, denen Kreise und Bezirkshauptmannschaften substituirt wurden; über die Einführung des Deutschen als Sprache im Amtsverkehr; über die Zurücksetzung des ungarischen Klausenburg gegen das sächsische Hermannstadt, das Sitz des Appellationsgerichts für Siebenbürgen ward und drei Senate für die drei Nationalitäten enthielt. Ein memento mori war's, daß die Einführung der Jury hier verschoben werden mußte, aus dem

allerdings ganz stichhaltigen Grunde, weil diese Institution in Siebenbürgen vorläufig nur dazu dienen würde, den Stammeshaß noch heftiger anzufachen.

Die Einverleibung Ungarns in das Reich war inzwischen durch eine Reihe Gesetze vollendet. Im April, August und October 1850 ward die Einkommen-, die Stempel-, die Verzehrungssteuer, ebenso die achtjährige Capitulationsdauer auf das Gebiet der Stephanskrone ausgedehnt. Mit dem 1. October 1850 fiel die Binnenzollinie, wovon die Miteinbeziehung Ungarns in das Tabacksmonopol die unvermeidliche Folge war. Das betreffende Gesetz vom 29. November 1850 mußte schon an sich hart und drückend erscheinen in einem Lande, wo fast jedermann Taback baute und die Pfeife im Brande erhielt, als wäre es das Feuer der Vesta. Leider fiel das Patent mit seinen hohen Strafen und tausend Chicanen vielleicht noch fiscalischer aus als nöthig war. Erwägt man nun vollends, daß die minutiöse, vexatorische Controle über Bau, Aufbewahrung, Ablieferung des Tabacks von ausländischen Beamten geübt ward, die dem Volke zugleich als Repräsentanten der Eroberung und als Werkzeuge der Fremdherrschaft galten, so wird man begreifen, daß gerade diese ganz unerlaßliche Maßregel selbst das Landvolk zu offener Auflässigkeit reizte. Die Regierung that dann auch noch das Ihre, um der ganzen Affaire einen unliebsamen Charakter aufzudrücken, wenn sie z. B. im Mai 1851 Bauern aus Gömör, die ihren Tabacksamen auf öffentlichem Markte verbrannt, wegen politischer Demonstrationen vor Gericht stellte. Zum Eigenbau wurden der Familie höchstens 70 Klafter freigegeben; doch durfte das Product an niemand abgelassen werden. Erzeugung, Magazinirung, Bereitung von Taback, alles war ohne Licenz strafbar. Selbst der Eigenbautaback sollte nur in der Pfeife verraucht, nicht zu Cigarren oder zu Schnupftabak verarbeitet werden; ja, auch den vom Aerar gekauften Rohtaback durfte man nicht verarbeiten. Die Baulicenz mußte immer im November genommen werden und galt nur für ein Jahr, sowie nur für das genau bezeichnete Grundstück; eingelöst wurde dann die Ernte von dem Staate nach dem Tarife, der vor Ertheilung der Licenz bekannt gemacht war. Am 13. September 1850 erschien auch die neue Organisation für Ungarn. Sie behielt die fünf Verwaltungsgebiete mit eigenen Statthaltereiabtheilungen in Ofen, Großwardein, Presburg, Kaschau und Oedenburg bei. Von ihnen ging der Appell direct nach Wien, und nur das Ministerium konnte die Entscheidung, wenn es

wollte, dem Statthalter in Pest übertragen. Die fünf entsprechenden Finanzlandesdirections-Abtheilungen berichteten gleichfalls direct an den Finanzminister; der Statthalter erhielt nur Abschriften. Im Grunde repräsentirte daher Erzherzog Albrecht, der Oheim des Kaisers, als er Ende September 1851, damals 34 Jahre alt, in Ofen mit dem Range eines Civil- und Militärgouverneurs eintraf, doch nur noch zum Schein eine politische Einheit Ungarns. Die Stephanskrone, wie die achtundvierziger Artikel sie hingestellt, war eigentlich in acht österreichische Provinzen aufgelöst: fünf speciell ungarische Statthaltereien, die Wojwodina, Kroatien und Siebenbürgen. Das ward den Magyaren doppelt schmerzlich dadurch zu Gemüthe geführt, daß die Concursausschreibung für die Menge der in Ungarn zu besetzenden Aemter sich, ganz im allgemeinen und ohne auch nur das Sprachenerforderniß besonders zu betonen, an alle Kronländer wandte. Daß der Erzherzog es seine erste Sorge sein ließ, den Beamten die Erlaubniß zur Anlegung des Nationalcostüms zu ertheilen, und ihnen zu diesem Behufe sogar die Säbel zurückstellen ließ, die sie infolge des Belagerungszustandes hatten abliefern müssen, konnte die Magyaren über diese Wendung ihres Geschicks nicht trösten. Sie gaben ihren abtrünnigen Landsleuten, die unter diesem Régime Dienste nahmen, den Spitznamen „Bachhusaren", und man muß wirklich staunen über die Leichtfertigkeit, mit der man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" unter hochofficiöser Chiffre über diese Maßregel aus Wien schreibt: „Das wirkt bei den Ungarn ungeheuer, die so viel auf Aeußerlichkeiten halten!" Wir erwähnen das nur, weil sich darin dieselbe Staatsweisheit ausspricht, die acht Jahre später die Ungarn für den italienischen Krieg durch die Spielerei zu begeistern meinte, daß man den Freiwilligenregimentern, die sich bilden sollten, erlaubte, die echte Husarenuniform und die Farben der nationalen Tricolore zu tragen.

Je tiefer das Friedhofsschweigen war, das sich über Ungarn lagerte, um so unerträglichere Verhältnisse nahm der Druck an, der auf den übrigen Kronlanden lastete. Am crassesten trat das natürlich in Wien, dann aber auch in Prag und Galizien hervor: selbst als im Juni 1851 der Generalinspector der Gensdarmerie, Feldmarschalllieutenant von Kempen statt des kränklichen Welden mit dem Militärgouvernement von Wien betraut ward, änderte sich nicht nur nichts zum Bessern, sondern das Regiment der absolutesten Willkür trat nur in immer kleinlichern, gehässigern Formen auf. Welden's Rücktrit

hatte nur die Eine Bedeutung, daß das Ministerium wieder ein Stück der militärischen Mitregiererei los ward, auf die es so eifersüchtig war. Die Bevölkerung hatte davon nicht nur keine Erleichterung; sie mußte auch noch empfinden, daß der klerikale Uebermuth sich in rapider Progression steigerte und der Polizeityrannei erst recht Ton und Färbung zu geben begann. Selbstverständlich bildete wieder die Lage der Journalistik den besten Pegel für das Steigen der Reaction. Als im September 1850 des Premiers Bruder, Fürst-Erzbischof Schwarzenberg, aus Salzburg auf seinen neuen Sitz nach Prag übersiedelte, verurtheilte er in seinem Antrittshirtenbriefe die „kirchenfeindliche" Presse und warnte die Gläubigen, sich durch Ankauf solcher Blätter einer Sünde schuldig zu machen. Zum Danke dafür verbot die Polizei in Prag den Journalen jede misliebige Bemerkung über die Religion; denn „kirchenfeindlich" hießen ja eben die liberalen Zeitungen. Am schärfsten ging man der „Presse" zu Leibe, die immer noch, obschon in Ungarn, Wien, Prag, Galizien, kurz im ganzen Belagerungszustandsrayon verboten, weitaus die meisten, 8000, Abonnenten zählte. Zuerst ward, schon im Mai, ihr Secretär aus Brünn vor das wiener Kriegsgericht geladen und wegen Betheiligung am Octoberaufstande binnen 24 Stunden zu einem Vierteljahre Kerker verurtheilt. Im December 1850 wurde die Druckerei der „Presse" in Brünn polizeilich geschlossen und ihr Besitzer, Zangg, von Welden für die Dauer des Belagerungszustandes aus Wien ausgewiesen. Erst im Februar 1851 hob Welden dies Decret auf; aber erst im August erwirkte Zangg von Kempen die Erlaubniß, daß sein Blatt mit dem 1. October wieder, und zwar in Wien, erscheinen dürfe. Unter Welden war sogar ein Advocat kriegsrechtlich verurtheilt worden, weil er einige Nummern der „Presse" nach Wien mitgebracht. Die „Ostdeutsche Post" war schon früher moralisch ruinirt; im September 1851 wurden zum Ueberfluß noch Kuranda und Frankl nach Graz und Böhmen ausgewiesen. Das letzte ernsthafte Blatt, der „Wanderer", wurde im Mai 1851 suspendirt und mit Unterdrückung bedroht; aber auch die reinen Stabstrompeter und Stiefelputzer des Ministeriums, wie „Lloyd" und „Fremdenblatt", kamen nicht ohne Confiscirungen, zeitweilige Einstellungen, Profosenarreste ihrer Redacteure davon, sobald sie den geringsten Seitensprung machten. In den Augen dieser Regierung begingen Journalisten und Zeitungen schon durch ihre bloße Existenz ein Verbrechen; man behandelte sie daher nach Richelieu's Wort, daß drei geschriebene Worte hinreichen

müssen, jeden Menschen an den Galgen zu bringen. Da über inländische Dinge überhaupt niemand mehr zu reden wagte, so war jetzt der beliebteste Grund, daß das betreffende Blatt die schuldigen Rücksichten gegen irgendeine auswärtige Macht verletzt habe; wenn alle Stränge rissen, so war die heilige katholische Kirche oder gar die „Schamhaftigkeit" verletzt. Aber auch dieser Weitläufigkeit wurden die Kriegsgerichte in Wien und auf dem Hradschin überdrüßig; die Suspensionen „für die Dauer des Belagerungszustandes" erfolgten zuletzt ohne jede Angabe des Grundes, wie im Mai 1851 bei der „Deutschen Zeitung aus Böhmen" in Prag. Sogar Anton Langer mit seinem „Hansjörgel" im wiener Localjargon entging weder dem Profosenarrest noch der achtwöchentlichen Suspension; und selbst Saphir mußte drei Monate sitzen, weil sein „Humorist", der auf ebenso lange Zeit eingestellt ward, staatsgefährlich erschien! In Prag regnete es Profosenarreste gegen den Redacteur der „Constitutionellen Blätter aus Böhmen", bald acht Tage, bald vier Wochen. Als das hradschiner Kriegsgericht einem Dr. Gabler die erkannte Strafe nachsah, erklärte dieser, er erblicke darin nur eine Zurücknahme des Urtheils, da er um keine Gnade gebeten; sofort steckte man ihn, trotz der Amnestirung, ein und ließ ihn seine Zeit absitzen. Alle nennenswerthen ausländischen Blätter, die „Kölnische Zeitung," die „Deutsche Allgemeine Zeitung", die „Weserzeitung", die „Breslauer Zeitung", die „Nationalzeitung", die „Constitutionelle Zeitung" in Berlin u. s. w. wurden „bei kriegsrechtlicher Behandlung" verboten; sogar wegen „Correspondirens für radicale deutsche Blätter" (wo es die damals wol gab!) wurde am 3. November 1851 in Wien ein Dr. Freund zu achtmonatlichem Kerker verurtheilt. Am ärgsten war es, wenn klerikale Rücksichten sich einmischten; so bei dem Hussiten Hawliczek und bei dem protestantischen Pfarrer Kossuth in Böhmen, dessen Blatt wir schon erwähnten. Nachdem Hawliczek's „Narodni Nowiny" in Prag unterdrückt war, gründete er den „Slowan" in Kuttenberg, wo derselbe für zwei Nummern zwei Verwarnungen erhielt und am 17. August 1851 unterdrückt ward. Denn da der Belagerungszustand doch nicht ewig dauern, auch nicht gut auf jedes Städtchen ausgedehnt werden konnte, in das ein Blatt sich flüchtete, ersann die Regierung ein Mittel, die Tagespresse auch ohne Kriegszustand allüberall den Gerichten zu entziehen und der rein administrativen Behandlung zu unterwerfen — das Avertissement, dessen Erfindung fälschlich Louis Napoleon zugeschrieben wird. Schon im November

1850 octroyirte sich das Gesammtministerium eine Verordnung, kraft deren jedes Blatt suspendirt werden konnte, welches zum zweiten mal gegen das Verbot, militärische Nachrichten zu verbreiten, sich verging. Dies System ward dann durch die Preßverordnung vom 6. Juli 1851, welcher der „Slowan" als erstes Opfer fiel, dahin erweitert, daß jede ausländische Zeitung schlechtweg verboten, jede inländische aber, nach zweimaliger fruchtloser „Verwarnung", vom Statthalter auf drei Monate suspendirt, vom Ministerium unterdrückt werden könne. Doch mit Hawliczek war man noch nicht fertig, obschon am 13. November 1851 sein „Slowan" selbst vom hradschiner Kriegsgericht freigesprochen wurde. Wenn er nach Prag hinüberkam, beförderte ihn das Kriegsgericht zwar sofort per Eisenbahn aus der Stadt, allein die Klerisei wollte Hawliczek und Kossuth absolut aus ganz Böhmen los sein — und die Statthalter fühlten bereits, daß die finstere Nacht anbrach, wo sie die für ihre Stellung entscheidenden Weisungen viel weniger aus dem Ministerium, als aus den verschiedenen bischöflichen Palais zu holen hatten. So wurden denn beide Männer im December 1851 und März 1852 nach dem Lande der Glaubenseinheit und in dem Bischofssitze Brixen internirt.*) Desgleichen setzten die Pfaffen in Graz ihren Willen gegen die Deutschkatholiken durch. Anfangs ließ die Regierung den Verbreiter des „Christenthums", das dieser Gemeinde als Organ diente, wegen Religionsstörung verurtheilen. Als dann im November 1851 die Ge-

*) Es ist der Mühe werth, wörtlich zu citiren, wie der Officiöse der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Prag 24. März 1852 den Vorfall meldet: „Gestern wurde der Pastor der hiesigen helvetischen Gemeinde, Herr Kossuth, in Haft genommen. Er war im Besitze einiger Tausende von Exemplaren der gefährlichsten Schriften, die fanatischen Hussitismus und jene gefährlichen destructiven Grundsätze athmen, welche das eigentliche Wesen der neuen freichristlichen Gemeinde ausmachen und letztere mit dem Hussitismus so ziemlich (!) identificiren. Daß er dies Werk zur Verbreitung besaß, ist zweifellos, wenn man die große Anzahl von Exemplaren erwägt. Und daß er in sträflich selbstbewußter Absicht handelte, beweist der Umstand, daß er, schon zur Verantwortung gezogen, noch einige weitere Tausende von Exemplaren derselben Werke unter dem Bretterboden des Betlocals barg und für deren heimliche Beseitigung thätig war." Ein Wunder, daß man nicht auch Orsinibomben bei dem Pfarrer gefunden! Aber dieser gemüthliche Gallimathias, der helvetische und freie Gemeinden und dann wieder Hussitismus in Einen Topf wirft, um der Welt einzureden, daß man „gefährliche destructive Grundsätze" verfolge, während man nur dem Protestantismus einen wohlgezielten Schlag versetzt, ist von höchst charakteristischer Schlauheit.

schworenen den Redacteur und Prediger Anton Kutschera freisprachen, hielt die „Oesterreichische Correspondenz" ihnen eine heftige Strafpredigt, daß sie durch Begünstigung des plattesten Materialismus und Sansculottismus den Gegnern der Jury Wasser auf die Mühle geliefert: Kutschera aber erhielt die niederösterreichische Bischofsstadt St. Pölten als Wohnsitz angewiesen. Kein Wunder, daß man unter solchen Umständen der „Allgemeinen Zeitung" am 5. März 1851 aus Wien schrieb: „Der Buchhandel liegt ganz darnieder, das Revisionsamt verfährt viel strenger als die frühere Censurbehörde; der Titel eines Buchs genügt oft, dasselbe mit Beschlag zu belegen, was z. B. in Prag der deutschen Uebersetzung von Lamartine's «Girondins» widerfuhr." Natürlich ging in den Provinzen der Diensteifer der Beamten noch viel weiter als in den Hauptstädten. Aber selbst in Wien mußten seit Ende 1850 sogar die Bücherballen für die Hof- und Staatsbibliothek zuerst auf die Polizei wandern. Was sollten die Buchhändler thun, wenn selbst des Oesterreichers Meißner Schriften, im Vormärz anstandslos erlaubt, verbotene Waare wurden? Einer nach dem andern von ihnen wurde in Wien seit Neujahr 1851 zu empfindlichen Geld- und Arreststrafen verurtheilt und mit Schließung des Geschäfts bedroht, weil er, wie die „Wiener Zeitung" sich fein ausdrückte, „Ausgeburten der Schandpresse" verkauft. In den Augen der damaligen Machthaber waren eben die Buchhändler schon an und für sich Verbrecher, deren Straffälligkeit hinter derjenigen der Literaten und Journalisten nicht weit zurückblieb!

Aber wenn auch diejenigen Stände, die in Beziehungen zu Gutenberg's schwarzer Kunst standen, des Tages ärgste Last und Hitze zu tragen hatten, so drang allmählich doch die dumpfe Temperatur der Reaction in alle Schichten des socialen Lebens, namentlich seitdem der Ultramontanismus die Führung übernahm und die Polizei durch den Schwarzrock die Wege geebnet fand, auf denen sie durch die geheimsten Spalten bis in das Innerste der Familien vordringen konnte. In den italienischen Provinzen rief die fortdauernde schwüle Gärung, im Gegensatz zu der Grabesruhe in den übrigen Kronländern, fort und fort Massenverurtheilungen hervor. In Venedig wurde sogar am 12. October 1851 noch der Gutsbesitzer Datheſio aus Como wegen Verbreitung mazzinistischer Schriften gehängt. Die patriotischen Clubs gaben die Parole des Nichtrauchens aus, und eine Unzahl kriegsrechtlicher Verdicte schwersten Kalibers trafen Leute, welche Raucher auf der Straße insultirten. Es handelte sich darum, dem Aerar den

Monopolgewinn zu entziehen. Auch die Polen waren noch nicht ganz entmuthigt: wenigstens wurden im October 1851 in Krakau und Lemberg Verhaftungen wegen demagogischer Umtriebe vorgenommen. Smolka, Ziemialkowski, Graf Potocki waren einige Tage in Untersuchung, wurden jedoch bald wieder freigelassen. Indessen blieben andere Incriminirte in Haft oder wurden gar der „Centralcommission" in Wien ausgeliefert: auch auf dem Lande fanden einige Arretirungen statt. Dagegen ergab der Ausgang des Processes, daß es reine Gespensterseherei war, wenn die Regierung Anfang 1851 gegen 30 wohlhabende wiener Bürger einsperren ließ, weil man bei dem Einmarsche der Bundestruppen in Kassel durch gewisse Papiere einer geheimen Gesellschaft auf die Spur gekommen sein wollte. Des Fahndens auf „Stürmerhüte", lange Haare, oder irgendwelche auffällige Trachten und Abzeichen; der kriegsrechtlichen Verurtheilungen zu Profosen- und Stockhausarrest von mehrern Monaten um solcher Aeußerlichkeiten willen war kein Ende. Namentlich das hradschiner Kriegsgericht in Prag verurtheilte Woche für Woche ganze Reihen von Leuten wegen Wachebeleidigung, Waffenverheimlichung, Verleitung von Soldaten zum Treubruche, Majestätsbeleidigung, Verbreitung von revolutionären Schriften, und fand ein ganz besonderes Vergnügen an der Handhabung des Haslingers. Bis zu zehn Personen auf einmal wurden dort mit je 40 Stockstreichen bestraft. Ununterbrochen laufen diese Listen bis Ende 1851 fort. In Wien scheint man wenigstens mit den Prügeln nicht so schnell bei der Hand gewesen zu sein; sonst aber herrschte natürlich auch hier die absoluteste Willkür und Rechtlosigkeit. Wer sich auf die Straße wagte, der hing von der Laune jedes Corporals ab, ob ein solcher militärischer Pascha auch Haarschnitt und Kleidung des Vorübergehenden tadellos fand; ob ihm der Hut nicht zu niedrig, die Krämpe nicht zu breit oder irgendeine Farbe am Anzuge verdächtig vorkam. War der Pane Unteroffizier bei guter Laune, so führte er den Delinquenten mit zu üppigem Haarwuchse wol nur selbst nach der nächsten Militärwachstube, wo man ihn wieder laufen ließ, nachdem man ihm die Locken reglementmäßig zugestutzt. Aber mancher Künstler und Schriftsteller büßte den vorschriftswidrigen Hut oder die Vernachlässigung seiner Frisur mit Arrest und polizeilicher Aufsicht. Ward doch ein Gemälde mit scharfen Worten von der wiener Kunstausstellung als „revolutionäre" Schöpfung verwiesen, weil darauf wiener Freiwillige und tiroler Studenten in der Tracht der akademischen Legion und mit

Federhüten die tiroler Pässe gegen Piemontesen vertheidigten! Beamte erfuhren erst nach langen Jahren, wie sie eine schwarze Note in ihrer Conduitenliste, die sie in der Carrière aufgehalten, dem Umstande dankten, daß sie, zur Schonung ihrer leidenden Kopfnerven, dem allein erlaubten hohen Cylinder eine weniger drückende Hutform vorgezogen. Obwol ein verfassungsmäßiges Institut, ward am 24. August 1851 doch die Nationalgarde aufgelöst. Zwar sollte die Reorganisation der alten Bürger- und Schützencorps erlaubt sein; vorläufig ward indeß jetzt sogar dem prager Schützencorps die Ablieferung der Waffen anbefohlen. Das Theatergesetz des Jahres 1850 stellte absolut alles in das Belieben der Censurbehörde, die ihrerseits sich von Jahr zu Jahr mehr gewöhnte, sich ihre Verhaltungsmaßregeln beim Klerus zu holen. Am charakteristischsten jedoch für den Unverstand jener Zeit und ihrer Machthaber ist das Vorgehen gegen die Börse, wodurch man die Valuta wiederherzustellen vermeinte. Ende November 1850 erschien ein neues Börsengesetz, das wol der kluge Krauß ersonnen und das nunmehr der edle Weiß von Starkenfels als Polizeidirector Wiens mit äußerstem Nachdrucke executirte. Zur nähern Kennzeichnung dieser Incarnation brutalster Reaction sei nur bemerkt, daß das derselbe Herr ist, der jetzt im linzer Katholikenverein sich erfrecht, den Reichsrath eine „Rotte von Schandbuben" zu schimpfen, weil das Abgeordnetenhaus nicht nach Monsigner Greuter's Pfeife getanzt! Dieser österreichische Hinkelbey nun wüthete förmlich gegen die Börse. Die kleine Judenbörse wurde geschlossen, eine Menge Winkelmäkler wurden verhaftet und „fremde Geldwucherer an der Börse" aus der Stadt gewiesen; von den einheimischen „Individuen" dagegen, die man „wegen schamlosen Agiotirens aufgegriffen", ward — wie man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreibt — „ein großer Theil" zu Soldaten gepreßt. Das Spiel gefiel dem Duodezтyrannen so gut, daß er seine Razzias im November und December 1851 wiederholte, als Finanzminister Krauß seine letzten Anstrengungen machte, um sich durch Herstellung der Valuta im Sattel zu behaupten. Verschärfte Maßregeln sollten „das ungesetzliche Treiben der Winkelbörsen unterdrücken, durch die das Agio künstlich gesteigert werde". Die amtliche „Oesterreichische Correspondenz" suchte das Publikum wol mit dem Troste zu beruhigen, daß jene Polizeimaßregeln „nur gegen die unlautere Agiotage, nicht gegen solche Geschäfte gerichtet seien, die durch die wahren Bedürfnisse des Handels hervorgerufen würden". Trotzdem dachten mehrere angesehene Bankiers

daran, ihren Wohnsitz von Wien zu verlegen. Ein guter Katholik benutzte Weiß von Starkenfels diesen Feldzug gegen die Börse auch als bequeme Gelegenheit, um den Juden ordentlich zu Leibe zu gehen. Gar viele Israeliten wußten sich damals den ärgsten Drangsalirungen nur dadurch zu entziehen, daß sie sich mittels Uebertrittes zum Christenthume von dem Generalgewaltigen Wiens die Zurücknahme von Ausweisungsbefehlen und die Erlaubniß zum fernern Verbleiben in der Hauptstadt erkauften. Nur durch diesen gotteslästerlichen Misbrauch religiöser Motive ist denn auch das widerliche Schauspiel zu erklären, daß achtzehn Jahre später nach der Revision des Concordats so zahlreiche Apostasien von Christen zum mosaischen Glauben vorkamen; es waren das eben die neugewaschenen Christen Weiß-Starkenfels'scher Erfindung. Ueberhaupt erwies sich, nach Analogie der Kriegsgerichte, selbstverständlich auch die Polizei den klerikalen Gelüsten dienstbar. Das zwar hatte politische Gründe, daß Ende 1850 der Privatdocent Galba seiner Stelle an der wiener Universität enthoben wurde, weil er, wie die „Wiener Zeitung" ihm vorwarf, in seinen Vorträgen über Politik unzulässige Betrachtungen über Tagesereignisse, über die Ausdrücke „von Gottes Gnaden", „Volkssouveränetät" u. s. w. gethan und sich über die Depravirung der Dynastien durch Beschränkung der Auswahl bei Ehen auf einen kleinen Kreis vielfach verschwägerter Familien ausgelassen. Aber im Auftrage des Klerus handelte die Polizei, wenn sie David Strauß, den Verfasser des „Lebens Jesu", im Mai 1850 gleich nach seiner Ankunft in Wien zur Weiterreise nöthigte, oder wenn sie in Prag eine Hetzjagd auf die Böhmisch-mährischen Brüder unternahm und davon möglichst viele einsperren ließ.

Wie unter solchen Umständen den Römlingen der Kamm schwoll, ist leicht zu begreifen! Schon im Juli 1850 durften die Pfaffen es wagen, in diesem Reiche, über dem sonst Grabesstille lagerte, in einer Denkschrift an die Regierung das förmliche Ansinnen zu stellen, sie möge die Aenderung der Staatsgesetze von dem Ausspruche des Papstes abhängig machen. Das Memorandum verlangte nämlich nichts Geringeres, als das Ministerium solle zur Aufhebung der geistlichen Zehnten und Servituten die Sanction des Heiligen Vaters einholen, und bis zur Einwilligung der römischen Curie diese Giebigkeiten entweder in natura fortentrichten lassen, oder doch die Entschädigung dafür nach einem angemessenern Maßstabe reguliren, als er bei der sonstigen Grundentlastung angewendet worden sei. Excommunicirt wurde flottweg: so in Brünn Kaplan Juranek, in Königgrätz der

ehemalige Prämonstratenserpriester Klejzar; dem Tiers-Etat des niedern Klerus mußte ein heilsamer Schrecken vor der Allmacht des Episkopats in die Glieder gejagt werden. In Prag perhorrescirten im Herbste 1851 katholische Pfarrer achtbare protestantische Bürger als Trauungszeugen, sodaß die protestantische Gemeinde sich bei den Behörden beschwerte. Thun stellte sich allen ultramontanen Prätensionen als gehorsamer Executor zur Verfügung, wie denn auf sein Ersuchen der Justizminister allen Generalprocuratoren im März 1851 den Befehl zum Einschreiten gegen jeden Geistlichen ertheilen mußte, der die Ehe eines übergetretenen katholischen Geistlichen einsegnen würde. „Es kann", decretirte der vom Pater Beckx inspirirte Minister, „kein Zweifel darüber obwalten, daß Priester und Professoren der katholischen Kirche durch die erhaltenen Weihen oder durch die abgelegten Ordensgelübde für ihre ganze Lebenszeit die rechtliche Fähigkeit verloren haben, eine gültige Ehe zu schließen!" Welch eine Ruthe die Regierung sich auf diese Weise selber band, das zeigte sich in greller Beleuchtung in Böhmen Ende März 1851. Friedhofstreitigkeiten freilich gab es überall in Hülle und Fülle; nun aber führte eine solche in Neuhradeck zu einem offenen Bauernaufstande, an dessen Spitze sich ein fanatischer Pfaffe stellte. Da Thauwetter die Straße nach dem mehrere Stunden weit entfernten Friedhofe der protestantischen Gemeinde Kloster unwegsam gemacht, stellte der Sohn eines verstorbenen Lutheraners an den Kirchenvorstand von Neuhradeck die im Gesetze begründete Bitte, die Beerdigung auf dem dortigen katholischen Kirchhofe zu gestatten. Pater Klein schlug die Bitte ab und inscenirte eine kleine Revolte, als der Bezirkshauptmann mit bewaffneter Macht ankam, um der weltlichen Gewalt Achtung zu verschaffen. Als kluger Stratege stellte er ins erste Treffen die schwangern Weiber, weil die Soldaten denen nichts thun würden. Das durfte die Klerisei schon damals wagen in einem Lande, wo ein illoyales Wort den Laien fast an den Galgen bringen konnte! Aber der Bezirkshauptmann griff durch; er vollzog die Beerdigung, nachdem er den Pfaffen und mehrere Bauern verhaftet. Auch war der Skandal, wenn nicht gerade Thun, so doch Krauß und Bach zu arg; der Justizminister ließ dem Arretirten den Proceß machen und der Minister des Innern stellte dem Kreishauptmann ein Belobungsschreiben aus.*)

*) Erst am 8. Januar 1853 erfolgte das Urtheil, das 7 Angeklagte freisprach und 37 mit Kerkerstrafen verschiedener Dauer belegte.

Doch waren solche Beamte schon damals weiße Raben; namentlich die höhern unter ihnen hatte ihre gute Witterung längst auf die richtige Fährte gebracht, sodaß wir sie meistens als Mitglieder von Severiusvereinen, Michaelsbruderschaften und ähnlichen Corporationen finden. Schon im September 1850 sehen wir einen Oberlandesgerichtsrath Ritter von Hartmann in Linz, als Vorsitzenden des dortigen Centralvereins, die Generalversammlung der katholischen Vereine für Deutschland eröffnen. Denn was sich unter den Schutz der Klerisei geflüchtet, das hatte nicht nur Vereins-, sondern die unbeschränkteste Affilirungsfreiheit im In- und Auslande, während sonst selbst Hochzeits- und Taufgesellschaften mit argwöhnischem Auge bewacht wurden. Natürlich blieb jetzt auch der ungarische Episkopat nicht länger zurück: schon im Mai 1850 kam er unter Scitovßki's Vorsitz in Gran zusammen, und im August desselben Jahres hielten dann ebendaselbst alle ungarischen und kroatischen Bischöfe eine Synode ab. Sie setzten eine Petition auf, welche namentlich das ausschließliche Recht der katholischen Kirche auf die Organisation und Ueberwachung der Schulen wahren sollte. Die Bischöfe mußten das Recht haben, akatholische Lehrbücher aus katholischen Anstalten zu verbannen und zu controliren, daß die auf rein katholischen Stiftungen beruhenden Schulen ihre Hülfsmittel auch nur zu katholischen Zwecken verwendeten. Was das besagen wollte, zeigte sich im März 1851, als die Regierung unter Mitwirkung der Gemeinde in Presburg eine Realschule als Simultananstalt errichtet und der Primas nunmehr dem Pater Taxner, dem der Gemeinderath den katholischen Religionsunterricht übertragen, die Bestätigung versagte. Scitovßki sprach seine förmliche Misbilligung über das ganze Institut aus, „weil religiöse Toleranz wol im Leben, nicht aber in der Schule zu dulden sei". Wirklich mußte der Religionsunterricht an die Schüler in einem andern naheliegenden Locale ertheilt werden. Zu Weihnachten 1851 konnte dann auch das prager Kirchenblatt „Blahovieſt" bereits jubelnd melden, daß — in weiterer Erledigung der Bischofsbeschlüsse von 1849 — den Bischöfen die Competenz eingeräumt sei, die als nothwendig erkannten Auslagen aus dem Religionsfonds *ohne vorherige Einholung der ministeriellen Bewilligung* zu entnehmen, und daß die in Zukunft den Fonds anheimfallenden Stiftungen direct unter ihre Verwaltung kommen sollten. Wenn Vidocq sagt, bei jedem Verbrechen laute die erste Regel „cherchez la femme", so muß man bei allen Bestrebungen Roms zuerst den *Geldpunkt* suchen, den sie im

Auge haben. Hier lag er klar vor. Es galt, die ungeheuern Summen des Religions- und Studienfonds wieder ohne jede staatliche Controle in die Hände des Klerus zurückzuspielen. Als Staat im Staate mit den ihm eingeräumten Privilegien und mit diesen pecuniären Mitteln war dann der Episkopat der unbedingte Gebieter Oesterreichs. War der Studienfonds an die Kirche ausgeliefert, dann war sie sicher, der Aufklärung den Todesstoß zu versetzen, indem sie das Unterrichtswesen durch Entziehung aller Subsistenzmittel wieder auf den Standpunkt vor Joseph II. zurückschraubte. Dann konnte man die Summe, die der große Kaiser der Volksbildung bestimmt, endlich wieder den eigentlichen Absichten Roms und der Ausdehnung der Jesuitenherrschaft über ganz Deutschland widmen. Zu diesem kühnen Griffe nun war, nachdem selbst ein Ministerium Schwarzenberg dritthalb Jahre lang seit der wiener Synode mit seiner Zustimmung gezögert, endlich der erste und entscheidende Schritt geschehen.

Am übermüthigsten trat die katholische Kirche natürlich da auf, wo es sich darum handelte, die andern Confessionen zu blos oder kaum geduldeten Sekten herabzudrücken. Da Thun sich durchweg als gehorsamer Diener der Jesuiten erwies, wurden auch seine anfänglichen Anstrengungen, wenigstens auf dem Felde des Unterrichtswesens etwas Besseres zu leisten, nicht nur durch seinen Ultramontanismus vollständig lahmgelegt, es ward sogar die Firma der Schulreform als Maske gebraucht, um die Lehranstalten der Evangelischen planmäßig zu ruiniren. In Mailand wurde den Protestanten schon im October 1851 selbst die Abhaltung von Privatzusammenkünften im Hause des Bürgermeisters von Mylius verboten, unter dem wohlfeilen Vorwande, daß sie Proselytenmacherei getrieben. Auf Beschwerden blieb Thun die Antwort schuldig, sodaß im Februar 1852 Radetzky provisorisch den Gottesdienst wieder erlaubte, bis die Entscheidung des Ministers eintreffen werde. Zur Umgestaltung der Gymnasien hatte Thun, natürlich nur auf Drängen Exner's und Enk's von der Burg, den preußischen Director Bonitz kommen lassen und ihm eine Professur an der wiener Universität verliehen. Als Bonitz nun aber im Juli 1851 von seiner philosophischen Facultät zum Dekan erwählt wurde, protestirte die theologische Facultät dagegen als gegen eine Verletzung des katholischen Charakters, welcher der Universität statutenmäßig gebühre. Die Facultät war schwach genug, nachzugeben und im October einen andern Dekan zu wählen, wobei sich dann ihr Protest gegen die Einmischung der theologischen Collegen

albern genug ausnahm; wenigstens aber war es jetzt klar, was von einer Schulreform zu halten sei, bei welcher der Haß des Klerus gegen die „andersgläubigen Ausländer" maßgebend blieb! Ebenso begann man im September 1851 mit der angeblichen Durchführung des Gesetzes, daß nur jene Schulen das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen, behalten dürften, welche streng dem neuen Lehrplan gemäß umgestaltet würden. Diese Verordnung benutzte z. B. Graf Attems, um im presburger Verwaltungsgebiete allein ein reformirtes und dreizehn lutherische Gymnasien, dann die evangelischen Lyceen in Presburg und Schemnitz, sowie das reformirte Collegium in Losonez ihres Charakters öffentlicher Lehranstalten zu entkleiden. Schandehalber nahm er auch einem einzigen katholischen Gymnasium das Recht, gültige Zeugnisse auszustellen! Für jeden, der weiß, um wie viel besser in der Regel die protestantischen Schulen sind, sprechen diese Ziffern laut genug, zumal da gleichzeitig bereits der Minister die Verhandlungen mit Pater Beckx führte, welche mit der Auslieferung einer Reihe von Gymnasien an die Jesuiten endeten, obschon deren General nicht die geringste staatliche Einmischung, weder in Betreff des Schulplans, noch der Lehrer- und Schülerprüfungen duldete. Die Jesuitengymnasien behielten trotzdem das Recht, gültige Zeugnisse zu ertheilen und, trotz ihrer absoluten Unabhängigkeit vom Staate, wurden ihnen großartige Unterstützungen von der Regierung zugesagt. Den Evangelischen Ungarns dagegen ward, nachdem man den Vorwand der Unterrichtsreform zu einer förmlichen Razzia gegen ihre Schulen benutzt, eine Staatssubvention nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, wenn sie die Lehranstalten ganz in die Hand der Regierung gaben und auf Ausübung jedes Einflusses verzichteten. Was sie *dann* zu erwarten hatten, darüber konnten sie nach den frühern Vorgängen nicht zweifelhaft sein. So verstand eben Excellenz Thun die confessionelle Gleichberechtigung, die kirchliche Autonomie, die Regeneration des Schulwesens, daß jedes dieser Stichwörter einen Hebel abgeben mußte, den „Akatholiken" einen tödlichen Schlag zu versetzen! Das hinderte den Minister freilich nicht, salbungsvoll zu betheuern, daß niemand daran denke, die Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche zu beeinträchtigen, wenn die evangelischen Gemeinden Schlesiens im September 1850 um Durchführung des §. 2 der Grundrechte petitionirten, der ihnen wenigstens „freie Religionsübung" zusagte, nachdem „die glücklichere Schwesterkirche in ihren Wünschen so glänzend befriedigt worden sei". Andererseits hielten die

Evangelischen Ungarns schon im August 1850 zu Poprad in der Zips einen Seniorenconvent ab, um gegen die Februarerlasse Haynau's zu protestiren. Vollends wie ein verzweifelter Nothschrei klang es aus der Conferenz, die man am 5. Mai 1851 den geistlichen und weltlichen Vertrauensmännern des reformirten Kirchendistrictes diesseit der Donau unter Vorsitz des Superintendenten Polgar und im Beisein eines landesfürstlichen Commissars — das klägliche Gegenstück zu den pomphaft inscenirten Bischofsconferenzen von Wien und Gran! — abzuhalten gestattete. In ungarischer Sprache, mit beigefügter deutscher Uebertragung, ward eine Petition an den Kaiser aufgesetzt, worin Se. Majestät de- und wehmüthig „angefleht" ward, „die protestantische und insbesondere die helvetische Kirche aus ihrer gegenwärtigen drückenden und beschränkten Ausnahmsstellung zu befreien". Eine Deputation geistlicher und weltlicher Vertrauensmänner, unter Führung Polgar's, überbrachte die Bittschrift nach Wien; doch war von einem Erfolge vor der Hand nichts zu merken. Vorsichtiger mußte man mit der orientalischen Kirche umgehen, weil aus ihrem Lager gleich der Ruf ertönte: „Wenn die Katholiken nur noch von Rom abhängen, so brauchen auch wir nicht mehr zu vergessen, daß der Chef unserer Kirche in Petersburg residirt!" Schon im Mai 1850 fanden in Arad, unter gleichzeitiger Ausweisung aller Fremden, militärische Verhaftungen von nichtunirten Geistlichen statt, weil diese sich berechtigt hielten, nach dem Beispiele der Katholiken ebenfalls eine Synode ohne Regierungserlaubniß auszuschreiben; und als im September 1851 die Polizei in Temesvar griechische Kaufleute zwingen wollte, an einem katholischen Feiertage die Läden zu schließen, ward sehr peremptorisch die Forderung gestellt, entweder davon abzulassen oder auch die Katholiken zur Einhaltung der griechischen Feiertage anzuhalten. Immerhin mußte die Regierung so weit nachgeben, daß sie im October 1851 eine Conferenz der griechischen Bischöfe aus Siebenbürgen, Serbien und Dalmatien in Wien eröffnen ließ. Nationale wie religiöse Eifersüchteleien zwischen Rumänen und Südslawen, zwischen Unirten und Nichtunirten erleichterten indessen dem Minister seine Stellung. Es war nicht schwer, mittels des divide et impera die Synode zu lenken, da schon damals der nichtunirte Theil der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen nichts eifriger anstrebte, als die Einsetzung eines eigenen Metropoliten, welchen die griechisch-orientalischen Walachen erst unter Schmerling in der Person des Barons Saguna erhielten, während die Serben darauf bestanden, daß die

Centralisation der orthodoxen Gläubigen jeder Nationalität unter dem Karlowitzer Patriarchat fortzudauern habe.

Die Maßregeln, welche die Aufhebung der Verfassung vorbereiteten, waren seit dem Jahre 1850 ruhig ihren Gang gegangen; nur begnügte sich die Regierung mit einzelnen kühnen Griffen, bis ihr endlich der Staatsstreich in Paris Luft schaffte, um den Rest der Constitution zuletzt auch formell mit Einem Federstriche zu beseitigen. Daß die politische Apathie des Volks sie dazu genöthigt hätte, ist eine ebenso grobe Entstellung, als daß die allgemeinen Antipathien gegen die Märzoctroyirung ihr keinen andern Ausweg gelassen. Trotz des herrschenden Druckes, der jede Demonstration im constitutionellen Sinne geradezu gefährlich machte, liefen schon im October 1850 aus Tirol Petitionen um Berufung des Landtags ein. Im November faßten 168 steirische Gemeinden denselben Beschluß und der grazer Gemeinderath schloß sich ihnen mit einer ähnlichen Resolution an die Adresse des Landesausschusses an, obschon das amtliche Provinzialblatt bereits in drohender Sprache den Communen die Befugniß zu solchen Discussionen bestritten. Im December 1850 lehnte der Bürgerausschuß von Roverede die Einladung der Statthalterei ab, einen Vertrauensmann zur Berathung des neuen Landesvertheidigungsgesetzes nach Innsbruck zu senden, weil nach der Reichsverfassung nur der tiroler Landtag ein derartiges Gesetz erlassen könne. Im Februar 1851 petitionirten abermals 15 Gemeinden des Wipp- und des Etschthals um baldige Berufung des tiroler Landtags, und im August wandten sich 87 Communen Deutschtirols an den Kaiser direct mit derselben Bitte. Nicht stichhaltiger war die Berufung auf das Widerstreben der Nationalitäten gegen die Märzverfassung: denn jenen Centralisationsgedanken, gegen den die einzelnen Stämme opponirten, führte ja der Absolutismus nur um so schärfer durch; aus der Constitution aber beseitigte man zu allererst die liberalen Bestimmungen, mit denen Deutsche und Polen, Magyaren und Czechen, Italiener und Südslawen gleichmäßig einverstanden waren. So schaffte den Eid der Armee auf die Verfassung schon am 27. November 1850 ein Kriegsministerialerlaß ab, der dem obersten Militärgerichtshof vorwarf, er habe durch die Verordnung vom 17. Mai 1849 „ganz außerhalb seiner Competenz" verfügt, daß die Truppen schwören müßten, „die Verfassung zu beobachten und zu schützen". Das Gelöbniß der Beamten auf die Verfassung wurde am 19. September 1851 gestrichen. Dagegen trug das Statut Schmerling's für den

obersten Gerichtshof vom 7. August 1850 den Sieg der starrsten Centralisation zur Schau; selbst die Italiener hatten ihr Begehren nach einem eigenen Cassationshofe in Verona nicht durchgesetzt. Wo eine Kenntniß des alten ungarischen, kroatischen, sächsischen Rechts erforderlich sei, sollten die Senate aus Männern gebildet werden, welche die einschlägigen Gesetze kennen; wo das nicht wesentlich, können die Senate auch in Betreff dieser Länder aus Mitgliedern zusammengesetzt werden, die ähnliche Geschäfte für andere Kronländer erledigen. Zur Geschäftssprache erhob §. 27 das Deutsche unbedingt für alle Vorträge und Rathsprotokolle; nur da, wo in den untern Instanzen die Verhandlung in einer andern Sprache geführt worden, sei das Urtheil sowol deutsch als auch in diesem Idiom abzufassen. Die Ministerveränderungen deuteten gleichfalls darauf hin, daß mit der „Fiction" von Kremsier, wie Schwarzenberg die Verfassung nannte, ein Ende gemacht werden solle. Schon im Juli 1850 hatte Gyulai ein Commando in Italien übernommen, während an seine Stelle als Kriegsminister der General Csorich getreten war. Das Wesentliche dieses Portefeuillewechsels bestand indessen darin, daß gleichzeitig der allmächtige Günstling des Kaisers, Graf Grünne, an die Spitze der Adjutantur trat, die jetzt das Kriegsministerium vollends in Schatten stellte und zum Range einer bloßen Intendanturbehörde herabdrückte. Uebrigens kam das Regiment einer ganz andern Sorte von homines novi, das nunmehr in der Armee begann, der Civilgewalt insofern zugute, als dieselben den alten Haudegen von 1848, die dem Ministerium jetzt so unbequem geworden, nichts weniger als grün waren. Wie Gyulai's Rücktritt jedenfalls mit der gleichzeitigen Enthebung Haynau's im Zusammenhange stand, so ward auch Radetzky's Allmacht in Italien Ende 1850 empfindlich beschränkt, indem die beiden Statthalter in Mailand und Venedig direct dem Ministerium untergeordnet wurden. Tiefe Bestürzung verbreitete die Dimission Schmerling's und Bruck's am 24. Januar und 23. Mai 1851. Mit Unrecht, wenn man in beiden Männern Vertreter des constitutionellen Princips, der freiheitlichen Ideen erblicken wollte; mit Recht dagegen, wenn man ihren Sturz als einen Sieg jener feudal-klerikalen Clique auffaßte, der jede Aeußerung einer reformatorischen Thätigkeit auf dem materiellen wie auf dem politischen Gebiete ein Greuel, ein Symptom antirömischer Aufklärung ist, weil dieser Coterie das Erstarren des Staats und das Versumpfen der Bevölkerung in Zuständen, wie Spanien sie unter Philipp II. und Oesterreich unter der

Ferdinandeischen Aera gekannt, als Ideal vorschwebt. Als Bruck, wie es scheint gegen seine Erwartung, auf seine erste Bitte um Entlassung dieselbe erhielt, machte man wol alle möglichen Gründe geltend: Erbitterung der Großgrundbesitzer in der gleichzeitigen Eigenschaft von Großindustriellen über die Aufhebung der Prohibition; Differenzen mit dem Finanzminister, der, nur auf kleinliches Sparen bedacht, die Plane des Handelsministers zur Hebung der Production und zum Ausbau des Schienennetzes verwarf; Unwillen darüber, daß manche von Bruck's Neuerungen, wie die Herabsetzung des Briefportos, anfänglich mit Ausfällen in den Revenuen verbunden waren; endlich Misstimmung über die furchtbar kostspielige Semmeringbahn, die aber doch dem der Strömung jener Tage ganz entsprechenden Gedanken, eine Verbindung des Nordens mit dem Süden des Reichs *ohne Berührung Ungarns* herzustellen, ihren Ursprung dankte. Das Publikum fühlte die Wahrheit, daß man den Protestanten, den Reformer, den Parvenu, den Ausländer treffen wollte, und die Börse verhalf diesem Instincte zum Ausdruck, indem sie augenblicklich das Agio um drei Procent in die Höhe schnellte — unter dem Régime eines Weiß von Starkenfels keine Kleinigkeit. Von dem Nachfolger Bruck's, dem in der Geschäftsroutine ergrauten Ritter von Baumgartner war es bekannt, daß unruhige Neuerungssucht am wenigsten von ihm zu befürchten stand. Schmerling, der im März Chefpräsident des obersten Gerichtshofs wurde, gab das Portefeuille der Justiz an den Vicepräsidenten dieses Tribunals, Baron Krauß, den Bruder des Finanzministers, ab; es war ein Wink mit dem Zaunpfahle, daß der neue Minister aus seinem eingewurzelten Widerwillen gegen die Geschworenengerichte niemals ein Hehl gemacht. In den letzten Tagen des Jahres 1851 ereilte denn auch den Doyen des Conseils, den Finanzminister Krauß, sein Schicksal. Krauß hatte mit großer Zuversicht das Aufhören des Silberagios, fast auf Tag und Stunde vorhergesagt. Ein Patent vom 15. Mai 1851 hatte, zur Herstellung der Valuta, verordnet, daß das gesammte *Staatspapiergeld* mit Zwangscurs nicht über den Betrag von 200 Millionen hinaus vermehrt werden dürfe und daß *fortan* der in dem Patent vom Juni 1849 ausgesprochene Grundsatz, die Nationalbank dürfe zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen nicht mehr herangezogen werden, streng einzuhalten sei. *Bisher* also war das nicht geschehen; natürlich geschah es in Zukunft ebenso wenig. Auch schrieb noch Krauß am 1. September im Wege freiwilliger Subscription eine fünfprocen-

tige Anleihe aus, deren Erträgniß zu zwei Dritteln der Amortisirung des Staatspapiergeldes gewidmet werden sollte. Die Verfassung war damals bereits moralisch todt, da das Ministerium sich bei dieser Creditoperation nicht mehr auf das Staatsgrundgesetz, sondern nur auf das Maipatent wegen Regulirung der Valuta berief, auch am 7. October die Steuern für 1852 ohne Citirung der Constitution decretirte. Krauß wohnte also der Einsargung der Märzverfassung in aller Form bei, ehe er am Weihnachtsfeste seiner Selbsttäuschung bezüglich der Valuta und dem unerwartet starken Deficit, das der Rechnungsabschluß für 1851 ergab, zum Opfer fiel. Mit Neujahr 1852 übernahm Baumgartner auch die Finanzen, womit denn selbst äußerlich angedeutet ward, daß Handel und Wandel wieder wie in der guten alten Zeit zum Anhängsel des „Hofkammerpräsidiums" herabgesunken waren — denn so und nicht „Finanzministerium" lautete die correcte Titulatur in den Hofkreisen.

Auf publicistischem Gebiete hatte schon das Jahr 1850 der Bevölkerung eine helle Leuchte aufgesteckt, daß die Stunde des Staatsstreichs jeden Augenblick schlagen könne. In der „k. k. Hof- und Staatsdruckerei" nämlich erschien im Laufe jenes Jahres der officielle Bericht über die kriegsrechtliche Untersuchung gegen die Mörder Latour's.*) Die Urtheile waren bereits am Jahrestage der Revolution, am 14. März 1849, ihrer Vollstreckung zugeführt. Von 99 Angeklagten waren elf schuldig erkannt. Drei — Wangler, ein Schmiedegeselle aus Böhmen von 46 Jahren, der zweiundzwanzigjährige Wiener Bramboſch, Zimmermaler und Goldarbeitergehülfe, Jurkovich, ein Krawattenmacher in Wien, aus der Militärgrenze gebürtig, im Alter von 36 Jahren — waren gehängt worden. Sieben ihrer Complicen waren zu 8 bis 20 Jahren Schanzarbeit in schweren Eisen, der letzte zu 6 Jahren Festungsarrest in Eisen verurtheilt worden. Die Veröffentlichung der Acten nach anderthalb Jahren konnte daher kaum einen andern Zweck haben, als den rein politischen und in die Zukunft blickenden, die Agitation gegen die Revolution und deren Errungenschaften zu neuem Fanatismus anzustacheln. Das kurze Vorwort be-

*) „Ergebnisse der von dem k. k. Militärgerichte geführten Untersuchung wider die Mörder des k. k. Kriegsministers, Generalfeldzeugmeisters Theodor Grafen Baillet von Latour" lautet der vollständige Titel. Es enthält die Arbeit drei Hefte, von denen das erste sich mit den „Vorgängen des 6. October", das zweite mit den „unmittelbaren abgeurtheilten Thätern des Verbrechens", das dritte mit den „Urhebern und Anstiftern des Mordes" beschäftigt.

lehrt uns zwar, daß wir eine aus „amtlichen Quellen geschöpfte Thatgeschichte" (sic!) vor uns haben; aus dem politischen Zwecke, „hauptsächlich die öffentliche Meinung über die im Hintergrunde stehenden Urheber und Leiter des Verbrechens an das Licht zu stellen" — wir geben absichtlich manchmal Proben von dem Deutsch jener Germanisirungsperiode! — machte die Darstellung selber kein Hehl. Trotzdem glaubt man bisweilen ein reines Parteiblatt vor sich zu haben, wenn man liest, wie auf anonym hingestellte Aussagen hin dem Publikum Männer wie Fischhof, Smolka, Sierakowsky als die eigentlichen moralischen Anstifter des Mordcomplots denuncirt werden. Der Bankier N..., der Deputirte ..., das sind Wendungen, die alle Augenblicke wiederkehren, und das in einer actenmäßigen Darstellung, welche die letzten Hebel und Ursachen des Octoberaufstandes zu enthüllen prätendirt! Nur die liberalen Abgeordneten, Schriftsteller, Zeitungsredacteure, die man ins gehässigste Licht zu stellen sucht, werden, außer den Straßendemagogen, stets mit vollem Namen bezeichnet. Die „Ungebundenheit der Tagespresse" wird mit der „Freigebung des Banditengewerbes" verglichen, und eine Gänsehaut überläuft den Leser noch heute, wenn er sich in die Lage der Männer versetzt, die sich vor den damaligen Kriegsgerichten zu verantworten hatten. Die höhnische Nebeneinanderstellung der Aussagen von Civilisten und Militärs über ihre respectiven Versuche, Latour zu retten: „Dr. Fischhof betheuert ..., Smolka behauptet ..., Sierakowsky versichert ..., gewiß ist nur, daß Hauptmann Graf Gondrecourt sich mit ganzem Leibe vor den Minister stellte", zeigt, daß vor diesen Tribunalen ein Deputirter schon an und für sich jeder Niedertracht verdächtig war — denn auch Graf Gondrecourt konnte eben nur „betheuern, behaupten, versichern". Geradezu der Verstand aber steht dem Leser still, wenn aufgefundene Briefe des Ministerpräsidenten Batthyanyi, worin er seinem wiener Agenten Pulszky 400 Gulden vierteljährlich und eventuell noch einige Tausend Gulden „zur Gewinnung der Sympathien für Ungarn in Wien" und für „jene Individuen, die in der wiener periodischen Presse die ungarischen Interessen vertreten würden", anweist; wenn ein Schreiben Kossuth's an Pulszky, „der Deputirte des wiener Reichstags ... sei bereit, die ungarnfeindliche Politik der österreichischen Regierung anzugreifen, sobald man ihm die nöthigen Belege liefere" —; wenn solche Documente als unumstößliche Beweise dafür angeführt werden, daß der Mord mit ungarischem Gelde angestiftet und Graf Batthyanyi selbst die Mörderrotte geworben! Einen noch viel directern

Wink bezüglich der Zukunft, nicht mehr blos eine Reminiscenz an die Vergangenheit, enthielt ein Libell, das — wie man trotz seiner Anonymität schnell genug erfuhr — von einem Major Babarcy aus der Adjutantur und unmittelbaren Suite des Kaisers herrührte. Die in ungefügem Deutsch und schrecklich bombastischem Pathos abgefaßte Broschüre schrieb die Revolution „einer misvergnügten, den untersten Ständen, mitunter dem Judenthum, dem Verbrechen angehörigen Minorität zu, die, von einigen «harmlosen» Lesevereinen ermuthigt, es wagte, als Organ des Gesammtwillens in Oesterreich aufzutreten; einem sich intelligent nennenden Proletariate, das einer vielleicht nicht tadellosen, aber ehrwürdigen Regierung dictatorisch Gesetze vorschrieb." Dann heißt es nach einer Lobrede auf Franz Joseph I. weiter: „Wann wird dieser Monarch wirklich herrschen? In einem constitutionellen Staate folgt er nicht der Stimme seines Gewissens allein, er folgt der maßgebenden Stimme verantwortlicher Räthe, die wieder die Mehrheit des Volks bedingt (?). Der Befehl des Monarchen bricht sich an dem Widerstande seiner Räthe; die besten Absichten dieser Räthe scheitern oft an dem Eigensinne des Volks — eine traurige Schule für die Fürsten; sie kann einen Louis Philipp bilden, aber einen großen Kaiser nicht! Verantwortlichkeit, du Hirngespinst! Besteht sie, der Krone gegenüber, darin, daß der schuldbeladene Minister mit vollem Gehalt entlassen wird? dem Volke gegenüber darin, daß eine gedungene Rotte als dessen Repräsentantin den schuldlosen Minister an den nächsten Laternenpfahl knüpft? Gestehen wir es offen, der constitutionelle Herrscher mit improvisirten verantwortlichen Räthen ist ein Trugbild. In Oesterreich ist diese Regierungsform leider! (vergebe man einem «verthierten Söldner» diesen Seufzer) leider ein fait accompli. Welche Bürgschaft hat unsere Regierung, daß der nächste Reichstag nicht eine glorreiche Fortsetzung des dahingeschwundenen sein werde? Es knüpfen sich an unsere «Errungenschaften» so schmerzliche Erinnerungen, daß es uns nicht zu verargen, wenn wir, von den Misgeburten der geschändeten Freiheit gefoltert, von dem Anblicke so vieler hochmüthiger «Duodeztyrannen» gequält, hinsinken und beten: «Gott, der du uns einen so herrlichen, edeln Fürsten gegeben, gib uns in Ihm auch unsern alleinigen mächtigen

*) „Erinnerungen eines Soldaten" (Wien, Hügel und Manz 1850); ein kleines, in Duodezformat gedrucktes Pamphlet, das nur 52 weitgedruckte Seiten zählt.

Herrscher wieder!»" Daran schloß sich, nach einem Excurs über die „ewig provisorischen Institutionen" und die „mistrauisch bewachten Völker" die kaum verschleierte Prätorianerdrohung: „Hüte man sich, daß diese Wacht nicht ermüde; daß der Anblick der Bosheit sie nicht zur Selbsthülfe treibe! Diese Wache ist das Heer!" Solche Worte von solcher Stelle gesprochen, lüfteten die letzten Zipfel des Schleiers. Der Staatsanwalt confiscirte wol der äußern Form wegen am 10. October 1850 die zweite Auflage des Pamphlets, das ungeheueres Aufsehen erregte, allein dabei blieb es; weder folgte ein Proceß, noch bestätigte sich das Gerücht, Herr von Babarcy werde aus der Adjutantur nach Siebenbürgen versetzt werden.

Das Präludium zur Zerstörung der Verfassung lieferte der scheinbare Anfang zu ihrer Ausführung. Am 13. April 1851 erschien das Statut für den Reichsrath, eine Art Staatsrath, den die Verfassung vorgesehen und zu dessen Präsidenten schon im December 1850 der ehemalige Hofkammerpräsident von Kübeck ernannt worden war. Derselbe erhielt zwar nur rein consultative Befugnisse, sollte aber direct der Krone unter-, den Ministern nebengeordnet sein, sodaß der Reichsrathspräsident im Range unmittelbar nach dem Vorsitzenden des Ministerraths folgte. Er sollte in allen legislativen Fragen gehört werden und überhaupt jedes Gutachten abgeben, zu dem der Ministerpräsident ihn einlud oder das der Kaiser ihm auftrug. Gutachten, welche die Krone verlangt, gingen auch direct an diese. Zu Mitgliedern ernannte der Kaiser vorläufig den Baron Buol, den Fürsten Hugo Salm, den Baron Krieg, den Grafen Franz Zichy, die Herren von Szögönyi, von Purckhart, von Baumgartner, der gleich darauf Minister ward, von Salvotti — im December kam der abtretende Finanzminister Krauß hinzu. Am 20. August 1851 folgten drei kaiserliche Handschreiben, welche im Grunde die Verfassung bereits cassirten. Das erste, an den Fürsten Schwarzenberg gerichtete, hob die Verantwortlichkeit der Minister auf. Der Monarch erklärte dieselben „als allein und ausschließlich dem Thron gegenüber verantwortlich und enthob sie der Verantwortlichkeit gegenüber jeder andern politischen Autorität". Demgemäß hat auch die ministerielle Gegenzeichnung fortan nur „die Bedeutung, daß die bestimmten Formen beobachtet und die kaiserlichen Beschlüsse genau und richtig aufgenommen sind". Das zweite Handschreiben theilte dem Baron Kübeck diese Ordonnanz über die veränderte Stellung des Ministeriums mit und knüpfte hieran diejenigen Modificationen, die sich daraus für das Statut des Reichs-

raths ergaben. Derselbe habe sich fortan nur als Rath des Kaisers und der Krone anzusehen. Demgemäß habe das Ministerium alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe nie mehr an den Reichsrath, sondern stets an den Monarchen direct zu richten, der sich dann vorbehalte, jene Körperschaft um ihr Gutachten zu befragen, eventuell zu Erörterungen unter dem Vorsitze ihres Präsidenten oder Sr. Maj. zu veranlassen. Natürlich war der Reichsrath damit zur absolutesten Nullität und zu einem Dasein verdammt, das man nicht einmal mehr ein Scheinleben nennen konnte, da er selbst jener moralischen Wirksamkeit entkleidet ward, die immerhin auch im absoluten Staate eine rein bureaukratische Institution durch ein blos consultatives Eingreifen auszuüben vermag. Das dritte Handschreiben endlich forderte den Fürsten Schwarzenberg auf, Vorschläge zu machen, wie die als „nothwendig und dringend" erkannte „Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Märzverfassung in reife und eindringende Erwägung zu ziehen sei". Bei Erörterung der Angelegenheit sei „das Princip und der Zweck der Aufrechthaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit des Reichs unverrückt im Auge zu behalten und als unabweisliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen". Das war am Ende implicite schon der Staatsstreich: und so wurden die Handschreiben auch von jenen Klassen der Bevölkerung aufgefaßt, die von der neuen Phase der Reaction unmittelbare materielle Nachtheile für sich befürchteten. Wider Erwarten machte sich namentlich bei dem galizischen Landvolke eine große Bestürzung geltend, da nach Auffassung der polnischen und ruthenischen Bauern Verfassung und Freiheit von Roboten identisch waren. In Galizien und der Bukowina hatten neuerdings verschiedene Bauernkrawalle und Auflehnungen von Tagelöhnern bei Tarnopol und anderwärts die Regierung mit Besorgniß erfüllt; selbst in der Umgegend von Krakau verstand das Landvolk die Grundentlastung und Aufhebung der Fronen so, daß es nicht nur auch für Geld nichts mehr arbeiten, sondern ebenfalls keine Steuern mehr zahlen wollte. Bach beschwichtigte daher die erwähnte Stimmung durch einen Erlaß, der die Beschleunigung der Grundentlastung in Galizien anordnete, da es des Kaisers Wille sei, daß die dem Landmann gewährten Befreiungen in vollem Umfange aufrecht erhalten würden. Zur selben Zeit ließ in Presburg Regierungscommissar Baron von Walterskirchen Anfang September den israelitischen Vorstand — gelegentlich der Einverleibung des Judenviertels in den Stadtbezirk — auf das Gemeindehaus citiren

und erklärte demselben, es sei der entschiedene Wille des Monarchen, daß die religiöse Gleichberechtigung streng gehandhabt werde. Auch theilte die pester israelitische Gemeinde den andern Vorständen der ungarischen Judengemeinden in einem Circular mit, daß Statthalter Baron Gehringer ihr angezeigt habe, die angeordnete Revision der Reichsverfassung werde keinerlei Aenderung noch Beschränkung in dem Grundprincipe der politischen Gleichberechtigung aller Confessionen nach sich ziehen. Die Besorgnisse der Juden waren nicht ohne Motiv; ihnen drohte selbst die gegen den Vormärz freier gewordene Bewegung der Communen verhängnißvoll zu werden. Wäre es doch auch ein reines Wunder gewesen, wenn inmitten der allgemeinen politischen Reaction und der religiösen Bigoterie die ehrsamen Spießbürger, die bisher stets am Gängelbande bureaukratischer Bevormundung einhergeschritten, Einsicht und Selbständigkeit genug besessen hätten, um die neugewonnene Selbständigkeit sofort im Sinne der Aufklärung und des Liberalismus zu benutzen. Fast überall stieß die Ertheilung von Gewerbsbefugnissen und Eheconsensen auf Brotneid und Angst vor Zunahme des Proletariats. Als in Lemberg Anfang 1851 zwei israelitische Kaufleute sich außerhalb der Judenstadt ansiedelten, ließ der Stadtrath ihre Laden sperren und gestattete ihnen auf vieles Bitten nur drei Wochen Zeit zur Absetzung ihres Waarenlagers. Desgleichen widersetzte sich Ende 1851 der prager Stadtrath der Aufhebung der Judenstadt in Prag. Auch Palacky war dagegen, und obschon die Kreishauptmannschaft die gemeinschaftliche Gemeindeverwaltung im Neujahr 1852 factisch ins Werk setzte, ging doch noch am 2. Januar eine Deputation mit einer Bitte um Rückgängigmachung der Maßregel seitens der Stadtvertretung nach Wien ab. Wie es überhaupt um die Durchführung der Gemeindeorganisation stand, mag man daraus entnehmen, daß bereits im Mai 1851 die böhmischen Hochtories den Muth fanden, beim Kaiser in einem förmlichen Parteiprogramm um die Rücknahme des Gemeindegesetzes mit der Motivirung zu petitioniren, daß sie, „die ehemaligen Obrigkeiten der Gemeinde, sich nie zu deren Unterthanen herabwürdigen könnten".

Diesem wie jedem andern Wunsche der klerikal-feudalen, militärisch-bureaukratischen Reaction geschah denn vollauf Genüge durch den Staatsstreich vom 31. December 1851, vier Wochen, nachdem Napoleon der Februarrepublik ein Ende gemacht. Wieder waren es drei Allerhöchste Handschreiben an Schwarzenberg, welche der Bevölkerung Oesterreichs dies Neujahrgeschenk mittheilten. Das erste cassirte die

Märzverfassung, wieder mit dem stehenden Vorbehalte, „daß die Gleichheit der Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bäuerlichen Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen ausdrücklich bestätigt werden". Das zweite Handschreiben hob die Grundrechte vom 19. März 1849 auf, wiederum mit der Klausel zu Gunsten des Klerus, daß „jede anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten und geschützt werden, jedoch den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben solle". Ließ das erste Handschreiben sich zur Noth aus der allgemeinen Unzufriedenheit mit der octroyirten Verfassung erklären, so zeigte das andere bereits klar, daß mit den Errungenschaften der Revolution gründlich gebrochen werden solle. Das dritte aber, welches die Grundsätze für die bevorstehende organische Gesetzgebung in 36 Paragraphen feststellte, bewies, daß auch die Reformen Stadion's im Gemeinde-, und Schmerling's im Justizwesen von jetzt ab der allervulgärsten Reaction Platz machen mußten. In dem herannahenden Concordatsstaate war selbst für eine „aufgeklärte" Bureaukratie kein Raum mehr, dagegen fanden die patrimonialen Forderungen des Feudaladels so viel Berücksichtigung, wie sich nur irgend mit den Zielen des centralisirten Militärstaates vertrug. Die Ernennung, jedenfalls aber die Bestätigung der Gemeindevorstände und Communalbeamten in Stadt und Land, ward der Regierung vorbehalten, die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen abgestellt. Der große Grundbesitz sei aus dem Verbande der Ortsgemeinden auszuscheiden und unmittelbar den Bezirksämtern unterzuordnen. Desgleichen sei in Gemeindevorständen und Ausschüssen den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß einzuräumen und somit dem Grundbesitze wie den Corporationen, in den Stadtgemeinden insbesondere dem Hausbesitze, dem Gewerbsbetriebe erst in zweiter Linie das entscheidende Uebergewicht zu sichern. Von Landesverfassungen war nicht mehr die Rede; dafür wurden jedem Kronlande Statuten über die Vorzüge und Pflichten des Erbadels in Aussicht gestellt und letzterm „alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen" zugestanden. Den Kreisbehörden und Statthaltereien sollten „berathende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und

der Industrie an die Seite gestellt werden"; bei den Bezirksämtern sollten „von Zeit zu Zeit die Gemeindevorstände und Eigenthümer des nicht im Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte (!) für Zusammentretungen (sic!) in ihren Angelegenheiten einberufen werden". Freilich ward auch hieraus nichts, weil der hereinbrechende Despotismus sogar dem verhätschelten Erbadel dennoch nicht den Schatten irgendeines politischen Rechts lassen wollte; aber es ist bemerkenswerth, in welcher Richtung man ein Verfassungsleben zur Entwickelung bringen mochte, wenn es einmal nicht mehr zu umgehen sein sollte. Nachdem Stadion's Gemeindegesetz radical beseitigt war, kam Schmerling's Gerichtsorganisation an die Reihe. Die Bestimmung, daß die Richter „mit Wahrung ihrer Selbständigkeit bei der gesetzlichen Ausübung des Richteramtes, in Absicht (!) auf ihre sonstigen persönlichen Dienstbeziehungen nach den für die Staatsbeamten bestehenden Vorschriften zu behandeln seien", ließ in ihrer unbestimmten Fassung selbst schwere Zweifel aufkommen, ob auch nur die Unabhängigkeit der Justiz gesichert sei. Hat doch der gewöhnliche Mann in Oesterreich noch heute absolut keinen Sinn für den Unterschied zwischen Magistratur und Bureaukratie, wie er das Wort „Beamte" promiscue für beide braucht. Natürlich wurden „die Schwurgerichte beseitigt", die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ward aufgehoben, nur mit Bewilligung des Präsidenten durften Zuhörer zugelassen werden. Der Wirkungskreis der Staatsanwaltschaft ward auf den Strafproceß beschränkt; die ominöse Urtheilsform „Freisprechung von der Anklage" mit allen Folgen einer solchen Entbindung ab instantia wieder eingeführt, kurz die ganze Strafproceßordnung vom 7. Januar 1850 — also doch kaum mehr ein revolutionäres Product zu nennen! — in Fetzen gerissen, das inquisitorische Verfahren theilweise wiederhergestellt, die Trennung der Justiz von der Verwaltung erheblich beschränkt. „Bei den Einzelgerichten als ersten Instanzen ist die Vereinigung mit der Administration im Bezirksamte aufzunehmen ... bei Uebertretungen und Vergehen, insofern die letztern den Bezirksämtern zugewiesen sind, findet das inquisitorische Verfahren in möglichst einfacher Form statt." Alles ging den Krebsgang, nur die Centralisation that einen gewaltigen Schritt vorwärts, indem das allgemeine österreichische Gesetzbuch zum „gemeinsamen Recht für alle Angehörigen des österreichischen Staates erhoben" und bestimmt ward, daß „ebenso das Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reichs in Wirksamkeit gesetzt werden solle".

Trotz dieser Bestimmung, die alle Uebergriffe der Märzverfassung

in das Sonderleben Ungarns weit hinter sich zurückließ, waren die Alt conservativen unvorsichtig genug, den Fall jenes Grundgesetzes als einen Sieg ihrer Partei mit lautem Jubel zu begrüßen. Sie markirten dadurch für ewige Zeit, welchen Principien eigentlich die Opposition gegolten, der sie die Maske des Patriotismus vorgesteckt. Im übrigen herrschte allenthalben das tiefste Schweigen; nach dem Augusthandschreiben nahm man die Decemberaction als etwas Selbstverständliches hin. Den echt staatsstreichartigen Camarillacharakter derselben hoben ein paar Umstände noch besonders scharf hervor. Landesgerichtspräsident Baron Sommaruga in Wien hatte die Sommerassisen mit einer Rede geschlossen, aus der die Worte: „Ich bin froh, es aussprechen zu können, daß das Institut der Jury dem österreichischen Volke erhalten bleiben wird", die Runde von Mund zu Munde gemacht. Noch mehr! Erst am 7. October hatten die Minister der Justiz und des Innern eine Verordnung erlassen, die an der Bildung der Urlisten eine zweckmäßige Veränderung vornahm und gleichzeitig die Auslosung der Geschworenen für die Session 1852 anbefahl. Am 7. Januar 1852 meldete die „Oesterreichische Correspondenz", daß Baron Krauß nach allen Orten, wo Schwurgerichte hätten abgehalten werden sollen, Gegenbefehle expedirt habe. Den Wienern wollte ihr Duodeztyrann Weiß von Starkenfels sogar eine Illumination zu Ehren dieses Staatsstreichs auferlegen. Aber trotz des Belagerungszustandes und trotz der polizeilichen „Ansage" fiel die Beleuchtung erbärmlich genug aus; selbst in der innern Stadt, dem Sitze der schwarzgelben Bourgeoisie, blieben viele Häuser dunkel; in den Vorstädten glänzten nur an den Fenstern der ärarischen Gebäude vereinzelte Kerzen.

Zweites Buch.

Die klerikale Contrerevolution.

Erstes Kapitel.

Die Reorganisation.

Die politische Windstille, wo jetzt Beamte als Mägde für alles im Schatten des Tschakos und des Jesuitenhutes die Welt regieren sollten, war scheinbar hergestellt. Wie gleich am Neujahrstage nach allen Orten, wo Assisen abgehalten worden wären, Gegenbefehle ergingen, so ordneten gleich am 15. Januar 1852 zwei provisorische Gesetze — denn „provisorisch" war und blieb auch jetzt alles, was die unaufhaltsam fortklappernde Mühle der Legislation zu Tage förderte — das neue Verfahren vor den Landesgerichten. Den Worten nach bestand der Anklageproceß fort; dem Wesen nach ward indessen das inquisitorische Verfahren wiederhergestellt, mit Ausnahme der mündlichen Schlußverhandlung, in der Staatsanwalt und Vertheidiger ihre Plaidoyers hielten. Ein Tribunal aus fünf Richtern und einem Vorsitzenden entschied, wobei der Angeklagte die Garantie hatte, daß zum wirklichen Schulderkenntniß vier bejahende Stimmen nöthig waren; allein er war der Lossprechung von der Instanz ausgesetzt, die er dann wie ein Bleigewicht durchs ganze Leben nachschleppen konnte. Eben um auch Leute ruiniren zu können, die juristisch nicht gut faßbar waren, hatte man so übergroße Eile, die Schwurgerichte einzusargen! Nebst der Oeffentlichkeit des Verfahrens ward auch das Recht der Appellation aufgehoben; nur die Nichtigkeitsbeschwerde beim Cassationshofe blieb offen. Nachgiebigkeit der öffentlichen Meinung gegenüber zeigte man nur in dem Einen Punkte der Grundentlastung, dieser alten Achillesferse der Reaction. In dem Staatsstreichpatente war verordnet worden, daß es bei der „Aufhebung der aus dem Unterthanen- und Hörigkeitsverbande fließenden Leistungen, sowie bei den

gegen billige Entschädigung abgelösten Leistungen sein Bewenden" habe. Daraus folgerten Aengstliche, daß von jetzt ab die weitere Ablösung der nicht aus dem Unterthanen- und Hörigkeitsverbande fließenden Leistungen gegen billige Entschädigung zu sistiren sei. Sofort sprach eine Allerhöchste Entscheidung vom 11. Januar es aus, daß mit diesen Ablösungen fortzufahren sei, wonach die Gesetze über die Freiheit des Bodens in voller Wirksamkeit, auch für die noch nicht vollzogenen Regulirungen fortdauerten. Im übrigen ließ die Zusammensetzung der Commissionen, welche die Patente vom 31. December in politischer Richtung durchführen sollten, auch nicht den Schimmer einer Hoffnung auf eine liberale oder auch nur josephinische Entwickelung zu. Sie warf nur die Schatten des Concordats auf das ganze absolutistische Reorganisationswerk voraus und bewies außerdem, daß nach Schwarzenberg's Tode Rauscher, Thun und Bach, der als Apostat und Parvenu zu jedem Dienste stets bereit sein mußte, Herren der Situation sein würden. Gleich im Januar wurde eine solche Commission gebildet, in welcher der Minister des Innern durch seine Räthe Eitel und den Reichstagsdeputirten Lasser vertreten war. Im März wurde sodann ein Ausschuß zur Berathung eines neuen Ehegesetzes unter dem Vorsitze des Cultusministers gebildet. Kaum daß man beschlossen hatte, im Interesse der Reichseinheit das franciscanische bürgerliche Gesetzbuch über die ganze Monarchie auszudehnen, da legte man auch schon Hand an, eines seiner freisinnigsten Kapitel, die Ehegesetzgebung, herauszurevidiren. Gestattete dieselbe doch, nach der Ansicht sachkundiger Juristen, im Princip sogar die Civilehe und schloß selbst die Ehe zwischen Juden und Christen nicht ganz unbedingt aus. Nicht als ob dergleichen in der Praxis zu befürchten gewesen wäre, aber jedenfalls stand die ganze Legislation über diesen Punkt in schneidendem Gegensatze zu den Ansprüchen der Alleinseligmachenden Kirche und ihrer Hierarchie, die Ehe unbedingt und durch die Ehe das staatlich-sociale Leben zu beherrschen. Den Herren, die jetzt das große Wort im Rathe der Krone führten und den „wahren" Katholicismus in dem österreichischen Musterstaate zur Geltung bringen wollten, war nicht blos der Josephinismus ein Greuel, ihnen galten auch Franz und selbst Maria Theresia für halbe Heiden. So ward denn die Commission aus den starrsten Ultramontanen und Feudalen, die man finden konnte, gebildet: dem Reichsrathe Salvotti, dem Staatsrathe Baron Pilgram, dem Grafen Wolkenstein und dem Fürstbischof Rauscher, der den neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Rauscher, damals

im 55. Jahre, war einer von den Lehrern des Kaisers und daher gleich nach dessen Thronbesteigung zum Fürstbischof von Seckau (Steiermark) ernannt worden; das Erzbisthum Wien erhielt er im März 1853. Gleich nach Schwarzenberg's Tode wurde nun im April ein engerer Zusammenhang zwischen beiden Commissionen hergestellt. Für die Organisationsarbeiten wurde nämlich ein aus sieben Mitgliedern bestehender Ausschuß ernannt, denen Baron Rübeck als achtes präsidirte und zu denen auch Reichsrath Salviotti gehörte. Die andern waren: die Minister des Innern, der Finanzen, der Justiz, dann die Reichsräthe Exfinanzminister Krauß, Baron Krieg und Burkhardt. Also ziemlich alles, was in den officiellen Regionen an feuerfesten reactionären und, mit Ausnahme Bach's, auch an stationären Elementen zu finden war! Diese Commission prüfte alle Entwürfe und brachte sie zur Vorlage direct an den Kaiser. Zur Seite aber setzte ihr Bach eine zweite Commission, welche den Verwaltungsorganismus der Kronländer auszuarbeiten hatte; sie war aus den Statthaltern verschiedener Kronlande gebildet und der Minister des Innern selber präsidirte ihr. Da die Reconstruction der Landesadministrationen denn doch die wichtigste Rolle in dem ganzen Regenerationsprocesse spielte, ist es leicht begreiflich, daß Bach auf diese Weise immer mehr an Terrain gewann, sich gegen jeden Versuch, ihn vom Brete zu verdrängen, sicherstellte.

Aber wie schwer auch die eiserne Faust des Militärs und das entnervende Regiment des Krummstabs auf ganz Oesterreich lastete, ganz ohne alle Zuckungen ging die Rückkehr zum Absolutismus denn doch nicht ab. Wohl entblödete Graf Hartig, der ehemalige Staats- und Conferenzminister, sich nicht, Anfang 1852 in dem Schriftchen, „Zwei brennende Fragen", die Copie des pariser 2. December mit den Worten zu feiern: „Der Kaiser hört, prüft und befiehlt; die Unterthanen wünschen, reden und gehorchen; das sind für Oesterreich die einzig anwendbaren Regierungsmaximen." Und Graf Hartig war damals in maßgebenden Kreisen hochangesehen, sodaß es für die Staatsweisheit jener Tage ungemein charakteristisch ist, wie er neun Jahre später im Herrenhause den verfassungstreuen Schmerlingianer spielte. Seine Taubheit hindere ihn gar nicht, versicherte er damals scherzend, er sehe nur immer nach Windischgrätz bei der Abstimmung, bleibe sitzen, wenn der fürstliche College aufstehe und umgekehrt. Freilich hatte 1861 Se. Majestät „befohlen", constitutionell zu sein! Allein in den Provinzen rührte es sich denn doch; in Tirol, in Steiermark,

in Böhmen selbst, trotz der energischen Thätigkeit, die das Kriegsgericht auf dem Hradschin entfaltete, traf man Anstalten zu Kundgebungen, wie wenig die Bevölkerung die Anschauungsweise des Grafen Hartig theile. In Innsbruck wirthschaftete damals einer der nach oben hin gefügigsten, nach unten hin hochfahrendsten Gesellen, die sich je als „Staatsmänner" gespreizt, ein Graf Bissingen, als k. k. Statthalter. Verehrung vor Louis Napoleon, weil er die Republikaner so gut zusammengekartätscht, und Demuth vor den Römlingen, das waren damals die beiden Kriterien für die Herren von Bissingen's Schlage. So ertheilte er denn auch im Januar und Februar 1852 der freisinnigen „Innsbrucker Zeitung" zwei Verwarnungen, die erste, weil sie sich über die Jesuiten misliebig geäußert, was der Statthalter für eine Schmähung des Katholicismus auszugeben beliebte; die andere wegen eines Artikels von Fallmerayer über die Lage Frankreichs. In Innsbruck nun beschloß der Landesausschuß, auf den 1. März den verstärkten ständischen Ausschuß einzuberufen, um die baldige Einberufung des tiroler Landtags in einer Petition an den Kaiser zu urgiren. Man erinnere sich, daß ja selbst die Decemberpatente an dem theoretischen Fortbestande der Landesverfassungen, die im „Reichsgesetzblatt" 1850 veröffentlicht waren, nicht das Geringste geändert. Am 27. Februar erschien trotzdem Bissingen in der Sitzung des Landesausschusses, um demselben kurzweg zu intimiren, daß er sich kraft einer Allerhöchsten Entschließung fortan nur mit den laufenden Geschäften zu befassen habe und daß, um dies zu controliren, der Herr Graf selber fernerhin den Vorsitz in den Berathungen führen werde. Präsident und Vicepräsident Graf Wolkenstein und Professor Schuler, ebenso Herr von Klebelsberg traten darauf hin aus. Die beiden letztern setzten dem brutalen Gewaltacte die protokollarische Erklärung entgegen, sie seien nur auf Grund des Landtagsmandats Mitglieder des Ausschusses, der eine Landesvertretung zu üben habe; da sie dies nicht dürften, legten sie ihre Mandate nieder. Die übrigen blieben und cassirten die Einberufung des verstärkten Ausschusses; namentlich dachte der hochwürdigste Dekan Amberger, der jetzt auf dem vorarlberger Landtage eine Führerrolle spielt, wenn es gilt, die „historischen Eigenthümlichkeiten" der Alpenländer zu retten, nicht daran, auf seine 800 Fl. Gehalt als Landesausschuß zu verzichten. Die Glaubenseinheit war unter dem Regimente Bach-Thun ohnehin gesichert; da erschienen also die ständischen Rechte nur als lästiger und gefährlicher Plunder, nicht als brauchbare Waffe gegen

die „wiener Liberalen". Mußte doch auch um jene Zeit eine Deputation von tiroler Schützenhauptleuten, die in ihrer Landestracht um eine Audienz bei dem Kaiser baten, sich von einem der grünen militärischen Mignons bei Hofe anschnauzen lassen: sie sollten in schwarzen Galafräcken wiederkommen! Die Waffen, welche die tief Gekränkten trugen, waren dieselben, mit denen sie vier Jahre früher Kaiser und Reich gegen die Piemontesen vertheidigt! Eine ganz ähnliche Scene spielte sich gleichzeitig in Graz ab. Der Landesausschuß von Steiermark nämlich beschloß eine Petition an den Monarchen: es möge dort bei der Einführung der in Aussicht gestellten berathenden Ausschüsse, die den Statthaltereien und Kreisbehörden an die Seite gesetzt werden sollen, „auf die im historischen Rechte gegründete ständische Verfassung mit entsprechender und verhältnißmäßiger Vertretung des Bürger- und des bis zum Jahre 1848 durch seine Grundherren vertretenen, seither aber selbständig gewordenen Bauernstandes allergnädigst Bedacht genommen werden". Dieser Regierung galt es schon für revolutionäre Ausschreitung, wenn man sie im Februar 1852 bittweise an die Erfüllung jener homöopathischen Versprechungen zu erinnern wagte, die sie selbst in dem Staatsstreichsdocumente vom 31. December 1851 gegeben! So erging denn eine Ordonnanz nach Graz, der Ausschuß habe sich um nichts zu kümmern, als um die Verwaltung des ständischen Vermögens; sei auch insbesondere vollkommen incompetent, das Petitionsrecht zu üben, da dieses nur der aufgehobenen alten Ständevertretung zugekommen sei. Daß seitdem, nun schon volle zwei Jahre lang, eine andere Landesverfassung, die den Ständen noch ganz andere Dinge einräumte, an die Stelle der aufgehobenen, wenigstens auf dem Papiere, getreten war, fand man in Wien nicht der Erwähnung werth. Es verstand sich ja von selbst, daß kein Mensch an deren Ausführung dachte! Infolge der kaiserlichen Entscheidung schieden Graf Gleispach und Ritter von Franck aus dem Ausschusse. In Böhmen nahm die Widerstandskundgebungen die Partei der Hochtories, die verballhornte Taschenausgabe der ungarischen Altconservativen und die ideenlosen Nachbeter der christlichen Germanen in Preußen, in die Hand; die Sache bekam daher auch von vornherein einen reactionären Anstrich. Der ehemalige frankfurter Deputirte Baron Andrian, Verfasser von „Oesterreichs Zukunft", berief nach Wien eine Conferenz gleichgesinnter Adelicher, die im Februar 1852 an den prager Landesausschuß das Ansinnen stellte, die Berufung der vormärzlichen Stände zu verlangen. Obwol

der Ausschuß das Ansinnen ablehnte, übernahm doch vorsichtshalber am 6. März auch hier der Statthalter das Präsidium der Sitzungen. Als Stellvertreter fungirten unter ihm der Oberlandesgerichtspräsident Graf Mittrowsky und der Oberhoflehnrichter Graf Leopold Thun. In Steiermark aber hatte die Sache ein Nachspiel, das in dem Jahre 1852 und 1853 aufgeführt ward und das für die Verquickung der politischen und pfäffischen Reaction, sowie für das Vorgehen der Beamten geradezu typisch ist. Wegen ihres Deutschkatholicismus und ihrer demokratischen Gesinnung, die in Graz durch kein Kriegsgericht im Zaume gehalten ward, war man in Wien den Steirern seit lange auffässig. Hatte man ihnen bisher nicht viel am Zeuge flicken können, so faßte man jetzt den Entschluß, fest zuzugreifen und das Uebel mit der Wurzel auszurotten. So wurde denn mit Hülfe des Staatsanwalts Ritter von Waser in Graz, welchen Ehrenmann übrigens sein damaliger Diensteifer gegen Bach und Thun durchaus nicht hinderte, nachher unter dem Bürgerministerium sein Licht als hochgradiger Liberaler und als Sectionschef Herbst's leuchten zu lassen, eine große Verschwörung gegen Staat und Kirche, gegen Thron und Altar in Obersteiermark in Scene gesetzt. Eine „fromme Frau" war ermordet worden, die sich als gerichtliche Denunciantin der Deutschkatholiken und Leser von Kutschera's „Urchristenthum" hervorgethan.*) Daraus ergab sich sonnenklar, daß ein geheimer hochverrätherischer Bund der Deutschkatholiken existirte, der das alte Weib hatte umbringen lassen. Nun ging eine Untersuchung los, wie Steiermark sie seit der Gegenreformation Ferdinand's II. nicht gekannt. Auffallende Hüte, herausfordernde Beinkleider, alte Exemplare des „Urchristenthums" waren genügende Gründe zur gefänglichen Einziehung und zur Transportirung der Frevler nach Graz. Durch das schockweise Fahnden und endlose Schnüffeln entstand zuletzt wirklich eine Aufregung, die sehr begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, daß die Leute, die man vierzehn Monate in Untersuchungshaft hielt, meist Landwirthe waren, deren Gesundheit in der Kerkerluft und deren Gütchen durch ihre Abwesenheit zu Grunde

*) Actenmäßige Darstellung des Processes in der grazer „Freiheit" vom April 1870 nach dem Sturze des Bürgerministeriums. Waser, der bereits wieder in Graz als Oberlandesgerichtspräsident fungirte, ließ die betreffende Nummer des Blattes confisciren. Redacteur Zimmermann erklärte, er hoffe nur, daß bis zur Verhandlung seines Processes vor den Geschworenen nicht etwa die Acten, die er zu Rathe gezogen, in „Verstoß gerathen" würden, wie ein beliebter Ausdruck der schwarzgelben Amtssprache für „verlegt werden" lautet.

ging. So gewann denn die glorioſe Conſpiration täglich weitere Ausdehnung; acht Monate vergingen, ehe nur die gerichtlichen Vernehmungen ordentlich in Gang kamen. Endlich erſchien Waſer vor Gericht mit der Anklage, die Inquiſiten hätten „freiheitliche Reformen anzuſtreben gewagt". Begründet wurde dies furchtbare Verbrechen in der ſchlagendſten Weiſe: der Steuerbeamte Kutſchera in Auſſee z. B. war eingeſtandenermaßen Bruder des Redacteurs, der das „Urchriſtenthum" herausgegeben, war ſelbſt Abonnent dieſer Zeitſchrift, auch war ſeine Schwiegermutter erwieſenermaßen eine eifrige Deutſchkatholikin ... der Grundbeſitzer Deubner in Goiſern bei Iſchl war lange in Amerika geweſen und ſprach günſtig von den dortigen Zuſtänden, war Abonnent des „Urchriſtenthums", brannte oft die ganze Nacht hindurch Licht in ſeinem Zimmer, trug endlich lederne Hoſen, hohe Bundſchuhe, grüne Strümpfe und einen runden Demokratenhut. Nach vierzehnmonatlicher Haft ſprach das Gericht alle Angeklagten ausnahmslos völlig frei; Kutſchera ward trotzdem nicht wieder in den Staatsdienſt aufgenommen und irrt noch heute irrſinnig in den Straßen von Graz umher; einer ſeiner Leidensgefährten war im Gefängniß geſtorben; Deubner und andere waren auf lange Jahre hinaus oder für immer ruinirt. Was that's? den Steirern waren die demokratiſchen Mucken ausgetrieben; Fürſtbiſchof Rauſcher nahm bei ſeiner Ueberſiedelung von Seckau nach Wien die Ueberzeugung mit, daß die Schäfchen ſeiner frühern Heerde gegen die Peſt der deutſchkatholiſchen Ketzerei geſichert ſeien; und auch dem Ritter von Waſer entging die gehoffte Belohnung nicht, die ſein gutgeſinnter Eifer ſo wohl verdient.

Ueberhaupt nahm der reactionäre Terrorismus, ſchon durch das böſe Gewiſſen der Regierung, mit der Aufhebung der Verfaſſung, auch wenn ſich factiſch alles ruhig verhielt, doch wieder einen quälendern und ſelbſt einen blutigen Charakter an. Sogar in Wien ward das politiſche Schaffot nach faſt dreijähriger Pauſe aufs neue errichtet; am 5. Februar ſtarben dort Piringer, ein Emiſſar Koſſuth's, der in Rendsburg Soldaten des Legeditſch'ſchen Expeditionscorps zum Treubruche hatte verführen wollen, und Julian Goslar am Galgen. Letzterer wollte, der amtlichen Darſtellung zufolge, obſchon zweimal amneſtirt, den Aufruhr in den polniſchen Landestheilen Oeſterreichs, Preußens und Rußlands anfachen, verfertigte gläſerne Hohlgeſchoſſe, hatte hochverrätheriſche Verbindungen und durchzog mit bewaffneten Genoſſen, Gelderpreſſungen vornehmend, Galizien. So das kriegs-

gerichtliche Urtheil; bei der vollständigen Heimlichkeit aber, womit alle diese Processe betrieben wurden, sagte die Bevölkerung laut, es habe sich nur darum gehandelt, einen neuen Vorwand für die Nichtaufhebung des Belagerungszustandes zu finden, den man in den Augen des Auslandes um so mehr zu rechtfertigen wünschte, als allgemein schon bei verschiedenen Anlässen bestimmt, aber vergeblich auf seine Beseitigung gerechnet worden war. Ein drittes Todesurtheil, welches das wiener Kriegsgericht im Juni gegen den Apothekergehülfen Keßler, ebenfalls aus Rzeszow in Galizien, fällte, wurde in mehrjährige Schanzarbeit umgewandelt. Das Ministerium wollte einem wesentlich polnischen Complote auf der Spur sein, über dessen Theilnehmer endlich am 20. September das Verdict gefällt ward. Besucher des wiener Polytechnikums, die vor einem Jahre wegen politischer Umtriebe arretirt seien, hätten mit Genossen „ihres Gelichters" in Galizien in Verbindung gestanden und mit den Flüchtlingen im Auslande Verbindungen angeknüpft. Unter funfzehn Angeklagten wurden indessen selbst vom Kriegsgerichte nur sieben revolutionärer Umtriebe oder der Mitschuld, Mitwissenschaft, Theilnahme am Hochverrathe schuldig befunden und mit sieben- bis zwölfjähriger Schanzarbeit oder Festungshaft bestraft. Dies waren lauter Galizier, zwei Techniker, ein Inhaber eines Privatinstituts, ein Studiosus juris, ein Buchhändler aus Krakau, ein Maler und ein Güterverwalter. Die andern acht wurden wegen mangelnden Beweises ab instantia freigesprochen. Zu Ende war der Monstreproceß jedoch auch damit noch nicht; denn gegen mehrere Compromittirte, namentlich gegen einen Adjuncten des polytechnischen Instituts, aus dem man durchaus einen Mitschuldigen Piringer's machen wollte, dauerte die Untersuchung fort. Sechs Wochen vorher war auch der Schneidermeister Rußak, den General Legeditsch aus Hamburg in Ketten hatte mitschleppen lassen, weil er österreichische Truppen zur Desertion hatte verführen wollen, vom wiener Kriegsgericht als Hochverräther zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch zu achtzehnjähriger Schanzarbeit in leichten Eisen begnadigt worden. Nicht so gewaltsam, aber dafür um so fleißiger, eifrig bestrebt, durch die Quantität der Urtheile den Mangel an Qualität zu ersetzen, arbeitete das Kriegsgericht auf dem Hradschin. Am 20. März siebzehn Strafurtheile, daneben auch eine Verwarnung an den Katecheten des altstädter Gymnasiums P. Stulc, weil er in seiner streng ultramontanen Zeitschrift „Blahoveſt" einen misliebigen Artikel über Louis Napoleon veröffentlicht. Es ist das höchst bezeichnend: Napo-

leon, als Präsident der Republik in den Augen der Blaublütigen der verächtlichste Parvenu, war seit dem 2. December ein Heiliger, noch unantastbarer als eine Jesuitenkapuze! Am 18. Juni nicht weniger als achtzehn neue Verurtheilungen, darunter die eines Advocaturscandidaten, der 1848 in Prag eine demokratische Zeitung redigirt und dem jetzt der Besitz regierungsfeindlicher Druckschriften sechs Monate Profosenarrest eintrug. Am 19. Juli wiederum zahlreiche Verurtheilungen wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung von Sicherheitsorganen, eines Gasthausbesitzers wegen Majestätsbeleidigung zu dreimonatlichem, eines Kartenmalers wegen Besitzes von Karten mit Revolutionsbildern zu vierzehntägigem Profosenarrest. Am 6. August abermals funfzehn Strafurtheile verzeichnet, darunter eins zu acht Monaten Stockhausarrest in Eisen wegen Majestätsbeleidigung. Daß diese Liste auf Vollständigkeit irgendeinen noch so entfernten Anspruch macht, wird sich hoffentlich niemand einbilden: es galt nur, Schlaglichter auf jene Zeit fallen zu lassen, wo die Allianz zwischen Degen und Scapulier schon in vollem Gange war. Wie viele Verurtheilungen kamen überhaupt nur durch mündliche Ueberlieferung in die Oeffentlichkeit, so namentlich die von wiener Berichterstattern für ausländische Zeitungen. In Eisen wurden die Correspondenten schlesischer Blätter, insbesondere der radikalen „Neuen Oderzeitung" in Breslau geworfen, und drei Jahre Kerker trug der wiener Berichterstatter der „Weserzeitung" davon, als man ihn nach langem Vigiliren schließlich attrapirte, wie er eben den Brief in den Postkasten warf. Welches Gesetz die Verurtheilungen rechtfertigte? wer fragte danach! Weiß von Starkenfels, der sein Geschäft mit dem doppelt geschärften Instinct eines reactionären Gewaltmenschen und eines frommen Zeloten versah, war im brutalen Abfangen unschuldiger und harmloser Leute ebenso stark, wie ohnmächtig in der Aufspürung wirklich gefährlicher Subjecte; und die Auditoren waren die Dummköpfe nicht, daß sie sich — um Richelieu's bekanntes Wort zu gebrauchen — nicht darauf verstanden hätten, einen Menschen an den Galgen zu bringen, von dem sie eine geschriebene Zeile in Händen hatten. Statt des Correspondenten der „Weserzeitung" hatte das Kriegsgericht monatelang einen andern, dessen Handschrift mit der jenes Literaten Aehnlichkeit hatte, in Untersuchungshaft gehalten. Als der Arme nun bei seiner Entlassung um ein Zeugniß seiner Schuldlosigkeit bat, herrschte ihn der Auditeur an: „Seien Sie froh, daß wir Sie überhaupt auf freien Fuß setzen; man hat in Ihrer Wohnung eine rothe Mütze gefunden!" — „Aber", lautete der demüthige Ein-

wurf, „es ist ja nur ein Hauskäppchen und nur das Futter ist roth!“ — „Gleichviel“, wehrte der Gewaltige ab, „roth ist die Farbe der Revolution!“ Und der Polizeipascha Weiß von Starkenfels lehnte die Bitte, wenigstens, wie es in Prag geschah, die Namen der aus Wien „Abgestellten“ (Ausgewiesenen) zu publiciren, kategorisch mit den Worten ab: „Wo denken Sie hin! es sind ihrer oft 900 in einer Woche!“ Erst Mitte September 1852 erhielt z. B. Schuselka die Erlaubniß zur Rückkehr nach Wien, da er erklärte, sich lieber einer kriegsgerichtlichen Untersuchung stellen, als länger einer polizeilichen Internirung auf dem flachen Lande fügen zu wollen, die ihn verurtheile, geistig zu Grunde zu gehen. War der Hinckeldey von Wien doch neuerdings sogar auf die geniale Idee gekommen, jede Aeußerung und Muthmaßung über den zukünftigen Stand der Valuta bei 100 Fl. Strafe zu verbieten. Was sind alle „blöden Jugendeseleien“ der Revolutionäre gegen den blühenden Unsinn, den die „Staatsmänner“ der funfziger Jahre zu Tage förderten! Die Börsianer zitterten vor den Schnüffeleien, die Weiß durch seine Vertrauten oder auch in höchsteigener Person betrieb, aber trotz des köstlichen Einfalls, den Börsenverkehr unter Polizeiaufsicht zu stellen und zur Rolle eines Observaten zu verurtheilen, wollte der finanzielle Horizont sich nicht aufklären, so wenig wie der Bauer besseres Wetter erzielte, der aus Wuth über den unbequemen Regen zur Erntezeit den Barometer in Stücke schlug.

Von den beiden Ländern, wo der effective Krieg und Bürgerkrieg gewüthet, war Ungarn vorläufig der vollständigsten Prostration verfallen, weil jede Anreizung zur Fortsetzung eines activen Widerstandes von außen fehlte. Hier beschränkte sich die Thätigkeit der Reaction daher auf polizeiliche Nergeleien und auf das Abhaspeln der vor den Kriegsgerichten noch schwebenden Processe. In Ofen, Pest, auf dem Lande verhaftete man Leute, die mit tricoloren Bändern erschienen oder Hochs auf Kossuth ausbrachten; Buchhändler, die auch nur Musikalien mit revolutionär anrüchigen Melodien zu führen gewagt; Spielhändler, die Puppen oder Bilder mit ungarischen Farben auf dem Lager führten. Diese kleinlichen Vexationen dauerten selbst in Budapest bis gegen das Ende des italienischen Kriegs immer crescendo fort. Jede Erinnerung an die Vergangenheit sollte, auch wenn sie nur äußern Formen galt, um jeden Preis ausgerottet werden; es gab kein Königreich Ungarn mehr, sondern nur noch ein Kaiserthum Oesterreich mit fünf ungarischen Verwaltungsgebieten. Das größte deutsche

Blatt in Pest und überhaupt das verbreitetste in Ungarn, der „Pester Lloyd" (seit Anfang 1854), wurde kurzweg mit Unterdrückung bedroht, weil er von einer „königlichen Burg in Ofen" (anstatt „kaiserlich königlich") gesprochen; und ein loyaler Kanonikus, der Se. Majestät angesungen, sah seinen Lobpsalm zu seinem Entsetzen nicht nur confiscirt, sondern wäre beinahe in eine strafgerichtliche Untersuchung gerathen, blos weil er den Kaiser einmal als „König Ungarns" apostrophirt hatte. Es gab nur noch einen Cśászár — und doch kannte man sicherlich in Wien die ganz verbürgte Antwort, die der Oberst eines ungarischen Husarenregiments dem inspicirenden Generale auf den Vorwurf gab, daß er die Leute am Schlusse der Parade ein Hoch auf den Kaiser ausbringen ließ, statt sich den Allerhöchsten Intentionen in Bezug auf Berücksichtigung des nationalen Elements anzubequemen und „Éljen a császár" zu rufen. „Unmöglich, Excellenz!" replicirte der Getadelte, „schreien die Kerle erst Éljen, so schreien sie auch wie Ein Mann Éljen Kossuth!" Am 6. Mai brachte die „Pester Zeitung" noch 49 kriegsrechtliche Verurtheilungen, darunter 42 zum Galgen mit obligater Vermögensconfiscation: sie wurden allerdings sämmtlich im Gnadenwege umgewandelt, die des Schreibers Takats wegen Mitschuld an der Ermordung Lamberg's in zwanzigjährige Schanzarbeit; doch wurden am selben Tage auch 26 Todesurtheile des Kriegsgerichts in Pest gegen flüchtige Hochverräther in effigie vollzogen. Die Tafel am Galgen enthielt unter andern die Namen des Baron Mednyansky, eines Grafen Teleki und Franz Pulszky's. Selbst das hermannstädter Kriegsgericht verurtheilte noch am 15. Juli 1852 den General Csecz, bekannt durch seine Beschreibung des siebenbürger Feldzugs, nebst mehrern andern ehemaligen k. k. Offizieren in contumaciam zum Tode. Ja, noch am 22. August brachte der „Siebenbürger Bote" fünf kriegsrechtliche Todesurtheile, die an drei Mördern wirklich exequirt wurden, während Graf Joseph Haller aus Weißkirchen und der reformirte Pfarrer aus Gidofalva den Spruch, der sie wegen Hochverraths zum Galgen verdammt, zu zwei und vier Jahren Festungshaft mit Einrechnung der Untersuchungszeit gemildert sahen. Ungleich ernster und bedrohlicher sah die Sache in Lombardo-Venetien aus, wo denn auch die blutigste Strenge nicht verhindern konnte, daß sich das Ungewitter vom Februar 1853 zusammenzog. Die Agitation von Turin aus dauerte dort eben ununterbrochen fort; und wie einerseits der Contact mit der Emigration in Piemont ein permanenter blieb, so streckte andererseits die Propaganda ihre Fühlfäden nach der

Schweiz und nach Triest aus. In letzterer Stadt wurde im September 1852 die Schubert'sche Buchhandlung geschlossen und einer ihrer Angestellten eingezogen, weil sie aus dem Vertriebe verbotener Schriften ein förmliches Gewerbe gemacht; auf den confiscirten Subscriptionslisten aber fanden sich Namen von Männern, denen bei ihrer gesellschaftlichen Stellung niemand die Betheiligung an einem derartigen Unternehmen zugetraut hätte. Am 19. Februar wurden in Este im Venetianischen elf Personen zum Tode verurtheilt und nur neun davon begnadigt. Gewiß that Aufmerksamkeit noth; am 2. März wurde ein Einwohner von Varese gefangen genommen, als er gerade bei Chiasso die schweizer Grenze überschreiten wollte. Er erwies sich als eins der thätigsten Werkzeuge Mazzini's und hatte unter andern Papieren auch Empfehlungsschreiben an hohe sardinische Staatsbeamte bei sich. Im Hochsommer kamen die Behörden einem vollständigen Club auf die Spur, der sich in Ferrara und Commachio im Kirchenstaate gebildet und in Verbindung mit Mazzini'schen Sendlingen stand. In den ersten Julitagen wurden daher in Venedig, Mailand und Mantua zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und Polizeiagenten durchreisten spähend das Land. Das Interessanteste war, daß die Häupter des Clubs größtentheils aus Geistlichen bestanden. Die saisirten Schriftstücke lieferten den Beweis und Proben, daß die Correspondenz mit London auf Foulardtüchern geführt ward, die von dort importirt wurden und, ins Wasser getaucht, die Farbe verloren, sodaß der Brief darunter zum Vorschein kam. Mitte Juli schätzte man die Gesammtzahl der Verhafteten schon auf 130, in Venedig allein auf 70, immer aber noch dauerten die Arretirungen fort. In Venedig wurden unter andern die fünf Söhne des bekannten Geldwechslers Lazzoti eingezogen. Nicht weniger als 38 Clubisten aus Ferrara wurden in Venedig eingesperrt, von denen man nur fünf wieder freigab und dreizehn nach Mantua transportirte. In dieser Festung war nämlich für die in Rede stehende Verschwörung ein Kriegsgericht als Specialcommission niedergesetzt, vor dem am 1. August 83 Personen, darunter ein Bischof und dreizehn Geistliche, erschienen. Es waren also 17 Proc. des Gesammtstandes Kleriker.

Inzwischen waren bedeutsame und folgenreiche Veränderungen im Ministerium eingetreten. Da man jetzt nicht mehr mit den Südslawen zu kokettiren brauchte, war Baron Kulmer schon am 22. Januar 1852 in den Reichsrath versetzt worden, der mehr und mehr zu einem Spital für ausgediente Minister herabsank, etwa wie der

Senat in Rußland, wo die große Katharina einst in die Conduitenliste eines Gardeoffiziers schrieb: „Renvoyer de la garde pour cause d'incapacité et installer au sénat." Am 5. April gegen 5 Uhr nachmittags seguete dann plötzlich Fürst Schwarzenberg das Zeitliche, unmittelbar nach einer Conseilsitzung gewöhnlichsten Kalibers, in der nicht das geringste Aufregende vorgefallen war. Als er aus dem Berathungssaale in sein Toilettenzimmer trat, wo der Kammerdiener seiner harrte, brach er, vom Schlage getroffen, zusammen. Der Diener, der entsetzt hinausstürzte, traf auf der Stiege noch einen von des Fürsten Collegen; als dieser aber eilig die Stufen wieder hinaufsprang, lag die Durchlaucht schon bewußtlos im Todesröcheln. Einen großen Triumph hatte der Verblichene noch erlebt, als sein alter Antagonist und Stein des Anstoßes Palmerston im Januar 1852 Knall und Fall aus dem Ministerium entlassen ward, weil er des Fürsten dithyrambische Auffassung bezüglich des napoleonischen Staatsstreichs getheilt, damit aber im freien England weniger Anklang gefunden hatte, als Schwarzenberg bei der regierenden Kaste seiner Heimat. Als wäre es ein Sieg, den Oesterreich erfochten, oder ein Segen des Himmels, der die Dankbarkeit der Bevölkerung erfordere, ward das wichtige Ereigniß den Wienern mitten in dem Schweigen des Belagerungszustandes durch Maueranschläge verkündet. Wie früher der dicke Zedlitz, so mußte jetzt Warrens — recte W. Arons, ein hamburger Jude, Börsengalopin und Stabstrompeter aller österreichischen Regierungen von Schwarzenberg bis auf Beust, eine Eigenschaft, in der er es auch, trotz seiner verschiedenen Executionen in der Strauchgasse, glücklich bis zum Hofrathe gebracht, obschon er außerhalb Oesterreichs für einen Officiösen gewöhnlichsten Schlags passiren würde — dem Störenfried, dem Feuerbrand heimleuchten, der auf Nimmerwiedersehen aus dem Amte geschieden. Das schmähliche Fiasco dieser kindischen Prophezeiung erlebte nun zwar Schwarzenberg nicht mehr, doch war er noch lange genug Minister, um sich durch einen echten irischen Bull, den er als Handlanger der Pfaffen beging, auch diesen Triumph selber zu versalzen. Er hatte nämlich in den allerletzten Tagen vor Palmerston's Sturze aus ohnmächtiger Wuth über das englische Asylrecht in einer geharnischten Note mit Repressalien gedroht, die er für die Mishandlung Haynau's in der Barclay'schen Bauerei in London an britischen Reisenden nehmen wolle. Ans täppische Zugreifen gewöhnt und durch seinen Bruder, den prager Cardinal aufgehetzt, legte er auch Ende Februar wirklich

Beschlag auf die Vorräthe englischer Bibelgesellschaften und vertrieb schottische Missionare aus Böhmen. In „Neuösterreich" mußte einmal alles nach Weihrauch duften, sogar eine Polizeiplackerei, die sich als auswärtige Politik drapirte; der Fürst schlug also zwei Fliegen mit Einer Klappe. Allein die englischen Blätter erhoben einen Heidenlärm, und so hatte Schwarzenberg selbst Palmerston die Waffe in die Hand gedrückt, als des letztern Freund Milnes nun am 1. April die Regierung heftig interpellirte, wie sie Englands Ehre zu wahren gedächte. Schon am 5. März hatte Schwarzenberg den österreichischen Gesandten, seinen eigenen Nachfolger in Wien, den Grafen Buol-Schauenstein, angewiesen, die Hoffnung auszusprechen, daß Oesterreichs Beziehungen zu England „fortan" den Charakter offenen und intimen Vertrauens wieder annehmen würden: und jetzt mußte er der erste sein, der seinen Freunden in London ernste Verlegenheiten bereitete. Denn durch den Rückzug, den Schwarzenberg, so weit das möglich war, gleich am 10. März angetreten, war Palmerston noch nicht lahmgelegt. Die officielle „Oesterreichische Correspondenz" mußte nämlich erklären, die Bibeln seien keine katholischen, sondern protestantische Uebersetzungen, auch nicht in Oesterreich gedruckt gewesen; dennoch habe man ihnen „das Gewand österreichischer Erzeugnisse" gegeben, auch den Verkaufspreis auf ein Drittel der Productionskosten gestellt. Somit habe es sich nicht um ein bürgerliches Gewerbe, sondern um Proselytenmacherei gehandelt. Uebrigens habe man nur den Verkauf eingestellt und „in neuerer Zeit" der Gesellschaft die Bibeln unter der Bedingung, daß dieselben aus dem Lande geführt würden, zurückgegeben. Das genügte, um Schwarzenberg's vielgerühmte „Energie", da wo er dem Ernste eines freien Volks und nicht den romantischen Träumereien eines Selbstherrschers ohne Mark und Saft gegenüberstand, in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen; es war vollkommen ungenügend, Oesterreichs Stellung zu England zu verbessern. Durch Schwarzenberg's eigenes Ungeschick waren die diplomatischen Vortheile, die er sich von Palmerston's Sturze versprochen, zerronnen, noch ehe sie gewonnen; so bestätigte der Fürst, schon mit einem Fuß im Grabe, daß ihm die blaublütige Reaction gegen die „Canaille" Selbstzweck, daß die Verwischung jeder Spur von religiöser oder staatlicher Freiheit, die Vereitelung jeder Möglichkeit erneuter liberaler Bestrebungen das Höchste, ja das alleinige Ziel der Regierung war. Bereits acht Tage nach des Premierministers Tode hielt Graf Buol-Schauenstein, bisher Gesandter in London,

seinen Einzug in das auswärtige Amt. Er erhielt auch den formellen Vorsitz in den Ministerconferenzen, allein die Stelle eines Conseilpräsidenten ward nicht wieder besetzt. Der Kaiser war jetzt kein achtzehnjähriger Jüngling mehr; das persönliche Regiment trat schärfer in den Vordergrund. „Der Ministerrath", belehrten die Officiösen das Publikum, „wird künftig nicht mehr ein geschlossener Körper über den einzelnen Ministerien sein, der per majora Entscheidungen fällt. Alle Beschlußfassungen bleiben der alleinigen Entscheidung des Monarchen vorbehalten; in den Ministerconferenzen wird hinfort nur Umfrage gehalten, nicht mehr abgestimmt." Am 5. Mai wurde überdies ein eigenes Polizeiministerium errichtet, indem eine unmittelbar vom Kaiser abhängige oberste Polizeibehörde eingesetzt ward, der die Presse und die Theater zugewiesen wurden. Zum Chef derselben und gleichzeitig, ebenso wie der erste Generaladjutant Graf Grünne, zum Mitgliede des Ministerraths, ward der Chef der Gensdarmerie und Militärgouverneur von Wien, Feldmarschallieutenant Baron Kempen von Fichtenstamm ernannt. Daß diese neue Institution ein rein militärisches Departement, ähnlich der russischen Polizei sein sollte, ward angedeutet, indem die „Wiener Zeitung" die Nachricht mitten unter andern militärischen Nachrichten publicirte. Bach's Wirkungskreis war damit beschränkt und ihm auch gleichzeitig in dem Momente, wo die Periode seiner Allmacht mit der zunehmenden Wichtigkeit der Reorganisationsarbeiten begann, ein Controleur an die Seite gesetzt. Er und Kempen waren sich daher auch notorisch so spinnefeind, daß es in Wien, welches der eiserne Druck mehr und mehr zu einem Krähwinkel erniedrigte, tagelanger Gesprächsstoff war, als man einmal beide Minister zusammen über den Graben und Kohlmarkt hatte gehen sehen.

Bald nach Schwarzenberg's Tode wollte man merken, daß der feudale Charakter des umgeformten Cabinets noch schärfer hervortrete. „Die Errichtung von Majoraten und Fideicommissen", schrieb man der augsburger «Allgemeinen Zeitung» schon unter dem Datum des 26. Mai aus Wien, „wird jetzt in jeder Beziehung wesentlich gefördert. Mehrere diesfällige Gesuche, die vor kurzem noch einen abschlägigen Bescheid erhielten, sind dem Kaiser aufs neue zur Genehmigung vorgelegt worden. Es ist ausdrücklicher Wunsch Sr. Majestät, daß dem österreichischen Erbadel zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen jede thunliche Erleichterung zugestanden werde." Das neue Straf- und Preßgesetz vom 27. Mai schaffte der Regierung

dann eine ausgiebige Waffe, nicht eigentlich der Repression, sondern der Willkür, die jede Regung politischen Widerstandes sicher und unabwendbar traf. Der Haupturheber des neuen Strafgesetzes war Ministerialrath Ritter Hye von Glunneck, der unmittelbar nach den Märztagen als Universitätsprofessor auf der Aula eine hervorragende Rolle gespielt. Er war damals der Abgott der Studentenlegion gewesen, der er in pathetischen Reden auseinanderzusetzen liebte, wie er, obgleich Vater von so und so vielen Kindern, dennoch keinen Anstand nehme, aus heißem Freiheitsdrange die materielle Zukunft seiner Familie in die Schanze zu schlagen. Nun, in dem Strafgesetze war nicht nur nichts von der „Freiheit, die ich meine", zu spüren; Herr von Hye beglückte drei Jahr später die Völker Oesterreichs auch noch mit einem mehrbändigen Commentar dazu, worin er unter andern die Wiedereinführung der Prügelstrafe durch den herrlichen Grund rechtfertigte, dieselbe sei in Ungarn unentbehrlich, ihre Aufhebung daher der Rechtseinheit wegen ohne Verletzung höherer Rücksichten nicht durchführbar. War das nicht eine köstliche Persiflage auf die „Reichseinheit" Bach-Thun'scher Sorte? Nach §. 19 des Gesetzes wurde die Kerkerhaft, mit oder ohne Eisen, verschärft durch Fasten, hartes Lager, Einzelhaft, Dunkelzelle, Stock- und Ruthenstreiche. Wurde ein Verbrechen durch den Inhalt einer Druckschrift begangen, so sind nach §. 17 Verfasser, Uebersetzer, Herausgeber, Verleger, Buchhändler, Drucker, verantwortlicher Redacteur, wie überhaupt alle Personen, die bei der Drucklegung oder Verbreitung mitgewirkt, desselben Verbrechens schuldig. Hierzu muß man §. 26 halten, um zu begreifen, daß es mit vollem Vorbedacht darauf abgesehen war, alle Männer gebildeter und liberaler Professionen von jedem Zusammenhange mit der Presse abzuschrecken, indem man sie der Gefahr aussetzte, durch jede Berührung ihre ganze Zukunft zu compromittiren. Auf diese Weise sollte namentlich der Publicistik der Lebensnerv durchschnitten und sie selbst in den Bann der öffentlichen Misachtung gelegt werden. Nach §. 26 nämlich zieht jede Verurtheilung wegen Verbrechens den Verlust von Orden, Titeln, akademischen Würden — die ohne besondere Erlaubniß auch nicht neu erworben werden dürfen — jedes Amtes und Lehramtes, bei Geistlichen die Entsetzung von der Pfründe und die Unfähigkeit, ohne Bewilligung des Kaisers sie wieder zu erlangen, den Verlust des Richteramtes, der Advocatur, der Notariatsbefähigung, öffentlicher Agentien und Pensionen nach sich. Der geringste Contact mit einer Zeitung konnte also einen Familienvater

um seinen ganzen Erwerb bringen; denn die Wirkung jenes Paragraphen reicht um so weiter, als in Oesterreich für eine Menge Functionen, namentlich juridischer Natur, der Doctortitel unentbehrlich ist. An diese Bestimmungen reiht sich würdig der §. 65, der dem famosen Manteuffel'schen „Haß- und Verachtungsparagraphen" entspricht und unter den sich alles Beliebige subsumiren läßt: „Des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe macht sich schuldig, wer zum Hasse und zur Verachtung gegen den Kaiser, den einheitlichen Staatsverband, die Regierungsform; zum Ungehorsam, zur Auflehnung oder zum Widerstande gegen die Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse und Verfügungen der Gerichte und anderer öffentlicher Behörden auffordert; zur Steuerverweigerung aufreizt, Verbindungen zu strafbaren Zwecken stiftet oder daran theilnimmt." Der folgende Paragraph dehnt alle diese Bestimmungen auch auf alles aus, was in Oesterreich gegen den Deutschen Bund, gegen Bundesfürsten oder gegen Staaten, die Reciprocität üben, gethan und geschrieben wird. Nach den §§. 28 bis 30 endlich mußte das Gericht bei Verbrechen, die durch eine periodische Druckschrift verübt waren, außer der gesetzlichen Strafe, auf den theilweisen oder ganzen Verlust der Caution erkennen; es konnte überdies, immer unbeschadet der legalen Strafe, eine Suspension von drei Monaten oder längerer Dauer, ja sogar die Unterdrückung des Blattes aussprechen. Hauptsächlich gegen die Presse, dann gegen alle, die irgendwie ein Gelüste spüren sollten, sich mit Politik zu befassen, ging auch der Zusatz, der es von dem Ermessen der Behörde abhängig machte, ob es ihr unbedenklich erscheine, dem entlassenen Verbrecher die Ausübung seines frühern Gewerbes zu gestatten. Man sieht, das Strafgesetz hatte schon so viel für die Presse gethan, daß dem Preßgesetz zu thun fast nichts mehr übrigblieb; es galt nur noch eine kleine Nachlese. Das Stadion'sche Preßgesetz von 1849 ward in aller Form aufgehoben; für Zeitungen wurde die Nothwendigkeit einer Concession und einer Caution, deren Maximum 10000 Fl. betrug, festgesetzt. Das System der Avertissements blieb aufrecht erhalten; ausländische Preßerzeugnisse konnte die oberste Polizeibehörde ohne weiteres verbieten. Wo alle Stränge rissen, da konnte, ohne daß irgendein Strafgesetz verletzt war, immer noch das neuerfundene Vergehen der „Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge" vorliegen, das mit mehrmonatlicher Haft und mit Cautionsverlust bis zu 1000 Fl. bedroht ward. Thatsächlich arbeitete die Reaction nur mit den Hebeln der Concessionsverweigerung und der Verwarnungen,

indem die politischen Behörden die Blätter, die nicht unbedingt alles Missliebige vermieden, suspendirten und unterdrückten. Bei der souveränen Rücksichtslosigkeit, mit der beide Maßregeln gehandhabt wurden, waren Preßprocesse ein unbekanntes Ding. Nunmehr getraute man sich denn auch, am 25. August, die Presse selbst da, wo der Belagerungszustand fortdauerte, den Civilbehörden zu unterstellen; hieß doch diese angebliche Civilbehörde mit ihrem eigentlichen Namen Feldmarschallieutenant von Kempen! und in Pest z. B. war es der Gensdarmeriecoberst, der die Concessionen ertheilte oder verweigerte, die Blätter verwarnte, suspendirte, unterdrückte. Zugleich wurden für den Import von Druckschriften aus dem Auslande an 29 Hauptzollämtern (Wien, Linz, Salzburg, Prag, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Pest, Presburg, Oedenburg, Hermannstadt, Kronstadt, Temesvar, Graz, Laibach, Innsbruck, Mailand, Verona, Venedig, Triest, Agram, Fiume, Zara, Bodenbach, Eger, Brody) Bücherrevisions-Commissionen eingerichtet, an welche die bei andern Zollämtern eingehenden Drucksachen erst instradirt werden mußten. Auf das Gepäck von Reisenden sollten diese Commissionen ihre Thätigkeit jedoch nur dann erstrecken, wenn die Absicht weiterer Verbreitung anzunehmen war.

Der Kaiser persönlich trat eigentlich zum ersten mal in die Action ein durch seine Reise nach Ungarn.*) Da die Regierung fühlte, daß es, um dem Monarchen den gewünschten Empfang zu bereiten, noch anderer Nachhülfe als der jüngsten Amnestieacte bedürfe, ließ sie geflissentlich den optimistischsten Gerüchten über Ziel und Zweck des Besuchs freien Lauf, welche die erregbare Phantasie der Magyaren bis ins Fabelhafte vergrößerte. Ja, sie bestätigte dieselben, indem die „Oesterreichische Correspondenz" die Verheißung brachte, der Monarch werde nichts verabsäumen, was dem Lande die Garantie dauernder Befriedigung zu geben vermöge. Was sollte darunter der Ungar verstehen, wenn nicht die mindestens theilweise Zurückgabe der alten Selbständigkeit und Verfassung? Wenn die halbamtliche Lithographie gleichzeitig vor Ideologien und Träumereien warnte, so wußte die Regierung recht gut, daß untergeordnete Lohnschreiber schon das Ihrige thun würden, um die Leute in den Wahn

*) Ueber diese Kaiserreise, soweit sie Ungarn und Kroatien angeht, vgl. „Unsere Zeit" (Leipzig 1864), VIII, 17, in dem Aufsatze: „Oesterreich von 1852 bis zum Pariser Frieden."

zu lullen, als ob es sich dabei nur um eine Warnung vor jenen extravagantesten Forderungen handle, an die nach Vilagos ohnehin kein Mensch mehr dachte. So ward rein künstlich und durch Exponirung des Souveräns selber, dessen Kommen die ausschweifendsten Hoffnungen erweckte, ohne nur die kleinsten zu erfüllen, eine Art von Enthusiasmus erzeugt, die dem Kaiser gegenüber als augenscheinlicher Beweis dienen sollte, wie populär das herrschende Regierungssystem sei, während der Jubel, soweit er überhaupt vorhanden und nicht lediglich ein bezahlter war, doch ausschließlich der Ausdruck heißer Sehnsucht nach einem Umschwunge war, den die dirigirenden Staatsmänner gewissermaßen in Aussicht gestellt. So streuten sie Franz Joseph genau mit derselben wissentlichen Unverschämtheit Sand in die Augen, wie Potemkin der Taurier der Zarin, als er Katharina durch Theaterdecorationen nach der Krim führte. Allein sie nahmen nicht die mindeste Rücksicht darauf, daß es keine harmlose optische Täuschung, sondern eine schwere Schädigung des dynastischen Gefühls und des monarchischen Ansehens war, was sie ihrerseits in Scene setzten, und zwar blos um das Cabinet Bach-Thun „auf den Glanz zu stellen", wie der Wiener so bezeichnend sagt. Das Ministerium erreichte, was es gewollt, die Kosten aber zahlte das Reich, denn „mit sichtlichem Ueberdruß wandte die dupirte Bevölkerung sich von einem System ab, das den Namen und die Person des Monarchen misbraucht, um die Menge zu täuschen". Aber wie gefährlich auch der Rückschlag, wie bedenklich auch die dem Rausche der Begeisterung folgende Abspannung wirkten, die Faiseurs, in deren Händen damals die Geschicke des Kaiserstaats lagen, hatten ihr Schäfchen ins Trockene gebracht, ehe die Krisis eintrat. „Die Kaiserreise war glücklich von statten gegangen; der Schein der Volkszufriedenheit hatte sie begleitet, der Schein eines Zwiespalts zwischen Adel und Volk hatte oberflächliche Beobachter täuschen können, sogar der Schein der Volksthümlichkeit hatte das herrschende Regiment umgeben." Aber wenn auch die nationale Aristokratie bei den Festlichkeiten und Ovationen meist durch ihre Abwesenheit glänzte, während aus kräftigen Magyarenkehlen brausender Jubel in die Lüfte schmetterte, sah das Volk doch bald genug ein, daß die Cavaliere die Sachlage richtiger beurtheilt hatten. So trug Bach selbst durch seine Haupt- und Staatsaction der Kaiserreise reichlich das Seinige dazu bei, die Position der Altconservativen, die ihm sein ganzes Leben hindurch Alpdruck verursachten, vor deren bloßem Schatten er wegen

ihres Einflusses bei Hofe und wegen ihrer genauen Kenntniß aller Hintertreppen zitterte, zu verstärken, indem er ihnen die Mittel an die Hand gab, sich bei ihren Landsleuten zu rehabilitiren. Am 5. Juni 1852 traf der Kaiser aus Wien in Ofen ein, die officiösen Blätter wußten natürlich von nichts als von „frenetischem, ekstatischem Jubel" zu berichten; „Franz Joseph weiß, wie man Herzen gewinnt". Gewiß kam Sr. Majestät die fließende Handhabung der Landessprache und die genaue Kenntniß des Volkscharakters, die er sich schon 1847 bei der Installirung des Erzherzogs Stephan als Palatin erworben, ungemein zu statten. Ein Bauer, der eine Audienz gehabt, erwiderte dem Verfasser auf die Frage, wie denn Se. Majestät das Ungarische spräche, mit wahrer Begeisterung: „O Herr, so wie ich selber!" Der Monarch kannte Land und Leute, die seine Rathgeber zu cajoliren meinten, indem sie ihre Bachhusaren eine Maskerade in Attila und Kalpak aufführen ließen! Ewig schade, daß Franz Joseph dem eigenen Urtheil nicht mehr traute als diesen Jammermenschen; denn noch 1852, ja selbst 1857, wäre in Ungarn auf legalem Wege vieles, wo nicht alles zu erreichen gewesen, was für die Reichseinheit nothwendig war — freilich nicht für eine Reichseinheit, deren erster Zweck die Ausrottung aller Freiheit war. Trotzdem weiß die mündliche Ueberlieferung auch von andern, weniger gemüthlichen Scenen zu melden. So soll die Deputation des pester Gemeinderaths in ähnlicher Weise empfangen worden sein, wie einst die des warschauer von Nikolaus. Franz Joseph hätte nämlich, an den Säbel schlagend und auf die Suite seiner Generale deutend, die Versicherungen tiefster Treue und innigster Hingebung mit den Worten unterbrochen: „Dafür bürgt mir das hier und diese Herren da!" Am 14. Juli erst trat der Kaiser auf dem Dampfer „Albrecht" die Weiterreise nach der Militärgrenze an. Bei den Südslawen versagte jedoch der bureaukratische Apparat zur Erzeugung officiellen Enthusiasmus beinahe vollständig. Namentlich die Kroaten waren in einer Stimmung, wie „etwa die Deutschen, wenn man ihnen nach Abschüttelung des napoleonischen Joches russische Beamte hätte geben wollen". Für alle Opfer an Gut und Blut zur Abschüttelung der magyarischen Suprematie hatten sie nur das viel größere Uebel der Centralisation eingetauscht. Die Segnungen einer Aftergermanisirung, für welche in Ungarn czechische Beamte Propaganda machten, sollten den Kroaten durch die verhaßten Krainzi, Bachhusaren slowenischer Abkunft aus Krain, octroyirt werden. Die Erbitterung ging so weit, daß man schon im Mai eine

allgemeine Entwaffnung in Kroatien anordnen mußte; auch in der Grenze hatte es böses Blut gegeben, daß eben jetzt der Klerus der Militärjurisdiction unterworfen worden war. So wurde denn der agramer Ausflug derartig abgekürzt, daß der Kaiser bereits am 30. Juli in Siebenbürgen anlangte. Von einem eigentlichen Mißerfolge nun war dort wol nicht die Rede, da die Szekler und Magyaren sich natürlich das Verhalten ihrer Landsleute in Ungarn zur Richtschnur nahmen, die Rumänen als politischer Factor nicht zählen, die Sachsen aber die angestammte deutsche Biedermaierei von jeder halbwegs nachdrücklichen Kundgebung ihrer Gesinnung abhielt. Gleichwol hatten auch die Sachsen schon den Dank für ihre vielbelobte Treue aus dem Jahre 1848 in überreichem Maße zu kosten bekommen. Die hermannstädter Communität war gesprengt worden, weil sie sich nicht bis zur vollständigen Hundedemuth willfährig erwiesen; dreißig Regierungsmänner wurden der sächsischen Hauptstadt als Gemeinderath, ein k. k. Bezirksvorsteher ward ihr als Bürgermeister „decretirt". Als selbst diese Leute Anwandlungen eigener Meinung zu haben wagten, wurden die Beschlüsse, die sie fassen sollten, noch vor der Berathung in dem Amtsblatte veröffentlicht, so z. B. die Umtaufung des Kleinen Rings nach dem Namen des Gouverneurs in „Schwarzenbergplatz". Die Sachsen ironisirten ihr Elend in classischen Versen wie:

„Kennst Du den Rath, der nichts zu rathen hat,
Der große Schulden macht und nichts zu zahlen hat?
Dem man den reiflichen Beschluß dictirt,
Ihn selbst noch vor der Sitzung publicirt,
Daß in der Zeitung der verblüffte Rath mit Staunen liest, was er beschlossen hat?
Kennst Du ihn wol? Das ist der Herr Gemeinderath der Landeshauptstadt Hermannstadt!"

Am 14. August kehrte der Kaiser nach Wien zurück, wo die Bevölkerung als Lohn für die festliche Begrüßung abermals vergebens die Aufhebung des Belagerungszustandes erwartete. Zehn Tage darauf erklärte die „Wiener Zeitung" die Wirksamkeit der Kriegsgerichte für Ungarn, aber nur bezüglich der Ereignisse von 1848, nun endlich definitiv für abgeschlossen und publicirte zugleich 106 Begnadigungen; unter den Amnestirten befanden sich 14 Geistliche, der ungarische Finanzminister Duschek und der Kronhüter Baron Vay, dessen confiscirtes Vermögen seinen Kindern zurückgegeben ward. Auch die zweite

Hälfte des September brachte Franz Joseph wieder in Pest zu, wo er abermals mehrere Begnadigungen unterzeichnete. Wenn aber die Officiösen bei dieser Gelegenheit in ihrem Enthusiasmus die Gesammtzahl der Amnestirten in den ersten neun Monaten des Jahres 1852 auf 2000 angaben, so vergessen sie ganz, auf welche haarsträubende Ziffer der Verurtheilungen das schließen läßt!

Seit Schwarzenberg's Tode und seit der geschickt inscenirten Kaiserreise arbeitete sich Bach immer mehr zum Herrn der Situation empor, wie er denn auch bereits im Februar 1852 in den Freiherrnstand erhoben worden war. Oft hält man bei diesem Minister noch heute für staatsmännische Kraft, was doch lediglich vollkommene Abhängigkeit von jenen Personen und Richtungen, welche die Reaction zu den herrschenden gemacht, und die Fähigkeit war, sich mit vollendetster Charakterlosigkeit ohne ein Wort der Gegenrede in die ewig wechselnden Plane und Stimmungen der Camarilla zu fügen. Bach*), in den ersten Tagen des Jahres 1813 auf dem Lande in Niederösterreich geboren, wo sein Vater als Justizverwalter herrschaftlicher Güter lebte, hatte schon im Vormärz eine der bedeutendsten Advocaturskanzleien in Wien. Wie auf der Schule zu den befähigtsten Zöglingen, so hatte er im Leben zu jenen gehört, die am entschiedensten über Metternich's verknöcherndes System hinausstrebten. An der Errichtung des politisch-juridischen Lesevereins, der den Männern dieses Schlags als Vereinigungspunkt diente, nahm er im Jahre 1842 hervorragenden Antheil; machte auch, zum Theil in Gesellschaft des Engländers Cobden, längere Reisen durch Europa und den Orient. Der 13. März eröffnete ihm endlich die politische Arena. Hat er auch nicht gerade mit Hand an den Barrikadenbau gelegt, so spielte doch sein Liberalismus damals sehr stark ins Demagogische. Nach der Sturmpetition des 26. Mai war er bei der Stiftung des Sicherheitsausschusses thätig, wobei er in einer berühmt gewordenen Rede die denkwürdigen Worte sprach: „Das Volk von Wien hat seinen souveränen Willen in deutlicher Barrikadensprache kund gegeben." Noch in ihrer Nummer vom 1. December 1848 rückte die augsburger „Allgemeine Zeitung" dem Minister vor, daß er damals im Gemeinderathe und Sicherheitsausschusse die fulminantesten Anträge auf Ausschließung

*) Vgl. „Unsere Zeit", III, 648 fg., eine Skizze über Bach; ebenso in dem vorerwähnten Aufsatze über Oesterreich bis zum Pariser Frieden, „Unsere Zeit", VIII, 6.

dieses Blattes aus Oesterreich gestellt, weil dasselbe die Maidemonstrationen verurtheilt hatte, was Bach als „unlauteres Treiben" brandmarkte und eine „unverschämt feindliche Reaction aufregendster und verwerflichster Art" nannte. Wenn nun ein solcher Mann in verhältnißmäßig kurzer Zeit dahin gelangt, durch mehrjährige Ausübung der gegnerischen Praktiken sich dermaßen in dieselben einzuleben, daß sie ihm förmlich zur andern Natur werden, so mag das von einer gewissen Gewandtheit, sich in fremde Verhältnisse und Auffassungen zu finden, zeigen, aber doch wahrlich nicht von ernsthaft staatsmännischer Begabung; von einer Unfähigkeit, in die Tiefe zu gehen, die mindestens ebenso bedeutend und verhängnißvoll ist wie das Geschick, oberflächlich die entgegengesetztesten Eindrücke, in den verschiedensten Farben schillernd, aufzunehmen und wiederzuspiegeln. Diesen Saltomortale aber hat Bach mit fast unerhörter Nonchalance vollzogen. „In Oesterreich eine Tribüne! Wo denken Sie hin!" erwiderte er mit vornehm ironischem Lächeln einem Publicisten, der ihn zur Zeit des italienischen Kriegs auf die wahrscheinlich nahe Nothwendigkeit hinwies, in irgendeiner Form zu parlamentarischen Institutionen zurückzukehren. Dieser starre Absolutist und Centralist war derselbe Mann, der sich in seiner Wahlrede 1848 „für ein demokratisches Oesterreich auf Grundlage des föderativen Elements als einzige Bürgschaft dauernder Reconstituirung" ausgesprochen und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß „diese Ueberzeugung ihn bis zum Grabe geleiten werde, ihn, der kein Freisinniger des nächsten Morgens sei, sondern diese Ansichten schon vor den Märztagen gehabt habe". Damals scheint den Mantelträger nur der Arbeiterführer Tausenau durchschaut zu haben, der — als Erzherzog Johann sich vom Sicherheitsausschusse am 18. Juli das Ministerium Doblhoff octroyiren ließ — mit Händen und Füßen, aber umsonst, gegen die Aufnahme Bach's in dasselbe protestirte, für den besonders der radicale Häfner in seiner „Constitution" schwärmte. Wie auf politischem, so auf religiösem Gebiete! Der politisch-juridische Leseverein war einst auch der Club der Aufgeklärten und der Freidenker. Sobald aber Bach als Minister erkannte, daß er, der bürgerliche Parvenu, ohne jeden Halt bei Hofe, zur Erhaltung seines Portefeuilles gar keine andere Wahl hatte, als sich mit dem Klerus gut zu stellen, da die Aristokratie und die mit dieser so innig verschmolzene Militärpartei ihn nie für voll ansehen würden, war auch sein Entschluß gefaßt. Wie man sagt, kamen individuelle Motive hinzu. Der neugeadelte Freiherr ließ sich verleiten, in einer

gräflichen Familie den Freiwerber zu spielen und soll in einer Weise spazieren geschickt worden sein, die den Entschluß sofort in ihm zur Reife brachte, unter den Frommen der Frömmste zu werden. Auch diese Aufgabe löste er schnell und gründlich. Als Baron wählte er sich zum Wappen ein Kreuz mit der Umschrift: „In cruce spes mea"; und nachdem er den Abschluß des Concordats in jeder Art begünstigt, verkündete er schon 1857 in seiner berühmten Denkschrift über Ungarn pathetisch: „Durch den Vertrag mit Rom sei die unabänderliche Grundlage für die künftige sittliche Entwickelung des Reichs ein für allemal gelegt worden; es wäre nur zu wünschen, daß alle Regierungen in Beziehung auf das Wechselverhältniß zwischen Staat und Kirche auf derselben Höhe der Erkenntniß wie die kaiserliche ständen." Als Botschafter in Rom machte er später barfuß und barhäuptig Processionen mit, und das Ende vom Liede war, daß die Unterhändler, die ihn in der Krisis nach Neujahr 1870 aufsuchten, wo es sich einfach darum handelte, einen Minister, der regieren kann, für die Erblande zu schaffen, einen stillen Herrn an ihm fanden, der in mystischem Blödsinn ganz aufgegangen war. Diese Versatilität, sich anderer Leute Köpfe zu zerbrechen, erinnert lebhaft an Heine's Charakteristik der getauften Juden, die dann das Geschäft des Christenthums viel schwunghafter als geborene Christen und mit gleicher Verve wie früher das mit alten Hosen betreiben, auch in der Regel viel mehr dabei herauszuschlagen wissen. Auch wollen wir die Bedeutung eines solchen Talents nicht unterschätzen, bei ruhiger Ueberlegung dürfte man indessen doch kaum geneigt sein, dasselbe als Kriterium eines Staatsmanns passiren zu lassen.

Aber wenn der Teufel hungerig ist, frißt er bekanntlich Fliegen, und da man in Oesterreich immer die liebenswürdige Gewohnheit hat, den am Ruder Befindlichen nachzusagen, daß sie silberne Löffel stehlen, an den Gestürzten dagegen alle möglichen guten Seiten zu entdecken*), so ist es denn auch von Bach Mode geworden, wenigstens

*) Es ist das charakteristisch. Solange Giskra Minister war, thaten seine Beamten ihm alles gebrannte Herzeleid an. Kaum war das Bürgerministerium gestürzt, so warfen dieselben Leute dem Grafen Potocki alle möglichen Knüppel in den Weg. „Ja, hiez san mer halt alle gut Giskraisch!" sagte, wenige Tage nach Giskra's Rücktritt, ein hochgestellter Rath aus dem Ministerium des Innern zum Schreiber dieser Zeilen, und das mit so triumphirendem Lächeln, als sei damit ein besonderes Heldenstück constatirt.

sein ungeheueres Organisationstalent als eine über jeden Zweifel erhabene Wahrheit hinzustellen, wenn man schon einmal darauf verzichten muß, ihn zu einem „genialen Staatsmann" herauszuputzen. Wer aber unter Organisationstalent nicht blos die bureaukratische Handhabung der allerordinärsten Schablone versteht, die durch Bajonnete aufrecht erhalten wird, mag sie passen wie die Faust aufs Auge, sondern den praktischen Blick, der aus den Sitten und Gewohnheiten der Völker organische Institutionen hervorzulocken weiß — wem der monströse Verbrauch von Papier für „provisorische" Gesetze, die man mit derselben Leichtigkeit fallen läßt und octroyirt, die aber, statt dem Bildungsgrade der Betreffenden angepaßt zu sein, ewig ein todter Buchstabe bleiben, noch lange keinen Organisator kennzeichnet, sondern schöpferische Ideen auch auf diesem Felde unerläßlich erscheinen, der wird Bach auch dies bedingte Lob nur in eingeschränktester Weise ertheilen. Hand aufs Herz, ist das eine Organisation, wenn ein Minister des Innern Ungarn und seinen Nebenländern, d. h. einem Reich von sechsthalbtausend Quadratmeilen und 15 Millionen Einwohnern, das dazu an Verschiedenartigkeit der Stämme eine Miniaturcopie des Gesammtkaiserstaats vorstellt, einen Verwaltungsschimmel auferlegt, den er *wörtlich* ebenso abfaßt wie für Niederösterreich und Salzburg? Soll das Organisationstalent sein, wenn er — ganz abgesehen von dem Zerreißungsacte selber, den reactionäre Erwägungen eingaben — bei der Zerlegung Ungarns in fünf Verwaltungsgebiete, wie schon Zsedenyi ihm in der bereits citirten Broschüre nachgewiesen, so „raffinirt unpraktisch" zu Werke geht, daß er unbedingt Zusammengehöriges trennt und Theile in Betreff der Administration und Jurisdiction verbindet, für deren Continuität noch die Brücken über Theiß und Donau fehlen? Aber es ist doch in Ungarn in den funfziger Jahren relativ ein Zustand der öffentlichen Sicherheit und Gerechtigkeit geschaffen, wo es ordentliche Landstraßen gab und der Bauer sein Recht gegen einen Edelmann suchen konnte! Allerdings! nur ist daran Bach sehr unschuldig, dessen rein auf Aeußerlichkeiten gerichtete Manier sich zur Genüge darin offenbart, daß er in Ungarn das Unterste zu oberst kehrte, *ohne je den Boden des Landes zu betreten*. Der Schein war bei ihm alles, und dieser Schein auf nichts weiter berechnet, als den kokettesten Reflex auf die liebwerthe Persönlichkeit des Baron Bach zu werfen. Wir werden sehen, wie er die armen Beamten mit rohen Drohungen nach Ungarn hineinstieß und es dann vollständig ihnen selber anheimgab,

einen Stock zu nehmen und sich zu wehren, so gut sie konnten. Wie sie sich Amtslocalitäten verschafften, das war ausschließlich ihre Sache. Der Minister war zufrieden, wenn sie sich nur aus ihrem kärglichen Gehalte goldstrotzende Uniformen anschafften, um als Bachhusaren bei officiellen Anlässen zu paradiren; wenn sie das erforderliche Talent entwickelten, dem Monarchen eine Fata Morgana vorzuspiegeln, so oft Excellenz zur Hebung ihres Renommées die Rakete einer Kaiserreise steigen ließen; und besonders wenn sie immer die rosenrothesten Berichte nach Wien schickten, aus denen klar hervorging, was die Altconservativen für gewissenlose Lügner seien, immer noch von Missstimmung zu sprechen, während ganz Ungarn in einem permanenten Jubel der Begeisterung über seine Erlösung aus den „alten verrotteten Zuständen" lebte. Wahrheitsliebenden Dienern des Staats, die misliebige Berichte abschickten, verstand Bach das „surtout pas trop de zèle" Talleyrand's bald so nachdrücklich einzuprägen, daß sie durch empfindlichen Schaden klug wurden. Daß nun freilich auch die dürrste bureaukratische und juridische Schablone, von wo und von wem immer abgeschrieben, doch noch gegen die frühern Verhältnisse Ungarns einen großen Fortschritt ausmachte; daß auch das am ärgsten verballhornte Strafgesetz und die schlechteste Strafproceßordnung, soweit nur die Ordnung in Betracht kommt und es, um mit Tacitus zu reden, lediglich darauf ankommt, „die Gesetze über Mein und Dein in gutem Gebrauch zu erhalten", besser sind als Verböczy's Tripartitum, gehandhabt durch einen Stuhlrichter, der auf drei Jahre gewählt und meist gar nicht Jurist ist und den Deres (Prügelbank) als das einzige corpus juris anerkennt; vor allem aber all das Gute, was im täglichen Verkehr die angestrengte Arbeit einer redlichen, ehrlichen, ausdauernden Bureaukratie wirkte, im Vergleich mit der alten Wirthschaft der Tablabiros, die ihr Amt lediglich als einen Hebel zum Korteskediren bei den Wahlen betrachteten, das soll doch nicht etwa auf Herrn Baron Bach's Rechnung gehen und ihn zum großen Organisator stempeln! Ein Organisator, der die untersten Beamten gleichzeitig mit einer Verwaltungs-, gerichtlichen und finanzbehördlichen Thätigkeit betraut, also bei einigem Nachdenken sich sagen muß, daß die Herren providentiell in keiner der drei Richtungen etwas Ordentliches leisten können! Ein Organisator, der aus Liebedienerei gegen die allervulgärste Reaction Stadion's Gemeindegesetz zerrissen und in zehn Jahren nicht Zeit fand, ein neues zu machen, bis er dann plötzlich im Frühjahr 1859, am Vorabend des italienischen Kriegs, über

Nacht ein so paragraphenreiches Ungeheuer als Gemeindegesetz präsentirte, daß selbst in Oesterreich, wo man doch im Experimentiren mit dem Unmöglichen das Unglaubliche leistet, kein Mensch auch nur Hand an die Durchführung legte!

Nun sind wir weit davon entfernt, zu verkennen, daß Bach in erster Linie an der Unmöglichkeit der Aufgabe, die er unternommen, scheiterte; und daß der Lärm, der sich über seine Apostasie erhob, zu neun Zehnteln von Leuten herrührte, die lediglich empört waren, weil gerade er, den sie doch als ihresgleichen gekannt, es zu etwas gebracht. Hatten denn nicht auch sie in Wiens politischen und schöngeistigen Kreisen eine Rolle gespielt; hatten nicht auch sie zum Barrikadenbau aufgerufen und waren ebenso vorsichtig davongelaufen, als es Ernst ward, wie Bach, der im October erst im Fiaker zwei Tage Porzellan fuhr und dann in der Verkleidung eines Artilleristen durchbrannte; waren sie nicht gleich ihm zu jeder Charakterlosigkeit und Verschmitztheit bereit, um die mit aller Inbrunst begehrten Ehren zu erringen? Wie lange hatte es im März 1849 gedauert, bis Lasser, Mayer und so manche andere Stellen unter der Regierung annahmen, deren Verfassungsoctroyirung sie aufs äußerste bekämpft? Nicht so lange als die Tinte Zeit brauchte, um trocken zu werden, womit sie ihren Protest gegen die Auflösung des Reichstags unterzeichnet! Aber die Wuth der kläffenden Meute berühmter Advocaten, stadtbekannter Literaten, verkommener Genies, deren sittliche Entrüstung lediglich in gelbem Neide wurzelte, darf uns nicht blind und taub machen gegen die Kehrseite der Medaille. Tausende und aber Tausende trieb zu ihrem Hasse gegen den Mann auch der gerechte Zorn über frischerlittenes Unrecht, der patriotische Schmerz über Verhöhnung der heiligsten Volksgefühle. Und weiter, war seine Aufgabe unlösbar, so fehlte ihm nicht blos der staatsmännische Genius, der sich auf keine Quadratur des Zirkels einläßt, es war auch seine ganze Handlungsweise eine schwindelhafte, die einzig und allein in den Mitteln zur Erhaltung seiner eigenen Position Findigkeit und Geschick offenbarte. Auch soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß ihn lediglich krankhafter Ehrgeiz trieb und daß er frei von jeder Geldgier blieb. Nur bei dem Verkaufe der Bahnen Ende 1854 soll Bach, mit Zustimmung des Kaisers, ein pot de vin erhalten und angenommen haben, denn auf der Höhe seiner Macht hatte er seine Finger in allem, in den Finanzen und sogar in der auswärtigen Politik. Als aber bei der ungarischen Kaiserreise Ihrer Majestäten im Jahre 1857

die Altconservativen eine nach Hunderttausenden zählende Summe aufgebracht, um dem „Advocaten" die Niederlegung seines Portefeuilles förmlich abzukaufen, erklärte ihnen der Intimus Bach's, den sie ins Vertrauen gezogen, rund heraus, sie seien vollständig auf dem Holzwege; es gebe den Mann nicht, der dem Minister das auch nur anzubieten wagen dürfe. Unter solchen Umständen ist es denn nicht zu verwundern, daß Graf Szechenyi in seinem „Blick auf den Rückblick" mit einer wahren Berserkerwuth über den Mann herfällt, der durch die nichtsnutzigsten wissentlichen Schönfärbereien sein Régime fortwährend verherrlichte und der Welt allen Ernstes einreden wollte, daß Ungarn über das Aufgehen in „Neuösterreich", wie der amtliche Jargon lautete, voll Seligkeit sei. Und wenn wir des Baron Pillersdorff Aufregung über Bach's Renegatenthum nicht allzuhohen Werth beimessen wollen, so lautet doch das Urtheil des conservativen Baron Andrian, wie sehr es auch Maß in der Form hält, im Grunde mit den barocken Boutaden des magyarischen Magnaten ganz übereinstimmend. „Mistrauen gegen das Wollen der Regierten wurde zur Staatsmaxime erhoben", sagt der unbefangene Andrian*), „in der physischen Gewalt allein eine wirksame Macht gegen das Mistrauen gesucht." Vollkommen wahr, aber deshalb darf man eine Ruhe in Ungarn, die lediglich auf der Macht der Bajonnette begründet war, auch nicht als Beweis für Bach's „Organisationstalent" anrufen. Pillersdorff geräth einfach außer sich, wenn er von Bach spricht — so in dem Briefe an Schönhals vom Juli 1852, wo es heißt: „Die Meinung der Menschen entbehrt jetzt jeden Anhaltepunktes in den verwirrenden Erscheinungen der Revolution, da sie als eins der einflußreichsten Mitglieder eines conservativen Cabinets den Mann erblickt, den sie als Vertheidiger und Wortführer der Barrikadenkämpfer, als Ankläger der dem Hofe am nächsten stehenden Personen, als Schutzredner ihrer Verhaftung, der Aechtung der Regierungsorgane, der willkürlichen Volkstribunale und durch die Flucht seine eigene Sicherheit bewahrend erkannte, als der Kriegsminister einem ruchlosen Morde unterlag und der Thron von drohenden Gefahren umgeben war."**) Wer mag es indessen dem fünfundsechszigjährigen Greise verargen, daß ihm die Galle überläuft, wenn er sich als Demokraten

*) „Denkschrift über Verfassungs- und Verwaltungsfragen", aus Andrian's Nachlasse 1859 herausgegeben.

**) Vgl. Pillersdorff's „Handschriftlicher Nachlaß" (Wien 1863), S. 204.

und Revolutionär mit Koth beworfen, seiner Geheimrathswürde, in die er erst wenige Monate vor seinem Tode (1862) wieder eingesetzt ward, entkleidet sieht — sich, den Minister, den die Emeuten vom 15. und 16. Mai gestürzt, während der schlaue Advocat, der jene Krawalle arrangiren geholfen, sich in aller Manneskraft mit 39 Jahren als allmächtiger Minister, revolutionärer Neuntödter und frommer Concordatsmann, kurz als behäbige Säule von Thron und Altar breit macht? Den gewaltigsten Eindruck aber macht Szechenyi's Wuth trotz ihrer ungeschlachten Weise und trotz des nahezu komischen Sprachengemengsels, dessen sich der Graf bedient. Denn aus ihm spricht der Jammer eines ganzen niedergetretenen Volks, wenn auch aufgeputzt mit Zornausbrüchen des Magnaten über den Parvenu, des Magyaren über den deutschen Tintenkleckser. Der Autor des „Blicks auf den Rückblick"*) vergleicht Bach mit Kurschid-Pascha, der vor vier Jahrzehnten nach dem Siege über Kara Georg die blutigen Köpfe mehrerer tausend hingerichteter Serben in den Thurm von Richa einmauern ließ. Kurschid-Pascha aber, der nicht von Legitimität, Majestätsverbrechen, apostolischer Treue u. s. w. lang und breit perorirt, dieser sogenannte Barbar zeigte sich viel menschlicher, verursachte viel weniger Schmerz, Unglück und Verzweiflung als die sogenannten Christen in Ungarn. „Die Serben nennen ihn mit Abscheu und sein Name ist verflucht, et on le conçoit. Von den Ungarn hingegen verlangt man Attachement und Liebe; es ist zu absurd! Ja freilich, der Thurm ist für jedermann sichtbar, während der Jammer, das Elend, die Verzweiflung von Tausenden versprengter, verfolgter, auf die elendeste Art zu Grunde gegangener Ungarn nach und nach verhallt. Aber vor Gott ist der Thurm von Richa im Vergleich mit dem apostolischen Verfahren fürwahr ein Opfer Abel's." An einer andern Stelle: „Gegen die Willkür als solche fühlen die Menschen keine Antipathie; aber was sie empört, anekelt, verbittert, ist jene Gleisnerei, welche die Völker «anschmieren» will; solche Lügen und Tartuffiaden saturiren das sanfteste Blut am Ende mit dem giftigsten Geifer, der früher oder später gewiß ausbricht; besonders wenn man es gar so plump anstellt, wie Ew. Excellenz mit Ihren bejammernswerthen Kunstgriffen und ungeschickten Taschenspielerstückchen. Glauben Sie — genialer, aber durch Ihre schnelle Erhebung ganz verblendeter

*) „Ein Blick auf den anonymen Rückblick", von einem Ungarn (London 1859), S. 37, 40, 78, 89, 97, 467.

und in vollkommenster Finsterniß herumtappender Herr Baron, Minister und Favorit, daß Ihnen auch nur der kleinste Student in Ungarn auffitzt? Und selbst wenn Sie nur auf das Ausland speculiren, müßten Sie die Sache nicht gar so oberflächlich und ungeschickt anstellen, sondern mit ein bischen mehr savoir faire vorgehen." Dann wieder: „Es geht Ihnen ja besser, als Excellenz Sich je träumen ließen, nicht wahr? Hochdieselben werden ja dick und fett, und alle, die mit Ihrer hohen Person in Contact kommen, die Crème der stolzen (?) wiener Aristokratie nicht ausgenommen, machen Ihnen Complimente und tiefe Bücklinge." Man verabscheue Bach, heißt es anderswo, weil er sich „mit seiner Tintenschar wie eine spanische Wand zwischen die Völker Oesterreichs und ihren Herrscher gestellt. Alle die Faxen, die Sie zur Täuschung des jungen Kaisers bei Bereisung seiner Länder durch Versprechungen, Drohungen und baares Geld in Scene setzten, um die prächtige Maskerade Neuösterreich aufzuführen, waren Komödien, wie sie nur je die alte Garde des Burgtheaters gegeben". Und mit niederschmetternder Verachtung: „Excellenz waren gewiß schon oft bei Hinrichtungen. Da werden Sie bemerkt haben, daß das Publikum einen echten Räuber, der sich nie für etwas anderes ausgab, zwar nicht estimirt, aber auch nicht verabscheut; wogegen wenn ein Betbruder und Heiligthuer, der Amateur von fremdem Eigenthum und Leben, zu baumeln kommt, sogar eine homerische Lache ausbricht, während eine derartige Specialität zum Himmel gehoben wird. Es ist, wissen Excellenz, der Unterschied zwischen Karl und Franz Moor. Die Willkür, die sich spirituell erweist, können die Menschen sogar liebgewinnen; ist sie jedoch, nebst vielem Blute und unsäglicher Grausamkeit, noch mit Gleisnerei und Scheinheiligkeit misculirt, dann empört sich jeder Tropfen ehrlichen Menschenblutes auf das erbittertste; und 40 Millionen Menschen haben viele Blutstropfen in den Adern." Zum Schlusse apostrophirt er den „schlichten Bürgersmann", den Mann des Rechts in dem Minister. „Daß Herr Alexander Bach, simpler Advocat, in einer solchen Lage durchgreifen sollte, die Forderung konnten freilich höchstens seine frühern Collegen von der Aula in ihrer theoretischen Unzurechnungsfähigkeit an ihn stellen. Aber Excellenz mußten vor den Fürsten Schwarzenberg treten und ihm sagen: «Durchlaucht, einer meiner nächsten Anverwandten, ich schäme mich dessen gar nicht, bin sogar stolz darauf, ist Tischler, stinkt folglich nach Leim; ein anderer ist Schuster und stinkt nach Pech — dennoch ist mir Ihre Gesellschaft viel zu schlecht; denn Sie

stinken nach Blut.» Und zu Sr. Majestät hätten Sie sprechen sollen: «Allergnädigster Herr, als Rechtsgelehrter von Fach habe ich die heiligste, unabweisbarste Pflicht, Ihnen zu sagen, was Höchstdero Beichtvater nicht weiß, daß Majestät vis-à-vis den Ungarn keine doppelte Rolle spielen, nicht sich gleichzeitig als legitimer König jure hereditario und als Eroberer jure armorum benehmen dürfen! Man kann nicht die Leute als Hochverräther hängen und im selben Athem die Verfassung und Selbständigkeit Ungarns cassiren, weil es erobertes Land sei!» Aber Excellenz blieben ganz gemüthlich auf Ihrem Platze sitzen und werden auf dem Judensquare dick und fett. Das ist die Anklage, die Sie trifft; denn daß Sie es nicht gescheiter angestellt ... ein Schelm, der es besser macht, als er kann!"

Das war der Mann, der nun nach Schwarzenberg's Tode, mit Kempen zur Seite und mit Krauß als Rückendeckung, zu „organisiren" begann, daß es nur so eine Art hatte. Mitte December 1852 erschien das Vereinsgesetz, dessen Inhalt sich in Einem Ziele resumiren läßt: jeder Verein bedarf der Autorisation, die selbst den harmlosesten Associationen geselliger Natur nur schwer ertheilt ward; politische Vereine sind absolut untersagt. Noch vor Jahresschluß erschien das Gesetz über die Gesetzespublication, welches dem Schwindel von der Gleichberechtigung der Nationalitäten ein Ende machte. Danach hatte das Reichsgesetzblatt fortan nur in deutscher Sprache zu erscheinen; die Uebersetzungen sollten nur in den Landesregierungsblättern erscheinen; doch blieb der deutsche Urtext der allein authentische, nach dem alle Zweifel zu lösen waren. Am 3. Mai 1853 erschien das neue Paßgesetz, welches das österreichische Visum für jeden Reisenden als unerläßlich hinstellte und die Ertheilung desselben untersagte, wenn „der Bewerber ein bedenkliches oder gefährliches Individuum oder eine bestimmt bezeichnete Person sei, der kraft speciellen Auftrags das Visum verweigert werden solle". Ein Aufenthalt über drei Tage in einer der Kronlandshauptstädte brachte die Nothwendigkeit mit sich, eine Aufenthaltskarte für 2 Fl. zu lösen, die auf einmal nie über ein Jahr hinaus ertheilt werden durfte. Auch kann jeder Fremde ohne strafgerichtliches Verfahren ohne weiteres außer Landes geschafft werden, wenn sein Aufenthalt sich als „unzulässig" herausstellt. Die Bestimmung, daß in jeder Hauptstadt der Paß gegen Empfangsbestätigung abzugeben und binnen 24 Stunden abzuholen sei, ward in der Art executirt, daß ein Reisender auf der Tour von Norddeutschland nach Ungarn z. B., ohne jede Rücksicht auf die

Tages- oder Nachtzeit, nach der strengen Paßrevision in Bodenbach durch bewaffnete Polizisten je eine Station vor und hinter Prag, Brünn, Gänserndorf, Presburg seinen Paß abgenommen sah, respective wieder zurück erhielt. Die Scharwache machte jedesmal diese zwei Stationen hindurch die Reise mit und schritt während des Fahrens von Waggon zu Waggon, nach Dunkelwerden der Pane Corporal voran mit einer großen Stallaterne. Oesterreich war damals auf dem besten Wege, dem Musterpolizeistaat Preußen erfolgreiche Concurrenz zu machen: nur schliff die österreichische „Gemüthlichkeit" in der Praxis die ärgsten Kanten und Ecken immer ab, die Mantenffel geflissentlich hervorkehrte. Ein norddeutscher Publicist der „Presse" ward aus Wien ausgewiesen, weil seine Artikel zu preußisch gefärbt waren: seinem Vorsatze, in Leipzig zu bleiben, setzte Herr von Beust augenblicklich ein Ziel. In Berlin aber schnauzte ihn der große Hinckeldey an: „Was! in Wien und Leipzig ausgewiesen! Solche Leute kann ich hier nicht brauchen!" Der Schriftsteller erklärte dem Generalprofosen, wie es auch seiner Absicht ganz fern liege, sich von ihm brauchen zu lassen. Ein Gang zu Prokesch-Osten, der herzlich über diese Episode lachte, verschaffte dem Literaten sofort die Erlaubniß zur Rückkehr nach Wien, da er feierlich betheuerte, sich nie wieder auf schwarzweißen Velleitäten ertappen zu lassen. Zwei sehr umfangreiche Gesetze vom 19. Januar 1853 hatten inzwischen bereits die Organisirung Ungarns einerseits, andererseits der Erblande, Dalmatiens, Kroatiens, Siebenbürgens und der Wojwodina geordnet. Beide Gesetze waren die gemeinsame Arbeit Bach's, Krauß' und Baumgartner's; wieder aber enthält das Gesetz für Ungarn nur die Grundzüge, auf deren Basis eine Commission aus politischen, Justiz- und Finanzbeamten zur Organisirung der Stuhlrichterämter, Comitatsbehörden und Landes- oder Comitatsgerichte schreiten sollte. Da überdies Erzherzog Albrecht als Militär- und Civilgouverneur alle seine besondern Befugnisse und ausgedehntern Vollmachten behielt, stand man eigentlich doch nur vor einem neuen Provisorium. Nur die höchst unpraktische Eintheilung des Landes in die fünf Verwaltungsgebiete und Oberlandesgerichtssprengel ward definitiv beibehalten. Dem Statthalter war die politische und Polizeiverwaltung, einschließlich des Paß-, Preß- und Theaterwesens, übergeben; Bausachen gehörten zu seinem Ressort nur insofern, als sie nicht unmittelbar das der Finanzlandesbehörden berührten. Die Finanzangelegenheiten standen also ganz direct unter der Centralregierung in Wien; aber auch sonst war die Selbstän-

digkeit des Statthalters dieser letzten Institution, die noch die Zusammengehörigkeit der fünf Verwaltungsgebiete repräsentirte, nur Schein. Denn die ofener Statthalterei ward dem Minister des Innern rücksichtlich der politischen Verwaltung und der Personalfragen, und zugleich allen andern Centralstellen ihres Geschäftskreises untergeordnet. Nach §. 16 correspondirten alle Ministerien, die oberste Polizeibehörde und die Generalrechnungsdirection, unmittelbar nicht nur mit der ofener Statthalterei, sondern auch mit den vier Statthaltereiabtheilungen, nur gingen die Briefe an diese letztern unter fliegendem Siegel durch die Hände des Statthalters. Ebenso berichteten die Statthaltereiabtheilungen direct nach Wien, aber durch Vermittelung des Statthalters, der sein „Gesehen" und seine Ansicht beisetzte. Die Stellenbesetzung wurde ebenfalls in Wien geordnet; nach §. 24 schlug der Gouverneur für höhere Posten, wie die von Hof- und Statthaltereiräthen, dem Minister des Innern Candidaten vor; für die niedern Aemter unterbreitete er die Vorschläge der Statthaltereiabtheilungen mit seinen Bemerkungen Herrn von Bach. Die gemischten Stuhlrichterämter interveniren als erste Instanz in der politischen Verwaltung, der Civil- und für Uebertretungen auch in der Strafgerichtsbarkeit, endlich in Steuer- und Cassensachen. Man hatte also glücklich nicht nur wieder Administration und Justiz vereinigt, sondern den Leuten auch noch Finanzangelegenheiten aufgebürdet! Collegialtribunale erster Instanz für Verbrechen und Vergehen und für größere Civilsachen waren die Comitatsgerichte, an größern Orten Landesgerichte genannt. Als Mittelglied zwischen den Stuhlrichtern und den Statthalterei-Exposituren fungirten die Comitatsbehörden, ebenfalls in Administrations-, in Steuer- und Cassensachen, auch im Justizdepartement, insoweit als sie die Führung der Grundbücher, der „Verlassenschaftsabhandlungen" (sic!), des Waisenwesens, die Haltung der Arreste durch die Stuhlrichter, überwachten. Viel Mühe kann übrigens den Ministern ihre „Organisation" nicht gemacht haben; denn — man höre und staune! — die zweite Verordnung für die Erblande und die einstigen Nebenlande Ungarns ist in allen Dingen, die nicht rein localer Natur sind, nichts als die wörtliche Copie des ungarischen Organisationsplans. Wörtlich gleich wird der Wirkungskreis der Statthalter, in kleinern Kronländern Landespräsidenten geheißen, umgrenzt. Wort für Wort werden die 74 Paragraphen abgeschrieben, die das Bezirksamt zum Pendant des Stuhlrichteramts machen; Silbe für Silbe werden die 36 Paragraphen reproducirt, welche den Comitats-

die Kreisbehörden als Bindeglied zwischen Statthalterei und Bezirksämtern an die Seite stellen! Landes-, an kleinern Orten Kreisgerichte genannt, und Oberlandesgerichte schließen, wie drüben in Ungarn, eine gründliche Reorganisation ab, die auf dem Felde der Justiz in vierthalb Jahren nun schon die dritte war, da Bach und Schmerling als Chef dieses Departements ebenfalls reorganisirt hatten! Diese großartigen Reorganisationen fanden ihre Krönung in der neuen Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853, welche die schon vierthalb Jahre alte Schmerling's ersetzte. Dieselbe vermischte das inquisitorische mit dem Anklageverfahren und verlegte den Schwerpunkt des Processes in die Voruntersuchung, sodaß die mündliche, natürlich aber nicht öffentliche Schlußverhandlung wenig Bedeutung mehr behielt. Hochverrath, Aufruhr, Mord, Brandstiftung, Raub in großer Ausdehnung verfielen dem Standrechte, das in dringenden Fällen jeder Kreis- oder Comitatsvorstand verhängen konnte. Dabei mußten Todesurtheile der Standgerichte in spätestens drei Stunden ausgeführt werden, ohne daß selbst ein Begnadigungsgesuch aufschiebende Wirkung hatte.

Der Beamtenstand, der diese Organisation durchführen sollte, blieb nach wie vor, trotz der herrschenden Theuerung, die z. B. aus Wien nach der Revolution die theuerste Stadt macht, während es früher die billigste gewesen, nach einem Schema bezahlt, das aus Maria Theresia's Tagen stammte; also geradezu angewiesen auf Nebenverdienst und zweideutigen Erwerb. Dafür war er gleich 1849 im Reichsgesetzblatte mit den genauesten Vorlagen, die an ein Modejournal erinnerten, über die Uniformen, die er sich von seinem kärglichen Gehalte anzuschaffen hatte, beglückt worden; und das Jahr 1852 brachte die genauesten Vorschriften über die Bärte: „Das Kinn jedenfalls bis in die Richtung des Mundwinkels vollständig rasirt, Schnurr- und Backenbärte mit Ausschluß jeder Uebertreibung gestattet, Vollbärte gänzlich abgestellt." Der leichtlebigern Praxis des Vormärz wurden geheime Conduitenlisten, Spionage, Denunciation, Sittenpolizei und pfäffischer Sinn für die Disciplin des Beamtenkörpers substituirt. Der Stand blieb der alte, einer verknöcherten Disciplin, und endlosen, längst obsolet gewordenen Verordnungen unterworfen, aber aus der alten Gewohnheit des Amtirens und Daseins hatte man ihn herausgerissen. Es war nichts erzielt, als daß den Staatsdienern und der Bevölkerung das Leben nach Möglichkeit unbequem gemacht wurde; indessen vergalt die Bureaukratie redlich Gleiches mit Gleichem.

Da sie nicht hexen konnte und man von Wien aus schlechterdings Unmögliches verlangte, so begnügte der Beamte sich, die sich kreuzenden und ohne alle Localkenntniß erlassenen Befehle nummernweise auf dem Papier zu erledigen und damit Punktum. Die wichtigste Thätigkeit des Beamten war, rosenrothe Berichte nach Wien abzusenden und in saubern Referaten nach Thunlichkeit zu vertuschen, daß die rauhe Wirklichkeit gar viele Ministerialdecrete zu einer blos papiernen Existenz verdamme. So waren die „wiener Herren" über die Vorgänge in den Provinzen meist miserabel unterrichtet und *wollten* es sein. Es fehlte nicht an Arbeit, nicht an mühevoller, Kräfte bindender wie befreiender Anstrengung, wohl aber an Resultaten und an der Erkenntniß solcher Resultatlosigkeit. Wenn es nur im Centrum leidlich und das Ganze nicht aus den Fugen ging, so rieben die wiener Staatsweisen, denen wol der Kopf von dem Getriebe der Arbeitsleute und dem Lärm der Räder summte, sich stillvergnügt die Hände — so regelrecht klapperte das Ding in der dumpfen, gedankenarmen Zeit.*) Bach's nächste Hauptaufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, daß dem Widerstandsgeiste auch in den corporativen Gemeindeverbänden jede Zufluchtsstätte geraubt ward, nachdem die Strafgesetzgebung drakonische Mittel der Repression gegen die Opposition der Individuen ins Leben gerufen. Das Cabinet, welches seine Regierung unter Stadion mit der Devise: „Die freie Gemeinde als Grundlage des freien Staats" begonnen, war jetzt auf dem Punkte, jedes communale Leben zu ersticken und ihm die unbedingteste Abhängigkeit der Commune von der bureaukratischen Willkür der Aemter zu substituiren. Die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen war sofort nach dem Staatsstreiche beseitigt worden. Das Vermögen der Gemeinden wurde durch Ministerialverordnungen zum Theil den Bezirksämtern übertragen, die z. B. ermächtigt wurden, die communalen Jagdgerechtigkeiten auch außer dem allein correcten und loyalen Wege der Licitation zu verpachten. Die Gemeindevertretungen waren für die Regierung vornämlich nur noch ein Blitzableiter und eine Schraube zur Erpressung von Geldleistungen: *ihnen* preßte man ungeheuere Subscriptionen für das Nationalanlehn von 1854 ab; ihnen bürdete man dann das Odium der schonungslosen Eintreibung auf.**) Alles das ging sehr einfach, indem man die Ordnung des Gemeindewesens auf die grie-

*) „Unsere Zeit", erste Folge, VIII, 3 u. 4.
**) Ebenda, S. 10 u. 11.

chischen Kalenden verschob und alles versumpfen ließ. Liberale Gemeindevertreter, wo sie das Ding nicht von selbst satt bekamen, wußte man schon zu beseitigen; servile Repräsentanten wurden auf unbestimmte Zeit in ihrer Stellung bestätigt. So hätte in Wien Anfang 1854, nach dem dortigen Statute, ein Drittel der Gemeinderäthe ausscheiden sollen; auf ihre Anfrage aber, ob sie jetzt noch auf legalem Boden ständen, erhielten sie vom Minister die Antwort, nur ruhig im Amte zu bleiben, bis das definitive Gemeindegesetz erscheinen werde! Zugleich belobte Herr von Bach den Bürgermeister und die Gemeinderäthe, die denn auch bis 1860 weiter functionirten. Wo jeder Begriff des Gesetzes so vollständig abhanden gekommen und die Willkür, gemildert durch „Gemüthlichkeit", an deren Stelle getreten war, da war doch auch eine legale Gemeindevertretung vollständig entbehrlich. Jedenfalls hatte es gar keine Eile damit, denn es blieben immer noch genug Getreue übrig, die sich als Repräsentanz der Commune geberden und die Regierungsgebote zum Beschluß erheben konnten!

Am lehrreichsten ist die Reorganisation Ungarns. Den Gefühlen des Landes hatte man einen neuen Todesstoß versetzt, als man im September 1853, nach langen Nachforschungen, die von Kossuth auf seiner Flucht bei Orsova vergrabenen Krönungsinsignien, die Krone und den Mantel des heiligen Stephan, wieder auffand, diese jedem magyarischen Herzen so theuern Kleinodien aber nicht nach Pest, sondern nach Wien transferirte. Um dieselbe Zeit machte es sehr viel böses Blut, daß die Einführung der österreichischen Gesetzbücher zugleich als Vorwand benutzt ward, um den ungarischen Advocatenstand, hauptsächlich nach der Schablone „politischen Wohlverhaltens" während der Insurrection, zu purificiren. Von 803 Advocaten verloren 176 ihre Befugniß. Man denke sich die Wirkung in einem Lande, wo das Studium des Rechts ein so landläufiges Ding war, daß Jurat (Jurist) und Student identische Begriffe bildeten; wo das Juratenthum die Vorstufe jeder politischen Thätigkeit im Comitatshause wie im Landtagssaale ausmachte; wo ein fetter Proceß noch ein Familienerbstück war, von dem Vater, Sohn und Enkel als Advocaten lebten, bis das Object des Streits in Expensnoten draufgegangen. Ueberhaupt darf man nie vergessen, daß in Ungarn der gegen das politische Leben geführte Schlag zugleich das sociale tödlich traf. Ohne Sinn für Geselligkeit und Familienleben im deutschen Sinne des Wortes, ohne lebhaften Verkehr, den der Mangel an geeigneten Straßen abschnitt, fand der Magyare in jenen Haupt- und Staatsactionen, wie

sie das Comitats- und Landtagsleben, die Wahlen und Beamtenrestaurationen, die Congregationen und Agitationen mit sich brachten, zugleich die einzigen Glanzpunkte seines oft nur zu eintönigen Daseins. Von ihren weiten Pusztен und Steppen her hat die Nation ohnedies einen tiefen Hang zur Melancholie: „weinend freut sich der Magyare", sagt ein landesübliches Sprichwort. Was blieben jetzt dem Edelmann auf seinem einsamen Hofe, was dem Volke für Genüsse, wenn mit der Ertödtung des Verfassungswesens die einzigen bekannten und gewürdigten Anlässe zu populären Reunionen mit ihren Banketten, Trinkgelagen, den so sehr beliebten Reden und Toasten, den noch beliebtern Wahlintriguen und den am meisten beliebten Schlägereien verschwanden? Ein Resumé der schlichten Skizze, die ein Stuhlrichter von seiner Thätigkeit als Bachhusar entworfen, mag nun den Hergang der Reorganisation in Ungarn dem Leser anschaulich vorführen.*) Mitte Juli 1853 wurde der Betreffende plötzlich aus der Hauptstadt eines deutschslawischen Kronlandes durch Ministerialdecret „nach Ungarn geschleudert". Der Erschrockene fragte in der Kronlandshauptstadt nach Instructionen und erhielt einen Wischer, die Zeit nicht zu vertrödeln, indem er nach nichtbestehenden Instructionen forsche. Auch der Präsident des Gerichts an dem neuen Bestimmungsorte hatte keine; dem Civilisator wider Willen blieb nichts übrig, als sich an die Zeilen seines Berufungsdecrets zu halten „zur praktischen Anweisung in der Anwendung des Gesetzes und der Formen des Verfahrens". Als er mit dieser Aufgabe fertig war und sehnsüchtig der verheißenen Zurückversetzung in seine Heimat harrte, ward er vierzig Meilen tiefer nach Ungarn in einen slawischen District als „gemischter Stuhlrichter" (!) versetzt. Alle verzweifelten Proteste beim Generalprocurator, beim Oberlandesgerichtspräsidenten und beim Chef der Statthaltereiabtheilung hatten nur die Aufklärung zur Folge, Excellenz habe streng befohlen, jeden, der sich weigere, auf der Stelle aus dem Staatsdienste zu entlassen, mit der Ankündigung, daß er nie wieder auf eine Anstellung, sei es auch nur als Tagschreiber, zu rechnen habe. Schweren Herzens also kaufte der Unglückliche, nunmehr wohlbestallter Bachhusar, bei 1200 Fl. Jahresgehalt die vorschriftsmäßige Uniform um 500 Fl. Waren doch auf Attila und Mente

*) „Acht Jahre Amtsleben in Ungarn", von einem k. k. Stuhlrichter in Disponibilität (Leipzig 1861); für unsern Zweck classische Aufzeichnungen und ein wahrhaft typisches Buch.

über 30 Ellen Goldschnüre! Und dann wie zweckmäßig im tropischen Sommer der pelzbesetzte Dolman auf der Schulter, die Pelzmütze auf dem Kopfe; im strengen Winter und oft unergründlichen Kothe papierdünne Cordouanstiefelchen und enge Stiefelhosen, in die der Mann sich wie ein Komödiant durch einen Diener hineinpassen lassen mußte, um dann wieder ebenso herausgeschält zu werden. Die neue Residenz des Verbannten war ein Ort mit 300 Häusern, wovon höchstens 30 gemauert, höchstens 30 mit einem Schornstein versehen waren. Der ungarische Commissar würdigte den Ankömmling als „Schwaben" gar keiner Antwort. Nur dadurch, daß erst die Finanzdirection, dann die Gensdarmeriewache sich seiner erbarmte, erhielt unser Ahasver eine Amtswohnung. Als Bureaux wurden dem Manne ein Zimmer und zwei Cabinete mit kahlen Wänden zur Verfügung gestellt, wo er unter dem Bette des Amtsdieners einen Haufen Papier als Grundbücher erkannte; Arreste existirten nicht; die Gefangenen erhielten die Verpflegungsgelder baar auf die Hand ausgezahlt und verzehrten sie im Wirthshause — in dieser freien Verköstigung lag die Garantie, daß sie nicht durchbrannten. Auch in den Amtslocalitäten kein Tisch, kein Sessel! Leihweise mußten diese von Haus zu Haus requirirt werden, denn die Oberbehörde hatte kein Geld, keine Bureaueinrichtungen, keine Weisungen, außer dem peremtorischen Befehle, daß am 29. April 1854 das Stuhlrichteramt schon functioniren müsse. Bureaugelder kamen nach neun Monaten, die nothdürftigsten Kanzleimöbel nach zwei Jahren an; entsprechende Amtslocalitäten und Arreste erhielt der Arme fünf Jahre später, als die Fortdauer der ganzen Bach'schen Herrlichkeit nur noch nach Wochen zählte! Dann das Elend mit den Conceptbeamten, gewöhnt an ungarische Faulenzerei und in einer rein slawischen Gegend nur des Ungarischen und ihres vormärzlichen Küchenlateins nebst einem stark gebrochenen Deutsch mächtig; überdies stets geneigt, ihren Vorgesetzten als „böhmischen Hund" zu tractiren! So soll der Mann, neben seinen Verwaltungs- und richterlichen Geschäften, die Grundbuchs- und Waisenvermögensangelegenheiten ordnen; soll Steuerrückstände bis zum Betrage von 35000 Fl. eintreiben; soll für die Truppendurchmärsche, die mit den Verwickelungen im Orient täglich größere Dimensionen annahmen, und für die außerordentliche Rekrutirung vom Juni 1854 sorgen! Daß er dabei mit 36 Jahren in Einem Jahre grau ward wie ein Sechziger, glaubt man ihm gern, aber wenn er und seine Collegen die ihnen gestellten ungereimten Aufgaben zum Theil wirklich lösten, so wüßten wir nicht,

was damit das „Organisationstalent" des „genialen Staatsmannes" Bach zu thun hat. Dazu die sociale Stellung! Um die Kinder nicht verkommen zu lassen, muß er sie im Alter von sieben Jahren 15 Meilen weit aus dem Hause schicken, des Unterrichts wegen. Geht er zu Fuße, so reibt man ihm unter die Nase, daß der frühere Stuhlrichter immer vierspännig gefahren. Wer aber sein Geld rollen ließ, der mußte später, als es ans Wegjagen ging, den höhnischen Vorwurf hören: „Ja, der dumme Schwab hat es uns gleichthun wollen; jetzt kann er nicht einmal die Uebersiedelungskosten tragen!" Immer mehr griffen feindselige Vereine um sich, deren Agenten sich die Aufgabe gestellt, die fremden Beamten pecuniär zu ruiniren, sie dann zur Annahme von Geschenken zu bewegen und zu denunciren. Außer den besitzlosen Adelichen nahmen nur solche Einheimische Dienst, denen es blos darum zu thun war, die Patriotenpartei auf dem Laufenden zu erhalten; die scheuten dann auch das Mittel nicht, mit dem Schwaben „ewige Brüderschaft" zu trinken, um ihn in ihre Netze zu locken. Pfarrer und Edelleute drückten ihre ganze Verachtung aus, wenn der k. k. Stuhlrichter sich weigerte, einem Bauern, der ihnen zu nahe getreten, ohne weiteres fünfundzwanzig aufzählen zu lassen; der Vorgänger im Amte habe das bereitwilligst gethan, ohne nur je zu fragen, was denn der Delinquent verschuldet.*) Einem Stuhlrichter, der als trefflicher Tenorist eine Gesellschaft erheiterte, dankte eine Edelfrau mit dem begeisterten Ausrufe: „So ist es denn doch wahr, daß jeder Böhme ein Dieb oder ein Musikant ist." Fahrenden böhmischen Musikanten rief man zu, warum sie sich plagten, wenn sie sich in Wien bei dem Minister meldeten, würden sie gleich Stuhlrichter, gerade so wie die jetzigen Stuhlrichter, die früher auch als Geiger und Hausirer die Welt durchzogen hätten! Die freundlichste Aeußerung war noch: „Ewig schade um den braven Mann, daß er ein Schwab ist!" Da hatte denn auch eine geheime, wohlgeleitete Agitation alles vorbereitet, sodaß der Aufstand unfehlbar begann, wenn den mit Jubel begrüßten

*) Man kennt die wahre Anekdote von dem Edelmanne, der auf seinem Schlosse einem berühmten fremden Künstler zum Danke dafür, daß derselbe eine Gesellschaft durch seine musikalischen Vorträge erheitert, bei dem Souper, um ihm den richtigen Begriff von der schrankenlosen Ausdehnung der ungarischen Freiheit so recht zu veranschaulichen, mit gutmüthigem Enthusiasmus betheuerte: „Schönn's barátom, hätt' mir nicht gefallen Ihr Gesang, hätt' ich Ihnen können lassen fünfundzwanzig aufmessen im Hofe von meinem Haiducken, hätt' mir der König selber nicht dürfen verbieten!"

Tagen von Magenta und Solferino nicht Villafranca, sondern noch eine Niederlage gefolgt wäre. „Wir Schwaben aber", schließt unser Autor, „wußten jetzt, woran wir waren; das System, zu dessen Trägern man uns gepreßt, war aufgegeben und wir waren geopfert." Sollten die Herren, die man bei 20 Grad Kälte aus dem Lande jagte wie die wilden Thiere, etwa einen Trost darin suchen, daß oft dieselben ungarischen Patrioten, die sie vertrieben, ihnen insgeheim Briefe schrieben, ihre Processe doch nur ja noch schnell durch deutsche Richter erledigen zu lassen? Und eben die Beamten, die das Octoberdiplom hinausfeuerte, jagte ein Jahr darauf das Schmerling'sche Provisorium wieder hinein, bis 1865 die Sistirungsminister die zweite Auflage des Exodus veranstalteten. Wahrlich, wenn irgendwo, so gilt von diesen Märtyrern das Wort, daß die Kette das Handgelenk des Herrn, der sie regiert, gerade so wund scheuert, wie das Aenkel des Sklaven, der sie trägt! Das ist Bach'sche Organisation, bei Lichte besehen!

Auch der Beginn des Jahres 1853 hatte wieder eine radicale Veränderung in der Centralgewalt mit sich gebracht. Schon im Januar war Minister Thienfeld in den Reichsrath übersiedelt und das Landesculturportefeuille nun ebenfalls mit dem der Finanzen vereinigt worden. Hochbedeutsam aber war, daß am 10. Februar das Kriegsministerium aufgehoben wurde. Der dritte Generaladjutant, Generalmajor Bamberg, übernahm die Leitung der Militäradministration nach den directen Weisungen Sr. Majestät, mit andern Worten, der Kaiser selbst hatte das Kriegsministerium übernommen. Mitte Mai war die Organisation fertig. Ein in vier Sectionen getheiltes Armee-Obercommando, an dessen Spitze der sechsundzwanzigjährige Erzherzog Wilhelm, Bruder des Erzherzogs Albrecht, trat, übernahm die rein militärischen, die operativen, die administrativen und die Angelegenheiten der Militärbildungsanstalten. Die verhängnißvolle Wirkung für einen Staat mit zerrütteten Finanzen und scharf ausgesprochenen soldatischen Neigungen ergibt sich von selbst. War es schon im absoluten Staate keine leichte Aufgabe für den Finanzminister, die kostspieligen Tendenzen des Collegen Kriegsminister im Zaume zu halten, so mußte das Verderben vollends unaufhaltsam hereinbrechen, wo der Finanzminister nicht einem Collegen gegenüberstand; wo die Bedürfnisse der Armee nicht nur jeder Kammercontrole entrückt, sondern auch ganz außer Zusammenhang mit den Etats aller andern Departements gesetzt wurden; wo mit einem Worte jede Ausgabe für das Heer als ein directes Gebot des Souveräns in den Ministerrath hineinschneite, dem auch

nicht einmal eine Cognition darüber zustand. „Daß das ein Geld kostet, wissen wir auch ohne Sie; Ihre Sache ist aber, es zu schaffen", herrschte man Bruck in der Generaladjutantur an, die jetzt erst recht zum Range einer Regierung hinter den Coulissen erhoben war, als er Vorstellung gegen eine Forderung für irgendeine Truppenconcentrirung zu machen wagte. Das größte Elend aber war, daß — wie schon das Jahr 1854 gelegentlich der orientalischen Frage bewies, dann die Jahre 1859 und 1866 bestätigten — die Armee selber weit entfernt war, irgendeinen Vortheil daraus zu ziehen, wenn ihr Budget die Krebsschäden der ewigen Deficits, chronischen Anlehen und des steigenden Silberagios bis zur Unheilbarkeit verschlimmerte. Auch auf militärischem Gebiete jagte eine provisorische Anordnung die andere, ward, was heute befohlen, durch eine Weisung von morgen ins Gegentheil verkehrt, bis der Subalterne sich nicht mehr zurechtfand. So schwungvoll ward hin- und herorganisirt, daß in dem Decennium, welches der Revolution folgte, die militärärztliche Branche vier-, das Justizpersonal des Heeres drei-, die Artillerie und die Genietruppen drei-, das Administrationswesen mindestens viermal ganz oder größtentheils reorganisirt wurden. Das unstete Umhertappen hat namentlich in Betreff des Militärverpflegungswesens durch die Erfahrungen, die der italienische Krieg brachte, eine traurige Berühmtheit erlangt. Hart vor dessen Ausbruche aber stimmte noch der Wahldiener des österreichischen Absolutismus, Baron Czörnig, in seinem Buche „Oesterreichs Neugestaltung" folgenden Lobespsalm zu Ehren der hochgepriesenen Neuerungen an: „Man stellte in jüngster Zeit an die Spitze der Verpflegungsbranche einen General und unterordnete ihn im Range dem Generalquartiermeisterstabe, der die Dislocation der Truppen am besten kennt und somit für die Beistellung der Verpflegungsbedürfnisse am besten interveniren kann." Wie früher das Kriegsministerium, so wurde jetzt das Armee-Obercommando zu einer bloßen Administrativbehörde herabgedrückt; der directe Einfluß der Krone ging abermals durch andere Kanäle und namentlich gab zu mannichfacher Unzufriedenheit des Offizierscorps die Stellung Anlaß, die der Chef des Adjutantencorps, Graf Grünne, sich zu verschaffen wußte.*) Von dieser Quelle ging auch eine übermüthige Protections-

*) Vgl. „Unsere Zeit" (Leipzig 1864), VIII, 27 u. 28. „Grenzboten", Jahrg. 1861, „Die gegenwärtige Stimmung des österreichischen Heeres". Uebrigens ist auch das Fahrige, Abspringende, der Mangel an der Fähigkeit ab-

wirthschaft aus, der die alten Führer aus den Kriegsjahren von 1848 und 1849 hindernd im Wege standen und die, wo sie konnte, dieselben vom Brete zu verdrängen suchte. Wagte doch Grünne sogar bezüglich des Marschalls Radetzky 1859, als Gyulai sich weigerte, das Commando in Italien zu übernehmen, an diesen zu schreiben: „Wenn es der alte Esel der Radetzky getroffen, wirst Du es wol auch treffen!" und schon im Juni 1854, als es sich um die Wahl des Commandanten für das Lager handelte, das in Galizien und Siebenbürgen während des Krimkriegs zusammengezogen werden sollte, war nach der augsburger „Allgemeinen Zeitung" Feldzeugmeister von Heß ursprünglich nur zum Adlatus des Generals ausersehen, der den Oberbefehl führen sollte, bis der betreffende Militär selber bat, die ihm zugedachte Stelle an Heß abtreten zu dürfen.*) Selbst der alte Radetzky scheint ein Gefühl und eine Ahnung von diesen Stimmungen gehabt zu haben. Als ihm im Sommer 1852 bei einer Truppeninspection in Klagenfurt ein Mädchen einen Strauß Waldblumen überreichte, sagte er zu seiner Begleitung: „Dies Kind meint es gewiß aufrichtig" — und sein Biograph Schönhals setzt bezeichnend hinzu: „Bei den Lebenserfahrungen des Greises waren diese Worte nicht ohne Bedeutung".**) Die Herren der Adjutantur, welche selbst so genial reorganisirten, welche Klientel und Patronage übten, wie das in ihren Kram paßte, zeigten in Bezug auf die Dinge denselben Scharfblick, wie in Betreff der Personen, als sie z. B. den General von Eynatten an die Spitze des Verpflegungswesens stellten. Nach dem italienischen Kriege reorganisirten sie mit Macht, bis der Volkswitz die Ergebnisse ihrer Thätigkeit in die Worte zusammenfaßte:

---

zuwarten, ein charakteristischer Grundzug des österreichischen Wesens. Es fehlt völlig die ernste, stetige, geduldige Arbeitskraft; das kaum Begonnene wird „fad", sobald der erste Eifer verraucht ist, und mit gleichem Enthusiasmus stürzt man sich auf etwas anderes, womöglich auf das diametral Entgegengesetzte. „Aber, meine Herren, lassen Sie doch die Bäume wachsen", rief Bürgermeister Zelinka von Wien in heller Verzweiflung, als die Gemeinderäthe in dem eben erst angelegten Stadtpark auch schon wieder wegen Schattenlosigkeit das Unterste zu oberst kehren wollten. Der Oesterreicher baut das Haus am liebsten vom Dache an, wie Graf Potocki im Juni 1870 mitten in den Verfassungswirren eine wiener Weltausstellung für 1873!!! proclamirt.

*) Agramer Brief vom 27. Juni 1854 in der augsburger „Allgemeinen Zeitung".

**) „Feldmarschall Graf Radetzky", eine biographische Skizze von einem österreichischen Veteranen (Stuttgart 1858), S. 395. Die oben gesperrt gedruckten Worte sind auch im Original so hervorgehoben.

„Am Tschako a Schwaferl,
An d' Hosen a Straferl,
Am Kragen Granaten,
Jetzt hab'n sie's errathen!"

Man hatte nämlich der Artillerie einen Roßschweif und an den Pantalons breite rothe Streifen, dann allen Soldaten, die ihre Capitulation bereits einmal ausgedient, ein Abzeichen, das eine Granate vorstellte, auf den Kragen gegeben. Das war das Resultat der Enquêten. Eine andere Commission brachte nach dem dänischen Kriege nur heraus, daß das Zündnadelgewehr, über dessen gewaltige Erfolge in dem letzten Gefechte bei Lundby doch selbst die Preußen erstaunt gewesen, eine unpraktische Waffe sei, weil die Truppe sich dermaßen verschießen müsse, daß kein Train der Welt ihr die nöthige Munition zuführen könne. Daher denn auch der Gegensatz zwischen den sanguinischen Hoffnungen der Adjutantur, deren Mitglieder niemals zweifelten, daß es vor dem Feinde ebenso gut gehen müsse wie auf der Schmelz bei Wien, und der Schule der alten Generale, die vorkommendenfalls bedenkliche Gesichter machten. Heß' ewige Warnungen, den Krieg mit Rußland aus rein militärischen Gründen wenn irgend möglich zu vermeiden, waren für die Haltung Oesterreichs während des Orientkriegs nicht minder maßgebend, als die starken Antipathien der Hof- und Militärkreise gegen jede Gemeinschaft und nähere Berührung mit England. Zog das Heer 1859 mit düstern Vorahnungen in die lombardischen Ebenen hinab, so versicherte dafür ein Oberst der Adjutantur, der noch vor sechs, sieben Jahren einen ganz kleinen Posten bei dem Bahnhof in Laibach ambitionirt, mit olympischer Zuversicht: „Nun, zurück kommen wir wol nicht über Graz, da geht's per Westbahn; wird der Friede auch nicht gerade in Paris geschlossen, so müssen wir doch jedenfalls bis Lyon oder Strasburg vordringen, um den Franzosen eine Lection zu ertheilen!" Das Selbstvertrauen dieser Kreise ist unerschütterlich. Als Heß 1866 den Kopf schüttelte zu einer Strategie, die sich auf einen Doppelkrieg einlasse ohne eine Reservearmee, da hieß es in der Generaladjutantur: „Wird aber der Heß alt, man sollt' Obacht auf ihn geben, dann und wann scheint es bei ihm nicht mehr ganz richtig zu sein!"

Von wohlthätigen Nachwirkungen der Kaiserreise auf die Stimmung der Bevölkerung ließ sich in Ungarn nichts spüren, im Gegentheil, dort wie in Italien deuteten mancherlei Symptome während des letzten Quartals 1852 auf ein herannahendes Gewitter. In Pest

wurden im Laufe des October Buchhändler und Kaufleute wegen Feilbietung revolutionärer Schriften, wegen Verheimlichung von Munition zu mehrwöchentlicher Haft in Eisen verurtheilt und ihre Locale geschlossen. Gleichzeitig wurden aus Venedig Advocaten, Aerzte, Gutsbesitzer unter der Anschuldigung, Mazzinilose vertrieben zu haben, in Ketten nach Mantua abgeführt, wo am 7. December fünf Delinquenten wegen Hochverraths gehängt wurden, weil sie, nach dem Spruche der Specialcommission, den Kaiser so wie mehrere hohe Staatsbeamte ermorden und ganz Italien hatten republikanisiren wollen. Charakteristisch für die Trefflichkeit der ganzen „Organisation" ist das klägliche Fiasco, das die Polizei in Mailand, in Wien und theilweise auch in Ungarn erlebte, als der Sturm nun endlich losbrach, obschon doch Polizei und Militär die beiden Institute waren, auf die der bankerotte Staat alle seine Geldkräfte verwandte und obschon beide doch auch wirklich Kolossales leisteten, wo es blos den ruhigen Bürger zu chicaniren galt. „Es ist unbegreiflich", schreibt man der „Times" aus Mailand nach der dortigen Emeute, „wie die Polizei die Warnungen misachten konnte, die ihr von funfzig verschiedenen Seiten zugekommen; sie ließ sich überraschen, wiewol sogar die Buben und Mädchen auf der Straße wußten, was vorging." Damit stimmt, was Varnhagen von Ense*) schreibt: „In Wien schimpft alles auf Gyulai, der in der Lombardei commandirt und zum Vergnügen in Florenz war; im Militär herrschte die größte Sorglosigkeit, der Dienst war ganz erschlafft; keinerlei Anstalten waren getroffen, die Truppen ganz unvorbereitet, die Gewehre vor den Wachhäusern schutzlos preisgegeben." Am 6. Februar 1853 nämlich um 5 Uhr nachmittags fand in Mailand ein Angriff auf die Hauptwache statt, den die Depesche des Statthalters folgendermaßen an den Minister des Innern meldete: „Die mit Pistolen, Dolchen und andern Waffen versehene Rotte wurde auseinandergesprengt, ebenso fielen meuchlerische Angriffe auf einzelne Offiziere und Soldaten vor; die Ruhestörung wurde sogleich unterdrückt; um 8 Uhr abends war die Ordnung wiederhergestellt und ward seitdem nicht wieder gestört; 28 Individuen wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen." Schon bei dem Abdruck dieser Depesche meinte die „Wiener Zeitung", alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß die revolutionäre Emigration die Emeute veranlaßt habe, um die Carnevalsfreuden und den Aufschwung der

*) „Tagebücher", X, 26 u. 40.

Geschäfte zu stören. Denselben Gedanken variirte auch gleich die erste Proclamation des Commandanten von Mailand, Grafen Strassoldo: „Eine ohnmächtige Partei nahm zu den kläglichsten Mitteln ihre Zuflucht, um die Ruhe der Bürger zu stören und durch Beunruhigung der Gemüther die Kaufleute und Handwerker um ihren Verdienst zu prellen, indem sie der Bevölkerung die Carnevalsgenüsse verleide. Die Einwohner Mailands könnten indeß ruhig sein, da die Regierung die nöthigen Mittel habe, um sie in ihrem Erwerbe wie in ihren Vergnügungen zu beschützen.“ Wohl telegraphirte der Statthalter aus Mailand am 8. Febr. nach Wien, die Ruhe und Ordnung in Mailand sei nicht weiter gestört; auch in den Provinzen herrsche überall Ruhe; die Bevölkerung sei entrüstet über die Attentäter; von den achtzig ergriffenen Briganti seien bereits sechs durch den Strang und drei durch Pulver und Blei hingerichtet. Aber ganz so glatt und einfach ging denn die Sache doch nicht ab. Auch in Cremona mußte Kriegsrecht proclamirt werden, weil man eine Schildwache erschossen. Ja, an demselben 8. Februar, wo der Statthalter Burger sich so optimistisch äußerte, begann Graf Strassoldo seine Proclamation, worin er die strengste Vollstreckung des Belagerungszustandes ankündigte, mit den Worten: „Die Erneuerung unruhiger Auftritte in der Stadt und der meuchlerischen Anfälle auf einzelne Soldaten erfordert die erneuerte Einschärfung der Anordnungen vom 10. März 1849.“ So war man also wieder bei den Zuständen der Märztage angelangt, jedoch richtete Strassoldo's Proclamation sich noch milde genug nur gegen Zusammenrottungen auf der Straße und gegen die Unterlassung der Fremdenanmeldung. Ein ganz anderes Terrain betrat Radetzky's Proclamation aus Verona vom 9. Februar. Das schändlichste aller Verbrechen, der gedungene Meuchelmord, nöthige ihn, gegen die Stadt Mailand die härtesten Maßregeln in Anwendung zu bringen. In fünf Punkten wurde der schärfste Grad des Belagerungszustandes verhängt, der mit allen seinen Consequenzen aufs strengste gehandhabt werden solle, wurden alle verdächtigen Fremden ausgewiesen, wurde die Commune zur lebenslänglichen Versorgung der Getödteten und Verwundeten angehalten, wurde sie ferner verpflichtet, der angestrengten Garnison eine Zulage zu zahlen, bis die Rädelsführer eingefangen sein würden, wobei jedoch die der Regierung notorisch ergebenen Personen von jeder Geldverpflichtung auszunehmen seien; behielt der Marschall sich endlich vor, nach Maßgabe der Untersuchung weitere Contributionen zu verhängen. Die Zahl der Todten und

Verwundeten ward hier auf zehn, respective vierundfunfzig angegeben, worunter zusammen sieben Offiziere. Vom Standpunkte des Militärs, der seinem Herrn um jeden Preis eine Provinz erhalten mußte, hatte Radetzky unzweifelhaft recht, denn die Lage war ernst genug. Die Emeute war erfolgt auf Grund eines von Mazzini und Saffi unterzeichneten Aufrufs, der im Namen des „Nationalcomités" zur Revolutionirung Italiens hetzte. Aber die italienische Emigration hatte sich mit der ungarischen verständigt und verbündet. Sie rechnete auf den Abfall der ungarischen Regimenter in Oesterreichisch-Italien. „Wir haben Freunde, selbst in den Reihen der Heere, die uns beherrschen", hieß es in Mazzini's Manifeste. Auch richtete Kossuth eine Proclamation an die ungarischen Soldaten, nicht auf die Italiener zu feuern, sowie an seine Landsleute in der Heimat: „Nie", sagte er in seiner bombastischen Sprache, „nie hat eine Nation ihre Söhne so reichlich belohnt, wie die ungarische die ihrigen belohnen wird; nach dem Siege werden alle Staatsgüter an die Armen und die Familien der Opfer vertheilt werden, während die Feigen und Verräther der Tod trifft." Wie es scheint blieb diese Kundgebung nicht ohne Folgen, wenigstens wollte man in Berlin, nach Varnhagen, wissen, daß ungarische Soldaten in Mailand standrechtlich erschossen worden wären, auf die Ereignisse in Pest selbst kommen wir sogleich zu sprechen. Am 11. wurden wieder vier Aufrührer in Mailand durch den Strang hingerichtet, drei Arbeiter und ein Gymnasiallehrer aus Pavia; ihnen folgten am 15. Juni zwei andere; gleichzeitig schloß Gyulai die Universität Pavia und befahl allen dort nicht domicilirenden Studenten, sich augenblicklich nach Hause zu verfügen. Bereits am 11. Februar verkündete Radetzky, daß er den Gerichten befohlen habe, die Güter derer mit Beschlag zu belegen, die sich an hochverrätherischen Umtrieben betheiligt. Aehnliche Proclamationen erließ Tags darauf Feldmarschallieutenant von Singer in Como, wo Brandschriften ausgestreut worden waren. Am 13. Februar folgte dann die kaiserliche Entschließung, der zufolge von diesem Tage an das Vermögen aller politischen Flüchtlinge sequestrirt ward, da es unzweifelhaft sei, daß die Unruhen von ihnen ausgegangen; hatten doch die radicalen turiner Blätter schon im Januar von Rüstungen Piemonts gegen Oesterreich gefabelt. Die Beschlagnahme traf alle, welche eine Verordnung aus den letzten Tagen des Jahres 1850 für Ausgewanderte erklärt hatte, insofern sie nicht später begnadigt worden oder die österreichische Staatsbürgerschaft wieder erlangt hatten. Dem Minister Bach und

dem Marschall Radetzky ward der Vollzug des Decrets anheimgegeben. Um wenigstens einen Sonnenblick in dies düstere Bild fallen zu lassen, wurden am 19. März die weitern Untersuchungen der mantuaner Commission niedergeschlagen, allerdings erst, nachdem am 1. März drei neue Todesurtheile vollzogen und einige zwanzig Inquisiten zu mehrjähriger Festungsstrafe abgeführt waren! Aber nothwendig wie diese eiserne Strenge sein mochte, vom politischen Standpunkt aus war damit entschieden, daß die Herrschaft Oesterreichs in Lombardo-Venetien nur noch den temporären Charakter eines Kriegslagers haben konnte. Wie zahllos und albern waren daher nicht auch die Widersprüche, in welche Radetzky verfallen mußte, sobald er in seinen Proclamationen über das einfach Militärische: „Wir haben die Gewalt und gebrauchen sie", hinausging — selbst abgesehen davon, daß Oesterreich zur selben Zeit, wo es gegen die Rebellion in Italien so hochtrabende Phrasen aus dem legitimistischen Wörterbuche ins Treffen führte, in Montenegro mit den Empörern gegen den Sultan gemeinsame Sache machte, blos weil es der Türkei für die Protection, die sie den ungarischen Flüchtlingen angedeihen lassen, eins auswischen wollte. Bald ist die Bevölkerung Mailands vortrefflich gesinnt, voll Unwillen gegen die Aufständischen, bald steht sie unter deren Terrorismus! Die fanatischen Meuchelmörder sind „gedungene" Lumpe, als ob eine Denunciation des Complots ihnen nicht viel mehr Geld hätte einbringen müssen! und wie kommt vollends die entwaffnete, wehrlose Stadt dazu, für einen Frevel zu büßen, den zu verhindern der allmächtige, bis an die Zähne bewaffnete Absolutismus nicht stark und nicht umsichtig genug gewesen? Schilderten doch selbst die mailänder Briefe der „Neuen Züricher Zeitung" die Aufrührer als ein Gesindel, das sich selbst am Eigenthum vergriffen und dessen Bestrafung ein Glück für die Bevölkerung sei. Eine Depesche des berner „Bund" vom 9. schloß mit den Worten: „Das Volk hat keinen Theil an diesen Vorgängen" — und die schweizer Blätter hatten wahrlich keinen Grund zu Sympathien für Oesterreich!

Daß das mailänder Attentat nicht isolirt dastand, sondern nur ein Glied in dem großen ungarisch-italienischen Complot bildete, ergab der Mordanfall, den am 18. Februar der ungarische Schmiedegeselle Libenyi Janos aus Stuhlweißenburg, ein Magyare von 22 Jahren, gewesener Honved, wie man sagte Sohn eines Hingerichteten, auf der kärntner Bastei um halb 1 Uhr mittags auf den Kaiser versuchte. Der von hinten geführte Messerstich verlor einen großen Theil seiner Kraft,

weil er an der Kravattenschnalle halb abprallte; dennoch war die Verletzung weit ernsthafter als man anfangs angenommen, namentlich erschien eine Zeit lang die Sehkraft des Monarchen gefährdet. Eine Wiederholung des Stoßes, zu welcher der Mörder ausholte, verhinderte der herbeistürzende wiener Bürger, Fleischermeister Etenreich, dann erst nahm Graf O'Donnell, der den Kaiser begleitende Adjutant, mit dem Lebensretter Sr. Majestät zusammen die Verhaftung des Attentäters vor. Am 26. Februar wurde Libenyi gehängt. Erst am 12. März konnte Franz Joseph das Zimmer verlassen und seine Dankgebete im Stephansdom darbringen. Die Wiener illuminirten und unterzeichneten an Einem Tage über 400000 Fl. für die Votivkirche, deren Erbauung auf dem Glacis zur Erinnerung an das Attentat Erzherzog Ferdinand Maximilian angeregt. Der Mutter des Gerichteten, die das Verbrechen des Sohnes um ihr Brot gebracht, setzte der Kaiser eine Pension für ihre alten Tage aus. In Pest hatte es sich gleichfalls schon seit Ende Januar geregt, wo viele Verhaftungen aus politischen Motiven dort vorgenommen wurden, darunter die einer Frau von Egressy, geborener Meszlenyi, einer nahen Verwandten Kossuth's; bei ihr fand man eine Correspondenz mit Emigranten, die wichtige Aufschlüsse gab und viele Personen der bessern Stände arg compromittirte. So kam die Regierung einem weit verzweigten Complot auf die Spur, das sie indeß mit äußerster Heimlichkeit erstickte. Anfangs Februar wurden neuerdings zahlreiche Arretirungen vorgenommen, darunter die des ehemaligen ungarischen Regierungscommissars in Siebenbürgen, Eugen Beöthy. Am 17. Februar wurden alle Festungsthore in Ofen stark besetzt und auch sonst noch militärische Vorkehrungen getroffen. Sechs Tage später schwirrten wirre Gerüchte durch die Luft: ein Krawall solle vorbereitet, ein gewisser Samuel Singer gedungen sein, den Erzherzog Albrecht zu ermorden; man sprach von einer neuen Razzia, die 500 Personen in die Gefängnisse gebracht hätte. Der Gouverneur hielt am frühen Morgen des 23. Februar eine große Revue der gesammten Garnison auf dem Donauquai ab, um den unsichtbaren Rebellen zu imponiren. Wirklich ward in Ungarn ein offener Ausbruch verhindert; daß indeß ein Plan sogar zur Ueberrumpelung der Festung Komorn vorgelegen, gesteht selbst die officielle Darstellung der „Wiener Zeitung" ein. Freilich behauptet das Amtsblatt, derselbe sei als „unausführbar aufgegeben". Allein Privatberichte lauteten weniger schönfärberisch. Die Festung, die ja auch 1848 durch Ueberrumpelung in die Hände der

Ungarn fiel, habe in der größten Gefahr geschwebt; 4000 Bauern hätten in der Nachbarschaft gelegen, bereit, auf das erste Zeichen einzurücken; und was die Regierung ganz besonders erschreckt, das sei die große Zahl der Mitwisser in Pest wie in Mailand gewesen, unter denen sich trotzdem kein Verräther des Geheimnisses gefunden.*) Die Processe in Mailand, Pest und Wien bildeten daher Ein Ganzes, umfaßten jedoch nur Angeklagte italienischer und magyarischer Nationalität. Schon am 3. März wurden in Pest der ehemalige Guerillaführer Noszlopy, den die „Wiener Zeitung" schlechtweg einen Räuber nannte, der Advocat Sarközy, der Professor der Josephs-Industrieschule Jubal und der frühere Leibgardelieutenant von Andrássfy gehängt. Ihrer Hinrichtung folgte am 31. März die Execution Cäsar von Bezard's, den das Kriegsgericht zum Galgen verurtheilt, während sieben andere Ungarn mit harten Freiheitsstrafen davonkamen. Unter den Verurtheilten waren auch zwei Diurnisten der pester Polizeidirection, die den hingerichteten Agenten Kossuth's Pässe, Geburtsscheine und Obdach unter falschen Namen gegeben. Als Hauptquartier der Verschwörer, welche die „Wiener Zeitung" um der Genossenschaft Noszlopy's willen als eine Bande von Räubern und Mördern brandmarkte, wurde das Haus der Susanne Meszlenyi, einer Schwester Kossuth's, bezeichnet; dort gingen die Genannten und der Insurgentenoberst Mokh aus und ein. Jedenfalls war die Regierung arg eingeschüchtert; denn wenn auch das halbgelungene Attentat Libenyi's die Entlassung des Herrn Weiß von Starkenfels rechtfertigt, der das Generalinspectorat des Gefängnißwesens erhielt, so erklärt doch den officiösen Fußtritt, den man diesem treuen Diener mit auf den Weg gab, nur der Wunsch, sich der Bevölkerung und dem Auslande gegenüber reinzuwaschen. „Weiß von Starkenfels", schrieb die halbamtliche „Frankfurter Postzeitung", „verfolgte unverrückt sein eigenes Polizeisystem, obschon er an mancherlei Symptomen erkennen mußte, daß die höchsten Kreise ein Einlenken gern gesehen hätten. Dieses System der Härte und Strenge, durch welches weder größere Sicherheit der Person und des Eigenthums, noch ein Abnehmen der Polizeiübertretungen im allgemeinen herbeigeführt ward, hatte die Inconvenienz, daß es gerade den ruhigen conservativen Bürger drückte." Die Juden ausweisen, die Börsemaßregeln, das seien seine Heldenthaten gewesen; aber während er das Glück vieler Familien „schonungslos zertreten", seien die ge-

*) Varnhagen von Ense, „Tagebücher", X, S. 55.

heimen Schlupfwinkel, wo das scheußlichste Verbrechen ausgebrütet worden, sicher vor ihm gewesen. Wer muß da nicht des Altmeisters Goethe gedenken: „Jeder dieser Lumpenhunde wird vom andern abgethan!“*) Aber nur in der Hauptstadt fand eine kleine momentane Erleichterung statt, in den Provinzen merkte man eher eine Verschlimmerung. In Prag arbeitete das hradschiner Kriegsgericht wieder mit 30 bis 60 Ruthenstreichen gegen zahlreiche „Hörer der Technik“, weil sie auf Kossuth's und Libenyi's Wohl getoastet (18. März), und verurtheilte am 13. Juni eine Serie von 19 Personen wegen Majestäts- und Wachebeleidigung. In Oesterreichisch-Schlesien waren schon früher bei dem Bruder und Vater, sowie bei mehrern Freunden des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Kudlich, der den ersten Grundentlastungsantrag gestellt, Bauern und Baugewerksbeamten in und um Jägerndorf, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen angeordnet worden. Erst nach einer Untersuchungshaft von funfzehn Monaten wurden die des Hochverraths Angeklagten wieder als schuldlos in Freiheit gesetzt. Auch wurden in Prag wieder Hausdurchsuchungen bei den Anhängern des exilirten Pfarrers Kossuth nach politischen und religiösen Druckschriften gehalten, und der Staatsanwalt, sowie die Beisitzer eines Gerichtshofes, welche eine politische Anklage wegen Unzurechnungsfähigkeit des Inquisiten, weil derselbe zu stark betrunken gewesen, ohne Instruirung des Processes beseitigt, des Amtes enthoben. Nicht eher als nach Jahresfrist erfolgte die theilweise Wiederanstellung der Abgesetzten, der ehemalige Reichstagspräsident Strobach jedoch, der sich unter ihnen befunden, wurde mit einer Advocatenstelle abgefunden. Selbst in Wien erfolgten im Juli zahlreiche Verhaftungen unter der Studentenschaft aus politischen Gründen; darunter die mehrerer Hofrathskinder und des jungen Salviotti, dessen Vater Reichsrath und Mitglied der Ehegesetzcommission war und den zwölfjährige Kerkerstrafe traf. Ja, noch am 3. September erfolgte dort ein kriegsrechtliches Urtheil gegen sechs Ungarn, worunter eine Dame, die zusammen mit Kossuth'schen und Mazzini'schen Agenten bei der Susanne Meszlenyi in Pest ein Com-

*) Es wird doch niemand so zimperlich sein, Anstoß zu nehmen an der Anwendung eines classischen Citats auf den Fall eines Mannes, der heute, seiner Ansicht nach, noch keineswegs zu den Todten zählt, sondern eine große Rolle in politischen und ultramontanen Versammlungen spielt, wo er alle Gegner des brutalen Absolutismus und des schleichenden Jesuitismus als „Schandbuben“ abfertigt.

plot gegen die Regierung geschmiedet haben sollten. Ein Franciscanermönch Gasparich, der Perczel's Feldkaplan gewesen, ward zum Tode, die ehemaligen Honvedoffiziere Roth und Ajer wurden zu 15 und 12 Jahren Schanzarbeit, Alois Planker und seine Schwester Rosalie Magocsy zu achtjähriger Festungshaft verurtheilt. Auch Latour's Schatten ließ die Polizei noch nicht zur Ruhe kommen; im October ward ein Hausbesitzer bei Krems in Niederösterreich auf den Verdacht hin arretirt, daß er bei der Ermordung des Kriegsministers betheiligt gewesen! In Pest dauerten die Symptome der Aufregung ebenfalls fort. Im April wurden Mitglieder des italienischen Todtenbundes eingezogen, deren Erkennungszeichen ein goldener, schwarz und weiß emaillirter Ring mit einem kleinen Todtenkopfe war; desgleichen gefälschte Banknoten entdeckt, deren Schrift revolutionäre Sentenzen und Drohungen gegen die Fürsten enthielt. Mitte Mai nahm man in Hatvan den berüchtigten Emissar Figyelmessy gefangen, der Kossuth ins Exil begleitet und sich dann wieder mit falschem Passe eingeschlichen hatte. Auch dieser Coup führte zu mehrern Verhaftungen und einzelnen Hinrichtungen solcher, die bei Frau Meszlenyi conspirirt hatten; doch war die Polizei überzeugt, daß noch mehrere zurückgekehrte Insurgentenführer auf dem Lande versteckt lagen, um den günstigen Augenblick zum Losschlagen zu erspähen. Einen Kossuth'schen Agenten, den Advocaten Varga, der mit falschem Passe herumreiste, gelang es wirklich noch Anfang Juni abzufangen, als er eben über die Grenze zurückflüchten wollte; er ward nach Wien abgeführt, und in Pest wurden nun neuerdings ein Advocat und ein angesehener Buchhändler eingezogen. Großes und peinliches Aufsehen machte endlich der kriegsrechtliche Spruch vom 19. Juni, welcher die längst eingesperrten Damen, Gräfin Blanka Teleky, Klara Lövei und Elisabeth Erdelyi in Pest zu zehn- und fünfjährigem Festungsarreste, respective zu dreizehnmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilte. Daß der Kaiser gleichzeitig den ehemaligen Bischöfen von Neusohl und Csanad, Rudnyanszky und Lonovics, jetzt auch noch die Confinirung in Klosterneuburg und Mölk erließ, hob den Gegensatz zwischen Milde und Strenge nur um so schärfer hervor. Gern hätte die Regierung auch in Italien mildere Saiten aufgezogen, als sie die wenig schmeichelhafte Sensation bemerkte, die ihr Vorgehen in Europa erregte. Am 7. April wurde den Mailändern der Rest der Contribution erlassen, die ihnen auferlegt war; die Emeute hatte der Stadt 2 Millionen Zwanziger gekostet. Gleichzeitig durften auch an der Universität von Pavia die

Vorlesungen wieder eröffnet werden. Aber wenn das Standgericht in Este am 3. Juli 35, und am 15. August abermals 44 Personen als „Straßenräuber" zum Tode verurtheilt, von denen zusammen 35 wirklich erschossen werden, scheint es fast, als habe man den politischen Hinrichtungen nur einen andern wohlklingendern Namen gegeben. In den ersten Septembertagen endlich schloß das mailänder Kriegsgericht die Untersuchung über die Februarereignisse mit 20 Todesurtheilen ab, die jedoch in zehn- bis funfzehnjährige Kerkerstrafe gemildert wurden. Die noch restirenden 185 Angeklagten wurden kraft kaiserlichen Befehls auf freien Fuß gesetzt, insofern sie nicht beeidete Beamte waren.

Allerdings ward mit 1. September 1853 auch der nachgerade zu dem ehrwürdigen Alter von fünf Jahren gediehene Belagerungszustand in Wien und Prag, sowie in den böhmischen Festungen Königgrätz, Josephstadt und Theresienstadt aufgehoben. Desgleichen wurde in Lombardo-Venetien die Civiladministration vom 1. October ab in vielen Beziehungen wieder unabhängig von den Militärbehörden erklärt. Es wurden ihr die Staats- und Localpolizei, das Paß- und Fremdenwesen, die Presse, die Theater, die Vereine u. s. w. wieder zugewiesen; auch ward eine Intervention der Civilautoritäten bei kriegsrechtlichen Verhandlungen vorgeschrieben. Das Standrecht der Stadt- und Stationscommandanten wurde aufgehoben und die kriegsgerichtliche Competenz auf Verbrechen beschränkt, die gegen den Staat oder die Dynastie direct gerichtet waren. Leider aber hatte die kaiserliche Regierung, allerdings theilweise durch die Noth gedrängt, dann aber auch aus absolutistischem Uebermuthe, um dem constitutionellen Piemont und der eidgenössischen Republik Eins am Zeuge zu flicken, diplomatische Differenzen mit diesen beiden Grenzstaaten heraufbeschworen, in denen Graf Buol arg den kürzern zog. An der Schweiz wollte man sich wegen des Sonderbundkriegs rächen, zugleich aber sie sowie Sardinien zwingen, eine Fremdenpolizei einzuführen, wie sie Oesterreich als Sicherheitscordon für seine italienischen Besitzungen angenehm gewesen wäre. Natürlich hieß das nichts anderes, als daß beide Regierungen allmählich genöthigt werden sollten, zu ihren absolutistischen, respective patricischen Verfassungsformen von 1847 zurückzukehren. In die politischen mischten sich auch hier kirchliche Reactionsmotive, wie immer und überall, wo Oesterreich sich geltend machte. Der berner Bundesrath und die tessiner Regierung hatten, ohne sich um die Einsprache des mailänder Bischofs zu kümmern, aus Tessin

Kapuzinermönche ausgewiesen und die zum mailänder Episkopat gehörigen Theile des Cantons der Jurisdiction dieser Diöcese entzogen. Begreiflich genug war die Maßregel, wenn man bedenkt, welche Rolle einerseits Oesterreich als Bundesgenosse der schweizer Ultramontanen in dem Sonderbundskriege gespielt, und wie andererseits die österreichischen Bischöfe, sowie die Wandermönche in der Schweiz als Gensdarmen Buol's in partibus betrachtet werden mußten. Ihre Gesinnung gegen die Eidgenossenschaft hatte die kaiserliche Regierung erst vor kurzem klar dargelegt, als Graf Thun den eigentlichen Urheber des Sonderbundskriegs, den Jesuiten Bernhard Mayer, nach Schwarzenberg's Tode zum Preßleiter erheben ließ, obschon der Mann zu Hause als Hochverräther zum Tode verurtheilt war. Was wollten gegen diese Herausforderung, gegen diesen Act brutalsten Uebermuthes alle die Vorwürfe besagen, die Graf Buol der schweizer Regierung wegen angeblich nachlässiger Handhabung der tessiner Grenzpolizei machte! Ueberdies begann das kaiserliche Ministerium damit, daß es längs der tessiner Grenze einen förmlichen Blocus anordnete, jede Ueberschreitung derselben untersagte und alle in der Lombardei ansässigen Schweizer, 6000 an der Zahl, Handelsleute, Industrielle, Handwerker, Knall und Fall, zum Theil unter militärischer Escorte, aus dem Lande schaffte, ohne ihnen nur Zeit zur Regelung ihrer Geschäfte zu lassen. Außerdem wurde allen österreichischen Handwerkern, die sich in der Schweiz aufhielten, aufgegeben, binnen zwei Monaten das Land zu verlassen; ja, man dehnte diese Verordnung auch auf fremde Handwerker insoweit aus, daß keinem derselben, der nach zwei Monaten noch in der Schweiz verweilen würde, der Aufenthalt in Oesterreich und die Durchreise durch dasselbe gestattet werden solle. Zugleich hetzte und schürte der mailänder Erzbischof von Romilly in Wien; zwei Priester hatten sich nämlich als Lehrer an dem Seminar zu Polleggio anstellen lassen, das die tessiner Regierung der erzbischöflichen Jurisdiction entzogen, und trotz aller Weisungen aus Mailand ihre Stellung beibehalten, obschon Romilly sie a divinis suspendirte. Da der berner Bundesrath das Unabwendbare nur unter energischem Proteste über sich ergehen ließ, jede fremde Einmischung in die innern Polizeiangelegenheiten der Eidgenossenschaft aber in würdigster Weise ablehnte, kam es Ende Mai zu einem halben Bruch in den diplomatischen Beziehungen; Oesterreich berief seinen Gesandten aus Bern ab, ersuchte indeß gleich darauf den schweizer Geschäftsträger, trotzdem in Wien und im amtlichen Verkehre mit dem Grafen Buol zu ver-

bleiben. Der Bundesrath ging hierauf ein, doch erfolgte die regelrechte Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen erst im März 1855, indem Oesterreich die Tessiner wieder in der Lombardei zuließ und die Schweiz die im August 1852 ausgewiesenen Kapuziner entschädigte. Ungleich ernster, schon als Symptom für die Zukunft, war der Conflict mit Sardinien, der zu einem vollständigen und dauernden Bruch der diplomatischen Beziehungen führte, zugleich aber auch die vollständige Haltlosigkeit der von Oesterreich aufgestellten Rechts- oder vielmehr Gewalttheorien ins klarste Licht setzte. Zwar Piemonts ursprüngliche Forderung, daß sämmtliche lombardo-venetianischen Emigranten, die seine Unterthanen geworden, von der Güterssequestrirung ausgenommen werden müßten, war kaum haltbar. Desto unanfechtbarer erschien sie bezüglich jener Emigranten, die Oesterreich selbst zur Auswanderung ermächtigt hatte oder die kraft einer Clausel des Waffenstillstandes von Novara im sardinischen Staatsdienste geblieben waren. Diese hatten auch kraft des Handelsvertrags von 1851 zwischen beiden Staaten, der keinen Unterschied zwischen geborenen und naturalisirten Unterthanen Piemonts macht, das Recht, in der Lombardei Immobilien zu besitzen, über die nur infolge einer gerichtlichen Procedur die Sequestration verhängt werden könne. Buol fühlte die Unmöglichkeit einer halbwegs stichhaltigen Replik. Er durfte sich selber nicht verhehlen, daß es absolut gar nichts hieß, wenn er behauptete, Oesterreich könne auch diese Art von Auswanderern nicht allen Verpflichtungen gegen ihre frühere Heimat enthoben erachten, oder wenn er gar anfragte, was ihm denn das turiner Cabinet für ein Mittel an die Hand geben könne, um die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden? Er versuchte daher, den Spieß umzukehren, indem er der turiner Regierung Tractatbruch vorwarf, weil sie die politischen Flüchtlinge nicht ausgeliefert. Diesen Vorwurf parirte Minister Dabormida durch den Hinweis auf die Declaration der Westmächte, die aus Anlaß der ungarischen Flüchtlingsfrage in der Türkei den Grundsatz sanctionirt, daß die Auslieferungspflicht sich auf politisch Compromittirte nicht beziehe. So blieben denn Oesterreich nur noch Recriminationen wegen Nichtverfolgung der revolutionären Presse in Piemont und ähnliche gar nicht zur Sache gehörige Anklagen, die dem Kaiserstaate einerseits das Odium als Hauptvorkämpfer der europäischen Reaction aufbürdeten und andererseits zeigten, wie klein doch im Grunde der reine Absolutismus eines Großstaats der aggressiven Macht einer so kleinen Verfassungsmonarchie gegenüberstehe, wenn er

zur Abwehr so brutaler Mittel benöthigte! Aber als wäre man einmal im Zuge, mit allen freien Staaten anzubinden, gab die wiener Regierung noch im September 1853 Nordamerika Gelegenheit, die Unbilden zu rächen, welche die kleine Schweiz und Sardinien hatten einstecken müssen. Oesterreich ließ nämlich in Smyrna einen ungarischen Rebellen Koszta aufgreifen, ohne Rücksicht darauf, daß derselbe inzwischen Bürger der Vereinigten Staaten geworden, und in der Hoffnung, die Pforte in ihrer Schwäche werde ein Auge zudrücken. Aber der Kapitän Ingraham, der mit einer amerikanischen Fregatte in jenen Gewässern lag, drohte Gewalt zu gebrauchen, und wenn die Türkei zu schwach sei, die Achtung ihrer Jurisdiction mit Erfolg zu verlangen, unter dem Sternenbanner den Respect vor dem Bürgerrechte der Union zu erzwingen und zugleich den Divan, für dessen ungestrafte Verletzung auf dem Gebiete des Sultans, zur Verantwortung zu ziehen. Da die Regierung von Washington Ingraham's Vorgehen billigte, mußte Oesterreich zuletzt froh sein, den häßlichen Handel durch die Auslieferung Koszta's in aller Stille beizulegen. So gesellte sich, das erste mal, wo der Absolutismus sich an einem ebenbürtigen Rivalen reiben wollte, in diesen diplomatischen Häkeleien mit den freien Staaten der Alten und Neuen Welt zu der moralischen auch noch die thatsächliche Niederlage für Oesterreich. Ein Glück, daß Buol wenigstens den anfangs deutlich genug ausgesprochenen Plan aufgegeben, auf Grund der Documente, die man bei der Untersuchung gegen die mailänder Februargeschworenen gefunden, einen Notensturm gegen das englische Asylrecht anzufachen. Oesterreich wäre in London noch ganz anders abgefallen, als ein Lustrum später Napoleon!

Unter allen diesen diplomatischen Nergeleien und politischen Provisorien schritt der Staat ruhig und consequent auf der Bahn seiner Verpfaffung fort. Während für den Bürger ein Vereins- und Versammlungsrecht absolut nicht existirte, bildeten und affiliirten die katholischen Vereine sich in Wien und über ganz Deutschland hinaus, nicht nur völlig ungehindert, sondern unter den Auspicien und der Führung des höchsten Adels und der obersten Behörden. Die Mitgliedschaft eines solchen Vereins gab den Leitern und Protectoren Ansehen bei Hofe und den Staatsdienern eine gute Note für ihre Carrière; den gemeinen Mann sicherte sie als Symbol der „Gutgesinntheit" gegen manche Polizeiplackereien. Die Folgen machten sich bald genug bis in die höchsten Sphären und bis in die wichtigsten Angelegenheiten bemerklich. Das Wehen des Concordatswindes war schon

für alle Welt fühlbar, so bildete sich eine Art Doppelregierung wie in Japan heran. Die geistliche Macht trachtete und wußte die weltliche mehr und mehr lahmzulegen, indem sie dieselbe in ihrem eigenen Lager aufsuchte, um ihr dort das Terrain abzugraben. Ein Beamter, der nicht zu dem Severinsverein, der Michaelsbruderschaft oder einem ähnlichen Verbande gehörte, war bei seinen Obern nicht wohlgelitten; was Wunder, daß ein jeder es zuletzt für eine wichtigere Aufgabe hielt, die richtige Fühlung mit der Klerisei, als mit seinen eigenen Vorgesetzten zu behalten? Wo ein Bach zur Wahrung seines Portefeuilles den Uebertritt ins Lager des Ultramontanismus sans phrase vollziehen mußte; wo ein Thun sich nicht anders helfen konnte, als daß er auf Befehl der Jesuiten zur modernen Penelope ward und bei Nacht als Cultusminister immer alles wieder rückgängig machte, was er bei Tage als Unterrichtsminister geschaffen, da war es doch nur natürlich, wenn die Statthalter vor allen Dingen mit den bischöflichen Consistorien auf gutem Fuße zu leben wünschten und wenn z. B. die Polizeidirectionen der Landeshauptstädte ihre Instructionen über Behandlung der Theater und der Presse sich geradezu bei den hochwürdigen Herren holten. Am festesten aber nistete das Römlingthum sich im Auswärtigen Amte ein, wo gerade in dieser Zeit eine Masse Convertiten „aus dem Reiche", wie die Gagern, die Biegeleben, der päpstliche Zuave aus Holstein, Graf Bloome u. a. bereitwillige Aufnahme fanden. Diese Fremdencolonie, deren Mitglieder vor Ultramontanismus förmlich ein Rad schlagen, weil sie in ewiger Angst leben, man könne ihren Katholicismus anzweifeln, macht nun kaum ein Hehl daraus, daß ihnen die Angelegenheiten und Weisungen der Michaelsbruderschaft, der sie ausnahmslos angehören, weit höher und näher stehen als diejenigen des Auswärtigen Amts, in dem sie dienen. So ging bei dem Polenaufstande von 1863 klar und unverkennbar durch die officiöse Presse ein Zug, der nur darin wurzelte, daß von der Michaelsbruderschaft das Losungswort gegeben war, im Interesse Roms die Insurrection der polnischen Katholiken gegen die orthodoxen Russen, weit über die Absichten Rechberg's hinaus zu hätscheln. So gab 1866 ein hochgestellter Mann aus dem Ministerium des Aeußern auf die Frage, was man denn dort zu dem Uebertritte des Bischofs Ketteler von Mainz ins preußische Lager sage, die gleichmüthige Antwort: „Nun, Sie wissen ja, wir lieben es, immer in jeder Partei unsere Freunde zu haben." Das „Wir" sind hier natürlich die Jesuiten, durchaus nicht Oesterreich; die Erwiderung

ist daher für einen Mann, der mit am Webstuhle der auswärtigen Politik in Wien sitzt, von einer haarsträubenden Naivetät. So kam es, daß Beust 1868 die Bevollmächtigten, die er in Rom mit Unterhandlungen über die Revision des Concordats beauftragte, mit beispielloser Ungenirtheit gegen ihren Minister Partei ergreifen sah; auch kam er sehr bald dahinter, daß er am besten thue, gewisse Dinge ohne irgendeine fremde Intervention in seinem eigenen Cabinete selbst zu erledigen, wenn er die Fäden unterbinden wollte, die von dem Ball- nach dem Stephansplatze laufen. Während überall Grabesstille herrschte und kein Unterhaltungskränzchen der strengen Polizeiaufsichtigung entging, traten Ende September 1853 über 1500 Deputirte aller katholischen Vereine aus ganz Deutschland in dem großen Redoutensaale der kaiserlichen Hofburg zur siebenten Generalversammlung zusammen. Das Präsidium führte Graf Heinrich O'Donnell, der Vorsitzende des Severinuscentralvereins. Aus dem außerösterreichischen Deutschland waren etwa 200 Mitglieder anwesend, namentlich waren München und Paderborn, Mainz und Breslau stark vertreten. Ein innsbrucker Professor, von Moy, betonte die Nothwendigkeit der Wallfahrten, besonders diejenigen nach Maria-Weißenstein in Tirol. Ein westfälischer Schulrath, Ruland, ließ „den Teufel durch Gymnasien und Hochschulen, ja durch die ganze Welt reiten" und verlangte, daß der Unterricht in die Hand der Geistlichkeit gelegt werde, daß Knabenseminarien errichtet und in jeder Gemeinde katholische Vereine gegründet würden. Die allgemeinen Beschlüsse über Erhaltung der rein katholischen Universitäten, sowie über die Gründung einer Akademie mit rein katholischem Charakter, erhielten dadurch eine praktische Bedeutung, daß sie sich zu einem Verdammungsvotum gegen das vernünftige Vorgehen zuspitzten, das eben damals die badische Regierung in ihrem Streite mit der Curie und namentlich mit der Universität Freiburg im Breisgau beobachtete. Derartige Demonstrationen waren überhaupt allenthalben gestattet. Nicht nur vom katholischen „Stammverein" für Tirol und Vorarlberg ging eine Anerkennungsadresse nach Freiburg ab; selbst der Kriegszustand in Ungarn hinderte in dieser Beziehung nichts. Auf den Ruf der gräflichen Familie Zichy machten sich um Weihnachten 1853 Jesuiten von Presburg nach dem benachbarten Karlsburg auf den Weg, um dort eine Mission abzuhalten, zu der sich von nah und fern ein außerordentlicher Zudrang von Menschen in Processionen und mit Gesang begab. Auch brachte trotz aller Geldnoth der Xaverius-verein in Wien und anderwärts namhafte Sum-

men „für die bedrängten Angehörigen der katholischen Kirche in Baden" auf. Das waren die einzigen Zeichen spontanen Lebens, die man in Oesterreich gestattete.

Welchen Druck dies Ueberwuchern der Bigoterie auf den einzelnen ausübte, und welchen Vorschub es den Prätensionen der Hierarchie, das eigentliche Alltagsleben in allen Richtungen zu beherrschen, leistete, läßt sich leicht ermessen. Im April 1853 setzte Graf Leo Thun den Wochenerwerb, den ein Tagelöhner zur Erlangung des politischen Eheconsenses den Behörden nachweisen müsse, auf 6 Fl. Conventionsmünze fest; auch erneuerte und erweiterte er die Weisung, daß der Eheconsens jedem ehemaligen katholischen Geistlichen sogar dann zu verweigern sei, wenn derselbe zum Protestantismus übergetreten sei. Aber nicht blos die priesterlichen Weihen, auch der sacramentale Charakter der katholischen Ehe sollte unzerstörbar sein. Ein Vierteljahr später erklärte der Justizminister Krauß jede Ehe für untrennbar, wenn auch nur Ein Theil bei deren Eingehung katholisch gewesen, gleichviel ob späterhin eine Conversion erfolgt sei oder nicht. Mit der Regierung ging die Klerisei Hand in Hand, wie z. B. schon im März 1854 der Bischof von Leitmeritz in Böhmen dem Klerus seiner Diöcese die kanonischen Vorschriften über die gemischten Ehen zur strengsten Danachachtung einschärfte. Ja, in Prag wurde bereits im März 1853 ein Professor Hanus am altstädter Gymnasium seines Postens enthoben, lediglich „weil das Hegel'sche System, dem er sich angeschlossen, sowol durch die Grundideen als durch die Art und Weise, wie es bei deren Entwickelung zu Werke geht, wesentlich zu jenen destructiven Tendenzen beitrug, deren für den christlichen Glauben und für den Staat verderblicher Einfluß in den jüngsten Ereignissen offenbar geworden ist". Als Corporationen waren es selbstverständlich die Evangelischen und Israeliten, die unter dieser Pression am ärgsten litten. Graf Thun mußte allenthalben jenem officiösen Muckerthum unter die Arme greifen, das er Frömmigkeit zu nennen beliebte, obschon es doch offenbar nichts war, als die Verwendung des Christenthums und seiner Diener für die Polizeizwecke des Staats. Zu dem Behufe mußten alle Confessionen heran. Im November 1854 richtete Thun z. B. einen Erlaß an alle fünf ungarischen Statthaltereiabtheilungen, nach Temesvar und Hermannstadt des Inhalts: Excellenz habe erfahren, daß an den Elementarschulen eine in Dobschau erschienene Religionslehre benutzt werde, die „ganz rationalistisch gehalten" sei und „die wesentlichen Lehren des evangelischen Glaubensbekenntnisses ganz um-

gehe, oder doch in einem von den Bekenntnißschriften ganz abweichenden Sinne darstelle". In Erwägung nun, daß „die Verbreitung rationalistischer Lehren in Schulen nicht nur die Grundlagen der Religion untergrabe, sondern auch vom Standpunkte des Staats aus vollkommen unstatthaft sei, der nur die gesetzlich anerkannten Religionsbekenntnisse als berufen und berechtigt ansehen könne, ihre Lehren in Unterricht und Erziehung geltend zu machen", wird nun den Statthaltereien aufgegeben, die fraglichen Lehrbücher allenthalben durch solche zu ersetzen, die dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche entsprechen. Nichts jedoch zeigt klarer das doppelte Maß, nach dem Graf Thun die „Autonomie" der katholischen und der evangelischen Kirche zuschnitt, als die Verordnung vom 3. Juli 1854 zur „provisorischen" Regelung der kirchlichen Angelegenheiten bei den Lutheranern und Reformirten in Ungarn. Das ganze Maß der Freiheit war hier damit erschöpft, daß die paar Personen des Presbyteriums ohne Anzeige bei der Behörde und ohne Anwesenheit eines landesfürstlichen Commissars zusammentreten durften. Während aber die katholische Hierarchie Synoden aus dem ganzen Reiche, ja halbe Volksversammlungen völlig frei und unbehindert von jeder staatlichen Autorität, einberief und abhielt, durften die Vorstände der „gleichberechtigten" evangelischen Kirche noch nicht einmal einen Localconvent der Gesammtgemeinde, geschweige denn einen Seniorats- oder einen Superintendentialconvent — jede der beiden Confessionen hat vier Superintendenzen dies- und jenseits der Theiß und der Donau — ohne Polizeiaufsicht abhalten. Der Commissar mußte die Versammlung bei Störungen der Ordnung oder bei Abschweifungen auf das politische Gebiet auflösen; und wie sollte die Debatte das letztere vermeiden, da die von Haynau eingesetzten Superintendenten und Administratoren ausdrücklich bis zum Erlasse eines definitiven Gesetzes, an das bekanntlich bis zum italienischen Kriege niemand dachte, in ihren Functionen einfach bestätigt, ja, die hochwichtigen Aemter des Generalinspectors und der Districtualinspectoren bei den Evangelischen augsburger Confession, die der Curatoren bei den Calvinern außer Uebung gesetzt wurden? Vor der Einführung eines neuen Pfarrers und Schullehrers hatte der Superintendent dem Statthalter Anzeige zu machen, damit derselbe die „Unbescholtenheit" des Candidaten prüfen konnte. Jede Contravention, jeder Versuch, eine dieser Daumschrauben abzustreifen, ward mit dem Strafgesetze bedroht; das war die „Autonomie" der Evangelischen — und wohlgemerkt nur in Ungarn, in dem übrigen

Reiche waren sie vollends blos geduldet! — nach der „Gleichberechtigungsmethode" des Grafen Thun! Sogar bei den Juden sorgte der wunderliche Heilige für Orthodoxie; im September 1852 ließ er der israelitischen Genossenschaft für Reform im Judenthum ihr Bethaus schließen; die Mitglieder wurden angehalten, sich wieder mit der Muttergemeinde zu vereinen und zu allen Lasten derselben gleichmäßig beizusteuern. Wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel traf die Bekenner des mosaischen Glaubens in den ersten Octobertagen des Jahres 1853 die Verordnung, wonach alle Gesetze, die bezüglich der Besitzfähigkeit der Israeliten bis Ende 1847 bestanden, wieder in Kraft traten. Diese Vorschriften waren nach den Provinzen verschieden, schlossen jedoch im Durchschnitt die Juden von der Erwerbung unbeweglichen Eigenthums aus. Ein Glück, daß der neuen Verordnung nicht auch noch rückwirkende Kraft verliehen ward. In Lemberg erregte dies Gesetz ungeheuere Sensation, wie es denn allerdings auch in erster Linie gegen die galizischen Juden gemünzt war, die, wie schon erwähnt, seit Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, bei der einreißenden Demoralisation des Landvolks, der faulenzenden Tagelöhner und der zu Grunde gehenden Cavaliere immer mehr Handhaben zur Einschlachtung von Bauern- und Edelhöfen fanden. Bei dieser Gelegenheitsgesetzgeberei übersah man denn freilich ganz, daß man dem Gutsherrn zugleich das einzige Mittel raubte, sich durch Theilverkäufe seiner Latifundien das Geld zur Investirung des Restes zu verschaffen, indem man mit den Juden das flüssige Kapital vom Immobilienmarkte ausschloß. Aus Lemberg wie aus Wien petitionirte die Judenschaft im Wege von Deputationen bei dem Kaiser, mußte sich indessen mit der Zusicherung begnügen, es sei dies nur ein „Provisorium" bis zur definitiven Regelung der Sache. Allein, der Kaiser denkt, der Klerus lenkt! Bis zum Frieden von Villafranca wurde nicht nur nicht an dem Provisorium gerüttelt, es ward vielmehr noch verschärft. Und das in einer Weise, die deutlich zeigte, daß für die Pfaffen die angebliche Rücksicht auf die Mißstände, welche die Grundentlastung in ihrem Gefolge hatte, nur als bequemer Vorwand für ganz andere Zwecke diente. Der Pferdefuß hatte sich schon im Juli 1853 gezeigt, als den politischen Behörden aufgegeben ward, jüdischen Brautleuten den Eheconsens nur dann zu ertheilen, wenn sie sich, außer in Betreff des Erwerbs und Vermögens, auch über gutes sittliches Verhalten durch Zeugnisse des Rabbiners und des Vorstehers der Ortsgemeinde ausweisen könnten; wenn die Behörde den Consens *gegen* den Willen

der Commune ertheilt, steht dieser der Recurs frei. Noch deutlicher trat die Tendenz des Ganzen hervor, als im März 1854 eine Verordnung von 1803 republicirt ward, welche den Israeliten untersagte, christliche Dienstboten zu nehmen. Auch dies wirkte zweischneidig; blos in der galizischen Juden- und Handelsstadt Brody kamen 1000 bis 1200 Menschen urplötzlich um Lohn und Brot. So ward die Regierung Schritt für Schritt weiter rückwärts gedrängt, obschon ihr Anfang 1854 selber angst und bang geworden bei den Geistern, die sie heraufbeschworen, und sie sich's verbeten hatte, daß nunmehr jede Stadt und jedes Kronland alle aus dem Moder der Archive aufgegrabenen Judengesetze nach eigenem Belieben reactivire. Wie wenig übrigens der Volksgeist es war, der das Ministerium etwa auf diese Bahn geschoben, zeigte der Beschluß des wohldienerischen Gemeinderaths von Wien im December 1853, den Israeliten nach wie vor gegen Nachweis der legalen Erfordernisse die Zuständigkeit zu ertheilen, ohne Rücksicht darauf, daß sie nach den jüngsten Verordnungen keine Immobilien mehr erwerben durften. Auch war mit der Erbitterung der Individuen, mit der Tyrannisirung der Corporationen noch nicht genug, es mußte zum confessionellen auch noch der nationale Hader entzündet werden. In Dalmatien waren Reibungen zwischen Südslawen und Italienern unbekannt, bis die Eingriffe Thun's in die internen Angelegenheiten der griechisch-orthodoxen Kirche und die Anmaßungen der vom Minister protegirten Jesuiten den Kampf und Haß provocirten. Ende 1852 erbitterte Thun die griechischen Popen aufs tiefste, indem er die Führung der Civilstandsregister in italienischer Sprache anordnete und zugleich befahl, da, wo der Gebrauch des Illyrischen zur Zeit noch unvermeidlich, statt der cyrillischen die lateinische Schrift zu benutzen. Das galt um so mehr für eine Verkürzung der Nationalität wie der Religion, als die griechische Kirche seit dem Anbruche der Concordatsepoche fast ebenso viel Grund wie die protestantische hatte, sich gegenüber der Jesuitenallmacht mistrauisch und verletzt zu fühlen. Eben erst hatte ein Circular des unirten Bischofs von Siebenbürgen an die orthodoxe Geistlichkeit der vom Bischof Saguna verwalteten Diöcese böses Blut gemacht und die schlimmsten Erinnerungen an den frühern Conversionsfanatismus der Jesuiten geweckt, weil die Popen in jenem Rundschreiben aufgefordert werden, zur Union überzutreten. Natürlich hatte es auch die Stimmung nicht verbessert, daß bei der ganzen Kaiserreise die griechische Kirche überall sich nur sehr mangelhaft vertreten lassen durfte

und gerade dem orthodoxen Bischof von Zara alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, als er sich der dalmatinischen Deputation anschließen wollte, die sich damals an das kaiserliche Hoflager nach Fiume begab.

Tief griff in alle diese Verhältnisse die Wiedereinsetzung der Jesuiten und der ihnen geistesverwandten Liguorianer ein; namentlich war sie für die gründliche Lahmlegung aller Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens entscheidend. Beide Orden waren durch Decret vom 7. Mai 1848 in Oesterreich aufgehoben worden; freilich erklärte der damalige Minister Pillersdorff später naiv genug, daß dieser Act gar nicht ernstlich gemeint gewesen. „Es seien", behauptet er*), „der Maßregel weder principielle Motive zu Grunde gelegen, noch habe sie einen definitiven Charakter gehabt, sie habe vielmehr nur dazu dienen sollen, der gegen diese Corporationen entstandenen Aufregung Anlaß oder Vorwand (!) zu entziehen, von der durch den Zwiespalt und durch Parteiungen in der Bevölkerung selbst bedrohten Ordnung und Ruhe Eine der Gefahren abzuwenden und die Mitglieder jener Corporationen selbst, wider welche die öffentliche Meinung aufgestachelt wurde, gegen Verunglimpfungen und Gewaltthätigkeiten zu schützen." Ausgiebigen Schutzes bedurften die Herren freilich wohl, da in den Märztagen bei der Stürmung mancher Ordenshäuser allerdings hier und da Dinge entdeckt worden waren, die auch ohne jede Aufstachelung zu einer sehr begründeten Aufregung, nicht blos Vorwand, sondern wohlmotivirten Anlaß boten. Die Bücher der Jesuiten in Linz z. B. hatten den Nachweis geliefert, daß die Jesuiten die bei ihnen für die Armen eingegangenen Gelder zur Vermehrung ihrer eigenen Besitzungen verwandten und daß solche Erwerbungen der todten Hand auf den Namen eines kaiserlichen Erzherzogs geschrieben wurden. Da man die Jesuiten nur vor der Volkswuth hatte schützen wollen, war es also ganz folgerichtig, daß sie, nach Verlauf der Gefahr, durch Decret vom 23. Juni 1851 wieder ganz in den vorigen Stand eingesetzt wurden. Am 26. August desselben Jahres, dem Feste des heiligen Ignatius, wurden sie, wie früher bereits in Italien, so jetzt zunächst in Galizien in alle ihre vormärzlichen Rechte wiedereingesetzt. Einstweilen richteten sie sich in Lemberg, Tarnopol und Staruvic häuslich ein. Im März 1853 wurden sie in Lombardo-Venetien in alle Besitzthümer und Eigenthumsrechte, nebst dem vollen

*) Pillersdorff, „Handschriftlicher Nachlaß", S. 40.

Genusse aller Rückstände seit März 1848, wo die provisorische Regierung sie vertrieben hatte, wieder eingesetzt. Im Januar 1854 erhielten auch die Liguorianer in Wien die Kirche zu Maria Stiegen und ihr daranstoßendes Wohngebäude in der innern Stadt zurück. Mit welchen Planen diese Ordensbrüder zurückkehrten, das zeigte eine wiener Correspondenz, die in einem salzburger klerikalen Blatte zur Zeit der ungarischen Kaiserreise im August 1852 erschien und die höchst bezeichnend ist, wenn man erwägt, mit welcher Aengstlichkeit damals jede Anekdote censurirt wurde, die sich auf die Person des Monarchen bezog. Bei dem Beschauen der Porträts im Palais des Erzbischofs Szitovszki zu Gran habe Se. Majestät, auf das Bild des Primas Pazman deutend, gesagt: „Der war auch ein Jesuit; von den Jesuiten erwarte ich vorzüglich die katholische Erziehung der Jugend; darum habe ich die Gesellschaft restituirt." Darauf hin habe der Prälat um die Erlaubniß gebeten, zwei oder drei Jesuiten nach Tyrnau berufen zu dürfen, der Kaiser aber erwidert: „Zwei oder drei, das sind zu wenig; sie müssen mehrere Schulen im Lande übernehmen und Missionen halten." In den ersten Septembertagen wurden denn auch bereits an Stelle der Benedictiner bei dem tyrnauer Obergymnasium, das der Primas errichtet, Jesuiten als Lehrer angestellt. Im October 1854 eröffnete der Orden zwei selbständige Lehranstalten in Cremona und Padua, die letztere nur für Adeliche; in der einen wurden sofort 38, in der andern 54 Zöglinge angemeldet. Anfang 1854 zählte man denn auch allein in Linz, Leitmeritz, Innsbruck, Baumgartenberg und Tyrnau 177 Jesuiten.

Selbstverständlich kam Minister Thun den Schülern Loyola's bei Auslieferung des Unterrichtswesens auf mehr als halbem Wege entgegen. Damit soll indessen keineswegs gesagt sein, daß er nicht auch für sich allein im Stande gewesen wäre, in der Verpfaffung des Schulwesens Unerreichbares zu leisten. Das Wunderbare ist dabei nur die Scheinheiligkeit, mit welcher der Minister sich den Nimbus, als sei er ein Reformator des österreichischen Schulwesens, zu verschaffen wußte, während er alles aufbot, um es auf das trostlose Niveau der vormärzlichen Jesuitenschulen, über das die Revolution es hinausgehoben, zurückzuschrauben. Früher mit panslawistischen Träumereien beschäftigt, arbeitete Thun dermalen, Arm in Arm mit Bach, an der Germanisirung Oesterreichs, d. h. an jener Vernichtung jedes nationalen Selbstgefühls, die in wiener Regierungskreisen damals so genannt ward. Die sogenannte Germanisirung Thun's reicht

gerade so weit, daß er alle Real-, technischen und Gewerbeschulen in Lombardo-Venetien mit Einführung des obligaten Unterrichts in deutscher Sprache und Literatur chicanirte (Ende 1852), daß er in den Schulen Böhmens die czechische Sprache allenthalben abschaffte und ihren Gebrauch höchstens für die Religionsstunden gestattete (October 1853), daß er im Januar 1854 der krakauer Universität ausschließlich deutsche Vorträge octroyirte. Daß es sich aber bei alledem nur um Entnationalisirung handelte, wird sogleich klar, wenn wir alsbald sehen werden, wie schmählich der Minister die deutsche Sprache, den Jesuiten zu Liebe, gerade da preisgab, wo sie wirklich als Culturelement hätte wirken können, in Dalmatien. Durch seine weitreichenden aristokratischen Verbindungen vermittelte Thun damals die Versöhnung des Adels mit dem neubekehrten Demokraten Bach und schürzte den Knoten des Concordats. Die Anstellung des Freiherrn Oscar von Redwitz als Professor und die Entsetzung des Pastors Steinacker bilden ein scharfes Kriterium für den Geist, in dem die beiden Excellenzen vorgingen. Der Dichter des „Amaranth" kam 1851 auf den Wunsch einer hohen Dame nach Wien und ward mit Thun in Verbindung gesetzt, um „den Kampf gegen die Ungläubigen" aufzunehmen. Thun war auch ganz bereit, den Heros christlich-germanischer Poesie „zur Verbesserung des Geschmackes im Sinne der Kirche" zu berufen, nur verlangte er als Handhabe dazu ein Memorandum, das Redwitz auch sofort aufsetzte und dem wir folgende geeignete Stellen entnehmen: „Die hohe heilige Mission des *christlichen* Dichtens besteht darin, zu begreifen, daß nur in der Kirche die echte Kunst existirt ... jedes geistige Product außerhalb des Christenthums ist Gift für die Nation und verleitet zum Abfall von der göttlichen Autorität, zu sittlichem und geistigem Verfall, zur Verfinsterung der alltäglichsten Staatsgrundgesetze und am Ende zur *Revolution* ... die *Nachäfferei der Alten* gereicht nicht zum Lobe der classischen deutschen Literatur ... die Lehrer mit ihrer *Begeisterung für die Antike* haben den Zöglingen der Gymnasien und Universitäten *den Geist des Christenthums zu stehlen* gewußt ... selbst die classischen Dichter und die *Götterlehre* dürfen *nur in christlichem Sinne* behandelt und erklärt werden." Auf Grund dieses hellen Blödsinns, den indessen Thun sich wohl zu veröffentlichen hütete, ward für Redwitz, zum maßlosen Erstaunen Deutschlands, wirklich ein Lehrstuhl für deutsche Literatur an der wiener Universität eröffnet, den der Dichter mit dem Heiligenschein annahm,

um heirathen zu können. Das Fiasco, das er machte, war indessen ein so glänzendes, daß er die Professur bald wieder aufgab. Der protestantische Pfarrer Steinacker*) in Triest wieder hatte sich niemals um Politik bekümmert, war aber der Klerisei dadurch ein Dorn im Auge geworden, daß er im August 1848 und dann im Juli 1849 bei kirchlichen Versammlungen in Wien als Schriftführer fungirte, die berathen sollten, wie die Stellung der evangelischen Kirche in Oesterreich sich nach der Revolution und namentlich infolge der Grundrechte gestalte; die zweite dieser Versammlungen war von Bach selbst berufen worden. Von jetzt ab wurden seine Predigten unablässig durch die Pfaffen denuncirt. Auch ein Brief Steinacker's an Kutschera in Graz wurde aufgefangen, worin er sich übrigens mit den Anschauungen der Deutschkatholiken „keineswegs einverstanden" erklärte, sondern ihnen nur „insoweit als sie dem Geiste echten Protestantismus huldigen, Glück wünschte". Da der Staatsanwalt, trotz wiederholter Aufforderung, entschieden das Einschreiten verweigerte, ward Steinacker durch einfachen Ministerialbefehl abgesetzt, dem das wiener Consistorium augsburger Confession sich natürlich demüthigst fügte. Alle Bitten der triester Gemeinde reichten nicht hin, bei Thun auch nur eine Untersuchung zu erwirken; nicht Ein Verhör hat Steinacker bestanden. Das war Sr. Excellenz „Autonomie" und „Gleichberechtigung" selbst da, wo es sich nicht um Christkatholiken oder freie Gemeinden, sondern um die anerkannte evangelische Kirche handelte!

Zunächst war die angebliche Schulorganisation wieder einmal ein Mittel mehr, den Lehrerstand von verdächtigen Elementen zu purificiren. Schon im März 1852 erhielten alle Schulbehörden Befehl, authentische Personalstandstabellen nach vorgeschriebenen Gesichtspunkten auszufüllen, damit Se. Excellenz „eine genaue Uebersicht des Lehrerpersonals", namentlich für Gymnasien erlange. Gleich darauf, schon im Mai 1852, begann man die köstlichen „Reinigungen" der Classiker und die Zusammenstellungen „geeigneter Lehrbücher" in usum Delphini, die für sich allein genügten, um die sogenannte „Gymnasialreform" als das, was sie wirklich war, erkennen zu lassen, als ein Zurückgreifen auf die Lateinschulen und die ratio studiorum der Jesuiten. Die mit dieser Krähwinkelaufgabe betraute Commission bestand für die lateinischen Textausgaben aus den Schulräthen Riegler,

*) Steinacker, „Meine Wahl zum Pastor an der Kreuzkirche in Hannover" (Celle 1853).

Czerkawski und Koehler; für die griechischen aus den Schulräthen Wilhelm, Zeithammer und Enk, der seinen ehrlichen Namen mißbrauchen ließ, um Schlimmeres zu verhindern. Bereits im August 1852 meldeten die Blätter triumphirend, Virgil und die ersten zehn Gesänge der Odyssee seien zugerichtet und lägen Sr. Excellenz schon zur Begutachtung vor; Ovid, Horaz und Xenophon's „Anabasis" sollten demnächst abgethan werden. Konnte man solche Faschingsnarrethei im ganzen als unhaltbaren und deshalb harmlosen Unsinn passiren lassen, so war es um so gefährlicher, daß der Minister im Mai 1852 bei der Reorganisation des Schulwesens in Ungarn, wo er noch alles ganz unfertig und daher am biegsamsten vorfand, den von jeder frühern Bildung jungfräulichen Boden benutzte, um sich von den bischöflichen Ordinariaten, die er ausdrücklich um ihr Gutachten ersucht, den Grundsatz octroyiren zu lassen, daß ein Obergymnasium in der Regel da zu errichten sei, wo sich ein Bischofssitz und eine theologische Lehrkanzel befinde. Damit war denn auch für den höhern Unterricht das verhängnißvolle Princip der directen Abhängigkeit vom Klerus sanctionirt. Die Unterordnung ward eine vollständige, als im Februar 1854 die Gymnasien, zunächst in Prag, direct unter die Aufsicht der bischöflichen Ordinariate gestellt wurden und jeder Bischof angewiesen ward, für die Gymnasien innerhalb seiner Diöcese Commissarien zu ernennen, welche darüber wachen sollten, daß der gesammte Unterricht in katholischem Sinne geleitet werde. „Dadurch ist im wesentlichen nichts Neues geschaffen, da schon vor 1848 den Bischöfen eine ähnliche Einflußnahme auf die katholischen Gymnasien durch einen commissarius episcopi gewährt war", orakelte der wiener Officiosus in der augsburger „Allgemeinen Zeitung". Sehr wohl, aber dann nenne man auch endlich einmal das Kind beim rechten Namen: nicht ein Reformator des österreichischen Schulwesens war Thun, sondern ein Restaurator aller vormärzlichen Uebelstände, welche die Reorganisation erschüttert hatte und die es jetzt neuerdings in erweitertem Umfange zu consolidiren galt. Wie die Gymnasien wurden auch die Universitäten zu bloßen Drillanstalten degradirt. Die Hörfreiheit ward im October 1854 durch die Verordnung beschränkt, daß das Professorencollegium mindestens einmal im Monat zusammentreten und Maßregeln, den Besuchfleiß der Schüler zu heben, besprechen soll; desgleichen ist im Collegium der Arbeitsfleiß der Hörer zu prüfen. Gleichzeitig wurde, neben umfangreichen Personalveränderungen, bei denen z. B. Dr. Jäger, ein Ultramontaner, die Leitung

des neubegründeten Seminars für österreichische Geschichte erhielt, eine tiefgreifende Umgestaltung des Studienplans vorgenommen, wobei Naturrecht und Rechtsphilosophie aufhörten, Gegenstände der Staatsprüfung zu sein und das kanonische Kirchenrecht an die Stelle des österreichischen trat. Es leuchtet daher von selbst ein, daß die zu Weihnachten 1854 sanctionirte Organisation der Gymnasialstudien, wenn sie sich auch zum Schein und in der Theorie an die dem preußischen Schulwesen entlehnten Grundsätze der provisorischen Entwürfe von 1851 anknüpfte, in der Praxis doch nur die Brücke bildete, auf der man nach und nach wieder zu den alten Jesuitenschulen gelangen wollte. Thun einen Organisator nennen, ist ein noch ärgerer Missbrauch des Wortes als dessen Anwendung auf Bach, denn in noch viel höherm Maße als dieser ließ er sich an reinen Aeußerlichkeiten genügen, machte er die Rücksicht auf sein Portefeuille und seine persönliche Stellung zum alleinigen Compaß seiner Haltung. Freilich umfangreiche Gesetze en gros copiren, in welchen die verschiedenartigsten Verhältnisse über Einen Leisten geschlagen wurden; dazu schöne Lithographien von allen den Schulutensilien beilegen, die fortan gebraucht werden sollten, gleichwie Bach die neuerfundenen Uniformen aller Beamten in Holz schneiden ließ — lauter Dinge, die sich im Reichsgesetzblatte ungemein sauber ausnahmen und insofern eine Veränderung gewährten, als sie der trockenen Sammlung abwechselnd das Ansehen einer Modezeitung und eines physikalischen Journals gaben; das bekam Thun ebenso gut fertig wie sein College. Aber welch haltloser Ueberstürzung, welch unbegreiflichen Sprüngen von einem Gegensatz zum andern, welch crassen Widersprüchen zwischen Thaten und Wort begegnen wir in der Ausführung auf Schritt und Tritt! Der totale Mangel an befähigten Persönlichkeiten zur Realisirung der Reformplane liegt auf der Hand; aber die aus dem Auslande berufenen Männer legte man sofort in ihrer Thätigkeit lahm und maßregelte sie in ihre Heimat zurück, weil die Klerisei einen Zahn auf sie hatte! Tanyaschulen gründete man auf den Pußten Ungarns, allein der Staat hatte kein Geld, und mit der Knechtung der Evangelischen paralysirte man, aus Liebedienerei gegen die Jesuiten, gerade dasjenige Element, das in Ungarn und Siebenbürgen zu den größten Opfern für die Bildung der Jugend bereit ist! Der Civilisation und Gesittung wollte man eine neue Bahn brechen, und man schuf in der Schule 1849 ein nationales Chaos, um dasselbe ein Lustrum später nach kolossalem Fiasco in einer gleichmäßig über das ganze Reich

ausgegossenen Olla Patrida zu ersäufen, die man „Germanisation" zu schimpfen wagte. Anfangs setzte Graf Thun sich leichtblütig hinweg über die unabsehbaren Schwierigkeiten, die sich der „nationalen" Pflege des Unterrichts auf allen Seiten entgegenstellten, weil außer den entsprechenden Lehren selbst die nöthigsten Lehrbücher fehlten, ja nicht einmal eine Literatur existirte, die als Grundlage dienen konnte. Ueber alle diese Hindernisse dachte man mühelos zu triumphiren. Hurtig wurden die Lehrbücher, die den Czechen und Slowaken abgingen, fabricirt; Schulbüchermodelle wurden den Ruthenen, die keine Vorstellung von moderner Wissenschaft hatten, geliehen; alles, was der slawischen Dialekte halbwegs mächtig war, wurde für die Candidatenliste gepreßt und die lehrbedürftige Slowakei z. B. in der Eile mit halbcivilisirten Individuen aus Böhmen versorgt. In aller Hast wurden wissenschaftliche Terminologien entworfen, Landkarten gezeichnet, Thier- und Pflanzenbilder mit slawischen Unterschriften angefertigt. Das Jahr 1849 sah das Wunder der Nationalisirung des Unterrichts vollbracht: lauter Geschwindigkeit und keine Hexerei! Auf dem Papiere war die Sache fertig, wenngleich die Jungen von Aushängebogen lernen mußten und die Lehrer wol der Sprache, in der sie vortragen sollten, nicht aber ihrer Disciplin mächtig waren. Da das Ding jedoch auf die Dauer absolut nicht ging, hauptsächlich jedoch weil es den Centralisten und Pfaffen nicht in den Kram paßte, sprang dann Thun alsbald mit gleichen Füßen in das Antipodenthum seiner bisherigen Bestrebungen hinüber. Hatte man bisher mit der rein äußerlichen Nationalisirung des Schulwesens kokettirt, so vergaß man jetzt vollständig, daß doch immer nur auf dem Wege der Muttersprache einige Bildung in die große Volksmasse zu bringen ist und bewirkte durch die sogenannte „Germanisirung" des Unterrichts die Verstümmelung der deutschen Sprache in ein lächerliches Kauderwälsch, wozu das Halbvergessen des eigenen und das Halberlernen des fremden Idioms sie im Slawenmunde nur zu häufig stempelt.*)

Zugegeben, daß wie Bach, so auch Thun in erster Linie an der Unlösbarkeit der Aufgabe scheiterte, die er sich gesteckt. Aber darum ist er noch immer kein Organisator und Reformer, weil er in Verfolgung seines Ziels völlig halt- und rathlos aus einem Extrem ins andere hin- und hertaumelte, wie die Klerisei ihn stieß und wie der Hof es verlangte! Ja, es will uns scheinen, daß, mehr

*) Vgl. „Gegenwart" (Leipzig 1855), XI, 329.

vielleicht noch als die klerikal-feudalen Neigungen des Ministers, das tiefinnere Bewußtsein eminentester Unfähigkeit ihn bewogen, das Heft des ihm anvertrauten Departements willens- und widerstandslos dem Jesuitengeneral in Rom auszuliefern. Pater Beckx wußte den Mann, dessen innere Hohlheit nur noch von seinem maßlosen Dünkel überboten ward, kunstgerecht zu behandeln, indem er Sr. Excellenz abwechselnd mit vornehmer Herablassung und mit schmeichelhafter Deferenz entgegentrat, niemals aber auch nur um eines Haares Breite von seinen Prätensionen nachgab, sodaß Mohammed sich regelmäßig bequemen mußte, zum Berge zu gehen, nachdem er sich zur Genüge überzeugt, daß dieser nicht zu ihm komme. Kaum hatte Thun im Provisorium von 1851 die preußischen Gymnasialeinrichtungen auf dem Papiere, so gut es eben ging, copirt und den nothdürftigsten Anfang zur Ausführung dieser Copie gemacht, als er sich auch schon im November 1853 an den Ordensgeneral unter Mittheilung der neuen „Systemisirung" mit der Anfrage wandte: „ob und wie der Orden, in dem voraussichtlichen Falle, daß er einige Gymnasien in Oesterreich übernehmen werde, in der Lage sei, sich nach den bestehenden Vorschriften zu richten, oder ob und wiefern etwa die ihm eigenthümlichen Verhältnisse mit diesen Vorschriften in unvermeidlichen Widerspruch gerathen und deshalb Ausnahmsbestimmungen erheischen und rechtfertigen würden." In gutem, ehrlichem Deutsch: der geniale Reformator erkundigt sich bei Beckx, wie das Schulwesen, mit dessen Reorganisation ihn alle Welt beschäftigt glaubte, am einfachsten unter der Hand wieder auf das Niveau der vormärzlichen Jesuitenanstalten zurückzuschrauben sei! Doch der General hatte keine Lust, den Orden durch die ihm geöffnete Seitenthüre seinen Einzug in den österreichischen Unterricht halten zu halten, er ist nicht wie der Minister der Mann der Hinterpförtchen und Hintertreppen. Erst ließ er Se. Excellenz über ein halbes Jahr mit der Antwort warten — er wußte ja, daß Hochdieselben das „gern verzeihen würden" — und im Juni 1854 erwiderte er dann, wie jemand, der nicht entfernt daran denkt, sich zur Annahme von Concessionen herabzulassen, wo er vielmehr sein gutes Recht zu fordern hat und dann von diesem Standpunkte aus selbst dem andern Theile Concessionen machen kann. „Vor allem", schreibt Peter Beckx, „gehe ich von dem Grundsatze aus, daß durch die Außerkraftsetzung des Aufhebungsdecrets die Gesellschaft Jesu wieder in ihren vorigen Stand eingesetzt ist und daher die ihr mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 18. November 1827 und 19. März

1836 zuerkannte Gewährleistung der ihr eigenthümlichen Ordens- und Studienordnung in Kraft besteht". Mit Einem Federstriche war das ganze Verhältniß umgekehrt: nicht Beckx hatte bei Thun anzuklopfen, was etwa an dem neuen Provisorium geändert werden könne, sondern der Minister hatte bei dem Pater zu sollicitiren, ob ihm vielleicht eine Modification des vorsündflutlichen Studienplans erlaubt sei. Zu der Rolle des Bittstellers, die der Staat der Kirche aufdrängen wollte, sah er sich nun selbst verurtheilt. Uebrigens war auch in letzterer Beziehung nichts zu erwarten: denn größere Freiheit und Unabhängigkeit forderte der General „nicht sowol als eine privilegirte Ausnahmsstellung, sondern als den normalen Zustand der Jesuitenschulen". Entweder muß Oesterreich die Jesuiten gerade so hinnehmen wie sie sind, oder „auf die Beihülfe dieser mit dem Ansehen der Kirche ausgerüsteten Ordensgemeinde völlig verzichten". Die Schulen der Jesuiten müssen unter der ausschließlichen Leitung der Studienpräfecten, des Provinzials und des Ordensgenerals stehen; dem Staate ist nur jener Einblick gestattet, den sie selbst zu gewähren für gut finden. Die Ordensregeln gestatten wol Schaustellungen, zu denen zuweilen auswärtige Zeugen zugelassen werden können, auch werden die Provinziale, wo der Staat es verlangen sollte, keinen Anstand nehmen, Berichte zu erstatten; aber von der Beaufsichtigung der Anstalten durch Schulräthe, von deren autoritativem Einflusse, von öfterm Hospitiren, von Lehrerconferenzen könne keine Rede sein. Noch weniger darf an Lehramtsprüfungen gedacht werden. Directoren, Rectoren, Lehrer und Professoren installirt und entläßt der Orden unumschränkt, ohne Lehrerprüfung. „Wenn der Ordensobere einen Ordensbruder für fähig und geeignet erklärt, so soll dies Urtheil wol ein größeres Gewicht haben als die amtliche Prüfung." Grundsatz des Ordens sei übrigens, bei dieser Wahl nicht so sehr auf die Gelehrsamkeit, wie auf die „Tugend" zu sehen: „Die Religion ist der Gesellschaft Jesu Ein- und Ausgangspunkt aller Bildung." Was endlich den Schulplan anbelangt, so existirt natürlich der staatliche für den Pater gar nicht. „Die höhere allgemeine Bildung beruht hauptsächlich auf das Studium der classischen Literatur." Daß er darunter nur die mechanische Drillung des Geistes und die Erstickung jedes ernst-wissenschaftlichen Strebens versteht, zeigt sogleich seine Klage über die Verdrängung des haarsträubenden Küchenlateins aus den ungarischen Schulen; in Verbindung mit dem tiefwurzelnden Hasse gegen die deutsche Sprache, „diese Freigelassene des Christenthums und

der Sittlichkeit", wie der Thun'sche Studienpräfect an dem feldkircher Jesuitengymnasium, Piscalar, sie erwähntermaßen genannt. Die Sprache, in der Kant, Fichte, Schelling, Hegel und vor allen Luther zur „puren Gottlosigkeit" führten, ohne der politischen Ausartungen zu gedenken, ist einmal zu einem christlichen Unterricht absolut unbrauchbar, in weit höherm Grade als die romanischen Sprachen oder das Polnische; das Lateinische ist die Sprache der kirchlichen Ueberlieferung, es müssen daher alle höhern Lehrgegenstände an den Jesuitenschulen in Küchenlatein vorgetragen werden. Fürwahr, es gehört eine starke Dosis von Albernheit und Unverschämtheit dazu, heute noch die Entnationalisirungsepoche Beckx-Thun, die dem Deutschen wie den andern Idiomen des Kaiserstaats das Jesuitenlatein substituiren wollte, als eine Periode der Germanisirung zu bezeichnen! Das Studium selbst besteht darin, daß in den alten Sprachen die Lektüre „gereinigter" Autoren mit derjenigen von Kirchenvätern abwechselt, wobei namentlich im Griechischen die letztern fast ausschließlich das Feld behaupten; von Geschichte, Mythologie und Alterthümern soll nur einiges sparsam hier und da eingestreut werden; Fachlehren und Realien sind aus den untern Klassen verbannt; Mathematik und Naturgeschichte bleiben auf die beiden obersten Gymnasialklassen beschränkt, die letztere namentlich deshalb, „weil sie die Jugend nur zerstreut und mit Ideen bekannt macht, die selbst für die Sittlichkeit sehr leicht verderblich werden können", was natürlich bei der Bruderschaft der Sodalitas Mariana, zu welcher die Zöglinge jedes Jesuitengymnasiums vereint werden und die Angeberei, Spionage, Gleisnerei, Heuchelei und Köhlerglauben systematisch großzieht, durchaus nicht der Fall ist! Ganz im Sinne ihrer ratio studiorum schließen die Jesuiten mit jenen Kenntnissen ab, zu denen die Menschheit vor 300 Jahren gelangt war. „Die ratio studiorum kann von uns in ihren Hauptbestimmungen nicht aufgegeben werden", schließt Pater Beckx sein Ultimatum*), das jedem andern als dem Cultusminister sofort die Augen geöffnet hätte über die Unmöglichkeit eines Compromisses zwischen der ratio studiorum und Schulreformen nach preußischem Muster. Graf Thun dagegen, augenblicklich bereit, vielleicht selbst erfreut über einen Vorwand, die Waffen zu strecken, sprach in seiner umgehenden Antwort die „Hoffnung" aus, es werde doch noch gelingen, „Vereinbarungsmodalitäten zu finden"; nur müsse er darauf dringen, „in Betreff der Lehr-

*) Streiter, „Blätter aus Tirol" (Wien 1868), S. 160—171.

befähigung der Lehrer eine gewisse Bürgschaft zu verlangen. Nachdem der Ordensgeneral das hierzu geeignetste Mittel, Ablegung der Prüfung vor einer k. k. Commission, principiell zurückgewiesen, könne die Regierung doch nicht auf solche Mittheilungen seitens des Ordens verzichten, welche den Vorgang des Ordens bei der Prüfung der für das Lehramt bestimmten Ordensgeistlichen ersichtlich machten."*) Daß Pater Beckx mit einem solchen Schächer keine Umstände mehr machte, versteht sich von selbst; seine spätern Entgegnungen tragen den Stempel des offenen Hohns, den ein dünner Schleier sarkastischer Demuth mehr hervorhebt als versteckt.

Einstweilen galt es für den Minister wie für den Ordensgeneral, nur erst einmal wieder die Jesuiten im Schulwesen praktisch festen Fuß fassen zu lassen. Dazu hatte man mit weisem Vorbedacht einen möglichst excentrischen Punkt, das Gymnasium von Ragusa, auserwählt; vielleicht war das theoretische Wortgefecht nur bestimmt, Staub aufzuwirbeln und die Augen von den Vorgängen im fernen Dalmatien abzulenken, bis dort ein fait accompli vorlag. Wir verweilen bei den Ereignissen in Ragusa ausführlich, weil wir zuerst in der Lage sind, hier an einem concreten Falle sämmtliche Maschen des Netzes bloßzulegen, mit dem Thun als Marionette Beckx' die Behörde zu umgarnen wußte, bis die Gebote der Jesuiten sich scheinbar als Wünsche der Bevölkerung präsentirten. Es ist hochinteressant, zu sehen, welche Hebel angesetzt und wie die einen nach den andern „eingefädelt" wurden, bis das ersehnte Ziel erreicht war.**) Am 9. October 1852 berichtete General Baron Mamula, Statthalter Dalmatiens, aus Zara über den kläglichen Zustand des Piaristengymnasiums in Ragusa. Das Schriftstück ist in einem ungemein schwunghaften Tone abgefaßt, wie er der natürlichen Art und Weise eines einfachen südslawischen Haudegens kaum zu entsprechen scheint: Ragusa sei das Athen Illyriens; für Latein, Italienisch, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften seien andere Lehrer nothwendig, deren Einsetzung die Bevölkerung mit Dank erfüllen würde, da die gute Disposition der öffentlichen Meinung für die Cultur der Wissenschaften notorisch.

---

*) Bezüglich der Antwort Thun's sind Quellen benutzt, deren Authenticität über jeden Zweifel erhaben ist.

**) Der Leser sieht wol, daß diese ganze, durchaus neue Darstellung der Ereignisse in Ragusa auf vollkommen verläßlichen Daten beruht. Ex ungue leonem.

Eine directe Antwort auf das Schreiben erfolgte nicht; dasselbe war offenbar nur dazu bestimmt, andern Einflüssen in Wien als Mauerbrecher zu dienen. Die hinter den Coulissen operirten, wollten die Autorität des Statthalters für sich haben, um die Sache in Fluß zu bringen; wußten aber recht gut, daß Mamula nicht der Mann sei, um sich direct für die Jesuiten zu verwenden. Deshalb wurde nun der Podesta von Ragusa, Marino di Zamagna, ins Mitleid gezogen, um Sturm zu laufen gegen die bestehende Ordnung der Dinge, die von Marmont aus dem Jahre 1808 herrührte: der Franzose hatte den Piaristen die Schulen übergeben und die erforderlichen Fonds durch Aufhebung von Klöstern herbeigeschafft. Der Podesta also sprach zuerst das Schlagwort aus, indem er am 23. April 1853 an Mamula ein Schreiben richtete, worin es unter anderm hieß: „Die Standhaftigkeit und gesunden Principien der Jesuiten während der letzten Zeit hat ganz Europa bewundert"; der General nun müsse wissen, daß die Ragusaner eine bessere wissenschaftliche Erziehung brauchen, aber auch, was wichtiger und in unsern Zeiten nothwendiger als alles andere, eine moralischere Erziehung. Mit einer ganz ähnlichen Eingabe wandte sich um dieselbe Zeit Marino di Zamagna an den „apostolischen Sinn" des Bischofs Jederlinich, der sich eben zur Reise nach Wien für eine Bischofsconferenz rüstete. Ja, unter dem 8. Juni 1853 reichte der rührige Podesta überdies ein Majestätsgesuch ein, welches die Piaristen anklagte, „theils nicht ihrem Berufe und den Erwartungen der Ragusaner zu entsprechen, theils Principien zu haben, die der gesunden Moral und der guten Ordnung zuwiderlaufen". Dazu käme, daß sie wegen Verschiedenheit der Sprache und der Principien aus Ungarn und Oesterreich keinen Nachschub und keine Hülfe zu erwarten hätten. Mit dürren Worten wurde also hier auf Italien als auf den natürlichen Markt, von dem Dalmatien seine Lehrer zu beziehen habe, hingewiesen, während die Gründe doch auf der Hand liegen, aus denen jeder unbefangene Politiker wünschen muß, das Land fester an den Körper des Reichs im Norden zu fesseln und seine Blicke vom Westen abzulenken. Kurz, fuhr der Podesta fort, die Piaristen hätten ganz und gar das Vertrauen der Bevölkerung verloren, andererseits aber stehe die Erinnerung an die Gesellschaft Jesu, unter denen sich Ragusa's Lehranstalten einer so großen Berühmtheit erfreut, noch in vollem Glanze. Man sieht, es war zu allen Dingen gut, daß Bach das Princip von der „freien Gemeinde" als Grundlage des freien Staats sich in der Ausführung eben auf seine Weise

zurechtgelegt, denn nunmehr konnte Bischof Jederlinich, als er am 30. Juni 1853 die Signirung seines Gesuchs um „Uebertragung der wissenschaftlichen und moralischen Erziehung der Jugend an die Jesuiten" durch den Kaiser erlangte, den harmlosen Zusatz machen, „nach den Vorschlägen des Podesta". Der Monarch glaubte, nur den Wunsch der Bevölkerung zu erfüllen, und die Klerisei sowie der Minister gaben sich scheinheilig das Ansehen, dem Kaiser blos die wahre Meinung seiner Unterthanen übermittelt zu haben. Als neun Jahre später unter Schmerling 1862 diese Documente behufs der Verhandlungen im Reichsrathe übersichtlich zusammengestellt wurden, konnte der manipulirende Beamte sich nicht enthalten, zu dem Berichte über die angebliche Stimmung die Marginalbemerkung zu machen: „Jetzt lauten die Wünsche gegentheilig." Ihre Phantasie setzten übrigens die Leute, die hinter der Scene agirten, so wenig in Unkosten, daß niemand nur einen Moment im Zweifel sein kann, wie die Fäden dieser ganzen künstlichen Propaganda durch Eine geheime Hand gezogen wurden: alle diese Eingaben des Bischofs, des Podesta und später des Statthalters sind nämlich nicht nur Modulationen desselben Themas, sondern mit geringen Variationen wörtliche Reproductionen einer und derselben Vorlage. Denn jetzt war auch dem alten Mamula, der anfangs auf diesem Ohre taub war, in seiner Isolirung unbehaglich geworden. Während er im October noch an keine Jesuiten dachte, empfahl er am 30. Juli 1853 dem Ministerium ihre Einführung in das Gymnasium von Ragusa, jedoch mit dem vorsichtigen und charakteristischen Zusatze: „weil der Bischof und der Gemeinderath es wollen". Am 14. December 1853 schrieb dann Se. Majestät die verhängnißvollen Worte auf das sechs Monate früher signirte Gesuch: „Ich genehmige die Wiedereinführung der Jesuiten in Ragusa" und zwei Tage darauf expedirte die Regierung die Siegesbotschaft nach Zara. Dem Statthalter Mamula ward, als Verwarnung für sein widerhaariges Benehmen, erst am 29. Januar 1854, und zwar in Form einer Antwort auf seinen ersten Bericht vom 9. October 1852, intimirt: seine Fürsorge für Schulangelegenheiten sei sehr schön; doch sei die Sache „mittlerweile erledigt". Der Bischof Jederlinich solle sich mit den Jesuiten verständigen, „bis wann und unter welchen Bedingungen dieselben im Stande sein würden, ein ordentliches Gymnasium von acht Klassen mit der hinreichenden Anzahl geeigneter Lehrer zu versehen".

Jetzt war die Sache in das richtige Fahrwasser gebracht. Von

seiten der Jesuiten betrat Pater Viscardini den Schauplatz als Bevollmächtigter des Ordens, in dessen Namen er die Kirche und die zugehörigen Gebäude, die Marmont säcularisirt, für den Convent der Gesellschaft zurückforderte, Erhöhung der Dotation und Vorschuß begehrte. Mamula berichtete nach Wien, „die Anerbietungen des Ordens seien ihm für die Regierung vortheilhaft erschienen", doch schlug ihm das Gewissen, sodaß er nachträglich hineincorrigirte, „im allgemeinen vortheilhaft". Da das Piaristencollegium sich auflöse, stehe dem nichts entgegen, daß die Jesuiten „als alte Eigenthümer" das Ihre zurückerhalten; der Erzbischof von Prag als Visitator des Piaristenordens möge Vorsorge treffen, daß die aus Ragusa Verdrängten nicht der Gesellschaft Jesu zur Last fallen. Was den Vorschuß anbelangt, so begnügt der General sich, zu rapportiren, daß „der Bischof denselben unumgänglich nothwendig findet". Aber mürbe gemacht war Mamula noch nicht. Schandehalber mußte man in Wien an der Bedingung festhalten, daß die Jesuiten in Ragusa auch den deutschen Unterricht in ihren Lehrplan aufnahmen. Da erklärte nun der Statthalter mit richtigem Blicke sofort: „Soll der deutsche Unterricht dem Bedürfniß irgendwie entsprechen, so müssen die Jesuiten zu Ragusa in Dependenz von den altösterreichischen Erblanden und nicht von den italienischen Provinzialverbänden gebracht werden, sonst fehlen die geeigneten Lehrer, während es doch sehr wünschenswerth, daß dieser Gegenstand stets an Ausdehnung gewinne." Wie sehr die Befolgung dieses Raths im Interesse Oesterreichs lag, war unverkennbar, aber derselbe konnte dem Pater Beckx, diesem tödlichen Feinde der deutschen Sprache, die er wie ein Schulbube schrieb, nicht conveniren. Selbstverständlich mußte also auch der Minister die Warnung ignoriren; denn Thun, ein ins Bureaukratische übersetzter Windischgrätz, suchte gleich dem Fürsten vergeblich unter dem hoffärtig-brutalen Auftreten nach außen hin die innere Leere zu verbergen, der es Bedürfniß war, immerfort von einem andern geschoben und geleitet zu werden. Nochmals beschwerte sich Mamula am 11. August 1854 über die bereits einreißende Vernachlässigung des Deutschen und über die Hintansetzung aller seiner Vorschläge; nochmals drang er auf Einverleibung des ragusaner Collegiums in das Provinzialat der deutschen Kronlande. Thun beeilte sich, alle materiellen Forderungen des Ordens zu gewähren. Dem Finanzminister schrieb er, um das Geld habe er bereits Se. Majestät angegangen „wegen der Reise- und Einrichtungskosten", welche die Jesuiten hätten, was Se. Excellenz nicht hinderte,

in demselben Athem dann wieder zu behaupten, daß der Orden „lauter Ausgaben übernähme, die sonst der Staat leisten müsse!" So war denn am 16. October 1854 alles so weit eingefädelt, daß die sofortige provisorische Uebergabe des Gymnasiums angeordnet werden konnte; den Statthalter fand der Minister mit dem schalen Troste ab: „Die Bestimmungen wegen Einverleibung des ragusaner Jesuitencollegiums werde man später in Betracht ziehen!" Vielleicht ist es unrecht, den Grafen Leo Thun für seine Handlungen überhaupt verantwortlich zu machen, so sichtlich figurirt er nur als Mundstück des Jesuitengenerals! Nun wolle der Leser einen Augenblick erwägen, daß Baron Mamula, der sich hier so wacker wie vergeblich des Deutschthums gegen den „Germanisator" Thun annahm, wegen seiner lebhaften Sympathien für seine südslawischen Landsleute bei der Armee den Spitznamen des „Morlakenvaters" führte. Aber der „Morlakenvater" hatte ein österreichisches Herz und einen hausbackenen Sinn für das, was noththat! Während er Dalmatien wohl oder übel administrirte, wie es eben ging, auch keinen Anstand nahm, mit den namhaftern Hauptleuten der Malviventen (Straßenräuber) förmliche diplomatische Unterhandlungen anzuknüpfen, ihnen Sauvegardes zu Rendezvous auszustellen, bei denen er sie durchaus auf gleichem Fuße behandelte und die Friedenspfeife mit ihnen rauchte, erkannte er doch deutlich, wo der Hase im Pfeffer lag und wie Abhülfe nur in Verbreitung höherer, deutscher Bildung zu suchen war. Der „Concordatsvater" dagegen nahm, weil die Jesuiten es so haben wollten, keinen Anstand, die Interessen Oesterreichs schwer zu schädigen, indem er den Schülern Loyola's das deutsche Element preisgab, ja, der Revolution Vorschub zu leisten, indem er die höchste Bildungsanstalt Dalmatiens ausschließlich auf Italien, als auf die Pflanzstätte ihrer Lehrer, anwies. Das glich sich freilich wieder dadurch aus, daß Mamula, wie wir aus mehrern Beispielen wissen, den assentirten Ungarn, wenn sie nach Dalmatien kamen, ein milder Vater war, während Graf Thun umgekehrt seine correcte Gesinnung in strahlendem Glanze bei der „Purificirung" seines Departements zeigte. Wer jedoch die ersten Motive des Friedens von Knezlac kennen lernen will, den Oesterreich zu Neujahr 1870 mit den Crivoscianern abschließen mußte, der versäume nicht, die Uebergabe des Gymnasiums von Ragusa an die Jesuiten actenmäßig zu studiren. Der Friede von Knezlac ist eine reife Frucht der Concordatssünden, keineswegs das Resultat der Detailfehler, die Mamula, Philippovic, Wagner, Rodic und andere Generale als Statt-

halter begangen. Zur prächtigen Giftblüte freilich konnte die von Pater Beckx ausgestreute Saat sich erst entfalten, als das Concordat den Boden gehörig gedüngt.

Es stand denn aber auch die Zeit vor der Thür, wo der Vertrag mit Rom dem militärisch-bureaukratischen Absolutismus durch Einfügung des theokratischen Elements einen festen Ankergrund für ewige Zeiten bieten sollte, von dem es hinfort selbst Volk und Herrscher nicht mehr losreißen konnten, weil die Entscheidung in Rom bei dem Jesuitengeneral und nicht bei dem Kaiser in Wien lag. Schon am 28. October 1852 hatte die „Oesterreichische Correspondenz" gemeldet, daß Graf Buol infolge kaiserlichen Auftrags die nöthigen Einleitungen zu Unterhandlungen wegen eines Concordats getroffen und daß Se. Heiligkeit entgegenkommend eingewilligt hätte, Wien als den Ort der Negociationen anzunehmen. Es wurde nun eine Commission unter dem Vorsitze des Reichsrathspräsidenten Baron Kübeck eingesetzt, welche die einleitenden Vorarbeiten zu treffen hatte. Bei dem allgemeinen Widerwillen, der selbst in den höchsten Kreisen gegen das ganze Project herrschte, kamen die Arbeiten jedoch wenig von der Stelle, bis das Attentat Libenyi's ihnen neuen Aufschwung gab. Während der Krankheit des Kaisers, die ein paar Tage lang eine sehr ernste, die Sehnerven gefährdende Wendung nehmen zu wollen schien, wußte Erzbischof Rauscher sich unter Berufung auf seine Priesterwürde Zutritt zu Sr. Majestät zu verschaffen. Bei seiner Rückkehr aus den kaiserlichen Appartements hatte Rauscher ein kleines Octavblättchen, auf dem mit Bleifeder die Hauptpunkte des Concordats verzeichnet standen und das, ebenfalls mit Bleistift, die Allerhöchste Signatur trug. In der nächsten Commissionssitzung nun, der auch Rauscher beiwohnte, und in der sich wieder wie gewöhnlich viele Stimmen gegen den Plan erhoben, bat Rauscher schließlich die Herren, sich nicht unnütz zu ereifern, da Se. Majestät bereits entschieden habe — und zeigte den Zettel herum, ohne denselben übrigens aus der Hand zu geben. Selbst jetzt noch widersprach sogar ein dermaßen bigoter Katholik wie Reichsrath Salvotti; Kempen raisonnirte mehr inwendig; ja, Justizminister Krauß schwang sich bis zur Höhe eines Protestes auf, den er unterzeichnete.*) Indessen die Discussion hatte

*) Nach Privatmittheilungen, durchaus keine Blague. Bei dem Widerwillen aller Gebildeten gegen das „gedruckte Canossa" sind solche Erzählungen von durchaus competenten Personen schon zu erlangen, und sie kennzeichnen jeden-

natürlich ein Ende. Nur Eins hatte General Kempen's Opposition ins rechte Licht gesetzt: die Militärpartei, empört, von Rauscher über den Löffel barbiert zu sein und durchaus nicht gewillt, sich, wie früher durch die Civilbeamten, so jetzt durch die Klerisei vom Brete drängen zu lassen, that gar nicht, oder nur theilweise mit. Das zeigte Graf Grünne drei Jahre später in demonstrativer Weise, als der erste Generaladjutant auf dem Kohlmarkte trotzig mit gekreuzten Armen und emporgeworfenem Kopfe aufrecht stehen blieb, als alle Welt rund um ihn kniete, bei Gelegenheit der feierlichen Procession zur Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Mariä. Dieser Zwiespalt und der tiefwurzelnde Widerwille des Beamtenstandes gegen die Verpfaffung — eine Antipathie, die weder Bach noch Thun mit ihrem Jesuitenenthusiasmus zu beugen vermochten — brachen dann auch selbst in die Concordatszwingburg noch einzelne Luftlöcher, durch welche die Bevölkerung zu leben, frische Luft zu athmen, kurz, eine halbwegs menschliche Existenz zu führen vermochte. Im März 1853, wo wieder Bischofsconferenzen in Wien stattfanden, wohnten außer Rauscher noch der graner Primas Scitovszki, sowie die Erzbischöfe von Kalócsa, Kunszt, und von Agram, Haulik, den Conferenzen der Concordatscommission bei. Im April erschienen Mutti, der Patriach von Venedig, und Romilly, der Erzbischof von Mailand, zu gleichem Zwecke in Wien. Jetzt kam Schwung in die Berathungen, deren Sitz übrigens mehr und mehr aus der Reichsrathscommission in Bischofsconferenzen unter Thun's und Bach's directem Einflusse verlegt ward. Nicht mit dem Elaborat der Commission, sondern mit der von beiden Ministern approbirten Arbeit der Bischöfe gingen die Cardinäle Scitovszki, Rauscher und Fürst Schwarzenberg aus Prag Ende October 1854 nach Rom, wo sie bis zur Jahreswende blieben und die Frage nun schnell spruchreif machten, da Thun natürlich alle seine ursprünglichen Monita wieder zurückzog, sobald er sah, daß die Curie in richtiger Würdigung des Mannes, mit dem sie zu thun hatte, unbeweglich blieb.

---

falls am besten den durchaus staatsstreichartigen Charakter des ganzen Actes. Im übrigen theilen wir Kinglake's Ansicht, der bezüglich des Staatsstreichs vom 2. December sagt: „Wenn jemand die Presse und die öffentliche Meinung genebelt, wenn er alle Mittel der brutalsten Gewalt anwendet, um ein Werk der Finsterniß im tiefsten Dunkel vorzubereiten, so ist es kindisch, nachher zu verlangen, daß niemand seinem Treiben nachspüren dürfe, weil er die Mittel einer völlig authentischen Controle vernichtet hat!"

Inzwischen ward in alter Weise fortregiert und nach dem alten Schimmel weiter organisirt. Der auf der Presse lastende Druck steigerte sich eher, als daß er sich gemindert hätte. Im Januar 1854 ward in Tirol die „Schützenzeitung" auf einen Monat, im März der „Lloyd" in Wien auf acht Tage suspendirt: letzterer Maßregel folgte im December 1854 die definitive Unterdrückung des Blattes, weil es in einem Artikel gegen Rußland gesagt, es sei traurig, wenn ein Staat von dem Willen eines einzelnen abhänge, was eine Verletzung des monarchischen Princips sei. Das alles geschah lediglich im Polizeiwege, ohne daß die Regierung die Gerichte incommodirt hätte. Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß Oesterreich, das 1852 noch 93 politische Blätter besaß, am Vorabende des Concordats 1854 deren nur noch 82 hatte, und selbst diese Ziffer dankte man der durch die orientalische Verwickelung gesteigerten Rührigkeit der Geister; im Jahre 1852 war sie bereits auf 77 gesunken gewesen. Es waren darunter 41 deutsche, 17 italienische, 9 slawonische, aber nur zwei magyarische Journale. Trotz Beseitigung des Belagerungszustandes hob die Polizei noch im Januar 1854 in Wien einen angeblich politischen Club auf. Das prager Kriegsgericht auf dem Hradschin erließ gar noch immer nachträgliche Verurtheilungen in Masse in den bereits schwebenden Processen. So wurde im Januar 1854 das Todesurtheil über acht Hochverräther aus allen Ständen der Gesellschaft, Gymnasiasten, Studenten, Maler, Handwerksgesellen, gesprochen und nur zu schwerem Kerker oder zu Schanzarbeit in Eisen bis zu zwölf Jahren gemildert. Gleichzeitig wurden drei Personen mit harten, drei andere mit leichtern Freiheitsstrafen belegt; weitere 24 kamen mit Anrechnung der Untersuchungshaft davon: nur drei erlangten eine Freisprechung ab instanta wegen mangelnder Beweise. Verurtheilungen in contumaciam zum Galgen erfolgten in Prag noch bis zum Mai 1854; so Rittig's, ehemaligen Präsidenten der Marcomannia, jetzt Hausknecht in Neuyork; dann Strako's, gegenwärtig Professor der Philologie in London, wegen revolutionärer Umtriebe aus dem Jahre 1849. Die Vermählung des Kaisers mit der bairischen Prinzessin Elisabeth (24. April 1854), die durch ihre blendende Schönheit aller Herzen beim ersten Erscheinen gewann und der bei ihrem Einzuge in Wien sowie bei der gleich darauf folgenden Reise nach Brünn und Prag enthusiastische und spontane Ovationen dargebracht wurden, führte dann mancherlei Amnestien und Strafmilderungen herbei. Uebrigens sah man erst jetzt, in wie großer Menge die Verurthei-

lungen erfolgt waren; so wurden im April 1854, außer Niederschlagung aller Processe wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe, allein 500 Hochverräther auf freien Fuß gesetzt. Waren schon hierunter viele Italiener, so wurden vier Wochen später auch gegen 200 Sequestrirungen in Lombardo-Venetien aufgehoben. Charakteristisch für die Dankbarkeit der Römlinge ist es, daß gerade damals einem Dominicaner in Venedig die Erlaubniß zum Predigen entzogen werden mußte, weil er auf der Kanzel von „Barbaren" gesprochen, die über die Alpen gekommen seien, um das schöne Italien zu verwüsten. Mit dem 1. Mai 1854 wurde dann endlich auch der Belagerungszustand in Galizien, Ungarn und der Wojwodina, sowie in dem lombardo-venetianischen Königreich aufgehoben. Die schwebenden Processe wurden theils niedergeschlagen, theils den Civilgerichten überwiesen, nur in Italien wurden Hochverrath, Aufruhr und Rebellion einem Specialgerichtshofe zugetheilt, der nach dem allgemeinen Strafgesetze verfahren sollte. Mit dem 15. December 1854 fiel endlich der Ausnahmszustand auch in Siebenbürgen, nicht aber, ohne vorher noch blutige Opfer gefordert zu haben. Dort wurden zu St.-Georgen noch am 29. April 1854 zwei Emissare Kossuth's, Varady und Bartilis, gehenkt; zwei andere zu achtzehn Jahren Schanzarbeit in Eisen begnadigt. Ja, das hermannstädter Kriegsgericht verurtheilte zur selben Zeit drei Damen, die Witwe des Gutsbesitzers Kendereſſy zu Mikefalva, die Professorsfrau Török zu Maros-Vasarhely und die Gutsbesitzerswitwe Szentkirethi ebendaselbst, theils zum Strange, theils zu langjährigem Festungsarreste; die Begnadigung erfolgte insofern, als alle nur acht- bis zehnjährige Festungsstrafe zu verbüßen hatten. Noch am 22. November 1854 hatte das hermannstädter Kriegsgericht sieben Individuen, worunter sechs Edelleute, zu zwölf bis zwanzig Jahren Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt, weil „sie sich an einer Verschwörung Kossuth's zum Umsturz der kaiserlichen Regierung und besonders an dem Aufstandsversuche des seitdem hingerichteten Varady betheiligt, der im October 1853 eine in den Waldungen der Erdovidek lagernde Guerrillaschar gebildet". Die Strafe ward in acht bis sechzehn Jahre Schanzarbeit mit leichten Eisen umgewandelt. Uebrigens hatten die Fäden des Complots sich bis nach Ungarn erstreckt; im September 1853 wurden in Arad deshalb Minoritenmönche verhaftet, deren Prior sich im November 1854 selbst erhängte.

Vom December 1853 bis zum October 1854 erschienen denn

nun auch die definitiven, politischen und gerichtlichen Organisationsgesetze für die einzelnen Kronländer. Istrien eröffnete den Reigen, Böhmen schloß ihn; natürlich blieb Ungarn in fünf Verwaltungsgebiete getheilt und der Wojwodina beraubt, Galizien ebenfalls in eine lemberger und krakauer Statthalterei zerlegt. Der März 1854 brachte noch die Einsetzung einer obersten Rechnungscontrolbehörde, deren Chef da, wo es sich um sein Ressort handelte, den Conseils- und Reichsrathssitzungen beigezogen werden sollte und die unmittelbar unter dem Kaiser, in gleichem Range mit den Ministerien stand, auch mit allen Central- und Staatsbuchhaltungen direct ohne Einmischung der Verwaltungsbehörden correspondirte. Ihre Aufgabe war, für strenge Ordnung und Richtigkeit im gesammten Staatsrechnungswesen zu sorgen und die „fortwährende vollständige Evidenzhaltung aller Einnahmen und Ausgaben" zu bewerkstelligen. Daß die neue Behörde in der Hauptsache ein Schlag ins Wasser war, beweisen die famosen 111 Millionen, um welche Bruck unbemerkt das Nationalanlehn überschreiten konnte. Auch hatte das Ministerium den scherzhaften Einfall, eine neue Verfassung in Aussicht zu stellen, doch fand es niemand mehr, der den Spaß für Ernst genommen hätte, schien es sich doch selbst des Impromptus zu schämen, sodaß das Reichsgesetzblatt von der ganzen Episode nicht einmal die geringste Notiz nahm. Es war eben nur darauf abgesehen, das Volk leidlich guten Muthes zu erhalten für die Opfer an Gut und Blut, die ihm gelegentlich der orientalischen Krisis angesonnen wurden. Sonst hatte es offenbar weiter keinen Zweck, daß am 16. Juli 1854 die amtliche „Oesterreichische Correspondenz" Oesterreich mit den „Grundzügen der demnächst in den Kronländern einzuführenden Landesvertretungen mit berathendem Charakter für gemeinnützige Kronlandszwecke" überraschte. Danach sollten Landesversammlungen und Landesausschüsse für jedes Kronland, also auch für jedes der fünf ungarischen Verwaltungsgebiete, nach dem Muster der landständischen Vertretungen, welche die Erblande im Vormärz gehabt, gebildet und deren Befugnisse später genauer festgestellt werden. Das Ganze war absolut nichts als ein Gelegenheitsstückchen zur Poussirung des Nationalanlehns, zu dem das Patent zehn Tage früher in der „Wiener Zeitung" gestanden, am nächsten Tage schon dachte keine Seele mehr daran. Schlimmer noch, aber bei der klerikalen Richtung, welche die Reaction nahm, unabwendbar war es, daß die Regierung sich fort und fort, ja, seit Bruck's Rücktritt aus dem Ministerium mehr denn je aller schöpferischen Ideen

auf dem Gebiete der volkswirthschaftlichen Reformen bar zeigte. Zum Troste für die Finanzmisère wies man immer und ewig auf die berühmten „unerschöpflichen Hülfsquellen Oesterreichs" hin, mit der Erschließung derselben aber wollte es nicht vorwärts. Waren die im Volksbewußtsein haftenden geschichtlichen Rechte der Reaction ein Greuel, so lag ihr dafür der historische Plunder des Zunftwesens dermaßen am Herzen, daß sie die alte, durch und durch mit dem Zunftzopf behaftete Gewerbeordnung auch auf die östliche Reichshälfte „provisorisch" ausdehnte. So blieb die Grundentlastung die einzige revolutionäre Errungenschaft auf ökonomischem Terrain, mit der man Staat machen konnte; aber auch hier ging es nicht ohne Verschleppungen, Rückschläge und Willküracte ab. In den Erblanden, mit Ausnahme Galiziens, war das Entlastungsgeschäft 1854 abgewickelt; in Ungarn, Kroatien-Slawonien, der Wojwodina und Siebenbürgen kam es erst durch die Patente vom Januar und Juni 1854 ordentlich in Fluß. Zugleich wurde bestimmt, daß das seit Niederwerfung der Revolution den Grundbesitzern aus der östlichen Reichshälfte bewilligte Moratorium in jedem Falle aufzuhören habe, sobald dem Betreffenden seine Entschädigung in Grundentlastungsobligationen zugewiesen sei. Die Unerläßlichkeit der Maßregel bekritteln oder ihre segensreichen Folgen verkleinern zu wollen, wäre albern. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß die momentanen Ergebnisse des Umschwungs keineswegs auf eine Vermehrung des Nationalreichthums hinausliefen, um so weniger als die Uebelstände, von denen der plötzliche Uebergang aus der Natural- zur Geldwirthschaft begleitet war, sich gerade in den fruchtbarsten Theilen der Monarchie, in Galizien, Ungarn, der Wojwodina mit der Kornkammer des Banats, am stärksten fühlbar machten. Für die Besitzer von Latifundien kam, trotz aller Entschädigung, die Aufhebung der Robotte einer halben Expropriirung gleich, und der Ernteausfall zeigte, daß die bäuerlichen Güter keineswegs gewannen, was die herrschaftlichen verloren. Den Kleinwirthen fehlte die Voraussicht, die dazu gehört, um als freier Mann auf seiner Scholle zu leben, nicht minder als dem Magnaten. Mangelte den Tagelöhnern die Lust, zu arbeiten, so fehlte den Grundherren das Geld, die nöthige Arbeitskraft an Stelle der aufgehobenen Unterthansfronen herbeizuschaffen. Daß der Verlust des einen nicht der Gewinn des andern wurde, beweist die erschreckende Ziffer von Zwangsverkäufen, die in den funfziger Jahren die Latifundien sowie die freigewordenen Höfe unterschiedslos wegen rückständiger Steuern oder wegen

säumigen Schuldenzahlens trafen. Die Cavaliere waren ja längst verschuldet, und der Bauer lebte bei guter Ernte in den Tag hinein, weil in Misjahren der Grundherr für ihn sorgen mußte. Daher reichten die entwertheten Grundentlastungsobligationen für die Grundherren lange nicht aus, die Zinsen der Hypothekenschulden zu decken und Kapital zum Betrieb der auf ganz neuen Fuß gesetzten Wirthschaft zu besorgen, und ebenso wenig konnte der Bauer neben den steigenden Steuern noch die Annuitäten für seine Emancipation erschwingen. Von Hypothekencredit war vollends nicht die Rede, da die Licitationen den Werth der Güter enorm drückten. Die Regierung that dann freilich auch redlich das Ihre, um das Chaos noch zu vergrößern und durch die heillosesste Willkür das Uebel noch ärger zu machen. Jedes Kronland hatte seinen eigenen Grundentlastungsfonds behufs Tilgung und Verzinsung der den Entschädigten zugewiesenen Obligationen. Für das Jahr 1854 setzte das Präliminare zur Deckung der Landeserfordernisse 1 bis 13 Kreuzer Conventionsmünze Zuschlag zu jedem Gulden der landesfürstlichen Steuern, und 3 bis 11½ Kreuzer Zuschlag für die Grundentlastung in den verschiedenen Kronländern fest. Aber diese Entlastungsfonds waren in Galizien und allen Ländern der ungarischen Krone stets passiv; der Staat half sich, indem er die Ausfälle durch Ueberschüsse der betreffenden Fonds in den reichern Provinzen deckte, wie er dem böhmischen Grundentlastungsfonds nach und nach 16 Millionen entlieh. Im ganzen hatte der Staat im Frühling 1863 volle 50 Millionen aus den Ueberschüssen der Grundentlastungsfonds herausgenommen, während er selbst etwa 29 Millionen als Forderungen an solche Kronländer, wo diese Fonds passiv waren, ausstehen hatte. Daß dabei in dem Concordatsstaate natürlich jede Spur einer Controle fehlte, wohin die den reichern Kronlandsfonds entnommenen Gelder eigentlich gerathen und für welche Bedürfnisse sie verwendet waren, liegt auf der flachen Hand.*)

Unter solchen Verhältnissen konnte denn auch von einer Ordnung des zerrütteten Finanzwesens um so weniger die Rede sein, als — neben dem steigenden Aufwande, den das starre militärisch-centralistische Repressionssystem unausgesetzt erforderte — auch die auswärtige Politik der Regierung chronisch immer neue und umfassende Rüstungen, erst der deutschen, dann der orientalischen Verwickelung wegen nothwendig machte. Wohl war seit der Pacification des Reichs das

*) Vgl. „Unsere Zeit", VIII, 15 u. 16.

Steuererträgniß merklich gesteigert worden, aber mehr durch Erhöhung der Abgaben als durch Stärkung der Steuerkraft. Nicht nur waren, in ganz berechtigter Weise, alle Steuern der Erblande auch auf Ungarn ausgedehnt, die Rübenzuckersteuer eingeführt, die Branntweinsteuer erhöht, die Stempelsteuer verdoppelt; es war sogar die Grundsteuer, nach der alle Landes- und Grundentlastungszuschläge sowie die Communalabgaben bemessen wurden, um ein Drittel erhöht. Man gelangte an den Punkt, wo die Steuerschraube versagen mußte, weil eine weitere Steigerung nur die Ziffer der uneinbringlichen Rückstände vermehrt hätte.*) Das war um so bedenklicher, als die Revolution gleichzeitig aufgedeckt, wie Oesterreich schon lange vor den Märztagen an einem permanenten Deficit gelitten, das sich in den Jahren 1845—47 von 12 bis auf 15 und 47 Millionen gehoben. Desgleichen suchte bereits vor jener Katastrophe das Silber alle möglichen Schlupfwinkel; vollends schwand es dann aus dem Verkehr, und die berüchtigte Agioscala begann, als die Regierung ebenso wie die mit allen Staatsschäden eng verwachsene, nur mit einem Baarfonds von 38 Millionen ausgestattete Bank gleich bei den ersten Verlegenheiten zu den drastischsten und theilweise barbarischsten Mitteln griffen. War das Verbot der Silberausfuhr ein Nonsens, dessen einzige Wirkung die Steigerung des Schwankens und Mistrauens, so wurde der Zwangscurs für die Banknoten viel zu früh decretirt. Zu dieser Kopflosigkeit kam nun der unbekümmerte Sinn des Finanzministers Krauß, der während seiner ganzen Amtsperiode vom 3. April 1848 bis 26. December 1851 keine andere Taktik befolgte, als sich durch halbe Maßregeln und kleine Anlehen über die drängende Noth des Augenblicks hinweghelfen und für die nächste Zukunft goldene Berge versprechen, obschon die schlechte Organisation der Bank unangetastet blieb und das Deficit fortdauerte. Nicht nur vom Reformator war an dem Manne keine Spur zu finden, er beging auch die allergewöhnlichsten technischen Schnitzer. So z. B. schuf er für Italien die Billeti di tesoro mit der Bestimmung, daß der Staat dort jede Zahlung halb in Silber, halb in diesem Papiergelde leiste und annehme, vergaß jedoch zu verordnen, daß den Staatskassen außerhalb Lombardo-Venetiens verboten sei, diese Billeti anzunehmen, welche in ihrer Circulation auf Italien beschränkt waren, wo sie die Stelle der dort nicht gangbaren Bank-

*) Vgl. für das Folgende „Gegenwart", XI, 314—320; dann „Unsere Zeit", VIII, 14 u. 29; endlich ebendaselbst, I, 145—152.

noten vertreten sollten. Bald machten denn die Billeti di tesoro bei den öffentlichen Kassen von Laibach, Prag und anderswo massenweise ihre Aufwartung. Die Behörden nahmen sie dort an, ohne selbst nur das alterum tantum in Silber zu verlangen, und die Regierung mußte dann erst wieder Baargeld ankaufen, um die Scheine aufs neue in Italien in Umlauf setzen zu können. Auf diese Art verlor die Regierung eine Menge Geld und war am Ende froh, als die Italiener 1850 für 120 Millionen Lire, die sie im Auslande aufgenommen und die in eine fundirte lombardo-venetianische Staatsschuld verwandelt wurden, die Einziehung der Billeti di tesoro erkauften und sich von jedem Papiergeld befreiten. Eine Bankreform wurde zwar Mitte 1849 zugesagt, jedoch nicht ausgeführt, weil die Vorschläge der betreffenden Commission, zu der Mitglieder der haute finance zugezogen waren, dem bedächtigen Wesen des Ministers nicht entsprachen. Die Finanzmänner befürworteten Eine große Anleihe zur Fundirung der schwebenden Schuld, zur Herstellung der zerrütteten Valutaverhältnisse, zur Regulirung der Beziehungen zwischen Staat und Nationalbank. Baron Krauß aber zog es vor, die Auferstehung des Silbers aus seinen Gräbern und Verstecken, die Wiederkehr des Vertrauens, die Herabminderung des Militäraufwandes und des Deficits einfach als natürliche Folgen der Siege von Novara und Vilagos zu erwarten, inzwischen aber sich, wie wir gesehen, mit kleinen Anlehen von 70—80 Millionen durchzuhelfen und auch sonst zu Palliativen zu greifen, die eine radicale Hülfe mit jedem Tage schwieriger machten. Indem er die Notenemission der Bank bis zur Summe von mehr als 256 Millionen (Juni 1849) anwachsen ließ, verquickte er dies Creditinstitut mit den Nöthen des Staats in immer unheilvollerer Weise, und indem er noch Staatspapiergeld verschiedenster Art ausgab — dreiprocentige Kassenanweisungen, verzinsliche Reichsschatzscheine, Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, deutsche und ungarische Münzscheine — fügte er zu allem andern Elend noch einen Wirrwarr der Creditzeichen, der ein neues und großes Hinderniß für die Regulirung des Finanzwesens abgab. Der Staatsbankrott von 1811 spukte noch in allen Köpfen, und das Chaos, welches Baron Krauß heraufbeschworen, war nicht geeignet, jene furchtbare Erinnerung zu beschwichtigen. Die Hast, mit der ängstliche Gemüther nunmehr Devisen und Dukaten aufkauften, bewirkte dann wieder, trotz aller Energie des Herrn Weiß von Starkenfels, ein abermaliges Steigen des Agio. Circulirten doch Ende des Jahres 1849, neben

guten 250 Millionen Banknoten, 47 Millionen Kassenanweisungen, 14 Millionen Billeti di tesoro, 55 Millionen Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, mindestens 50 Millionen Reichsschatzscheine, und als Kleingeld 3½ Millionen deutsche und 1½ Millionen ungarische Münzscheine. Das Ergebniß des Finanzjahres 1848—49 (man rechnete vom November bis November) erschütterte bereits auch die Gläubigsten und Hoffnungsvollsten in ihrem Vertrauen zu dem Optimismus des Ministers: einem Erfordernisse von 290 stand eine Bedeckung von 150 Millionen gegenüber, sodaß das Deficit sich auf 140 Millionen belief; die Armeekosten allein betrugen 158 Millionen oder 8 Millionen mehr als die Gesammteinnahmen. Im Jahre 1848 hatte der Abgang doch nur 65 Millionen ausgemacht, und selbst das Friedensjahr 1850 vermochte denselben blos bis auf 77 Millionen herabzudrücken. Wohl hatte das Ergebniß der directen Steuern sich 1850 im Vergleich mit 1847 von 48 auf 61 Millionen gehoben, und wenn die Revenuen aus den indirecten Abgaben ziemlich stationär auf 94—96 Millionen geblieben, so war zu berücksichtigen, daß sich dabei die Einnahme aus dem Zahlenlotto in erfreulicher Weise auf die Hälfte, von 5 auf dritthalb Millionen verringert hatte. Die Gesammteinnahmen betrugen 1850 über 191 Millionen gegen nicht volle 162 Millionen im Jahre 1847, was einen Ueberschuß von 15 Millionen ergibt, selbst wenn die sardinische Kriegscontribution mit 14 Millionen in Abzug gebracht wird. Freilich waren in demselben Triennium die Ausgaben von 209 auf nahezu 269 Millionen gestiegen. In dem Finanzjahre 1849 auf 1850 aber machten sich auch die pecuniären Rückwirkungen des Zerwürfnisses mit Preußen und der dadurch bedingten Rüstungen geltend; einen um so zuversichtlichern Ton glaubte Krauß für 1851 anschlagen zu dürfen, wo das Budget der Armee von 124 auf 103 Millionen herabgesetzt ward. Trotzdem zeigte sich am Ende des Jahres, daß die Erfordernisse gegen das Vorjahr um gute 8 Millionen, auf 277 Millionen gestiegen waren. Wohl war das nicht des Ministers Schuld; denn abgesehen davon, daß eine centralistische Regierung niemals wohlfeil ist, war die Uebernahme der Justiz und Administration, die radicale Umgestaltung aller Verhältnisse in der einen, die gründliche politische und gerichtliche Reorganisation der andern Reichshälfte unvermeidlich mit großen Kosten verbunden. Freilich hatten sich auch die Einnahmen gegen das Vorjahr wieder um 17 Millionen auf 208 Millionen vermehrt. Immer aber blieb ein Deficit von 69 Millionen, und dies Factum genügte, um Krauß

angesichts seiner Staatsschriften, in denen er das Aufhören des Abgangs und des Agios auf die Stunde vorhergesagt, den Hals zu brechen.

Sein Nachfolger, Freiherr von Baumgartner, jetzt ein Mann von 58 Jahren, ursprünglich Professor der Physik, war schon unter Kaiser Ferdinand bei Errichtung der elektrischen Telegraphen beschäftigt worden und hatte dann im Cabinet Pillersdorff, in das er wenige Tage vor der Sturmpetition vom 15. Mai eingetreten und in dessen Sturz er gleich darauf verwickelt wurde, als Minister der öffentlichen Arbeiten fungirt. Auch er mußte mit einem Anlehn beginnen, dessen gelungener Abschluß im Auslande dann sofort wieder die „Wiener Zeitung" und die „Oesterreichische Correspondenz" in eine wahrhaft dithyrambische Stimmung versetzte. Er hatte zu dem Behufe Herrn Brentano, der seine finanziellen Erfahrungen als thätiger Geschäftsmann im großen Weltverkehr gesammelt und bereits als Mitglied der Bankenquête-Commission die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, nach London geschickt, wo derselbe im Mai 1852 die Summe von 35 Millionen zu 5 Procent und zum Curse von 90, unter Rothschild's Vermittelung, aufbrachte. Sofort orakelte das Amtsblatt im Tone der römischen Auguren: „Nicht mehr fern dürfte der Zeitpunkt sein, wo die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Staats erfolgen wird!" Und wenn die amtliche Lithographie auch hinlänglich gewitzigt war, um nicht wieder gleich das Aufhören des Agios, das während Baumgartner's ganzer Verwaltung auf 20—22 Procent verharrte, zu prophezeien, so gerieth sie doch ebenfalls in Verzückung, weil nunmehr „das Vorurtheil gegen österreichische Fonds beseitigt sei und eine geläuterte, hoffnungsvolle Stimmung bei den Kapitalisten des Auslandes platzgreife". Wie wunderlich sich doch das alles heute nach achtzehn Jahren liest, wo die Staatsschuldenreduction gerade zu dem erbitterten Streite mit den englischen Bondsbesitzern und zur Streichung der österreichischen Staatspapiere vom Curszettel der londoner Börse geführt hat! In den ersten Septembertagen des Jahres 1852 schlug der neue Minister die alten Wege seines Vorgängers ein und legte ein Anlehn von 80 Millionen zu 5 Procent und zum Curse von 95 im Wege der freiwilligen Subscription auf. Von dem Erträgnisse sollten 15 Millionen zur Amortisirung der Schuld an das Bankinstitut, deren zu consolidirender Rest auf 70 Millionen fixirt ward, weitere 25 zur Einziehung von Staatspapiergeld und das übrige zu Staatserfordernissen verwendet werden. Allein schon warfen

die im Orient aufsteigenden Verwickelungen so breite und dichte Schatten vor sich her, daß der letzte Zweck der einzig reelle blieb und namentlich die Versprechungen, endlich die Nationalbank unabhängig vom Staate hinzustellen, ebenso wie alle frühern sich als eitles Gerede erwiesen. Daß die gefügige, unselbständige Haltung der Bank für beide Theile gleich unheilvoll gewesen, daß sie dem Nationalwohlstande des Volks ebenso tiefe Wunden geschlagen, wie sie den Credit des Reichs im Auslande erschüttert, begriff alle Welt; dennoch blieben alle Versuche zur Emancipation der Bank vergeblich. Das Publikum war schon arg überrascht gewesen, als es im März 1848 erfuhr, daß im tiefsten Frieden die Forderungen der Bank an die Regierung die Höhe von 130 Millionen erreicht hatten: das war der erste Anstoß zu dem Run, der sofort zum Zwangscurs führte, dieser für den Staat, die Bank und die Bevölkerung verderblichen Maßregel. Mitte 1849 war die Bankschuld bereits auf 197, am Ende des Jahres war sie auf 256 Millionen gestiegen. Hier griff nun allerdings Baumgartner nach mehrern Seiten hin bessernd und helfend ein, indem er wenigstens die ärgsten von den eingewurzelten Uebelständen durch Palliative auszurotten trachtete. Er ordnete im Mai 1853 die Emission der Reserveactien an; denn dieselbe Direction, welche sich infolge ihrer liederlichen Wirthschaft genöthigt sah, dem Publikum gegenüber das Privilegium des Zwangscurses in Anspruch zu nehmen, hatte bisher jede Vermehrung des Stammfonds perhorrescirt, um fettere Dividenden für die Bankactionäre herauszuschlagen. Der Erfolg entsprach freilich den gehegten Erwartungen keineswegs, da selbst nach dieser Verdoppelung des Baarfonds durch Einzahlung von 39 Millionen das Agio das alte blieb und das enorme Misverhältniß zwischen Noten und Silbervorrath kaum merklich zum Bessern verändert ward. Aller gesunde industrielle und kaufmännische Verkehr war an der Wurzel vergiftet, indem so Staat und Bank auf Kosten des Volks das Proverbe in Scene setzten: „Eine Hand wäscht die andere.“ Die Bankdirection verwandelte ihre Noten aus einer Creditanweisung in ein Staatspapiergeld, von dem sie der Regierung ungezählte Massen für die nichtsnutzigsten Ausgaben zur Disposition stellte. Die Regierung gestattete dafür die unsolideste Geschäftsgebarung und zog unter dem Deckmantel des Zwangscurses recht eigentlich jene Geldprotzen niedrigster Bildung und erbärmlichster Gesinnung groß, die sich wie Drohnen von dem gesunden Mark der Gesellschaft mästeten und auf die öffentlichen Calamitäten, auf den Schaden des Gemeinwesens ihre Spe-

culationen gründeten. Da der Zwangscurs jede Furcht vor dem Abflusse des Baargeldes nach dem Auslande hob, so konnte die Nationalbank den Zinsfuß von 4 Procent zu einer Zeit festhalten, in der alle Creditinstitute Europas den Disconto von 5 auf 6—7 Procent erhöhten und dieser Zinsfuß in Oesterreich, wo gute Wechsel in den Provinzen nicht unter 10 Procent begeben werden konnten, ein effectiver Unsinn war. Natürlich bekamen Handel und Industrie von diesem wohlfeilen Gelde nichts zu riechen; aber die Bankierclique hatte so spottbillige Mittel, um durch Agiospeculationen an der Börse ungeheuere Reichthümer mühelos anzuhäufen. So war eine mächtige Sippe im Staate künstlich großgezogen, die ein allgewaltiges Interesse daran hatte, die Valuta nicht hergestellt zu sehen. Eine zweite, mindestens ebenso einflußreiche Coterie, deren Mitglieder mit vollem Bewußtsein dem Schwinden des Agios entgegenarbeiteten und bei dem zeitweiligen Sinken des Silbers ganz ungenirt ein Jammergeschrei erhoben, beim Steigen desselben Jubelhymnen anstimmten, bildeten die Fabrikanten, denen das Agio einen sehr anständigen Ersatz für die beschnittenen Prohibitionszölle bot, und die Großhändler, denen es, namentlich beim Getreideexport, eine bedeutende Ausfuhrprämie abwarf. Ganze große Stände zitterten vor dem Gedanken, die oberfaulen Zustände könnten einmal ein Ende nehmen, und die Herrlichkeit dieser Emporkömmlinge mußte der Staat mit der Verkümmerung jenes kleinen Bürgerthums bezahlen, das anderswo die Hauptquelle seiner Kraft ausmacht. Denn der einfache Kaufmann, der für seine Verbindlichkeiten im Auslande durch das ewige Schwanken des Werthmessers jeden festen Halt verloren, half sich durch möglichst hohe Ansetzung des Agios bei allen seinen Verkäufen, um nicht später bei der Verrechnung mit den Geschäftsfreunden draußen zu Schaden zu kommen. Eine Zeit des materiellen Aufschwungs sollte angebahnt werden; statt dessen rief man einen Handelsstand ins Leben, der zum großen Theil nur aus Zwischenhändlern allergewöhnlichster Art besteht. Das ganze Geschäft läuft darauf hinaus, die einfachsten, alltäglichsten Dinge aus der Fremde kommen zu lassen und sie — zumal solange noch das Zunftwesen aufrecht stand — um das Doppelte bis Dreifache feilzubieten. Die Spesen des ganzen Schwindels zahlte der kleine Mann, der sich an niemand mehr regressiren konnte und dem nicht blos jeder Genuß, sondern selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse fort und fort ganz widersinnig vertheuert wurden. Auf solche Weise ward der Staat, ward namentlich Wien im schlimmsten

Sinne des Worts verjüdelt; während Thun ihm sein specifisches Concordatschristenthum eintrichterte, ward eine der schäbigsten Geldaristokratien auf Regiments Unkosten dem Gemeinwesen förmlich eingeimpft, ward die Ausbeutung der Kleinen durch die Großen zum Princip erhoben. Officiell machte man dabei Staat mit der Religion, die recht eigentlich ein Glaube des gemeinen Mannes ist, unter Thun aber freilich nur zu Nutz und Frommen der Bischöfe und des hohen Adels existirte. Daß diese giftige Sumpfpflanze, über welche heute feudale und klerikale Blätter nicht ohne Grund ein Anathema rufen, gerade unter der Concordatssonne am üppigsten ins Kraut schoß; daß gerade die Hauptstützen der Hochtory- und Hochkirchenpartei, die Schwarzenberg, Fürstenberg, Metternich, Eßterhazy, Sapieha, Jablonowski, Waldstein, Chotek, Larisch, Wickenburg, Andrássy, allen voran die Zichy es waren, die, um Gründer- und Verwaltungsrathstantièmen einzustreichen, ihre hocharistokratischen Wappen und Namen am bereitwilligsten hergaben, wenn es galt, das Publikum zu Actienunternehmungen, oft der zweideutigsten Art, anzulocken — wir erinnern nur an die Schwindelepoche von 1869, an den Grafen Wratislaw, der sich den Hals abschnitt, den Bankrott des Fürsten Czartoriski, die langjährige Zahlungsunfähigkeit des Fürsten Eßterhazy — das, meinen wir, zeigt den wahren politischen Werth dieser Partei und ihrer angeblich religiösen Tendenzen im hellsten Lichte!

Wenigstens machte indessen Baumgartner der Buntscheckigkeit des österreichischen Papiergeldes ein Ende, indem er das Staatspapiergeld, das vielfach wieder noch gegen Banknoten ein Disagio hatte, aus dem Verkehr zog. Am 23. Februar 1854 nämlich schloß er ein Uebereinkommen mit der Nationalbank, dem zufolge diese alles Staatspapiergeld gegen Banknoten umwechselte, wofür die Regierung sich verpflichtete, bis zur Ausgleichung dieser Haftungsschuld jährlich mindestens 10 Millionen, die auf die Zölle angewiesen wurden, an die Bank zu zahlen. Angesichts der steigenden Complicationen im Orient blieb auch dieses Arrangement, soweit es sich um die Entschädigung der Bank handelte, ein todter Buchstabe. Als jedoch Baumgartner sah, daß trotz des neuen Subscriptionsanlehns mit Verlosung vom 4. März 1854, das im In- und Auslande einen brillanten Erfolg hatte — 50 Millionen zu 90 und 4 Procent — die finanzielle Lage und das Agio sich eher verschlimmerten als besserten, da entschloß er sich endlich zu dem radicalen Schritte eines großen Anlehns, das zugleich die Rente in napoleonischem Sinne demokratisiren sollte. Die

Maßregel hätte längst ergriffen werden sollen; aber auch jetzt wäre es noch nicht zu spät gewesen, wenn nicht die Krisis in der Krim vor der Thür gestanden hätte und wenn die Operation, statt in starr absolutistischer Weise durchgeführt zu werden, von einem Einlenken in constitutionelle Gleise begleitet ward. Die Hinneigung Oesterreichs zu den Westmächten zündete durch die Aussicht, Revanche an Rußland nehmen zu können, selbst in Ungarn so gewaltig, daß man durch moralische Mittel sogar dort ungeheuere Erfolge erzielen mochte. Nur den kleinen Finger brauchte man den Leuten zu bieten, von den deutschen Provinzen gar nicht zu reden, wo die Aussicht auf Herstellung eines finanziell und politisch geordneten Gemeinwesens die äußerste Opferwilligkeit hervorgerufen hätte. Wir haben gesehen, was man der Bevölkerung bot: einen Stein statt Brotes — die sehr nahe Aussicht auf ein Concordat und die sehr entfernte Möglichkeit, daß einmal die consultativen ständischen Vertretungen des Vormärz den Erblanden wieder bewilligt und auf die fünf Verwaltungsgebiete Ungarns übertragen werden könnten! Es war das einer von den Streichen des „genialen" Bach. Mit reinen Zwangsmitteln eingetrieben, trug aber das Nationalanlehn durch den furchtbaren Druck, unter dem es zu Stande kam, und durch die abscheuliche Heuchelei, welche das gewonnene Resultat für eine Acclamation zu dem neuösterreichischen Regiment ausgeben wollte, zur vollständigen Entmuthigung der Erblande, zur tiefen Verbitterung Ungarns und namentlich zur Verallgemeinerung dieser Stimmungen in sämmtlichen Schichten der Bevölkerung mehr bei, als selbst Haynau's Blutgerichte. Die andere Folge des absolutistischen Treibens, das dem Lande jeden Einfluß auf die Verwendung des Anlehns nahm, bestand darin, daß die halbe Milliarde — wie sich später zeigte, unter Zuschlag von 111 Millionen! — von den militärischen Diplomaten in echter Cavaliersmanier „verkloppt" wurde, ohne auch nur Einen der wirthschaftlichen Zwecke, für die es angeblich bestimmt war, zu erfüllen. Nur den unergründlichen Haß Rußlands, die Gereiztheit Frankreichs, die schadenfrohe Rivalität Preußens, die unmuthsvolle Verstimmung Englands erkaufte sich Oesterreich durch Opfer an Geld und Menschen, wie ein Krieg sie kaum größer verlangt hätte. Der Entwurf zum Nationalanlehn rührte aus Tirol her, wo Landeshauptmann Klebelsberg eine Skizze ausarbeitete, die dann der ihm befreundete Großhändler Boscarolli den Finanzkreisen in Triest und Wien, schließlich auch der Regierung vorlegte. Das Patent erschien am 26. Juni 1854 und schilderte das

Anlehn als „eine durchgreifende und umfassende Maßregel", dem Deficit und der Entwerthung der Landeswährung abzuhelfen, zugleich aber auch Mittel zur Deckung jener „außerordentlichen Staatsbedürfnisse" herbeizuschaffen, „welche die in der neuesten Zeit in den südlichen Gegenden des Reichs eingetretene bedrohliche Gestaltung der politischen Verhältnisse hervorgerufen". Es sollten 350—500 Millionen, mit 5 Procent in Silber verzinslich und zum Curse von 95, im Wege der Subscription so aufgebracht werden, daß die Einzahlung über fünf Jahre vertheilt blieb. Am 31. August wurde bestimmt, daß von diesem Gelde die bis zur Höhe von 268 Millionen aufgelaufene Bankschuld bis auf 80 Millionen herabgemindert werden solle — im September 1852 hatte man nur einen Rest von 70 Millionen stehen lassen wollen! Von den Anzahlungen auf das Anlehn waren der Bank bereits 54 Millionen zugeflossen, für die übrigen 134 Millionen wurden ihr Anlehnssubscriptionen zugewiesen. Der Erfolg war äußerlich ein glänzender, da 507 Millionen gezeichnet worden, worunter $15\frac{1}{2}$ von der katholischen Geistlichkeit herrührten. Davon entfielen über 8 Millionen auf die Armee und Militärgrenze, $123\frac{1}{2}$ auf die ungarische Reichshälfte, 23 auf Galizien und die Bukowina, $28\frac{1}{4}$ auf Krain und das Küstenland, $107\frac{1}{2}$ auf die Länder der böhmischen Krone, $152\frac{1}{3}$ auf die deutschen Provinzen Innerösterreichs, $62\frac{1}{2}$ auf Lombardovenetien. Von dem angewendeten Hochdrucke gelangten nur ganz sporadisch Nachrichten in die auswärtige Presse, wie z. B. in die stettiner „Ostseezeitung" das hochfahrende, drohende Schreiben, womit der Vicepräsident der ofener Statthalterei, Baron Augusz, das ursprüngliche Angebot der pester Judengemeinde als viel zu niedrig zurückwies und das unter andern Verhältnissen ein qualificirter Erpressungsversuch gewesen wäre. Von den Erwartungen, welche die Bevölkerung an diese Riesenanstrengung geknüpft, erfüllte sich auch nicht Eine im entferntesten, obschon jedermann nach seinem Steuerbogen die Summe, die er zeichnen mußte, octroyirt bekam und obschon gegen alle, die mit den Rateneinzahlungen im Rückstande blieben, ganz wie gegen Steuersäumige eingeschritten ward; bereits zu Neujahr 1855 regelte eine eigene Verordnung derartige, aus der „freiwilligen" Unterzeichnung entstandene Executionsfälle. Da namentlich die Grundbesitzer weit über ihre Kräfte hatten zeichnen müssen, schlugen sie, um sich vor weitern Einzahlungen zu schützen, die Certificate um jeden Preis an die Juden los und discreditirten so nicht nur die Nationalanlehnsobligationen, sondern die österreichischen Staatspapiere

allzumal. Im übrigen ward weder das furchtbar anschwellende Deficit gedeckt, noch der Stand der Valuta gebessert, noch das Verhältniß zur Bank geordnet. Statt Geld zu bekommen, mußte die Bank noch weitere Interimalvorschüsse à conto späterer Einzahlungen leisten; die Rüstungen in Galizien und die Occupation der Donaufürstenthümer verschlangen so enorme Summen, daß diese neuen Darlehen der Bank Ende 1854 bereits wieder 155 Millionen betrugen, während noch gute 104 Millionen aus den beiden Papiergeldeinlösungsepochen von 1820 und 1854 restirten. Mit der erneuten Papierüberschwemmung zeigte natürlich die Valuta eine entschiedene Tendenz, noch über die gewohnten 20 Procent emporzuschnellen. Was endlich das Deficit anbetraf, so war es im Budget für 1855 wieder mit 139 Millionen verzeichnet, da 264 Millionen Revenuen 403 Millionen Ausgaben gegenüberstanden. Allein die jährlichen Zinsen der Staatsschuld, die 1847 nur 50 Millionen betragen und sich bis zum Jahre 1851 auf 60 Millionen gehoben hatten, figurirten jetzt im Etat mit 77½ Millionen, und für die Armee waren über 114 Millionen angesetzt, elf mehr als im Jahre 1851. Da außerdem zur Zahlung der Interessen vom Nationalanlehn Silber herbeigeschafft werden mußte, so erfolgte in der letzten Nacht des Jahres 1854 der Verkauf der österreichischen Staatsbahnen an den pariser Crédit-Mobilier. Ausgebaute, im Bau begriffene, projectirte Bahnlinien in der Gesammtlänge von 174 Meilen — die Strecken von Bodenbach bis Brünn und Olmütz, von Marchegg bis Szolnok und Szegedin, von Szegedin nach Temesvar und Bazias — wurden, nebst einem Complex von Staatsgütern, Berg- und Hüttenwerken, der französischen Gesellschaft auf 99 Jahre zur Ausbeutung überlassen, wobei die österreichische Regierung ihr einen Reinertrag von 5⅕ Procent für die 200 Millionen Francs garantirte, welche die Kaufsumme ausmachten und in 36 Monatsraten zu entrichten waren. Das Geschrei über Verschleuderung von Staatseigenthum, das damals erhoben ward*), hat sich zwar in keiner Weise gerechtfertigt; es war lediglich die Folge davon, daß die ausgegebenen Actien anfangs, durch das Vertrauen in Pereire's Glück, einen durch ihren innern Werth keineswegs gerechtfertigten Curs erreichten, der dann auch bald genug unter Pari sank. Der Staat ist eben

*) So Pillersdorff, „Handschriftlicher Nachlaß", S. 429: „Die neuere Finanzgeschichte bietet kaum ein zweites Beispiel einer so unglücklichen Operation dar, bei der dem Staate die größten Opfer und Verluste aufgebürdet wurden, und nicht abzusehen ist, welche Vortheile für ihn dadurch erreicht werden sollten."

bisher nicht in die Lage gekommen, durch die übernommene Garantie zu Zahlungen verpflichtet zu werden: das ist alles! Aber der Staat würde freilich, wenn er sich nicht in der äußersten Bedrängniß befunden hätte, einen so wichtigen Theil seines Eigenthums um gar keinen Preis in die Hände von Ausländern gegeben haben. Kaum vier Jahre vergingen, und er mußte beim italienischen Kriege merken, was es heißt, Thüren und Fenster im eigenen Hause einem Fremden, einem Feinde vermiethet haben. Daß Oesterreich nun ein Vierteljahr nach Abschluß des Nationalanlehns in einer so verzweifelten Lage war, sich sogar über dies Bedenken hinaussetzen zu müssen: das ist die eigentliche signatura temporis und der Stempel seiner damaligen Staatsmänner!

Wir haben gesehen, wie seit geraumer Zeit bereits die Vorgänge im Orient eine maßgebende Rückwirkung auf die finanziellen Reorganisationsversuche Oesterreichs ausübten. Doch wurde es zunächst nicht durch die Frage der heiligen Stätten ins Mitleid gezogen, sondern durch die chronischen Erhebungen der Rajah an seinen Grenzen gegen die Türkei, die, bei der Misstimmung unter seinen eigenen Südslawen, unter diesen ein lebhaftes Echo weckten. Zur selben Zeit, wo Frankreich diplomatische Verhandlungen wegen der heiligen Stätten einleitete, hatte Omer-Pascha im Jahre 1850 einen Aufstand in Bosnien und der Herzegowina niedergeworfen. Als nun im October 1851 der letzte geistliche Vladika Peter II. in Montenegro starb und ihm, dem Herkommen zuwider, ein Laie, sein Neffe Danilo, folgte: hatte der Divan von vornherein keine Lust, durch dessen Anerkennung eine neue weltliche Vasallendynastie in jenem unzugänglichen Gebirgslande gründen zu lassen, die bei ihren Beziehungen zu Petersburg wieder nur ein gefügiges Werkzeug russischer Umtriebe abgegeben hätte. Die Handhabe zum Bruche bildete die Ueberrumpelung der türkischen Grenzveste Zabljak durch eine montenegrinische Freibeuterschar im November 1852; gleich nach Neujahr 1853 rückte Omer-Pascha an der Spitze von 60000 Mann Kerntruppen in das Fürstenthum ein. Mit welchen Blicken die Südslawen Oesterreichs diese Ereignisse betrachteten, beweist der Umstand, daß schon um Weihnachten 1852 der Gouverneur der Wojwodina den Redacteur des „Serbski Dnevnik", Medakovic, in Neusatz verwarnen mußte, weil er ganz offen die Montenegriner zum gemeinsamen Kampfe mit den österreichischen Serben, die unter hartem Joche schmachteten, aufgefordert. Je größere Dimensionen die orientalischen Begebenheiten annahmen, desto höher stieg

die Aufregung der Südslawen im Reiche und desto weiter griff sie um sich. Im December 1853 wurden in Kroatien eine große Zahl von Personen arretirt, die man panslawistischer Umtriebe beinzichtigte, darunter der aus dem Vormärz als Hauptführer der Südslawen berühmte Publicist Dr. Gaj, dessen Verhaftung indessen so gewaltige Sensation machte, daß man ihn nach vierwöchentlicher Einsperrung wieder laufen ließ. Auch ein Staatsbeamter in Semlin ward aus gleichem Grunde ins Gefängniß geführt; ja, im Mai 1854 brachte man sogar von Ofen aus einen griechischen Bischof, einen Domherrn aus Pancsova und einen Serben in das pester Neugebäude, weil sie unter der Raizenbevölkerung als russische Emissäre Propaganda gemacht haben sollten. Im Juli 1854 wurde die in Belgrad erschienene Karte des großserbischen Reichs, die außer Serbien, Bosnien, der Herzegowina und Montenegro auch Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Syrmien, die Militärgrenze, die Wojwodina und das Banat umfaßte, auf Kempen's Befehl für den österreichischen Buchhandel confiscirt. Während endlich Oesterreich alle Mittel diplomatischer Pression aufbot, um den Fürsten von Serbien, Alexander Karageorgevic, zur Entwaffnung und Neutralität zu zwingen, hatte die k. k. Finanzwache in Semlin alle Hände voll zu thun und die dortigen Büchsenmacher scharf zu überwachen, weil sie durch Vermittelung von Bauern Gewehre nach Serbien hinüberzuschmuggeln trachteten. Es galt, den Fürsten zu einer ähnlichen Diversion gegen die Türkei im Interesse Rußlands zu zwingen, wie sie König Otto in Athen von seinen Griechen octroyirt worden war. Die wiener Regierung konnte diese Stimmung nicht wohl ganz unberücksichtigt lassen. Möglich, daß sie, allerdings etwas spät, die Dienste, welche die Südslawen 1848 dem Reiche gegen Ungarn geleistet, belohnen wollte. Möglich, daß sie sich erinnerte, wie der verstorbene Vladika im November jenes Jahres zwei Senatoren in das Lager Jellacic' abgeschickt, um ihm ein Hülfscorps von 10000 Montenegrinern anzubieten; wie er sich im November 1849 in Person nach Dalmatien begeben, um mehrere österreichische Gemeinden, namentlich die griechische Bevölkerung von Grbalj, welche die Steuern verweigerten, zum Gehorsam zu überreden.*) Möglich auch, daß Graf Buol hoffte, durch Protegirung der Czernagorzen den Südslawen Oesterreichs wie der Türkei den fatalistischen Glauben zu benehmen, als ob der Zar der einzige Hort

*) Vaclik, „La souveraineté du Monténégro", S. 58, 81 fg.

ihrer Zukunft sei, daß er ihre Blicke von Moskau auf Wien abzulenken hoffte. Immerhin war der Augenblick seltsam gewählt, um in die Wege einzulenken, die Eugen von Savoyen vor anderthalb Jahrhunderten nach der Schlacht von Zenta gewandelt. Die Folgen zeigten denn auch alsbald, daß Oesterreich weder die Tragweite des Schritts, den es that, im voraus berechnet, noch die Kräfte, die ihm zu Gebote standen, richtig bemessen. Nicht um eine politische That handelte es sich hier, sondern um ein pyrotechnisches Kunststückchen, in dem Stile, wie Schwarzenberg dergleichen aufzuführen liebte, um der Welt Sand in die Augen zu streuen über die Stärke des absolutistisch-centralistischen Regiments. Nicht tiefliegende staatsmännische Motive waren maßgebend, sondern der blindreactionäre Haß gegen die Pforte, weil sie die ungarischen Flüchtlinge nicht ausgeliefert und weil sich auch jetzt in dem Stabe Omer-Pascha's, der selber bekanntlich ein Renegat aus Oesterreich ist, zahlreiche magyarische und polnische Emigranten befanden. In der Verfolgung dieses rothen Lappens war der wiener Politik im Orient jede Festigkeit und Tradition abhanden gekommen; denn demselben Omer-Pascha, dem man 1853 gebieterisch bei seinem Vormarsche ein Halt zurief, leistete man 1862 bei der Eroberung Cettinjes jeden Vorschub; und dieselben Montenegriner, die man 1853 hätschelte, mußte man 1869 als die geheimen Anstifter des Boccheseaufstandes mistrauisch überwachen. Ein Feuerwerk glaubte man mit der Mission Leiningen's abzubrennen und ward dann mit Verwunderung, ja mit Entsetzen gewahr, daß man mit der Flamme, an der sich ein europäischer Brand entzünden sollte, absichtslos gespielt. Rußlands Einfluß auf die Rajah hatte man schädigen wollen und ganz übersehen, daß im gegenwärtigen Moment jede Bedrängung der Pforte nur Wasser auf dessen Mühle leiten mußte. Wenn Ein Staat in Europa des Friedens bedurfte, so war es Oesterreich mit seinen unfertigen Zuständen, und jetzt hatte gerade Oesterreich, indem es die Sendung Leiningen's inscenirt, den Prolog zu der unmittelbar darauf folgenden Mission Mentschikoff's geliefert, welche die für den Kaiserstaat bedenklichste aller Fragen, die orientalische, der unmittelbaren Krisis zuführte! Von diesem Schrecken konnte man sich in Wien lange Zeit nicht zu festen Entschlüssen, geschweige denn zu kräftigen Thaten erholen, und doch war Neutralität in diesem Conflict nahezu undenkbar. Daher einerseits erst das Hinausschießen über das Ziel in Betreff Montenegros, dessen Cajolirung schon ans Lächerliche streifte. Daher andererseits die Halbheit, die Zögerungen, das Schwanken,

die Oesterreich alle Lasten des Kriegs aufbürdeten, ohne ihm ein Anrecht auf Theilnahme an den Früchten des Siegs für seine Anstrengungen zu verschaffen.

Am 11. Februar 1853 übergab General Graf Leiningen dem Divan in Konstantinopel ein Ultimatum, das ein ganzes Pack von Forderungen aller Art enthielt, und stellte dabei für die Annahme desselben einen Termin von nur fünf Tagen, widrigenfalls die in Dalmatien zusammengezogene Heeresabtheilung sofort in Bosnien einrücken werde. Im Grunde aber war es Oesterreich, das längst bereits in jenen Gegenden den Frieden gebrochen hatte, obwol nicht einmal die besitzenden Klassen in Dalmatien selber, die unendlich viel von den Raubgelüsten der Montenegriner zu leiden hatten, mit der Politik Buol's einverstanden waren. Trotzdem fochten k. k. Truppen verkleidet in den Reihen der Czernagorzen gegen die Moslim; und Omer-Pascha's Soldaten wurden aus k. k. Kanonen beschossen, deren Lafetten weiß übertüncht waren und von k. k. Artilleristen im Montenegrinercostüm bedient wurden. „General" Stratimirovic, der 1848 die Serben der Wojwodina gegen Ungarn in den Kampf geführt und dem Oesterreich den angemaßten Generalstitel gelassen, und der Sohn des Marschalls Nugent führten in orientalischem Phantasiecostüm die Czernagorzen in den Kampf. In Cattaro erschien ein Generaladjutant des Kaisers, Baron Kellner, zur Leitung der Operationen, und Baron Mamula ließ die wiener Kinder vom Regiment Heß derb an, wenn sie sich unterstanden, ihre Randglossen darüber zu machen, daß sie „Straßenräubern" beistehen müßten. „Excellenz haben recht", entgegnete ein schlagfertiger Offizier, „da die Kerle keine Straßen haben, können sie auch keine Straßenräuber sein!" Leiningen forderte*) Räumung Montenegros, wo Omer-Pascha, trotz aller österreichischen Hülfsleistungen, schon direct auf Cettinje losmarschirte, und Herstellung des status quo ante daselbst, Internirung der politischen Emigranten, Entschädigung vieler österreichischen Unterthanen für Rechtsverweigerungen, die ihnen in der Türkei widerfahren, Entfernung von Hemmnissen, die Omer-Pascha in Bosnien dem österreichischen Handel in den Weg gelegt, Zugeständnisse an die Rajah Bosniens — endlich ohne jeden rechtlichen Grund die Abtretung der Enclaven Kleck und Suttorina, welche das österreichische Litorale in sehr unbequemer Weise unterbrechen, und die Verwandlung Durazzos in einen Freihafen.

*) Rosen, „Geschichte der Türkei", II, 63.

Schon am 17. Februar zeigte das „Journal de Constantinople" an, daß die österreichische Differenz erledigt sei. Die geängstigte Pforte hatte im wesentlichen alles zugegeben: Abbruch der montenegrinischen Expedition, die 2 Millionen preußische Thaler gekostet, Entschädigungspauschale für die österreichischen Unterthanen, Internirung auch der zum Islam übergetretenen Emigranten, bessere Rechtsstellung der bosnischen Christen. Kleck und Suttorina wurden zwar nicht abgetreten, aber es wurden Militärstraßen durch diese beiden Enclaven bewilligt; nur die Clausel wegen Durazzos ließ man beiderseits stillschweigend fallen: dafür richtete der Sultan Abd-ul-Medjid ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser Franz Joseph. Das war denn wenigstens ein äußerlicher Erfolg, wie jener Schwarzenberg's in Olmütz; doch folgte hier der hinkende Bote auf dem Fuße nach, da schon am 28. Februar, als Leiningen Konstantinopel kaum den Rücken gekehrt, Mentschikoff mit dem russischen Ultimatum in der Hauptstadt des Padischah eintraf, das petersburger Blätter, höhnisch genug, nur als ein Corollar des Leiningen'schen bezeichneten, da Oesterreich und Rußland Hand in Hand gingen, um die Türkei vor der drohenden Auflösung zu bewahren. Aber auch den momentanen Succeß zog man durch Uebertreibung ins Komische. Danilo begab sich, während Freudenfeuer zu Ehren der Oesterreicher von allen Bergen seiner Heimat loderten, nach Wien, um sich bei dem Kaiser, seinem Freunde und Wohlthäter, zu bedanken. Die Rückreise von Triest nach Cattaro machte er auf dem Kriegsdampfer „Taurus", den Kapitän Littrow commandirte, mit dem Befehl, seinen hohen Passagier nach dem Ceremoniell für „kleine Souveräne" zu behandeln.*) Hatte der Mann doch bereits einen Orden gestiftet und sich für sein Binnenländchen eine eigene Flagge zugelegt, einen rothen Leoparden im weißen Felde, die vom Hauptmaste des „Taurus" wehte, sich auch unter Oesterreichs Auspicien in Triest mit der Tochter des Rheders Ouequic verlobt, sodaß er in jeder Beziehung bereit war, seinen standesgemäßen Einzug in den gothaer Almanach zu halten. Daß der Vladika mitsammt seinem Hofstaate in Hemdsärmeln in der Staatscajüte dinirte, daß die Herren die Taschentücher in ihren Händen als eine genügende Concession an die Civilisation betrachteten, sich aber zum wirklichen Gebrauche nach wie vor der Finger bedienten, mußte man eben als liebenswürdige

*) Vgl. „Presse", Feuilleton vom November 1869; ein Aufsatz, der aus Littrow's Umgebung stammt.

Urwüchsigkeit hinnehmen. Nur hin und wieder kam es zu aufregenden Scenen, namentlich einmal, als ein feiner Hofmann bei Tafel dem Fürsten die Schmeichelei ins Gesicht warf, „die ganze Gemeinde, aus der Danilo stamme, bestehe aus elenden, feigen Kerlen". Am 22. Mai 1853 landete der „Taurus" in Cattaro unter Hurrahrufen und Kanonendonner den Beherrscher Montenegros. Den Eindruck aber, den dies Intermezzo auf die Bevölkerung Wiens machte, zeichnete Nestroy am richtigsten mit dem Couplet:

Merkwürd'ge Sachen kann man jetzt seh'n,
Der Montenegriner ist auch souverän;
Und wenn er hungrig ist, thut er seinem Minister befehl'n,
Er soll in der Türkei ihm ein Schöpsernes stehl'n.

War Oesterreich auf einen so possenhaften Ausgang seiner montenegrinischen Escapade nicht gefaßt gewesen, so stand es noch viel weniger der furchtbar ernsten Wendung, die jetzt die Dinge im Orient nahmen, mit der erforderlichen Festigkeit des Entschlusses und den nöthigen Mitteln gewappnet gegenüber. Noch am Tage der Pruthüberschreitung durch die Russen (4. Juli 1853) hatte Buol in einer Circulardepesche die „innige Allianz" Oesterreichs mit Rußland als „eine der festesten Schranken gegen die Bestrebungen des revolutionären Geistes" betont. Die Thätigkeit Baron Bruck's, der im März 1853 zum Internuntius in Konstantinopel ernannt war, trug einen entschieden russenfreundlichen Charakter. Nach dem zweiten Besuche des Kaisers Nikolaus in Olmütz im October 1853 erklärte Buol sich von der Ueberzeugung durchdrungen, Oesterreich werde neutral bleiben können, da Rußland nicht die Absicht habe, die Integrität der Türkei zu gefährden. Erst als im Januar und Februar 1854 Fürst Orloff über Wien nach Berlin reiste, um die deutschen Höfe in ihren guten Vorsätzen zu befestigen, riefen das hochfahrende Wesen des Mannes, sowie die gleichzeitige Veröffentlichung der berühmten Seymour'schen Enthüllungen, denen zufolge Nikolaus I. zu dem englischen Gesandten in Petersburg gesagt: „Wenn ich Rußland sage, so meine ich auch Oesterreich!" Anzeichen einer Erkältung hervor. Orloff polterte wenigstens in Berlin: „Buol est une cruche et Bach un scélérat".*) Im März 1854 begann Oesterreich seine großen Truppenaufstellungen in Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina, und noch hatte es eine gewaltige Chance für sich, als es mit der Pforte, die es vor einem

*) Varnhagen von Ense, „Tagebücher", X, 432.

Jahre noch befehdet, einen Tractrat abschloß, infolge dessen General Coronini im letzten Drittel des August die Donaufürstenthümer besetzte, nachdem die Russen sie hatten räumen müssen. Ganz Deutschland sah, bei der Lethargie des Manteuffel'schen Preußens, mit gehobenem Sinn auf Oesterreich, weil es, gleichviel aus welchem Grunde, den ersten Riß in die heilige Allianz gethan, die so lange wie ein Alp auf allen Liberalen gelastet: in Ungarn und Galizien lauschte man mit fieberhafter Spannung auf den ersten Kanonenschuß gegen die Russen; nur der Italiener verhüllte sein Haupt, weil Frankreich, seine letzte Hoffnung, auf Einer Seite mit Oesterreich stand. Solche moralische Factoren aber verstand die wiener Regierung nicht zu würdigen, im Gegentheil, ihr ward unheimlich bei den Elementen, die sich an sie drängten — der Muth und die Spannkraft, die Cavour dem kleinen Piemont einzuflößen verstand, war in Oesterreichs officiellen Kreisen nicht zu finden. Vielleicht hatten die Regierenden, von ihrem Standpunkt aus, recht, so vorsichtig zu sein. Mit Oesterreichs Eintritt in die Kampflinie wäre es entschieden gewesen, daß der Krieg, schon um Polens willen, einen revolutionären Charakter annahm, daß er aufhörte, ein „localisirter" zu sein: und wer mochte dann diesem finanziell bankrotten, politisch unfertigen, in einer unabsehbaren Flut militärischer und administrativer Reorganisationen steckenden Staate dafür stehen, daß er in sich die Kraft fand, die Geister, die er heraufbeschworen, auch wieder zu bannen? Das alles aber wollte überlegt sein, ehe man die Allianz vom 2. December 1854 mit den Westmächten abschloß, um ihr dann hinterdrein untreu zu werden. Der beifällige Jubel über diesen Entschluß verhallte schnell als man sah, daß den Worten keine mannhafte That folgte. Ja, gerade in Deutschland trat neue Antipathie an die Stelle der kurzlebigen Vorliebe, weil nunmehr Oesterreichs lebhafte Bemühungen, einen Angriff auf seine Position in den Fürstenthümern für eine Bundessache erklären zu lassen, nur in dem Lichte eines abermaligen Zurückgreifens auf die berüchtigten Plane von dem famosen Siebzigmillionenreiche erschienen, in dem ganz Deutschland dem Hause Habsburg Heeresfolge leisten sollte.

Uebrigens war es weder die innere Lage, noch die Thatenscheu allein, was den halberhobenen Arm Oesterreichs in der Schwebe hielt. Je tiefer die kaiserliche Regierung sich mit den Westmächten einließ, desto demonstrativer trugen in Wien unter den Augen des Kaisers die Hochtories von Windischgrätz' Schlage ihre Intimität mit

dem russischen Gesandten zur Schau, mit dem die Crême der Gesellschaft im socialen Leben einen förmlichen Cultus trieb. Ein Offizier wagte gar in einer Broschüre zu erklären: „Der Kaiser mag uns befehlen, Seite an Seite mit den Engländern zu fechten; aber auch nur in der höchsten Noth ein Stück Brot mit diesen Alliirten zu theilen, das kann uns selbst der Kaiser nicht befehlen!“ Diese Clique war es, die nach der ganzen Lage der Dinge Recht behalten mußte und es auch behielt. So sehr behielt sie es, daß ein halbes Jahr später Oesterreich in ganz Europa nur Todfeinde, zum einzigen Alliirten aber denselben Pio Nono hatte, der jetzt Oesterreich für das Concordat seinen Segen spendete, wie er denselben sieben Jahre früher den Crociati in den Kampf gegen Radetzky mitgegeben hatte.

Zweites Kapitel.

Das Concordat.

Die Saat, welche das Jahr 1850 mit der Aufhebung des Placetums und den Aprilpatenten ausgestreut, brachte der Abschluß des Concordats ein Lustrum später zur vollen Reife. Jener unheilvolle Vertrag mit Rom, dessen verhängnißvolle Folgen wahrlich dadurch nicht beseitigt sind, daß er funfzehn Jahre später, übrigens auch nur rein äußerlich, gekündigt ward, war in den Augen der Regierung ein gewaltiger politischer Hebel. In erster Linie handelte es sich natürlich darum, das Gebäude des byzantinischen Absolutismus zu krönen. Man glaubte, den Geist des Jahrhunderts und des Liberalismus, der Aufklärung und des Josephinismus am kräftigsten zu hemmen durch die möglichst enge Allianz mit der finstern mittelalterlichen Macht, die in der Ausrottung der religiösen wie der bürgerlichen Freiheit gipfelt. Hierfür erschien selbst die Unterordnung des Staates unter die Curie als kein zu hoher Preis, wenn nur blinder Gehorsam gegen eine Hierarchie dadurch erkauft ward, die ihrerseits der Regierung wieder redlich half, jede geistige oder politische Regung zu ersticken. „Das österreichische Concordat ist die österreichische Constitution und mehr werth als eine solche", schrieben feile officiöse Federn und deducirten, wie der Verfall der Monarchie aus den „Verirrungen" Joseph's II. herrühre, deren letzte, bisher nicht verwischte Spuren — einer plötzlich entstehenden Sage zufolge — Kaiser Franz noch auf seinem Sterbebette den Fürsten Metternich durch ein Concordat zu redressiren beschworen habe. Mit diesem reactionären Grundgedanken hing denn aufs innigste der Plan zusammen, in dem Unterwürfigkeitsacte gegen Rom einen neuen Hebel zur Consolidirung der militärisch-bureaukratischen Centralisation, namentlich in Ungarn, zu gewinnen. Das Interesse

der Jesuiten ging dort, wo es den magyarischen Widerstand zu brechen galt, nur zu sichtbar mit dem der Absolutisten Hand in Hand: denn auf Schritt und Tritt zeigte sich deutlich, um wie viel zäher und nachhaltiger, um wie viel muthiger und entschiedener die Opposition des protestantischen, besonders des calvinischen Elements in Ungarn auftrat, als die der katholischen Magnaten und Prälaten. Dies Verhältniß war eben unzertrennlich von der alten historischen Mission der Protestanten aus den Zeiten der Ferdinande und Leopolde, wo evangelische Priester aus Ungarn die Galeren Neapels bevölkerten, während auf der Blutbank von Eperies der Neapolitaner Carafa mit seinen Jesuiten die Vorkämpfer der Ketzer und der nationalen Landesfreiheit unterschiedslos hinschlachtete. Selbst unter Haynau's Säbeldictatur zur Zeit der blutigsten Schreckensherrschaft, wagten die Protestantengemeinden Ungarns bei der ofener Civilbehörde Protest „wider die Fortdauer der terroristischen Maßregeln des Feldzeugmeisters" zu erheben. Die katholischen Hochkirchler und Hochtories dagegen warteten sammt und sonders erst den Donner der Kanonen von Magenta und Solferino ab, ehe sie die Sprache zur Vertheidigung der Rechte Ungarns wiederfanden. Wie die Vergangenheit, so spiegelte sich in dieser verschiedenen Parteistellung der beiden Confessionen auch die nächste Zukunft ab, in der sich an das Thun'sche Protestantenpatent für Ungarn vom September 1859 und die Auflehnung der Evangelischen die Wiedergeburt des Landes und Reiches knüpfte. Der Versuch, die protestantische Kirchenverfassung aufzuheben und ihr auf dictatorischem Wege nach zehnjährigem Provisorium definitiv eine neue zu substituiren, ward zum Grabe des Absolutismus. Protestantische Cavaliere, wie Baron Pronay und Hofrath Zsedenyi, reisten fast alljährlich nach Berlin, um die Hülfe Friedrich Wilhelm's IV. für ihre bedrohten Glaubensgenossen mit bestem Erfolg in Anspruch zu nehmen; Baron Vay, während der Revolution Commissar des ungarischen Ministeriums in Siebenbürgen, ebenso wie Zsedenyi, nahmen ihren Weg in die wiederhergestellte ungarische Hofkanzlei 1860 fast direct aus hartem Gefängnisse, in das ihre Agitation gegen Thun's Protestantenpatent sie geworfen, und viele Tausende schickte infolge dieser eifrigen Propaganda der Gustav-Adolph-Verein alljährlich nach Ungarn, um vor der Jesuiteninvasion wenigstens einen Theil der evangelischen Kirchen und Schulen zu retten. Umgekehrt wagte von den katholischen und altconservativen Magnaten nicht nur keiner den Mund aufzuthun, sondern der größte Theil derselben geberdete sich sogar ultramontaner als der Klerus selbst, ohne

zu berücksichtigen, daß er sich dadurch mit den bestehenden Landesgesetzen in denselben schneidenden Widerspruch setzte, wie die wiener Gewalthaber. Um sich dem Throne zu nähern, schickten Männer wie die Grafen Szécsen und Apponyi ihre Söhne unbedenklich zur Erziehung in die Jesuitenpension von Kalksburg bei Wien; leisteten sie der Ausbreitung des Jesuitenordens in Ungarn den ausgesuchtesten Vorschub. Sie thaten das, obschon eine ganze Reihe sanctionirter Gesetze die Jesuiten für immer aus dem Lande verbannte, wo sie auch seit der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. niemals mehr Fuß fassen durften. Als eine „unglückselige Idee" hatte Palatin Joseph es unter Metternich bezeichnet, als man in Wien nur an die Einführung der Redemtoristen oder Liguorianer als Surrogat für die Schüler Loyola's in Ungarn dachte: der Landtag werde das nicht ruhig hinnehmen; die Protestanten würden es als eine offene Kriegserklärung betrachten. Demungeachtet erwies sich, dem bestehenden Gesetze zum Hohne, der katholische Adel jetzt als das Hauptwerkzeug bei der Heraufbeschwörung des Unheils, das Erzherzog Joseph glücklich von dem Lande abgewehrt. Er schämte sich der Sünde nicht, obgleich ihm gerade so klar wie Bach selber sein mußte, wie unbedingt hier die politische Reaction gegen die Verfassung mit der kirchlichen gegen die protestantische Confession Hand in Hand ging, und wie ohne Beihülfe der Jesuiten beide undurchführbar seien.

Bach erkannte den engen Zusammenhang der politischen mit der kirchlichen Reaction so rückhaltlos an, daß er zu Anfang der funfziger Jahre zu einem hervorragenden Convertiten aus Norddeutschland, wie sie jetzt scharenweise nach Oesterreich Geschäfte machen gingen, ganz offen sagte: „In den österreichischen Erbländern ist der Protestantismus durchaus nicht gefährlich; dort können wir getrost den Bischöfen überlassen, ihn auf den Aussterbeetat zu setzen: die neuen Gesetze, die Bestimmungen über Mischehen u. s. w. werden das Ihrige thun. Anders ist es in Ungarn: dort ist der Protestantismus eine Macht, ja die geborene Opposition. Hier genügt daher das Gegengewicht des römischen und griechischen Katholicismus durchaus nicht, der Staat selbst muß dort eingreifen, wenngleich ich mich durchaus nicht täusche, daß der alte, starke, tief im Boden wurzelnde Baum nicht mit Einem Schlage gefällt werden kann."*) Auf 25 Jahre

*) „Graf Andrassy und seine Politik" (Wien 1871), eine officiöse Broschüre zur Glorificirung Andrassy's, enthält Seite 9—25 eine wahre Fundgrube von Thatsachen zur klerikalen Contrerevolution in Ungarn unter Thun.

berechnete Bach 1853 gegen einen fremden Diplomaten die Frist, deren er bedürfe, um ungehindert in Ungarn zu schalten und zu walten, wenn er seine Plane dort zur Reife bringen solle. Nach Ablauf dieses Termins, meinte er, „haben wir für immer gewonnenes Spiel, dann ist Ungarn eine deutsch-slawische Provinz, in der uns das slawische Element vor einem Ueberwuchern des Deutschthums schützt, und der Magyarismus eine überwundene, nur noch sporadisch auftretende Erscheinung". Mit diesen Planen war sich Bach aber auch ganz klar bewußt, daß er dem geistigen Gewichte des Protestantismus eine geistige Macht entgegenstellen müsse, und daß diese nur der Jesuitenorden sein könne. Auf den Weltklerus und Episkopat Ungarns war kein Verlaß. Nicht nur hatte die Revolution bewiesen, daß ein großer Theil, namentlich der höhern Geistlichkeit, von den liberalen und noch mehr von den nationalen Ideen angefressen war, wie denn einzelne Bischöfe und Ordensgeistliche ebenso wol den Kreuzzug gegen Oesterreich gepredigt wie das Cölibat abzuschütteln versucht hatten. Die Hauptsache war, daß dieser Klerus bei weitem nicht die genügende politische und intellectuelle Bildung besaß, um der protestantischen Kirche Ungarns, einer staatlichen Institution, der mit den Hausmittelchen und Quacksalbereien alter Betschwestern nicht beizukommen war, die Spitze zu bieten. Verweltlicht, genußsüchtig, den Freuden der Erde zugekehrt, blieb er selbst nach Einführung des Concordats, das ihn nur zu einer rein äußerlichen Modefrömmelei anstachelte, ohne an seinen Neigungen etwas zu ändern, ein durchaus ungeeignetes Material, eine ecclesia militans zu schaffen, wie Bach und Thun sie bedurften, um mit der Gewissens- die politische Freiheit auszurotten, um in Ungarn für immer mit den Resten der protestantischen Kirche auch die Verfassung, mit der Autonomie der Religionsgenossenschaften auch die des Landes und die Nationalität selber zu zertreten. Hier mußten die Waffen dem Arsenal der Römlinge entlehnt werden: um so trauriger, daß Bach, dessen Hintergedanken der hohen Aristokratie am wenigsten ein Geheimniß sein konnten oder waren, in den Kreisen der Altconservativen die bereitwilligste Unterstützung fand, obschon diese katholischen Magnaten sehr genau wußten, wie es nicht blos auf den Protestantismus abgesehen war, sondern die Jesuiten zugleich Ungarns Selbständigkeit und politische Constitution, ja den Magyarismus selber mit der Wurzel ausrotten sollten. Nachdem die frommen Väter, wie erzählt, im Jahre 1852 in Tyrnau durch den neuen Primas Scitovszky einen Convict erhalten, hielten sie ein Jahr darauf in der

alten Landeshaupt- und Krönungsstadt Presburg Missionen mit Processionen, Kreuzeinweihungen, Monstranzaussetzungen ab, welchen Acten der von Bach eingesetzte starr ultramontane Bürgermeister mit sämmtlichen Stadtbeamten in höchster Ekstase beiwohnte. Nun folgte Niederlassung auf Niederlassung in Ungarn. Das Ministerium entfernte die widerhaarigen Bischöfe; internirte sie, wie wir gesehen, in österreichischen Klöstern, was sich gelegentlich der antirevolutionären „Purification" leicht thun ließ; und ersetzte sie durch gefügige Werkzeuge der Jesuiten und der Hofcamarilla. Man schlug zwei Fliegen mit Einer Klappe, indem man, was jetzt Mode ward, Hofkaplane und geistliche Referenten, die als Sections- und Hofräthe im wiener Cultusministerium die hohe Schule des jesuitischen Centralismus durchgemacht und die Bach-Thun'schen Grundsätze an der Quelle eingesogen, mit einflußreichen Domherrenstellen begnadete und zu Bischöfen ernannte. So kam der geistig völlig unbedeutende Scitovszky, ein verschlagener Slowake, auf den grauer Sitz als Primas des Landes; so wurde Kunszt mit dem Erzbisthum von Kalocsa belehnt; so Haas mit dem Bisthum Szathmar, wo dem ebenso verhaßten wie unwissenden, durch seine Behandlung des Schulwesens selbst in Ungarn sich lächerlich machenden Gesellen alle Strenge des Bach'schen Regiments die öffentlichen Ausbrüche der allgemeinen Verachtung nicht ersparen konnte. So ward Haynald zum Bischof Siebenbürgens ernannt, wo der hochmüthige Prälat in gewissenlosester, herausforderndster Weise den seit einem Jahrhundert unangetasteten gebliebenen religiösen Frieden der christlichen Confessionen störte. Um sich für die Beförderung dankbar zu erweisen, die seine correct schwarzgelbe Gesinnung während der Revolution ihm eingebracht, schleuderte er die Fackel der Zwietracht ins Land, indem er die Akatholiken, wo es ihm nur irgend möglich war, durch seine wahrhaft empörende Procedur bei Mischehen und bei der Bestattung auf den fast überall gemeinsamen Friedhöfen reizte. Selbst in Hermannstadt übte man auf protestantische Beamte des Staates und der Commune eine Pression, die sie zwang, den Missionsvorträgen der Jesuiten beizuwohnen. In allen Städten, sogar rein evangelischer Landestheile, mehrten sich die Processionen, und seit der Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängniß, 1855, die Immaculatasäulen; allenthalben hinterließen die von Stadt zu Stadt wandernden Schüler Loyola's Missionskreuze als ihre Spuren. Als Vorläufer der Jesuiten waren bereits Benedictiner und Piaristen ins Land gezogen, theils lockere, theils in ihrem Bildungsgrade höchst

mittelmäßige Subjecte, denen nunmehr der „Germanisator" und angebliche Schulreformator Thun den Unterricht an den Gymnasien übertrug, bis er diesen ganz in die Hände der Jesuiten bringen konnte. Die Erziehung der weiblichen Jugend wurde den Congregationen und Nonnenorden übertragen. „Ursulinerinnen, Notredamen, Schulschwestern, Vincentianerinnen" — schildert die unten citirte Quelle jener Periode — „vermehrten sich heuschreckenartig auf ungarischem Boden. Nicht genug an den einheimischen, man importirte noch zahlreiche neu entstandene Brüder- und Schwesterschaften aus Baiern, Rheinpreußen, Westfalen und Frankreich, um ihnen Volks-, weibliche Handarbeitsschulen, Pensionate, Spitäler, Irren-, Gefangen- und Kinderbewahranstalten zu übertragen; kurz, wie die Landplagen Aegyptens kam die schwarze Klosterseuche über Ungarn im Gefolge der Bachhusaren und Kempengensdarmen." Unter Baron Geringer's Schutze, der als „Jesuit im Fracke" noch immer einen großen Einfluß in der ofener Königsburg hatte, räumte Kunszt dem Orden Loyola's in Kalocsa eine geräumige Residenz ein, ließ Haas denselben in Szathmar ein Collegium errichten. Endlich im Jahre 1854 ward der Hauptschlag geführt, indem der als Hoch- und Deutschmeister steinreiche Erzherzog Maximilian von Este den Jesuiten ein prächtiges Palais in Presburg kaufte, wodurch sie eine der bedeutendsten Niederlassungen und ein Ordensseminar erhielten. Ueberdies schloß der dem Orden unbedingt ergebene Bürgermeister im Namen der Gemeinde einen Vertrag mit demselben ab, wonach den Jesuiten die im Besitze der Stadt befindliche Salvatorkirche überlassen ward. Die Demonstration gegen die Evangelischen war um so offenkundiger, als die Kirche von Rechts wegen den Protestanten gehörte, die daraus zur Zeit der Gegenreformation mit Waffengewalt vertrieben worden, und als der protestantische Tempel in Presburg selbst heute weder Thurm noch Glocken besitzt. Man denke sich nun den Eindruck, wenn von eben dieser Kanzel jetzt die Jesuiten predigten: „Die Tage der Calviner und Lutheraner seien in Ungarn gezählt; denn zwei große Länder habe der Orden infolge des Jahres 1848 erobert, Preußen (durch die Verfassungsurkunde, die ihm das Recht zur Niederlassung und Errichtung von Collegien verlieh) und Ungarn."

Trotz dieses offenkundigen Zusammenhangs zwischen der confessionellen und der politisch-nationalen Frage ging die katholische Aristokratie mit dem Ultramontanismus so durchaus Hand in Hand, daß derselbe Graf Karolyi, von dem wir erzählt, wie er die Zu-

muthung als eine tödliche Beleidigung empfand, er könne durch einen Schritt bei Hofe den Nachlaß der ihm für seine Betheiligung an der Revolution zuerkannten Pönalsumme erkaufen, keinen Anstand nahm, sich durch Erbauung einer Kirche zu Ehren der unbefleckten Empfängniß die verlorene Geheimrathswürde zurückzuerwerben! Magnaten wie Prälaten der römischen Kirche ließen das Vaterland in wahrhaft exemplarischer Weise im Stiche. Der geriebene Scitovszki z. B. nahm es ganz ruhig hin, daß Kempen ihn und die ungarische Massenprocession zu dem mariazeller Jubiläum von der Grenze bis zu dem steirischen Wallfahrtsorte mit Gensdarmen escortiren ließ und daß man die Bannerträger zwang, die entfaltete ungarische Tricolore zusammenzurollen; ja, er hatte keinen Protest, als Bach die Beseitigung des Primatialkreuzes von ihm verlangte. Einzig und allein der Ultramontanismus bildete den unwandelbaren Pol in der Erscheinungen Flucht für die politische Haltung dieser Herren. Schon als Bischof von Rosenau war Scitovszki 1837 von der gömörer Comitatscongregation vor der Ständetafel durch eine ausführliche Beschwerdeschrift förmlich in Anklagestand versetzt worden, weil er Erziehungsreverse bei Mischehen, im Widerspruche mit dem Religionsartikel, erpreßt, päpstliche Bullen ohne Einholung des Placetum regium publicirt und die Gerichtsbarkeit des Comitats über Kleriker perhorrescirt habe.*) Das war der Standpunkt, dem er auch jetzt getreu blieb. Im übrigen hatte er nur das Eine Interesse, mit Wien auf gutem Fuße zu stehen und — mochte Ungarn fahren, wie es wollte — durchzusetzen, daß bei den Centralisationsbestrebungen, die er im Sinne der Kirche trefflich auszubeuten verstand, seine eigensten und rein persönlichen Primatialprivilegien nicht zu Schaden kamen. Wie der biedere Slowake sich in dieser Beziehung zu winden wußte, dafür liefert Dr. Flir**) einen köstlichen Beweis — eine sicher unverwerfliche Autorität, da der glaubenseinheitliche Tiroler nicht nur mit Leib und Seele für das Concordat schwärmt, sondern auch während dessen Abschlusses in Rom als Rector der deutschen Nationalkirche Santa-Maria dell' Anima, päpstlicher Hausprälat und Uditore della Rota Romana verweilte, mithin als österreichischer Staatsdiener, wie kraft seiner kirchlichen Functionen, gewiß in der Lage war, hinter die Coulissen zu sehen. An der Ab-

*) Springer, „Geschichte Oesterreichs", II, 40.

**) „Briefe aus Rom von Dr. Flir." (Innsbruck 1864), S. 26.

forbirung Ungarns nun lag Scitovszki gar nichts; natürlich aber konnte es ihm nicht entgehen, daß Erzbischof Rauscher bei den Unterhandlungen über das Concordat auch seine Privatspeculation verfolgte. Wie Bach der erste Minister des Innern für die ganze Monarchie war, so hoffte im stillen auch Rauscher Primas von Gesammtösterreich zu werden und den graner Stuhl in Abhängigkeit von sich zu bringen. In Wien von dieser Befürchtung etwas fallen zu lassen, war Scitovszky viel zu vorsichtig: hier unterschrieb und billigte er den Concordatsentwurf ohne Rückhalt. In Rom aber, wo man die Landeskirchen mit Metropoliten an der Spitze keineswegs liebt, bestürmte er den Heiligen Vater und die Cardinäle, „ja nur kein Concordat zuzugeben, die ungarische Kirche werde sonst noch die Freiheiten verlieren, die sie von alters her besitze." Als Rauscher nach Rom kam, war er nicht wenig erstaunt, zu sehen, daß derartige Bestrebungen, die auch von dem Erzbisthum Olmütz unterstützt wurden, bei der mistrauischen Curie Einfluß gewannen, und Minister Thun mußte auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl das Misfallen Sr. Majestät dem Primas zu erkennen geben, den Flir selbst als „Eiferer mit kläglicher Verbranntheit des Gehirns" stigmatisirt. Erst mit dem italienischen Feldzuge schlugen diese hochwürdigen Chamäleons aus dem Schwarzgelben wieder ins Tricolore um. Da erst löste sich das Siegel, das während des ganzen bösen Jahrzehnts ihren Mund verschlossen, so weit, daß z. B. der erlauer Erzbischof von Bartakovic bei einem öffentlichen Banket in Gegenwart des Erzherzogs Albrecht einen Toast darauf ausbrachte, daß der alte Spruch justitia regnorum fundamentum in Oesterreich neuerdings zu Ehren komme. Erst nach dem Octoberdiplom fanden Haynald und Scitovszki die Sprache so weit wieder, um nunmehr nationale Opposition gegen Schmerling zu treiben und sich mit magyarischem Patriotismus breit zu machen — was übrigens dem wackern Primas eine sehr energische Mahnung seiner im graner Comitate sitzenden Landsleute eintrug, nicht zu vergessen, daß er selber gleich ihnen ein Slowak sei. Ganz ebenso stand es mit den katholischen Magnaten. Wenn diese Cavaliere dem Kaiser eine Adresse bescheidenster Art mit Beschwerden des Landes überreichen wollten, wie bei der Priestersecundiz Scitovszki's oder bei der Kaiserreise von 1857, so genügte die Antwort des Generalgouverneurs, an den sie sich mit ihrem Anliegen wandten: „Meine Herren, Sie reden sich um Ihre Köpfe!" vollkommen, um sie einzuschüchtern. Wenn ein ungarischer Edelmann sich so weit vergaß, dem Erzherzog auf seine Lieblingsdrohung: „Ver-

gessen Sie nicht, es geht um Ihren Kopf!" zu erwidern: „Hab' ich geglaubt, um Hals!" oder auf den Wink, daß Ungarn „erobertes Land" sei, zu bemerken, daß dazu die Errichtung der Schaffote nicht stimme, da man Landesvertheidiger wol morden, nicht aber richten könne, so war es fast immer ein alter Kernprotestant, sicherlich keiner von dem hohen, insbesondere nicht von dem katholischen Adel.*) Der glaubte ein Uebriges gethan zu haben, wenn er sich bei den Kaiserreisen schmollend verhielt und die Illuminationen nicht mitmachte; oder wenn er, wie Graf Barkoczy bei Kaschau seine Steuerrückstände hoch in die Zehntausende auflaufen ließ und dann seine Freude daran hatte, daß die betreffende Statthalterei sich nicht traute, eine Execution anzuordnen. Das war die Sorte Patriotismus, welche die Magnaten am fleißigsten und am liebsten cultivirten. Die Courage, gegen Wien Front zu machen, kam ihnen erst nach dem Friedensschlusse von Villafranca wieder, wo sie im Spätherbst auf dem Gute eines Grafen Karolyi mit dem damaligen Polizeiminister Baron Hübner eine altconservative Verschwörung anzettelten, die dem letztern sein Portefeuille kostete und bei der der blaublütige Patriotismus der Ultramontanen — denn die Namen Karolyi und Hübner bürgten für den jesuitischen Charakter dieser Leute — sich bis zu den rohesten Invectiven gegen Wien und zwar nicht blos gegen die dort residirenden Staatsmänner verstieg.

Die politischen Ziele, die man mit dem Concordat erreichen wollte, waren damit nicht erschöpft, daß es die Krönung des reactionären Gebäudes im allgemeinen abgeben und die Auffaugung Ungarns ganz insbesondere beschleunigen sollte. „Der Kaiser", salbaderten die Officiösen, „hat durch Abschluß des Concordats seinen Unterthanen nicht blos kirchliche, sondern auch, obwol etwas verborgen und nicht augenfällig, staatliche Garantien gegeben, die kräftiger wirken dürften als die Ersten und Zweiten Kammern der verschiedenen Staaten Deutschlands". Mit allem Rechte klagten die Ungarn — freilich erst nach dem Sturze Bach's, denn wehe dem, der früher einem ähnlichen Gedanken Worte geliehen hätte! — „das Concordat, welches das Primatialkreuz auf den drei Hügeln fällen sollte, sei der letzte Axtschlag gewesen gegen den einzigen Rest der Selbständigkeit, der Ungarn nach der Zerlegung in fünf Verwaltungsgebiete und nach der Vernichtung

*) Szechenyi's schon öfter citirter „Blick auf den anonymen Rückblick" (Bach's), S. 408, 410.

seiner protestantischen Kirchenverfassung noch geblieben". Analoge Dienste nun versprach die Regierung sich von dem Concordat in Italien. Hatte auch Oesterreich dort an dem Kreuzzuge Frankreichs gegen die römische Republik nicht theilnehmen können, so hatte doch sein Gesandter, Graf Moritz Eßterhazy, ein Cavalier der als Jesuit Profeß gethan, wie bereits erzählt, gleich nach dem Thronwechsel in Olmütz sich zu Gaëta bei dem verbannten Papste eingefunden, um dort, den Botschaftern aller übrigen Mächte um eine Pferdelänge voraus, im Sinne des weißen Jakobinerthums zu wirken. Als Mitte August 1849 der Cardinal-Staatssecretär Antonelli den Gesandten der Mächte in ihrer zwölften Conferenz die Einsetzung eines Staatsconseils vorschlug, deren Mitglieder der Papst aus dem Großgrundbesitz ernenne, fand selbst der von den Römlingen völlig umgarnte französische Botschafter Rayneval das Wahlrecht (?) zu ängstlich beschränkt und wünschte dem Conseil mindestens in Steuerfragen das Recht einer, übrigens nur berathenden Abstimmung zu vindiciren. Antonelli erwiderte, das müsse zur Repräsentativverfassung führen und diese halte der Papst mit der wahren Freiheit für unverträglich, für deren Erhaltung er der gesammten katholischen Welt verantwortlich sei. Sofort stimmte Eßterhazy zu: die Erfüllung von Rayneval's Forderungen müsse zu einer Art von vereinigtem Landtage, wie ihn Preußen 1847 bekommen, führen und die Folgen würden dieselben sein. War doch der eigentliche Ursprung der päpstlichen Vorschläge in Wien zu suchen. Fürst Schwarzenberg hatte Eßterhazy dahin instruirt: weder Preß- noch Versammlungsfreiheit dürfe den Römern eingeräumt werden; höchstens könne man der Consulta, die in keinem Falle ein Votum über Steuern abgeben dürfe, eine berathende Stimme in Betreff neu einzuführender Abgaben zugestehen — ein System, das auch der deutsche Bundestag bei den Bundesregierungen beschütze.*) Ein neuer Beitrag zur Entscheidung der Frage, ob der Fürst je nur Einen Augenblick an die Durchführung der Märzverfassung gedacht, selbst ehe er sie octroyiren ließ! Durch diese Haltung ward aber Oesterreich in Italien in einen scharfen Gegensatz zu Napoleon gedrängt, seitdem dieser den berühmten Brief an den Obersten Ney geschrieben. Dieser Widerspruch machte sich bald in so schroffer Weise geltend, daß der neapolitanische Gesandte in Paris, Antonini, am 25. September 1849 nach Hause

*) Reuchlin, „Geschichte Italiens", III., 57 u. 61.

berichtete: während man dort glauben machen wolle, der Fürst unterstütze die in dem Briefe an Rey aufgestellten Forderungen, habe Se. Durchlaucht vielmehr in einer Depesche vom 15. September an Baron Hübner das Schreiben des Präsidenten „nicht blos derb dem Inhalte und der Form nach verurtheilt, sondern auch hinzugefügt, was man sich von dem Oheim nicht habe gefallen lassen, der doch gewartet bis der Papst ihn gekrönt, ehe er einen so arroganten Ton angestimmt, das werde man vom petit-neveu gewiß nicht dulden; der Heilige Vater werde gut thun, sich durch die Epistel als nicht beleidigt zu erachten; das Beste wäre, sie als nicht geschrieben anzusehen und an dem Laufe der in Gaëta sich fortspinnenden Unterhandlungen nichts zu ändern". Indeß die österreichische Regierung die Russen ins eigene Land rief, um mit den Ungarn fertig zu werden, hatte sie doch Truppen in Hülle und Fülle übrig, um ihre Machtstellung in Italien zu behaupten: denn im engsten Anschlusse an die Curie vermeinte sie die Handhabe zur Wiederherstellung der alten habsburgischen Universalherrschaft zu finden. Die Legationen hielt Degenfeld occupirt und war dort das Hauptquartier des achten österreichischen Armeecorps bis zum Ausbruche des italienischen Krieges in Bologna. Den Großherzog von Toscana hatte im Juli 1849 Daspre wieder eingesetzt und seine Residenz in Florenz aufgeschlagen, von wo die österreichische Garnison erst im Mai 1853 infolge der Conjuncturen des Krimkrieges und der Annäherung Oesterreichs an die Westmächte abmarschirte. Der Einfall, sich durch Piemont restauriren zu lassen, hatte dem Großherzog die sehr ernste Erklärung der Mächte aus Gaëta zugezogen, daß ein solcher Versuch Victor Emanuel in einen neuen Krieg mit Oesterreich verwickeln müsse, und eine sehr derbe Strafpredigt aus der Feder Franz Joseph's, der bei seiner Thronbesteigung von Leopold als das „Haupt Unserer Familie" begrüßt worden war. In diesem Sinne erklärte der Kaiser seinem nach Gaëta geflüchteten Verwandten in einem Schreiben vom 27. März 1849: „So groß auch die Pflichten sein mögen, welche man von der Lage eines Souveräns eines italienischen Staates abzuleiten sucht, so hätte doch nie vergessen werden sollen, daß das Souveränitätsrecht blos in Ihrer Eigenschaft eines Gliedes Unserer Familie begründet war. Es mußte Mich daher betrüben, daß die Forderungen der Zeit einen Erzherzog von Oesterreich so weit führen konnten, die Farben und selbst den glorreichen Namen Unsers Hauses zu verleugnen, die Waffen gegen dasselbe zu ergreifen und in der Stunde der Gefahr vielmehr bei dessen erklärtem Feinde Piemont zu suchen,

als da, wohin die Bande des Blutes, die ehrwürdigsten Erinnerungen, Gewohnheiten, Rechte und Verträge einen Prinzen Unsers Hauses hätten führen sollen." Man war, wie der Leser sieht, in Wien fest entschlossen, den Großherzog ganz von seinem Volke abzuziehen und ihm einzuschärfen, daß er nur als Glied der Familie Habsburg-Lothringen Fürst bleiben könne; von der Nationalitätsmarotte sollte er gründlich geheilt und die Verfassungsfrage ausschließlich von der Gestaltung Oesterreichs abhängig gemacht werden. In demselben Sinne leitete Oberst Stürmer die Restauration des Erzherzogs in Modena und General Crenneville die des Herzogs-Infanten in Parma. In Modena brach die Herrschaft der Oesterreicher wie in den Legationen erst mit dem italienischem Kriege zusammen: aus Parma ward die Herzogin-Regentin schon im Jahre 1857 die österreichische Besatzung los. Graf Buol mußte die Demüthigung erleben, daß bei dem pariser Congresse gleichzeitig Cavour und die Herzogin-Regentin auf den Abmarsch der Oesterreicher drangen, die indessen das stark befestigte Piacenza nach wie vor in ihrem Besitze behielten.

Dieser seiner Position in Italien dachte nun Oesterreich das sicherste Fundament zu verleihen, wenn es sich durch den Abschluß eines Concordats unbedingt in das Schlepptau Roms begab und die Führung der klerikalen Contrerevolution übernahm, die das Gebäude der militärischen Reaction krönen sollte. Die Soldschreiber faßten die Doctrin, welche dabei befolgt ward, in die pompösen Worte zusammen: „Das habsburgische Haus ist nicht blos das einzige, das stets mit der Kirche ging; es ist auch zugleich das einzige, das heute noch von allen alten aufrecht steht." Wo die Staatslenker kein Hehl daraus machten, daß sie das Bedürfniß fühlten, Oesterreich vor der dreifachen Krone seine Reverenz machen zu lassen, „gewisse Rechte auf dem Altare niederzulegen und der Kirche unverjährbare Rechte zurückzugeben", da erschien die Frage müßig, ob denn das was Oesterreich von der Curie verlangte, nicht weit billiger zu haben sei, in Erwägung der durchaus identischen Interessen, die es in Italien mit den Jesuiten hatte. Namentlich der lombardische Klerus war in seiner Mehrzahl josephinisch und seit dem letzten Decennium auch national und liberal gesinnt. Er ward dafür von dem österreichischen Militärregimente auf die entwürdigendste Weise behandelt — namentlich erließ Schwarzenberg an die Erzbischöfe und Bischöfe schon 1850 ein Rundschreiben, worin er ihrem Klerus „moralische und politische Versunkenheit, stupide Verderbtheit, sakrilegische Handlungen, Corruption, skandalöse Aus-

schweifungen" vorwirft.*) Nach dem Principe, daß eine Hand die andere wäscht, sollte also das Concordat der Geistlichkeit die freisinnigen Gelüste austreiben, während Rom zum Danke dafür sie dem „Nationalitätsschwindel" entfremden sollte. Der erste Theil der Aufgabe, der der Curie zugute kam, mag so ziemlich erfüllt worden sein; wie es um den zweiten stand, zeigte zur Genüge die fortwährende Betheiligung der Geistlichen an Conspirationen, ihre „patriotische" Haltung im Jahre 1859, endlich die bekannte Episode, wie der Patriarch von Venedig, Trevisanato, 1866 bei dem Einzuge Victor Emanuel's die Tricolore nicht riesengroß genug bekommen konnte. Österreich hatte eben nur sich selber aus Italien hinauswerfen helfen, indem es sich durch das Concordat zum Executor der sinnlosesten hierarchischen Gelüste hergab, mit denen gerade der lombardo-venetianische Episkopat im Sinne der starrsten Reaction hervortrat. Eine Regierung, welche die geistliche Büchercensur hatte wiederherstellen helfen, mußte der Masse über alles verhaßt sein; die Prälaten aber, nachdem sie die Früchte des Concordats für die „heilige Kirche" eingeheimst, dachten nicht im Traume daran, letztere durch eine schwarzgelbe Propaganda bei der Bevölkerung zu compromittiren. Österreich arbeitete aber gerade durch diese Identificirung seiner Interessen mit denen des Jesuitenordens, in dessen Händen die Herrschaft über Pio Nono seit dem Exil von Gaëta ganz unbedingt lag, in noch viel directerer Weise der Katastrophe von 1859 und der Begründung des Königreich Italien vor. Indem es den toscanischen Zweig der lothringisch-habsburgischen Dynastie ausschließlich an das Schicksal des Kaiserreichs fesselte, realisirte es den Plan, das regierende Haus von dem Volke zu trennen, so glücklich, daß ein Jahrzehnt später der Großherzog mit dem österreichischen Gesandten zusammen aus Florenz abreisen konnte, ohne eine fühlbare Lücke zu hinterlassen. Auf gleiche Weise ward der Fall der regierenden Familien in den übrigen Staaten vorbereitet. Selbst das Papstthum hat die schnelle Folge Castellfidardos auf Solferino in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß es in allzugroßem Vertrauen auf die Hebel der klerikalen Contrerevolution, die es Arm in Arm mit Österreich inscenirte, durch Abgrabung aller nationalen Wurzeln sich jedes moralischen Anhaltes bei den Italienern begeben. Auch ist es außer Zweifel, daß gerade die Gegnerschaft, zu welcher der

*) Reuchlin, „Geschichte Italiens", III, 142. Vgl. auch S. 99, 105, 130 u. 132 des trefflichen Werkes.

Keim von Gaëta aus gelegt ward, den Haß Napoleon's großzog, welcher sich in dem italienischem Gewitter entlud. Reuchlin, für die jüngste Geschichte Italiens eine maßgebende Autorität, meint, der Zusammenhang des Briefes an Ney mit dem Kriege von 1859 sei „vielleicht ein ziemlich unmittelbarer". Oesterreichs ultramontane Bestrebungen mußten in dem Elysée Bourbon bitter verletzen. In demselben Momente aber, wo durch die Decemberallianz mit den Westmächten diese Antipathien glücklich beschworen schienen, wechselte Oesterreich den Standpunkt, indem es die Engländer und Franzosen während des Krimkriegs vergeblich auf seine Hülfe warten ließ und ihren erneuten Versuchen, namentlich in Neapel ein vernünftiges Regiment zu begründen, eher entgegenwirkte. Als Champion der Legitimität stand Oesterreich bei dem pariser Friedensschlusse da, den von den Jesuiten beherrschten, Papst zum einzigen Verbündeten. Auch in der auswärtigen Politik war das Concordat an die Stelle der Decemberallianz getreten. Wenn der modenesische Gesandte in Wien aber im Jahre 1858 nach Hause berichtete, daß Napoleon bei Hofe „der gekrönte Robert Macaire, Tartufe, ein schlecht erzogener, heimtückischer Prügeljunge" titulirt werde, so markirt das wol am besten, wie gründlich die Gelegenheit verpaßt war, aus den Geleisen einer geist- und ideenlosen Reaction herauszukommen. Statt der Aufrüttelung, auf welche die Völker hofften und von der die Nation irgendeinen populären Umschwung, irgendeinen bewegenden, erwärmenden Gedanken in liberalem oder nationalem Sinne erwartete, trat die vollständigste Versumpfung ein, nachdem man mit vollen Segeln in das Fahrwasser mittelalterlicher Verpfaffung eingelaufen war, sich in Weihrauchduft förmlich benebelt und den modernen Anschauungen definitiv den Rücken gekehrt hatte. Daß, beiläufig bemerkt, dergleichen Schmeichelnamen ihren Weg auch in die Tuilerien fanden und auf die Haltung Napoleon's während der Annexionskrisis in Italien nicht ohne Einfluß blieben, ist wol ebenfalls mehr als wahrscheinlich.

Was aber hatte das Ministerium sich nicht alles von dem Abschlusse des Concordats erträumt! Es sollte den Eckstein bilden in der Politik, die Oesterreich an der Spitze der Reaction und als Schutzvogt der dem Jesuitismus verfallenen Kirche seine Hegemonie über Deutschland und Italien neu begründen und dadurch den Primat auf dem Continente erringen half. In diesem Einen Ziele spitzte sich alles zu, was von Wien aus auf staatlichem, religiösem, materiellem Gebiete unternommen ward. Schrieb doch Schwarzenberg in einer

Note vom 13. April 1851 dem Herzog von Modena, als dieser den Zollverband mit Oesterreich perhorresciren wollte, es sei bei diesem Schritte nur auf eine Ligue der absolutistischen Staaten Italiens gegen das englisch-piemontesische Bündniß abgesehen. War man mit dem Plan gescheitert, das famose Siebzigmillionenreich durch den Eintritt Gesammtösterreichs in den Deutschen Bund und dann wieder durch das Eindringen der Monarchie in den Zollverein zu Stande zu bringen, so probirte man jetzt das Kunststück zum dritten male durch das Concordat, diesen Bastard des österreichischen Absolutismus und der römischen Priestergewalt. „Im Concordat", orakelten voll Uebermuth die wiener Officiösen, „sprach der Kaiser, und wenn der Kaiser spricht, werden früher oder später die Markgrafen wohl oder übelwollend folgen; der Kaiser hat die Bahn vorgezeichnet, in welche früher oder später die kleinen, mittlern und ein gewisser großer einlenken müssen." Einerseits wollte Oesterreich mit dem Odium, das es in den Augen der Bevölkerung auf sich lud, nicht allein dastehen, sondern bei seinem sogenannten „Friedenswerke" Deutschland, zunächst mindestens den Süden als Mitschuldigen an sich ketten. Wirklich gelang letzteres auch zum großen Theile, indem man den Regierungen einredete, die Concordate seien eine Art „rettender Thaten" dem wieder anwachsenden Liberalismus gegenüber, und daher um vieles besser als die Verfassungen. War doch der Großherzog von Hessen mit seinem Dalwigk Oesterreich sogar um ein Jahr vorangegangen, indem er im August 1854 eine Convention mit dem Erzbischof von Mainz abschloß, worin Freiherr von Kettler und der souveräne Fürst sich als gleichberechtigt zur Seite standen. Anderthalb Jahre später als Oesterreich brachte auch Würtemberg im April 1857 seine Convention mit Rom zu Stande; und abermals zwei Jahre darauf vereinbarte selbst Baden einen Vertrag mit der Curie im Juni 1859, fast unter dem Donner der Kanonen von Solferino, die das erste und unheilbare Loch in dies entsetzliche Jesuitennetz rissen. Kurzlebig wie diese Pacte waren, da namentlich der hessische und badische bald nach ihrer Geburt eines frühen Todes verblichen, sind sie dennoch ein neues Merkzeichen, wo man in Wien hinauswollte. Hatte die Unterwerfung des badischen Aufstandes den Hohenzollern festen Fuß in Karlsruhe verschafft, so sollten dort jetzt auf Grund des Concordats die Jesuiten als Vorhut Oesterreichs ihren Einzug halten. Erreicht ward damit natürlich nichts, als daß Oesterreich, indem es nach der Hegemonie über Deutschland jagte, neuerdings zeigte, wie es, um seine politische Schwäche zu ver-

bergen und dem Gifte liberaler Ideen den Eingang in den Kaiserstaat zu verwehren, in jeder Weise eine chinesische Mauer zwischen sich und der deutschen Cultur herstellen müsse. Das Concordat vernichtete ja sogar eine der spärlichen Errungenschaften, welche selbst die Bundesacte von 1815 dem Volke gelassen, indem es der vor vierzig Jahren verheißenen Gleichstellung der anerkannten christlichen Confessionen offen Hohn sprach — denn im Princip enthält das Concordat die Zusage, daß alles geschehen soll, um dieselben Grundsätze, die 1837 die Vertreibung der Protestanten aus dem tiroler Zillerthale veranlaßt, auf ganz Oesterreich auszudehnen; daß das hohe Glück der „Glaubenseinheit" nicht blos auf Tirol beschränkt bleiben, sondern allmählich auf die Gesammtmonarchie übertragen werden sollte.*) Erreicht war nur das Eine, daß Freiheit und Aufklärung nicht blos, nein daß die Verwandlung Oesterreichs in einen modernen Staat von der Zustimmung des Pater Beckx abhängig erklärt war. Mit allem Rechte sagten daher nach Belcredi's Sturze, Anfang 1867, die Klerikalfeudalen: „noch sei nichts verloren, solange nur das römische Zwinguri in Gestalt des Concordats aufrecht stehe."

Die Stellung der Curie zum Concordat beschränkt sich natürlich ebenfalls ausschließlich auf die Verfolgung rein hierarchischer, ja weltlicher Zwecke, zum Theil allerrohester Art. Es galt Macht und Ansehen Roms, vor allen Dingen also die Mittel, die heutzutage in erster Linie Einfluß und Bedeutung verleihen, Gut und Geld der Kirche zu vermehren. Es galt, den gesammten Curat- und Ordensklerus seiner staatsbürgerlichen Rechte völlig zu entkleiden, ihn auf Gnade und Ungnade in die Hand des Episcopats zu geben und so Rom eine ecclesia militans zu schaffen, die dann später durch die Abdankung der Bischöfe zu Gunsten des absoluten Papstthums dem Jesuitengeneral unbedingt zur Verfügung gestellt ward. Diesen letztern Act hatte die eigenmächtige Publicirung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß eingeleitet; die Veröffentlichung des Syllabus und der Encyclica setzte ihn fort, bis endlich das Vaticanische Concil ihn mit der Verkündung der Unfehlbarkeit krönte. Das Ziel dieser ganzen Action ist genau dasselbe wie das des Tridentinischen Concils, dessen Beschlüsse, beiläufig bemerkt, erst jetzt mittels des Concordats in Gesammtösterreich Geltung erlangen sollten. Dagegen waren die Unter-

*) „Unsere Zeit", V, 145—170 (Aufsatz über das österreichische Concordat).

händler des Concordats, gerade so wenig wie vor fast 300 Jahren die frommen Väter in Trient, irgendwie ernsthaft darauf bedacht, die sehr namhaften innern Schäden der Kirche zu reformiren, obschon dieselben bei der Unterwerfung der Klostergeistlichen unter die stramme Zucht des Bischofs als Vorwand dienen mußten. Bei Joseph's II. Thronbesteigung war das Reich durch Priesterherrschaft in die traurigsten Zustände gebracht. Der Klerus hatte die Volkserziehung in Händen, hemmte die volkswirthschaftliche Entwickelung durch ungeheuern Grundbesitz zur Todten Hand, entzog der Arbeit wie dem Staate durch das Mönchsunwesen Tausende arbeitsamer und kräftiger Arme, wie er jede geistige und wissenschaftliche Bildung darniederhielt. Der Kaiser unternahm daher eine radicale Umgestaltung aller dieser Verhältnisse. Binnen zwei Jahren hatte er sich durch Modificirung des bischöflichen Eides gewissermaßen zum obersten Bischof seines Reichs gemacht, die Verkündung kirchlicher Verfügungen an das Placet gebunden, die Appellation nach Rom verboten, die Gerichtsbarkeit der Nuntiatur aufgehoben, die Seminarien dem staatlichen Aufsichtsrechte unterworfen, die eximirten Orden und Klöster den Landesbischöfen untergeben, deren Gewalt Rom gegenüber er überhaupt stärkte, wohlgemerkt, nachdem er sie seinem eigenen Scepter unterthänig gemacht, 700 Klöster eingezogen, die Ehe vor weltliche Richter verwiesen und durch das Toleranzedict das strenge Staatskirchenthum gebrochen.*) Was von diesem Reformbau noch aufrecht stand, das sollte jetzt gründlich eingerissen werden: war es doch unter dem neuen Regime Mode geworden, von Joseph II. als von einem „Flecken" des Hauses Habsburg zu reden. Es gehörte förmlich zum guten Ton, in Bezug auf diesen Liebling des österreichischen Volkes jenen plumpen Ton anzuschlagen, mit dem Graf Blome noch im März 1868 die Tribünen des Herrenhauses zu besudeln wagte. Das Auftreten Blome's noch bei der Concordatsrevision ist im höchsten Grade charakteristisch auch für die Zeit, von der wir hier sprechen, da der Graf zu jenen gehörte, die während der funfziger Jahre durch den Uebertritt zum Katholicismus Carrière machten, also die in den maßgebenden Kreisen herrschenden Anschauungen gerade über diesen Punkt genau kennen mußte und demgemäß handelte. Aus Schleswig-Holstein eingewandert, convertirte er und ward der Schwiegersohn Buol's, der recht eigentlich von den Römlingen als bequeme Persönlichkeit für die Concordatsverhandlungen zum Nachfolger Schwar-

*) „Unsere Zeit", V, 145.

zenberg's ausersehen war. Seinen Dank für das warme Nest, das er in Oesterreich gefunden, stattete Blome dann als genialer Diplomat ab, indem er 1862 im Februar die identischen Noten der deutschen Kleinstaaten gegen Preußen in Sachen der Bundesreform zu Stande brachte und im August 1865 die Gasteiner Convention in Betreff der Herzogthümer zusammenleimte. Trotz der Gegenreform unter Leopold II. und Franz I. war übrigens von Joseph's II. stolzen Schöpfungen bis zu den unseligen Aprilpatenten von 1850 noch immerhin genug in Kraft. Wie weit auch Franz darin ging, die klerikale Drillung des Volkes als ein vortreffliches Mittel zur Consolidirung des patriarchischen Absolutismus zu behandeln: er war ein Mann, und wo die Kirche ihm in seine Souveränetätsrechte eingreifen wollte, da verstand er nicht den geringsten Spaß. Als 1816 in Innsbruck der Universitätsrector dem Kaiser versicherte, daß er, obwol ein Geistlicher, doch darauf halte, den Rechten Sr. Maj. nichts vergeben zu lassen, blitzte Franz den Herrn mit seinen wasserblauen Augen an: dafür sorge er schon allein — „aber", fuhr er fort, „ich will auch keinem Priester das Gewissen beschweren, darum nehme ich mir fürs Kirchenrecht immer einen Weltlichen; da können's mir nit so herumbeißen!" Jetzt handelte es sich nun darum, die Trümmer zu zerstören, die selbst die Aprilpatente noch von dem Josephinismus hatten stehen lassen: die Schule wieder ganz in die Hände des Klerus zu bringen; die Kirche zu einem Staate im Staate zu machen, indem man einerseits das Episkopat durchaus unabhängig von der Regierung hinstellte, andererseits die niedern Geistlichen ihrer bürgerlichen Rechte entkleidete, sie auf Gnade und Ungnade den Bischöfen überlieferte und den weltlichen Arm den Kirchenfürsten zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin als willenloses, blindes Werkzeug zu Gebote stellte. Ganz besonders aber sollte die Herrschaft der Kirche über die Ehe restaurirt werden, da selbst das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch Franz' I. streng an dem weltlichen Eherechte festgehalten hatte. Endlich war es selbstverständlich, daß in einer Zeit und in einer Frage, wo die Jesuiten, „diese Polizisten und Douaniers" Roms, die erste Violine spielten, auch die Geldfragen mit dem ganzen Raffinement einer unter der Maske der Gottseligkeit einherstolzirenden Speculation behandelt wurden. War es vor allen Dingen darauf abgesehen, den staatlichen Religions- und Studienfonds, den Joseph II. aus den sequestirten Gütern der aufgehobenen Klöster geschaffen, wieder in die Hände der Geistlichkeit zu bringen, so sollten außerdem auch durch Einführung des kanonischen Rechts ganz neue,

reichlich fließende Geldquellen für Ehedispense der Curie eröffnet und sodann die reichen Orden Oesterreichs durch stramme Unterordnung unter die Bischöfe, die ganz für Rom gewonnen waren, zu Gunsten der päpstlichen Schatzkammer tüchtig geschröpft werden. Es galt schließlich, überhaupt und auf jede Weise den Besitz der Todten Hand zu vermehren und jeder staatlichen Controlle zu entziehen, jede dieser Vergrößerung gesetzte Schranke aus dem Wege zu räumen.

Verweilen wir zunächst einen Augenblick bei der Geldfrage — ist sie doch fast das Wichtigste in einer Zeit, wo die Ultramontanen sich rüsteten, den Spruch Mephisto's zur Devise zu nehmen: „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft" und dafür auf ihre Fahne zu schreiben: „Geld ist Macht", wunderbarerweise in demselben Augenblicke, wo sie Anstalten trafen, jene gesammte moderne Civilisation, die doch recht eigentlich den Stein der Weisen für die Goldmacherei bildet, in den tiefsten Abgrund der Hölle zu verdammen. In den Erblanden allein berechnet man die Ausdehnung der Kirchengüter auf 1,140000 Joch, wozu noch gegen 420000 Joch Religionsfondsgüter kommen — zusammen also weit über anderthalb Millionen Joch, deren Werth mehr als 200 Millionen Fl. repräsentirt. Diese Ziffern erscheinen in ihrem richtigen Lichte erst dann, wenn man sie damit vergleicht, daß in Frankreich mit mehr als der doppelten Bevölkerungszahl der Grundbesitz der Kirche noch keine 33000 und daß er selbst in dem Paradiese der Römlinge, in Belgien, keine 42000 Joch beträgt, sodaß sogar nach belgischem Maßstabe auf das noch lange nicht viermal so stark bevölkerte Cisleithanien höchstens 160000 Joch, d. h. kaum ein Zehntel des wirklichen Bestandes an Kirchengütern entfallen würden. Daß ein so beträchtlicher Unterschied im Besitzstande, oder was dasselbe ist, an materieller Macht eine wesentlich andere Stellung der Kirche zum Staate sowol in kirchlichen, wie in nichtkirchlichen Fragen zur naturgemäßen Folge haben mußte, unterliegt wol keinem Zweifel. Mehr als jedes andere Land hatte daher Oesterreich den Besitz zur Todten Hand zu beachten und mit demselben als mit einem nicht zu unterschätzenden Factor zu rechnen. Das directe Gegentheil war's, was die Politiker jener Zeit thaten. Indem das Concordat den Schul- und Religionsfonds, der, wie bemerkt, aus den sequestirten Klostergütern durch Joseph II. für Unterrichts- und Humanitätszwecke gestiftet war, der Geistlichkeit auslieferte, beging man — nach dem Urtheile des Barons Lichtenfels, welches dieser greise Lehrer des Kaisers im Herrenhause bei der Debatte über die Concor-

datsrevision fällte — eine nach allen Antecedentien und der ganzen Natur dieses Geldes geradezu unerhörte „Eigenthumsverrückung". Mit diesem Verdicte einer so unverdächtigen und so unanfechtbaren Autorität ist der Stab über die rechtliche Seite des Actes gebrochen. Was die factische anbetraf, so war es doch selbstverständlich, daß damit das gesammte Schulwesen dem Klerus auf Gnade und Ungnade thatsächlich ausgeliefert war. Aber auch in Bezug auf das wirkliche Kirchenvermögen ging eine völlige Umkehr vor sich. Vor dem Concordate war die einzelne Kirchengemeinde die Eigenthümerin des Vermögens; die Kirche als solche und in deren Namen das Ordinariat, konnte weder besitzen noch irgendetwas, sei es durch Schenkung unter Lebenden, sei es durch letztwillige Verfügung erwerben. Kirche und Ordinariat waren überhaupt nicht als juristische Persönlichkeiten anerkannt, konnten daher auch keine Rechtssubjecte bilden. Seit dem 11. Jahrhundert gab es in Oesterreich Gesetze in diesem Sinne, die noch unter Maria Theresia ausdrücklich bestätigt waren. Ebensolche Verordnungen unterwarfen aber auch den Erwerb einzelner Kirchengemeinden mannichfachen Schranken, nachdem Schenkungen an die Kirche im allgemeinen ausdrücklich für ungültig erklärt waren. Bald mußte das betreffende Testament die staatliche Genehmigung haben; bald bedurfte jeder Erwerb liegender Gründe der weltlichen Autorisation; bald ward die Gültigkeit jeder irgend bedeutsamen Liberalität von der Autorisation der Regierung abhängig gemacht. Man war aber auch in Oesterreich gar nicht in Zweifel über die Nachtheile, welche die Anhäufung des Besitzes zur Todten Hand für Staat und Gesellschaft in ihrem Schose barg, und daß diesen beiderseitigen, socialen wie wirthschaftlichen, Gefahren nur durch die staatliche Administration des Kirchengutes einigermaßen begegnet werden könne. Verwaltet wurde daher, nach Verfügungen die schon aus dem 16. Jahrhundert stammten, das Vermögen der Kirchengemeinden im Namen der einzelnen Gemeinden durch einen Stiftungsvorstand, den die Körperschaft selber wählte und an dessen Spitze der Ortsgeistliche stand; die Controle führte der Dekan in Gemeinschaft mit dem Bezirksvorstande; die Oberaufsicht stand dem Staate zu. Alle diese Verhältnisse nun sollten mit Einem Schlage auf den Kopf gestellt werden, indem die Hierarchie dem staatlichen das kanonische Recht substituirte. Statt des Einzelvermögens von Kirchen und Stiftungen wurde die Gesammtkirche als juristische Person fingirt, die in der Diöcese durch den Bischof repräsentirt werde, sodaß sämmtliches Kirchenvermögen der Verfügung des

Bischofs unterstehe.*) Da es aber der Kirche in ihrer Gesammtheit gehöre, so habe es der Episkopat natürlich nach den Geboten und im Interesse der römischen Curie zu verwalten. Man begreift die vollständige Revolution, die hierdurch in der Stellung zwischen Staat und Kirche hervorgerufen ward, auf den ersten Blick. Ganz besonders handelte es sich für die Habsucht der Römlinge darum, die oft sehr bedeutsamen Schätze der österreichischen Klöster für die ganz speciellen Zwecke der Curie zu heben. Die Wünschelruthe dazu war in den analysirten Concordatsbestimmungen gefunden, aber freilich damit auch der Punkt gegeben, wo das Concordat von vornherein sein Luftloch hatte, indem es die reichen, gebildeten, auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen und ihr Geld mit Argusaugen überwachenden Orden in schroffen Gegensatz zu den Uebergriffen des Episkopats brachte, die der Pact mit Rom in jeder Weise begünstigte. Um die Selbständigkeit der Aebte, die den Prälaten lange ein Dorn im Auge war, zu brechen, wurden jetzt Eminenzen und Bischöfe von der strengen Observanz mit häufigen Klostervisitationen betraut, wofür sie ihrerseits sich verpflichteten, das Geld der reichdotirten Orden flüssig zu machen und in breitem Strom in die römischen Kassen zu dirigiren. Der Streit der Bischöfe mit den gutsituirten Klöstern, namentlich der Benedictiner und Prämonstratenser, war daher in Permanenz, und der schmutzige pecuniäre Hintergrund dieser ganzen Concordatsfrömmigkeit erschien von Anfang an in der glänzendsten Beleuchtung. Die Basilianer in Galizien mußten sich durch Zahlung von 60000 Ducaten Ruhe vor weitern Ansprüchen Roms erkaufen. Den stolzen Benedictinern muthete man eine Inventarisirung ihres Vermögens zu, die sie rundweg abschlugen. In Mölk, wo diese Herren, in fleißiger Uebung historischer Studien und getragen von dem Bewußtsein, daß ihr Orden es war, der den Babenbergern deutsche Cultur in der Ostmark begründen half, fürstliche Gastfreundschaft zu üben und selber fürstlich zu leben gewohnt sind, kam es zu Thätlichkeiten, als der linzer Bischof Rudigier in der Eigenschaft eines Visitators einem bekannten Historiker prüfend das Hemde auf dem Leibe anfaßte, um ihm zu beweisen, daß dasselbe für einen Mönch viel zu fein sei. In Lambach, das sich der Abtwahl enthalten, um Geld zu sparen, weil die Verhältnisse dieses Benedictinerstiftes unter dem letzten Prälaten etwas derangirt worden

*) Die Deduction des umgekehrten Rechtsstandpunktes ist scharfsinnig durchgeführt in dem mehrerwähnten Aufsatze in „Unsere Zeit", S. 165 und 166, dem wir sie entlehnt.

waren, erschien der prager Cardinal Fürst Schwarzenberg als Visitator mit dem gemessenen Befehl, sofort zur Wahl eines Abtes zu schreiten und dafür die 30000 Fl. Palliengelder nach Rom zu schicken.

Jetzt brauchte Rom bald nicht mehr den „freiwilligen" Peterspfennig von den Kirchengliedern zu erpressen; es konnte die Ordensstiftungen selber anstrengen, deren Persönlichkeit, soweit der Besitzstand ins Spiel kam, in dem Begriffe des Kirchenvermögens aufgegangen war. Begnügte doch Oesterreich sich nicht für sich selber mit der hierarchischen Errungenschaft, große Mittel dem fließenden Verkehre zu entziehen und dieselben zur Machterweiterung des Papstthums im Interesse einer dem Staate feindlichen Gewalt zu verwenden: indem Süddeutschland in die Fußstapfen des Hauses Habsburg trat, mußte allein das kleine Baden der Curie 60 Millionen Fl. zur Verfügung stellen. Die Zeiten Tetzel's schienen wiederzukehren; und wozu die Curie das aus Deutschland erpreßte Geld verwendete, ob zur Hofhaltung in Rom oder zur Subvention ihres jämmerlichen Kirchenstaates — wem war sie darüber Rechenschaft schuldig? War es doch lediglich eine selbstverständliche Consequenz des kanonischen Princips über das Kirchenvermögen, daß der oberste Repräsentant der Kirche in voller Freiheit darüber verfügte. Das kanonische Recht aber hat Oesterreich bezüglich des Kirchenvermögens so rein und vorbehaltlos acceptirt, daß die Bischöfe nach dem Tage von Königgrätz die Regierung ins Gesicht höhnen konnten, sie würden ja gerne dem Staate in seiner Nothlage beispringen, aber das Concordat gestatte ihnen nicht, ohne die Zustimmung Roms das Kirchengut zu belasten. „Die Verwaltung der Kirchengüter", besagt Artikel XXX des Vertrags, „wird durch denjenigen geführt, dem sie zusteht, nach den Kirchengesetzen." Ihr Verkauf oder ihre „beträchtliche Belastung" ist von der Zustimmung des Heiligen Vaters abhängig gemacht; die des Kaisers ist nur insoweit nothwendig, als Se. Majestät „auch fernerhin der Kirche durch Zuschüsse aus dem Staatsschatze zu Hülfe kommen wird". Dasselbe Recht der pecuniären Assistenz war das einzige, das Artikel XXXI dem Staate bezüglich des Kirchen- und Schulfonds gnädigst ließ. „Die Güter, die den Religions- und Studienfonds bilden, sind kraft ihres Ursprungs das Eigenthum der Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet; die Bischöfe führen die Aufsicht in Gemäßheit der Ordonnanzen, welche der Heilige Stuhl und Se. Majestät vereinbaren werden" — heißt es kurz und trocken. Die Gesetzgebung über das Unterrichtswesen ist also nicht blos absolutistisch-klerikal, nein, sie ist geradezu aus Wien nach

Rom verlegt. Der Kaiser verpflichtete sich nur, die üblichen Zuschüsse zu beiden Fonds weiter zu leisten und womöglich zu erhöhen. Selbstverständlich dürfen die Einkünfte des Studienfonds „nur für den katholischen Unterricht verwendet werden"; und der Zusatz „nach dem Willen des frommen Stifters" deutet darauf hin, daß der Sterbende auch eine Bestimmung treffen kann, wonach der Kirche ganz allein das Verwaltungsrecht zusteht. Die Kirche aber, das muß man stets festhalten, ist nicht blos der Bischof: es ist nach dem Concordate der Collectivbegriff Rom; es wäre nach dem Vaticanischen Concil der „unfehlbare" Papst selber, mit Ausschluß jeder andern Gewalt oder Persönlichkeit, gewesen! Natürlich mußte die Curie dann dafür sorgen, daß die Geldquellen, aus denen sie so fleißig schöpfte, sich auch wieder füllten. Darauf war denn nun reichlich Bedacht genommen in Artikel XXIX, welcher der Kirche das Recht „neue Besitzthümer auf gesetzlichem Wege zu erwerben" in voller Uneingeschränktheit verlieh und ihre „gegenwärtigen wie zukünftigen Besitzungen" schlechthin für „unverletzlich" erklärte, sodaß ohne Einwilligung des Heiligen Stuhls „alte und neue Stiftungen weder unterdrückt noch vereinigt werden können". Desgleichen wußte Rom sich eine bedeutende Einnahmequelle durch Artikel XXVIII zu eröffnen, der den Bischöfen alle Freiheit gab „in ihren Diöcesen und nach den heiligen Gesetzen der Kirche Orden und Congregationen beider Geschlechter zu eröffnen" — einzig unter der geradezu nichtssagenden Bedingung, daß „sie sich darüber mit der kaiserlichen Regierung verständigen würden". Nachdem die Erwerbung von Mobilien und Immobilien zur Todten Hand unbedingt freigegeben war, liegt auf der Hand, daß durch diese unbeschränkte Licenz zur Vermehrung der Klöster und Orden eine ecclesia militans nicht blos zum Kampfe gegen die Staatsgewalt, sondern auch zur Herbeischaffung der Mittel seitens der Gläubigen für diesen Kampf ins Leben gerufen ward. Das war um so mehr der Fall, als Artikel XXVIII aus jedem Orden einen Staat im Staate machte: „Alle Religiösen, die nach den Regeln ihres Ordens bei dem Heiligen Stuhle residirenden Generalen unterworfen sind, werden von diesen letztern in Uebereinstimmung mit den bewußten Regeln geleitet; weshalb besagte Obere mit ihren Untergebenen in voller Freiheit correspondiren und Visitationen bei ihnen vornehmen, sowie auch die Religiösen unbehindert ihren Ordensregeln folgen und ganz nach den Vorschriften des Heiligen Stuhls alle die sich melden zum Noviziate und der Ablegung der Gelübde zulassen dürfen." Man sieht, wenn ein Preis darauf gesetzt

wäre, der klerikalen Erbschleicherei und der Habgier der Orden, die unter Zerstörung des Familienglücks nach reichen Novizen angeln, Thür und Thor zu öffnen, den Staat aber diesen Umtrieben völlig wehrlos gegenüberzustellen: die Aufgabe hätte nicht gründlicher gelöst werden können. Auch das Zurückgreifen auf das kanonische Eherecht mußte sich als eine Goldgrube erweisen. Freilich ist im Concordate, wie dessen Anhänger oft heuchlerisch hervorheben, von Mischehen nicht ausdrücklich die Rede. Das war aber auch gar nicht nöthig, da unter Artikel XXXIV sich absolut alles und jedes nach Belieben subsumiren ließ: „Das übrige was die kirchlichen Personen und Dinge anbetrifft und wovon in diesen Artikeln nicht Erwähnung geschehen, wird in seiner Gesammtheit nach der Doctrin der Kirche und nach der gegenwärtigen Disciplin, die der Heilige Stuhl gebilligt hat, geleitet und verwaltet werden." Das geschah denn auch binnen Jahresfrist durch Einführung des kanonischen Eherechts; und man denke nur, was da, ganz abgesehen von der rein moralischen Seite der Sache, allein an Dispensen baar verdient werden mußte, da das Kirchengesetz Heirathen unter Verwandten bis zum achten Grade verbietet und noch ein Breve vom Jahre 1820 die gemischten Ehen als „schnurgerade und schwerste Versündigungen gegen die Gesetze Gottes und der Natur" brandmarkt. Demungeachtet sind für Geld Licenzen aller Art bereitwillig zu haben; sie können aber auch nach Willkür verweigert werden; die Kirche hat hier also ein prächtiges Mittel, zugleich Reichthümer zu erlangen und das Volk in scharfer Abhängigkeit zu erhalten. Daß übrigens das Ehegesetz, daß namentlich die Verweisung der Ehescheidungen vor die geistlichen Gerichte neben der Herrschsucht und Geldgier auch noch der Sinnenlust zu fröhnen bestimmt war, das ist eine Ueberzeugung, die man der gebildeten Klasse in Oesterreich niemals ausreden wird und die namentlich in den griechisch-orthodoxen Popen die entschiedensten Vertheidiger findet. Zu reden ist darüber weiter nichts. Nur wollen wir ein Verdict des grazer Oberlandesgerichts vom Juni 1870 als Beweis dafür citiren, daß man in diesen Kreisen der hohen Magistratur von den Wirkungen der Concordatsepoche auf die Moral des Klerus keineswegs erbaut ist. Ein Blatt, das wegen eines „Enthüllungen aus dem Beichtstuhl" betitelten Artikels confiscirt war, mußte — und zwar wohlgemerkt, nicht unter dem Bürger-, sondern unter dem Ministerium Potocki — freigegeben werden, weil, wie es im Verdict heißt, „die tägliche Erfahrung leider lehrt, daß oft ganz unschuldige Mädchen durch detaillirte Abhandlung geschlechtlicher Ver-

irrungen, von denen das unschuldige Wesen noch keine Ahnung hatte, verdorben werden, weil da früher ungekannte Ideen und Lüste erst geweckt werden".

Gewiß wäre nun an der Kirche und dem Klerus innerlich wie äußerlich viel zu reformiren gewesen; aber gerade in dieser Richtung geschah durch das Concordat nicht nur gar nichts zur Anbahnung einer Besserung, im Gegentheil ward es hier noch ärger gemacht. Einerseits drückte man, statt die materielle Stellung der niedern Geistlichkeit zu heben, dieselbe vollends moralisch darnieder, indem man sie zum willenlosen Werkzeuge eines, durch seine neuerworbene Position und glänzenden Revenuen aufgeblühten Episkopats erniedrigte. Andererseits geschah für die vernachlässigte Bildung des Klerus jetzt erst principiell recht nichts, weil man sich mehr und mehr an den jesuitischen Grundsatz hielt, es müsse der Untergebene in des Vorgesetzten Hand nichts sein als der Stecken in der Faust des Wanderers „perinde ac cadaver". Statt dessen aber trieb man jenen Geist toleranter Gemüthlichkeit, frohsinnigen Lebens und Lebenlassens, der bisher immer noch ein heilsames Band zwischen den Curatgeistlichen und ihrer Heerde abgegeben, gewaltsam aus. Nicht blos Aufklärung und Josephinismus sollten in die Brüche gehen: es ward überhaupt durch die Besetzung der Bischofssitze mit hochmüthigen Zeloten, die dann ihrerseits wieder für die Ernennung gleichartiger Pfarrer sorgten, systematisch ein finsterer Geist des Fanatismus großgezogen. Geradezu unbeschreiblich ist die Veränderung, die während des sechsten Jahrzehnts mit dem österreichischen Klerus vor sich gegangen; die aber in keiner Richtung eine Wendung zum Bessern genannt werden kann, sondern ganz ausschließlich den hierarchischen Bestrebungen zugute kam. Nehmen wir z. B. einen Fall wie den linzer. Dort herrschte in der oberösterreichischen Diöcese der milde Bischof Ziegler, der 1848 es sich angelegen sein ließ, das Volk über die freiheitlichen Errungenschaften aufzuklären, der echt christliche Nächstenliebe predigte und in seinen Hirtenbriefen nicht blos die Eintracht der Kirche mit dem modernen freien Staate, sondern auch das Oberaufsichtsrecht des letztern über die erstere proclamirte. Dieser würdige Prälat nun erhielt als Nachfolger auf seinem Bischofssitze den aus Tirol herberufenen Rudigier, den wahren Musterthypus eines Pfaffen voll heidnischer Herrschsucht und Geldgier. Ein Zelot, der jegliche Art von Bildung principiell verabscheute und verabscheuen mußte. War er doch gezwungen, seine Schäflein auf der tiefsten Stufe geistiger Verkommenheit zu erhalten, um ihnen solch Zeug vor-

schwatzen zu können, wie er es in seinen Hirtenbriefen thut: das Concordat habe die allerheiligste Jungfrau Maria unter ihrem Herzen getragen; und wenn 1866 weder der Preuß' noch die Cholera die Enns überschritten, so verdanke Oberösterreich seine Bewahrung dem Eifer, mit dem es auf Rudigier's Geheiß sich dem Cultus der unbefleckten Empfängniß Maria hingegeben. Wohlgemerkt, solchen schmuzigen und albernen Gesellen lieferten Kirche und Schule diejenigen aus, welche die eiserne Stirne hatten, der Welt weismachen zu wollen, es sei ihnen um die Hebung beider Institutionen in Neuösterreich aus der vormärzlichen Versumpfung zu thun! Ein Blick auf die Stellung des Episkopats zu dem Curatklerus und auf die Bestimmungen, richtiger auf den völligen Mangel an Vorsorge seitens des Concordats in dieser Beziehung, reicht aus, um den Leser aufzuklären. Oesterreich mit seinen italienischen Provinzen umfaßte 75 Diöcesen, wovon 64 dem lateinischen, 10 dem griechisch-katholischen und 1 dem armenisch-katholischen Ritus angehören. Alle Bischöfe dieser Diöcesen nun ernennt der Kaiser in vollständiger Unabhängigkeit, nur die Erzbischöfe von Salzburg und Olmütz wählen die betreffenden Metropolitankapitel; die steirischen Bisthümer von Marburg und Seckau vergibt der salzburger Erzbischof; den Bischof von Gurk in Kärnten ernennt der Kaiser zweimal, der Erzbischof von Salzburg das dritte mal. Unter dem Schutze dieser Einrichtungen waren eben nicht die erbaulichsten Verhältnisse entstanden. „Im alten Oesterreich" — schreibt ein Mann*), der um seiner ganz entschieden klerikalen Tendenzen willen und als enragirter Vorkämpfer des Concordats hier vielfach als unverdächtiger Zeuge angezogen werden wird — „im alten Oesterreich hatte das Ruder der eigentlichen Kirchenregierung die Staatsgewalt in die Hand genommen. Die katholischen Bischöfe, denen der Staat die Ehre hatte die kanonische Einsetzung zu ertheilen, dienten dazu, die Hof- und Gubernialdecrete, welche die Religions- und Kirchenangelegenheiten regelten, der Geistlichkeit durch die Consistorialcurrenden bekannt zu geben, über den Vollzug zu wachen, den Klerikern die Weihen zu ertheilen und alljährlich die Firmungsreisen zu machen." Dieser rein mechanisch-bureaukratischen Position diente es dann als natürlicher Revers, daß ein Bischofssitz mit ganz denselben Mitteln ambitionirt ward, wie ein Avancement im Staatsdienste. — „Se. Majestät" —

*) „Kirchliche Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordats" (Leipzig 1859), S. 51 u. 52.

lautete ein Hofkanzleidecret Franz' I. von 1799 über diese wilde Jagd — „Se. Majestät haben ihr Befremden zu erkennen gegeben, daß, wenn es auf die Besetzung eines Bisthums ankommt, Geistliche, die von christlicher Demuth beseelt sein sollen, sich zur Erlangung solcher höhern Pfründen in wirkliche Competenz setzen und nicht vielmehr ihren Ruf in der Stille abwarten. Da es nun nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sich nicht ziemt, daß Priester sich nach höhern kirchlichen Würden sehnen, so erklären Se. Majestät, in Zukunft gerade auf diejenigen, die sich als Competenten darstellen, keinen Bedacht nehmen zu wollen." Wohl hätte hier eine reformirende Hand nothgethan, welche die Geistlichkeit ihrem kirchlichen Berufe und ihrer kirchlichen Freiheit zurückgegeben, welche dafür gesorgt hätte, daß — statt „guter Männer", die ihre österreichische Theologie innehatten, wenn es hoch kam, sich das Doctorat erwarben oder auch auf Allerhöchsten Befehl honoris causa erhielten, die in der Kanzlei nach der Regierungsschablone arbeiten gelernt und einen mächtigen Gönner am Hofe besaßen — daß statt derartiger Nothnägel wirklich die eminentesten Kräfte des geistlichen Standes zu Bischofssitzen berufen würden. Wenn man aber mit diesen angeblichen Absichten prunkte, so war das eitel Lug und Trug. Die Einsetzung eines Rudigier, eines Haas, das Urtheil, welches wir selbst eifrige Anhänger des Concordats über die neuen Bildungsinstitute für Geistliche werden fällen hören, beweisen zur Genüge, daß es sich den Ultramontanen wahrlich eher um alles andere als um die Heranziehung „eminenter Kräfte" handelte. Blinde Werkzeuge für den Jesuitengeneral galt es zu dressiren, und nicht etwa aus den Banden der Staatsdienerschaft sollte der Klerus befreit, im Gegentheil, er sollte recht eigentlich zu einer schwarzen Polizei der Reaction degradirt werden, aber freilich erst, nachdem die weltliche Regierung den besten Theil ihrer Gewalt an den Episkopat ausgeliefert, dem nunmehr der Tiers-Etat der Kirche auf Gnade und Ungnade preisgegeben war. Die Bestimmung des Artikels XIX, daß der Kaiser vor Besetzung eines bischöflichen Stuhls sich des „Rathes von Bischöfen, vorzüglich derselben Kirchengattung bedienen werde", konnte und sollte an dieser Sachlage selbstverständlich nicht das Geringste ändern. Die Klügern sahen die Nichtigkeit der so errichteten scheinbaren Barrière voraus, über die der Absolutismus mit gleichen Füßen hinwegsetzte. Aber, wie ein starr klerikaler Gewährsmann eingesteht, war man „selbst in den höhern Schichten und Kreisen der Gesellschaft mit jener Bestimmung gar wenig zufrieden", da dieser, freilich rein nominelle Einfluß dem

österreichischen Episkopate nur auf sein eigenes Verlangen, nicht auf das der Curie eingeräumt wurde. Somit war also auch der Stellenjägerei kein Riegel vorgeschoben, sie war nur in ihr Gegentheil verkehrt. Statt der Geistlichen, die Beförderung ambitionirten, waren es von jetzt ab die Bischöfe „die nicht ermangelten, bei Erledigung eines Sitzes dem Kaiser statt tüchtiger und würdiger Männer, ihre Creaturen zu empfehlen"*), die sich am besten eigneten, dem byzantinischen militärisch-klerikalen Despotismus als Karyatiden zu dienen.

Die Begrenzung der Bischofssitze ließ in Oesterreich ebenso viel zu wünschen übrig, wie die Vertheilung der Einkünfte zwischen hohem und niederm Klerus; aber gerade in diesen Beziehungen wandte sich nicht nur nichts zum Bessern, wurden die Gegensätze vielmehr noch zum Schlimmern verschärft. Während kirchliche Autoritäten den Maximalbestand einer Diöcese, die gut administrirt werden soll, auf eine halbe Million Köpfe fixiren, zählt Oesterreich in zwölf Diöcesen mehr als eine halbe, und in sechs, namentlich in Böhmen, über eine ganze Million Gläubiger — in dem prager Sprengel sogar über anderthalb Millionen Katholiken. Demungeachtet enthält Artikel XVIII des Concordats nur ganz unbestimmte Versprechungen über eine Vermehrung der Bischofssitze, „wenn das geistliche Wohl der Gläubigen es erfordere". Wenn in dieser Beziehung nichts geschehen, so hatte das offenbar pecuniäre Gründe. Ein freier und einsichtiger Publicist, dem es Ernst war mit der Hoffnung auf eine Hebung der versumpften kirchlichen Zustände durch das Concordat, meinte, daß das Geld für die nöthigen Reformen schnell gefunden sei, da ein Bischof in Oesterreich gar leicht mit der Hälfte seiner auf 12000 Fl. bemessenen Congrua auskommen könne und für ein Kapitel von sechs Domherren 10000 Fl. jährlich genügten. Statt dessen benutzte z. B. Rudigier den günstigen Wind, um sich statt seiner Congrua die Revenuen zweier Religionsfondsgüter anweisen zu lassen, die allein an Zinsen der darauf entfallenden Grundentlastungsobligationen weit über 12000, und im ganzen reichlich 40000 Fl. trugen. Freilich übten Hochwürden dafür auch reiche Großmuth. Zum Bau einer Kirche in Linz spendeten Dieselben zwei Metalliques, jedoch unter Zurückhaltung der Couponsbogen bis an Ihr Lebensende. Als dann der Reichsrath Ordnung machte und die beiden Güter dem Religionsfonds als rechtmäßigem Eigenthümer zurückgab, holzte der Bischof

*) „Kirchliche Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordats" Leipzig 1859), S. 50.

noch schnell die Wälder ab; einer verschämten Armen aus gutem Hause aber reichte Rudigier jetzt ein Sechserl, ein Zweigroschenstück, mit einem Seufzer, daß er nicht mehr thun könne, seitdem das Parlament ihn selber auf das Hungerbrot von 12000 Fl. jährlich gesetzt. Ebenso wenig fiel es irgendjemand ein, an den fetten Domherrenpfründen der Metropolitankapitel von Prag und Olmütz, an den überreichen Kanonicatspräbenden in Ungarn zu rühren, obschon in Olmütz beispielsweise der jüngste Domherr 20000 Fl. bezieht, allerdings auch eine entsprechende Zahl Ahnen besitzen muß. Solch eine Lotterwirthschaft lieferte dann das Mistbeet, dem in geiler Fülle Giftpflanzen wie der jüngst wegen Wechselfälschungen verurtheilte Domherr und päpstliche Kämmerer Graf Bellegarde entsprossen. In solcher Zucht bildeten sich gerade in den frommen blaublütigen Kreisen der Gesellschaft Ansichten heraus, wie die des gräflichen Giftmischers Chorinsky, der in aller Ruhe schrieb, er wolle ja alles thun, um die ärgerliche Geschichte todtzumachen, sogar Geistlicher werden, Papa möge ihm nur eine gute Domherrenpräbende verschaffen. Die ganze Affaire Chorinsky-Ebergenyi ist eine Concordatsfrucht, denn auch die „Stiftsdame" durfte in den Theecirkeln der Crème anstandslos gestehen, sie müsse ihren Zuhalter schnell heirathen, wenn es nicht ein Unglück geben solle; und doch waren das dieselben Leute, die sich vor einer Civilehe gesegnet und gekreuzigt hätten. Dieser brutalen Ueppigkeit gegenüber mußte ein Hülfsseelsorger mit 50—100 Fl. jährlich nebst freier Wohnung und Kost bei dem Pfarrer, ein selbständiger Seelsorger mit 300—400 Fl. auskommen; nur in den Erzherzogthümern und in Tirol stieg der Gehalt ausnahmsweise auf 500 Fl. Die kirchlichen Lehrämter trugen für Katecheten 400—600, für Professoren 800—1200, nur in Wien 1600 Fl. Besser standen sich viele Seelsorger dort, wo sie Naturalbezüge hatten; da kamen sie hie und da wol auf ein paar tausend Gulden Revenuen; aber die Grundentlastung hatte auch dieses Einkommen durch Aufhebung der Zehnten arg geschmälert, und überdies war die Steuerlast seit 1848 aufs Dreifache gestiegen. Dennoch enthält Artikel XXVI des Concordats nur die windige Verheißung, die Ausstattung der Pfarrer solle, wo es nöthig sei, „sobald als möglich vermehrt" werden. Dafür wurden die Geistlichen ihrer staatsbürgerlichen Rechte entkleidet und der Allmacht des Episkopats auf Gnade und Ungnade überliefert. Der Artikel XI des Concordats stellte es „den Bischöfen frei, wider Geistliche, die aus was immer für einer Ursache der Ahndung würdig sind,

die in den Kirchengesetzen ausgesprochenen Strafen, oder auch andere, die der Bischof für angemessen hält, zu verhängen und sie in Klöstern, Seminarien oder diesem Zwecke zu widmendem Häusern unter Aufsicht zu halten." Artikel XVI verpflichtet die Regierung, „nöthigenfalls thätige Hülfe zur Ausführung der Urtheile zu leisten, die der Bischof gegen einen schuldigen Priester gefällt". Aus diesen beiden Bestimmungen, welche den Staat zwingen, den Büttel episkopaler Willkür abzugeben, entwickelte sich nun ein Verfolgungssystem jeder nur halbwegs josephinischen Richtung, wie es selbst die Reaction der funfziger Jahre nur als Ausnahme, und namentlich außerhalb der Kirche nicht in Oesterreich kannte, wie hier zu dessen Ehre bemerkt sei. Es war das Manteuffel-Hinckeldey'sche System, das hauptsächlich danach trachtete, dem Verdächtigen jeden Bissen Brot aus dem Munde zu reißen und ihn den Qualen des Hungers preiszugeben, bis er mürbe war. Der Amtsentsetzung folgte regelmäßig auch das Verbot, die Messe zu lesen, um dem von der Rehme der Hierarchie Betroffenen das letzte Mittel zur Erwerbung eines Zehrpfennigs zu entziehen. Wir erinnern nur an die Geschichte des Beneficienten Hiersch aus Obertraun, welche die Runde durch alle europäischen Blätter gemacht hat. Wegen Umgangs mit dem dortigen protestantischen Pfarrer ward er von Rudigier in die absoluteste Nothlage versetzt und das Urtheil ward aufrecht erhalten, obschon das Consistorium der Metropolitankirche in Wien, an das Hiersch appellirt, um des öffentlichen Skandals willen Einspruch dagegen erhob. Genau in derselben Weise ging ein Decennium später, 1871, Cardinal Rauscher selber gegen den Cooperator Pederzani vor, weil derselbe an der Burgkirche eine aufgeklärte Predigt gehalten und der Fürst-Erzbischof sich nicht traute, den Denunciationen des „Vaterland" die Stirne zu bieten. Ja das Köstlichste ist, daß ein eifriger Vorkämpfer des Concordats, der Tiroler Ignaz Schöpf, der nach der gurker Diöcese versetzt war, sich auf die Verfassung berufen mußte, weil das fürstbischöfliche Ordinariat ihm im Februar 1868 nicht blos die seelsorgerische Wirksamkeit und die Meßlicenz entzog, sondern ihn auch zugleich aus Kärnten auswies. Schöpf nämlich, ein starrer Ultramontaner, aber zugleich eine ehrliche Haut, hatte vom Concordat wirklich eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern erwartet. Als er sein redliches Streben in dieser Richtung von allen Seiten verketzert sah, hatte er Muth genug, gegen eine Hierarchie, die ganz andere, ja diametral entgegengesetzte Tendenzen verfolgte, offen Front zu machen und seine herzzerreißenden Erfahrungen zu publiciren. Das

bewog denn das gurker Ordinariat zu dem erwähnten Schritte. So kam ein starrer Römling unter dem Märzministerium in die Lage, dem Fürstbischof Dr. Wiery (Valentin) erklären zu müssen: „Ich kann als Staatsbürger ohne gegründete Ursache und ohne Urtheil nicht aus einem Kronlande des Kaiserstaates entfernt werden, eine etwaige Gewaltmaßregel würde mich nöthigen, die Gesetze der Landesbehörde um Schutz anzurufen.“*) Darauf kam die Antwort, „man wolle mir (o wie gnädig!) gestatten, so lange in Kärnten zu bleiben und die Messe zu lesen, bis ich in meine tiroler Heimatsdiöcese zurückgekehrt sein würde.“

Wer österreichische Zustände kennt, der wird für die wahren Absichten, die bei dem Abschlusse des Concordats obwalteten, kein anderes Zeugniß verlangen, als diesen Appell eines Pfarrprovisors aus dem Lande der Glaubenseinheit an das Märzministerium gegen Episkopalübermuth! Dieser Schmerzensschrei eines getretenen Wurmes, dieser Weheruf einer gequälten Seele, die sich über die erträumten Wirkungen des Vertrags mit Rom so grausam getäuscht: sie sprechen lauter als ganze Bände. Es ist eine empörende Heuchelei, zu behaupten, das Concordat habe das Priesterthum aus seiner Verbauerung zu höherer Weihe emporheben wollen, damit es um so geeigneter sei, seine hohe Mission als Bildner der Seelen und Massen zu erfüllen. Im Gegentheil, direct gegen die Bildung des Klerus wie des Volkes richten sich die Spitzen der Concordatsära. Wie man zu Geistlichen, namentlich auf dem Lande, finstere, fanatische und rohe Zeloten brauchte, so wurde das Volk principiell in einer Verdummung erhalten, die es um so geeigneter machte, vorkommendenfalls als blind ergebenes Werkzeug der Schwarzen zu dienen. In den funfziger Jahren wurde jene Rasse von Geistlichen großgezogen, die dann Anfangs der siebziger den systematisch verwahrlosten Bauern selber mit dem Knittel in der Faust den Weg zeigten, wie sie ihre viehische Raufluft an den Liberalen büßen könnten; die ihre Pfarrkinder aufforderten „fest zuzuhauen und Blut zu vergießen soviel wie Bier fließt“. Unholde, doppelt widerwärtig, wenn man bedenkt, daß sie den heiligen Namen von Dienern Christi usurpirten! Zerrbilder einer wüsten Bigotterie, welche das Concordat zu rächen gedachten, indem sie die Bauern hetzten, auf der Katholikenversammlung zu Schlanders in Tirol sich 1869 an dem kaiserlichen Commissar

*) Ignaz Schoepf, „Die kirchlichen Zustände in Oesterreich und das allgemeine Concil in Rom“ (Innsbruck 1869), S. 89.

Grafen Marzano thätlich zu vergreifen; dann an der Spitze von Megären die weltlichen Schulinspectoren aus den Schulen von Telfs in Tirol und Maria-Trost bei Gratz hinausprügelten; ferner im Frühjahre 1870 zu Leonstein in Oberösterreich Bauernhorden gegen die freisinnigen Wahlversammlungen ins Feld führten; endlich zu Deutsch-Feistritz im Juni 1871 das steirische Landvolk persönlich zu einer blutigen Attake auf ein liberales Meeting dirigirten! Das waren die Früchte der Concordatszeit, und an ihren Früchten heißt es ja, sollt ihr sie erkennen. Es ging ein entschieden feindseliger Zug gegen die Bildung der Menge und der mit dieser direct verkehrenden niedern Geistlichkeit durch den Episkopat. Die Einen haßten jegliche Gelehrsamkeit, weil sie mit gutem Grunde fürchteten, dieselbe müsse ihren Untergebenen eine, für die Vorgesetzten sehr unbequeme geistige Ueberlegenheit verleihen. So Rudigier, der einen Ordensgeistlichen, als dieser ihm eine werthvolle localhistorische Arbeit überreichte, vorwurfsvoll mit frommem Augenaufschlag fragte: „Wieviel mal hätten Sie wol in der Zeit, da Sie dies Buch schrieben, das Brevier abbeten können?" Andere, selbst fachwissenschaftliche Männer, wollen doch absolut von eigentlich theologischer Bildung nichts wissen. Als ihr Mustertypus gilt Rauscher in Wien, der, in allen Zweigen des Wissens hocherfahren, man sagt selbst in der Astronomie gut bewandert und im engen Verkehr mit Capacitäten aller Fächer, doch theologischer Gelehrsamkeit entschieden abhold ist und für die Kleriker seiner Diöcese absolut an dem Satze festhält, daß sie gut gedrillt sein müssen — nicht weniger, aber auch bei Leibe nicht mehr, damit die Beschränktheit des eigenen Horizonts sie am besten glaubensstark erhalte und vor allen sündhaften Scrupeln bewahre. „Mit dem Concordat beginnt ein neuer Abschnitt im geistigen Leben Oesterreichs", frohlockte Rauscher. Unbefangene Freunde des Vertrags waren schon damals weit davon entfernt, diese Hoffnung zu theilen und die Ereignisse haben ihnen nur zu sehr recht gegeben. Im Jahre 1817 hatte der Hof- und Burgpfarrer Frint in Wien eine höhere Bildungsanstalt für Weltpriester gegründet, welche die Theologie an den bischöflichen Lehranstalten vortragen sollten. Der Erfolg entsprach wol nicht ganz den gehegten Erwartungen, sodaß der verständige Erzbischof Milde, der „milde Josephiner", das Institut als „ein theueres Kosthaus für geistliche Rigorosanten" bezeichnete. Immerhin war doch so viel erreicht, daß die jungen Geistlichen sich im Frintaneum auf die strengen Doctorprüfungen der Universität vorbereiten mußten, da der Bischof ihnen das Lehramt an seiner Diöcesananstalt nicht eher übertragen durfte,

als bis die Facultät die Candidaten approbirt und die Studienhofcommission daraufhin sie für lehrfähig erklärt hatte. Wohl sind Examina keine Bürgschaft des Höchsten, aber sie sind eine Abwehr des Schlimmsten. „So war es im alten Oesterreich", schrieb vier Jahr nach Abschluß des Concordats ein eifriger Vorkämpfer desselben, „in dem neuen ist es nicht viel anders geworden, und die neuen Aenderungen verheißen keinen Fortschritt der theologischen Wissenschaft und Bildung für den katholischen Klerus in Oesterreich". Im Gegentheil! Es trat eine scharfe Wendung zum Aergern ein. Artikel VI des Concordats bestimmt, daß an öffentlichen wie an privaten Lehranstalten niemand, den nicht der Bischof dazu ermächtigt habe, Katechetik, Theologie oder Religionslehre vortragen dürfe, und daß der Bischof diese Autorisation „zu widerrufen ermächtigt sei, wenn er es für zweckmäßig erachte". Welch precäre Position für einen Lehrer oder Professor! „Oeffentliche Professoren der Theologie und Lehrer der Katechetik werden, nachdem der Bischof sich über Glauben, Frömmigkeit und Wissenschaft der Bewerber ausgesprochen, nur aus jenen ernannt werden, denen er Sendung und Vollmacht des Lehramtes zu ertheilen bereit ist. Wo aber Professoren der theologischen Facultät vom Bischofe zum Unterricht an seinem Seminar verwendet werden, sollen zu solchen Professuren immer Männer bestellt werden, die der Bischof zur Verwaltung gedachten Amtes vorzugsweise tauglich hält." Ueberall mußte also der Staat sich nicht nur jedes Rechts der Prüfung und Controle entschlagen: er sollte sogar seine eigenen Bedürfnisse unbedingt den Ansprüchen der Hierarchie unterordnen und an seinen Universitäten nur Individuen placiren, die der Bischof auch für sein Seminar zur Drillung gebrauchen könne. In Artikel XVII des Concordats stellte er den Bischöfen frei, den Unterricht der Seminarzöglinge nach Richtschnur des Kirchenrechts in aller Freiheit zu leiten. Rückhaltloser konnte die Regierung dem Episkopat die Zügel wahrlich nicht hinwerfen!

Wie die Kirchenfürsten in den Jahren 1856—58 diese Concordatsbestimmungen ausführten, werden wir seiner Zeit sehen, aber schon hierher gehört, wie sich unmittelbar im Herbste 1859 ein warmer Freund des Vertrags über das Elaborat der Prälaten aussprach. „Mit diesen Aenderungen", schrieb er*), „ist man in Oesterreich

*) „Kirchliche Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordats", S. 8187. —

selbst in Kreisen, die für das Concordat einstehen, mehr oder weniger unzufrieden, weil sie das Interesse für einen Fortschritt der theologischen Wissenschaft und für eine höhere zeitgemäße Bildung des katholischen Klerus in keiner Weise befriedigen." Die Bischöfe decretirten, daß die Zulassung zu den theologischen Studien nicht wie bei allen andern Facultäten an die Erlangung des Maturitätszeugnisses geknüpft sein solle. „Diese Entscheidung ist dem Ansehen des geistlichen Standes und der öffentlichen Meinung außerordentlich nachtheilig, denn diese erblickt nun in allen Candidaten des geistlichen Standes Arme am Geiste, die aus Untüchtigkeit für andere Studien sich der Theologie zuwenden mußten. Ebenso allgemein tadelnd ergeht man sich gegen die Anordnung, daß die an den bischöflichen Seminarien zu verwendenden Professoren ihre Prüfung an diesen Lehranstalten selber zu bestehen haben; man erachtet es dem Ansehen der Bischöfe wie ihrer Lehranstalten und Professoren keineswegs dienlich, daß sie das Urtheil über die wissenschaftliche Tüchtigkeit der letztern nicht der höhern Instanz der theologischen Facultäten übertragen haben. Die theologischen Facultäten an den Universitäten haben ihre frühere unabhängige Stellung verloren und sind den Bischöfen überantwortet worden: die Besetzung der Professuren ist ganz in den Händen des Bischofs, die kaiserliche Ernennung rein nominell. Der Bischof hat stets seinen Mann in petto und kein Kluger, sei er auch noch so befähigt, wird sich um eine erledigte Lehrkanzel bewerben." Von Berufung theologischer Notabilitäten sei keine Rede, ja einen unbekannten Jesuiten und Dominicaner habe man sich aus Rom nach Wien kommen lassen, sodaß an dieser Universität jetzt drei Katheder für dogmatische Theologie seien, während das kirchengeschichtliche Fach völlig verwaist dastehe. Uebrigens zeige die Errichtung der theologischen Facultät in Innsbruck, wie wenig die Bischöfe sich selbst an die Norm bänden, die sie selber für Besetzung der Lehrkanzeln mit staatlicher Approbation aufgesetzt. „Alle Lehrstühle sind dort für immer den Jesuiten übergeben, welche nach ihrem Lehrplane die Theologie in scholastischer Methode vortragen. So obscur die Namen der Ordensmitglieder, welche die Lehrstühle betreten, in der gelehrten Welt sind, so konnte doch von Erprobung ihrer Lehrfähigkeit keine Rede sein, da die Constitutionen der Gesellschaft Jesu, außer dem Orden selber, schlechthin keine andere wissenschaftliche Autorität als maßgebend für die Glieder des Ordens anerkennen. Welche Erwartungen man bei solchem Stande der Dinge für die Wissenschaft der ka-

tholischen Theologie und für die Bildung des Klerus in Oesterreich hegen darf, kann für keinen Verständigen zweifelhaft sein." Und um hiermit abzuschließen, noch Ein Zeugniß, das keine Replik gestattet. Der Sommer 1871, als die Auflehnung gegen die Schul- und confessionellen Gesetze ihren Gipfelpunkt erreichte, zeigte recht deutlich, wie das Concordat den Bischöfen nur eine Waffe sein sollte, sich in den Seminarien einen Klerus heranzubilden, der unbedingt von ihnen abhängig und in bettelhafter Hülflosigkeit dasteht, dessen intellectuelle Qualität aber ganz geeignet ist, mit den Bauern in der Schänke zu pokuliren und dann an der Spitze der betrunkenen Horde nach Art der Tölke'schen Leibgarde Schweitzer's die Versammlungen der „verfluchten" Liberalen mit Dreschflegeln und Wagenrungen durchzuholzen. Um diese Zeit nun beantragte im Reichsrathe*) der freisinnige Domherr Ginzel, die Congrua der katholischen Seelsorger zu erhöhen, und erkannte die Bedingung, an welche der Ausschuß des Hauses seine Zustimmung geknüpft — Reform der katholischen Lehrerstellen, insbesondere der bischöflichen Seminare, Aufhebung der Privatlehranstalten in Klöstern u. s. w. — als „vollkommen gerechtfertigt." Es sei, meinte er, absolut nothwendig, daß der Seelsorger auf der Bildungsstufe der Zeit stehe, der Episkopat aber sei nicht dieser Ansicht gewesen, als er durch Aufhebung der Maturitätsprüfung das Ansehen der Kleriker schmerzlich verletzte und sie der öffentlichen Meinung als „Schwachköpfe" denuncirte. Man sage, der Mangel an Candidaten der Theologie habe das nöthig gemacht, allein diesen Mangel verschulde die „materielle Noth", in der sich „ein großer Theil des Seelsorgerklerus" befinde. Daher liege es im Interesse der Kirche, daß die Candidaten des Priesterstandes lieber an den Universitäten als in den bischöflichen Seminarien studiren: denn nur mittels gründlichen, allgemeinen Wissens und erhöhter fachwissenschaftlicher Bildung werde es dem Seelsorger möglich sein, seinem Lehramte zu entsprechen und damit den innern Zerfall sowie die dem innersten Leben der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen. Dieser Antrag rief eine solche Erbitterung im Lager der Klerikalen hervor, daß die glaubenseinheitlichen Tiroler unter ihrem Führer, dem Jesuiten Baron Giovanelli, die Verfassungspartei zwangen, denselben ohne Abstimmung aufzugeben, weil sie sonst im Bunde mit den Slowenen und Polen das Haus durch Absentirung beschlußunfähig gemacht hätten. Wüthend polterte Dom-

*) Stenographischer Bericht der Abgeordnetenhaussitzung vom 7. Juli 1871.

propst Halter gegen Ginzel die vom Ausschuß begehrten Garantien seien absolut unannehmbar — ja, drei Lustren nach Abschluß des Concordats hatte der Mensch die eiserne Stirn, zu behaupten, die reichen Kirchenfürsten würden, wo es nöthig sei, schon zur Aufbesserung der Congrua beisteuern!!*) Positiver kann man denn doch nicht das Bekenntniß ablegen: die Conrordate wollen einen stupiden, dem Bischof auf Gnade und Ungnade preisgegebenen Klerus, den seine dürftige Lage und sein Mangel an Bildung gleichmäßig zu verläßlichen Instrumenten der Hierarchie, wenn auch vollständig unfähig zur Erfüllung seines religiösen Berufs machen.

Es sei uns hier gestattet, zwei Skizzen einzuflechten, die dem Leser so recht den Gegensatz zwischen dem vormärzlichen und dem Concordatsklerus in Oesterreich veranschaulichen werden. Die eine enthält ein Spiegelbild des geistlichen Treibens mit all seinen materiellen Neigungen, mit seinen zahlreichen, aber doch meist liebenswürdigen und jedenfalls rein menschlichen Schwächen: ist es kein besonders an-

*) Wie viel in dieser Richtung geschehen könnte, ja, von Gottes und Rechts wegen geschehen müßte, wenn man nur die bestehenden Gesetze ausführen wollte, lehrt ein vortrefflicher Artikel in der alten „Presse" vom 11. Juli 1871. Die Congrua des Pfarrers, wie sie unter Joseph II. (!) regulirt ist und noch heute besteht, beträgt 420 Fl., die des Localkaplans 315 Fl., die des Cooperators 210 Fl. In Niederösterreich stellte sie sich auf 630, beziehungsweise 367 und 262 Fl. Speciell für Wien beträgt sie 1575 Fl. für den Stadt- und 840 Fl. für den Vorstadtpfarrer, während die Cooperatoren 315—367 Fl. erhalten. Andererseits haben laut Hofdecretes von 1782 alle Pfründen, deren Einkommen 600 Fl. übersteigt, 7½ Proc. zum Religionsfonds beizusteuern; ferner die Bischöfe mit einer Dotation über 12000 und die Erzbischöfe bei einer Dotation von 18000 Fl. Die Klöster und Stifte haben den ganzen Ueberschuß ihres Baareinkommens an den Religionsfonds jährlich abzuführen. Es sollte mithin Geld genug da sein, die Priestercongrua zu erhöhen. Allein das reine Einkommen ist weder bei Stiftern und Klöstern, noch bei Pfründen controlirbar; die Vermögensausweise verdienen diesen Namen nicht. Außerdem werden die Einkünfte noch heute auf Grund der Revenuen von 1782 (!) berechnet und dann trifft man überall auf Exemtionen und Pauschalirungen, die von 1815 oder gar von 1804 (!) herrühren. So kommt es, daß der Fürstbischof von Breslau, bei einem fatirten Einkommen von 268,612 Fl. und der olmützer Erzbischof, der sich zu 118,556 Fl. Baareinkommen bekennt, 617 und 2743 Fl. an Religionsfondssteuer entrichten; während Rauscher in Wien von 59100 Fl. fatirten Revenuen 873 Fl. zahlt. Die Stifte Klosterneuburg mit 104,000 und Schotten mit 99870 Fl. Reinerträgniß führen 7964 und 840 Fl. an den Religionsfonds ab. Wie das Schottenstift, so sind auch die mächtigen Abteien Melk und Seitenstetten seit 1804 pauschalirt.

regendes Leben, das uns entgegentritt, so strotzt es doch von einer gesunden Frische, der sich praktische Gewandtheit und Menschenkenntniß nicht absprechen läßt. Es datirt aus dem vorletzten Regierungsjahre des Kaisers Franz, während die andere Genrezeichnung uns die Geistlichkeit eines deutschen Kronlandes um ein Menschenalter später, nach anderthalb Decennien der Concordatsherrschaft vorführt. Es war im Jahre 1833, als Wagner*) sich in einem österreichischem Kloster zur Aufnahme präsentirte und von dem Pater Guardian mit folgender Standrede empfangen ward: „Wir sind aus Böhmen? Ich hab' g'hört, daß Reverendissimus uns aufgenommen hat; aber 's Kapitel 's auch noch da. Die Böhmen sind nicht viel werth und Sie werden wol auch keine Ausnahme machen. In unserer Congregation und auch sonst unter den Deutschen stiften's in der Regel nur Uneinigkeit; wir Oesterreicher können halt keinen Böhmen vertragen. Merken's Ihnen das. I sag's glei im voraus, damit Sie sich's überlegen und wissen was Sie zu erwarten haben. Sie müßten denn grad ein extra brauchbares Subject sein. Was i noch sagen wollt', vor der Einkleidung wird erst 's Kapitel g'fragt, ob's ein Gusto hat, 'n jeden der daher kommt und 's Maul aufreißt, aufzunehmen. Er muß uns auch gefallen. Der Herr Prälat hat Ihnen zwar d' Aufnahm' versprochen, aber weiter nix. Entscheiden thun wir. Sie müssen also aufmerken, daß keiner von uns Kapitularen 'n Haar drin findet, daß Reverendissimus 'n Böhmaken aufg'nommen hat." Bei Tische sah Wagner „die verschiedenartigsten Gesichtsbildungen". Er fügt hinzu: „Bei den meisten war der Charakter offen ausgeprägt und zeigte Einfachheit oder geistige Beschränktheit, Gemüthlichkeit oder Schlauheit, Talent oder Leichtsinn. Nur jene demüthige Gleisnerei, die ich im Kloster am stärksten vorausgesetzt hatte, fand ich in keinem der Gesichter. Alle schienen sich zu geben, wie sie sein mochten, eine sehr erfreuliche Wahrnehmung." Ein norddeutscher Professor und Historienmaler, der Wagner begleitete, bestätigte diese Ansicht mit folgender Aufzeichnung: „Am allerwenigsten finde ich im Gespräche der Mönche irgendeine Uebertreibung, geschweige eine Spur jener theologischen Verzückung und Süßigkeit, die unsere Herrn Pastoren zum großen Theil kennzeichnet.

*) Wagner, „Aus dem österreichischen Klosterleben", bisher zwei Bände, von denen jedoch nur der erste hierher gehört: der Name des Verfassers ist ein Pseudonym, dessen Schleier übrigens gelüftet ward, da Wagner später dem geistlichen Stande Valet sagte.

Unter den vielen Geistlichen, die ich getroffen, war fast kein einziger, der nach Art nordischer Frömmler seine Natur verrenkt oder verkrüppelt. Hier gibt es keine aufwärts verdrehten Augen, keine heulenden oder auch nur kläglichen Stimmen, keine schief geneigten Köpfe und gekrümmten Nacken. Alle wie sie da sind, sprechen einfach, natürlich und aufrichtig, und scheinen sich zu geben wie sie eben sind. Hatten ein paar etwas Befremdliches im Benehmen, so war das keine Heuchelei, mehr Sonderlingswesen. Es ist doch hier stets weniger geistliche Komödie, als man bei uns zu sehen bekommt; wenigstens fehlt jener grobe Typus der Gleisnerei, der so sehr verletzt. Die Herren mögen auch ihre Heuchelei haben; aber es ist dann so viel Kunst und Fleiß in der Verstellung, daß man an Täuschung gar nicht denkt, sondern die pure Wirklichkeit vor sich zu haben glaubt." So drehte sich denn auch das Gespräch bei Tafel um rein weltliche Gegenstände; man stritt über die Verwaltung der Wälder oder unterhielt sich von den Spaziergängen des vorigen Tages, von Jagden, Wetten, Kartenspielen, Kegelschieben und andern alltäglichen Dingen. „Die Mönche", sagte Pater Valerian zu Wagner, „erlernen das Trinken und Spielen gründlich; ja, sie müssen es erlernen, um sich nicht abzusondern". Höchst charakteristisch für unsern Zweck sind auch noch die Aperçus, die Valerian seinem Zöglinge zum besten gab. „Die Aebte", sagte er, „suchen vor allen Dingen saubere Leute; denn hübsche Gestalten sind nicht nur eine Zierde des Stiftes, sie erfüllen auch die Bestimmung des Priestertums mit größerer Sicherheit und Leichtigkeit. Dann wird auf Gesundheit gesehen: denn es ist ein Unglück, wenn ein junges Mitglied stirbt, nicht um des Lebens willen, das leicht zu ersetzen, sondern wegen der unnützen Auslagen." Hier rechnete Pater Valerian Wagner vor, daß außer dem Novizenjahre die vier Studienjahre 4000 Fl. kosten. Ferner werde auf Vermögen gesehen: „Wer nichts hat, ist ein Haderlump", und das Sprüchwort: „Er ist viel zu arm, um das Gelübde der Armuth abzulegen", habe längst seinen ironischen Beigeschmack verloren — die Aeltern thäten gut, dem Novizen große Koffer nachzuschicken und müßten sie dieselben mit Brennholz anfüllen. „Die Klöster sind nicht mehr Zufluchtsstätten, sind nicht um der Mönche willen da: es sind kirchliche, zum Theil staatliche Anstalten zur Erreichung bestimmter Zwecke. Auf geistige Bedürfnisse oder auf das seelische Verlangen des Candidaten wird keine Rücksicht genommen, Zeichen religiöser Schwärmerei werden sogar gefürchtet als Uranfänge praktischer Unbrauchbarkeit. Man hat Mistrauen gegen jeden, der sich

vom Ideal des Klosterlebens begeistert zeigt. Schwermüthige, Kränkliche, Menschenscheue, Blasirte, an Weltschmerz und Sehnsucht Leidende, die früher im Asyl des Klosters willkommen waren, sind heute a priori ausgeschlossen. Ein Mittelding von gutem, stillem, gesundem Kopfe ist das Liebste: hervorragende Fähigkeiten fürchtet man nur. Es soll einer brauchbar und gut sein, aber nicht mehr brauchbar und gut als seine Mitbrüder."

So 1833; sehen wir uns nun als Kehrseite der Medaille die Zustände an, die Schoepf 36 Jahre später, 1869, nach funfzehnjähriger Herrschaft des Concordats und nach zwanzigjähriger Herrschaft des Jesuitengeistes, dem es entsprossen, in Kärnten vorfand.*) Dort in der gratzer Diöcese fand dieser fromme Anhänger des fanatischen Bischofs von Brixen, Hans Gasser, einen so entsetzlich verwahrlosten Klerus vor, daß er sich berufen fühlte, als Reformator aufzutreten, was ihm aber nur seine Disciplinirung und Rückberufung nach Tirol zuzog. Die rein menschlich-gemüthlichen Schwächen, denen wir bei Wagner begegnen, erscheinen bei Schoepf bis zum unflätigen Zerrbild entstellt. Von den Schäden ist kein einziger gebessert — im Gegentheil, sie haben statt des liebenswürdigen, mindestens humanen Stempels, den sie früher trugen, einen Charakter stumpfsinniger Verkommenheit angenommen: damit aber geht ein politischer Gensdarmendienst Hand in Hand und über Bildung wie sittliches Verhalten von Geistlichen, die sich dieser Mission mit dem nöthigen Fanatismus anbequemen, drückt man gern beide Augen zu. In dieser großen Periode angeblicher „Germanisation" hatte der Bischof Lidmaniczky, Wiery's Vorgänger, nach dem reindeutschen Kärnten eine Menge czechischer Prediger gebracht, die sich durch Lauheit und Leichtfertigkeit noch vor den Eingeborenen auszeichneten. Auch schrieb das Ritual der gurker Diöcese die Denunciation eines jeden vor, der trotz dreimaliger Mahnung nicht zur Ohrenbeichte ging. Wie es aber im moralischen Sinne des Wortes um die Sakramente stand, zeigt, daß eine Pfarre mit kaum 600 Seelen auf 20 Geburten nur 3 eheliche, eine andere auf 21 Kinder volle 20 uneheliche im Jahre hatte. Schoepf mußte von der Kanzel verkünden, daß er nur in der Kirche Beichte höre, da die Beichtstühle so lange außer Gebrauch waren, daß der Staub sie förmlich anfüllte. „Thut man in Tirol in der Kirche beichten?" fragten die Diöcesanen den Neuangekommenen: denn „in den wenigsten Kirchen

*) Siehe die vorher citirte Broschüre von Schoepf.

der gurker Diöcese sind überhaupt Beichtstühle angebracht, und wo es deren gibt, sind es Möbel, deren Bestimmung das Volk kaum mehr kennt". Nur einmal im Jahre hörten die Pfarrer Beichte, zur Osterzeit, meistens im Wirths-, mitunter im Pfarrhause, aber nie ohne lautes Schimpfen über die unsinnige Arbeit. Außer sich waren sie im Jahre 1865, zur Adventszeit ein zweites mal Beichte hören zu müssen, weil der Heilige Vater ein Jubiläum ausgeschrieben. Ein Cabinetsstück aber ist nachstehende Schilderung, von der Schoepf betheuert, sie sei „kein Phantasieproduct, sondern nur schwache Copie der Wirklichkeit". Er erzählt: „An einem Sonntage der Osterbeichtzeit sehen wir viele Bauern, die mit Sonnenaufgang abmarschirt sind, zum Pfarrhofe kommen. Sie klopfen an, aber niemand rührt sich; nur der Haushund ist ungehalten, daß man es wagt, die süße Ruhe seines Herrn zu stören. Nach wiederholtem Pochen hört man endlich eine kreischende Stimme: «Wer ist draußen?» — «Beichtleute!» — «Müßt ihr gerade heute kommen? Dauert die Osterbeichte nicht drei Sonntage? Kommt ein andermal, der Herr Pfarrer schläft noch!» — «O Frau Köchin, wecke sie uns doch den Herrn Pfarrer auf, wir sind so weit her!» Unter heftigem Gebrumm der Frau Köchin über diese Osterzeit entwickelt sich dann die Scene weiter: «Herr Pfarrer, stehn's auf!» — «Ja, was gibt's denn schon so früh?» — «Na, was wird's geben! Beichtleut' sein drunten!» Nun fängt der Pfarrer an zu wettern über die Landplage, daß das viele Beichten gar nicht abkommen will, und den Jammer, daß er aus den Federn muß, weil die rohen Burschen sonst einen Höllenlärm machen. Also wälzt sich der würdige Herr aus dem Bette und sitzt katzenjämmerlich da, denn er ist erst nach Mitternacht aus dem Wirthshause gekommen. Endlich wird das Gartenthor erschlossen. Der Pfarrer sitzt in Schlafrock und Nachtmütze — Stola und Chorrock anzulegen wäre unnütze Zeitverschwendung — in seinem Lehnstuhle, und hart vor ihm steht das Armesünderbänkchen. Barsch schreit er: «Herein jetzt, wer beichten will! Ich werde doch nicht umsonst dasitzen!» Nun entsteht ein Drängen an der Thür, wie vor einem Theater, denn man weiß aus Erfahrung, daß die Geduld des Herrn Pfarrers im Beichtehören nicht allzu groß ist. Es geht somit rasch vorwärts: in ein oder zwei Minuten ist ein jeder fertig — will ein Beichtkind sich etwas umständlicher anklagen, gleich meint der Pfarrer: „mach vorwärts! meinst, ich sitz' da, um deine Mucken zu fangen? Ich hab' heut' mehr abzufertigen als dich allein!» Sind zwei bis drei Dutzend besorgt, so ergeht an die noch

draußen Stehenden die Mahnung, sich doppelt zu beeilen, sonst könnten sie heute nicht mehr angehört werden."

Die beiden Männer, in deren Händen die Concordatsverhandlungen ausschließlich ruhten, waren der Erzbischof von Wien und der Cultusminister. Joseph Othmar Ritter von Rauscher, als Sohn eines Hofsecretärs 1797 in Wien geboren, ist allerdings von jenem Holze, aus dem man Staatsmänner schnitzt; weit mehr Diplomat als Kleriker; von viel zu universeller Bildung und viel zu umfassenden Blickes, um sich dem Kirchthurmsstandpunkte der Römlinge blindlings zu accomodiren. Natürlich war auch seine Politik wie sein Charakter den Grundsätzen der Curie entsprechend: selbst die Feinheit, mit der er die Ziele seines persönlichen Ehrgeizes verfolgte, fiel mit derselben Richtung zusammen. Dennoch war er von ganz anderm Schlage, als die Rudigier und Gasser nebst allen ihren Collegen aus der Concordatszeit, die factisch über das Brevier hinaus nichts kannten, nichts kennen wollten. Was ihnen Zweck war, war Rauscher nur Mittel: das Concordat sollte allerdings seine eigene Stellung im Staate heben und festigen, aber er setzte bei Verfolgung seiner Ziele die wohlverstandenen Bedürfnisse des Reiches wenigstens nicht ganz aus den Augen, das er ebenso wenig den Jesuiten auszuliefern gedachte, wie es ihm in den Sinn kam, sich selbst zum demüthigen Knechte des Ordens zu erniedrigen. Insofern kann man sagen, daß Rauscher nicht nur individuell den directen Gegensatz zu jenen blaublütigen Hochtories und Hochkirchlern bildet, die sich durch stupide Verzückungen glücklich bis zur Höhe ekstatischer Jungfrauen emporgeschraubt haben: der Erzbischof weiß auch das specifische Interesse seiner Kaste, die Förderung der Hierarchie, ungleich besser mit dem der Monarchie in Einklang zu bringen als die feudalen Herren, die gar keinen Anstand nehmen, mit dem föderalistischen Feuer zu spielen, weil sie mit Hülfe der staatsrechtlichen Opposition ihre Adelsprivilegien zurückzuerobern hoffen, oder als jene kurzsichtigen Prälaten, die mit allen möglichen „interessanten Nationalitäten" gegen die Deutschösterreicher intriguiren, weil ihnen diese zu aufgeklärt sind und weil sie selber nicht begreifen, welch ein Pyrrhussieg es nicht blos für Oesterreich, nein, auch für die Kirche wäre, wenn es wirklich gelänge, durch einen Bund der Schwarzen und der Slawen die Deutschen und das Bürgerthum zur hellen Verzweiflung zu treiben. Wohl vertheidigte auch Rauscher die kirchlichen Interessen bei jeder Gelegenheit und auf jede Weise; aber nicht als ein fanatischer Bettbruder, sondern als ein Politiker, dessen Blick über

die eigene Nasenspitze hinausreicht. Wohl trat er 1860 im verstärkten Reichsrathe für sein Werk, das Concordat, mit dem vollen Gewichte seiner Persönlichkeit ein; wohl leugnete er dort die Berechtigung einer Unterscheidung zwischen Katholiken und Ultramontanen und meinte, letztere Bezeichnung habe nur dann einen Sinn, wenn man die Katholiken Amerikas Ultramarine nennen wolle. Wohl schlug auch er in seinen Hirtenbriefen mitunter den Rudigier'schen Ton an, wie wenn er nach Königgrätz den wiener Gemeinderath, weil derselbe ein Lehrerseminar nach preußischem Muster anlegen wollte, beschuldigte „Mordbrenner" großziehen zu wollen; oder wenn er die Angriffe auf die Jesuiten als einen Deckmantel der Feindschaft gegen das Christenthum und jede positive Religion, als eine bloße Handhabe des Atheismus denuncirte. Aber bei alledem blieb Rauscher Herr der Situation, und wenn er mit den Wölfen heulte, so wußte er sehr genau, warum er es that. Im niederösterreichischen Landtage trat Rauscher während der Belcredi'schen Sistirungsepoche als erklärter Anhänger der Februarverfassung auf und bekämpfte das Einlenken in die Bahnen des Dualismus sogar in seinen Hirtenbriefen. Gewiß, er war Centralist, weil sein gesunder Menschenverstand ihm sagte, daß für Ungarn mit dem Februarpatent auch das Concordat und mit diesem seine persönlichen Hoffnungen auf das Primat über die Kirche in der Monarchie der Habsburger schwanden. Aber man zeige uns doch noch einen unter Rauscher's Collegen, man nenne uns doch ein Mitglied des hochkirchlichen Adels, deren Verstand so weit in die Zukunft sah. Die Schwarzenberg und die Fürstenberg, die Jesuiten Szécsen und Eßterhazy — welch ein Heldenstück glaubten sie nicht allzumal, gerade zu Nutz und Frommen der Römlinge vollführt zu haben, wenn sie mit der magyarischen Opposition gegen ihre bête noire, den Schmerling'schen Reichsrath, complotirten, ja, sich für baar Geld „demokratische" Opposition im Abgeordnetenhause kauften, um den Staatsminister und das Parlament schneller abwirthschaften zu lassen? Und wieder, seitdem der Prager Frieden die Frage: ob Centralismus, ob Dualismus, einfach via facti entschieden, genau so wie für einen Menschen, dem die Kanonenkugel ein Bein weggerissen, die theoretische Discussion über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Gebrauchs von Krücken aufhört, hat Rauscher zwar mit den erbländischen Bischöfen energisch gegen die Concordatsrevision Front gemacht, nie aber mit dem Föderalismus kokettirt. Gewiß, er wollte das Concordat mindestens für Cisleithanien, und mit dem Concordate vielleicht ein erb-

ländisches Patriarchat für den Fürst-Erzbischof von Wien aus dem Schiffbruche retten. Aber vertrat er vielleicht nicht auch die Interessen des Reiches, indem er sich dessen, erst dualistischer, dann gruppenweiser Zerlegung nach Kräften widersetzte? Nie hat er, nie sein Organ der „Volksfreund" jenen weisen Thebanern der „schwarzen" und der blaublütigen Kaste nachgeahmt, die der Kirche in Oesterreich am besten dadurch zu dienen glauben, daß sie den deutschen Stamm förmlich systematisch in die Opposition gegen Rom hineinhetzen, indem sie den Culturstamm der Monarchie mittels der Czechen und Slowenen, der Polen und Rumänen drangsaliren, ja ernsthaft in seiner Nationalität bedrohen.

Schon Rauscher's ganze Carrière deutete auf den klerikalen Staatsmann hin, der bei allem Ultramontanismus doch nie die Rücksicht auf den politischen Organismus aus den Augen setzen konnte, weil er demselben nicht blos durch Geburt angehörte, sondern auch das Zeug in sich fühlte, eine hervorragende und eine andere Rolle als die eines belfernden Kapuziners in demselben zu spielen. Von Anfang an war sein Ehrgeiz auf die Erlangung eines theologischen Lehrstuhls gerichtet, sodaß er mit der Professur für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg begann. Außerordentliches Aufsehen erregte es, als Kaiser Franz ihn 1832 an Hammer's Stelle zum Director der Orientalischen Akademie berief, wo ein mit reicher weltlicher Bildung ausgestatteter Geistlicher die gelockerte Disciplin wieder herstellen sollte. In dieser Stellung ward er auch mit der Ausbildung des damaligen Erzherzogs Franz Joseph in den höhern Wissenschaften theilweise betraut. Anfang 1849 ernannte ihn Fürst Schwarzenberg, zu jener Zeit noch Erzbischof von Salzburg, zum Fürstbischof von Seckau in Steiermark. Auf der Versammlung, welche das Episkopat Ende April dieses Jahres in Wien abhielt, war Rauscher zwar der jüngst Geweihte; allein trotzdem so entschieden die Hauptkraft des ganzen Conventikels, daß er alle Erklärungen und Eingaben redigirte. Als Milde im März 1853 starb, erschien es selbstverständlich, daß Rauscher zwölf Tage nach dem Tode seines Vorgängers den fürsterzbischöflichen Stuhl in Wien erhielt: der Cardinalshut ward ihm Ende 1855 für den Abschluß des Concordats zutheil. Ein solcher Mann diente denn eben auch der Kirche auf *seine* Weise und diente ihr am besten, indem er sich nie von den festen Grundlagen seines eigenen, staatsmännischen Berufes fortlocken und zu klerikalen Luftsprüngen verleiten ließ. Am allerwenigsten war Rauscher danach angethan, ein bloßes Mundstück der

Curie oder gar eine Marionette des Pater Beckx abzugeben. Dieser Gegensatz liegt ganz offenkundig vor: nur muß man sich sehr hüten, bei dem Contraste, der einen Rauscher hoch über das profanum vulgus erhebt, je an irgendetwas wie Liberalismus oder Aufklärung zu denken. Nichts falscher als das! Im Grunde ziehen Rauscher und Rudigier doch an einem Strange: aber Rauscher wie ein Mann, der wol auch, wie ein anderer Cardinal Khlesl, im Stande wäre Land und Leute zu regieren; Rudigier, wie ein beschränkter Zelot, der das Aeußerste geleistet, wenn er seine Bauern dressirt hat, liberale Volksversammlungen mit dem Knüppel zu sprengen. Louis Veuillot ist eine europäische Celebrität, und die Existenz des Herrn Chowanetz, der ein kleines jesuitisches Schmutzblatt „Die Gegenwart" in Wien redigirt, kennt keine Menschenseele: aber trotzdem wollen sie beide auf dasselbe hinaus. Denn der Kampf zwischen den Jesuiten und dem Erzbischofe, der sie wol als Werkzeuge brauchen, nie jedoch als Herren über sich dulden will, ist längst kein Geheimniß mehr. Um Rauscher's Primatgelüste zu beobachten, schickten die frommen Väter ihm nach Viale Prela's Tode und Luccas' Abberufung, eigens aus Rio de Janeiro Monsignore Falcinelli als Nuntius nach Wien auf den Hals; und während sie ihn in Rom um seiner Unabhängigkeitsbestrebungen willen verdächtigten, fielen sie in Wien selber in der ebenerwähnten Wochenschrift mit den gemeinsten Denunciationen über ihn her. Diesen Widerspruch fühlte man auch in Rom ganz richtig bereits zu der Zeit heraus, wo Rauscher in Sachen der Concordatsverhandlungen dort 1854 und 1855 längere Zeit verweilte. Die Briefe Flir's in Rom*) enthalten darüber die interessantesten Winke. Schon „die Kritik des Fremden" bezüglich der damals gerade in der Vorbereitung begriffenen Bulle über das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß fand der heilige Vater unbequem. Aber er gab den Ausstellungen Rauscher's nach: „Questoé una mortificazione per Roma, ma é bisogno di soffrirla, affinche non si dica, che tutto sia dipendente de Gesuiti." Man urtheilte in römischen Kreisen über Rauscher, „er sei ein verständiger Kopf, aber das gründliche Kirchenrecht fehle ihm"; er dagegen erwiderte, „man sei in Rom viel zu abstract und kenne die nordischen Verhältnisse nicht". Auch erwäge man nur, was es heißen will, daß Rauscher mit dem Drucke einer Broschüre gegen die

*) Vgl. die schon früher erwähnten Briefe dieses Rectors der deutschen Nationalkirche „S. Maria dell Anima", S. 25. 26.

Opportunität des Unfehlbarkeitsdogmas vom Vaticanischen Concil unter die Fittiche Victor Emanuel's nach Neapel in eine Officin flüchtete, und welche Erbitterung in jesuitischen Kreisen die vornehme Ruhe erregen muß, die er monatelang dem Geschrei über seine Säumigkeit in Proclamirung der Concilsdogmen entgegengesetzt.

Wenn sich im verstärkten Reichsrathe auch der 1811 geborene Graf Leo Thun rühmte, Vater des Concordats zu sein und seinen Stolz auf diese seine angebliche Schöpfung kundgab, so ist das sehr cum grano salis zu verstehen. Als Cultusminister war Thun eben nicht zu umgehen, und der Eifer, mit dem er sich in die Sache vertiefte, zeigt deutlich, daß diese Arbeit ungleich mehr nach seinem Geschmacke war, als die Schulreorganisation nach preußischem Muster. Seine Rolle aber erhebt sich nicht über die eines bloßen Factotums: staatsmännische Ideen dabei zu entwickeln, hat er weder Gelegenheit noch Fähigkeit gehabt. Thun läßt sich mit Einem Worte kennzeichnen, es ist der aus dem Calvinistischen und Französischen ins Jesuitische und Czechische übersetzte Guizot. Ein blindes Werkzeug, bald des Pater Beckx, bald der slawischen Prätensionen, wie der Genfer bald Louis Philippe's, bald der Fusionisten, und gleich diesem jeder fruchtbaren Initiative bar, tritt er dennoch mit schwerfälligster Grandezza und allen Prätensionen staatsmännischer Unfehlbarkeit auf. Wie Guizot ein starrer Doctrinär, ist er es doch nur der Form nach, indem er sich stets in den Mantel seiner Tugend hüllt und sich selbst bei Widersachern in den Ruf eines strengen Puritaners zu bringen versteht: denn die Doctrin wechselt er bei aller scheinbaren Unerschütterlichkeit doch stets bereitwillig, wo es sein und namentlich seiner Kaste Interesse erfordert. Welches ist Thun's Glaubensbekenntniß? Ja, wer das wüßte! Von einem Freunde der unbeschränktesten Autonomie in kirchlichen Dingen nach amerikanischem Muster bis zu dem gehorsamen Diener krassester jesuitischer Intoleranz, die im Namen der römisch-katholischen Freiheit alle religiöse Freiheit vernichtet; vom enragirten Slawenfreunde bis zum Bach'schen Germanisator; vom strammen Centralisten bis zum zersetzenden Föderalisten; vom starrsten Absolutisten bis zum Verfechter schrankenlosester Autonomie, hat Graf Thun den ganzen Compaß der politischen und kirchlichen Ueberzeugungen durchgemacht. Gleich blieb er sich nur darin, keinen Widerspruch dagegen zu dulden, daß jedesmal der von ihm momentan eingenommene Standpunkt auch der allein seligmachende, der allein zu duldende sei. Je unbedingter er selbst nach obenhin, namentlich der Curie Ordre parirte,

um so rücksichtsloser forderte er den gleichen schweigenden Gehorsam nach untenhin. Seinem ganzen Habitus nach konnte Thun gar nicht anders als mit einer absolut geknebelten Presse regieren, wie er es denn am bequemsten fand, den Zeitungen sogar das Nachdrucken der Notizen aus andern Blättern über seine Verhandlungen mit den Bischöfen zu untersagen. Wenn man nun denselben Mann, der factisch auch nicht eine Stunde Minister sein könnte und würde, ohne im Ordonnanzenwege der Presse gründlich den Mund zu stopfen — wenn man ihn, seiner Vergangenheit zum offenen Hohne, von „wahrer Freiheit" salbadern hört; wenn man den Genossen Bach's, der kein czechisches Blatt mehr duldete, mit den Declaranten liebäugeln sieht, denen er der erste sein wird einen Fußtritt zu geben, sobald sie ihm wieder in den Sattel verholfen; wenn man verfolgt, wie er die „Nationalen" unter dem Motto des „Selfgovernment" gegen das wiener Parlament ins Feuer bringt und wie er die Czechen nasführt mit dem Versprechen, auf dem Grabe des Reichsrathes, das sicher das Grab der bürgerlichen und der kirchlichen Freiheit sein würde, einen Generallandtag der zur Wenzelskrone gehörigen Länder aufzurichten, während er doch an nichts denkt als an die Herstellung der alten Rothfrackstände und den Despotismus der Concordatsepoche noch durch eine Verbrämung mit feudalen Privilegien zu steigern — dann entschlägt der Historiker sich lieber der Aufgabe, das Urtheil über einen solchen Mann in Eine Sentenz zusammenzufassen. Rückt die Presse, wie factisch geschehen, dem edeln Grafen die Broschüren vor, die er einst zu Gunsten der echten religiösen Gleichberechtigung und über die Unerläßlichkeit, die Czechen durch Verbreitung deutscher Bildung zu civilisiren, geschrieben, so erwidert der Slawen- und Jesuitenfreund von heute: „Ja, das rechne er sich auch zum Ruhme an." Wie Guizot ist Graf Thun stolz auf alles, was er in seinem Leben gethan und gelassen hat: und sollte er Memoiren schreiben, so werden dieselben sicherlich gleich denen Guizot's beweisen, wie verächtlich sich die Geschichte gemacht, indem sie den großen Staatsmann als Minister seinen Proceß so gründlich verlieren ließ!

Ganz wie bei dem commandirenden General, Fürsten Windischgrätz in Prag, charakterisirte auch Thun's erstes Auftreten in Prag 1848 eine mit herausfordernden Manieren zur Schau getragene Unbeugsamkeit, die doch nur die Maske für die Vertheidigung von Sonderprivilegien abgab und sich gar hülflos erwies, wo sie auf nachhaltigen Widerstand stieß. Graf Thun hatte sich bei den Czechen so weit

insinuirt, daß die Märztage ihm die Ernennung zum Gubernialpräsidenten von Böhmen eintrugen.*) Dann aber wollte er sofort seine Stellung und die czechischen Sympathien benutzen, um zu Hause die Bewegung wieder in die Hände der Adelskreise zu bringen, denen die Demokratie sie entwunden hatte, und gleichzeitig den prager Landtag als Hebel zur Vereitelung der Einberufung eines Reichstags nach Wien ausbeuten. Die Maivorgänge in Wien benutzte er, um sich unter Affichirung fabelhaftester Loyalität in offenen Kriegszustand gegen das Ministerium Pillersdorff zu setzen und dem nach Innsbruck geflüchteten Hof seine Dienste anzubieten. Mit ausgesuchter Zweideutigkeit sagte er sich in verblümter Weise von dem angeblich terrorisirten Ministerium los, indem er auf eigene Faust die böhmischen Landtagswahlen ausschrieb und erklärte, die ihm vom Kaiser anvertraute Regierungsgewalt zur Aufrechterhaltung des Thrones und der (bekanntlich bereits beseitigten April-) Verfassung anwenden zu wollen. Aber auch den Czechen gegenüber kehrte Thun die autokratische Jupiterlaune heraus. Als der Nationalausschuß ihn am 20. Mai aufforderte, sich czechische Vertrauensmänner beizugesellen, wies er das Begehren mit scharfen Worten zurück: „Er werde vielleicht die wiener Ministerialrescripte nicht annehmen können; aber auch ohne den Beirath des Nationalausschusses wissen, welche Maßregeln er zu ergreifen habe." Neun Tage später war er trotzdem auf der Bahn der loyalen Revolution so weit vorwärts gedrängt, daß er selbst eine provisorische Regierung für Böhmen einsetzte. Da jedoch der innsbrucker Hof gegen diesen Vorwitz in derber Sprache Verwahrung einlegte, Pillersdorf den Act weißen Jacobinerthums glattweg cassirte und Thun zur Niederlegung seiner Stelle aufforderte: sprach der angehende Staatsstreichler abermals sieben Tage später in der „Prager Zeitung" ein demüthiges pater peccavi. „Er habe", hieß es in der matten Vertheidigung, „sich nur für außerordentliche Fälle der Zukunft vorgesehen und den provisorischen Landesrath nur für solche Regierungsacte eingesetzt, die den Wirkungskreis der ordentlichen Behörden überschreiten — seine Rechtfertigung liege in den verfassungswidrigen Vorgängen in Wien." Diese Palinodie vom 5. Juni stand in argem Contrast mit der übermüthigen Sprache, die er am 29. Mai in dem, eben noch erst so keck angeschnauzten Nationalausschusse geführt: „Die Hemmung des freien Verkehrs mit dem Ministerium und die notorische Unfreiheit desselben

*) Springer, „Geschichte Oesterreichs", VI, 326—350.

veranlasse ihn, einen verantwortlichen Regierungsrath, eine provisorische Regierung für Böhmen zu ernennen." An seinem Posten hielt Thun trotz dieser Niederlage mit der ihm eigenthümlichen Zähigkeit fest. Als er am 17. Juni während des prager Aufstandes durch Windischgrätz aus den Händen czechischer Studenten, in deren Gefangenschaft er gerathen, befreit war, glaubte er nun erst recht die Zeit gekommen, wo er unter dem Schutze des Belagerungszustandes einen rein feudalen Landtag in Prag zu Stande bringen und damit einen Keil in den wiener Reichstag pressen könne. Jetzt hatte aber die Regierung die Czechen für sich, die das Hochtorystückchen durchschauten und unter Windischgrätz' Bajonetten keine parlamentarische Komödie aufführen mochten. Pillersdorff befahl, nach wiederholter Weigerung Thun's, die Ausschreibung der Reichstagswahlen in Böhmen so kategorisch, daß der renitente Statthalter sich fügen mußte, bis das Ministerium Doblhoff ihm Mitte Juli den Laufpaß gab und den ganzen Landtagsspuk zur Ruhe verwies. Die Stellung Thun's in der Concordatsfrage zeichnet vortrefflich Flir's Brief aus Rom vom 15. Januar 1855: „Thun steht nicht so fest wie man vermuthet; eine kirchliche Partei dahier scheint seinen Sturz zu betreiben. Man will eben das Anbinden mit Deutschland nicht zugeben: eine Parität dieser Art hält man für Verrath an der Kirche. Man will das Unterrichtswesen möglichst in kirchliche Hände bringen. Daß Wien von Feinden Thun's wimmelt, ist bekannt. Es wurde mir gesagt, Thun wäre längst gefallen, wenn nicht Rauscher ihn gehalten hätte."*) Daß außer dem Erzbischof auch Thun sich selber stützte, indem er sich den Jesuiten viel unterwürfiger als Rauscher erwies und mit deutscher Bildung brach, das Schulwesen aber ganz dem Klerus auslieferte, weiß der Leser und wird es noch weiter sehen. So versank Thun mehr und mehr in jene blaublütige Jesuitenclique, die mittelalterliche Zustände zurückzuführen hofft, indem sie durch eine slawisch-ultramontane Ligue von Prag über Laibach nach dem glaubenseinheitlichen Innsbruck das deutsche Bürgerthum, diesen bitter gehaßten Herd aller Freiheits- und Aufklärungsbestrebungen, zertritt. In den reindeutschen Provinzen soll es durch die Römlinge, in den gemischten Kronländern durch die Slawen ausgerottet werden und auf dem so geschaffenen Dünger die klerikal-feudale Aera in ihrer ganzen Ferdinandischen Herrlichkeit erstehen. Wie selbst aufgeklärte Geistliche der

*) Flir, „Briefe", S. 25.

strengen Observanz über diese Ritter von der traurigen Gestalt urtheilen, die päpstlicher sein wollen als der Papst und sich allen Ernstes einbilden, daß die rein weltlichen Absichten ihrer Verzückungen niemand durchschaue, zeigt folgender Passus aus Flir, d. d. Rom, 15. April 1856: „Graf Brandis (der tiroler Haupthahn der hochkirchlichen Hochtoryclique) in seiner Begeisterung für die Gesellschaft Jesu studirt hier lateinische und spanische Folianten über die Regierungsart, die einst im spanischen Amerika geübt worden. Er war voll Enthusiasmus über so manches; aber nun ist ihm ein Eisklumpen in das Feuer gefallen — es stellte sich nämlich heraus, daß die katholischen Majestäten mit Strenge das placetum regium wahrnahmen und es wie ein Kleinod festhielten.“*) Das war der Boden, in dem Thun fortan seinen festen Ankergrund gefunden, so zwar, daß sein Leibblatt, das „Vaterland“, oft genug die Tendenzen Rauscher's bekämpfte, ja diesen persönlich denuncirte, während der „Volksfreund“, das Organ des erzbischöflichen Consistoriums, sich nicht minder entschieden der Deutschen gegen die feudal-klerikalen Slawisirungsexperimente annahm. Dermaßen spielte Thun sich in diese Rolle ein, daß man ihn heute, wenn er in einem Pfründnervereine voll himmlischer Seligkeit über seinen Pantoffelkuß beim Papste berichtet, nur noch belächeln und ermahnen kann: „Geh in ein Kloster, Ophelia!“

Daß das Concordat eine Zangengeburt schwierigster Art war und daß erst im Laufe der Verhandlungen den Ultramontanen so recht der Appetit beim Essen kam, steht heute außer allem Zweifel. „Es ist positiv“, erzählt Graf Beust**), „daß selbst in jener Zeit, in welcher Msgr. Rauscher, der damals nur Bischof von Seckau war (also spätestens 1852) mit einer Mission betraut wurde, die zur Anbahnung des Concordats führte, die kaiserliche Regierung noch nicht daran dachte, eine Transaction von einer solchen Bedeu-

*) Flir, „Briefe“, S. 43.

**) Große Depesche Beust's an Trautmannsdorff in Rom über das Concordat vom 2. Juli 1869. Auch die beiden Depeschen des Kanzlers an Ingelheim in München vom 15. Mai 1869 über das Vaticanische Concil, und vom 30. Juli 1870 an Palombina in Rom über die Aufhebung des Concordats infolge der Infallibilitätserklärung sind hier zu vergleichen. Ebenso ist der ausführliche Motiventwurf des damaligen Cultusministers Stremayr zu dem kaiserlichen Handschreiben, welches ihn mit Ausarbeitung der durch die Kündigung des Concordats nothwendig gewordenen Gesetze beauftragt, vom 30. Juli 1870 zu Rathe zu ziehen.

tung abzuschließen. In jenem Zeitpunkte beabsichtigte die Regierung nicht mehr, als mit dem Heiligen Stuhle in Betreff der Ehegesetzgebung zu einer Verständigung zu gelangen. Nur allmählich und nach Maßgabe der darauffolgenden langwierigen Verhandlungen gelangte man zur Zusammenstellung jenes ausgedehnten Stoffes, welcher den Gegenstand des Concordats bildete." Die unbedingtesten Anhänger der jesuitischen Tendenzen bestätigen diese Darstellung durch Aeußerungen wie: „Nach monatelangem Verweilen Rauscher's in Rom war die Geburt des Concordats eine so schwierige, daß nur der Kaiserschnitt dasselbe zu Tage fördern konnte." In gleichem Tone schreibt Flir aus Rom: „Ein Concordat wird auf jeden Fall zusammengeschweißt." Außer Rauscher waren allerdings auch noch Cardinal Schwarzenberg und der damalige Bischof von Verona, jetzt von Trient, Riccabona, bei den Verhandlungen thätig, in deren Verlaufe sie vielfache Reisen nach Rom unternahmen. Aber den ausschlaggebenden Factor bildete Rauscher allein, von dem Flir schreibt: „Der Kaiser scheint in dieser Angelegenheit unbedingt dem Erzbischofe zu vertrauen." Freilich stieß auch Rauscher auf wunderliche Einwürfe in Rom, wobei es denn sicherlich von der äußersten Wichtigkeit war, daß — wie Flir erzählt — „Franz Joseph in der Sache seinen entschiedenen Standpunkt eingenommen und sein «bis hierher und nicht weiter» gesprochen". Sollte man es für möglich halten, daß sogar Rauscher's bescheidene Forderung, die Kirche solle nur die Verpflichtung auf sich nehmen, keine Personen anzustellen, die das Vertrauen der Regierung mit gutem Grunde entbehren — mit dem bissigen Zusatze „sapit Josephinismum" gestrichen wurde? Fallen lassen durfte sie Rauscher darum doch nicht. Allein er ward in die demüthigende Lage gedrängt, diese wie viele andere Ansprüche des Staates in der, gleich dem Concordat vom 18. August (dem Geburtstage des Kaisers) 1855 datirten Note Ecclesia zusammenzufassen, die der Erzbischof im Auftrage Sr. Majestät an den päpstlichen Bevollmächtigten, den Nuntius Viale Prela in Wien erlassen hat und die eine Reihe im Laufe der Verhandlungen abgegebener Erklärungen enthält, zur Vervollständigung und Erläuterung des Uebereinkommens, da ihre Aufnahme in den Text des Concordats „nicht angemessen" erschien. So konnte denn der Erzbischof in Rom vieles, worauf die Curie unbedingt bestand, nur sup spe rati zugestehen und sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß er von seiten des Reichsraths und der Minister einen „grellen Widerstand" zu erwarten habe, den nur

der Befehl des Monarchen brechen könnte, als er am 9. Juni 1855 in der Hofburg Sr. Majestät den Entwurf des Concordats vorlegte, der nunmehr die Prüfung einer im Cultusministerium tagenden Commission zu bestehen hatte. Diesem Ausschusse präsidirte Graf Buol und wohnten Thun, Bach, Rauscher, sowie der Reichsrathspräsident Kübeck bei, welch letzterer übrigens den Abschluß des Concordats nur um drei Wochen überlebte. Wie gesagt, es ist unglaublich, aber von so unzweifelhaften Autoritäten wie Flir verbürgt, daß — während Rauscher sich in Wien nur durch den entschiedenen Willen des Monarchen und durch die erwähnte, völlig undiplomatische Methode mit einem separaten Notenaustausche aus der Verlegenheit ziehen und zum Ziele gelangen konnte — die Römlingsclique sich noch im letzten Momente mit Erfolg den Anstrich geben durfte, als sei sie es, die Concessionen mache und Anstand nehme, den Vertrag zu ratificiren. „Erzherzog Ferdinand Max" — er war im September 1854 zum Marine-Obercommandanten ernannt worden, also auch im Staatswesen eine officielle Persönlichkeit — „kam hierher im Auftrage seines Bruders", schreibt Flir Anfang Juni 1855 aus Rom, „um Sr. Heiligkeit für das Concordat den Dank (!) abzustatten. Dieser Dank mag nicht ganz überflüssig gewesen sein. Die Ausfertigung der Urkunde wurde verzögert, obwol doch der Heilige Vater selbst in Castel Gandolphi seine volle Zufriedenheit ausgesprochen. Der Dank des Kaisers gibt nun der Urkunde hoffentlich einen Vorschub." Eine ärgere Umkehr der Verhältnisse ist denn doch schon nicht mehr denkbar; auch folgten noch vor Jahresschluß die Erzherzöge Rainer und Albrecht sowie eine Erzherzogin dem Bruder Sr. Majestät in Abstattung eines Besuchs am päpstlichen Hofe. Da war es denn kein Wunder, daß man sich in Rom fühlte und das schon Ostern 1856 den Bischof von St.-Poelten, als er wegen des Ehegesetzes unterhandeln kam, fühlen ließ. „Die Ausführung des Concordats", sagte Pio Nono zu diesem Prälaten Feßler, „wird noch manchen Schwierigkeiten begegnen, bei der consuetudo contracta die Kirchengesetze nicht zu achten; bei dem herrschenden Vorurtheile der Bureaukraten, daß die Kirche sich in das Weltliche einmischen wolle; bei den Uebertreibungen der Gottlosen."

Bei der Debatte über die Concordatsrevision im Herrenhause stellte Thun die kecke Behauptung auf: jeder der sich mit religiösen Dingen beschäftigt habe, wisse auch, daß die Kirche der Episkopat sei. Jedenfalls war auf dies Princip das Concordat auferbaut; es ist daher

von entscheidender Bedeutung, welche Stellung der Vertrag mit Rom den Bischöfen dem Staate gegenüber gab. Schon in der Eidesformel, durch welchen sie Sr. Majestät „Gehorsam und Treue" gelobten, mußte der neue Zusatz, „wie es einem Bischofe geziemt" (Artikel XX), Bedenken erregen. Denn da laut Artikel I „die römisch-katholische Religion mit allen Rechten und Prärogativen, deren sie sich nach Gottes Ordnung und den Bestimmungen der Kirchengesetze zu erfreuen hat, in alle Ewigkeit aufrecht erhalten werden soll", ergibt sich aus jenem Einschiebsel in den bischöflichen Eid wol deutlich, daß der Gehorsam der Prälaten sich nur auf die wenigen Sachen erstreckt, denen die Kirche einen rein weltlichen Charakter zuzuerkennen beliebt. Eine völlig exterritoriale Position bereitete Alinea 2 des Artikel XIV den Bischöfen. In Artikel XIII und XIV nämlich willigt der Heilige Stuhl „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" ein, daß Kleriker wegen bloßer Civilangelegenheiten, sowie wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Strafgesetze des Reichs vor weltliche Richter gestellt werden dürfen. Indessen waren auch hier eine Menge Vorbehalte über die Mittheilung der Acten an den Bischof, die geziemende Behandlung des Angeklagten mit der, seinem Stande schuldigen Rücksicht, seine Trennung von Inquisiten des Laienstandes, die Einsperrung des Verurtheilten in einem Kloster u. s. w. getroffen. Schon dieser Passus machte unter Umständen die staatliche Strafgewalt, selbst gegen gewöhnliche Geistliche, rein illusorisch. Das Bürgerministerium z. B. compromittirte nur sich selber, wenn es die gegen die Staatsgrundgesetze hetzenden Priester verurtheilen ließ: denn in den geistlichen Correctionshäusern machte man ihnen den Aufenthalt zu einer Zeit der Erholung und des Wohllebens, um sie bei ihrer Entlassung nach überstandener „Strafzeit" mit einer fettern Pfründe zu bekleiden! Denn wenn auch das päpstliche Breve vom 5. November 1855, gleichzeitig mit der Verkündung des Concordats, die Forderung der Note Ecclesia wiederholend, die Bischöfe verpflichtet, zu allen Pfarreien, religiösen Lehrerstellen, Kirchenämtern und Pfründen nur solche Geistliche zu wählen, gegen die Se. Majestät in politischer Hinsicht nichts einzuwenden habe, so lag doch die Erfüllung dieser Bestimmung, da sie keinen integrirenden Theil des Vertrags bildete, immer in dem Belieben der Bischöfe, und dann bezog sie sich eben nur auf den Kaiser, durchaus nicht auf ein etwaiges liberales Ministerium. So enthielt das Concordat eine vollständige Zwingburg des Absolutismus, durch die der Episkopat unbedingter Herr der Situation selbst dann

blieb, wenn man einmal in der Hofburg wieder constitutionelle Anwandlungen verspüren sollte. Der Staat glaubte seine Prärogative schließlich ausreichend gesichert zu haben, indem er durch die Rauscher'sche Note Ecclesia erklären ließ, das *standrechtliche* Verfahren gegen Geistliche könne durch keine Bezugnahme auf ihren Stand beirrt oder aufgehalten werden. Dann aber besagt Artikel XIV weiter: „In diesen Bestimmungen sind nicht begriffen jene Rechtsfälle, über welche das Tridentiner Concil in seiner 24. Sitzung (c. 5 de reform.) Beschluß gefaßt hat; über die Art, wie sie zu behandeln sind, werden der Heilige Vater und Se. kaiserliche Majestät verfügen, wenn es nöthig ist." Nun bestimmt die angezogene Stelle, daß die causae graviores seu criminales, wenn ein Bischof ins Spiel kommt, der Papst beurtheilt, zu welchem Behufe Se. Heiligkeit, falls die Untersuchung außerhalb Roms geführt werden müsse, eine aus Bischöfen und Domherren bestehende Commission ernennen werde; über causae minores in Processen gegen bischöfliche Inculpaten entscheide ein Provinzialconcil. Hier kam noch ein echt römisches „Wunder" den Prätensionen der Curie zu Hülfe. In dem lateinischen Originaltexte des Artikel XIV hieß es nämlich: „In diesen Bestimmungen sind nicht begriffen jene causae graviores" u. s. w., sodaß also die *Vergehen* der Bischöfe dem Spruche des weltlichen Tribunals verblieben, was für den Kampf nach der Concordatsrevision von höchster Bedeutung gewesen wäre. Erst bei der deutschen Uebersetzung, welche die Regierung als für Oesterreich allein bindenden Text verlangte, wurden aus den „causae graviores" schlechthin „Rechtsfälle", sodaß die Exemtion der Bischöfe von der staatlichen Gerichtsbarkeit für *Vergehen und Verbrechen* erzielt war. Uebrigens gehört diese Partie zu dem dunkelsten Theile des Concordats. Wie man nämlich zur Zeit des Bürgerministeriums entdeckte*), existirte eine auf den zweiten Absatz des Artikel XIV bezügliche streng geheime Vereinbarung, die durch den Grafen Thun nur den hervorragendsten der damaligen Länderchefs, so namentlich dem Generalgouverneur von Ungarn, Erzherzog Albrecht, mit dem ausdrücklichen Zusatze mitgetheilt wurde, daß sie nie veröffentlicht, auch nicht einmal den Gerichten notificirt werden dürfe. In dieser geheimen Convention soll der Kaiser sich die Möglichkeit einer Verfolgung der Bischöfe vorbehalten haben, sodaß dieselben in Fällen schwerer Ver-

*) Das Verdienst dieser Enthüllung gebührt der „Neuen Freien Presse" in ihrem Januarhefte 1869.

brechen selbst verhaftet werden durften und die Aburtheilung durch eine gemischte Commission weltlichen und geistlichen Charakters zu geschehen habe. Was für Untiefen und Klippen das Concordat überhaupt in sich barg, erfuhr die Bevölkerung unter anderm am 4. October 1867, also zwölf Jahre nach Abschluß des Vertrags. Damals hatte Minister Hye, um den Forderungen des Reichsrathes einigermaßen entgegenzukommen, soweit sich das ohne Bruch des Concordats thun ließ, mühselig jene Punkte zusammengesucht, in denen er jenen Vertrag nicht zu verletzen brauchte, um der öffentlichen Meinung gerecht zu werden — namentlich im Punkte der Mischehen und Erziehungsreverse, die das Concordat gar nicht berührt, sondern die das Ehegesetz ein Jahr später, dem Anschein nach durch einen Act rein innerer Legislation, geordnet hatte. Da trat Cardinal Rauscher mit einer Generalvollmacht dazwischen, auf Grund deren er bei dem Concordatsabschlusse der Curie gegenüber im Namen der Regierung die Verpflichtung eingegangen war, daß dieselbe über keine confessionelle oder interconfessionelle Frage, einerlei, ob dieselbe im Concordat berührt sei oder nicht, anders als nach vorhergehender Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle ein Gesetz erlassen werde. Mit dürren Worten: seit 1855 lag das Gesetzgebungsrecht über alle Dinge, die es der Curie gefiel, mit der Kirche in Verbindung zu bringen, gar nicht mehr in Wien sondern in Rom, wo denn auch bereits das Ehegesetz von 1856 entstanden war.

So sah das „Einvernehmen" aus, welches angeblich durch das Concordat zwischen Staat und Kirche hergestellt sein sollte: es war in der Praxis eine Waffenstreckung des erstern auf Gnade und Ungnade. Ganz vergeblich bemühte sich Graf Thun in seinen beiden Rundschreiben, die er am 25. Januar 1856 an die Bischöfe und an die Länderchefs über die Auslegung des Concordats erließ, diese handgreifliche Wahrheit zu verstecken, während Rauscher sie in der Note Ecclesia nur um so hochmüthiger durchschimmern ließ, indem er sich den Anschein gab, sie zu widerlegen. Was z. B. die Requirirung des weltlichen Arms durch die Bischöfe gegen renitente Geistliche anbetraf, so sagte er in der Note Ecclesia nur mit vornehmer Grandezza: „Se. Majestät *erwarte*, daß die Bischöfe keinen Anstand nehmen werden, *entsprechende Aufklärungen*, falls sie verlangt werden, zu ertheilen, worauf Se. Majestät sich des Rathes einer aus Bischöfen oder andern Geistlichen unter dem Vorsitze eines Bischofs zusammengesetzten Commission bedienen werde." Man kann nicht gut kühler zu verstehen geben, daß

eine positive Verpflichtung hier lediglich dem Staate obliegt; was die Kirche, die seinen Beistand verlangt, ihm an „Aufklärungen" zukommen läßt, das ist ein aus gutem Willen hingeworfenes Almosen. Es ist die Theorie von den beiden Schwertern, davon eins der Papst direct führt, während das andere die Souveräne nach seinem Auftrage und lediglich als seine Bevollmächtigten handhaben. Damit vergleiche man nun Thun's Note an die Länderchefs: „Ob Ursachen vorhanden seien, von den Bischöfen entsprechende Aufklärungen zu verlangen, kann nicht der Beurtheilung der untersten Administrativbehörden anheimgestellt werden. Es hat demnach das nöthige Einvernehmen zwischen den Länderchefs und Bischöfen besonders in dieser Angelegenheit gepflogen zu werden. Sollten Euer ... es in einem solchen Falle für nothwendig erachten, daß auf nähere Aufklärungen gedrungen und die Gewährung des weltlichen Beistandes von deren Ertheilung abhängig gemacht werde, so wird hiervon die Anzeige an mich zu erstatten sein, damit weiter nach den allerhöchsten Befehlen vorgegangen werden könne." Fürwahr, ein Beamter hätte schon geradezu auf den Kopf gefallen sein müssen, wenn er aus dieser Sprache nicht merkte, daß er für die eigene Carrière gut thue, den Hochwürdigen Herrn gewähren zu lassen und nicht mit vorwitzigem Trachten nach „entsprechenden Aufklärungen" zu belästigen! In seinem Rundschreiben an die Bischöfe erklärte Thun zwar gleichzeitig: „Durch das Concordat ist jenes aufrichtige Einvernehmen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht hergestellt worden, das für die wahre Wohlfahrt der Völker unentbehrlich ist. Die Wahrung dieses segenverheißenden Verhältnisses erfordert, daß jede der beiden Gewalten Verfügungen, welche die jenseitigen Interessen nahe berühren, nicht treffe, ohne davon eine vorläufige Mittheilung gemacht und nach Umständen eine Verständigung darüber herbeigeführt zu haben. Diese Grundsätze sind bei den Concordatsverhandlungen maßgebend gewesen, sie werden auch bei der Ausführung und Anwendung der vereinbarten Bestimmungen zu gelten haben." Der Minister sagte, wie wir gesehen, nur die lautere Wahrheit, wenn er am Schlusse seines Circulars bemerkte, er habe „das Geeignete eingeleitet, damit in diesem Geiste von den kaiserlichen Behörden vorgegangen werde". Die „Zuversicht" aber, mit der er „darauf rechnete, daß der hochwürdige Episkopat in seinem Bereiche in gleichem Geiste wirken werde", ward sofort aufs schmählichste getäuscht, da die Bischöfe nur bedacht waren, augenblicklich in den Censur-, Friedhof-, Mischehen- und andern Fragen, ohne die mindeste Rücksicht auf die

dem Staate dadurch bereiteten Verlegenheiten, faits accomplis zu schaffen. Vor keinem Skandale scheuten sie zurück, wo die Regierung das Einvernehmen mit der Kirche nicht als blinde Unterwerfung interpretirte!

Der Artikel IX des Concordats stempelte dasselbe auch zum bequemen Werkzeuge, um auf dem Umwege der Episkopalverordnungen die Censur zu galvanisiren. „Die Bischöfe", hieß es dort, „werden ihre Macht mit vollkommener Freiheit üben, um Bücher, die der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von der Lesung derselben abzuhalten; doch auch die Regierung wird durch jedes zweckentsprechende Mittel verhüten, daß derlei Bücher im Kaiserthum verbreitet werden." Freilich erklärte Rauscher in der Note Ecclesia: „Die vormärzliche Präventivcensur habe sich als ein so ohnmächtiges und zweckwidriges Institut zur Abhaltung misliebiger Bücher erwiesen, daß das Walten derselben in Oesterreich für immer sein Ende gefunden habe." Nun, das war eben eine Ansicht, und konnte die Regierung keineswegs ihrer contractlichen Verpflichtung entheben, „jedes zweckentsprechende Mittel" anzuwenden, wenn viele Bischöfe, wie sich bald genug zeigte, allerdings die Censur für ein solches Palliativ hielten. Genau zu dieser jesuitischen Auslegung paßte auch die Weisung in Thun's Rundschreiben an die Länderchefs. Der Minister begann mit dem Bekenntnisse, die Regierung werde, wo es sich um Maßregeln gegen die Verbreitung verderblicher Bücher handle, „nie vergessen, welch hohen Werth sie desfalls auf das Urtheil der Bischöfe zu legen habe". Da sie sich aber der Verantwortlichkeit für ihre eigenen Handlungen keineswegs entschlagen könne, dürfe sie sich auch nicht „als bloße Vollstreckerin der vom kirchlichen Forum ergangenen Erkenntnisse ansehen". Sie müsse sich vielmehr ihre volle Selbständigkeit sowol bei Beurtheilung der Bücher wie bei Entscheidung der Frage über die zu ergreifenden Maßregeln vorbehalten. „Bischöfliche Bücherverbote werden an und für sich nur eine Gewissenspflicht für die Katholiken begründen." Wo die Bischöfe die Mitwirkung des Staates für wünschenswerth halten, da sei auf ihr Ansuchen die Frage zu erwägen, ob und wie auf Grundlage der bestehenden Gesetze demselben entsprochen werden könne. Die puritanische Schlußwendung wurde in der Praxis so interpretirt, daß den Ansichten unter allen Umständen entsprochen werden müsse, entweder durch rein administrative Maßregelung oder durch Umänderung der bestehenden Gesetze, denn kein Zweig der Verwaltung war un-

bedingter in die Hände der Schwarzen gegeben, als die Preßpolizei. Nur der josephinische Geist des Beamtenthums und der Magistratur brachen hier mitunter ein Luftloch. Wie wenn der Staatsanwalt sich weigerte, der Aufforderung des wiener Consistoriums zur Anstrengung einer Klage gegen ein Witzblatt, das im Eisenbahncoupé eine junge Dame mit einem jungen Manne charmiren ließ, während ein älterer Herr in der Ecke schlief, wegen Verletzung der Sittlichkeit in so lange Folge zu geben, als die fürsterzbischöfliche Behörde nicht den Trauschein beigebracht habe, der das blos vorausgesetzte, aber nicht erwiesene Eheverhältniß zwischen dem Schlummernden und der kokettirenden Dame auf der Zeichnung erhärte. Viel half das freilich nicht; die Klerikalen operirten eben mit Verboten und Avertissements, die sie direct von den Länderchefs erlangten, um die Zeitungen in allen politischen Dingen absolut mundtodt zu machen! Auch die Besetzung der Pfründen wurde principiell als ein Recht der Kirchengewalt reclamirt durch Artikel XXV: „Aus besonderm Wohlwollen verleiht der Papst dem Kaiser die Ermächtigung, für alle Kanonikate und Pfarreien, deren Patronat im Religions- und Studienfonds wurzelt, zu präsentiren, so jedoch, daß Einer aus den Dreien ernannt werde, die der Bischof nach vorausgegangener öffentlicher Prüfung für würdiger als die übrigen erachtet." Das war die grundsätzliche Aufhebung des Landespatronats, wie denn überhaupt die Curie die Anerkennung ihres Axioms erzwang, daß das landesherrliche Patronat ein kirchenrechtliches Unding und daher jedes einzelne weltliche Patronat als Ausnahme von der Regel strict zu beweisen sei. Die Folgen sind um so bedenklicherer Natur, solange der Staat mit dem geistlichen Amte eine Menge rein weltlicher Functionen in Verbindung läßt, indem der Pfarrer zugleich als Inspector der Volksschule, Vorstand der Ortsarmenbehörde, Mitglied der Sittenpolizei u. s. w. functionirt. Patronatsstreitigkeiten, die bisher vor den weltlichen Richter gehörten, wurden vor den geistlichen verwiesen: letzterer urtheilte somit über Privatrechte ab, die unter Umständen noch einen Vermögenswerth haben. Ueberdies ist das bischöfliche Richtercollegium frei entlaßbar und seiner Zahl nach unbegrenzt, sodaß seine Urtheile viel weniger juridischen Werth haben als die Sprüche eines Kadi: denn selbst das kanonische Recht, nach dem das unbedingt von dem Willen des Bischofs abhängige Ordinariat erkennt, ist ein Chaos von Satzungen der Kirchenväter, Concilienbeschlüssen, Concordaten, päpstlichen Bullen, Breven, Gewohnheiten u. dgl. — hundert solche Actenbände zeigte man dem badischen Gesandten im Vatican, die noch

nicht einmal geordnet waren.*) Während bis 1850 den Bischöfen jede Verhängung von Kirchenstrafen ohne vorhergehende Zustimmung der Staatsbehörden untersagt war; während selbst die Aprilpatente nur solche Censuren erlaubten, die keine bürgerlichen Folgen haben, soll nach Artikel XI des Concordats „der Bischof durchaus nicht gehindert sein, wider alle Gläubigen, welche die kirchlichen Anordnungen überschreiten, mit kirchlichen Strafen einzuschreiten" — obschon nach einem so eminenten Kirchenlehrer wie Walter, der mit dem großen Bann Getroffene weder testiren kann, noch als Zeuge, Kläger, Procurator vor einem Richter erscheinen darf! Ferner wurde für Erbschaftssachen der Geistlichen ausdrücklich in Artikel XXI das kanonische Recht anerkannt, was für die materielle Macht der Kirche von großer Bedeutung ist. Erstlich darf danach der Geistliche über das, was er im Amte erworben, überhaupt nicht testamentarisch verfügen, sodaß namentlich Gewänder, Abzeichen, Bücher sofort dem Nachfolger verfallen. Zweitens aber kann damit leicht das mittelalterliche Privilegium wieder aufleben, wonach der Bischof über das eigenthümliche Vermögen eines ohne Testament verstorbenen Geistlichen, vielfach unter Aufhebung des gesetzlichen Erbganges an die Verwandten, zu Gunsten der Kirche verfügte. Von den Immunitäten endlich, welche die katholische Kirche beansprucht, wird sogar das Asylrecht in Artikel XV anerkannt, „soweit es die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit verstatte". Die Note Ecclesia sichert der katholischen Geistlichkeit möglichste Verschonung mit Einquartirung zu. Die Befriedigung des Anspruchs auf Steuerfreiheit für das Kirchenvermögen ist lediglich eine Frage der Zeit, da ja der citirte Artikel XXXIV das kanonische Recht für alle kirchlichen Dinge herstellt und Artikel XXXV alle entgegenstehenden Staatsgesetze aufhebt. Das Begräbniß von Akatholiken in geweihter Erde wird im kanonischen Recht aufs schärfte untersagt und letzteres in Alinea 4 des Artikel IV ausdrücklich bestätigt; selbst auf Militärkirchhöfen wurden besondere Winkel für die protestantischen Soldaten abgesteckt, bis die öffentliche Meinung Luft bekam zu fragen, ob denn die Todten von Solferino auch gut sortirt worden seien? „Endlich, da die Kirche den Abfall vom Papstthum für ein Verbrechen erklärt und der Staat, der ja schon unter Herrschaft des bürgerlichen Gesetzbuches 1837 die Protestanten aus dem tiroler Zillerthale verjagte, nach kanonischem Rechte die Rückführung der Ketzer in

*) „Unsere Zeit", V, 152.

den Schos der Kirche zu unterstützen gehalten ist, so wird jetzt, wodurch das Concordat das kanonische Recht in ein Dutzend Wendungen als das allein in Oesterreich gültige proclamirt ist, die Ausschließung der Protestanten von öffentlichen Aemtern noch eine milde Maßregel der Regierung genannt werden können; im Princip hat die Kirche die Zusage erhalten, daß in der Art noch wirksamer vorgegangen werde", schrieb funfzehn Jahre später*) ein gründlicher Kenner des Concordats.

Je schärfer es den Blättern untersagt war, irgendwelche Notizen, sei es auch nur aus fremden Journalen, über die Concordatsverhandlungen zu bringen, desto schneller und lauter wurde der Abschluß des Vertrags wie ein großer Sieg ausposaunt. Schon am 19. August meldeten die Officiösen bombastisch, daß Tags zuvor um 1½ Uhr nachmittags das Concordat in Wien durch Erzbischof Rauscher und den päpstlichen Nuntius Viale Prela unterzeichnet sei und beide Unterhändler, der päpstliche Unterhändler persönlich, der kaiserliche durch Handschreiben Se. Majestät, das Großkreuz des Stephansordens erhalten hätten. Am 23. August überreichte der Uditore bei der Nuntiatur in Wien dem Papste zu Rom, im Beisein des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli, das Document; am 25. September wurden im Ministerium des Auswärtigen in Wien die Ratificationen ausgetauscht. In dem Consistorium vom 3. November feierte Pio Nono den Abschluß dieser Haupt- und Staatsaction in einer ungewöhnlich langen Allocution, die mit echt römischer Schlauheit die getroffene Uebereinkunft als eine Erfüllung der kaiserlichen Wünsche, ja gewissermaßen als eine Concession an Franz Joseph I. darzustellen suchte: „Er richtete an Uns das dringende Ersuchen, eine Vereinbarung mit Ihm einzugehen, durch welche Er die kirchlichen Angelegenheiten Seines Reiches zu ordnen und für das geistliche Wohl Seiner Völker kraft Unserer apostolischen Autorität wirksamer zu sorgen vermögen würde." Vielleicht sollte es eine schwachmüthige Antwort auf diese Herausforderung sein, wenn in der „Oesterreichischen Zeitung", dem einzigen Blatte, das einen raisonnirenden Artikel über das Concordat veröffentlichte, der Stabstrompeter der Regierung, Warrens schrieb: „die bloße Thatsache des Abschlusses ist ein hoher Triumph für den Heiligen Stuhl; die hohe Freude, welche der Heilige Vater in seiner Allocution an den Tag legt, ist eine leicht zu erklärende." Am 13. November

*) „Unsere Zeit", V, 157, 167.

veröffentlichte die „Wiener Zeitung" den Text des Concordats in deutscher und lateinischer Sprache mit einem vom 5. datirten Einführungspatent, worin es hieß: „Seit Unserer Thronbesteigung war es Unser unabläßiges Bemühen, die sittlichen Grundlagen der geselligen Ordnung und des Glückes Unserer Völker zu erneuern und zu befestigen. Um so mehr haben Wir es für eine heilige Pflicht erachtet, die Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche mit den Gesetzen Gottes und den wohlverstandenen Interessen Unsers Reichs in Einklang zu bringen. Das Aprilpatent von 1850 hat mehrern dringenden Bedürfnissen des kirchlichen Lebens entsprochen; zur Vollendung des segensreichen Werkes ist nunmehr eine umfassende Vereinbarung mit dem Oberhaupte der Kirche getroffen." Zum Schlusse ward befohlen: „1) Das katholische Schulwesen soll nach dem Concordate geregelt werden; 2) die bischöflichen Ehegerichte haben sobald als möglich in Wirksamkeit zu treten; 3) alles andere hat sofort volle Gesetzeskraft." Wir werden daher auch die auf Schule und Ehe bezüglichen Paragraphen des Concordats erst beim Erlasse der betreffenden Specialgesetze näher analysiren.

Unter dem Gifthauche dieser ultramontanen Sumpfluft konnten Staat und Gesellschaft auch von einer Veränderung, die mit Jahresanfang im Ministerium eingetreten war, und die sonst wohl geeignet gewesen wäre, zur Regenerirung des Gemeinwesens etwas beizutragen, keinen Vortheil ziehen. Da man mit der Herstellung der finanziellen Ordnung durchaus nicht vom Flecke kam und das Nationalanlehn mit Jahresabschluß ziemlich verputzt war, ohne daß sich auch nur Eine der daran geknüpften Hoffnungen verwirklicht hätte, gewährte man der öffentlichen Meinung wenigstens die Genugthuung, daß Mitte Januar 1855 Baumgartner zur Einreichung seiner Demission veranlaßt und dem Internuntius in Konstantinopel, Baron Bruck, telegraphisch das Finanzportefeuille angetragen ward. Zugleich wurde am 9. Februar das Handelsministerium neuerdings ins Leben gerufen und an den bisherigen Statthalter von Venedig, Ritter von Toggenburg, vergeben. Beides war ein glücklicher Griff. Auf die bloße Nachricht hin, daß Bruck dem Kaiser seine Plane vorgelegt, sank, ohne daß etwas davon bekannt geworden wäre, im Juni das Agio plötzlich um 10 Procent. Ebenso zeigte Toggenburg den Handelskammern sofort an, daß sie ihn stets bereit finden würden, sie bei Förderung der commerciellen und gewerblichen Interessen zu unterstützen, und sein rüstiges Streben, den Zunftzopf abzuschneiden, bewies, daß das keine leeren Worte waren.

Aber bald genug machten beide Minister die traurige Erfahrung, daß in „Neuösterreich" kein legislativer Act durchzuführen war; ja, daß gar keiner durchgeführt werden *sollte* außer jenen, die sich auf die schleunigste und radicalste Executirung des Concordats bezogen; und daß diese dann selbstverständlich ihrerseits erst recht durch ihren mittelalterlichen Gegensatz zu allen andern Ideen jeden noch so bescheidenen Versuch, Finanzen, Handel und Wandel mittels rationeller Neuerungen auf materiellem Gebiete zu heben, gründlichst lahmlegten. Daß die eingeschlagene Methode zu einer Reihe fortlaufender Enttäuschungen führte, das freilich fühlte und erkannte ein jeder: aber da niemand an dem Kern alles Uebels etwas zu ändern vermochte; niemand auch nur den moralischen Muth besaß, an entscheidender Stelle den Finger in die offene Wunde zu legen und dieselbe angesichts maßgebender Persönlichkeiten zu sondiren, so klagte jedermann nur die Amtirung der Collegen an und hielt das erfolgreiche Durchkreuzen ihres Wirkens für das erste Gebot staatsmännischer Weisheit. Das führte zu Anfeindungen von Minister zu Minister, von Behörde zu Behörde; es führte zur Schärfung des Gegensatzes zwischen dem einzigen consultativen Körper, den der Absolutismus mit politischen Functionen betraut, dem Reichsrathe und dem Ministerium. Gerade von seiten Bruck's z. B. ward gegen Toggenburg und gegen den Reichsrath eine intensive Feindschaft geübt, die aber leider auch in dem letzterm Falle, wo sie eher angebracht gewesen wäre, gar keinen andern Zweck und Erfolg hatte, als den autokratischen Gelüsten des neuen Finanzministers zu fröhnen. Wie er früher als Handelsminister in die Finanzen pfuschen wollte, so dachte er jetzt als Finanzminister im Handelsdepartement zu commandiren. Erreicht ward dadurch nichts, als daß Bruck durch diese Privathetzereien redlich mitwirkte, die Aufhebung des Zunftwesens, die er als Handelsminister versäumt, jetzt auch Toggenburg unmöglich zu machen, obschon er gar keinen Anstand nahm, dessen Gewerbegesetzentwurf, nachdem ihm im August 1859 der Sturz des verhaßten Collegen gelungen, als *sein* Werk zu octroyiren. Desgleichen hatte Bruck das Portefeuille nur unter der Bedingung übernommen, daß seine Entwürfe nicht das Fegefeuer des Reichsraths zu passiren hätten. Das wäre nun ganz verständig und ein Glück für die Monarchie gewesen, da diese Körperschaft allerdings hauptsächlich dazu bestimmt war, alle Reformen ohne Sang und Klang einzusargen. Ein Mann aber, der nach obenhin selbst bei den kolossalsten Zumuthungen den Nacken so wenig steif zu halten verstand, daß er schlankweg die

großartigste Fälschung, die je ein Minister begangen, mit den 111 Millionen Nationalanlehn vornahm, hätte froh sein sollen, den Reichsrath als spanische Wand zu besitzen. So hat er nichts erreicht, als daß das Odium dieser Maßregel ihn, ihn ganz allein trifft, und daß auch noch der Reichsrath desorganisirt ward, der nach Kübeck's Tode am 11. September keinen officiellen Präsidenten mehr erhielt. Baron Krieg führte den Vorsitz als Alterspräsident bis Februar 1857, wo Erzherzog Rainer die Erbschaft des Verstorbenen antrat. So loderte die Zwietracht hell auf im Schose der Regierung, während das Reich ganz Einheit und Centralisation sein sollte. In einem Staate, der mit vollen Segeln dem rein theokratischen Régime zusteuerte, war der völlige Stillstand der Gesetzgebung außer auf klerikalem Terrain der einzige Weg, die unvermeidliche Krisis wenigstens hinauszuschieben. Denn bei der Nothwendigkeit, durch materielle Reformen Geld zu schaffen, mußten Wünsche und Ansichten der maßgebenden Kreise so getheilt sein, daß sie sofort heftig aufeinanderprallten, wenn etwas geschehen sollte, und nur zu wirthschaften war, solange eben nichts geschah. So kam man zu einer Praxis der öffentlichen Verwaltung, gemäß welcher oftmals Leute von entscheidendem Einflusse die eigene Unentschlossenheit dadurch zu decken suchten, daß sie es um keinen Preis zu einer Entschlossenheit anderer kommen ließen, die Stellung, Rang und Würde mit ihnen theilten. Wir werden sehen, wie diese Regierung kein Schwanken und Zögern kannte, wenn es galt, der Kirche die Ehe, die Schule auszuliefern, ihr immer neue und neue Geldquellen zu erschließen; wie da Gesetze von unberechenbarster Tragweite mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit übers Knie gebrochen wurden. Dagegen trägt die ganze Periode das Kainszeichen an der Stirn, daß die vorwiegendste Sorge aller Herren im Amte war, selbst den dringendsten Fragen des politischen und wirthschaftlichen Lebens aus dem Wege zu gehen. Die legislatorischen Factoren waren sich bewußt, bei Austragung solcher Dinge in unheilbaren Zwiespalt untereinander und mit den hierarchischen Potenzen gerathen zu müssen, also war die Losung der absolute Stillstand, um sich nur nicht Auge in Auge zu messen und etwa gar das Portefeuille für eine, übrigens meist gar nicht vorhandene Ueberzeugung einzusetzen. Kam es trotzdem zum Entwurfe eines organisatorischen, dem Reformbedürfnisse halbwegs Rechnung tragenden Gesetzes, so ward es auch ganz sicher unter den Actenfascikeln des Ministeriums und Reichsraths begraben. So Toggenburg's Gewerbegesetz, das im Frühjahre 1856 von den Handelskammern

begutachtet und von der Presse aufs freudigste begrüßt ward, um im Herbste auf Befehl der „Schwarzen" ad acta gelegt zu werden. So wanderten die Landesstatute zwischen Ministerium und Reichsrath hin und her; ja, selbst Thun's Entwurf eines Protestantenpatents für Ungarn, das er 1856 den Evangelischen jenseits der Leitha zur Beurtheilung übergab, scheiterte keineswegs an dem heftigen Widerspruche der Protestanten, sondern lediglich an der Einsprache der Pfaffen — sonst hätte man unmöglich die furchtbare Aufregung, die es hervorrief, so vollständig ignoriren können, daß man das Patent nach Solferino im September 1859 mit Gewalt durchzuführen versuchte. Sogar nach einem Gemeindegesetze konnten 40 Millionen Menschen sich ganz vergeblich sehnen in einem Staate, der nur für die Bedürfnisse der Kirche und der Armee Sinn hatte. Reichsrath und Regierung flickten an dem Gemeindegesetzentwurfe herum, bis er endlich Knall und Fall bei Ausbruch des Italienischen Krieges als eine rudis indigestaque moles publicirt ward, deren absolute Lebensunfähigkeit alle Welt, die Regierung nicht ausgeschlossen, auf den ersten Blick erkannte. Die Octroyirung der Gewerbefreiheit, und das in einer bedeutend abgeschwächten Gestalt gegenüber dem Toggenburg'schen Entwurfe, war gleichfalls erst nach Villafranca in den letzten Tagen des Jahres 1859 möglich, als der erste Schlag gegen den byzantinischen Concordatsdespotismus gefallen war. Von Bruck aber als Finanzminister können wir nur dasselbe sagen, was wir über ihn als Handelsminister gesagt. Wäre der Mann nicht von einem herzlich kleinlichen Ehrgeize besessen gewesen, der ihn selbst bei Schwindeleien à la Calonne ein Auge zudrücken ließ, so hätte er wissen müssen, daß neben dem Concordat nur für einen ganz gewöhnlichen Geldmacher, nimmermehr aber für einen wirthschaftlichen oder finanziellen Reformator Platz war. Oesterreichs Finanzpolitik von 1848 bis 1855 war gewesen: Schulden machen, solange jemand borgt, Banknoten drucken, wenn kein Credit mehr zu haben ist, Banknoten einziehen, wenn man wieder ein bischen Credit hat, damit man lustig aufs neue losdrucken kann, wenn der Geldmarkt abermals gesperrt wird — und so fort mit Grazie bis ins Unendliche. Bruck griff das Ding *anders* an, das soll nicht geleugnet werden; in Oesterreich, wo man mit dem Worte „genial" ganz verzweifelt schnell bei der Hand ist, sagt man, er war ein „genialer" Finanzmann. Nun, wir werden ja seine Transactionen mit der Bank, die Entfesselung des Börsenschwindels durch Gründung der Creditanstalt, die Domänenveräußerung und die Fortsetzung des Bahnverkaufs im

einzelnen verfolgen. Daß er den richtigen Gedanken hatte, durch Hebung der Productionskräfte die Lage des Reiches zu bessern, soll ihm nicht bestritten sein. In der Ausführung jedoch erhoben sich die meisten dieser Mittel nicht hoch über den Bereich der „Kassenexperimente", wie seine Vorgänger sie geübt. Bahnen hatten sie ja auch verkloppt, auf die Losschlagung der Staatsgüter wären sie wol ebenfalls gekommen und das Stücklein mit den 111 Millionen Nationalanlehn hätten sie sicherlich getroffen! Gesteht doch selbst ein aufrichtiger Bewunderer Bruck's zu, die Frage, ob er eine rationelle Finanzwirthschaft begründet, müsse aufs entschiedenste verneint werden: „Der Mann hatte den herrschenden Einflüssen gegenüber zu viel Schmiegsamkeit und Biegsamkeit, als daß er die Bedingungen für das Gedeihen seiner Schöpfungen sich hätte erobern können. Er bot alle Energie auf, um seinen Finanzoperationen Erfolg zu sichern, oder doch den Schein eines solchen zu retten; da entwickelte er eine Kunst und Feinheit, die, gegen die rohe Manier seiner Vorgänger gehalten, ihn als Riesen unter Pygmäen erscheinen läßt. Wo es aber gilt, sich mit einem kräftigen Entweder-Oder von den ausschlaggebenden Gewalthabern des Tages die natürlichen Voraussetzungen einer gesunden Finanzpolitik zu erobern, da ist Herr von Bruck nicht zu finden. Alle seine Erlasse sind durch Mangel an Kanzleischlendrian ausgezeichnet; aber der freie Geist des Ministers versagt seine Dienste, wenn die retrograde Stimmung des Augenblicks ihre Opfer erheischt an Ueberzeugungstreue, an Muth und Willenskraft."*)

Wie mit dem Concordats- auch das Militärrégime immer weiter um sich griff und die Herrschaft des bürgerlichen Gesetzes auf immer engere Kreise beschränkt ward, das zeigte das Militärstrafgesetz vom 15. Januar 1855, ein Opus, das 150 Quartseiten mit 800 Paragraphen umfaßte und von Grünne ganz wie von einem Minister contrasignirt war. Schon in den einleitenden Bestimmungen trat die Tendenz, die Sphäre der Militärbehörde auf Kosten der Civilautoritäten zu vergrößern, klar hervor. Nach Artikel III sollten zwar die Anordnungen des Gesetzes über Militärvergehen und Militärverbrechen nur für jene gelten, die den militärischen Diensteid abgelegt,

*) Siehe diese zutreffende Charakteristik: „Unsere Zeit", VIII, 726; auch S. 721 u. 722 dieses meisterhaften Artikels über Oesterreich vom Pariser bis zum Züricher Frieden, sind oben einzelne Apercus entlehnt.

doch Artikel IV fährt fort: „Den Anordnungen über andere Vergehen und Verbrechen aber sind alle unterworfen, welche nach den bestehenden Jurisdictionsnormen der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte unterstehen; und andere, insofern sie sich solcher Handlungen oder Unterlassungen schuldig machen, oder in solchen Verhältnissen leben, welche die außerordentliche Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte über sie begründen." Was sich in die letzte Kategorie alles hineinpfropfen ließ, zeigte §. 305: „Bei Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates, der unbefugten Werbung, der Verbreitung oder Hülfsleistung zur Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtungen, der Ausspähung und bei andern Handlungen ist die Untersuchung und Bestrafung auch gegen Civilisten, ohne Rücksicht auf ihren ordentlichen Gerichtsstand, den Militärgerichten zuzuweisen. Bildet ein solches Verbrechen einen integrirenden Theil eines größern Verbrechens, wie Hochverrath, Aufruhr; oder concurriren damit noch andere Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, so verfallen diese ebenfalls der Militärstrafgerichtsbarkeit." Man wird zugeben, daß in diesen Rattenschwanz sich so ziemlich alles verwickeln ließ, derart, daß es nur von dem Belieben eines Generals abhing, in seinem Rayon die Aufhebung des Belagerungszustandes und der Kriegsgerichte illusorisch zu machen. So verstand man die Sache auch maßgebenden Ortes. Als nach dem Orsiniattentate der „Pester Lloyd" für einen Leitartikel über die Eintheilung Frankreichs in sechs Militärdivisionen, in denen sämmtlich im Nothfalle der commandirende Marschall sofort alle Autoritäten in seiner Person vereinigen konnte, eine Verwarnung erhielt, berief die Behörde sich ausdrücklich darauf, daß ja solche Zustände in Oesterreich längst existirten und die Kritik daher als eine Verhöhnung heimischer Verhältnisse erscheine. In der That trat das Streben, die obersten Befehlshaber großer Truppenkörper zugleich mit hohen Civilfunctionen zu betrauen, immer deutlicher hervor. „Es kam das Trachten nach Institutionen zur Geltung, die den Soldaten auf seinen Führer als schrankenlosen Gebieter von Land und Leuten, als den Machthaber auch über die bürgerliche Umgebung blicken ließen. In Italien, Ungarn, Serbien, Kroatien, Siebenbürgen blieben die Landescommandanten zugleich Landescivilgouverneure, nicht zu reden von der Militärgrenze, wo Civil- und Militärbehörden grundsätzlich in eins verflochten sind. Die endgültige Organisation theilte die Armee in taktischer Beziehung in Armeecorps und vier Armeen, so aber, daß die geographische Ab-

grenzung der Armeecorps mit der politischen Eintheilung zusammenfiel. Der Armeecommandant führte deshalb neben seinem Titel auch die Benennung Landesgeneralcommandant, der Corpscommandant die als Landescommandant. Die ganze Monarchie zerfiel in zehn Generalate, in denen Führung und Administration der Heerestheile den Landesgeneralcommandos zustand. Selbst Kriegsbuchhaltungen und Rechnungsbeamte waren diesen Behörden untergeordnet, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch die Controle fast unmöglich ward.*) Die kaiserliche Entschließung vom 14. Januar 1856 besagte darüber wörtlich: „Die Landesmilitärbehörden haben neben dem Titel der taktischen Heereseintheilung, nämlich Armee- und Armeecorpscommandanten, als Behörde künftig die Benennung «Landesgeneralcommando des betreffenden Kronlandes» zu führen und die Militärlandesstelle mit einem commandirenden General an der Spitze zu bilden ... Die Armeecorpscommandanten bleiben in militärischer Beziehung dem Armeecommandanten wie bisher untergeordnet; dagegen hat in administrativer Beziehung nunmehr der selbständige und unmittelbare Verkehr zwischen den Armeecorpscommandos mit eigener Administration (Landescommandos) und dem Armeeobercommando einzutreten." Wie furchtbar tief das Militärstrafgesetzbuch in rein bürgerliche Verhältnisse eingriff und welch ein Geist es durchwehte, zeigt unter anderm der Umstand, daß es als Strafen, die das Militärgericht verhängt, die „Abschaffung" aus einem Orte, Kronlande, dem ganzen Staate — und die körperliche Züchtigung aufzählt. Letztere sollte „gegen Mannschaften und Unteroffiziere, gegen Militärparteien gleichen Ranges, gegen die in einer Hauscommunion lebenden Grenzer, sowie gegen Handwerksgesellen, Lehrjungen, Tagelöhner, endlich gegen Weiber und Kinder aller dieser" zur Anwendung kommen. Da lohnte es wahrhaftig der Mühe, daß drei Tage nach Erlaß des Militärstrafgesetzes, am 18. Januar 1855, das Spießruthenlaufen abgeschafft ward! Zur Vervollständigung der Cadres und um den Mannschaften einen Vortheil zuzuwenden, ward endlich durch kaiserliche Entschließung vom 13. Februar 1856 das Loskaufsrecht im Frieden dahin geregelt: die Stellvertretung im Privatwege ist nur unter Brüdern gestattet; die Taxe für einen Remplaçanten wird alljährlich festgesetzt und kann in erster Linie von Unteroffizieren, dann von vorzüglichen Gefreiten, Gemeinen, Reservisten und entlassenen Soldaten verdient werden; der Wiederengagirte erhält 30 Fl. Handgeld

*) „Unsere Zeit", VIII, 726 u. 728.

und die Zinsen des Taxbetrags, welch letztern er bei seiner Entlassung, Beförderung zum Offizier oder Versetzung in den Invalidenstand baar ausbezahlt bekommt.

Unter solchen Umständen kann es kaum besonders Wunder nehmen, wenn man der augsburger „Allgemeinen Zeitung", also einem für Oesterreich hochofficiösen Blatte, unter dem 3. Juli 1855 aus Wien schreibt: „Mehrere Ungarn, die während ihres Processes in den vornehmsten hiesigen Hotels wohnten, wurden wegen politischer Vergehen zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt und sofort nach ihren Straforten abgeführt. Ueberhaupt scheinen trotz der Aufhebung des Belagerungszustandes und der Wiedereinsetzung der Civilbehörden die Kriegsgerichte noch immer nebenbei thätig, obwol sie sich nur mit der Durchführung älterer, nicht mit der Aufnahme neuer Processe beschäftigen dürften. So wurde vorigen Samstag dem eben von einer mehrjährigen wissenschaftlichen Forschungsreise nach Nordamerika und den Aequinoctialgegenden zurückkehrenden Dr. Karl Scherzer von dem Militärgerichte in voller Sitzung ein vor mehrern Jahren in dessen Abwesenheit gefälltes kriegsrechtliches Urtheil publicirt, wonach derselbe wegen der 1848 beabsichtigten Bildung eines Lesevereins für Buchdrucker und Schriftgießer, der später in einen Unterstützungsverein für Arbeitsunfähige überging, zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verdonnert ward. Ein Gesuch des greisen Vaters und die veränderten Verhältnisse bewogen jedoch den Militärgouverneur, die Strafe in achttägigen Hausarrest umzuwandeln." Wohl wurde am 6. März 1855 aus Anlaß der Entbindung Ihrer Majestät eine Amnestie erlassen für alle, die von Civilgerichten wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung von Mitgliedern des Kaiserhauses oder wegen Störung der öffentlichen Ruhe verurtheilt oder in Untersuchung waren. Immerhin umfaßte dieser Gnadenact, wie die „Wiener Zeitung" vom 7. April specificirte, 897 Individuen, von denen 586 die Strafe ganz, 31 der Rest derselben erlassen ward; unter andern erhielt am 10. Mai auch Hawliczek, das Opfer klerikaler Verfolgung, die Erlaubniß aus der Internirung in Brixen nach seinem Vaterlande Böhmen zurückzukehren. Aber welch ein Druck auf der Journalistik lastete und bis zu welchem Grade dieselbe dadurch in den Rang des reinen Klatsch herabgedrückt werden mußte, dafür nur Ein Beispiel. Im October 1855 wurde gleichzeitig die „Donau" des Exministers Schwarzer wegen ihrer Ausfälle auf den Akademiedirector Ruben; die „Presse" wegen eines Artikels über die Unzulänglichkeit des Gehaltes der niedern Beamten; Sapphir's

„Humorist" wegen einiger Bemerkungen über die Entziehung der den Blättern bisher zugestandenen Theaterfreisitze confiscirt und verwarnt. Die letztere Differenz war durch einen Tenoristen vom Kärntner Thore, der sich durch eine, allerdings sehr ungeschlachte Beurtheilung beleidigt und geschädigt gefühlt, provocirt worden. Charakteristisch für die Zeit aber und für die Weisheit der Regierung, die eine echte Spießbürgergeneration mit kleinlichstem Ideenkreise förmlich systematisch großzuziehen verstanden, war der Umstand, daß dieses Tagesereigniß zu einer Staatsaffaire aufgebläht werden konnte. „Die Spannung ist groß", fribelte da ein Officiöser nach Augsburg an die „Allgemeine Zeitung". Und als gar die Redaction der „Wiener Zeitung" für ihre Collegen gegen die Hofstelle Partei ergriff, fügte ein anderer hinzu: „Unangenehme Sensation im Publikum erregt dieser Conflict zweier zu den höchsten Stellen in Beziehung stehenden Organe." Ernster und schlimmer als ein solcher Sturm im Wasserglase war die Signatur, welche der Ausgang des Processes Goldmarck und Complicen der Zeit aufdrückten. Wir haben zur Kennzeichnung der Zustände unmittelbar nach der Sprengung des Reichsraths die Contumacialprocedur des Kriegsgerichts gegen Goldmarck und die vernichtende Kritik, welche das Rehabilitirungsverfahren von 1868 an dem Vorgehen des Militärtribunals übte, bereits geschildert.*) Das letztere konnte indessen zu seiner Entschuldigung seinen eigenen soldatischen Charakter und die Stimmung der Zeit anführen. Schwerer zu verantworten ist es, wenn ein k. k. Landesgericht sieben Jahre später sich so vollständig in die Wege jenes Kriegsgerichts drängen läßt, daß noch 1856, den Lügen eines Höchsmann gegenüber, die Aussage eines Brestel unberücksichtigt und er selber unbeeidigt bleibt; daß, wie sich im October 1868 herausstellte, aus den zwölf Fascikeln Latouracten des Kriegsgerichts, von denen sehr bedeutsame dem Landesgerichte vorenthalten blieben, weil sie für den Angeklagten günstige Aussagen enthielten, „zahlreiche und höchst wichtige Protokolle über Zeugenaussagen von Offizieren und Deputirten in unaufgeklärter Weise abhanden gekommen".**) Das wiener Landesgericht hatte die Verschleppung der Actenauslieferung seitens des Kriegsgerichts bei der Uebertragung des Processes an die Civilbehörden zum Vorwande genommen, die Sache einschlafen zu lassen. Auch da noch versuchte das Landesgericht

*) Siehe oben S. 91.

**) „Der Proceß Goldmarck vom Vertheidiger Knepler actenmäßig dargestellt" (Wien 1868), S. 10.

den Tauben zu spielen, als ihm mittels Decret des obersten Gerichtshofes vom 11. Juli 1854 eine Allerhöchste Entschließung d. d. Laxenburg 16. Juli intimirt ward, des Inhalts, „daß Se. Majestät das vom k. k. Landesgerichte zu Wien wider den flüchtigen Johann Kudlich in contumaciam wegen Hochverraths gefällte Todesurtheil zur Kenntniß zu nehmen, zugleich aber zu befehlen geruhten, es habe jede weitere Kundmachung dieses Urtheils vorläufig bis zum Erscheinen Kudlich's in den österreichischen Staaten zu unterbleiben, und dies sei auch zu beobachten, wenn ähnliche Urtheile gegen Füster, Goldmarck und Violand geschöpft werden sollen." Es macht dem Gerichte alle Ehre, daß es sich über diesen Wink mit dem Zaunspfahle hinwegsetzte. Erst ein volles Jahr später brachte eine Note der niederösterreichischen Generalprocuratur vom 9. Juli 1855, die es als „wünschenswerth" andeutete, die Aburtheilung der drei Hochverräther Füster, Violand und Goldmarck vornehmen zu lassen, weil es „mehrfälligen Wahrnehmungen zufolge auf die öffentliche Meinung einen ungünstigen Eindruck mache, daß dieselben noch immer nicht aus der betreffenden Doctoren-, respective Adelsmatricel gestrichen seien" — die Untersuchung in Fluß. Dieser köstlichen Feinfühligkeit der öffentlichen Meinung gegenüber nimmt es sich sehr hübsch aus, daß — nachdem ein Anklagebeschluß wegen Hochverrath, gegen Goldmarck auch wegen Mord am 22. October 1855 erlassen war — den 21. Februar 1856 der Justizminister in einem besondern Erlasse die Schlußverhandlung ohne Zutritt des Publikums abzuhalten befahl. Traurig war es, daß das im tiefsten Geheimnisse geschöpfte Contumaciamurtheil vom 14. März 1856 wirklich Dr. Goldmarck, den Priester Füster und Ritter von Violand um Hochverrath, Goldmarck überdies als Mörder Latour's zum Tode und Violand auch zum Verluste des Adels verurtheilte. Durch diesen Act der Schwäche hat das Landesgericht es zu Wege gebracht, daß es durch den spätern Rehabilitirungsproceß noch härter getroffen ward, als das Militärtribunal.

Noch weniger war die Regierung in der Lage, die Ausnahmsgerichte in Italien entbehren zu können; sie arbeiteten rüstig fort, trotz Aufhebung des Kriegszustandes und neben allen, zum Theil sehr umfassenden Gnadenacten. Anfang Februar 1855 nahm die Behörde in Verona etwa 20 Verhaftungen aus Anlaß einer magyarischen Verschwörung vor, die sie entdeckt, aus demselben Grunde wurden gleichzeitig in Mailand 30 Individuen eingesperrt und die Arretirten vor das Specialtribunal für politische Verbrechen in Mantua abgeführt.

Am 4. Juli wurde in Mantua der vom Regiment Sigismund desertirte Oberlieutenant Calvi gehängt, weil er ein Jahr früher bei Bergamo mit Proclamationen Mazzini's aufgegriffen war. Am 8. August dagegen publicirte Radetzky eine kaiserliche Entschließung, welche die Sequester vom Februar 1853 für die Habe von 31 Individuen aufhob. Ja, eine allerhöchste Verordnung vom 20. Februar 1856 ermächtigte den Generalgouverneur von Lombardo-Venetien, die noch im Jahre 1856 einlaufenden Gesuche politischer Flüchtlinge um Aufhebung des Sequesters zu gewähren, wenn die Bittsteller zugleich um straffreie Rückkehr nachsuchten und ein loyales Verhalten gelobten; die Gesuche solcher Flüchtlinge, auf welche die Sequestermaßregel keinen Bezug hat, zu entscheiden, wenn sie noch 1856 um Erlaubniß zur straffreien Rückkehr einschritten; beim Ableben eines politischen Flüchtlings den Sequester zu Gunsten der Erben zu beseitigen, wenn diese im Inlande leben, oder auch wenn sie sich im Auslande befinden, falls wichtige Verhältnisse ihre Anwesenheit dort erfordern, sowie falls keine Rücksichten staatlicher Sicherheit entgegenstehen. In solchem Falle kann die Bedingung gestellt werden, daß die unbeweglichen Güter in einem bestimmten Zeitraum veräußert werden, sowie auch, zur Vermeidung von Scheinverkäufen, der Contract an die Zustimmung der politischen Behörde gebunden werden kann. Bei denen, die im Jahre 1856 kein Gnadengesuch einreichen sollten oder deren Bitten nicht Erhörung fänden, sind die Güter sofort zu veräußern und ist der Erlös, nach Abzug der Sequestrationskosten und der Privatschulden, an die Erben abzuführen. Ja, man meinte sogar für die Italiener ein Uebriges thun zu müssen, indem man, bezeichnend genug, gerade bei ihnen den ersten Anfang mit constitutionellen Experimenten machte; freilich waren dieselben auch danach. Eine Verordnung vom 15. Juli 1855 setzte die beiden Centralcongregationen für Mailand und Venedig, die das Patent vom April 1815 geschaffen und deren Thätigkeit nur die Revolution unterbrochen, wieder ein, wobei indessen den Provinzialcongregationen noch jener auf Kosten der Centralcongregationen erweiterte Wirkungskreis verblieb, den ihnen Radetzki in seiner Augustverordnung von 1848, gleich nach der Wiedereinnahme Mailands, unter vorläufigem Fortfalle der Centralcongregationen zugewiesen. Diese Körperschaften blos consultativer Natur hatte Kaiser Franz eingesetzt, um in rein localen Angelegenheiten „zur Kenntniß der Wünsche und Bedürfnisse des Landes zu gelangen und die Einsicht und den Rath von dessen Vertretern zum Behufe der öffentlichen Verwaltung benutzen zu können". Die Zu-

sammensetzung jener sogenannten Repräsentanten kennzeichnet am besten §. 8 des Patents von 1815, wonach der Kaiser sich „die Ernennung der Mitglieder der Centralcongregationen über Ternavorschläge der dazu berufenen Körperschaften (d. h. der Gemeinderäthe) vorbehält" — und §. 13, laut welchem „das Amt eines von Uns ernannten Mitgliedes der Centralcongregation sechs Jahre dauert". Um den Herren ihre amtliche Stellung gegenwärtig zu halten, erhielten sie 2000 Fl. Gehalt und die Uniform von Gubernialräthen. Kommt „ein erledigter Posten zu besetzen", so haben die betreffenden Gemeinden ihre Vorschläge an die Provinzialcongregation zu leiten, welche die daraus gebildete Terne der Centralcongregation unterbreitet, damit „sie Uns gutachtlich behufs der zu erwirkenden Ernennung vorgelegt werden kann"; das Wahlprotokoll für Besetzung eines städtischen Repräsentantenpostens geht direct an die Centralcongregation. Die Mitglieder der Provinzialcongregationen ernannte das erste mal der Kaiser ganz direct, kam in der Folge „eine Stelle zu besetzen", so hatte die Provinzialcongregation nach §. 46 aus den Vorschlägen der Gemeinden eine Terne zu bilden, die an die Centralcongregation ging; einigte letztere sich mit dem Gubernium, so erfolgte die Ernennung, sonst war „nach Hofe zu berichten". Diesen ganzen Modus der „Stellenbesetzung" brachte nun die Verordnung vom 15. Juli 1855 „wieder vollständig in Anwendung"; nach Alinea 2 waren „die Vorschläge zur Ernennung Mir in Gemäßheit des §. 8 gedachten Patents vorzulegen". Man kann sich daher den Grad von Befriedigung vergegenwärtigen, den die Maßregel in Lombardo-Venetien hervorrief. In gewissem Sinne konnte man diese Concession einen Rückschritt nennen, denn während Radetzky's Verordnungen vom August 1848 in einer Reihe von communalen und localen Fragen den Provinzialcongregationen eine „entscheidende" Stimme zuwiesen, griff die jetzige Organisation vom 2. November 1856 wieder ganz scharf auf das Patent von 1815 zurück, sodaß sie immer nur von „Einvernehmung" und „berathender Meinungsäußerung" sprach. Die Hauptsache war wol überhaupt nicht die im November 1855 vorgenommene Constituirung der Centralcongregationen, sondern der Sieg der Civilgewalt, welcher darin lag, daß bei dieser Gelegenheit am 30. März 1856 Mailand und Venedig Statthaltereien ganz nach Art der andern Kronländer erhielten. Blieb auch Radetzky Generalgouverneur, so wurde seine Autorität doch mehr und mehr auf rein militärische Dinge beschränkt.

Ueberhaupt wurde mit den Verfassungsanläufen auf so excentrisch

liegenden Punkten experimentirt, daß schon daraus der geringe Ernst dieser Versuche hervorging. So meldeten im December 1855 die Zeitungen, der Landespräsident von Krakau, Graf Mercandia, habe die Grafen Laryfz, Moßczynski Rylski, und als Repräsentanten der Stadt Krakau, Holzl von Sternstein als Vertrauensmänner zur Berathung über die Einführung der Landstände in diesem Regierungsbezirke berufen. Kein Mensch achtete mehr auf solche Verheißungen: sie dienten nur noch dazu, die augsburger „Allgemeine Zeitung", die sich mit derartigen Mittheilungen überschwemmen ließ, um ihr ganzes Renommée in Oesterreich zu bringen. Das ausschließliche Interesse des Publikums concentrirte sich vollkommen richtig auf die Maßregeln Bruck's, und in zweiter Linie Toggenburg's zur Hebung der materiellen Interessen, wenn auch, wie schon erwähnt, der letztere, und zwar mit an dem eifersüchtigen Widerstreben des erstern, vollständigen Schiffbruch litt. Anfang October 1855 traf Bruck mit der Nationalbank ein Abkommen, wonach die Regierung derselben als Hypothek für die Staatsschuld Staatsdomänen im Werthe von 155 Millionen sammt Einkünften und Einräumung des Verkaufsrechtes unter ministerieller Controle, überließ. Da die Staatsgüter unter dem Schlendrian einer veralteten Administration sich schlecht rentirten, involvirte dieser Schritt eine Hebung der Productionskräfte. Zugleich ward derselbe insofern verständigerweise zur Erleichterung des Credits für den Grundbesitz benutzt, indem die Bank autorisirt ward, eine Hypothekenbank, vorläufig mit einem Kapital von 35 Millionen in Silber zu gründen, die durch 5000 Actien à 700 Fl. aufgebracht werden sollten. Für die Geschäfte dieser Hypothekenabtheilung wurde die Bank von allen Wuchergesetzen entbunden, sodaß in das Wucherpatent von 1802 die erste Bresche gelegt war, und wurden ihr eine Reihe Erleichterungen zu Executionen gegen das verpfändete Gut des Schuldners zugestanden, da die Hypothekenbank Pfandbriefe mit zwölfmonatlicher Verfallsfrist zum fünffachen Betrage ihres Fonds ausgeben durfte. Gleichzeitig wurde, nach Abbruch der Verhandlungen mit Pereire, die zu keinem Ziele geführt, von Rothschild im Vereine mit der sogenannten Fürstenpartei und dem prager Bankierhause Lämmel die auf 90 Jahre lautende Concession zur Gründung einer Creditanstalt für Handel und Gewerbe erworben. Der Fonds hatte, nach den Statuten, welche die „Wiener Zeitung" am 6. November 1855 publicirte, aus 500000 Actien, von denen jedoch vorläufig nur 300000 ausgegeben wurden, à 200 Fl., zu bestehen. Die Anstalt sollte Bankgeschäfte aller Art

betreiben, zu diesem Behufe Filialen errichten, den Bau der österreichischen Staatsbahnen übernehmen und industrielle oder sonst das öffentliche Wohl fördernde Institute ins Leben rufen. Gegen den Zweck ließ sich wenig einwenden, und gewiß ist, daß die Creditanstalt den Ausbau des österreichischen Bahnnetzes wesentlich gefördert hat. Ebenso unzweifelhaft aber ist, daß gerade das dictatorische Eingreifen des Ministers, der das Institut zwang, die Actien junger Bahnen, namentlich der West- und der Theißbahn, zu imaginären Coursen und in ungeheuern Quantitäten in Depot zu nehmen, von vornherein eine solide Geschäftsgebarung unmöglich machte. An ihre Stelle trat der Schwindel — der Schwindel in grauenerregendstem Maße und zum ersten male alle Klassen der Gesellschaft in seinen Strudel hineinwirbelnd — der Schwindel, der bewirkte, daß Handel und Wandel von dieser Schöpfung des „genialen, rastlos thätigen Mannes, den alles voll Bewunderung anstaunte", wie man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Wien schrieb, leider wenig hatte. Dafür aber ward die Creditactie das eigentliche Spielpapier der Börse und des Publikums, ward die Direction und der Verwaltungsrath der Anstalt der eigentliche Herd jener moralischen Corruption und finanziellen Agiotage, die sich auf Regiments Unkosten mästeten und in denen die moderne jüdische Aristokratie der Ringstraßen-„Palais" (recte Miethskasernen) wurzelt. Nun war der Vereinigungspunkt geschaffen zwischen allen Elementen der Gesellschaft, die reich werden wollten nach der Methode, die Pereire erfunden und die auf der Pfiffigkeit beruht, das Zündhölzchen weiter zu geben, ehe der letzte Funken erloschen. Da war das Publikum, das in der Mitte December geschlossenen Subscription statt 600 über 644 Millionen gezeichnet und dem Zang's „Presse", als die Actien wie Papierdrachen lustig stiegen, auf ein „Eingesandt", ob es rathsam sei, bei dem Curse von 350 zu verkaufen, erwiderte: „Fragen Sie wieder an, wenn die Actien 400 stehen!" Da gaben Concessionäre blaublütiger Rasse wie die Fürsten Fürstenberg, Johann Adolf Schwarzenberg, Vincenz Carl Auersperg und Graf Choteck den jüdischen Wechslern Haber, Rothschild, Lämmel die Hand. Da zogen diese stolzen Magnaten an Einem Stricke mit „Directoren", deren einer auf die wuchtigen Anklagen, die man in einer Sitzung gegen seine alles Maß überschreitende Schlauheit erhob und mit Facten belegte, gleichmüthig entgegnete: „Pah! schreiben Sie das auf meinen Grabstein!" — was durchaus nicht hinderte, daß besagter Ehrenmann baronisirt ward, einige Wochen, nachdem sein Sohn in einem viel-

besuchten Café wegen nichtsnutziger Aeußerungen über den Deutsch-Französischen Krieg von einem braven Wiener germanischer Abkunft mit Stock und Hand den Ritterschlag über den Rücken und hinter die Ohren empfangen, ohne von der angebotenen Satisfaction Gebrauch zu machen! Es ging mit der Hypothekenbank nicht viel besser als mit der Creditanstalt. Ihre Statuten mußten im März 1856 einer ernstlichen Revision unterworfen werden, damit das Institut nicht blos dem Großgrundbesitz zugänglich blieb. Um auch den kleinen Grundherrn an den Vortheilen derselben theilnehmen zu lassen, wurden der Bank für die Eintreibung ihrer Pfandbriefzinsen dieselben Executivmittel zur Verfügung gestellt, die bei säumigen Steuerzahlern in Anwendung kommen. Die Hauptsache war wieder, daß die Creditanstalt dem Staate Geld herbeischaffen helfen mußte, indem sie in Gemeinschaft mit englischen und französischen Bankhäusern, mit dem Herzog von Galliera, mit Rothschild, Talabot und Laing, am 14. Mai 1856 die lombardo-venetianische Staatsbahn mit Ausnahme der Strecke von Verona nach Südtirol ankaufte. Die Regierung erhielt einen Kaufschilling von 100 Mill. Frs., wovon 10 Mill. in drei Monaten, 50 in fünf gleichen Jahresraten und der Rest von der Hälfte des Erträgnisses bezahlt werden sollten, sobald letzteres sich über sieben Procent hob. Eine besonders angenehme Ueberraschung mochte es für den Finanzminister nicht sein, als ihm ein kaiserliches Handschreiben vom 5. August 1856, wunderbarerweise an Bruck allein gerichtet, anzeigte, daß Se. Majestät beschlossen habe „dem Marineobercommando eine selbständige Stellung zu verleihen, sonach die bisher vom Armeeobercommando besorgten Marineangelegenheiten in dessen selbständigen Wirkungskreis zu übertragen". Jetzt also hatte Bruck es auf den beiden Punkten, die für einen modernen Finanzminister die empfindlichsten sind, bei dem Armee- und Marinebudget, mit zwei Erzherzögen direct zu thun, welche Ministerposten einnahmen, mit Erzherzog Wilhelm für die Landmacht und mit Erzherzog Ferdinand Maximilian, den um zwei Jahre jüngern Bruder des Kaisers, für die Flotte. Toggenburg's Gewerbegesetzentwurf, der Ende 1855 erschien, entsprach allen Anforderungen einer gesunden Volkswirthschaft in weit höherm Grade als Bruck's späteres Machwerk. Auch fand er bei den Handels- und Gewerbekammern von Pest und Linz die zustimmendste Aufnahme. Trotzdem blieb er ein todtgeborenes Kind; nicht sowol weil die wiener, innsbrucker und prager Handelskammern im Interesse von Gevatter Schneider und Handschuhmacher die Gewerbefreiheit zwar „im Principe" anerkannten, ihre plötzliche Einführung

aber für „schädlich" erklärten und eine Periode von einigen Jahren als nöthige Vorbereitung für die neue Gestaltung verlangten, sondern weil die Pfaffen dagegen waren. Nicht der Widerstand der Zunftanhänger gab den Ausschlag, nein, die Agitation der Schwarzen, die wie schon erwähnt, in Pest predigten, „der Weg zur Hölle sei mit Gewerbefreiheit gepflastert" und in Tirol eine Opposition organisirten, wie sie in dieser Despotie eben nur die Schwarzen sich erlauben durften. Schrieb man doch selbst der augsburger „Allgemeinen Zeitung" im Februar 1856 aus Botzen: „Jene, die eine Scheidemauer für Tirol gegen die ganze übrige Welt beanspruchen, agitiren besonders unter der Landbevölkerung, der die glaubenseinheitlichen Pfarrer das Gespenst des Proletariats als unvermeidliche Folge der Gewerbefreiheit an die Wand malen; Petitionen circuliren im Lande und werden vorbereitet von jenen, denen das Wort Freiheit genügt, um die ministerielle Vorlage verdächtig zu finden und den gemeinen Mann dagegen aufzuhetzen."

Der Klerus wußte aber, daß er seit dem Abschlusse des Concordats der absolute Herr der Situation war, und wirklich versäumte er nicht, das Eisen zu schmieden derweil es heiß war. Zeigte sich doch auf Schritt und Tritt, im großen und im kleinen, welch ein günstiger Wind für die Schwarzen wehte! Am 22. Juli 1855 fand in Wien die Procession zu Ehren des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Mariä statt; der Kaiser, die Kaiserin und der große Hofstaat beider Majestäten wohnten dem pompösen Umzuge durch die Straßen der Residenz von Anfang bis zu Ende bei. Die klosterneuburger Benedictiner erwarben im Herbst 1855 in Ungarn die große Herrschaft Neszmy mit ihren kostbaren Weinbergen und ungeheuern Dependenzen um 800000 Fl. Die Jesuiten kauften in dem schönen Sommeraufenthalte Mauer bei Wien die herrliche Godefroi'sche Besitzung um 65000 Fl. für die Errichtung eines Knabenseminars an. Dagegen gerieth ein preußischer protestantischer Gutsbesitzer, der sich bei Meran im November 1855 angekauft, in die unangenehmsten Verwickelungen, da die Klerikalen alle Hebel in Bewegung setzten, um die Regierung zur Annullirung des Kaufcontracts zu drängen, obschon derselbe nach österreichischen Gesetzen vollkommen gültig war. Selbst so revolutionäre Mittel, wie die Anregung von Massenpetitionen an die Regierung und die Entsendung von Deputationen zur Aufhetzung des Bauernvolkes scheuten die Herren nicht, und erlaubt war den Römlingen eben alles in dem Reiche, über dem sonst die Ruhe des Friedhofs lagerte. Der

unverschämte Spectakel wiederholte sich im Frühjahr 1856, als zwei Protestanten Güter bei Meran und Botzen an sich brachten. Schon war die Keckheit der Schwarzen so hoch gestiegen, daß die Klerisei der Diöcesen von Trient und Brixen sich — unter frecher Berufung auf die angebliche Aufregung der Bevölkerung, obschon daran doch nur ihre eigene Hetzerei schuld war — mit der unverschämten Zumuthung an das Ministerium wagte, es möge alle gesetzlichen Bestimmungen cassiren, welche „Akatholiken die Erwerbung von Grund und Boden in dem glaubenseinheitlichen Tirol ermöglichen". Zur selben Zeit gab der grazer Schulrath Dr. Jarisch einen „Katholikenkalender" heraus, der von so gemeinen Schimpfereien gegen die Protestanten strotzte, daß Thun den Mann seines Amtes entsetzte und die Broschüre confisciren ließ. Jarisch war eben kein Geistlicher, und dann mußte der Minister diesmal wol ein Exempel statuiren, als der Commandirende aus Siebenbürgen, Statthalter und Feldzeugmeister Fürst Karl Schwarzenberg berichtete, die Aufregung unter den dortigen Evangelischen sei ungeheuer und sie gedächten eine Bittschrift an den Kaiser zu richten, da sie das pöpelhafte Machwerk als den Vorläufer noch ärgerer Anfeindungen betrachteten. In dem Großfürstenthume hatte nämlich die rohe Herrschsucht, mit der Haynald als katholischer Bischof von Karlsburg das Concordat zur Verhetzung der verschiedenen Confessionen, zur Störung des bisher ungetrübten Religionsfriedens, zur Bedrückung der Gewissen und zur Verfolgung der Andersgläubigen ausbeutete, die Nichtkatholiken aufs tiefste erbittert und in die äußerste Spannung versetzt. Bereits im Sommer 1855 durfte das Josephinum in Wien keinen Israeliten mehr als Studenten der Medicin aufnehmen, ein Jahr darauf wurden vorübergehend sogar alle Gartenconcerte an Freitagen verboten. Im Hochsommer 1856 ward im Banat den jüdischen Hausirern und Kaufleuten der Handel mit Kirchengefäßen, mit Heiligenbildern und überhaupt mit Gegenständen, die zum Gebrauche des katholischen Gottesdienstes gehören, strengstens untersagt; israelitische Volksschulen, ja bald auch Privatanstalten jüdischer Directoren durften nicht mehr die Kinder katholischer Aeltern als Zöglinge aufnehmen — namentlich für Handelslehranstalten ein harter Schlag. Ja, um die bevorstehende Wiederkehr der Ferdinandischen Aera auch rein äußerlich zu markiren, wurden im September 1856 alle geistlichen Verrichtungen an der wiener Universität den Jesuiten übergeben. So lebten jene Decrete wieder auf, kraft deren Ferdinand II. vor 200 Jahren die Jesuiten zu Herren der Universität gemacht.

Aber wie gewaltig irrte sich Graf Thun, wenn er sich im vollen Ernste einbildete, mit solchen Ködern die Bischöfe zur Ruhe zu schmeicheln! Noch ehe das Concordatsjahr zu Ende ging, hatte der Kreuzzug des italienischen Episkopats gegen den Staat, auf Grund und aus Anlaß eben jenes Pactes, der für ewige Zeiten die Möglichkeit jedes Zerwürfnisses zwischen der weltlichen und geistlichen Macht ausschließen sollte, begonnen und so kolossale Dimensionen angenommen, daß der Minister seinen Rückzug nicht eilig genug bewirken konnte. Neun Erzbischöfe, Bischöfe und Vicare Lombardo-Venetiens hatten sich Ende 1855 in Rho bei Mailand zu einer Synode versammelt, um über die Modalitäten zur Ausführung des Concordats zu berathen. Daß dort nichts Gutes für den Staat ausgekocht werden würde, ahnte den wiener Herren; schon am 2. Januar 1856 ließ sich ein Officiöser in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" vernehmen: „Dieser Weg ist nicht der richtige, das Concordat ins Leben einzuführen; es kann nicht verwirklicht werden, ohne daß verschiedene Staatsgesetze, die zur Zeit noch in voller Kraft bestehen, verändert und aufgehoben werden; das ist der Fall bei dem Theile des bürgerlichen Gesetzbuches, der vom Eherecht handelt; solche Acte stehen aber nur der Regierung zu, daher müssen die Ausführungsverordnungen vom Staate ausgehen, wie es auch im Patente vom 5. November dem Kaiser vorbehalten ist." Was die Staatsweisen jetzt merkten, das hatte der gesunde Menschenverstand auf den ersten Blick heraus. Das Concordat substituirte überhaupt dem bürgerlichen das kanonische Recht, das man nur in Rom gründlich zu kennen prätendirte und über dessen ordnungsmäßige Anwendung nur die Curie die passenden Instructionen ertheilen konnte. „In den Kreisen der katholischen Bevölkerung", wurde vier Wochen nach Verkündigung des Concordats der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Wien geschrieben, „betrachtet man die Bestimmungen des Vertrags mit Rom über die Ehe als einen Angriff auf das bürgerliche Gesetzbuch, der im Sinne einer feudalen oder papistischen Reaction nach und nach das ganze Gesetzbuch (Franz' I. aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, also nicht mehr des Josephinismus verdächtig) zum Opfer fallen wird". So faßten auch die Bischöfe die Sache auf und ließen sich selbstverständlich durch alle Thun'schen Avertissements keinen Augenblick in ihrem Vorgehen aufhalten: es galt, vollendete Thatsachen herzustellen, die umzustoßen Graf Thun eben weder den Willen noch die Macht hatte. Am 5. Januar 1856 eröffnete der Erzbischof von Mailand den Reigen mit einem „Rundschreiben" im „Amico cattolico" an „alle Buchdrucker,

Buchhändler und diejenigen, die mit was immer für einer Art von Druckwerken in der Stadt und Diöcese Mailand Handel treiben". Das Circular führte die Präventivcensur im weitesten Sinne des Wortes wieder ein, indem es zur Kenntniß brachte, daß „allen Buchdruckern oder Verlegern als Söhnen der Kirche beständig die strenge Pflicht obliegt, Unserer kirchlichen Revision präventiv alle Bücher oder Manuscripte was immer für Art vorzulegen, die sie zu drucken oder wiederzudrucken beabsichtigen, mit Inbegriff der Erbauungs- und kirchlichen Bücher, damit sie die Autorisation dazu erhalten". Gegen alle Dawiderhandelnden würde der Bischof von der Regierung das Verbot der bereits veröffentlichten Werke verlangen. Ebenso müsse bei dem Bischofe die Erlaubniß nachgesucht werden, die aus dem Auslande kommenden Bücher in Verkehr zu bringen. Was der Erzbischof von Mailand gesagt, das wiederholte am 8. Januar ein Hirtenbrief des Bischofs von Bergamo in etwas gemäßigterer Sprache: dafür trat am 10. der Patriarch von Venedig den Buchhändlern gegenüber noch viel positiver und dictatorischer auf, und erließ außerdem noch ein anderes Rundschreiben wider die Protestanten, des Inhalts, daß ein Fürst, der einen solchen Glauben schütze und fördere, sich „einer Apostasie von Gott" schuldig mache. Jetzt fing es auch an in den deutschslawischen Kronländern zu gären: der böhmische Episkopat hob in einem Hirtenbriefe als Hauptbestimmung des Concordats das den Bischöfen zugestandene Recht hervor, „alles zu üben was ihnen zur Regierung ihrer Kirchensprengel laut Erklärung oder Verfügung der Kirchengesetze nach der gegenwärtigen, vom Heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebührt". Was wollte es gegenüber diesem Sturme bedeuten, daß der Kroncardinal Haulik in Agram (einer von den Cardinälen, die auf Antrag des apostolischen Königs von Ungarn ernannt werden) ein Pastoralschreiben erließ, das die „Wiener Zeitung" sofort publicirte und von dem die Officiösen schrieben, „es seien goldene Worte voll Demuth und Frömmigkeit; nirgends habe der Prälat das Gebiet der rein kirchlichen Interessen überschritten?" Wohl versuchte Thun noch einmal den Bischöfen den Herrn zu zeigen, doch da kam er übel an. Am 15. Januar erging aus dem Cultusministerium an die erzbischöflichen und bischöflichen Consistorien in Italien die Weisung, ihre Circulare zurückzuziehen, die bisherigen Schritte für ungültig zu erklären und in Zukunft ruhig abzuwarten, bis die Regierung selbst es für nothwendig erachte, ein bestehendes Gesetz abzuändern oder ein neues zu erlassen. Die Antwort auf das wunderliche

Begehren war, daß der lombardo-venetianische Episkopat am 23. Februar an das Militärgouvernement die Aufforderung richtete, sämmtliche, durch Säcularisirung der Klöster dem Staate anheimgefallenen und zu Kasernen, Hospitälern und Magazinen umgewandelten Gebäude sofort zu räumen und der Kirche als rechtmäßiges Eigenthum zurückzustellen. Die Antwort war ferner, daß der in der erzbischöflichen Druckerei zu Mailand gedruckte „Amico cattolico" folgende „Kirchengesetze bezüglich der Presse" veröffentlichte: „1) Die kirchliche Präventivcensur ist bei jeder Veröffentlichung von Drucksachen eine Gewissenspflicht für alle Katholiken, weil sie in der ausdrücklichsten Weise von den höchsten Autoritäten der Kirche, den römischen Päpsten und den ökumenischen Concilien angeordnet worden ist. 2) Keine bürgerliche Gesetzgebung kann diese Gewissenspflicht beseitigen, obgleich es wol geschehen mag, daß ein Staat, indem er den Grundsatz der Preßfreiheit zuläßt, die Stütze des weltlichen Armes zur Ausführung der Kirchengesetze, in welchen jene Verpflichtungen enthalten sind, entzieht. 3) Das Preßgesetz, welches in der österreichischen Monarchie nur die nachfolgende Revision und Repressivcensur einführte, konnte den obenbesagten Kirchengesetzen nicht in der Art die Kraft nehmen, daß sie die Gewissen der Katholiken im Reiche nicht bänden. 4) Selbst der Artikel IX des Concordats, obgleich er sich in einer Weise ausspricht, welche die Preßfreiheit in der Monarchie festhält, vernichtet und verletzt nicht die frühern Kirchengesetze, welche in dieser Beziehung die Gewissen der Katholiken als solche binden." Oesterreich war eben ein theokratischer Staat geworden, es galt dort ausschließlich kanonisches Recht, dem sogar die Concessionen des Concordats an den modernen Geist nicht abträglich sein konnten. War noch ein Zweifel denkbar, daß jene vier Thesen mehr waren als eine bloße Privatanschauung des „Amico cattolico" und seines Redacteurs, so wurde jedes Bedenken beseitigt durch einen neuen Hirtenbrief, den der Bischof von Bergamo im „Giornale" jener Stadt veröffentlichte und worin er, wahrscheinlich seine frühere Milde bereuend, die Aufhebung der Censur in Oesterreich mit dürren Worten „ein Werk des Teufels" nannte.

Warum auch sollten die Prälaten ein Blatt vor den Mund nehmen, wenn Se. Heiligkeit sich so wenig genirte, in der ersten Bulle, die in Oesterreich ohne placetum publicirt ward, den Abschluß des Concordats mit den dreisten Worten zu verkündigen: „Unsere Vorfahren waren bemüht, den langwierigen und schwersten Uebeln, welche

die Kirche Christi und die katholische Religion in den österreichischen Ländern seit lange her zu erdulden hatten, abzuhelfen.“*) Oesterreich stand jetzt im Begriffe, jene Sorte von Bischöfen großzuziehen, in deren Namen Riccabona von Trient 1866 seinen Gläubigen in einem Hirtenbriefe erklären durfte, Oesterreich sei „der unnützeste Staat von der Welt“, wenn es nicht seine einzig mögliche Existenzberechtigung in der strictesten Vasallenschaft gegen die Gebote der Curie suche. Oesterreich war berufen, durch sein trauriges Beispiel zu zeigen, wie selbst der eisernste Militärdespotismus, der doch immer nur die Leiber Einzelner verdirbt, ein wahres Eldorado der Freiheit und Gesittung ist gegenüber jenem Régime, wo der freie Krummstab den unfreien Staat maßregelt und die Geister ganzer Generationen der tiefsten Finsterniß überantwortet werden. Auf die schwarze Nacht, in die Oesterreich durch das Concordat gestürzt wurde, soll man die Heuchler verweisen, welche der Menschheit den Papocäsarismus plausibel machen wollen, indem sie das Schreckgespenst des Cäsaropapismus an die Wand malen. Ein echt heidnischer Geist rohester Herrschsucht und brutalster Unduldsamkeit entwickelte sich in der Patronats-, der Friedhofs- und Begräbnißfrage mit wahrhaft entsetzenerregender Schnelligkeit. Einige Beispiele mögen genügen. In der vorarlberger Gemeinde Riefersberg setzte die Gemeinde, wie stets geschehen, den Küster ein, obwol der Pfarrer jetzt kraft des Concordats diese Befugniß beanspruchte. Flugs excommunicirte der Geistliche von der Kanzel herab in feierlichster Weise den Vorstand und zwei Gemeinderäthe und verweigerte ihnen die österlichen Sakramente; die Regierung aber stand, wie die Officiösen selber einräumten, einem solchen gotteslästerlichen Unfuge machtlos gegenüber. Im Herbste desselben Jahres verweigerte der Pfarrer in Freiwaldau in Oesterreichisch-Schlesien einem k. k. Offizier, der im Duell mit einem preußischen Kameraden gefallen, das kirchliche Begräbniß. Als aber auf directen Befehl Sr. Majestät ein Militärgeistlicher aus Olmütz die Ceremonie vollzogen, da konnte in diesem Reiche, wo sonst niemand mucksen durfte, ein katholisches Blatt wörtlich schreiben: „Der Kaiser kann wol ein Begräbniß mit kirchlich-militärischen Feierlichkeiten anbefehlen, aber keine kirchliche Beerdigung; der Fürstbischof von Breslau hat bereits die nöthigen Schritte gethan, dem verletzten Kirchengesetze Genugthuung zu verschaffen.“ In der Friedhoffrage ergriff Rauscher die Initiative, indem er zusammen mit

*) Propst Reichel, „War die österreichische Regierung berechtigt das Concordat zu kündigen?“ (1871).

den Bischöfen von Linz und St.-Poelten am 25. Februar 1856 eine Currende erließ, die furchtbar viel Unfrieden im Lande stiftete und deren Wortlaut daher auch so geheimgehalten ward, daß sie erst in der „Times" vom 3. Mai das Licht der Welt erblickte. Selbst auf der im Januar tagenden Bischofssynode in Wien ward diese Missgeburt von den ungarischen Bischöfen für ihr Land als „ein mit den Forderungen der Zeit im Widerspruch stehendes Begehren" abgelehnt. Demungeachtet mußten die Officiösen auch hier gestehen, das Schlimmste sei, daß sich gar nicht absehen lasse, wie die Regierung auf Grund des Concordats den Uebergriffen des Episkopats werde entgegentreten können. Wohl verordnete die Regierung Anfang Mai auf die Beschwerde des evangelischen Consistoriums, die Bezirksgerichte auf dem Lande hätten darüber zu wachen, daß bei Begräbnissen von Protestanten der bisher beobachtete Gebrauch aufrecht erhalten und jeder Art von Störung „nach Möglichkeit" vorgebeugt werde. Allein da der Episkopat sich natürlich daran auch nicht im geringsten kehrte, hatte Thun, ehe der Monat zu Ende ging, die Ansicht der Bischöfe adoptirt. Ende Mai versandte er an alle Statthaltereien einen Erlaß, der in der Cardinalfrage den Schwarzen Recht gab, daß die Friedhöfe als Kirchen- und nicht als Gemeindeeigenthum zu betrachten seien, und der demgemäß aus dieser Prämisse auch fast gleichlautende Conclusionen zog wie das Bischofscircular: ein katholischer Priester dürfe nie, auch nur zur rein persönlichen Assistenz bei dem Begräbnisse eines Akatholiken verhalten werden; weder Glockengeläute noch der Gebrauch der kirchlichen Geräthschaften, noch die Mitbenutzung der Friedhöfe sei dabei gegen den Willen der katholischen Geistlichkeit zu gestatten; etwaige Privatansprüche von Akatholiken auf Mitbenutzung der Friedhöfe (bei Erbbegräbnissen u. dgl.) seien auf dem ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. So blieb denn also das Circular Rauscher's maßgebend, welches unter den salbungsvollsten Phrasen verordnete: „Ein katholischer Priester darf in keiner Weise bei der Beerdigung eines Akatholiken mitwirken; er darf nicht gestatten, daß die Glocken katholischer Gotteshäuser geläutet werden; er darf auch nicht, sogar nicht ohne die äußern Abzeichen seines Amtes den Leichnam zu Grabe geleiten. Wo akatholische Friedhöfe bestehen, dürfen Akatholiken unter keinen Umständen auf einem katholischen Friedhofe bestattet werden; wo das nicht der Fall ist, sollen sie einen vollkommen abgesonderten Begräbnißplatz erhalten, bis dies aber geschehen, soll den Akatholiken ein, durch eine Mauer, eine Hecke oder durch Pfahlwerk

vollkommen abgesonderter Theil des Begräbnißplatzes zugewiesen werden. Nothtaufen kann im äußersten Falle ein katholischer Geistlicher an dem Kinde akatholischer Aeltern vornehmen. Verpflichten die Aeltern sich aber nicht, das Kind katholisch erziehen zu lassen, so ist es doch als katholisch in die Taufregister einzutragen, mit der Bemerkung, daß es von akatholischen Aeltern stammt, die bezüglich der Erziehung kein Versprechen gegeben haben. In solchen Fällen dürfen aber nur Katholiken Pathenstelle vertreten, und können Protestanten der Taufhandlung höchstens als Zeugen beiwohnen." Der sanfte Bischof von Brixen machte diese Verordnung des ober- und niederösterreichischen Episkopats noch saftiger, indem er Ende Mai durch sein Consistorium der Stadtgemeinde Innsbruck die Weisung ertheilen ließ, in dem neuen Friedhof „eine eigene Abtheilung für Nichtkatholiken jeder Art, für Selbstmörder und solche Individuen, die außerhalb des Verbandes mit irgendeiner Kirche sterben", zu errichten.

Während so die Wogen der Concordatsbewegung Thun bereits über den Kopf wuchsen, glaubte er den Sturm nur durch neue, immer größere Concessionen beschwören zu können. So gab eine allerhöchste Entschließung vom 27. Juni 1856, die Thun, Bach und Kempen contrasignirt, den katholischen Brüderschaften das unbeschränkteste Vereins- und Affilirungsrecht, ja, enthob sie jeder staatlichen Controle: „Vereine von Katholiken unter geistlicher Leitung zu Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe werden, insofern sie keine Rechtsverbindlichkeiten eingehen, von dem Vereinsgesetze emancipirt. Sie unterliegen nur der Genehmigung und Oberleitung des Diöcesanbischofs, der den Landeschef einfach zu verständigen hat und unter seiner Verantwortlichkeit nach Maßgabe der von ihm bestätigten Vereinsgesetze auch weltliche Angestellte für die Vereinsgeschäfte ernennen kann. Verbindungen mit ähnlichen inländischen Vereinen sind unbedingt, mit ausländischen insoweit gestattet, als dadurch die volle Abhängigkeit des Vereins von dem Diöcesanbischof nicht beeinträchtigt wird." Das in einer Zeit, wo der harmloseste Geselligkeitsverein die fabelhafteste Mühe hatte, sich unter den größten Chicanen und schärfster Polizeicontrole zu constituiren! Auch folgte die That dem Werke auf dem Fuße. In Wien, Pest, Presburg u. s. w. wetteiferten Magnaten und Pfaffen in der Stiftung katholischer Jünglings-, Gesellen- und ähnlicher Vereine; wer nicht beitrat, hatte eine schlechte Note bei der Polizei und außerdem jede Aussicht verscherzt, vorkommendenfalls auf Unterstützung aus Armen- und Gemeindefonds rechnen zu dürfen. Des-

gleichen trat zu Linz im Spätsommer 1856 wieder eine Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zusammen, die unter andern die Errichtung einer rein katholischen Universität für Oesterreich und Deutschland in Salzburg zu befürworten, namentlich aber allen Zweigvereinen die kräftigste Begünstigung der Auswanderung deutscher Katholiken nach Ungarn, statt nach Amerika, zu empfehlen beschloß, sobald für Ungarn ein Colonialgesetz erschienen sein werde! Schon im Februar hatte Graf Thun, der sich durch eine Vereinbarung mit dem Gesammtepiskopat das ungestüme Andrängen Einzelner leichter zu erwehren hoffen mochte, für den April eine Bischofsconferenz nach Wien berufen, um dort über die Bestimmungen zur Durchführung des Concordats zu berathen. Die Curie nahm es aber schon übel, daß der Vorsitz bei diesen Verhandlungen abwechselnd den Cardinälen von Wien, Graz und Prag übertragen ward, während man dem Nuntius Viale Prela blos höflichkeitshalber den Vorsitz bei Verlesung der päpstlichen Eröffnungen ließ. Schon Mitte April 1856 genirte die herrschende Clique in Rom sich gar nicht, ihre Misstimmung dadurch an den Tag zu legen, daß Bischof Feßler lange auf eine Audienz bei dem Heiligen Vater warten mußte; und nur weil Staatssecretär Antonelli die Niederlage seines Rivalen in der Macht Viale Prela in Wien nicht allzu ungern sah, gab man in Rom nach.*) Die wiener Redactionen erhielten wörtlich den Polizeibefehl, „daß sie sich jeder Mittheilung und Discussion über die Verhandlungen der bischöflichen Versammlung, also auch des Abdrucks etwa einlaufender Gerüchte und bezüglicher Artikel aus auswärtigen Zeitungen sowie jeder einschlägigen Polemik sorgfältig zu enthalten hätten". Nacht muß es sein, wo Thun's Sterne blinken. Am 12. April wurden die versammelten Bischöfe in feierlicher Audienz vom Kaiser empfangen, wobei Cardinal Rauscher eine in lateinischer Sprache abgefaßte Adresse verlas. Dieselbe pries den Monarchen als Besieger der Revolution und als „Wiederhersteller des kirchlichen Lebens", das zweite Werk als „das größere" bezeichnend, weil „was die Kirche in Erfüllung ihres hohen Berufes fördere, eine dem ganzen Menschengeschlechte erzeigte Wohlthat sei". In triumphirendem Tone wurden dann alle Errungenschaften des Concordats aufgezählt, um in dem Satze resumirt zu werden: „Indem Euer Majestät, verjährte Vorurtheile unter Sich erblickend, der Kirche zusprach was der Kirche gebührt, haben Allerhöchst dieselben von der Höhe des Throns herab eine Wahrheit verkündet,

*) Flir, „Briefe aus Rom", S. 44.

welche die Weisheit dieser Welt, der Welt zum Verderben, verleugnet hat." Zum Schlusse kam das alte Sprüchlein, daß die Bigotterie die wirksamste Stütze der Reaction sei: „Der Bund zwischen Staat und Kirche ist der mächtigste Schutz für alle wahren Güter der Menschheit. Zugleich mit der katholischen Glaubenskraft erstarkt das höhere Pflichtgefühl, welches das mächtigste Band des Staates ist." Wenn der Bischof immer und überall gesendet sei, seiner Gemeinde Gehorsam zu lehren, so sporne ihn in Oesterreich dazu überdies noch die Pflicht der Dankbarkeit. Es ist ewig dasselbe Lied: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut!" Denn nach der Concordatsrevision waren es die Bischöfe, die das Volk zum Ungehorsam und zur offenen Widersetzlichkeit gegen die Gesetze förmlich hetzten! Die Antwort des Kaisers war ungemein warm: „was er versprochen, werde er mit jener Treue halten, die dem Manne wie dem Fürsten gezieme" — doch unterließ sie nicht zu betonen: „Solch ein Werk kann nur mit vereinten Kräften zu allseitiger Vollendung gebracht werden; es wird an Ihnen sein, hochwürdige Bischöfe, mit Mir zusammenzuwirken." Am 17. Juni wurden die Conferenzen mit einem Tedeum im Stephansdome geschlossen und zwei Tage später verabschiedeten die Bischöfe sich bei Sr. Majestät. Die Ansprache des Fürsten Schwarzenberg bei diesem Anlasse war lediglich ein Phrasencomplex. Bezeichnend dagegen war des Kaisers Entgegnung: „Zu Meinen ersten Pflichten zähle ich, alles was an Mir ist zu thun, damit das Concordat nach Gebühr vollzogen werde. Was Sie Mir über diese große Angelegenheit vorlegen, werde Ich mit Wohlwollen aufnehmen und mit großer Sorgfalt erwägen; Ihren Wünschen zu entsprechen, wo immer die Verhältnisse es gestatten, wird Mir zum Vergnügen gereichen." Das war nun freilich bei dem bescheidenen Ansinnen des Episkopats, die Kirche für die Säcularisationen unter Joseph II. mit 200 Millionen in Grundentlastungsobligationen zu entschädigen, nicht gut möglich. Aber selbst dem von Thun im Princip zurückgewiesenen Begehren, Wien und Prag für katholische Universitäten zu erklären und von allen akatholischen Professoren zu purificiren, gab der Minister in der Praxis von Fall zu Fall leidlich Folge. Im übrigen ließ die Behandlung des Schulwesens und das Ehegesetz auch den überschwenglichsten Römlingen kaum Eine Prätension unerfüllt.

Jene totale Unabhängigkeit der Volksschule, die Joseph II. in Oesterreich hergestellt, war bereits 1804 wieder beseitigt worden, doch hatte das franciscanische Régime noch das Oberaufsichtsrecht des

Staates bei Einführung von Religionsbüchern, Festsetzung der Stundenzahl u. s. w. gewahrt. Seit 1848 beanspruchte der Episkopat dagegen nicht nur durchaus freie Bestimmung über die Religionsbücher, sondern auch die Befugniß, „über Unterrichtsbücher, die eine Beziehung zur Religion haben, mitzusprechen, damit das bischen frommer Sinn und Wandel, das unter dem christlichen Volke noch lebe, erhalten werde". Man kennt die Virtuosität der Klerisei, in jeder wissenschaftlichen Disciplin ein der kirchlichen Hierarchie günstiges Haar zu finden. Nach der jesuitischen Auffassung waren ja Naturgeschichte, Geographie, Physik, Chemie der Vielwisserei dienend und „der Sittlichkeit verderblich", war die Geschichte „eine der giftigsten Pfützen des Liberalismus, welche junge Leute zu wüthenden Revolutionsmännern heranbildet und antichristlich macht". Drei Fünftel der Lehrstunden sollten nach dem finstern Concordatstroß auf das Lesen der lateinischen Kirchenväter und der purificirten Classiker entfallen.*) Artikel V des Concordats vollendete die Krönung des Gebäudes, indem er die ganze, nicht nur die religiöse Erziehung den Bischöfen unterordnete: „Die Gesammtheit des Unterrichts für die katholische Jugend in den öffentlichen wie in den Privatschulen wird der Doctrin der katholischen Religion angemessen sein, aber die Bischöfe, in ihrer Eigenschaft als Hirten, werden die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen leiten und darüber wachen, daß in keinem Gegenstande des Unterrichts etwas vorkommt, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft." Da nun der Ultramontanismus bekanntlich dem Staate überhaupt das Recht Schulen zu leiten bestreitet, so konnte auf diesen Artikel mit Fug der Anspruch begründet werden, daß die gelehrten Schulen wieder in die Hände des hierzu von der Kirche bestellten Jesuitenordens gegeben würden. Wie der Minister in diesem Kampfe, wenn es für den Grafen Thun anders ein Kampf genannt werden kann! bedient ward, dafür ist Flir's naive Erzählung maßgebend, daß er es gewesen, der im October 1856 dem General der Jesuiten, wie dieser schon die Schulräthe als Directoren der Maturitätsprüfungen anerkennen wollte, erklärt habe, das sei eine große Unklugheit, er solle sich nur dem Minister in Wien gegenüber auf den Standpunkt des aut, aut stellen und es zum Biegen oder Brechen treiben.**) Nun vergesse man nicht, Flir als tirolischer

*) „Unsere Zeit", V, 161, in dem Artikel über das Concordat.
**) Flir, „Briefe aus Rom", S. 65.

Geistlicher, als Rector der deutschen Nationalkirche Sta.-Maria dell' Anima und als Uditore della Rota war ein direct im Staatssolde stehender Beamter, nicht blos ein Unterthan Oesterreichs! Die Beschlüsse der Bischofsconferenz zur Regelung der theologischen Studien und über die Anstellung der Theologieprofessoren erhielten allerdings auch einfach die kaiserliche Sanction, aber erst zwei Jahre später im März 1858, sodaß wir es hier nur mit den Gymnasien zu thun haben. Diese nun waren zu Ende des Schuljahres 1854/55 bereits so vollständig dem Klerus ausgeliefert, daß auf 181 geistliche nur 85 weltliche Gymnasialdirectoren kamen — übrigens war ein Viertel dieser Gelehrtenschulen, die zusammen noch nicht 49000 Zöglinge zählten, nur vierklassig — und den 1411 weltlichen Lehrern 1380 geistliche gegenüberstanden. Die Verordnung vom 19. Juli 1856 über den Religionsunterricht an Gymnasien machte überdies den Director zum Stiefelputzer des Bischofs. Auf Grundlage des Concordats wurden die Beschlüsse der Bischofsconferenz bestätigt, wonach der Religionslehrer, dem der Bischof die Unterrichtslicenz nach Belieben ertheilt und entzieht, seine Weisungen unmittelbar von dem Bischofe einholt. Den ganzen Religionsunterricht sowie die Andachtsübungen, zu denen er die Gymnasiasten herbeizieht, hat der Bischof mit der Landesstelle zu vereinbaren, bei etwaigen Differenzen entscheidet der Minister. Dem Director in seiner geradezu entwürdigenden Stellung ist jeder Einfluß, außer in Bezug auf die allgemeinen Regeln der Didaktik genommen. Wollten der Director und sein Lehrercollegium sich ihre Carrière nicht muthwillig verderben, so hatten sie sich besonders den Paragraphen einzuschärfen, der ihnen allen aufgab, „ein gutes Einverständniß mit dem Religionslehrer zu pflegen, als besonders wichtig für die pädagogischen und didaktischen Erfolge des Gesammtunterrichts". Man denke sich eine, vielleicht gar aus dem Auslande berufene Capacität, wie sie plötzlich die Entdeckung macht, daß sie als Director oder Professor gar nichts ist, als der gehorsame und submisse Diener irgendeines ungebildeten, aber desto aufgeblasenern tonsurirten Bauernschlingels, den der gnädige Bischof ihr als Religionslehrer octroyirt hat, nachdem er denselben aus seiner Seminardrillanstalt als geeignetsten Aufpasser und Spitzel ausgesucht. Dann begreift man den heiligen Zorn, in dem z. B. der aus Stettin importirte Bointz, als ihn endlich die Pfaffen doch glücklich wieder unter Belcredi zum Lande hinausgebissen, in seiner Abschiedsrede vor Studenten in dem Saale der Gartenbaugesellschaft

zu Wien den Mund von dem übergehen ließ, weß das Herz funfzehn Jahre lang voll gewesen!

Welche Wendung nach dem Abschlusse des Concordats gar der unglückselige Versuch des Ministers, noch länger mit dem Jesuitengeneral in der Schulfrage Finger zu ziehen, liefern mußte, liegt auf der Hand: jede vergebliche Auflehnung Thun's konnte nur die vollständige Ohnmacht illustriren, zu welcher die Regierung den Staat verdammt.*) Pater Beckx weigerte sich im Jahre 1855 geradezu, den k. k. Schulräthen irgendwelche Einsichtnahme oder Intervention gelegentlich der Maturitätsprüfungen an Jesuitenschulen zu gewähren; wenn er schließlich factisch nachgab, so that er das wie ein großer Herr der eine ganz unverdiente Concession macht, und unter voller Aufrechthaltung seines principiellen Protestes für alle Zukunft. Was die Lehrerexamina anbelange, so erklärte er, der Orden selber prüfe seine Lehrer, doch sei er bereit, bei jedem anzustellenden Lehrer der Regierung bekannt zu geben, wofür derselbe befähigt sei. Nach einer so entschiedenen Abweisung hielt Graf Thun 1856 nur noch an der Inspection der Jesuitengymnasien durch k. k. Schulräthe als Bedingung des Oeffentlichkeitsrechtes, womit die Competenz zur Ertheilung staatlich gültiger Zeugnisse verknüpft ist, fest und theilte dem General in Rom einen Vereinbarungsentwurf mit, „worin die Regierung bis zur äußersten Grenze des Zulässigen mit ihren Zugeständnissen gehe". Mit feiner Ironie antwortete Pater Beckx, er bedauere, auch diesem „äußersten" Entwurfe seine Zustimmung nicht geben zu können. Darauf erklärte Se. Excellenz, den Schülern der Jesuitengymnasien alle Vortheile der Schüler anderer Gymnasien zuzugestehen, also auch das Recht der Ausstellung von staatlich gültigen Zeugnissen; nur sollten sie keine Maturitätszeugnisse für den Abgang zur Universität ausstellen dürfen und bei dem Uebertritte aus einem Jesuiten- in ein anderes Gymnasium eine Aufnahmeprüfung zur Bestimmung der Klasse, in die der Betreffende gehöre, stattfinden. Damit waren die Vereinbarungsbestrebungen theoretisch geschlossen, denn in der Praxis setzten die Jesuiten alles durch was sie wollten, indem sie selber auf dem Wege der vollendeten Thatsachen operirten und dabei von Thun nach Kräften unterstützt wurden. So ertheilte eine allerhöchste Entschließung vom 21. Mai 1856 dem Vorsteher der deutschen

*) Die folgenden, hier zuerst veröffentlichten Daten beruhen wieder auf völlig authentischen Privatquellen.

Ordensprovinz, Clemens Faber, die Bewilligung zur Errichtung einer Erziehungsanstalt der Jesuiten in Feldkirch unter der Bedingung, daß die Verhandlungen mit Beckx über die Stellung der Jesuitengymnasien zu einem befriedigenden Ergebnisse führten. In der Hoffnung, daß das bald geschehen werde, bot Thun den Jesuiten die Uebergabe des dortigen Gymnasiums sofort an und führte dieselbe auch noch im Laufe des Jahres 1856 durch, obwol die Vereinbarung, wie erwähnt, vollständig misglückt war. Der Minister machte nur die nachträgliche Annahme seines Vereinbarungsentwurfes zur Bedingung und stipulirte mit einer Naivetät, welche die Umstände geradezu zur albernen Heuchelei stempelten, die Möglichkeit, daß das Gymnasium den Jesuiten wieder entzogen würde, falls die Unterrichtserfolge nicht entsprechend wären. Das muß indessen Se. Excellenz wol niemals gefunden haben, obschon eben hier in Vorarlberg der famose Präfect Piscalar wirthschaftete, dem die deutsche Sprache seit Luther „mit unsäglicher Schmach belastet, eine Freigelassene der Sitte und des Christenthums" erschien. General Beckx nahm die Uebergabe mit stolzer Herablassung „zur Kenntniß", indem er ausdrücklich alle seine principiellen Bedenken gegen sämmtliche Bedingungen Thun's aufrecht hielt und namentlich jede Einflußnahme des Schulrathes sowie Maturitätsprüfungen mit staatlicher Intervention perhorrescirte. Man kannte den Minister nachgerade in Rom und genirte sich ihm gegenüber auch in der Form nicht mehr. Auch kam noch ein anderer Ausweg, der bald mehrfache Anwendung fand, in Schwung. Die Regierung genehmigte, daß der oberösterreichische Bischof „die oberste Leitung des Gymnasiums am Freinberge bei Linz sich selber vorbehielt"; ertheilte diesem „bischöflichen Gymnasium" am 16. April 1856 das Oeffentlichkeitsrecht, nachdem sie gewisse Reglements für den Unterricht an der Anstalt verabredet, und konnte nun natürlich ihre Hände in Unschuld waschen, wenn der Bischof die Anstalt den Jesuiten überlieferte. An diesem Jesuitengymnasium machte ein Edler Weiß von Starkenfels, ein naher Verwandter und noch näherer Gesinnungsgenosse des ehemaligen Polizeidirectors von Wien, seine Studien, wie das Unterrichtswesen in einem theokratischen Staate am correctesten zu handhaben ist. Nachdem der Mann sich in der diplomatischen Carrière unmöglich erwiesen, hatte man ihn, obschon er als Legationsrath seine Pension noch heute fortbezieht, zum Studien- und gleichzeitig zum Polizeidirector in Linz ernannt. In dieser Stellung ließ er den Bakel fleißig handhaben, und bei einer so genialen Cumulirung der Aemter konnten die Zöglinge

am Freinberg sich den Kopf zerbrechen, ob der Herr Legationsrath zur Disposition sie als Studienpräfect wegen mangelhaften Lernens, oder als Polizeichef wegen politischer Sünden, oder, was in dem Concordatsstaate freilich auf dasselbe hinauslief, als Affilirter der Societas Jesu wegen religiöser Gebresten abstrafen ließ. Beckx stand allen diesen Vorgängen mit kühlster Vornehmheit gegenüber. Er hatte sein Wort gesprochen und ließ nun ruhig die Excellenz, die ihn und seinen Orden nicht entbehren mochte, sich abhaspeln und müde zappeln. Selbst als er 1855 großmüthig in die definitive Uebergabe des Gymnasiums zu Ragusa willigte, specialisirte er nochmals seine entschiedene Weigerung gegen jede Einflußnahme der Schulräthe; die Bedingung rechtlicher Gleichstellung der Anstalt mit jedem Staatsgymnasium; sowie die Verwahrung, daß der Orden bei Aufhebung des Collegiums nur für das hafte, was er inventarisch übernommen. Der Streit mit Mamula um den Unterricht im Deutschen ging dabei seinen alten Weg fort und auch hierin ergriff, wie wir sehen werden, der „Germanisator" Thun fort und fort die Partei der Welschen.

Nichts, absolut nichts war von dem Schulreformplane Thun's aus dem Juni 1850 mehr übriggeblieben, als daß die Anforderungen, die der Minister auf Grund desselben an die Evangelischen — vorläufig nur in Ungarn, weil sie nur dort eine politische Macht repräsentirten — stellte, einen sehr bequemen Vorwand abgaben, um die protestantischen Lehranstalten in dem modernen Concordatsstaate zu ruiniren. Da der Zeitgeist die Anwendung von Galgen und Scheiterhaufen, wie in der Ferdinandischen Aera, nicht mehr gestattete, so mußte man sich eben nach andern Mittel der Gegenreformation umsehen. Der Fortfall der Grausamkeiten ist lediglich das Verdienst der veränderten Verhältnisse: für die Gleisnerei aber, die unter der Devise der Reformen ins Mittelalter zurücksteuerte und dem Protestantismus hinterrücks unter der Devise der Gleichberechtigung auf den Leib rückte, lastet die Verantwortung ausschließlich auf den damaligen Staatsmännern. Während die Regierung für zahlreiche Franciscaner-, Benedictiner- und Piaristengymnasien Ungarns den Termin, sich den staatlichen Reformansprüchen anzubequemen, auf drei, vier Jahre und dann immer wieder aufs neue verlängerte; während man es duldete, daß die Jesuitengymnasien den ganzen Staatslehrplan mit seinen Maturitäts- und Lehrerprüfungen einfach ignorirten, obschon sie staatsgültige Zeugnisse ausstellen durften; kurz, während man den katholischen Ordensgymnasien gegenüber beide Augen fest zudrückte, entzog das

Ministerium den evangelischen Schulen das Oeffentlichkeitsrecht und schloß sie unnachsichtlich, wenn sie nach Ablauf der peremptorischen Frist nicht allen Ansprüchen des Gesetzes vom 27. Juni 1850 genügten. Ohne irgendwelchen Anstoß zu erregen, durfte auf der Bischofsconferenz der italienische und ungarische Episkopat fordern, daß für die bischöflichen Gymnasien die Staatscontrole durch Schulräthe entfalle, daß die Lehrer jener Anstalten der Prüfung durch eine Regierungscommission überhoben würden und daß ihre Zeugnisse dennoch staatsgültig blieben. Dieselben Leute aber, die das verlangten, der Prälat Meschutar und der k. k. Sectionsrath im Cultusministerium, Simor, später Bischof von Raab, seit 1868 Primas von Gran, veranstalteten als Satelliten Thun's, mit dem Gesetze vom 27. Juni 1850 in der Hand, eine Hetzjagd auf die evangelischen Schulen Ungarns, sodaß die dortigen Protestanten nur einen kleinen Theil ihrer Lehranstalten und nur mit Hülfe des Auslandes, den kostspieligen Reformanforderungen gegenüber retten konnten.*) Schon im Januar 1855 jammerte ein pester Brief in der doch gewiß durch und durch schwarzgelben augsburger „Allgemeinen Zeitung", daß nur noch vier evangelische Gymnasien Ungarns, die von Oberschützen, Debreczin (dem calvinischen Rom), Nagy-Körös und von Hold-Meyö-Vasarhely das Oeffentlichkeitsrecht hätten und von der Regierung anerkannte Zeugnisse ausstellen könnten. „Dabei ist zu erwägen", fügt der Correspondent hinzu, „daß die evangelischen Gymnasien ausschließlich auf Kosten der Gemeinden bestehen. Die Bedingungen, die zur Erlangung des Oeffentlichkeitsrechts gestellt werden, Einführung der gesammten Gymnasialordnung sammt Lehramtsprüfung, Unterwerfung unter die Controle der Staatsbehörden u. s. w., mögen im strengen Rechte begründet sein (?); aber die Thatsache kennt jeder ungarische Schulfreund, daß ohne Bildung von Gymnasiallehrern durch Staatsorgane, diese Bedingungen nicht zu erfüllen sind." Aber auch als Privatanstalten sollten die evangelischen Schulen nicht länger geduldet werden. Im April 1856 erging an alle evangelischen Gymnasien, die das Oeffentlichkeitsrecht noch nicht erworben, seitens der Regierung die Aufforderung, sich in volle Uebereinstimmung mit der allgemeinen Gymnasialorganisation zu setzen und bis zum 15. August diese Uebereinstimmung documentarisch nachzuweisen, widrigenfalls „der Fortbestand solcher Anstalten im nächsten Schuljahre nicht gestattet werden könnte". Es dürfe nicht geduldet

*) „Andrassy und seine Politik", S. 18 u. 19.

werden, daß Lehranstalten fortbestehen, „in denen die Jugend auf Wegen des Unterrichts und der Erziehung geleitet werde, die von jenen der öffentlichen Lehranstalten wesentlich ablenken und auf welchen die Erreichung des allgemeinen Zweckes schon infolge des Mangels an den erforderlichen Mitteln als eine unlösbare Aufgabe angesehen werden muß". Da fragte denn doch selbst der Officiosus in dem augsburger Blatte: „Wo ist hier der Einklang mit dem ursprünglichen Unterrichtsprogramm der Regierung? Die fraglichen Schulen sind jetzt ohne Ausnahme Privatanstalten. Ist eine solche verderblich, so kann sie nach §. 13 des Gesetzes vom 27. Juni 1850 sofort geschlossen werden. Aber die Abweichung von dem Unterrichtsplane in öffentlichen Schulen erklärte der Vortrag des Ministers an Se. Majestät zu jenem Gesetze für eine erwünschte, den Privatschulen zukommende Eigenthümlichkeit. Eine zu große Abweichung könnte nach §. 5 des citirten Gesetzes der Schule den Namen eines Gymnasiums nehmen, aber nicht ihren Fortbestand gefährden." Dies Vorgehen Thun's war nicht vom jesuitischen, wohl aber vom österreichischen Standpunkte um so unerklärlicher, als er wissen mußte, in welches Wespennest er damit griff und wie seit dem Abfall der Niederlande noch in keinem Lande so wie in Ungarn die religiöse Frage zugleich den Kern der politischen ausmachte. Schon Mitte Mai bis Mitte Juni 1855 hatten in Wien auf die Berufung des Ministers Vertrauensmänner der Evangelischen Ungarns getagt — „durch Einsicht und Erfahrung ausgezeichnete Geistliche und Schulmänner", die über das Kirchen- und Schulwesen berathen sollten. Sie waren mit dem Bescheide entlassen worden, daß die definitive Regelung im Sinne des Gesetzartikels XXVI von 1791 erfolgen solle. Auch war dieser, bei dem großen Ausgleiche nach Joseph's II. Tode über die Religionsangelegenheiten vereinbarte Artikel um so weniger auf die leichte Achsel zu nehmen, als er ausdrücklich auf die Friedensschlüsse von Linz und Wien basirt war, in denen die Evangelischen Ungarns sich 1606 und 1645 nach den blutigen Aufständen der siebenbürger Fürsten Stephan Bocskai und Georg Rakoczy I. ihre Stellung sicherten. Es handelte sich also gewissermaßen um einen internationalen Act: denn den ersten jener Verträge hatten Polen und das deutsche Reich vermittelt, die Stände Böhmens, Mährens, Schlesiens und der Lausitz verbürgt. Wie leichtfüßig aber setzte man jetzt über §. 4 jenes Artikels hinweg: „Die Evangelischen können nicht nur die Schulen die sie jetzt haben, und zwar sowol die Trivial- als auch die Grammatikalschulen behalten, sondern nach früher eingeholter königlicher

Zustimmung und wo es ihnen gut dünkt, neue und höhere Schulen errichten, und Schullehrer, Professoren, Leiter, Untervorsteher dahin berufen und entlassen, ihre Zahl vermehren und vermindern; sie können was immer für Schulinspectoren wählen und zwar sowol Localinspectoren als auch die obern und obersten Inspectoren; den Unterricht und die Lehrmethode, Vorschrift und Ordnung, mit Aufrechthaltung der königlichen Oberinspection, die Se. Majestät durch die gesetzlichen Behörden ausüben lassen wird, können die Evangelischen selbst bestimmen; der wissenschaftliche Unterricht ist nach dem Vorschlage der Stände durch Se. Majestät zu ordnen!" Auf Schwenkungen um die ganze Windrose kam es ja Thun niemals an. Der heutige Vorkämpfer des Czechenthums hatte es als Unterrichtsminister so weit gebracht, daß 1852 Böhmen nur noch drei ganz czechische Gymnasien besaß: Prag-Altstadt, Gitschin, Reichenau; in Pisek und Königgrätz wurden Religion, Naturgeschichte und theilweise Geschichte am Untergymnasium czechisch vorgetragen. Das Jahr darauf wurde nur noch in Deutschbrod am Gymnasium in beiden Sprachen der Unterricht ertheilt: 1854 besaß Böhmen nicht mehr Ein Gymnasium mit rein czechischer Unterrichtssprache, nur an den Untergymnasien von Prag-Altstadt, Königgrätz, Gitschin, Jungbunzlau und Pisek wurden einzelne Gegenstände czechisch gelehrt. Ueberdies ward alles Lernen mehr und mehr zum bloßen Drillen, wie denn das Reglement vom 6. October 1855 zur Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien den Studenten die Wahl der Collegien nur sehr theilweise freigab und die tägliche Stundenzahl der anzuhörenden Collegien festsetzte. Wo noch Berufungen auswärtiger Capacitäten vorkamen, da galten sie meistens den Rechtsfacultäten und faßten nur starre Ultramontanen ins Auge, wie 1855 Arndt für Wien, Schulte für Prag, am liebsten Convertiten, wie Maassen für Pest. Höchst charakteristisch war es auch, daß in einem Staate, der auf 20 Millionen Einwohner der deutschslawischen Kronländer nur vier vollständige und drei halbe Universitäten in Wien, Prag, Krakau und Lemberg, in Innsbruck, Graz und Olmütz mit nahezu 8000 Studenten besaß, im November 1855 noch die Franzensuniversität in Olmütz aufgehoben ward. Der angegebene Grund, daß kleine Universitäten nicht zu billigen seien, täuschte keinen Menschen: der Concordatsstaat stand eben jeder halbwegs freien Geistesbildung absolut feindselig gegenüber und betrachtete im Grunde alle Universitäten, als ein nothwendiges Uebel, das nach Thunlichkeit beschränkt werden müsse, mit argwöhnischen Augen. Die Olmützer trafen den Nagel auf den

Kopf, als sie unter dem Bürgerministerium schrieben: „Zu den trüben Erinnerungen aus dem Jahre 1855, das dem Unterrichtswesen und der freien Geistesrichtung manchen schweren Abbruch zugefügt, gesellt sich für uns Mährer noch das schmerzliche Bedauern über die Schließung der k. k. Franzensuniversität nach 300jährigem Bestande — ein Act, der bei der ohnehin geringen Zahl von Universitäten in Oesterreich einen Beitrag zur Geschichte jener Epoche abgibt.“*)

Eine noch viel wuchtigere Waffe der Gegenreformation zur Niederwerfung des Protestantismus, als die Maßregelung der Schulen, bot das neue Ehegesetz vom 8. October 1856 — zugleich der erste praktische Beweis, daß die Legislation für Oesterreich von jetzt ab wirklich auf Grund der Thun-Rauscher'schen Generalvollmacht in Rom ausgeübt ward. Artikel X des Concordats besagte: „Da alle kirchlichen Rechtsfälle und insbesondere jene, welche den Glauben, die Sakramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören, so wird über dieselben der kirchliche Richter erkennen, und es hat somit dieser auch über die Ehesachen nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trient zu urtheilen, und nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter zu verweisen.“ Mit vollem Rechte bemerkt eine ultramontane Stimme hierzu: „Es gibt keinen Artikel des Concordats, der von solchem Belange für die österreichische Staatsgewalt und von so tiefgreifender Wirkung für das ganze Staatsleben des Kaiserreichs ist als dieser. Die Regierung hat mit diesem Artikel nichts weniger erklärt, als daß sie schlechthin kein Recht habe, über das Wesen und den Rechtsbestand der Ehe ihrer katholischen Unterthanen Gesetze zu geben und Recht zu sprechen, und daß demnach alle von der Staatsgewalt seit Kaiser Joseph II. erlassenen Gesetze über die Ehe, insofern sie nicht blos deren bürgerliche Wirkungen betreffen, fortan in Oesterreich keine Geltung mehr haben.“**) Eine schamlose Lüge aber ist es, wenn die Römlinge der Welt weismachen wollen, sie hätten mit dem Ehegesetze, das sie auf Artikel X des Concordats

*) Petition der Stadtgemeinde Olmütz an das Unterrichtsministerium um Wiederherstellung der Franzensuniversität, Olmütz 1870. Vgl. Unterrichtszeitung der „Neuen Freien Presse“, 30. Juni 1870.

**) „Kirchliche Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordats“, S. 19.

pfropften, nur die Eheverhältnisse der Katholiken geregelt. Schon durch die Bestimmungen über die gemischten Ehen drückte es unterschiedslos auf Protestanten und Katholiken, sodaß es von der gesammten Bevölkerung als eine schwere Heimsuchung empfunden ward, während es dem Klerus durch die Festsetzung von Taxen und Sporteln, durch die Creirung zahlreicher Ehehindernisse mit theuern Dispensen eine reiche Geldquelle eröffnete. Ein Proceßgang, der jede Controle der Oeffentlichkeit ausschließt, öffnete der Willkür, die nicht einmal durch Angabe der Motive eines Urtheilsspruchs in Schranken gehalten wird, ein weites Feld. Die Verschwommenheit der einzelnen Gesetzesbestimmungen; die Befugniß der Bischöfe, auf bloße Vermuthungen hin ihr eigenes Ermessen an die Stelle gesetzlicher Vorschrift zu setzen; der Geist der Unduldsamkeit und des Glaubenshasses, der die Normen für die Mischehen dictirt hat, dies alles verleiht dem Gesetze den Charakter eines Systems, das verwirrend in die Familienangelegenheiten aller Bürger eingreift. Ein offenbarer Selbstbetrug war's, den Leuten vorzuspiegeln, daß die bürgerlichen Rechtsfolgen, also namentlich die vermögensrechtlichen Wirkungen nach wie vor dem Forum des weltlichen Richters verbleiben könnten, nachdem die entscheidende Frage über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe seiner Cognition entrückt war, sodaß ihm nichts übrigblieb, als die Aufgabe, die Consequenzen eines geistlichen Decrets zu verkünden. Eine Mission, die überdies noch die richterliche Würde arg beeinträchtigte, denn die Urtheile der bischöflichen Gerichte waren meistentheils in Ermangelung aller juridischen Elementarkenntnisse so kindisch, ja albern abgefaßt, daß sie für die Mitglieder der Magistratur, die sich dennoch zu ihrer Ausführung als willenlose Werkzeuge hergeben mußten, einen unerschöpflichen Stoff des Spottes und Hohnes abgaben. Ein einheitliches Neuösterreich sollte gegründet werden, und man erklärte den religiösen Unfrieden in Permanenz! Eine stramme Centralisation sollte ins Leben gerufen werden, und man war auf dem besten Wege, das Reich einem vielköpfigen Episkopat als Beute hinzuwerfen, der die Monarchie nach Kirchenprovinzen auftheilte und diese regierte, wie es eben jedem Bischofe in seinem Kapitel beliebte, die vieldeutigen und vielgestaltigen, aber durch das Concordat in Bausch und Bogen anerkannten kanonischen Gesetze auszulegen!*) Denn das war eben die furchtbarste,

*) „Unsere Zeit", V, 156 (Concordat) und V, 723 (Oesterreich von 1852 bis 1862).

alle Staatsbürger jeder Confession gleichmäßig treffende Wirkung des Ehegesetzes, daß es den hierarchischen Bestrebungen, die längst auf dem Felde der Polizei und Verwaltung, der Schule und Ehe, des bürgerlichen und socialen Lebens, ja auf dem ganzen Gebiete der innern und äußern Politik allmächtig geworden, nunmehr auch noch das Eine Terrain, das bisher intact geblieben, die Justiz, erschloß. Der letzte Damm gegen Zustände à la Paraguay brach zusammen.

Eine einfache Analyse des Ehegesetzes wird zeigen, daß dies Urtheil wahrlich keine Uebertreibung enthält. Es war unter den Auspicien Rauscher's von vier Geistlichen unter Zuziehung Eines weltlichen Juristen ausgearbeitet worden; die dazu gehörige Instruction für die geistlichen Gerichte war von dem Cardinal gefertigt und von rechtskundigen Autoritäten in Rom begutachtet, ehe sie durch kaiserliches Patent dem Reichsgesetzblatte einverleibt wurde!*) Das ganze Gesetz war ein Opus, das 50 Quartseiten umfaßte. Der erste Theil, das Einführungspatent, bestand aus vierzehn Artikeln, deren mehrere diesem Acte sogar rückwirkende Kraft verliehen. So bestimmte Artikel V, daß bei Ehen, die das weltliche Gericht ungültig erklärt, wenn das kanonische Recht das betreffende Ehehinderniß nicht kenne, vor Ableben des andern Theiles der katholische Ehegatte gar nicht, der akatholische nur einen Akatholiken heirathen darf. Nach Artikel VIII bis X müssen die weltlichen Gerichte diejenigen Ehen, die im Auslande oder auch in Oesterreich (z. B. in Galizien, wo ja in den Provinzen, die zum Großherzogthum Warschau geschlagen wurden, der Code Napoléon mit der Civilehe gegolten) unter nichtkirchlichen Formen eingegangen waren, auf Ansuchen eines Theiles, der die Heiligung der Ehe haben will und durch die Schuld des andern nicht erlangen kann, trennen. Wenn das geistliche Gericht eine, in Uebereinstimmung mit dem bürgerlichen Gesetzbuche abgeschlossene Ehe wegen nicht zu behebenden kanonischen Ehehindernisses annullirt, so treten die bürgerlichen Rechtsfolgen erst dann ein, wenn ein Ehegatte die Vollstreckung der bezüglichen Ansprüche nachsucht. War ein Theil akatholisch, so darf derselbe die Trennung der Ehe verlangen und, bei deren Bewilligung durch das weltliche Gericht, eine akatholische Person heirathen. Das Gesetz selbst bestand aus 77 Paragraphen. Nach §. 3 darf kein Katholik sich im Kaiserreiche anders verehelichen, als unter

*) „Kirchliche Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordats", S. 90.

Beobachtung aller Vorschriften, die das Kirchengesetz über die Ehe feststellt. Bei gemischten Ehen schreibt §. 15 das Aufgebot in der Pfarrkirche des katholischen und des nichtkatholischen Theiles, sowie in der katholischen Kirche des Ortes vor, wo der nichtkatholische Theil wohnt. Ebenso muß nach §. 19 bei gemischten Ehen die Erklärung auch vor dem katholischen Seelsorger stattfinden; nur da wo die Anweisung des Heiligen Stuhles vom 30. April 1841 gilt, ist auch fernerhin die Erklärung der Brautleute vor dem akatholischen Seelsorger genügend. Es war dies die einzige Concession an Ungarn, für welche der csanader Bischof Lonovics in Rom ein päpstliches Breve Gregor's XVI. von obigem Datum mit der bezeichneten Concession zur Beilegung der Religionsdifferenzen mit dem presburger Reichstage, erlangt.*) Die §§. 25—27 bestimmten, daß bei Todeserklärungen, wo das Obergericht und der betreffende Bischof sich nicht einigen könnten, der oberste Gerichtshof eintrete; daß aber die Sache nach Rom gehe, falls letzteres *gegen* das Metropolitangericht entscheide, und der Spruch der Curie dann „*maßgebend für den obersten Gerichtshof*" sei! Dabei aber hatten die Vertheidiger des Concordats die eiserne Stirn zu behaupten, dasselbe habe mit den Civilinstitutionen und mit der akatholischen Bevölkerung gar nichts zu schaffen! Uebertretungen des Gesetzes bedrohte §. 35 mit der gleichen Strafe, wie die Eingehung einer gesetzwidrigen Ehe; ein österreichischer Unterthan mache sich eines solchen Vergehens auch dann schuldig, wenn er eine, im Sinne dieses Gesetzes ungültige Ehe im Auslande abschließe. Die §§. 74 und 75 besagen ausdrücklich, daß ein katholischer Oesterreicher in allem was nicht die bloße Form der Eheschließung anbetrifft, auch im Auslande an dies Gesetz gebunden bleibe und folglich in Oesterreich seine Ehe von dem Pfarrer immatriculiren zu lassen habe. Ueber die Gültigkeit der gemischten Ehen hat nach §. 43 *nur das katholische Ehegericht* zu entscheiden. Wenn von zwei verehelichten Akatholiken einer katholisch wird, so kann er laut §. 45 sein Recht, die Ehe zu bestreiten, vor dem Ehegerichte geltend machen, das auch von Amts wegen einschreiten darf: das Urtheil des katholischen Ehegerichtes auf Ungültigkeit der Ehe ist dann gesetzlicher Trennungsgrund. Wenn zwei verheirathete Akatholiken katholisch werden, so entscheidet, gemäß §. 47, das katholische Ehegericht über die Gültigkeit

*) Springer, „Geschichte Oesterreichs", II, 41 und 44.

der Ehe. Wenn aber von zwei Akatholiken der eine, selbst nur vorübergehend, der katholischen Kirche angehört, können, trotz seines spätern Austrittes, Hindernisse, die dem kanonischen Rechte fremd sind, nicht zur Ungültigkeitserklärung einer solchen Ehe führen (§. 48). Also selbst ein Protestant, der eine Evangelische heirathete, ward dem kanonischen Eherechte unterthänig, wenn seine Frau sich beschwatzen ließ, Katholikin zu werden, gesetzt auch, daß sie den Schritt bereute und wieder rückgängig machte! Eine Ehe, bei deren Eingehung ein Theil katholisch war, blieb untrennbar, auch wenn derselbe akatholisch wurde (§. 56); oder falls zwei, die sich als Akatholiken heiratheten, katholisch wurden, selbst wenn sie später wieder in den Schos der evangelischen Kirche zurückkehrten (§. 57). Bei gemischten Ehen verwies §. 59 die Klagen wegen Scheidung von Tisch und Bett stets vor das katholische Ehegericht. Wird von zwei verheiratheten Akatholiken einer katholisch, so kann nach §. 66 jeder Theil vor seinem Gerichte auf Trennung der Ehe klagen, doch darf der Katholik nicht wieder heirathen, er kann nur von Tisch und Bett geschieden werden; der Protestant kann eine neue Ehe eingehen, wenn *sein* Gericht auf Trennung erkennt. Hat ein geistliches Gericht bei Ehen, die *nachträglich gemischt geworden*, auf Einschreiten des katholischen Theiles die Scheidung von Tisch und Bett auf unbestimmte Zeit ausgesprochen, so kann der nichtkatholische Theil die Trennung bei seinem Ehegerichte nachsuchen, wenn nach drei Jahren noch keine Aussicht auf Wiedervereinigung ist (§. 67). Abermals ein Fall, wo ein Protestant, der eine Glaubensgenossin geheirathet, durch deren Uebertritt auf Jahre hinaus und in einer der wichtigsten Lebensfragen unter die Botmäßigkeit des katholischen Rechtes und des katholischen Ehegerichtes gebracht ward! Die Anweisung zur Ausführung des Ehegesetzes endlich erläutert in 251 Paragraphen besonders die Lehre von den Ehehindernissen und Dispensen. „Die Kirche", sagt §. 66, „verabscheut die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen; sie misbilligt die Heirathen zwischen Katholiken und Akatholiken und mahnt davon ab." Ja, §. 67 stellt es dem Bischof frei, die Eingehung einer Ehe zu verhindern, „*wenn er besorge, daß sie zu großen Zwistigkeiten, Aergernissen oder anderm Unheil Anlaß geben werde!*" Sprich, Herz, was verlangst du noch mehr? Schließlich gab §. 97 die Constituirung der Ehegerichte vollständig der Willkür des Bischofs anheim, er setzte zu dem Behufe sechs Räthe nebst einem Präses ein und enthob sie nach Belieben! Ehe das Jahr 1856 abgelaufen, waren dem-

gemäß die geistlichen Ehegerichte erster Instanz in Wien, Prag, Brünn, Graz, Laibach, Trient, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant u. s. w., sowie die Metropolitangerichte in Salzburg und anderwärts eingerichtet. Sie bestanden in der Regel aus drei bis vier Räthen mit einem Präsidenten und einem stellvertretenden Rathe, einem Secretär oder Notar und einem Schriftführer, endlich einem Vertheidiger des Ehebundes und seinem Substituten.

Am 8. September 1856 hatte Thun denn auch den Entwurf einer Kirchenverfassung für die Protestanten Ungarns glücklich zu Stande gebracht, der „zur unbedingten Meinungsäußerung" an die ungarischen wie an die siebenbürgischen Superintendenzen versendet ward. Aus den officiösen Auslassungen bei dieser Gelegenheit ging klar hervor, daß der Minister gern auch in diesem Punkte, dem centralistischen Principe getreu, ein einheitliches Reglement für die Gesammtmonarchie erlassen hätte; allein der Klerus gestattete das absolut nicht: und so siegte hier das dualistische System, da man die Evangelischen der Erblande einfach rechtslos lassen zu können glaubte und bis zum April 1861 wirklich ließ. Denn der Entwurf für Ungarn stellte immerhin einen großen Theil der autonomen Synodalverfassung wieder her, obschon er, gegenüber den von der Kirche selbst ernannten Beamten, einen vom Kaiser einzusetzenden Oberkirchenrath creirte, der einen überwachenden und einen richterlichen Wirkungskreis haben sollte. Er war nämlich berufen, das staatliche Oberaufsichtsrecht und die kirchliche Jurisdiction in letzter Instanz zu üben. Diese Schöpfung, noch mehr aber die bloße Idee, daß die Angelegenheiten der ungarischen Protestanten, statt durch die Kirche selber, durch einen autokratischen Willen von Wien aus geregelt werden sollten, stieß denn sofort auf den entschiedensten und trotz des herrschenden Despotismus unüberwindlichsten Widerstand. Gleich im October erklärte in Presburg die Superintendenz diesseit der Donau in einer Adresse: „Haynau's Decrete haben unsere Kirche einem fast anarchischen Zustande preisgegeben; wenn aber der vorliegende Entwurf dem abhelfen will, erlauben wir uns an dem glücklichen Erfolge zu zweifeln. Nur die Kirche selber kann und muß sich hier helfen; denn sie kennt ihren Geist, ihr Wesen, ihre Bedürfnisse und ihre Wunden am besten. Jedes andere fremde Heilmittel, zumal wenn es die erste und unerläßlichste Bedingung eines frischen, freien, thatkräftigen Lebens, die Autonomie, paralysirt oder aufhebt, dürfte am Ende schlimmer sein als das Uebel selbst." Bis zum Schlusse des October folgten die beiden reformirten Superinten-

denzen dies- und jenseit der Donau in Pest und Debreczin: wie immer thaten die Calviner es den Lutheranern an Schärfe und peremptorischem Lakonismus zuvor. Sie beschlossen also kurzweg die Entsendung einer Deputation an den Kaiser, um die Einberufung einer Synode zu erbitten, „die allein zur Vereinbarung einer neuen Kirchenverfassung competent sei". Dadurch ermuthigt, sprach sich denn jetzt der am 10—12. November in Oedenburg abgehaltene Convent der jenseitigen Donau-Superintendenz A. C. in einer Adresse an Se. Majestät ebenfalls dahin aus: „Leider sehen wir jede Hoffnung schwinden, da wir durch das hohe Ministerium mit dem in Frage stehenden und im Widerspruche mit allen bisherigen Gesetzen und Gepflogenheiten außerhalb unserer Kirche entstandenen Gesetzentwurfe überrascht wurden. Denn jene wenigen Vertrauensmänner, die Einfluß darauf gehabt, können nicht als Vertreter der Kirche gelten, da sie kein Mandat von ihr hatten. Nichtsdestoweniger ist der Entwurf in den Seniorats-conventen berathen worden, aber nicht Punkt für Punkt, da die bestehenden Kirchengesetze dies verbieten, weil wir denselben von solchen Grundsätzen durchzogen sehen, die mit dem Geiste der ungarischen protestantischen Kirche, ihrer Natur und gesetzlichen Praxis durchaus in Widerspruch stehen und die, wenn sie ins Leben träten, nach unserer Ueberzeugung nicht nur die Gestalt unserer Kirche ändern, sondern sogar allmählich deren Vernichtung herbeiführen würden, wozu unsererseits wissend und freiwillig die Hand bieten ebenso viel wäre, wie unsere geliebte Kirche verleugnen." Auch diese Superintendenz bat zum Schlusse um die Einberufung einer Generalsynode. Von diesem obersten Leitstern ungarischer Politik „nil de nobis sine nobis" hatte Thun's selbstherrliche Natur nie eine Ahnung, konnte sie auch nicht haben, da ein Minister, der nur das blinde Werkzeug der Jesuiten ist und dabei doch mit ungeheuerer Grandezza den schöpferischen Staatsmann spielen will, sich naturgemäß auf keinerlei parlamentarische Discussionen einlassen darf. Und doch konnten die Protestanten sich auf den Artikel XXVI von 1791 berufen, dessen Alinea 7 besagt: „Die Evangelischen beider Confessionen hängen in Glaubenssachen blos von den Vorstehern ihrer Confession ab. In Glaubensangelegenheiten können die Beschlüsse der Synoden, die auf gehörige Weise zu Stande gekommen sind, weder durch Urtheile der höchsten Gerichte, noch durch königliche Resolutionen geändert werden. Es steht den Evangelischen frei, nicht nur was immer für geistliche Consistorien, sondern auch Synoden auszuschreiben, jedoch

muß hierbei die Genehmigung Sr. Majestät im vornherein eingeholt werden." Graf Thun indeß, der einen entsetzlichen Respect vor vergilbten Pergamenten hat, wenn er durch Kokettiren mit den Czechen mittels der „vernewerten Landesordnung" das Concordat wieder herzustellen und die Verfassung zu zertrümmern hofft, fand die durch Friedensschlüsse und Gesetze aller Art verbrieften Rechte der Protestanten keiner Beachtung werth. Die Opposition der Evangelischen hatte eben nur den Einen Erfolg, daß sie einen bequemen Vorwand abgab, den ganzen Gesetzentwurf, den die Jesuiten schon mit äußerstem Argwohn betrachtet, ad acta zu legen.

Auch zur moralischen Pacificirung Ungarns war somit politisch, außer fortgesetzten Gnadenacten, so gut wie gar nichts geschehen. Entlassungen aus der Haft, Niederschlagungen von Processen, Aufhebungen von Sequestern erfolgten im Juli 1856, bei der zweiten Entbindung Ihrer Majestät, für Ungarn und Siebenbürgen sowol von seiten des Kaisers wie des Erzherzogs Albrecht, desgleichen wurde am 2. December der Jahrestag der kaiserlichen Thronbesteigung durch Freigebung von 70 politischen Verurtheilten gefeiert. Es befanden sich darunter stark Compromittirte, wie die Grafen Josipovic und Beniczky. Ein kaiserlicher Erlaß verfügte um Weihnachten den Abschluß der Verhandlungen, die über das politische Verhalten der Beamten während der Revolution noch im Zuge waren; sowie das Aufhören oder doch die mildeste Handhabung der Ueberwachungsmaßregeln gegen alle Verdächtigen, die nicht dem Beamtenstande angehörten. Desgleichen wurden alle k. k. Missionen und Consulate angewiesen, die Gesuche politischer Flüchtlinge um straffreie Rückkehr und Sequesteraufhebung unverzüglich nach Wien zu übersenden. Ein Besuch aber, den der Kaiser im September 1856 in Pest abstattete, trug nur den Charakter einer rein militärischen Inspection und blieb ohne alle politischen Folgen. Die pester Judenschaft bedankte sich hier bei dem Monarchen für den Erlaß, der definitiv die Verwendung ihrer von Haynau eingetriebenen Strafgelder, des eine Million betragenden israelitischen Schulfonds, zur Errichtung eines Rabbinatinstituts, von Musterhauptschulen und von Stiftungsplätzen für blinde und taubstumme Kinder bestimmte. Auch auf Präparandencurse und Schulen für die weibliche Jugend, sowie auf die Unterstützung armer jüdischer Volksschulen sei Rücksicht zu nehmen. Es war das etwas viel auf einmal, und die Deputation erklärte Sr. Majestät, von einer moralischen Hebung ihrer Glaubensgenossen könne doch nicht die Rede sein, ehe nicht jene

„provisorische" Bestimmung aufgehoben sei, welche die Juden wieder von der Besitzfähigkeit ausschloß und ihnen die Bearbeitung des eigenen Bodens verwehrte. Die Regierung kam im Gegentheil nicht dem Bürgerstande, sondern den adelichen Grundherren durch einen Erlaß vom November 1856 entgegen, wonach dieselben ihre Gläubiger mit Grundentlastungsobligationen zum Nennwerthe, selbst gegen ihren Willen und selbst dann befriedigen konnten, wenn der Gläubiger sich mit der Intabulirung seiner Schuld auf den betreffenden Grundbesitz begnügt und von seinem Rechte, auf Tilgung der Hypothek aus der Urbarialentschädigung zu bestehen, keinen Gebrauch gemacht hatte. Ein geistreicher pester Großhändler, der zugleich ein Gütchen hatte, kam infolge davon auf den genialen Einfall, seine kaufmännischen Wechsel mit seinen Grundentlastungsobligationen, die etwa 60 standen, al pari bezahlen zu wollen. Auch ist der gescheite Mann seitdem zum Ritter und Baron avancirt. Der Masse des Volkes gegenüber war damit natürlich ebenso wenig gewonnen, wie mit dem Cabinetsschreiben vom 16. December, das Titel und Befugnisse des Erzherzogs Albrecht erweiterte. Er sollte von jetzt ab den Landesfürsten selbst repräsentiren und hatte als Commandant der III. Armee, Generalgouverneur und commandirender General in Ungarn die Oberleitung der Civil- und Militäradministration. Er habe sich, hieß es weiter, an den Grundsatz der Reichseinheit zu halten und die Eigenheiten des Landes nicht außer Acht zu lassen. Für jeden der beiden Geschäftszweige ward ihm ein Adlatus beigegeben. Er erhielt die Befugniß, bei öffentlichen Calamitäten provisorische Anordnungen, unter gleichzeitigem Berichte an den Minister oder Kaiser, zu treffen; bei Stellenbesetzungen auch Individuen, die sich 1848 compromittirt, zu berücksichtigen, wenn sie sich seitdem als treue Unterthanen erwiesen, und über wichtige Angelegenheiten, statt an das Ministerium, direct an den Kaiser zu berichten. Daß an solchen Concessionen kein magyarisches Herz sich erwärmen konnte, begriff, die Staatsmänner in Wien ausgenommen, wol jedermann!

Es war kein Zufall, sondern innerste Nothwendigkeit, daß dasselbe Jahr 1855, welches die Allianz Oesterreichs mit Rom zum Eckstein seiner Politik machte, zugleich die Lockerung des Decemberbündnisses mit den Westmächten bringen mußte. Es war das um so unvermeidlicher, als seit Neujahr Piemont auf seiten der Seemächte in die Action eingetreten war und diese dadurch sich genöthigt sahen, gegen die Miswirthschaft in Neapel und Sicilien diplomatisch zu interveniren, während die

wiener Regierung durch das Concordat zur officiellen Schutzherrin aller Reaction, in Italien ganz insbesondere gestempelt war.*) Schon auf den wiener Conferenzen ward es dem Fürsten Gortschakoff im April leicht, Uneinigkeit unter den Alliirten vom 2. December ans Tageslicht zu ziehen, da er auf die mündliche Privatanfrage bei Buol, ob denn Oesterreich in der That die Forderung wegen Neutralisirung des Pontus unterstützen werde, die gemüthliche Antwort empfing: „Moralisch ganz gewiß!" Der Zwiespalt trat unverkennbar hervor, als Oesterreich gleich nach dem Schlusse der Conferenzen entwaffnete, während Napoleon am 2. Juli 1855 bei der Eröffnung des Corps Legislatif in seiner Thronrede sagte: „Frankreich und England hegen noch immer die Erwartung, daß Oesterreich seiner Verpflichtung nachkommen werde, aus dem bestehenden defensiven einen offensiven Allianzvertrag zu machen." Das war ein scharfes Avertissement, man konnte sagen, ein Vorspiel des Neujahrsgrußes von 1859, denn der Kaiser war am 12. Juni in das Hauptquartier zu Heß abgereist und hatte am 24. durch einen aus Lemberg datirten Tagesbefehl das Lager in Galizien aufgelöst sowie die Entlassung der Reservisten in der III. und IV. Armee angeordnet. Die Gereiztheit zwischen Frankreich und Oesterreich steigerte sich, als die beiden in Galizien verbleibenden Corps sowie Coronini's Occupationstruppen in den Fürstenthümern trotzdem auf dem Kriegsfuße blieben. Man traute in Paris der wiener Regierung allerlei selbstsüchtige Privatplane zu, besonders da im Laufe des Juli Rußland an sie mit Lockungen zu Separatabkommen über die Moldau-Walachei und die Donauschiffahrt herantrat. Daß Oesterreich dann um die Jahreswende durch Absendung eines Ultimatums nach Petersburg dennoch den letzten Anstoß zum Ausschlage gegen Rußland gab, brachte ihm nur den tödlichen Haß dieses letztern ein, ohne den Zorn der Westmächte, hauptsächlich Frankreichs, zu entwaffnen. Das zeigte sich im April 1856 auf den Schlußsitzungen des pariser Friedenscongresses so recht deutlich, als durch Wolewski's Protection dort Cavour sich die Stelle eines Vertreters Italiens anmaßen und die italienische Frage auf die Tagesordnung setzen durfte, indem er durch die Discussion über das Treiben im Königreiche beider Sicilien, sowie über die österreichische Occupation in Parma und den Legationen den Kaiserstaat als Hort der Misregierung auf der apenninischen Halbinsel denuncirte. Dies wirkte um so sicherer, als die ungeschickte Haltung

*) „Unsere Zeit", VIII, 31—35 (Oesterreich 1852—1862. Erster Artikel).

Buol's und Hübner's gleichzeitig die französischen und englischen Staatsmänner direct vor den Kopf stieß. Wolewski persönlich war gewiß eher alles andere, nur kein Freund Italiens. Aber die vornehme Nonchalance, mit der die österreichischen Bevollmächtigten bald die Theilnahme an der Debatte verweigerten, indem sie die Competenz des Congresses bestritten und Cavour's Vollmacht im Namen Italiens zu reden anfochten, sich auch auf den Mangel an Instructionen beriefen, bald die Frage todtzuschweigen versuchten, bald das Raisonnement des sardinischen Ministers durch frivole Argumente bekämpften — die 50 Mann Piemontesen in Monaco sollten eine eben solche Beunruhigung für Oesterreich, wie dessen Legionen in Bologna und Parma für Sardinien sein! — wandte die Gunst des Congresses und der öffentlichen Meinung vollends Italien und seinen Beschützern zu. Daran änderte auch die Circularnote Buol's vom 18. Mai 1856 nichts, worin er den Höfen von Florenz, Rom, Neapel, Modena das verwerfliche Treiben Piemonts kritisirte und die Uneigennützigkeit sowie die wohlthätigen Folgen der österreichischen Occupation detaillirte. „Unübersteiglich" nannte die Note, die bei ihren Adressaten nur eine offene Thüre einstieß, der Bevölkerung gegenüber aber Oesterreichs Sache nur verschlimmerte, die Kluft zwischen den Principien, die Cavour und Buol vertraten. Es war vielmehr ein unüberbrückbarer Abgrund, den Oesterreich durch das Concordat zwischen sich und dem modernen Europa, dem ganzen civilisirten Abendlande eröffnet. Das Facit dieses Rechenexempels mußten die nächsten Jahre in der auswärtigen Politik um so schneller ziehen, als ja Louis Napoleon bereits in den Fürstenthümern ganz merkbar begonnen hatte, mit dem „heidnischen" Nationalitätsprincipe zu operiren.

Drittes Kapitel.

Der Sturz Bach's.

Der Abschluß des Concordats und die Emission des Nationalanlehns markirten den Gipfelpunkt der Allmacht Bach's. Hatte er bei dem Vertrage mit Rom mindestens neben Thun die erste Rolle gespielt, so war bei der Anleihe Baumgartner vollständig durch ihn in den Hintergrund gedrängt worden. Aber er empfand auch selbst, daß er durch seine Unterwerfung unter Pater Becky mit allen gebildeten Kreisen der Gesellschaft gebrochen, während er von der privilegirten Regierungskaste der ultramontanen Magnaten doch ewig nur als ein bis auf weiteres geduldeter Parvenu angesehen ward. Das Wort „crux" im römischen Sinne nehmend, übersetzte die Börse die Devise des neugebackenen Freiherrn „in cruce spes mea" kurz und bündig: „der Galgen meine Aussicht". Wohl hatte er daher auch bei dem Nationalanlehn mit die Absicht gehabt, durch den Appell an die Massen zu beweisen, daß er, wenngleich von der Crème der Gesellschaft über die Achsel angesehen und bestverleumdet bei der liberalen josephinischen Bourgeoisie, doch von der Menge gestützt werde. Hatte Napoleon die Bank demokratisirt, so schwebte auch Sr. Excellenz die Idee vor, sich als nomineller Repräsentant der Grundentlastung durch ähnliche Kunststückchen wie der Kaiser der Franzosen zum Hort der materiellen Interessen emporzuschwingen. Die Zufriedenheit der Bevölkerung sollte die Misstimmung des höhern Bürgerthums über den furchtbaren Druck des Absolutismus paralysiren. Bach vergaß dabei nur ganz und gar, daß die Verbindung einer solchen Aufklärungspolitik mit dem Concordate nichts Geringeres als die Quadratur des Zirkels war. Mußte er es doch gleich bei dem Nationalanlehn erleben, wie

der Nimbus, den ihm die Zeichnungen eingetragen, unter den Händen zerrann, weil das Geld völlig wirkungslos durch die militärische Clique verpufft ward, die nunmehr, selbst noch ehe das Concordat perfect geworden, im Bunde mit der klerikalen Hierarchie den theokratisch gegliederten Staat so unbedingt beherrschte, daß der bloße Gedanke an einen Widerstand gegen diesen byzantinischen Despotismus lächerlich erschien. Bei aller Omnipotenz konnte Bach sich doch nur halten, indem er sich zum willenlos gefügigen Werkzeuge dieser Kaste hergab. Er mußte daher auf etwas Neues sinnen, um sich ein Relief zu geben, und fand wirklich in der Inscenirung der großen Kaiserreisen des Jahres 1857 nach Italien und Ungarn einen Hebel, vorübergehend seinen erblassenden Glanz wieder aufzufrischen. Nie aber hat auch Bach so augenscheinlich wie bei dieser Gelegenheit bewiesen, daß er jedes wahrhaft staatsmännischen Gedanken vollständig bar und in gar nichts groß war, als in der Erfindung kleinlicher Mittel, sich als unterwürfiger Diener der herrschenden Coterie im Besitze des Portefeuille zu erhalten. Wohl wußte er, mit ähnlichen Täuschungsideen wie Potemkin der Taurier bei Katharina's famoser Krimreise, den allerdings schnell genug wieder verfliegenden Anschein rein äußerlicher Erfolge zu erzielen. War er doch im September 1856 persönlich nach Venedig und Mailand gereist, um das Terrain vorzubereiten und die gesammte Bureaukratie für das bevorstehende Decorationsstück einzustudiren. Die Kaiserreisen waren nichts als ein pflichtvergessenes Experiment, das System Bach's wieder auf den Glanz herzustellen, indem der Minister Se. Majestät bewog, persönlich dafür einzutreten und sich selber auf die Bresche zu placiren, die gegen das Anstürmen der öffentlichen Meinung zu decken Se. Excellenz von Tag zu Tag schwieriger fand. Gewonnen aber ward der Monarch hierfür, indem man ihm in gewissenlosester Pflichtvergessenheit Symptome einer angeblichen Stimmung vorgaukelte, von der man recht wohl wußte, daß sie rein erkünstelt war und zu der wirklichen Situation in fast diametralem Gegensatze stand. Klingt nicht aus den Worten des Kaisers an einen lombardischen Aristokraten in Mailand, der mit allerlei Ausflüchten die Abwesenheit seiner Söhne entschuldigte: „Cognosca la verita, sebbene imperatore", so etwas wie ein unbestimmtes Gefühl von dem Erkünstelten des ganzen Schauspiels heraus? Jetzt auch wird man die schäumende Wuth verstehen, mit der ein Patriot von Szechenyi's Schlage in seinem „Blick auf den anonymen Rückblick" über den großen Prestidigitateur herfiel, als Bach noch im October 1857 die Resultate der Kaiserreise dahin zusammen-

fassen ließ, wie nunmehr der Souverän sich selber überzeugt habe, daß Ungarn in Seligkeit unter der Bach'schen Amtirung schwimme. Von zwei Dingen eins! War Bach's System das richtige, so mußte er Sr. Majestät von jeder derartigen Demonstration dringend abrathen, da es unmöglich war, durch irgendeine wahrhafte Concession nachhaltige Popularität zu erringen. Allein jeder der Ungarn 1857 gekannt hat, wird zugeben, daß dort die Sache gerade umgekehrt lag und auch nicht der geringste Zweifel darüber obwaltete, es sei durch sehr bescheidene, freilich aber sachliche Zugeständnisse in constitutioneller Richtung damals alles, und noch dazu mit Leichtigkeit zu gewinnen gewesen. Freilich wäre das erste und kleinste dieser Zugeständnisse die Entfernung Bach's und das Aufgeben seiner Principien gewesen! Diesen allein richtigen, allein maßgebenden Gesichtspunkt zu verwischen, war die Kaiserreise bestimmt. Und das gelang denn auch leider so gut, daß die vorhandenen Gegensätze durch die unausbleiblichen Enttäuschungen nicht gemildert, sondern noch geschärft wurden. Drei Jahre später war in Ungarn von allen Institutionen Bach's auch nicht eine mehr aufrecht: 1857 stand die Entscheidung auf des Messers Schneide, und die Lösung, die damals Bach herbeiführte, ist schuld an der Zweitheilung des Reiches, die ein Decennium nachher eintrat. Die Lombardei war verloren, kaum daß die Kaiserreise sich zweimal gejährt, Venetien, ehe ein Jahrzehnt verflossen war. Das alles war zum größten Theil die Folge davon, daß der ungemein günstige Zeitpunkt jenes Epochenjahres versäumt ward, weil der Minister die glückliche Conjunctur ausschließlich im Interesse seiner eigenen Stellung ausgebeutet hatte.

Denn auch in Italien hätte eine verständigere Politik nach 1848 noch manches richten können, das wenigstens ist die Ansicht eines so tiefen Kenners dortiger Verhältnisse wie Reuchlin.*) Er faßt den Gesammtcharakter der Periode von dem Wiedereinzuge Radetzky's in Mailand, August 1848 bis an den Vorabend des Italienischen Krieges, in die Worte zusammen: „Ein Mann wie Hartig, wenn für ihn inmitten der siegestrunkenen Soldateska Platz gewesen wäre, konnte jetzt die Vergehen der mistrauischen Politik Franz' I. sichern. Diese hatte die Municipalselbstverwaltung, welche den Männern des Patriciates

*) Für das Folgende vergleiche man in Reuchlin, „Geschichte Italiens", die beiden Abschnitte, Th. II, Abthg. 2, S. 127—150 „Die Lombardei unter der Militärherrschaft" und Th. III, S. 133—158 „Die Oesterreicher in Lombardo-Venetien von 1849—58".

entsprach, durch die Bureaukratie verdrängt. Wenn jetzt die österreichischen Gewalthaber, wenn Radetzky und namentlich Schwarzenberg sich darauf beschränkten, mit ihren Proscriptionen und Gütereinziehungen sich auf einige Dutzend zu werfen, wenn sie den andern großmüthig Amnestie ertheilten, wenn sie die Prügelstrafe abschafften und die in Oesterreich proclamirte Freiheit mit der Verpflichtung, die Demonstranten landesüblich zu bestrafen, den Gemeinden einräumten; wenn das Offiziercorps, im stolzen Bewußtsein des Sieges über Demonstrationen hinwegsehend, sich den Hohn gegen italienische Gesinnung hätte abgewöhnen können, so konnte entweder jetzt, oder nach Novara Lombardo-Venetien, wenigstens die große Mehrzahl der Bewohner der Ebenen, in ein erträgliches Verhältniß zu Oesterreich gebracht werden. Weil dies gar nicht versucht ward, weil man mit Leidenschaft und Hohn sich im Gegentheil gefiel, so erschienen die Oesterreicher den Italienern nicht ohne Grund als Barbaren." Die Mishandlung der Frauen spielte hierbei die Hauptrolle. Selbst unbefangene und liberale Italiener, wenn man ihnen nach dem Hereinbrechen der allgemeinen Reaction vorstellte, es sei gescheiter, die Nationalitätsfrage zu vertagen und mit den andern Stämmen der Monarchie an der Beseitigung des Absolutismus zu arbeiten, leugneten nicht die Berechtigung solcher Ansichten, blieben aber doch immer dabei, mit den Oesterreichern sei kein Compromiß möglich, denn ihre Offiziere seien Dämonen: „sie schlagen Weiber!" Damit war alles Raisonnement abgeschnitten und man kann sich denken, welchen unauslöschlichen Eindruck es da machte, wenn in Mailand nach einem Krawalle an des Kaisers Geburtstage im Castell nicht nur zwei Frauen — die Militärberichte sagen „liederliche Dirnen", die Italiener „Sängerinnen" — nebst vielen Tumultuanten männlichen Geschlechts abgeprügelt, sondern der Commune noch die Rechnungen für Stöcke, Besen, Essig, Verbandzeug u. s. w. zugestellt wurden. Während des kaiserlichen Aufenthaltes in Mailand erregte es Aufsehen, daß ein Offizier eine Dame auf der Straße nöthigte, vom Trottoir in einen Wassertümpel zu steigen und auf deren deutsch gesprochene Bemerkung, das sei nicht schön von ihm, laut um Entschuldigung bat, er würde ihr ganz gewiß ausgewichen sein, wenn er gewußt hätte, daß sie keine Italienerin sei. So kam es, daß von 1848 ab die bisherige, nur durch polizeilich-bureaukratisches Eingreifen gestörte Verwaltung von da ab raschen Schrittes durch gewaltthätige Intervention des Militärs verschlechtert ward, was wiederum die Folge hatte, daß Eingeborene und selbst charaktervolle Deutschösterreicher

in Lombardo-Venetien keine Dienste nehmen wollten. Die österreichische Regierung erfuhr nunmehr aufs empfindlichste, wie alle ihre Schritte, auch die wohlwollendsten, mit Mistrauen aufgenommen wurden. Das siegreiche Heer hatte, unter Schwarzenberg's Zustimmung, mit Härte und Hohn begonnen, die absolute Regierung hatte, so oft sie gereizt ward, auf Schuldige und Unschuldige mit blinder Strenge geschlagen. So war Oesterreich, wie ein Brief an Palmerston sagt, in einen falschen Cirkel gerathen: es wußte sich tödlich gehaßt und mußte daher immer schärfer proscribiren. Es wollte sich eingeborene Beamte heranziehen, welche die Mittlerrolle übernehmen sollten, allein die dazu erforderliche Einführung der deutschen Sprache an den höhern Lehranstalten gab erst recht Anstoß. So entwickelten sich Widersprüche, die um so unversöhnlicher wurden, als sie von dem politischen Gebiete auf das sociale übergingen und die gegenseitige Erbitterung aufs höchste steigerten, indem einerseits der formgewandtere Italiener über österreichische Roheit klagte, andererseits der Deutsche ergrimmte, weil er hinter dem äußern gesellschaftlichen Schliffe den faulen socialen und politischen Kern ganz gut bei einer Rasse erkannte, die nicht blos ihr Recht, die staatliche Unabhängigkeit, verfolgte, sondern sich dünkelvoll eine geistige Erhabenheit über die himmelhoch überlegene deutsche Bildung anmaßte. Ein unausrottbarer Haß umgab alle Offiziere mit einer undurchdringlichen Quarantaine in socialer Beziehung. Einen weit unerträglichern Eindruck aber noch, als daß in allen Theatern die ersten Parketreihen ausschließlich den Offizieren gehörten, machte es selbst auf den bloßen Touristen, daß unmittelbar an jeder Seite der Bühne ein Grenzer mit schußbereitem Gewehr stand. Die glänzenden Insassen der Prosceniumslogen in Venice oder Scala hatten das Schauspiel umsonst mit in den Kauf, daß diese urwüchsigen Kinder der Natur sich hart an der Brüstung vor ihnen dann und wann auf echt südslawische Weise mit den fünf Fingern schneuzten. Während die eigentliche Gewalt in Radetzky's Hauptquartier zu Verona blieb, regierte in Mailand als Statthalter der Lombardei Baron Burger, ein indolenter Herr, schlecht und recht, nach der Melodie „leben und leben lassen". Unter ihm aber führte in allen Civilsachen das eigentliche Commando der Polizeidirector Martinez, nicht zu streng und nicht zu lax, nicht zu scharfsichtig und nicht zu blind. Martinez war ein biederer Sohn der Wenzelskrone, der auch später in Kempen's wiener Bureaux placirt ward, man kann sich daher denken, was es heißen will und was es auf italienische Nerven für einen Eindruck machen mußte, wenn dieser

wackere Böhme es gar kein Hehl hatte, daß es ihn ganz besonders kitzle, die aufgeblasenen Ducas und Marcheses empfinden zu lassen, daß er als k. k. Beamter mindestens ihresgleichen sei. Die Komik voll zu machen, hielten die Mailänder den Mann um seines Namensklanges willen für einen Spanier: „Das hat der grausame Spanier gethan", ging es von Mund zu Munde, wenn irgendeine besonders quälerische Maßregel getroffen war. Das Bedenkliche dieser Constellation wurde erst recht fühlbar, als Cavour im März 1856 auf dem Pariser Congresse die italienische Frage aufwarf und Oesterreich sich nicht blos ohne Bundesgenossen sah, sondern auf der ganzen weiten Welt, außer dem Jesuitengeneral, nur hämische Feinde rings um sich erblickte. Der nationale Geist fühlte sich nicht blos gehoben, nein, auch feindseliger als je gegen Oesterreich, und dieses fragte sich vergeblich, an welche Partei es sich im Lande wenden solle. Da der Adel mit der intelligenten Bourgeoisie an piemontesenfreundlicher Gesinnung wetteiferte, wurden die untern Klassen von diesem oppositionellem Geiste unwiderstehlich mitgerissen, und doppelt kläglich scheiterte der Versuch Oesterreichs, sich durch das Concordat in Lombardo-Venetien einen compacten Anhang zu verschaffen. „Das Concordat hat dem Fasse vollends den Boden ausgeschlagen", sagten die Mailänder: die Biscotini oder Pfaffenknechte wurden noch ärger verachtet als die Austriacanti. Der Josephinismus hatte auch dem lombardischen Klerus Aufklärung und Kritik gelehrt, die sich ebenso wohl gegen die Regierung wie gegen die Curie kehrten. Pio Nono's nationale Phase hatte die großen Erinnerungen der alten unabhängigen mailänder Kirche wieder erweckt. Der Pfarrer haßte die Polizei, die seine Predigten bespionirte, viele Geistliche schlossen sich der nationalen Bewegung so innig an, daß sie die besten Kundschafter der Piemontesen bildeten und bei deren Niederlagen öffentlich heiße Thränen vergossen. Bei den Offiziercorps der k. k. Regimenter, die in Italien garnisonirten, herrschte bitterer Groll gegen die Geistlichkeit. Dazu kam, daß die blutige, habgierige Härte des Militärregimes die Lombarden aller Klassen um vieles strammer gemacht. Andererseits stimmten die constitutionellen Reformen in Piemont den Klerus dort päpstlicher, sodaß er seit 1850 die Annexion der Lombardei nicht mehr wünschte, weil die ultramontane Richtung der wiener Regierung der lombardischen Geistlichkeit nationale Sympathien eingeflößt hatte und daher eine Fusion beider Landestheile den klerikalen Widerstand in Sardinien hätte abschwächen müssen. Das Concordat schadete dem Staate selbst bei dem herrschsüchtigen Episkopate

Lombardo-Venetiens nur, der, wie wir gesehen haben, die Sache sofort auf die Spitze trieb, um sich zum unbedingten Gebieter des Staates aufzuwerfen. Als dies denn doch nicht ging, als vielmehr die Zeit nur einen Theil der den Prälaten gemachten Zugeständnisse zu verwirklichen erlaubte; als in Italien die Bischöfe nach wie vor ihre Hirtenbriefe der weltlichen Behörde zur Censur vorlegen mußten, da erklärte im August 1858 eine Synode der venetianischen Bischöfe dem Kaiser, der piemontesische Episkopat genieße weit größere Freiheiten, der Patriarch von Venedig bat den Monarchen, dafür zu sorgen, daß das Concordat nicht ein todter Buchstabe bleibe. Der Klerus klagte laut, sein einziger Gewinn vom Concordate sei, daß er den ersten Jahresgehalt einer neuen Stelle dem Staate zu zahlen habe. „Drei Methoden", meint Reuchlin, „lassen sich unterscheiden, nach denen Oesterreich die Italiener seit 1814 behandelt hat: die bureaukratische, die standrechtliche, die nothgedrungen versöhnliche, in welcher der frühere grausame Hohn nun selber höhnische Abweisung erntete." Bis zu den Märztagen wurden die Bürgerklassen auf die materiellen Interessen, die Edelleute auf das sinnliche Vergnügen, die Studenten auf das Brotstudium verwiesen und die Bauern durch den revidirten Katechismus und den amtlichen Tractat über die Pflichten der Unterthanen gegen den Monarchen instruirt, der in allen Volksschulen auswendig gelernt werden mußte. Danach ist der Monarch der sichtbare Stellvertreter Gottes und herrscht mit unumschränkter Gewalt über Personen und Güter des Unterthanen, der sich nur um seine Familienangelegenheiten zu kümmern hat und sich, selbst wenn der Kaiser einen Sieg erringt, aller übermäßigen Freudenbezeigungen enthalten muß, um nicht die Ruhe der Gemeinde zu stören. „Was ist unter Vaterland zu verstehen?" heißt es weiter. „Nicht blos das Land, in dem wir geboren, sondern auch dasjenige, in welches wir incorporirt sind." Als nun Erzherzog Maximilian die dritte Methode, die dem Throne abgeängstete Humanität anwenden sollte, machten die entgegenstehenden Ansprüche es ihm vollends unmöglich, allen alles zu werden. War doch die Bureaukratie seit Jahrzehnten gewöhnt, sogar an den Patriarchen von Venedig Ansinnen zu stellen, als wäre er ein bloßer Polizeichef. Die verschiedenen Strömungen erfaßten den Prinzen wie ein Wirbel, er mühte sich im Bodenlosen ab, ohne einen Schritt vorwärts zu kommen. Ein ihm untergebener Beamter scherzte gegen Reuchlin: „Wir spielen den Italienern seit Jahr und Tag die Melodie vor «Zur Liebe kann ich dich nicht zwingen, doch schenk' ich dir die Freiheit

nicht» — es ist kein Wunder, daß wir müde sind, sie ohne Nutzen fortzuspielen, und daß die Italiener müde sind, sie zu hören."

Zwischen diesen beiden Perioden nun lag die Herrschaft Radetzky's. Gleich nach der Wiederbesetzung Mailands hatte der Marschall am 13. August 1848 ein Zwangsanlehn, angeblich von 3 Millionen Zwanzigern ausgeschrieben; unter dieser Firma wurden aber, wie Abercromby berichtete, 9 Millionen aufgebracht. Dann aber folgte am 11. November eine Maßregel, wie die Welt sie seit 1794 nicht erlebt: sowie nur die Octoberrevolution in Wien niedergeworfen war, mußte das Militärrégime sich schadlos halten für den Schrecken, den ihr Ausbruch ihm verursacht. Beide Theile hatten in Mailand den Ausgang der Dinge in der Hauptstadt mit angehaltenem Athem verfolgt; ja, Radetzky hielt während der Krisis alle seine Truppen in Mailand concentrirt, die Erhebungen, die im Veltlin, in der Val Camonica, in der Brianza auf die Nachrichten aus Wien erfolgt waren, vorläufig sich selber überlassend. Nunmehr griff die rothe Reaction zum offenen Communismus. Die Proclamation Radetzky's unterwarf einer beliebigen „außerordentlichen Contribution" alle Glieder der provisorischen Regierung, alle die an den Comités leitenden Antheil genommen — endlich „diejenigen, die sich selbst an die Spitze der Revolution gestellt oder durch Handlungen, Geld, intellectuelle Mittel dazu beigetragen haben". Die so eingehenden Summen sollten verwendet werden zur Schadloshaltung der Offiziere für die erlittenen Einbußen und zur Aushülfe für die „Armen", wie Landleute und Tagelöhner, die lediglich als die betrogenen Opfer zu betrachten sind. Also der offene, nackte Communismus! Einfache Zahlungsbefehle: „Unter den für die Kriegsauflage Taxirten sind sie einbegriffen mit der Summe von ..." bestimmten Namen und Quote der „Dulder", wie Abercromby sie in seinem Berichte nannte. Wer in sechs Wochen die betreffende Summe nicht an die Militärkasse abgeführt, dessen Güter wurden sequestrirt. Eine Militärcommission unter General Wohlgemuth leitete dies Pfändungsgeschäft seit Neujahr und ließ z. B. in den Palästen der Herzoge Litta und Borromeo alles baare Geld fortnehmen, sodaß den Beschädigten die Festsetzung wie die Eintreibung der Indemnitäten zufiel! Gleich am 15. November wurden 23 „Dulder" um $7\frac{1}{2}$ Millionen Lire geschröpft — der Graf und der Herzog Litta um je 800000; dann die Borromeo, Visconti, die starr ultramontanen Melleríos, eine Frau um 100000, eine Minderjährige um 80000. Unmittelbar darauf folgte eine Liste mit 8 Millionen —

Napoleon's intimer Freund Arese mit 500000, die opfermuthige Fürstin Belgiojoso mit 800000, obschon die Oesterreicher ihr Landschloß, zu Schoenhals' großer Belustigung, verbrannt. Am 24. November zählte Campbell bereits 209 Proscripirte, denen man über 20 Millionen Zwanziger, dem Einzelnen oft ein Drittel oder die Hälfte, ja, das Ganze seines Vermögens, abgepreßt; der Verlust stieg aber ins Unberechenbare dadurch, daß bei der ungeheuern Unsicherheit und Creditlosigkeit die Feilbietung eines Hauses oder Gutes selten 50, oft nur 25 Procent des wahren Werthes als Kaufschilling hereinbrachte. Auf Palmerston's Reclamationen wurden diese Confiscationen im Februar 1849 eine Weile eingestellt; allein gleich nach Novara befahl Schwarzenberg, sie wieder aufzunehmen. Jetzt ward unter anderm auch das Vermögen eines Töchterchens des Grafen Arese eingezogen, obschon das Kind kaum den Windeln entwachsen war. Außer den einzelnen Individuen jedoch ward das ganze Land durch Zwangsanlehen und Geldeintreibungen aller Art von unbotmäßigen Gemeinden, in Mitleidenschaft gezogen: vom August bis November 1848 zahlten Stadt und Provinz Mailand $13\frac{1}{2}$, sechs andere Provinzen der Lombardei $18\frac{1}{3}$ Millionen Zwanziger. Ende Januar 1849 wies Minister Gioberti in Turin den fremden Gesandten mit amtlichen Documenten nach, daß in dem schwachen Semester seit dem Waffenstillstande die Lombardei mit einer Bevölkerung von dritthalb auf 36 Millionen des ganzen Kaiserstaates, ohne die Erpressungen von Einzelnen, an ordentlichen und außerordentlichen Steuern 70 Millionen oder nahezu die Hälfte der Gesammtauflagen in der Monarchie gezahlt. Die Angabe erscheint nicht übertrieben, da auch der österreichische Bevollmächtigte Graf Montecuculi für das Heer allein in Italien 6 Millionen Lires monatlich berechnet. War doch die Grundsteuer von $3\frac{1}{2}$ auf 8 Procent gestiegen, während die 2 Procent der Gemeindezuschläge sich vielfach gar in 20 Procent verwandelt hatten. Das von Wien her an die Provinzialcongregationen gestellte Verlangen, Abgeordnete nach Kremsier zu schicken, stieß unter diesen Umständen, wo aller Augen in Italien noch auf Piemont gerichtet waren, auf hartnäckigen Widerstand. Die venetianischen Congregationen wählten, von den lombardischen beharrten sieben, trotz allen Drängens, auf ihrer Weigerung; die beiden, die sich endlich einschüchtern ließen, Veltlin und Brescia, verharrten gerade als die insurrectionellsten. Vertrauensmänner, die sich schließlich die Regierung Anfang Februar 1849 selbst ernannte, damit sie dem neuen Kaiser in Wien die Wünsche der Bevölkerung vortragen könnten, blieben

bis auf Einen Regierungsrath sämmtlich zu Hause. Blut und Geld unter einem Kelterbaum schwitzend wurde die Lombardei von den italienischen Spottblättern dargestellt, während der Marschall der Procedur mit einer Brille zusah, in der Zwanziger die Stelle der Augengläser vertraten. Aber auch Finanzminister Krauß hatte im November 1848 dem kremsierer Reichstage vorgerechnet, daß Lombardo-Venetien um jeden Preis gehalten werden müsse, weil es mit seinen 110 Millionen Lire jährlicher Steuern, nach Abzug aller Local- und seiner Quote für die Gesammtstaatsausgaben, noch einen Reinüberschuß von 25 Millionen liefere. Lombardo-Venetien sollte keineswegs blos, wie Schoenhals glauben machen will, den Schaden, den die Revolution angerichtet, wenigstens theilweise ersetzen, es mußte 1848 Geld für die reactionären Umtriebe der Hofcamarilla, 1849 Geld zur Niederwerfung Ungarns, 1850 Geld für die Rüstungen gegen Preußen liefern. Da alle Versuche, Papiergeld in Lombardo-Venetien in Umlauf zu bringen, scheiterten; da auch das Experiment, 70 Millionen eines eigenen österreichisch-italienischen Papiergeldes in Circulation zu setzen, an dem einmüthigen Widerstande der Bevölkerung Schiffbruch erlitt, so ward am 26. März 1860 ein „freiwilliges" Anlehn von 120 Millionen Lire für die italienischen Provinzen ausgeschrieben, das dann in ein Zwangsanlehn verwandelt wurde. Gleichzeitig ward die Grundsteuer „außerordentlicherweise" um die Hälfte erhöht und kraft eines alten Gesetzes von 1832 Sequester auf die Güter aller Amnestirten gelegt, die nicht aus Piemont zurückgekehrt waren. Auf 422 Millionen für die Lombardei, auf 240 Millionen Lire für Venetien berechnet Professor Cesati die vom August 1848 bis Ende 1851 eingetriebenen Summen.*)

Wie die Gewalthaber aus leicht begreiflichen Gründen bald davon zurückkamen, die Namen der mit der Kriegstaxe Belegten in den Zeitungen zu veröffentlichen, so war es auch ein mühseliges Geschäft, die Zahl der Hingerichteten genau zu eruiren. Doch registrirt der von Reuchlin für pünktlich gehaltene Abbate Coppi vom August 1848 bis August 1849, wo Radetzky eine Amnestie veröffentlichte, von der nur 86 Personen namentlich ausgeschlossen wurden, 960 Opfer des Standrechts. Wie wenig die Justificirungen damit beendet waren, hat der Leser aus den frühern Kapiteln dieses Buches erfahren, und nach

*) Siehe hier speciell Reuchlin's „Italien", Th. II, Abth. 2, S. 137, 140, 141, 145 und Th. III, S. 139, 140.

dem mailänder Putsche vom Februar 1853 griff man in Wien, wie wir gesehen haben, auch wieder neben den drakonischen Straferkenntnissen der Kriegsgerichte zu Finanzmaßregeln vom Charakter der früher beschriebenen, die den Unschuldigen mit dem Schuldigen trafen. Das Decret, welches die bewegliche und unbewegliche Habe aller „Flüchtlinge" mit Sequester belegte, „ohne Unterschied, ob sie die Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben oder nicht", war eine um so ärgere Barbarei, wie sie nur durch Voraussetzung des offenen Kriegszustandes zwischen Oesterreich und Lombardo-Venetien gerechtfertigt werden kann, als der Vorwurf, daß die Exilirten mit den Geldmitteln, die sie aus ihren heimatlichen Besitzungen zogen, Mazzini unterstützten, fast durchweg unwahr erschien. Die ungeheuere Mehrzahl gerade der begüterten Emigranten stand mit Mazzini auf dem Fuße tödlichsten Hasses, weil sie sich ganz an Piemonts Constitution und Politik angeschlossen. Eben weil sie sich an dem Anlehn Mazzini's so gut wie gar nicht betheiligten, wurden von dessen Agenten unter ihren Pächtern Brandbriefe verbreitet, worin jene „goldene Emigration" also apostrophirt ward: „Euere Väter haben 1814 Mailand an Oesterreich verkauft; weil ihr es 1848 nicht wieder an Oesterreich verkaufen konntet, so habt ihr, als die würdigen Söhne solcher Väter, uns an Piemont verkauft und seufzt jetzt constitutionell in Turin. Wer seid ihr? Oesterreicher seid ihr! Euere Fusion der Lombardei mit Piemont im Mai 1848 war nur ein Mittel, euere schwarzgelbe Livree zu verhüllen". Sehr wenige von den 978 mit Sequester Betroffenen, meint Reuchlin*), hatten Stoff zu der jetzt von Oesterreich erhobenen Anklage gegeben, kraft deren viele ihres ganzen Vermögens beraubt wurden; ja die manchen ihren ehrlichen Namen kosteten, da man selbst ihren Gläubigern die Auszahlung der Schulden vor Ausführung der Confiscation verweigerte, sodaß die Emigranten nur die Wahl hatten, sich durch ihre Rückkehr als Leute, die um schnöden Geldes willen ihren Frieden mit der Regierung gemacht, oder als schäbige Filze zu compromittiren, welche die Ungunst der Zeiten ausnutzten, vertrauensvolle Geschäftsleute um das sauer erworbene Geld zu prellen. Daß mit allem diesem Terrorismus Mazzini keineswegs die Gelegenheit zu Versuchen genommen war, gerade die Lombardei zum Herde seiner Agitationen zu erheben, zeigten unter andern Orsini's Reisen in Oberitalien 1854, wo er auf Befehl seines Chefs eine Sicilianische Vesper

*) Reuchlin, „Geschichte Italiens", III, 144.

gegen die Oesterreicher organisiren sollte. Nachdem er vielfach die Erfahrung gemacht, daß aller Augen auf Piemont gerichtet waren und Mazzini sogar vielen als agent provocateur der Reaction gelte, wurde er auf einer abenteuerlichen Flucht im December 1854 in Siebenbürgen verhaftet und nach Mantua geschleppt, von wo er 1856 im März mit Hülfe Emma Herwegh's entfloh, voll Entrüstung über die Theilnahmlosigkeit des persönlich vorsichtigen Mazzini an seinem Lose.*) Was die Regierung durch Wiedereinsetzung der Congregationen (1855) zur Gewinnung der Italiener politisch gethan zu haben glaubte, lief nun wol in der Wirklichkeit, wie erzählt, auf eine vollständige Täuschung hinaus. Der Hof knüpfte daher mit Männern, wie Passini und Jacini, welche sich die Pflege der wirthschaftlichen Interessen angelegen sein ließen, Verbindungen an, um die Empfänglichkeit der Menge für materielle Zugeständnisse zu erregen. In der That weckten und leiteten diese Nationalökonomen die öffentliche Meinung, insoweit als Banken, Assecuranzen, Handelsvereine gegründet wurden, besonders um Venedig für die Zeit vorzubereiten, wo der Durchstich der Landenge von Suez vollendet sein werde. Ja, auf Passini's Andrängen wurde die Staatssteuer Venetiens um mehr als fünfviertel Millionen Lire herabgesetzt. Die Bevölkerung ließ sich das alles gefallen; wie wenig aber im Grunde damit erreicht war, geht schon daraus hervor, daß gerade Passini, wie wir sehen werden, als der neue Generalgouverneur Erzherzog Max ihn an seinen Hof zog, gar kein Hehl daraus machte, daß er eine ernsthafte Aussöhnung für ein absolutes Ding der Unmöglichkeit halte, wie bereitwillig er auch sei, zur materiellen Kräftigung des Landes sein Wissen und Können jeder Regierung zur Verfügung zu stellen.

So standen die Dinge in Italien, als am 17. November 1856 die beiden Majestäten von Wien aus ihre große Rundreise antraten. Am 20. in Triest anlangend, gewährte der Kaiser dort eine Reihe von Begnadigungen, namentlich die Niederschlagung aller Processe wegen Majestätsbeleidigung. Am 25. traf das Herrscherpaar in Venedig ein, „Hier" — schreibt ein Mann, der als Officiöser Gelegenheit hatte, überall hinter die Coulissen zu blicken und der Verstand genug hatte, das was er dort gesehen nach seinem wahren Werthe zu beurtheilen; der auch nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste immer bereit war, so viel aus der Schule zu schwatzen, als sich mit der Stellung

*) Reuchlin, III, 148.

eines Pensionärs und Aspiranten von Sinecuren vertrug*) — „hier in Venedig ging alles gut. Das mild apathische Temperament der Venetianer, die wunderbare Scenerie der veranstalteten Festlichkeiten, die in der aus Stein und Meeresschaum geformten Stadt überhaupt sich vortrefflich ausnahmen und die Erwartung der großen Dinge, die sich erst in Mailand ereignen sollten, wirkten zu einem ganz annehmbaren Resultate zusammen. Herr Hackländer, der Liebling pensionirter und nichtpensionirter Offiziersfrauen, wurde als Reisehistoriograph mitgenommen und spitzte sich die Feder, die er dabei führte, mit Absicht recht dick. In Mailand verließ er den Zug, weil ihm das Treiben dort bei weitem mehr politisch als poetisch vorkam. In Verona, selbst in Brescia und Bergamo war die Aufnahme im ganzen freundlich, doch war unter brausenden Evvivas auch der Misklang unversöhnlicher Opposition deutlich vernehmbar." Viel, ungemein viel trug zu dem Erfolge bei dem regen ästhetischen Sinne der Italiener die persönliche Erscheinung des jugendlich-ritterlichen Kaisers und die blendende Schönheit, der zarte Liebreiz der anmuthsvollen Kaiserin bei. Allerdings mußten auch gleich bei diesen ersten Touren drastischere Mittel dem Enthusiasmus nachhelfen, wie z. B. den Brescianern die nahezu 1,100000 Zwanziger nachgelassen wurden, die sie noch von der ihnen aufgehalsten Quote des „freiwilligen" Nationalanlehns restirten. Herr Hackländer wußte natürlich von den Ausflügen nach Padua, Vicenza, Rovigo, die während des December und gleich nach Neujahr unternommen wurden, in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" nichts zu berichten, als daß die Majestäten allenthalben mit „endlosem, herzlichem, enthusiastischem Jubel" begrüßt worden seien. Daß der Monarch am 7. Januar 1857 die Completirung der italienischen Leibgarde — einer Art Hatschirwache in der wiener Hofburg, die sich, wie die ungarische Nobelgarde, aus dem hohen Adel rekrutirte — anbefahl, weil dies Corps seit 1848 den Normalstand nicht mehr erreicht hatte, ging wol ziemlich spurlos vorüber. Die Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Patriarchen Mutti in Venedig am Weihnachtsfeste zeigte sogar deutlich, daß die Concordatspolitik, trotz der Widerhaarigkeit und Arroganz, die eben der italienische Episkopat bereits an den Tag gelegt, ihren Zenith noch lange nicht erreicht habe: „Alles was

*) Der mittlerweile verstorbene Tuvora in seiner bereits erwähnten Arbeit „Von 1848 bis 1959", deren auf die beiden Kaiserreisen bezügliche Artikel (Feuilleton der „Presse" im letzten Quartal von 1867) von unschätzbarem Werthe sind.

ich für unsere allerheiligste katholische Kirche gethan habe, that ich, um eine meiner Pflichten zu erfüllen; alles was ich noch für sie werde thun können, werde ich freudig thun; es ist mein Stolz, der Beschützer der Kirche zu sein. Ich erwarte von allen diesen Herren zuverlässig ein entsprechendes Verfahren, daß sie nämlich in meinen Völkern die Gefühle der Anhänglichkeit an meine Person pflegen werden." Noch viel überlegter, weil durch keine spontane Bewegung gerechtfertigt, war der Undank, mit dem die Klerisei alle diese Gnade über sich ergehen ließ, ohne sich — wie zwei Jahre später nur allzu klar ward — zu der geringsten Gegenleistung verpflichtet zu glauben. Sehr gut dagegen nahm die Bevölkerung die einzelnen Gnadenacte auf, die schon in Venedig der großen Amnestie präludirten. Ueber 50 Sträflinge wurden dort und in Padua entlassen; ja, selbst 32 politische Flüchtlinge aus dem Kirchenstaate, die, der Mitschuld in dem mantuaner Hochverrathsprocesse (siehe oben S. 266) angeklagt, in den Kassematten dieser Festung schmachteten, wieder in Freiheit gesetzt.

Die eigentliche Action jedoch war für Mailand aufgespart. Zur Uebersiedelung dorthin waren Bach und Bruck, denen sich später auch Buol beigesellte, sowie Grünne mit der ganzen Militärcentralkanzlei an das kaiserliche Hoflager beordert. Am 15. Januar hielten dort die Majestäten ihren Einzug, und mag der „stürmische Jubel" in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" immerhin etwas zu rosenfarben sein, so geben doch auch Reuchlin's Quellen zu, daß in diesem Augenblicke „eine Flamme herzlicher Dankbarkeit, der Geist der Versöhnung aufzuleuchten schien". Nur Eines war sicher, das unbefangene Landvolk zeigte eine innigere Sympathie als die Städter, was sich auch bei einem acht Tage später unternommenen Ausfluge nach dem Comersee deutlich kundgab. Was in Mailand selbst bei der Bevölkerung erreicht ward, das war das Werk der Liebenswürdigkeit, welche die Kaiserin entfaltete, und der Großherzigkeit des seltenen Taktes, mit dem der Kaiser zehn Tage in der Stadt war, ehe die längst beschlossene Amnestie erschien, sodaß dieser Act nicht den Charakter einer captatio benevolentiae annahm. Gerade dies wurde dem Monarchen von den feinfühligen Italienern hoch angerechnet. Die Beamten hingegen thaten so ziemlich alles, um durch täppisches Dreinfahren zu verderben, was nur irgend zu verderben war. Die Aeußerung, die Franz Joseph nach seiner Rückkehr gethan haben soll, „er habe das Volk sehr lenksam und die Bureaukratie sehr ungeschickt gefunden", war nur zu verständlich, wenn man liest, daß die letztere es lediglich darauf abgesehen, durch

die starrste Vergewaltigung der Bevölkerung ein Schauspiel in Scene zu setzen, wie ihr Schutzherr Bach es eben brauchte. Burger wie seine âme damnée Martinez waren zunächst höchst ungnädig über den in Aussicht gestellten Kaiserbesuch. Dann fingen sie ihre Empfangsfeierlichkeiten damit an, daß sie ein halbes Dutzend Aristokraten, von denen sie tolle Streiche befürchteten, ausweisen und auf ihre Güter internirten. In diesem Stile ging es weiter fort, Massen von naiven Bauern wurden ohne Unterlaß zu Evvivas nach der Stadt gezogen und die Billete zu den Vorstellungen in der Scala polizeilich aufgekauft, um an zuverlässige Leute vertheilt zu werden. Mit besonderm Geschicke wurden nicht einmal diese rein polizeilichen Maßregeln durchgeführt, denn niemals wimmelte Mailand dermaßen von sardinischen Agenten, die wirklich auf die Haltung des Adels einen bösen Einfluß nahmen, wie zu jener Zeit. Als dann vollends die große Amnestie kam mit dem Befehle, daß die Begnadigten nicht einmal der sorveglianza della polizia unterständen, floß der Mund über, wovon das Herz voll war. In allen Bureaux konnte man hören: „so was zu verlangen, sei lächerlich; man denke nicht daran, das zu beachten — wenn die wiener Herren so hier regieren können, sollen sie herkommen; wir sind es nicht im Stande!“ Wohl ward auch in Mailand die Liebenswürdigkeit der Kaiserin allgemein bewundert, die Leutseligkeit des Kaisers allgemein anerkannt, doch die Temperatur des Beifalls bei Theaterempfängen und dergleichen Festlichkeiten stieg und fiel im Verhältnisse zu den Gnadenacten, welche die „Gazeta di Milano“ des betreffenden Tages veröffentlicht. Im Grunde blieb sich doch die antiösterreichische Stimmung gleich, allerdings mit dem sichtlichen Bestreben, möglichst viel aus der Regierung herauszuschlagen. Hatte das Amtsblatt am Morgen keine Ueberraschung gebracht, so rührte sich am Abend in der Scala keine Hand, man sah Halbtrauer und schwarze Handschuhe in den Logen. Die Stimmung war zwar eine so spontane, daß eine Leitung fast überflüssig erschien, dennoch existirte ein eigenes Comitato zur Dirigirung der Action. Das Böseste war, daß die antiösterreichische zugleich eine piemontesische Stimmung war und daß dies Sardinien seit dem Krimkriege und dem pariser Congresse täglich auf freundschaftlichern Fuß mit Frankreich gelangte. Von Turin aus wurde über die Haltung des lombardischen Adels so scharfe Controle geführt, daß die Austriacanti sich nicht einmal hervorwagten. Es wimmelte in Mailand von sardinischen Agenten, an deren Spitze Rattazzi's Frau und Napoleon's Verwandte, Madame Solms, stand. Anfangs öffneten

nur die Scotti, die Melzi und andere als Biscotini verrufene Magnaten ihre Palais. Von den Littas ward ein Herzog gezähmt, der andere führte die herausfordernde Escapade aus, daß er in seiner Equipage zur Stadt kam, unter des Kaisers Augen dreimal um den Platz vor dem Palazzo Reale jagte und in voller Carrière wieder zum Thore hinausfuhr. Als großes Verdienst ward es Bach angerechnet, als es ihm gelang, den Herzog von Archinto, der sich mit der Devise breit gemacht: „Un Archinto non tratta colla casa d'Austria", zur Brautfahrt nach Brüssel für den Erzherzog Ferdinand Max zu bewegen, der sich im Juli 1857 mit der belgischen Prinzessin Charlotte, der Tochter König Leopold's, vermählte. Als am Dreikönigstage der Carneval begann, wollte der Hof Bälle geben und ließ zu dem Behufe alles Silberzeug aus Wien nachkommen, aber die genaue Buchführung der piemontesischen Spione machte einen Strich durch die Rechnung — nur Thees und Diners kamen zu Stande. Ein projectirter Bürgerball scheiterte an der unverschämten Bedingung, welche die Arrangeure zu stellen wagten, daß kein Offizier die Damen zum Tanze auffordern dürfe. So mußte man sich mit einem Maskenballe in der Scala begnügen, der sich von andern Bällen dieser Art natürlich nur durch stärkern Besuch unterschied. Auch der beispiellose Luxus, den der unermeßlich reiche Adel bei den Corsofahrten entwickelte, machte eher den Eindruck, als sei es darauf abgesehen, den Hof zu überbieten, der eilig die besten Vollblutpferde aus dem wiener Marstalle nachkommen lassen mußte, kaum aber, das Kaiserpaar zu feiern. In officiösen wie in Privatberichten spiegelt sich, bei allen Uebertreibungen, sei es gehässiger, sei es rosenfarbener Natur, doch ganz richtig der Eindruck wieder, daß die große Masse gewonnen war; der hohe Adel ängstlich schwankte, um sich nach keiner Seite hin zu compromittiren; die Damen der Aristokratie dagegen sich sehr reservirt, wo nicht offen feindselig verhielten. Selbst der Correspondent der augsburger „Allgemeinen Zeitung" mußte von dem großen Stadtballe, der am 23. Januar stattfand, zugestehen: „Es fehlten viele von den schönen Damen der mailänder Nobili." Etwas Wahres, wenn auch mit starker Schminke aufgeputzt, enthält auch die Correspondenz vom 3. Februar, also nach der Amnestie, die allerdings einen momentanen Umschwung hervorrief: „Die Opposition beschränkt sich jetzt auf einige mittlere Possidenti und auf die Damen, die trotz ihrer Hoffähigkeit noch nicht bei Hofe erschienen sind. Sie ist übrigens durch mehrere Kundgebungen eingeschüchtert, indem die untern Klassen die Parteinahme gegen sie und für die Regierung zum

Ausdrucke brachten. So wurden die Fenster eines oppositionellen Grafen, der am Tage der Amnestie nicht erleuchten wollte, eingeworfen; überhaupt waren die Massen hier der Aristokratie niemals günstig." Auch das ist eine feine Beobachtung desselben Berichterstatters unter dem 14. Februar: „Der Kaiser hat durch seine Persönlichkeit und seine bisherigen Maßregeln das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen, «Unser Kaiser», was man früher so selten hörte, ist jetzt ein mit Vorliebe gebrauchter, mit Stolz betonter Ausdruck geworden. Man ist kaiserlich, aber nicht österreichisch." Ausnahmen bedenklicher und umfangreichster Art verfehlten indessen nicht, auf diesen goldigen Hintergrund schwarze Schatten zu werfen. Die gebildeten Klassen wußten nur zu gut, daß die Isolirung, in der Oesterreich sich auf dem Friedenscongresse befunden, das Motiv der kaiserlichen Huld war. Tenca, der Redacteur des sehr beliebten „Crepusculo" erwähnte den Aufenthalt der Majestäten in Italien mit keiner Silbe, lieber ließ er das Blatt, das ihm viel Geld einbrachte, eingehen, als sich dem Polizeigebot zu fügen, wonach er das Thatsächliche, wenn auch ohne jeden lobenden Beisatz mittheilen sollte. Noch ärger war's, daß Burger erst einschreiten mußte, um Bovoni, den Redacteur der amtlichen „Gazeta di Milano", von seiner spartanischen Schreibweise abzubringen, in der er immer nur „L' Imperatore" schrieb. Ueberhaupt war gerade Bovoni's Bureau der Sammelplatz für alle sardinischen Gegenintriguen. Nur er durfte die piemontesischen Blätter beziehen, wie in einem Kaffeehause las dort alle Welt die turiner und genueser Journale, um dann deren oft herzlich gemeine Verleumdungen mündlich weiter zu verbreiten.

Wenn aber auch nur für den Augenblick, die Amnestie vom 25. Januar griff jedenfalls durch. „Mehr hätte man nicht wünschen können", schrieb der mailänder Berichterstatter der augsburger „Allgemeinen Zeitung", „der Jubel ist hier grenzenlos; hunderte von Familien weinen vor Freude — «Evviva Francesco Giuseppe» ertönt es überall". Das allerhöchste Handschreiben an Radetzky begnadigte alle wegen Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Empörung und Aufstand Verurtheilten und Angeklagten sofort und unbedingt; ordnete auch die Auflösung des im Mai 1854 für politische Verbrechen in Mantua eingesetzten Specialgerichtshofes an.*)

*) Es ist dies der Specialgerichtshof, der nach Aufhebung des Belagerungszustandes in Lombardo-Venetien für Hochverrath, Aufruhr und Rebellion in Mantua eingesetzt ward. S. oben S. 334.

Als Nachträge erschienen in den nächsten Tagen Verordnungen, wonach in Zukunft die Rückgabe des confiscirten Gutes gebührenfrei zu geschehen habe und allen während der Revolutionsjahre desertirten Soldaten, vom Feldwebel abwärts, die straffreie Rückkehr zugesichert ward, auch den bereits Zurückgekehrten und zum nochmaligen Abdienen der Capitulation Verurtheilten der Rest ihrer Militärzeit erlassen wurde. Freilich galten alle diese Gnadenacte nicht für die gemeinen Verbrechen, die mit den politischen verbunden waren, aber auch in der Richtung folgten weit über hundert Einzelbegnadigungen, welche Insassen der Criminalgefängnisse von Mailand, Brescia, Como, Pavia, Mantua die Kerkerriegel öffneten und Processe gegen ganze Gemeinden wegen Widerstand gegen die Gensdarmerie niederschlugen. Nicht nur die Centralcongregation in Mailand, auch der Gemeinderath von Venedig schickte eine Deputation mit einer Dankadresse an den Kaiser ab. Die erstere hatte schon ein paar Tage vorher ihre Aufwartung gemacht und auf die Ansprache ihres Präsidenten Burger von dem Monarchen die Antwort erhalten: „Freimuth in der Auseinandersetzung der Bedürfnisse und Wünsche sei ihm angenehm; die Centralcongregation werde sich auf diesem Wege in vollkommener Uebereinstimmung mit den Absichten der Regierung befinden, deren beständiges Ziel es sei, die materielle und moralische Lage dieser Provinzen zu verbessern." Bei dem Abstecher nach Lodi und Cremona' wurde das Herrscherpaar mit enthusiastischen Ovationen empfangen; am 10. Februar bewies die Verleihung des Großkreuzes vom Stephansorden an Bach dem Minister die volle Zufriedenheit des Fürsten; dagegen wurde nichts aus der gleichzeitig projectirten Ernennung des Conte Sebregondi, Podestas von Mailand, an Burger's Stelle zum Statthalter der Lombardei, obschon dieselbe bereits in alle Welt hinaus telegraphirt worden war. Doch die Hauptsymptome des Umschwunges waren die beiden Handbillets des Kaisers vom 28. Februar. Das eine enthob den Grafen Radetzky „mit tiefstem Bedauern und nur aus dem Grunde von dem Posten eines Obercommandanten und Generalgouverneurs, weil die Befreiung von der Last so großer Geschäfte allein die Hoffnung gewähre, den Marschall noch lange zu erhalten". Das andere ernannte den 25jährigen Bruder des Kaisers, den Erzherzog Ferdinand Maximilian zum Generalgouverneur Lombardo-Venetiens und verhieß, ihn „als Stellvertreter des Souveräns mit den nöthigen Vollmachten auszustatten, damit er in die Lage komme, würdig zu repräsentiren, über einen gesetzmäßigen und gerechten Vorgang, sowie über die rasche Förderung

der Geschäfte in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung mit Erfolg zu wachen, in allem was die geistige und materielle Entwickelung des Landes betrifft, die sich ergebenden Bedürfnisse wahrzunehmen und in den, zu deren Befriedigung dienenden Maßregeln und Einrichtungen rechtzeitig und kräftig die Initiative zu ergreifen". Der Erzherzog sollte abwechselnd in Mailand und Verona residiren. Damit sollte nun wol angedeutet werden, daß auch in diesem Königreiche fortan das Civilregiment obenanstehe. Allein am selben Tage zog Feldzeugmeister Graf Gyulai, der ehemalige Kriegsminister, in Verona ein als „Commandant der zweiten Armee und commandirender General im Lombardo-Venetianischen Königreiche, Kärnten, Krain und dem Küstenlande", und bald genug sollten die Italiener inne werden, daß die eigentliche Gewalt nach wie vor ihren Sitz im Hauptquartiere habe. Der greise Radetzky hatte lethargisch gesagt: „Sollen machen was sie wollen!" Er starb, vorher noch durch einen Beinbruch gequält, am 5. Januar 1858 im Schlosse von Monza, fast 92 Jahre alt, den Leichenconduct bei der Ankunft des Körpers in Wien commandirte der Kaiser persönlich. Zur selben Zeit, wo der Marschall sein müdes Haupt zur Ruhe legte, gerade im richtigen Augenblicke, um nicht Zeuge von dem Zusammensturze seines Werkes zu sein, ward in Piemont Marschall della Torre begraben, ein Offizier aus der alten napoleonischen Schule, der in seinem Vaterlande die Hauptstütze der klerikalfeudalen Partei gewesen und 1821 den Militäraufstand niedergeschlagen hatte. Für Italien wie für Oesterreich dämmerte bei dem Tode dieser beiden Kriegsmänner eine neue Aera auf, an deren Schwelle ihre Leichen ruhen.

Wohl gab man in Wien, vielleicht in bester, redlichster Absicht, die Parole aus: jetzt sei die gute alte Zeit der österreichischen Herrschaft in Lombardo-Venetien wiedergekehrt, jetzt sei alles vergessen, was das Land am Reiche verschuldet; durch Wiederherstellung des bürgerlichen Regiments seien mit den Centralcongregationen die alten nationalen Rechtsordnungen zu frischem Leben erweckt. Schon ein gutes Theil bewußter war die Heuchelei, mit welcher der mailänder Correspondent der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schrieb: „Es ist unleugbar, daß der Zweck des kaiserlichen Besuches, ein Gegengewicht gegen die immer ausgesprochenere Neigung nach Piemont hin zu bilden, großentheils erreicht ist. Wie sich zuvor die Blicke nicht nur des zeitungslesenden Publikums, sondern auch der untersten Volksklassen, in Neid und Hoffnung gemischt nach Piemont wandten, dort alles

rosenfarben schauten und träumerisch ihr zukünftiges Glück in der zukünftigen Verbindung mit diesem Staate sahen, so wenden sie sich jetzt vertrauens- und hoffnungsvoll auf den Kaiser." Aehnliches besorgte man in Turin; aber man that auch das Seine, um einen Riegel vorzuschieben. Mit einer offenen Demonstration gegen Oesterreich eröffnete Victor Emanuel am 7. Januar 1857 die Kammern, indem er sagte: „Zum ersten male wurden auf einem europäischen Congresse die Interessen Italiens, die Nothwendigkeit, seine Lage zu verbessern, von einer italienischen Macht vertreten und bewiesen; die Regierung wird die betretene politische Bahn mit Beharrlichkeit verfolgen." Während der Kaiser in Mailand verweilte, wurde vor dem Castell in Turin der Grundstein zur Statue eines piemontesischen Soldaten gelegt, der die nationale Tricolore und den Säbel gegen Oesterreich schwingt; lombardische Deputationen wohnten dem Acte bei, zu dem auch viele Beiträge von der andern Seite des Tessin her eingelaufen waren. Die turiner Blätter eröffneten eine Polemik mit der „Gazeta di Milano" über das kaiserliche Regiment in Lombardo-Venetien und über dessen Einmischung in Mittelitalien. Am 10. Februar sandte Graf Buol aus Mailand eine Note an den österreichischen Geschäftsträger in Turin, den Grafen Paar, worin der Minister sich in heftigen Anschuldigungen gegen die Haltung Piemonts und seiner Presse erging. Es hieß darin: „Der Aufenthalt, den Sie hier genommen, hat Ihnen Gelegenheit geboten, die Beweise der Hochachtung, mit denen der Kaiser empfangen worden ist, sowie die Befriedigung in der Nähe zu sehen, welche die Anwesenheit Ihrer Majestäten in allen Klassen der Bevölkerung hervorgerufen hat. Die zahlreichen Gnadenacte des Kaisers sind mit den Gefühlen des innigsten Dankes hingenommen worden und diese haben sich mehr denn einmal in den wärmsten Kundgebungen geäußert. Wenn Se. Majestät in Ihrer Güte geruht hat, einen Schleier über die Vergangenheit zu ziehen, so gibt uns auch die Haltung seiner lombardischen Unterthanen das Recht zu der Erwartung, daß die Zukunft das edelmüthige Vertrauen des Kaisers nicht täuschen werde. Es ist unzweifelhaft, daß jeder, der vorurtheilslos beobachtet hat, was sich in den letzten Wochen in Mailand zugetragen, diese Eindrücke theilt, das Vertrauen befestigt sich überall." Dann folgten sehr starke Recriminationen gegen Piemont, dessen unabhängige Presse offenbar darauf hinarbeite, die Wirkung der versöhnlichen Schritte Oesterreichs zu vereiteln. Sofort am 20. Februar antwortete Cavour in so energischer Weise, daß man daraus entnehmen konnte, Piemont habe stärkere Waffen gegen

Oesterreich im Hinterhalte. Er vertheidigte Piemonts freiheitliche Institutionen und tischte Gegenvorwürfe über die censurirte Presse Oesterreichs auf, für deren Haltung also die Regierung einzustehen habe. Die Antwort auf Buol's hoffnungsreiche Aeußerungen überließ er der Geschichte. Es erfolgte nunmehr aber auch die beiderseitige Abberufung der Geschäftsträger, die bei dem Abbruche der regelrechten diplomatischen Verbindungen vor vier Jahren noch in Wien und Turin zurückgeblieben waren. An dieser Entwickelung der Dinge konnte die Umgestaltung der Verhältnisse in Lombardo-Venetien um so weniger ändern, als sie im Grunde doch eine rein äußerliche blieb. Graf Gyulai in Verona war der Typus eines reichen und für die Repräsentation geschaffenen, splendiden österreichischen Aristokraten. In den Kreisen jener Magnaten, deren Nimbus Causerie und Persiflage ausmachen, galt der Nachfolger Radetzky's nicht blos für witzig, sondern für einen eminenten Geist. Hatte er doch 1848 als Statthalter in Triest Aufläufe zerstreut, indem er einfach die Regimentsmusik aufspielen ließ, der die Demonstranten nachliefen. Nicht immer waren die Kundgebungen seines Esprit so harmlos: „Für meine Hunde wird draußen angerichtet", herrschte er einst an der vollen Tafel einen Offizier an, der sich in kleinbürgerlicher Manier das Fleisch auf dem Teller ganz in Stücke schnitt, bevor er zu essen begann. Von dem Erzherzoge war das erste Lebenszeichen ein Rundschreiben, worin er an demselben Tage, an dem der Kaiser wieder in Wien eintraf, am 12. März, den Beamten seine baldige Ankunft ankündigte und sie zur Höflichkeit gegen das Publikum anhielt. Erst am 19. April hielt der neue Generalgouverneur seinen Einzug in Mailand „unter stürmischen und herzlichen Zurufen", wie die Officiösen zu melden wußten, nachdem ihm das Begnadigungsrecht, in dem Umfange wie Radetzky es besessen, eingeräumt war. Acht Tage vorher hatte der Kaiser den Sequester für die großen Güter des Grafen Annoni aufgehoben, der 1848 als Husarenoberst desertirt war. Zu seinem Kämmerer nahm der Prinz den Duca Melzi d' Eril und trat am 28. Mai eine Rundreise im Königreiche an. Dann ging er auf die Brautfahrt und installirte sich am 6. September mit seiner Gemahlin Charlotte definitiv in Mailand: etwa zwei Dutzend Bewilligungen zu straffreier Rückkehr ertheilte er noch im October und November jenes Jahres. Leider werden wir bald genug sehen, daß mit der Auffassung seiner Stellung doch diejenige Feder recht gehabt, welche dieselbe drastisch, aber trostlos dahin definirte: „Ferdinand Maximilian war nur ein glänzendes Repräsen-

tationsorgan; er kutschirte zwischen Mailand und Venedig hin und her, um seine Liebenswürdigkeit zu entfalten; die Absendung des Ultimatums aus Verona in den letzten Märztagen 1859 erfuhr er erst ein paar Stunden nach Abgang des damit betrauten Kuriers."

Fast unmittelbar an die italienische schloß sich die ungarische Reise des Herrscherpaares. Noch vor Antritt derselben erließ der Kaiser im Laufe des März und April eine Reihe Gnadenacte aus Wien. Vielen Flüchtlingen wurde die straffreie Rückkehr bewilligt, darunter den letzten, die noch wegen des prager Maicomplotes von 1849 im Auslande weilten. Der von Manteuffel ausgelieferte Reichstagsdeputirte Zimmer war schon von Mailand aus amnestirt worden, wie auch die Begnadigung von 19 ungarischen Compromittirten dort ausgefertigt war: in Wien ließ der Monarch der Tochter des in Arad hingerichteten Kiß 16000 Fl. aus dem confiscirten Vermögen ihres Vaters anweisen. Der Generalgouverneur Erzherzog Albrecht reiste dem Kaiser, sowie er aus Italien zurückkam, entgegen, um Sr. Majestät auseinanderzusetzen, daß bei den außerordentlichen Hoffnungen, die man in Ungarn auf die bevorstehende Rundreise des Kaisers setzte, es durchaus nothwendig sei, sofort darüber schlüssig zu werden, ob man ein neues politisches Programm aufstellen wolle, und falls dies nicht beliebt werde, den Magyaren reinen Wein einzuschenken, damit ihre Erwartungen rechtzeitig auf das entsprechende Maß herabgestimmt würden. Man beschloß das letztere und kündigte dies den Leuten an durch einen hochofficiösen Artikel der augsburger „Allgemeinen Zeitung", der keine sanguinischen Hoffnungen aufkommen ließ und nur Hebung der materiellen Wohlfahrt in Aussicht nahm. Das ward, als das Kaiserpaar in Begleitung der beiden kleinen Erzherzoginnen am 4. Mai die Reise antrat, auch äußerlich in einer Weise markirt, die für ein deutsches Gemüth schwer verständlich ist, ein magyarisches Herz aber bis in seine innerste Tiefe aufzuregen vermag. Als der Monarch auf dem Donaudampfer in Pest einlief, stand er auf dem Verdeck, von dem aus die beiden, durch den mächtigen Strom getrennten und durch die wunderbar zierliche Kettenbrücke verbundenen Schwesterstädte einen feenhaften Anblick darbieten — hüben die breiten pester Quais mit ihren palaisartigen Prachtbauten in der weiten Ebene, an deren Ausgange die Karpaten aufdämmern; drüben die ofener Gebirge, an denen die Häuser amphitheatralisch in vier, fünf Galerien emporklettern bis zu Mathias Corvinus' alter Königsburg, das Ganze von der Blocksbergcitadelle beherrscht und im Hintergrunde von den traubenreichen

Abhängen des Schwabenberges umrahmt ... und Se. Majestät trug nicht die ungarische Husarenoberst- sondern die österreichische Marschallsuniform. Die sogenannten Rassenvölker legen nun einmal auf solchen Krimskrams einen uns Deutschen unbegreiflichen Werth. Wußte sich ja auch in diesen Jahren Török, einer der schlimmsten Diener des Ultramontanismus, zum Liebling der Nation emporzuschwingen, blos durch die Ausdauer, womit er in seinem Blatte „Hirnök" stets das Wort „császár" (Kaiser) vermied und sich mit allen möglichen Umschreibungen half; denn der Vollblutungar kannte nur den „Király" (König), ein Titel, der unter Bach so scharf verpönt war, daß der „Pester Lloyd" mit Unterdrückung bedroht ward, weil er einmal aus Versehen von der „kön." statt von der „k. k. Burg" in Ofen gesprochen. Der Elitegesellschaft des Bürgerthums, die den Majestäten auf einem Dampfschiffe bis Waitzen entgegengefahren war, hatten die Arrangeure, natürlich auf Grund strenger Instructionen von oben her, nur schwarzgelbe Fähnchen zur Begrüßung mitgegeben, nicht einmal die Concession war gemacht worden, wenigstens auch grünweißrothe Fähnlein zu vertheilen. Die Folge war eine allgemeine Verstimmung: wer sich aus irgendeinem Grunde der Forderung, die Bewillkommnungsfahrt mitzumachen, nicht entziehen konnte, weigerte sich doch, und zwar Herren wie Damen, ganz entschieden, die unglücklichen Lappen zu schwenken, als das kaiserliche Schiff in Sicht kam. Ueberhaupt darf man zur Richtigstellung der Situation nie vergessen, daß wie in Pest und Ofen, so in allen größern Städten des Königreichs die Bürgermeister nicht aus der Wahl hervorgegangen, sondern ernannte Regierungsbeamte waren. In welcher Achtung die Gemeinden ihre Vertreter hielten, zeigt der damals in Pest landläufige Witz, der auf die Frage, ob es denn nicht möglich sei, etwas auszusinnen, was den Bürgern so eine rechte Freude machen, der Commune nichts kosten und nach obenhin keinen Anstoß erregen würde, die Antwort gab: wenn man den Bürgermeister und die Gemeinderäthe aufhenkte, so würden die Bürger jubeln, Kosten hätte man nicht davon, und der Regierung würde das Schicksal dieser Subjecte auch gleichgültig sein. Es wollte daher für die Stimmung nicht allzu viel beweisen, daß die Illumination von Pest prachtvoll ausfiel und der kolossale, von der Gemeinde arrangirte Fackelzug über die Kettenbrücke, die zahlreichen elliptischen Windungen des Schloßberges nach der ofener Königsburg hinauf ein imposantes Schauspiel darbot. Alles aber überstrahlte das unvergleichliche Feuerwerk, das der griechische Magnat Baron Sina auf den

Pfeilern und Ketten der Brücke abbrennen ließ, nie vielleicht noch hat ein pyrotechnisches Kunstwerk eine so unvergleichliche Scenerie als Rahmen gehabt. Als Stuwer seine Rechnung von 10000 Fl. überreichte, sagte Sina, er würde auch das Doppelte ohne Einrede gezahlt haben. Gelegenheit zur Demonstration fand die hohe Aristokratie auch hier. Selbst beim Empfange nur spärlich anwesend, hielt sie sich nachher ganz zurückgezogen, ja, bei der Illumination wirkten die paar Talglichter an den Fenstern des Adelscasinos viel schlimmer und störender als die dunkeln Façaden vieler Adelspalais. Nur im Nationaltheater bei der Aufführung der Festoper „Erzsébet" (Elisabeth) traten die Magnaten im vollen Glanze ihres Nationalcostüms und in Masse, die Damen mit ihrem unermeßlichen Familienschmucke auf. Dort waren sie eben auf nationalem Boden. Denn war es auch unter Haynau vorgekommen, daß in eben diesem Nationaltheater, weil an Kaisers Geburtstage bei der Volkshymne geziscbt war, der Theil der Galerie, von wo die Zischlaute gekommen, geräumt ward und Männlein wie Weiblein erst nach Aufmessung wohlgezählter Fünfundzwanzig entlassen wurden — an den Paragraphen der Statuten: „Auf dieser Bühne können Gäste in jeder Sprache, nie aber in der deutschen spielen oder singen", hatte das germanisirende System Bach-Thun nicht Hand gelegt. Das Gegenstück zu dieser Demonstration bot das Ballfest im deutschen Theater, wo die Aristokratie durch ihre Abwesenheit glänzte und Beamte sowie reiche Israeliten mit ihren aufgedonnerten Schönen das Gros des Publikums bildeten.

Ein anderer Wink, den ein magyarisches Herz nur zu gut verstand, lag darin, daß die Kaiserreise durch Ungarn in fünf Abtheilungen nach den fünf Verwaltungsgebieten unternommen ward, während die Wojwodina für diesmal ganz unberührt blieb. Damit war symbolisch angedeutet, daß nicht einmal das Hauptgravamen, ohne dessen Erhörung auf gar keine Aussöhnung zu rechnen war, der Wunsch nach Reintegrirung der Stephanskrone, selbst abgesehen von den Nebenländern Siebenbürgen und Kroatien, Beachtung finden, sondern die Zerreißung Ungarns in fünf Verwaltungsgebiete, zu denen als sechstes die Wojwodina mit dem temeser Banate kam, aufrecht erhalten bleiben sollte. In Presburg, Oedenburg und andern vorwiegend deutschen Städten war der Empfang solenn; in Kaschau wirkte die Schaulust mit Macht — auch ist ja das Centrum des slawischen Oberungarns meist von den Deutschen bewohnt. Auf dem Lande griffen die Stuhlrichter und andern Bachhusaren kräftig ein. Ueberall hatten die

Comitatsbehörden das Landvolk in Massen herbeigezogen, dem selber das Herz aufging, daß es wieder einmal Gelegenheit hatte, in schmuck nationalen Banderien Ungarns König und Königin durch das Land das Geleite zu geben; denn überall standen ja Triumphbogen, wehten tricolore Fahnen mit schwarzgelben vermischt. Wohl erzählte man sich Zwischenfälle, wie in Balassa-Gyarmath, wo die Behörden voll Entsetzen dastanden, weil die Kirche mit der dreifarbigen Fahne allein geschmückt war. Nach langem Hin- und Herreden hatte sich ein Bursche bereitwillig finden lassen, den baufälligen Thurm mit Lebensgefahr zu ersteigen, unter der Bedingung, daß er dort das nationale wie das kaiserliche Fähnlein anbringen dürfe, dann aber ließ er oben das schwarzgelbe fallen und steckte nur das grünweißrothe auf. Allein das waren Ausnahmen; im großen und ganzen glaubt und fühlt die Menge in Ungarn sich stets mit ihrem Könige eins, sobald sie ihn nur greifbar in ihrer Mitte weiß: „Herr Kaiser, bleiben Sie bei uns, gehen Sie nicht nach Wien", soll in Szegedin ein Bauer Sr. Majestät treuherzig zugerufen haben. Das geht so weit, daß der Ungar auch bei allen Mitgliedern der Herrscherfamilie und bei den Repräsentanten des Kaisers eine sympathische Auffassung für die epochemachenden Landesgeschicke voraussetzt und unwillkürlich eine Parteinahme im ungarischen Sinne erwartet, auch da wo ihm sein Verstand sagt, daß von einer solchen nicht die Rede sein kann. Der Stuhlrichter, der dem einrückenden Windischgrätz auf die Frage nach der Gesinnung der Leute, erwidert: „Vortrefflich, Durchlaucht! nur der verfl... Kerl der Pfarrer ist schwarzgelb bis über die Ohren!" — der Csikos in Debreczin, der gerade bei dieser Kaiserreise, den Erzherzog Albrecht fahrend, auf dessen lobende Bemerkungen über die Pferde, mit treuherzigem Stolze erwiderte: „Da hätten kaiserliche Hoheit erst einmal den Viererzug sehen sollen, mit dem ich 1848 unsern gnädigen Herrn Kossuth geführt habe!" — sie sind typische Figuren für Ungarn. Aber — überall auch wurde nicht nur der Hochadel, sondern selbst die Gentry, die dort das Surrogat des Mittelstandes bildet, vermißt. „Diese Klassen nun beherrschen das Land ausschließlich; sie und nur sie sind Ungarns Herz und Kopf, sind die Träger des passiven Widerstandes, der alten constitutionellen Traditionen. Damit war das Schicksal der Rundfahrt entschieden, denn wo die Deaks fehlen, gibt es kein Ungarn." So sagt mit vollem Rechte der mehrmals erwähnte Officiöse, selbst ein ungarischer Slowake, in seinen Berichten über die Kaiserreise. Was übrigens die Bach'schen Beamten für Anstrengungen machten,

um hinter den Anforderungen ihres Herrn und Meisters nicht zurückzubleiben, dafür nur ein paar Beispiele. Auf einer Bahnstation zwischen Pest und Szolnok biegt die Straße nordwärts ab nach Jaszberenyi in den District der Jazygier und Kumanier. Dort weilten die Majestäten am 23. und 24. Mai zwei Tage, ehe sie nach Szegedin weiter reisten. Baron Augusz, der Vicepräsident der ofener Statthalterei, ein kleines Männlein von quecksilberner Beweglichkeit, rühmte sich mit vergnüglichem Händereiben, er habe die Leute dort „trotz Kossuth" mobil gemacht, was doch am Ende nur bewies, wie leicht sie auf die Beine zu bringen waren. Mit ihren Banderien, schwerfälligen Reitergeschwadern, die natürlich nur noch als mittelalterliche Reliquien gelten konnten, führten sie allerlei Evolutionen auf, und daran schlossen sich Tänze, die an die Südseeinsulaner erinnerten. Inmitten dieser Halbwilden amtirte unter andern ein geborener Kärntner; der Sohn der Alpenwelt, an reine Gebirgsluft, Bier, Wildpret und Forellen gewohnt, mußte jetzt hier in den Dünsten der endlosen Puszten mit Wein fürliebnehmen, Kuckuruz und Schweinebraten als Delicatessen betrachten lernen. Sein Amusement war die nach Galgenhumor schmeckende Betrachtung, daß er sich, da er die Landessprache kaum „zur Noth" kannte, mit seinen Administrirten „nur durch Beihülfe von Pantominen" verständigen könne. Das war Bach'sche Organisation! Ein Prachtexemplar eines Bachhusaren muß ein Stuhlrichter am Plattensee gewesen sein. Als die Majestäten von Keszthely an den Abhängen des Bakator nach dem Badeorte Füred hinüberfuhren, sah es vom Bord des Dampfers aus, als müßten dort eine Menge Boote umgestürzt und die Insassen allesammt ins Wasser gefallen sein. Beim Anlaufen des Landes erkannte man dann freilich, daß der gestrenge Herr Tablabire die gesammte männliche Bevölkerung bis zur Brust- und Schulterhöhe weit in den seicht zulaufenden See hinauscommandirt hatte, um die Majestäten mit Eljen, Fahnenschwenken und Kränzewerfen zu begrüßen. Ein eigenthümlicher Heiliger war auch der Halbzigeuner Csorba, der als Bürgermeister der zweiten Stadt des Königreichs, des „calvinischen Rom" Debreczin fungirte. Dies Naturkind war auf dieselben Mittel, die Kaiserreise decorativ zu verherrlichen, verfallen, die einst Potemkin, der feine Höfling, bei der Krimreise seiner großen Katharina angewendet. Von allen Puszten ringsum ließ er das Vieh zusammentreiben und längs der Heerstraße grasen. Als man ihm bemerklich machte, daß diese Kühe, Schweine, Schafe in reinlichen Ställen einen viel erfreulichern Eindruck von Wohlhabenheit

hinterlassen würden, meinte er mit stolzem Selbstgefühl, darüber habe ein Schwab kein Urtheil, das sei eben der Unterschied der nationalen Auffassung.

Leider wurde der Kaiserreise gleich in ihrer ersten Periode durch ein trauriges Ereigniß im Schoße der Herrscherfamilie, der frische Farbenduft abgestreift. Am 30. Mai starb im ofener Schlosse an einer Kinderkrankheit ganz plötzlich die kleine Erzherzogin Sophie. Die Majestäten erhielten die Nachricht in Debreczin und begaben sich sofort nach der Dampfschifffstation Csege an der Theiß, eine Tour, welche die düstere Stimmung beider nur noch vermehren konnte. „Der Weg dahin bietet eine Reihe von Bildern der Uncultur dar. Wassertümpel von der Größe des Traunsees, aber ohne alle Tiefe und im Sommer vertrocknend; grenzenlose Pußzten mit wenigen, meilenweit voneinander entfernten Dorfschaften; Zigeunerbanden, die weiland grünen Flächen durchschweifend und den Schatten nachziehend, welche die Segler der Lüfte vor sich hinwerfen; das ist das Bild, das nur von der Regellosigkeit der Theiß noch überboten wird. Der Fluß formt Buchten, die sich weit wie ein schweizer See in das baum- und höhenlose Land erstrecken, spottet der schwachen Dammbauten und treibt in seinen schmuziggelben Wellen kleine bewaldete Auen und Eilande vor sich her. Unwillkürlich drängt sich dem Wanderer die Idee auf, daß er auf asiatischem Boden steht." Tags darauf langte das Herrscherpaar bereits in Laxenburg bei Wien an, während die Rundreise vorläufig Erzherzog Albrecht im Namen des Kaisers fortsetzte. Die Kaiserin kehrte überhaupt nicht mehr nach Ungarn zurück, bis sie es acht Jahre später wiedersah, nachdem sowol den Bach'schen wie den Schmerling'schen Centralismus sein Schicksal ereilt. Der Kaiser machte mit seiner Gemahlin vom 15—22. Juli eine Wallfahrt nach dem berühmten Wallfahrsorte Mariazell in Steiermark zu einer Jubiläumsfeier*), besuchte dann allein Graz, Laibach, Triest und traf am 29. Juli in Laxenburg ein, von wo er am 10. August die Reise nach dem ödenburger Verwal-

*) Auch hier gingen die Intriguen Zug um Zug. Hatte, wie wir sogleich erzählen werden, die wiener Regierung dem Primas in Sachen der dem Kaiser zu überreichenden Petition einen Strich durch die Rechnung gemacht, so zeigte jetzt Scitovszki den Herren, daß das Wort des grauer Erzbischofs noch immer ausreiche, um viele Tausende in Bewegung zu setzen. Dem Wallfahrtsjubiläum aber, das er zu diesem Zwecke inscenirte, bog dann wieder Kempen ein Paroli, indem er die Riesenprocession von der ungarischen Grenze ab unter strenge Polizeiaufsicht stellte. Siehe oben S. 362.

tungsgebiete antrat. Nach kurzem Aufenthalte und abermaliger Rückkehr in die Residenz begab der Monarch sich am 24. August in das presburger und von dort Anfang September in das kaschauer Verwaltungsgebiet. Am 6. September war der Monarch wieder in Wien und die ungarische Rundreise definitiv abgeschlossen. Die Officiösen der augsburger „Allgemeinen Zeitung" wußten natürlich immer nur von „endlosem, herzlichem, rauschendem Jubel" in Oedenburg und Presburg zu melden; in Leutschau war „der Empfang so glänzend wie man nur wünschen konnte", dieselben Berichte kamen aus Erlau und Waitzen, die Fahrt von Kaschau nach Miskolcz war „ein Triumphzug wie gewöhnlich". Unbefangener lautet der Bericht des mehrcitirten Beobachters: „Mit Ausnahme einzelner Punkte war in rein magyarischen Orten der Empfang schwächer, lautloser, weil man dort, aus der Noth eine Tugend machend, magyarische Beamte hatte einsetzen müssen, welche die schlechtesten Ungarn, darum aber beileibe keine guten Oesterreicher waren, vielmehr voll unverhohlenen Unmuths nach rechts und links dienten."

Schon am 9. Mai hatte ein kaiserliches Handbillet vollständige Amnestie für alle nicht lombardo-venetianischen Unterthanen, die wegen Hochverraths, Aufstandes, Aufruhrs inhaftirt waren, ertheilt und deren sofortige Freilassung angeordnet. Wo noch andere Verbrechen mit jenen politischen coincidirten, sollten Strafmilderungen platzgreifen. Letztere Clausel wurde in freisinnigster Weise interpretirt, indem Se. Majestät bei der Rundreise in den folgenden vier Monaten massenweise ganze und theilweise Straferlasse in Pest, Ofen, Stuhlweißenburg, Waitzen, Kaposvar, Szegszard, Presburg, Komorn, Illava, Leopoldstadt, Kaschau, Erlau, Miskolcz, Munkacs, Satoralyo-Ujhely, Bereghszasz, Marmaros-Szigeth u. s. w. unterzeichnete. Ein zweites Handschreiben vom 23. Mai an den Erzherzog Albrecht beschäftigte sich mit dem Vermögensverfall in Ungarn und Siebenbürgen. Danach sollten die sequestrirten Besitzthümer jeder Art im Statusquo zurückgegeben werden: allen Civilisten, die sich wegen Hochverraths oder anderer politischen Verbrechen kraft kriegsrechtlicher Verurtheilung in Haft befinden; allen im Inlande in Haft befindlichen Mitgliedern des Militärstandes; endlich alle außer Haft, aber im Inlande befindlichen Verurtheilten, denen die Vermögensconfiscation noch nicht nachgesehen worden. Die aus den sequestrirten Gütern bezogenen Renten soll der Staat zum besten des Landes und seiner Bewohner verwenden. Bei Geldvorschüssen aus Staatskassen während der Revolutionszeit sind die

Empfänger der Rechnungslegung überhoben. Die Aufhebung der Beschlagnahme erstreckt sich auch auf die Massen, die sich im Concurse befinden, rücksichtlich deren die Vertretung durch die Finanzprocuratoren aufzuhören hat, jedoch unter Aufrechthaltung der Verbindlichkeiten, welche dieselben während des Sequesters eingegangen. In Betreff der verurtheilten Landesflüchtigen „haben die Missionen und Consulate die Weisung erhalten, Bittgesuche derselben um Bewilligung der Rückkehr sowie um Nachsicht der Strafe und des Vermögensverfalles anzunehmen". Die Entscheidung über diese Gesuche behielt sich der Kaiser vor. Auch dieser Gnadenact wurde in hochherzigster Art ausgeführt. Wie fern jede Kleinlichkeit dabei blieb, möge der Leser daraus entnehmen, daß im October Graf Julius Andrassy, der zum Tode verurtheilte Gesandte Kossuth's bei der Pforte, seit 1867 ungarischer Ministerpräsident, daß Paul von Hajnik, einst Polizeiminister Kossuth's, unbeanstandet zurückkehren durften. Mit Stephan Varga kehrte der letzte der banater Flüchtlinge heim; bis Ende 1857 wurde auch Siebenbürgern, Galizianern, endlich dem letzten Emigranten aus Böhmen, Franz Großmann, die straffreie Rückkehr bewilligt. Wurden noch selbst unter Schmerling einzelne Amnestiegesuche abschlägig beschieden, wie das des Schriftstellers Kolisch, so galt das doch hauptsächlich nur den vermeintlichen Mitschuldigen der Octoberrevolution. Ja, als endlich der Generalpardon von 1867 einen Strich durch die ganze Rechnung des Revolutionsjahres auch in Betreff derer zog, die sich zu keiner Bitte herbeilassen mochten, sah man erst recht, wie verschwindend klein die Zahl jener war — noch kein Dutzend — welche nicht bereits in die Amnestieacte von 1857 einbegriffen gewesen. Den Abschluß der Kaiserreise bildete endlich ein aus Laxenburg vom 9. September datirtes allerhöchstes Handschreiben an den Generalgouverneur, das mit dürren Worten alle Hoffnungen Ungarns auf eine Aenderung des politischen Systems niederschlug: „Der Kaiser", hieß es darin, „habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einrichtungen, welche in Ungarn nach reiflichster Erwägung in Wirksamkeit gesetzt worden, den unverkennbaren Aufschwung des Landes wesentlich gefördert haben. Entschlossen an den Grundprincipien, welche Mich bisher bei der Regierung Meines Reiches geleitet haben, unverbrüchlich festzuhalten, will Ich, daß dies allseitig erkannt und insbesondere von allen Organen Meiner Regierung zur genauen Richtschnur genommen werde." Das war ein kaltes Sturzbad, bei dem es wenig verschlug, daß das Handschreiben außerdem verhieß, „es sollten die

verschiedenen Volksstämme fortan in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührenden Rücksichten gewidmet werden". Das war ein schaler Trost, zumal für ein magyarisches Herz, da bei dem Völkergemengsel in Ungarn das Versprechen, die Nationalität der „verschiedenen" Rassen zu pflegen, sehr gut auch eine gegen den Magyarismus gerichtete Spitze haben konnte. Allerdings hatte der Kaiser schon im Juni angeordnet, daß in Zukunft mindestens zwei Drittel der ungarischen Beamten aus Landeskindern bestehen sollten. Dies und der am 8. September an das Ministerium ergangene Befehl, Sr. Majestät Vorlagen über die Hebung der Industrie in Oberungarn zu machen, waren neben den Amnestieacten vorderhand die einzigen greifbaren Resultate der ungarischen Kaiserreise.

Man hatte sich also, wie der Leser sieht, scharf an das Programm gehalten, das vor der Reise die augsburger „Allgemeine Zeitung" aufgestellt, ob zum Wohle des Reiches, darüber dürfte heute wol kein Zweifel mehr herrschen. Nichts stempelt die sogenannten Staatsmänner jener Zeit deutlicher zu erbärmlichen Reichsverderbern, als ihre Haltung während des Jahres 1857, wo ihr jämmerlicher Starrsinn den Grund zu dem Dualismus legte, der ein Decennium später inaugurirt werden mußte. Der kleinste Journalist konnte ihnen sagen, daß damals in Ungarn alles zu erreichen war, allein diese genialen Politiker und Organisatoren hatten ja nicht die Aufgabe, dem Lande den Puls zu fühlen, sondern durch Consolidirung des byzantinischen Despotismus sich selber obenauf zu erhalten. Niemand im ganzen Lande dachte damals an die 48er Artikel; ungebrochen nach außen, konnte Oesterreich mit absoluter Gewißheit die Beschickung eines Gesammtreichsrathes von seiten Ungarns erwarten. Nachher, als im November 1859 nach Villafranca Eötvös für ein Centralparlament plaidirte, und vollends als Schmerling 1861 mit seinen Februarpatenten kam, da war's — zu spät. Das sind keine Redensarten post festum, das ist kein Treppenwitz — das sind nachweisbare Thatsachen. Der kleine Baron Anguß hatte das Glück gehabt, das große Schlagwort zu finden, in welches die officiösen Schönfärber die Charakteristik der durch die Kaiserreise geschaffenen Situation zusammenfaßten: „Das Volk ist voll guter Stimmung und Gesinnung, nur die sogenannte Intelligenz hält sich etwas abseits." Das war's! Mit der Intelligenz hat Oesterreich stets auf gespanntem Fuße gestanden, und dann hat auch jede Regierung immer das Malheur, schließlich „sogenannten" Factoren,

die als solche eigentlich gar keine Existenzberechtigung hatten, zu unterliegen. Auch in Italien hatte man ja, wie wir sahen, mit Aplomb verkündet, daß man „nur die Gebildeten" zu Feinden habe! Auch bei der Verfassungssistirung 1865 meinte der geniale Graf Blome: „Warum sollen wir nicht reussiren? Wir haben ja nichts gegen uns als das bischen deutsche Intelligenz!" Und über den Ausgang des Vernichtungskrieges, den Graf Hohenwart nach Sedan wider die „sogenannten" verfassungstreuen Deutschen eingeleitet, herrscht Gottlob auch kein Zweifel. Der Selbstzufriedenheit des Baron Auguß setzte die sogenannte ungarische Intelligenz sofort einen starken Dämpfer auf. In Baden bei Wien — schon von 1848 her ein Lieblingscurort ungarischer Magnaten, wenn ihnen zu Hause der Boden zu heiß ward, sodaß sie es für gut fanden, die Malcontenten zu spielen — war ein Memorandum entstanden, das unter 130 Unterschriften nur die von 10 Bürgerlichen trug, die übrigen Namen gehörten der Aristokratie, zum großen Theil hochadelichen und bischöflichen Kreisen an. Zwar nicht Deak, aber doch sein geistiger Zwillingsbruder Baron Eötvös hatte keinen Anstand genommen, eine Adresse zu contrasigniren, in der es unter andern hieß: „Wir wissen sehr wohl, daß eine unter Blut und Thränen begrabene Vergangenheit nicht wieder zu neuem Leben erweckt werden kann." Die Denkschrift, die nicht einmal des ungarischen Landtages erwähnte, sondern nur die territoriale Reintegrirung des Landes und der ungarischen Sprache erbat, war also wesentlich altconservativen Ursprungs — aber geschickt mit dem Vorbehalte combinirt, daß, wenn der Coup gelang, die Liberalen in die so eröffnete Bresche treten konnten. Wiederum, mislang er, so war vor aller Welt bewiesen, daß Ungarn an Oesterreichs gutem Willen verzweifeln müsse. Der Schlag war mithin nur zu pariren, wenn die wiener Regierungsclique die Uebergabe des Schriftstückes zu verhindern wußte; für sie war es daher von hoher Wichtigkeit, daß Kempen dem Plane auf die Spur gekommen war — eine Entdeckung, mit der sich dann Auguß in Ofen breit machte. Als daher der Primas Scitovszky bei einer Audienz das Document überreichen wollte, wurde er vom Kaiser in so liebenswürdiger Weise ersucht, es hübsch in der Tasche zu behalten, daß durch die Kreise der sogenannten Intelligenz im ganzen Lande ein spöttisches „Aha!" über das burleske Fiasco ging, das der Ausgleichsversuch gemacht. Wohl bot Bruck noch alles auf, um die ungarische Aristokratie durch Hineinziehung in den Actienschwindel der Eisenbahnen und Creditanstalten zu ködern. Die Herren hatten auch gar nichts dagegen, den

Speck zu verschlucken, doch blieb der Hamen nicht sitzen. Der Eine Graf Zichy, der nachher als Curator der fürstlich Eßterhazy'schen Güter während des Concurses eine so unqualificirbare Rolle spielte — eine Affaire, bei der die ersten Geschlechter Ungarns ihre schmuzige Wäsche coram publico in echt kaufmännischer Weise wuschen und sich gegenseitig in Broschüren Dinge sagten, deren leiseste Andeutung sonst einem Cavalier die Pistole in die Hand zwingt — dieser eine Zichy hatte bald für 40000 Fl. jährlicher Verwaltungsrathstantièmen accaparirt. Es ist das derselbe Graf, den Prandtner in den „Dissolving views" als den Zichy mit dem Heiligenschein so trefflich abconterfeit. Aber was ging der fette Bissen, den man einzelnen zuwarf, das Land an? Nicht einmal die haarsträubenden Privilegien, die man der ganzen Klasse octroyirte, änderten nur das Allergeringste an der Grundstimmung der Bevölkerung. Wie erzählt, hatte die Regierung den Adel erst durch ein Moratorium gegen Executionen geschützt,*) dann die intabulirten Gläubiger gezwungen, die zwischen 60 und 70 stehenden Grundentlastungsobligationen al pari anzunehmen. Die Aristokratie ließ sich alle diese fürchterlichen Ungerechtigkeiten zu ihren Gunsten sehr gern gefallen. Der gemeine Mann jedoch meinte mit Recht, es wäre besser gewesen, einen Fonds für Einlösung der Kussothnoten zu gründen, mit denen selbst Windischgrätz seine Soldaten bezahlt und deren Cassirung zahllose arme Familien ins bitterste Elend gestürzt. Was dann vollends dem Fasse den Boden ausschlug, war die „Rückblick auf die jüngste Entwickelungsperiode Ungarns" betitelte Broschüre, in der Bach den schweizer Sonderbundsconspirator Bernhard Meyer die Resultate der Kaiserreise und seiner Amtirung verherrlichen ließ. Jede Meile Straßen- oder Bahnbau, die in „Neuösterreich" entstanden, ward darin als ein ganz specielles Verdienst Sr. Excellenz angepriesen — ähnlich wie ein Gastwirth bei Eröffnung seines neuen Gartens unter seinen Anstrengungen zur Befriedigung des verehrlichen Publikums auch die Tausende von Singvögeln in den Bäumen aufzählte. Es gehörte außerdem eine fabelhafte Unkenntniß Ungarns dazu, nicht einmal zu wissen, daß der Magyare, dem man dreist die hängenden Gärten der Semiramis für seine avitische Verfassung bieten dürfte, selbst durch viel reellere Verdienste der Regierung um die materielle Lage des Landes nicht zu gewinnen gewesen wäre. Nun wollte noch

*) Das für Ungarn-Kroatien, die Wojwodina und das temeser Banat erlassene Moratorium ward zwar im Laufe der Jahre beschränkt, erlosch aber erst zu Neujahr 1859 — in Siebenbürgen dauerte es bis 1. Juli 1860.

das Unglück, daß die im October 1857 nur in wenigen Exemplaren abgezogene und nur an Eingeweihte vertheilte Broschüre auch in unberufene Hände gerieth und den im März 1858 in London gedruckten flammenden „Blick auf den anonymen Rückblick" aus der Feder des Grafen Stephan Szechenyi hervorrief! Ueberhaupt war die Kaiserreise, wenn auch an den Völkern, die sie versöhnen, so doch keineswegs an dem System Bach's spurlos vorübergegangen, das sie befestigen sollte und statt dessen erheblich schwächte. Nur um Ungarn zu schmeicheln, war bereits am 23. Mai an Krauß' Stelle der siebenbürger Magnat Graf Nadasdy, Oberstkämmerer und Erbobergespan des komorner Comitates, zum Justizminister ernannt worden. Das ließ die Ungarn um so gleichgültiger, als der Mann bereits seit zwei Jahren in Wien dem obersten Urbarialgerichtshofe präsidirte. Wo aber blieb das Princip, wenn man in dem stramm centralisirten „Neuösterreich", trotz alles Kokettirens mit andern Grundsätzen, zum Chef der Justiz aus bloßer Liebängelei mit den Nationalitäten einen Mann ernannte, der vom österreichischen Rechte providentiell nichts verstehen konnte noch wollte? In Ungarn speciell riß man das erste große Loch in das Bach'sche Programm, indem nach der Kaiserreise Baron Hauer, der gefürchtetste der Bachhusaren, aus der ofener Statthalterei entfernt ward. Ob man die Ungarn damit captiviren wollte, oder ob die Abberufung eine Strafe war, weil Hauer den Mund über das unselige Concordat sehr frei gehen ließ, bleibe dahingestellt. Man wird wol in gewohnter Manier zwei Fliegen mit Einer Klappe haben schlagen wollen, ein Act der Devotion gegen die „heilige Kirche", der zugleich nach Popularität schmeckt, der gefällt ganz besonders. In letzterer Beziehung nun verrechnete man sich freilich, da die ungarische Opposition über das Stadium der bloßen Personalfragen hinaus war. Allein der „Alba in Civil", wie man ihn nannte, ein strenger, sehr nothdürftig gebildeter Beamter von außerordentlicher Zähigkeit, ein Virtuos im Niederhalten magyarischer Tendenzen, der nicht die Ostentation, wohl aber den reellen Genuß der Macht liebte, war nicht so leicht zu ersetzen. Auch in Italien war der Keim zu Complicationen gelegt durch die wiederspruchsvolle Position des Erzherzogs, der direct dem Kaiser unterstehen und an ihn Bericht erstatten dürfen, dabei aber doch von dem Ministerium abhängen — sich an die Grundsätze der Regierung über die staatliche Rechtseinheit halten und dennoch die nationalen Wünsche der Italiener befriedigen, das Land regieren sollte, als wäre er eine Art Vicekönig, der in Lombardo-Venetien seine eigene, den

Provinzbedürfnissen angepaßte, nicht unabänderlich und in allen Richtungen von Wien her vorgezeichnete Verwaltung zu organisiren hätte. Bald wußte niemand mehr, wer Herr und wer Diener sei, der Erzherzog oder die Minister, so sehr durchkreuzten sich die Anordnungen des Generalgouverneurs mit den Instructionen aus Wien, wo namentlich die Militärpartei einen harten Widerstand gegen des Prinzen Thun und Lassen in Scene setzte.*) So endeten die mit übergroßen Hoffnungen begonnenen Rundreisen des Herrscherpaares.

Inzwischen ging die politische Contrerevolution ihren alten Gang; ja, sie nahm durch das immer nachdrücklichere Eingreifen des Concordats in das reactionäre Getriebe einen kleinlichen, nergelnden, tief erbitternden, offen culturfeindlichen Charakter an. Anfangs schien es, als sollte mit den Kaiserreisen eine Erleichterung der Völker eintreten. So ergriff namentlich Oesterreich die Initiative für ganz Europa zu einer freisinnigen Abänderung des Paßwesens. Eine Verordnung vom 21. Februar 1857 hob die Pässe für Reisen im Inlande auf, führte Legitimationskarten ein, beseitigte alle Hindernisse für die Erlangung von Auslandspässen und beschränkte die Paßrevision ausschließlich auf die Reichsgrenzen, alle spätern Vorweisungen, Vidirungen, Hinterlegungen der Pässe kurzweg abschaffend. Als Grund der völlig unerwarteten Maßregel raunte man sich im Publikum zu, daß eine nervöse blaublütige Dame in Linz ein paar böse Stunden im Polizeigewahrsam hatte zubringen müssen, weil sie, per Dampfer aus Baiern kommend, in Engelhardszell ohne Paß befunden ward; derselbe war bei dem Theile des Gepäcks geblieben, mit dem der Kammerdiener erst nachkam, und der Statthalter von Oberösterreich, der sonst wol ein Einsehen gehabt haben würde, bei der Ankunft des Bootes in Linz leider verreist. Der Referent im Ministerium, der mit der Ausarbeitung der Verordnung beauftragt war, konnte sich vor Verwunderung nicht fassen und bat einmal über das andere um nähere Instructionen, bis er die unwirsche Antwort erhielt: „Sie haben keine andere Instruction, als — es gibt keine Pässe mehr!" Auch in der Zulassung auswärtiger Blätter schien man anfangs liberaler vorgehen zu wollen, bald aber verschütteten dieselben es durch unliebsame Berichte aus Mailand so sehr, daß nicht nur die Verbote wieder massenweise erfolgten, sondern am 26. Januar 1857 der Post sogar untersagt ward, die in Oesterreich proscribirten Blätter auch nur transito an Abonnenten in andern Ländern zu be-

*) „Unsere Zeit", VIII, 730 in dem Aufsatze „Oesterreich von 1852 bis 1862", zweiter Artikel.

fördern. Zur Verfolgung, ja womöglich zur absoluten Unterdrückung aller nicht streng amtlichen oder klerikalen Blätter des Inlandes boten Hierarchie und Bureaukratie sich hülfreich die Hand. Der Episkopat operirte schon ganz offen mit der Censur, so verbot der Bischof von Bergamo in seinem Hirtenbriefe vom 11. Juni 1857 allen Gläubigen, für die „Gazetta di Bergamo" wegen ihrer „entsittlichenden und kirchenfeindlichen Tendenzen" zu schreiben, sie weder zu drucken noch zu lesen oder zu halten, noch in irgendeiner Weise zu ihrer Verbreitung oder Veröffentlichung mitzuwirken. Da die Regierung mit der ganzen Macht des weltlichen Armes hinter der Klerisei stand und man den Eigenthümer des Blattes mit einer Klage wegen Geschäftsstörung natürlich bei Gericht ausgelacht hätte, war mit in das Concordat unter anderm auch die Einführung der Censur auf einem kleinen Umwege: die Zeitung mußte ihr Erscheinen einstellen und die Redaction sich im December zu einem öffentlichen Widerrufe verstehen, ehe der Bischof durch Zurücknahme seines Bannes dem Blatte zu Neujahr 1858 die Fortsetzung der Publication ermöglichte. Ende October 1857 überraschte die Publicistik wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel eine Stempelsteuer in der abnormen Höhe von 1 Kr. Conventionsmünze für die Nummer, gleichzeitig mit einer Erhöhung des Inseratenstempels von 10 auf 15 Kr. pro Annonce. Der eigentliche Plan der Pfaffen war gewesen, man solle einfach alle nichtamtlichen Blätter durch das Verbot Anzeigen aufzunehmen todtmachen: und war das nicht auf Einen Schlag gelungen, so trösteten sich die Herren eben „aufgeschoben ist nicht aufgehoben". Im Januar 1858 gab das Orsiniattentat den Preßverfolgungen neue Nahrung, in Pest wurde der „Naple" auf vierzehn Tage suspendirt, der „Lloyd" erhielt eine scharfe zweite Verwarnung, sodaß von den beiden einzigen nennenswerthen Blättern ganz Ungarns, das eine, ursprünglich sogar auf zwei Monate unterdrückt war, das andere jeden Augenblick sistirt werden konnte."*) Die Einführung der neuen österreichischen Währung bot dann die bequemste Handhabe, die Stempel- und Inseratenabgabe vom 8. Juli 1858 auf 2, respective 30 Neukreuzer umzurechnen, sodaß die Möglichkeit des Fortbestandes für alle größern Zeitungen ernstlich gefährdet war. Zum Hohne, aber gleichzeitig zur Kennzeichnung dieser Concordatsepoche, ward in derselben Verordnung der Stempel auf Spielkarten herabgesetzt. Erst im November, da im Osten und Westen unheimliche Wolken sich zusammenballten, wurde dies Damoklesschwert wenigstens

*) Siehe oben S. 420.

insoweit vom Haupte der Journalistik entfernt, als die Stempelsteuer auf einen Neukreuzer reducirt ward. Gleichzeitig wurde auch die Allgewalt der politischen Behörden auf Kosten der Justiz noch weiter ausgedehnt, indem die Verordnung vom 20. Juni 1858 den Gerichten nicht weniger als 56 Uebertretungen abnahm und zur Aburtheilung in allen Instanzen an die Polizei- und politischen Behörden verwies. Daß es sich dabei keineswegs blos um eine Abkürzung des Verfahrens zum Vortheile des Publikums handelte, mögen folgende Kategorien des reichen Verzeichnisses beweisen: Verschweigung von Mitgliedern einer erlaubten Gesellschaft; Vorschubleistung bei Uebertretungen, die zur Competenz der politischen Behörden gehören; Rückkehr von Verwiesenen oder aus einem Orte Abgeschafften; unbefugtes Halten von Winkelpressen.

Dagegen kam die Reformgesetzgebung selbst auf rein materiellem Gebiete um keinen Schritt vorwärts, in Bruck's Departement so wenig wie in irgendeinem andern. Wo alle Welt immer lauter und eindringlicher ihre Stimme nach einem Gemeinde- und Gewerbegesetze, nach Abschaffung der Zunft- und der Wuchergesetze erhob, da wird man es doch beinahe wie eine Ironie betrachten müssen, daß im December 1858 glücklich ein Marken- und Musterschutzgesetz fertig gebracht ward. Selbst der deutsche Münzvertrag vom 30. April 1857 blieb ein bloßes Schaugericht, da seine Grundbedingung, die Einlösung der Banknoten, niemals einen Moment ernsthaft zur Geltung kam. Wohl ward am 30. August 1858 der Bank aufgegeben, schon vom 1. November ab ihre Noten gegen Baargeld umzuwechseln. Wirklich geschah das auch vier, fünf Wochen lang mit Ach und Krach unter den sattsam bekannten Manipulationshemmnissen, welche die ganze Maßregel illusorisch machten. Als aber mit dem 1. Januar 1859 der Termin anbrach, wo die Baarzahlungen *vertragsmäßig* aufgenommen werden sollten, warf der bekannte Neujahrsgruß in den Tuilerien alles über den Haufen. Die Verordnung vom 29. April 1859, welche zu Gunsten der Bank auch factisch den Zwangscurs der Noten wiederherstellte, legalisirte nur einen seit vier Monaten thatsächlich bestehenden Zustand. Die ersten vier Monate des Jahres 1859, wo kein Krieg, nur Kriegsgefahr war, sind aber entscheidend dafür, daß die ganze Wiederaufnahme der Baarzahlungen nur ein kolossaler Humbug gewesen. Der Streit darüber, ob ohne die Neujahrsdrohung Napoleon's Bruck seine Combination hätte durchführen können, ist für den Praktiker gerade so gleichgültig, wie eine Untersuchung, ob man ein Spazierstöckchen nicht mitten im Zimmer würde hinstellen können, *wenn* einmal gar kein Luftstrom

sich regen sollte; es regt sich eben immer ein Lüftchen, und bloße Balancirkunststücke haben so wenig mit der Politik, wie mit der angewandten Finanzkunst zu thun. So blieb also der einzige Vortheil dieser so pomphaft in Scene gesetzten Haupt- und Staatsaction für die Bevölkerung, daß sie im Münzwesen das Decimalsystem erhielt und den Wirrwar der seit 1811 noch immer mit der Conventionsmünze concurrirenden Scheinwährung, sowie eine ganze Reihe localer Münzfuße los ward. Gewiß war die Herstellung einer solchen Einheit eine große Wohlthat für den innern wie für den internationalen Verkehr. Allein im Stadium des Ueberganges erzeugte einerseits die ungewohnte Rechnungsweise mannichfache Unzufriedenheit, andererseits verabscheute man vielfach, zumal in Italien, selbst die Unification an sich als einen neuen Act der politischen Centralisation. So blieb denn der Eindruck auf die Menge um so mehr der eines reinen Kassenmanövers, als Bruck zu der völlig ungerechtfertigten Uebervortheilung schritt, die alten Zwanziger bei der Einlösung zu einem Werthe anzusetzen, der dem Grundverhältnisse der Conventions- zur neuen österreichischen Währung, 100 : 105, nicht entsprach. Drei Procent des alten Silbers verschwand so in den Kassen des Staates, und da nur in Lombardo-Venetien Silbergeld frei cursirte, so traf der Schlag fast ausschließlich die Italiener, die ihn als gute Rechner doppelt tief empfanden. „Die Stimmung in Wien ist eine getrübte" — mußte selbst ein Officiöser in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" am 5. October 1858 gestehen — „und das schon seit längerer Zeit. Der Grund davon ist die Theuerung der Lebensmittel und die nun schon zehnjährige Dauer des Provisoriums. Namentlich beklagt man die Zögerung in der Ausgabe des Gemeinde- und Gewerbegesetzes, unter der besonders der Gewerbestand leidet. Diese üble Stimmung ist so allgemein, daß es nichts nutzen würde, sie zu verschweigen." Demungeachtet wird demselben Blatte unter dem 4. November wieder aus Wien gemeldet: „Wie das Gewerbegesetz wurde auch die Gemeindeordnung noch nicht vom Reichsrathe erledigt; er hat den Entwurf der letztern behufs weiterer Modificationen an das Handelsministerium zurückgeleitet." Wie wenig das alles nützte, zeigt ein wiener Brief d. d. 28. Januar 1859, also aus einer Zeit, wo die Kriegsgefahr sich bereits von Tag zu Tag steigerte. „Die Publication des Gemeinde- und Gewerbegesetzes", hieß es hier, „wird immer dringender gefordert und das Land verlangt Mitwirkung bei der Berathung über seine materiellen Interessen. In der Versammlung der niederösterreichischen Landwirthe gaben Männer

wie Graf Colloredo und Ritter von Neuwall, Conservative und Patrioten, in Anwesenheit der Minister Buol und Bruck der Stimmung des Volkes Ausdruck. „Die Repräsentanten der Industrie", sagte der eine, „halten es für ihre Pflicht, die Regierung daran zu erinnern, daß die steuerzahlenden Klassen nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben. Die Zeit sei vorüber, wo der Finanzminister im Geheimniß des Cabinets über die Interessen der Gesammtheit willkürlich entscheiden dürfe. Die Steuerpflichtigen wollten wissen, weshalb ihnen immer neue Lasten aufgebürdet würden." Endlich am 24. April, genau vier Tage vor Publication der Kriegserklärung, ward das neue Gemeindegesetz veröffentlicht — ein Ungethüm, dessen zwölf Einführungsartikel und 346 Paragraphen volle 74 Quartseiten des Reichsgesetzblattes einnahmen. Es war, wie gesagt, eine Zangengeburt, welche Rathlosigkeit und das kopflose Bedürfniß, am Vorabend des Kriegsanbruchs doch irgendetwas zu thun, dem Hofe in der zwölften Stunde entrissen; ebendeshalb war denn auch das Ganze eine Fehlgeburt, an deren Galvanisirung kein Mensch dachte. Das absolut unbrauchbare Monstrum existirte nur auf dem Papier; nie ist auch nur der leiseste Versuch gemacht worden, das todtgeborene Machwerk ins praktische Leben einzuführen! Desgleichen war das am 19. Mai 1859 sanctionirte Gesetz über das Ausgleichsverfahren für insolvente Schuldner über Nacht entstanden und einem bestimmten Falle auf den Leib zugeschnitten. Das wiener Bankierhaus Arnstein und Eskeles hatte Bankrott gemacht, und es handelte sich nunmehr darum, die Folgen dieser Wunde für die Geschäftswelt zu mildern. Die böse Welt wollte wissen, Bruck sei sogar direct an dem Fallissement betheiligt gewesen, insofern sein Günstling und fanatischer Anhänger, Baron Revoltella in Triest in notorisch sehr ausgedehnten Beziehungen zu Arnstein und Eskeles stand. Thatsache ist, daß der Chef der bankbrüchigen Firma Bruck ersuchte, eine Intervention der Nationalbank zu seinen Gunsten zu veranlassen, und daß er die Antwort erhielt, der Minister müsse sich drei Tage Bedenkzeit nehmen, nach deren Ablauf der Bescheid abschlägig lautete. Gleichfalls Thatsache ist, daß die Geschäftswelt dann vor Verwunderung außer sich war, Revoltella an dem Concurse gar nicht betheiligt zu finden; die Ueberzeugung war daher allgemein, daß Bruck in einer chiffrirten Depesche den Triestiner gewarnt und ihm drei Tage zur Deckung Zeit gegeben. „Die Sitzung und Berathung im Justizministerium", schrieb man der augsburger „Allgemeinen Zeitung", „dauerte bis tief in die Nacht. In später Nachtstunde erfolgte die kaiserliche Unterschrift; in

größter Eile ward der Druck besorgt und am 19. um 9 Uhr morgens erhielt das wiener Handelsgericht das an demselben Tage ausgegebene Reichsgesetzblatt mit der Weisung, das Gesetz sogleich anzuwenden. Noch in derselben Stunde hielt das Handelsgericht Sitzung und Berathung über die Ausführung. Bis zum 22. Mai erklärten bereits zehn Firmen ihre Insolvenz und provocirten die Anwendung des Ausgleichsverfahrens gegen sich. Das Gesetz trägt die Spuren der Eile an sich und man glaubt, daß es nicht die erwarteten wohlthätigen Folgen haben werde; man fürchtet, daß unter seinem Schutze Demoralisation unserer, ohnedies nicht durchaus von den Principien strenger Solidität erfüllten Geschäftswelt einreiße." Diese Befürchtung bestätigte sich in so hohem Grade, daß nach drei Jahren schon das ganze Gesetz umgearbeitet werden mußte: war es doch so weit gekommen, daß viele Geschäftsleute ihre Firma nicht mehr protokolliren zu lassen wagten, weil dieser Schritt — nothwendig, um von der Wohlthat des Ausgleichsgesetzes Gebrauch machen zu können — als sicherer Vorläufer der Concursanmeldung galt und daher den sofortigen Sturm aller Gläubiger hervorrief. Ja, es kam bei der häufigen Gleichzeitigkeit beider Acte vor, daß die „Wiener Zeitung" in einer frühern Nummer die Anmeldung zum Ausgleichsverfahren, und erst ein paar Tage später die Protokollirung eines und desselben Geschäftes brachte! So wurde unter dem „genialen" Bruck gesetzgebert in einem Punkte, wo doch wahrlich keine politischen oder religiösen Bedenken hinderten, die für den modernen Verkehr völlig unbrauchbare Concursordnung Maria Theresia's rechtzeitig und in brauchbarer Weise umzugestalten! Was gar das Gewerbegesetz anbelangte, so stellte der Finanzminister noch zwei Tage vor Solferino und drei Wochen nach Magenta einer Deputation dessen „baldige Emanation" in Aussicht!

Nur wo das Concordat ins Spiel kam, sorgte der Klerus schon dafür, daß die Legislationsmaschine mit Dampf arbeitete, um allen Bestimmungen jenes Vertrags bei der Ausführung die ausgiebigste und für die Schwarzen günstigste Deutung zu geben. Am 1. Juli 1858 erschien eine Verordnung zu Artikel XXVIII und XXIX in Betreff der Gründung von Klöstern, die keines Commentars, sondern nur einer Analyse bedarf. Danach hat der Bischof, in dessen Diöcese die Errichtung eines neuen Ordenshauses beabsichtigt wird, die politische Landesstelle in Kenntniß zu setzen, die vorhandenen Subsistenzmittel anzugeben und, wenn der betreffende Orden noch nicht in Oesterreich gesetzlich besteht, zugleich über die kirchliche Bestätigung, den Beruf

und die Verfassung dieser geistlichen Körperschaft Auskunft zu ertheilen. Handelt es sich nur um Begründung neuer Conventе von gesetzlich bereits bestehenden Orden, so ist die politische Landesstelle ermächtigt, unter gleichzeitiger Anzeige an das Cultusministerium dem Bischof die Zustimmung zu ertheilen. Soll aber ein noch nicht bestehender Orden eingeführt werden, oder sind besondere Anstände zu beheben, so geht die Angelegenheit an das Cultusministerium und die Einführung eines neuen Ordens bedarf jedesmal der Allerhöchsten Schlußfassung. Conventе, die schon vor Veröffentlichung des Concordats in Oesterreich bestanden, sind einfach deshalb als gesetzlich anzusehen; die später gegründeten haben erforderlichenfalls nachzuweisen, daß ihre Einführung mit Zustimmung der Regierung geschehen. Alle gesetzlich bestehenden Orden dürfen Rechtsgeschäfte abschließen und namentlich Eigenthum erwerben, insofern die Ordensregel es gestattet; sie werden dabei durch die Localobern vertreten, und Ordensvorschriften, die etwa die Befugniß dieser letztern beschränken, müssen, um gültig zu sein, dem Cultusminister vorgelegt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Die mit der Führung der öffentlichen Bücher betrauten Behörden haben übrigens jede Erwerbung unbeweglicher Güter durch geistliche Körperschaften der politischen Landesstelle anzuzeigen. Und wie 1866 Belcredi, als der furchtbare Doppelkrieg bereits so gut wie ausgebrochen war, noch vollauf Muße fand, die Unterzeichnung für ein päpstliches Anlehn in Oesterreich amtlich poussiren zu lassen und den Staat durch Einschiffung von Freiwilligen nach Mexico in ernste Differenzen mit Nordamerika zu bringen, so finden wir auch den Grafen Thun beschäftigt, noch am 7. Februar 1859 den Artikel XXI des Concordats*) über die Erbschaften von Bischöfen zur Ausführung zu bringen. Die Frage, über welche Gegenstände der Bischof als zum bischöflichen Tafelgute gehörig nicht verfügen kann und die seine Erben nicht beanspruchen dürfen, wurde einfach im Sinne Roms durch den Hinweis auf ein päpstliches Breve aus dem Jahre 1847 erledigt. So war auch die gewöhnliche Civilgesetzgebung für Oesterreich aus den Händen der Regierung in die der Curie übergegangen.

Die Haltung der Behörden den Israeliten und den Protestanten gegenüber liefert den besten Commentar zu der fortschreitenden Consolidirung des theokratischen Regiments. Mitte Mai 1857 mußte die prager Statthalterei sogar eine Ordonnanz des Bürgermeisters von Saatz cassiren, der kurzweg alle Juden aus der Stadt verwiesen hatte.

*) Siehe oben S. 413.

Ganz vergeblich aber blieben die wiederholten Petitionen der ungarischen Juden, denen sich im Frühjahr 1857 auch die banater anschlossen, um Aufhebung des „Provisoriums" von 1853*), das ihre Fähigkeit zum Besitze von Grund und Boden suspendirt hatte. Im Gegentheil, ein Erlaß des Justizministers vom 19. Juli 1857, zunächst an das Oberlandesgericht von Hermannstadt verfügte: „Besitzumschreibungen von Realitäten an Israeliten, im Widerspruche mit der Verordnung vom 2. October 1853, sind zu verweigern; wo sich jedoch ein Jude thatsächlich im Besitze einer Realität befindet, von deren Erwerbung er rechtlich ausgeschlossen ist, hat die Kreis-(Comitats-)behörde die Untersuchung zu pflegen und das Urtheil zu fällen, ob der «Einschleicher» außer Besitz zu setzen sei; die Execution des Erkenntnisses ist sofort der Finanzprocuratur zu übertragen; wo also die Gerichte zur Kenntniß eines solchen Falles gelangen, haben sie die Kreis- oder Comitatsbehörde zu benachrichtigen." Materiell nicht so tief griffen die Verordnungen über das Halten christlicher Dienstboten und über die Schließung von Judenehen ein, sie enthielten dafür aber eine um so ärgere moralische Demüthigung. In der Bukowina hatte ein Erlaß der Landesregierung von Czernowitz schon 1856 den Juden, mit Ausnahme von etwa zwanzig namentlich aufgeführten Familien, das Halten christlicher Dienstboten untersagt. Nun suchten viele um die gleiche Specialbewilligung nach. Ende 1858 erhielten die Petenten, circa hundert an der Zahl, seitens der Landesregierung durch den czernowitzer Magistrat eine abschlägige Antwort, „da die Verhandlungen über diesen Gegenstand bisher der meritorischen Lösung noch nicht zugeführt werden konnten". Ein Anfang 1859 erneuertes Gesuch blieb ohne alle Antwort. Ja, noch vierzehn Tage nach Magenta brachte am 17. Juni die amtliche „Zeitschrift für innere Verwaltung" eine Ministeralentscheidung nachstehenden Inhalts: „Man hat vielfach die Bestimmung, welche die Gültigkeit einer Judenehe von der Einwilligung des Kreisamtes abhängig macht, durch die kremsirer Verfassung vom 4. März 1849 und später durch das Patent vom 31. December 1851, welches bei Aufhebung der Verfassung die Gleichberechtigung der Staatsbürger aufrecht erhielt, für abgeschafft erachtet. Allein diese Gleichberechtigung schließt keineswegs aus, daß bei gewissen Rechtsacten gewisse besondere Formen beobachtet werden müssen. Durch das organische Gesetz vom 19. März 1853 sind bis zur definitiven Regelung der Verhältnisse der Juden, die übrigens niemals ausdrücklich

*) Siehe oben S. 149 und 314 fg.

aufgehobenen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches wieder in Kraft gesetzt. Es ist daher, um eine ohne jene Erlaubniß geschlossene Judenehe für ungültig zu erklären, nicht ein richterlicher Spruch, sondern einfach nur die Verfügung der politischen Behörde erforderlich." Eine große Anzahl jüdischer Ehen war nach diesem Erlasse null und nichtig, nur für die Ehen, die während des Zeitraums vom 4. März 1849 bis 19. März 1853 eingegangen waren, ward eine Ausnahme zugestanden. Eine curiose Art von Frömmigkeit in einer Zeit, wo gerade die ultramontansten Hochtories Arm in Arm mit baronisirten Söhnen Israels den Actienschwindel en gros zu einem Grundpfeiler des Concordatsstaates machten. Was aber soll man gar zu der kühnen Anwendung des Satzes „Si fecisti nega" sagen, wenn, angesichts dieser Zeugnisse, nach Solferino die „Wiener Zeitung" am 30. Juni dementiren mußte: „Nie sei den Juden untersagt worden, christliche Dienstboten zu halten, nie habe man die Gültigkeit ihrer Ehe von der Bewilligung des Kreisamtes abhängig erklärt?!"

Nächst den Israeliten waren es natürlich die Protestanten, an denen der Episkopat durch Vermittelung des weltlichen Armes sein Müthchen kühlte; die namentlich in Ungarn die volle Wucht des Concordatsalpes von Tag zu Tag mehr zu empfinden bekamen. Schon im Februar 1857 — zur selben Zeit, wo wie wir sehen werden, immer neue Schulen den Jesuiten ausgeliefert wurden, obgleich Pater Beckx entschieden gegen die Anwendung des Thun'schen Unterrichtsreglements auf den Orden und die von diesem verwalteten Anstalten protestirte — wurden durch den Minister das evangliche Gymnasium zu Presburg, das evangelische Lyceum zu Schemnitz, das reformirte Obergymnasium und das lutherische Untergymnasium zu Losoncz der Berechtigung, den Namen von Gymnasien zu führen und Gymnasialzeugnisse auszustellen, entkleidet; alle diese Anstalten seien lediglich als Privatinstitute zu behandeln, solange sie nicht die gesetzlichen Bedingungen erfüllten. Einen neuen tiefgehenden Eingriff in die ungarischen Fundamentalgesetze über Gewissensfreiheit brachte eine Verordnung vom Juni 1857, welche für die ganze Armee bestimmte, daß — wenn ein Theil katholisch wäre — die Einwilligungserklärung der Brautleute vor dem katholischen Seelsorger abgegeben werden müsse, widrigenfalls die Ehe ungültig sei. Ausdrücklich ward hinzugefügt, diese Maßregel erstrecke sich auch auf jene Provinzen, in denen gemäß der päpstlichen Anweisung vom April 1841 die Einwilligungserklärung vor dem Seelsorger des akatholischen Theiles zur Gültigkeit der Ehe

genüge. Wir haben erwähnt, daß selbst das Ehegesetz jene, durch so mühselige Verhandlungen zu Stande gebrachte Vereinbarung, die den kirchlichen Frieden in Ungarn wiederherstellte, respectirte und dem Lande seine Ausnahmsstellung ließ. Jetzt geschah der erste Schritt zu ihrer Beseitigung, und zwar erschien derselbe um so bedeutungsvoller, als derselbe durch den Zusatz „gleichviel, ob ein Theil der Brautleute oder beide zur militia vaga gehören" deutlich die Absicht kennzeichnete, aus dem soldatischen ins civilrechtliche Gebiet überzugreifen. Waren in der Grenze alle Frauenzimmer unter das Militärgesetz gestellt, so traf die neue Verordnung z. B. auch jeden bürgerlichen Protestanten, der eine katholische Grenzerin heirathen wollte. Ein weiterer Schlag gegen die Evangelischen, vorzüglich in Ungarn, wo materieller Wohlstand und das entschiedene Streben, mit dem steigenden Reichthum die Kinder durch Hebung der Bildung aus ihrer untergeordneten Stellung in der Gesellschaft zu befreien, besonders bei den Juden zu Hause sind, war Ende 1857 das Verbot, israelitische Kinder in protestantische Schulen aufzunehmen. Nirgends zeigt sich wol klarer, daß Graf Thun sich förmlich zum Factotum der Jesuiten hergab, denn was in aller Welt ging das selbst den frömmsten Cultusminister an? Indessen die ungarischen Protestanten waren auch nicht gewillt, alle diese Willküracte stillschweigend hinzunehmen. Im Sommer 1858 legte die Generalversammlung der evangelischen Kirchendistricte jenseit der Theiß feierliche Verwahrung ein gegen diese, die evangelische Kirche zurücksetzende und herabwürdigende Verfügung und überwies die darauf bezüglichen Verhandlungen einem besondern Ausschusse. Man merke das Jesuitenstücklein: dieselbe Regierung, der jeder noch so sinnlose Act der Brutalität recht ist, um die Schulen der Protestanten materiell zu schädigen, schließt dann ihre Schulen, weil es denselben an Mitteln gebricht, sich mit jenem Lehrplane in Einklang zu setzen, der für die Jesuitengymnasien gar nicht existirt, den Thun vielmehr nur deshalb aus der preußischen Gesetzsammlung entlehnt, um die Akatholiken damit aufs Trockene zu setzen. Und solchen Unfug tauft man „Reorganisation des Unterrichts". Um den Protestanten Ungarns zu zeigen, daß auch bei ihnen der Staat mit seinem Gesammtgewicht für die Concordatsrichtung eintrete, wurde am 20. September 1858 eine von 72 Theilnehmern besuchte Synode in der neuen Domkirche zu Gran eröffnet. Sie dauerte bis zum 3. October, und vierzehn Tage später installirte sich unter Rauscher's Vorsitz in der Stephanskirche zu Wien ein österreichisches Provinzialconcil. Als vier Wochen

darauf der Cardinal bei dem Kaiser Audienz nahm, ließ dieser das Concil wissen, „durch das Concordat habe er der Kirche ihre Schranken genommen und dabei vertraut, daß die Bischöfe sich der ihnen eingeräumten Rechte mit Eifer bedienen würden. Jedes Zeichen, daß diese Erwartung in Erfüllung gehe, gereiche ihm zur Befriedigung, und deshalb freue er sich, das erste Provinzialconcil unter der erprobten Leitung Sr. Eminenz versammelt zu sehen". Während so die katholische Kirche als ecclesia victrix das gesammte Staats- und bürgerliche Leben beherrschte, mußte der Protestantismus sich als ecclesia pressa gar bescheiden in die Ecke drücken. Zwar als der Convent helvetischer Confession der Kirchendistricte diesseit der Donau eine Deputation an den Kaiser abschickte, um die definitive Erledigung der Religionsangelegenheit im Sinne der Zustände vor dem Provisorium zu erbitten, erwiderte Se. Majestät am 26. Mai 1858 huldvoll, es werde „in allernächster Zeit die gewünschte Entscheidung eintreten". Allein in Oesterreich war man unter Thun bereits auf dem Punkte angelangt, wo es hieß: „Der Monarch denkt und Pater Beckx lenkt." Mitte September 1858 beschloß auch die Superintendenz augsburger Confession diesseit der Donau in einer Conventssitzung zu Unter-Kubin eine Adresse an den Kaiser um Wiedereinsetzung der evangelischen Kirche in ihre frühern Rechte; während eine zweite Petition das, der protestantischen Kirche im Gesetzartikel 26 von 1791 verliehene Privilegium, ihre Schulen selbständig einzurichten und zu leiten, betonte und auf die baldige Einberufung einer Generalsynode drang, um die Kirche in die ihr garantirte Stellung wieder einzusetzen. Anfang November beschloß die reformirte Superintendenz in Pest die Entsendung einer Deputation nach Wien, um die Bitte wegen Regelung der evangelischen Kirchenfrage zu wiederholen. Allein die Antwort war eine Verfügung Thun's vom 4. December, welche den Protestanten Ungarns die genaue Einhaltung aller Vorschriften der Verordnung vom 3. Juli 1854*) einschärfte. Insbesondere ward bemerkt, daß, solange diese Verordnung in Kraft sei, die im wesentlichen nur das Haynau'sche Provisorium bestätigte, bei keinem Superintendentialconvente ein weltliches Co-Präsidium zu fungiren habe, widrigenfalls die Schließung der Versammlung angeordnet werden müßte. Gleichzeitig brachte die ultramontane „Religio" einen Erlaß des raber Bischofs Simor, jetzigen Primas von Ungarn, an den Klerus seiner Diöcese,

*) Siehe oben S. 313.

daß bei Geburten die Einsegnung der Wöchnerin zu verweigern, dieselbe vielmehr mit einer Kirchenbuße zu belegen sei, wenn die Niederkunft eine außereheliche sei oder wenn die Frau in einer gemischten Ehe lebe, ihre Kinder aber nicht im katholischen Glauben erziehen lasse. Mit dem famosen Neujahrsgruß aus den Tuilerien nahm dann freilich die Opposition der Evangelischen schärfere Formen an. Im Februar 1859 wurde dem presburger Gemeinderath eine mit mehr als 200 Unterschriften bedeckte Petition übergeben, deren Unterzeichner in gleichem Maße mit den Katholiken an der Benutzung des Gemeindevermögens theilzunehmen verlangten, da die Protestanten ganz proportionirt die gemeinschaftlichen Lasten der Steuern und Zuschläge trügen, für ihre Kirche und Schule jedoch verhältnißmäßig kaum ein Zwanzigstel dessen erhielten, was ihre Mitbürger katholischer Confession empfingen. Zur selben Zeit wandten auch in Wien beide Consistorien A. C. und H. C. sich an den Minister um Aufhebung des Ehehindernisses der empfangenen höhern Weihen und des abgelegten Ordensgelübdes für katholische Priester, die zur evangelischen Kirche übergetreten. Die Antwort Thun's lautete abschlägig, weil — wie Se. Excellenz salbungsvoll hinzufügte — „die höhern Weihen nach katholischen Institutionen ein Sacrament sind und ein unauslöschliches Merkmal aufdrücken; die bestehende Einrichtung daher eine nothwendige Consequenz der Anerkennung ist, welche die katholische Kirche von jeher in Oesterreich genossen hat, und nur dann aufgehoben werden könnte, wenn die österreichische Regierung entweder jeder kirchlichen Ordnung ihre Stütze entziehen, oder wenigstens sich in der Behandlung aller darauf bezüglichen Fragen lediglich auf den Standpunkt der protestantischen Bekenntnisse stellen wollte". Welch eine unwürdige Heuchelei aber, dann fortwährend davon zu reden, als könne, nach Anerkennung des kanonischen Rechts durch das Concordat, noch irgendwie von Autonomie und Freiheit der protestantischen Confession die Rede sein. Erhoben doch seit Frühjahr 1857 die wiener Consistorien Protest gegen den illegalen Zwang, daß nichtkatholische Schüler in den katholischen Gymnasien der Hauptstadt zur Theilnahme an den katholischen Religionsstunden genöthigt wurden!

Nicht einmal durch Magenta und Solferino ließ der Archimedes des Concordats sich seine Zirkel verwirren; auch nach Villafranca beharrte er, selbst Ungarn gegenüber, vollständig auf seinem alten System. Was die Protestanten der Erblande anbetraf, so stimmte es zu den Thun'schen Vorstellungen von Autonomie der Evangelischen

sogar, daß bis zum September 1859 ein Katholik, Hofrath Baron von Werner, dem Consistorium A. C. präsidirte! Noch unter dem Datum des 2. August 1859 berichtete man der berliner „Kreuzzeitung" aus Wien: „Die Commission, die jetzt über die confessionelle Frage beräth, enthält eine starke Partei, welche erklärt, von einer vollen Gleichberechtigung könne keine Rede sein, sondern Oesterreich müsse den Standpunkt eines streng katholischen Staates wahren, höchstens könne eine theilweise Gleichberechtigung platzgreifen. Es scheint, daß man es auch bezüglich der confessionellen Frage vorzieht, provinziell, d. h. mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Kronländer, vorzugehen." Was letzteres heißt, wird jedem klar sein, der sich erinnert, wie 1837 die Protestanten aus dem Zillerthal in Tirol verjagt wurden und unter Belcredi drei Jahrzehnte später abermals das Schmerling'sche Protestantenpatent für das Land der Glaubenseinheit suspendirt ward. Bei dem „provinziellen Vorgehen", wie man es so euphemistisch nannte, konnte man sicher sein, den streng katholischen Charakter, wenn nicht des ganzen Staates, so doch in gar vielen Kronländern genau nach Anleitung des Concordats zu wahren. Gleichzeitig meldete ein wiener Blatt, daß Kinder protestantischer Aeltern bei dem Eintritt in militärische Staatsanstalten einen Revers des Vaters oder Vormundes beibringen müßten, worin die Einwilligung zur Annahme des katholischen Glaubens enthalten sei. Ein ungarisches Blatt, welches die Aufforderung zu Sammlungen für den Wiederaufbau eines abgebrannten evangelischen Gotteshauses brachte, erhielt einen scharfen Verweis: „Die Protestanten könnten unter sich sammeln soviel sie wollten; eine solche öffentliche Collecte aber könne in dem katholischen Oesterreich nicht geduldet werden." Vergebens war es, daß die officiöse augsburger „Allgemeine Zeitung" bei dem Abdrucke dieser „ohne Zweifel verläumderischen" Nachrichten erklärte „in Bälde einer Berichtigung entgegenzusehen". Im Gegentheil, unter dem 18. August 1849 ward ihr selber aus Wien ein Ministerialerlaß mitgetheilt, nach welchem der Uebertritt zur katholischen Kirche nunmehr auch dann erlaubt sei, wenn das betreffende Individuum das für die Convertirung zu einer andern Confession vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht habe. Wieder blieb es eine müßige und unbeantwortete Frage des bairischen Blattes, ob diese Verordnung auch im Sinne der Reciprocität Geltung habe: natürlich handelte es sich wieder nur um eine exclusive Begünstigung der römischen Kirche! Auch dem reformirten Gymnasium in Debreczin untersagte die großwardeiner

Statthaltereiabtheilung im August 1859 die Abhaltung der Maturitätsprüfungen wegen eigenmächtiger Abweichungen von dem vorgeschriebenen Lehrplan, den doch die Jesuiten an den Staatsgymnasien einfach ignoriren durften. Zum Ersatz gab zwar Thun gleichzeitig dem evangelischen Gymnasium in Szathmar das Recht, staatsgültige Prüfungszeugnisse auszustellen, allein der debrecziner Superintendentialconvent ließ sich damit nicht abspeisen, sondern erklärte am 24. August Sr. Excellenz rund heraus, „er beharre bei seinen Beschlüssen hinsichtlich des debrecziner Gymnasiums, sie seien die Frucht reiflicher Ueberlegung und auf Grund des 26. Gesetzartikels von 1791, sowie der Friedensschlüsse von Wien und Linz gefaßt". Was sich erreichen ließ, das konnten die Evangelischen nur durch directen Appell an den Kaiser erlangen, der ihnen in Wien Ende August sehr schöne Plätze für Gymnasium und Friedhof unentgeltlich anweisen ließ, den Consistorien auch die Ausschreibung von Sammlungen zu Gunsten des Gustav-Adolf-Vereins in allen protestantischen Gemeinden Oesterreichs gestattete. Der dankenden Deputation versicherte der Monarch, „er sei hocherfreut, die Evangelischen in ihrem guten Rechte zu schützen"; woran er die Aufforderung knüpfte „sie möchten sich bei allen Lebensfragen unmittelbar an ihren Kaiser wenden".

Empfindlicher aber noch als für Juden und Protestanten, machte die Rückwirkung des Concordats sich für das Unterrichtswesen der Katholiken selber geltend. Wie 1856 im Ehegesetze, so gipfelte 1857 der theokratische Staat in der Behandlung der Schulen. Es war die Zeit, wo selbst der hochconservative Grillparzer, der 1848 Radetzky angesungen: „In Deinem Lager ist Oesterreich", in einem politischen Nachtwächterliede klagte: „Hört ihr Herren und laßt euch sagen, der Cultus hat den Unterricht erschlagen." Ja, noch mehr, Thun selbst fing an, vor seinem eigenen Werke zu grauen: gegen jene, die mit vollen Segeln zu den vormärzlichen Jesuiten- und Lateinschulen zurücksteuerten, sah der Minister sich genöthigt, an die öffentliche Meinung zu appelliren, gegen die er sonst eine ingrimmige Verachtung zur Schau trug. Excellenz, die früher gewohnt waren, unendlich autokratisch aufzutreten, mußten sich allerwegen nach Stützen umsehen. „Rauscher liebt die Persönlichkeit des Grafen Thun", berichtet Flir Neujahr 1859 aus Rom*), „und aus allem was ich vernehme ist ersichtlich, daß an einen Sturz Thun's nicht zu denken ist; der Car-

*) „Briefe aus Rom", S. 152.

dinal sagt, nach Thun's Rücktritt wird es noch schlechter." Die Anhänger des Concordats beruhigten sich nicht damit, daß die Auslieferung des Unterrichtswesens an die Jesuiten factisch eine Bresche nach der andern in die sogenannten Unterrichtsreformen legte: diese sollten principiell und radical beseitigt werden und an ihre Stelle nicht nur die vorrevolutionären Institutionen treten, sondern diese auch noch gründlich im Sinne des Ultramontanismus verballhornt werden. Alles Ernstes war 1857 davon die Rede, daß die heidnischen Classiker durch die Lektüre der frommen Kirchenväter zu ersetzen seien; daß man die naturhistorischen Disciplinen vorderhand auf ein Minimum einschränken sollte, um sie dann gelegentlich ganz fallen zu lassen. Von allen Seiten war die neue Organisation des Gymnasialunterrichts und des Lehrplanes aus dem Jahre 1854 so heftigen Angriffen ausgesetzt, daß Graf Thun, dem seine Reformen wol weniger am Herzen lagen als sein Portefeuille, sich nicht anders gegen alle Eventualitäten zu decken wußte, als indem er alle beantragten Abänderungen zusammenstellte und Ende 1857 der Gymnasialzeitschrift zur freien Erörterung übergeben ließ. Diese Erlaubniß hatte der schon erwähnte Oberschulrath Enck von der Burg dem Minister abzudrängen gewußt, der sie wol um so lieber ertheilte, als er dann seine Hände in Unschuld waschen konnte, er auch glauben mochte, die Lehrer seien hinlänglich mürbe gemacht, um keinen Widerstand gegen die offenkundigen Plane der Jesuiten zu wagen. Allein es kam ganz anders als Excellenz gedacht. Die Stimmung war im October 1857 schon eine höchlichst gereizte, weil die Schwarzen der Gründung der rein aus Privatmitteln hervorgehenden Handelsakademie widerwärtige Schwierigkeiten confessioneller Art bereiteten. Um von Thun die Bestätigung der Statuten zu erlangen, hatte der Verwaltungsrath sich wirklich im 19. Jahrhundert und an einer merkantilen Anstalt Wiens zu der Concession entschließen müssen, daß der Director und der Lehrer der Geschichte stets Katholiken zu sein hätten. Auch erregte die Kleinlichkeit Aufsehen, daß der Wahl des berühmten Advocaten Berger zum Professor des Handels- und Wechselrechts an der Anstalt wegen seiner Antecedentien in der Pauskirche die Bestätigung versagt ward. Noch mehr böses Blut machte die Verquickung der Religion mit dem Unterrichte. Bereits Ostern 1857 hatte ein wiener Gymnasium Missionspredigten von Redemptoristen für die Schulen eingeführt. Gleich im ersten Kanzelvortrage wurden die neuen Studieneinrichtungen an Gymnasien einer Kritik unterworfen, die sich in die Behauptung resumiren läßt: „das Lesen

der heidnischen Classiker mache die Schüler zu Heiden". Der Schulrath besuchte nun zwar die folgenden Predigten nicht mehr, aber die amtliche „Wiener Zeitung" erwähnte dieselben, ohne ein tadelndes Wort für den übermüthigen Pfaffen zu haben. Eine weitere vormärzliche Einrichtung galvanisirte Thun selbst durch Erlaß vom 3. October 1857, wonach an allen Sonn- und Feiertagen Predigt und Messe an der Universitätskirche in Wien für die akademische Jugend abgehalten werden sollte, die durch das Universitätsconsistorium auf ministeriellen Befehl feierlich eingeladen ward, sich an diesem Gottesdienste regelmäßig zu betheiligen. Am 29. October 1857 endlich wurde der Streit vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen, indem der Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, Dr. Karajan, bei einem feierlichen Vortrage sagte: „Die unter Kaiser Franz eingeführte neue Studienordnung beseitigte geradezu den letzten Rest freierer Bewegung für die Lehrer wie für die Lernenden, womit jede organische Entwickelung der Hochschule fortfiel. Endlich wurden noch durch die Einführung von Studiendirectoren, die dem Lehrkörper gar nicht angehörten, die einzelnen Facultäten unter eine wenig aufmunternde, nur kalt überwachende Abrichtungscontrole gestellt. Doch auch auf diese trüben Zeiten, die in den Stürmen der jüngsten Zeit leider ihren traurigen, aber folgerichtigen Abschluß fanden, erschienen endlich wieder frohere Tage, in denen die freie und naturgemäße Entwickelung unserer Hochschule wie durch Zaubermacht hervorgerufen wurde. Wie auch Aengstliche die letzte Umgestaltung betrachten mögen, sie wird schließlich doch zum Heil gereichen." Der eine Officiosus der augsburger „Allgemeinen Zeitung" fügte seinem Berichte über die Sitzung der Akademie hinzu: „jetzt sei die Freiheit der Wissenschaft in Oesterreich auf immer gesichert, da nach einer solchen Verurtheilung der Studienordnung von deren Wiedereinführung nicht mehr die Rede sein könne". Natürlich aber wußte Karajan recht gut, daß eben damals auf Andrängen des Reichsrathes, der den Kern der Opposition gegen das neue Unterrichtssystem bildete, hinter dem Rücken des Grafen Thun die Umkehr zu den vormärzlichen Studiendirectoren beschlossen war, und daß deshalb der Schall seiner Rede — wie Officiosus Nr. 2 schrieb — „in eingeweihten Kreisen großes Aufsehen erregte". Das sollte sie eben, darauf war sie berechnet. Und nun ging unter der Führung Enck's von der Burg eine so vernichtende Kritik der klerikalen Gegenreformplane durch so ausgezeichnete Fachmänner wie Bonitz, Greilich, Gernerth, Lott und andere los, daß die Obscurantenpartei momentan

den Rückzug antreten mußte. Ehre aber den Lehrern, die — durch kein Immunitätsgesetz gedeckt, in der Epoche der Bachhusaren und Kompengensdarmen, mit dem vollen Bewußtsein, ihre dürftige Carrière dadurch nur zu schädigen — in diesem Kampfe aus bloßem Pflichtgefühl eine so compacte Phalanx bildeten, daß das Jesuitenstücklein scheiterte, die freie humanistische Richtung wieder auszumerzen und die „Lateinschulen" wieder conform mit den römischen Lehrbegriffen einzurichten, denen der Staat im Concordat die unbedingteste Anerkennung geleistet hatte. Während Thun nicht so und nicht so sagte, damit niemand behaupten könne, er habe so oder so gesagt, wagten die Schulmeister es, den Muth ihrer Meinung zu haben!*)

Graf Thun wußte sich bessere Deckung, indem er sich immer rückhaltloser den Jesuiten hingab, wobei seine große Action und die unmittelbaren Verhandlungen mit Pater Beckx sich wieder an das Gymnasium von Ragusa knüpften.**) Mitte December 1856 hatte der „Morlakenvater" Mamula noch eine Anstrengung zu Gunsten des deutschen Unterrichts gegen den „Germanisator" Thun gemacht. Unter Berufung auf die Zeugnisse der Gymnasialdirectoren Dalmatiens sowie auf die Nothwendigkeit, die Zöglinge für den Besuch der Universitäten von Wien und Graz gehörig vorzubereiten, erklärte er dem Minister: „Der deutsche Unterricht muß aus der gegenwärtigen Lauheit und Erschlaffung durch einen außergewöhnlichen Anstoß aufgerüttelt werden", und verlangte demgemäß Vermehrung der deutschen, Beschränkung der griechischen Lehrstunden. Am 11. Januar 1857 verfügte Thun für die Gymnasien in Ragusa, Spalato und Zara, die Schüler sollten dahin gebracht werden, das Deutsche und die Landessprache in Schrift und Rede gründlich und fertig zu gebrauchen; der Unterricht im Deutschen müsse unbedingt obligat sein; sobald die Kinder die Sprache halbwegs verständen, seien einige Fächer darin zu tradiren. Voll Freuden decretirte der Statthalter: „Den Ordensobern in Ragusa mitzutheilen, mit dem Beisatze, daß für Beachtung und thunlichst schleunige Einführung derjenigen Bestimmungen, welche darauf abzielen, der deutschen Sprache die hier bezeichnete Geltung zu verschaffen, die entsprechenden Vorkehrungen als für eine unerläßliche Maßregel zu

*) Ein sehr hübscher Aufsatz aus sehr kundiger Feder über diese Campagne findet sich im Januarheft der alten „Presse" von 1870.

**) Siehe oben S. 326 fg. Auch die folgenden Mittheilungen beruhen auf bisher ungedruckten Documenten.

treffen sind." Allein der biedere General hatte die Rechnung ohne den Jesuitengeneral und ohne Rücksicht auf die Deferenz des Ministers gegen diesen gemacht. Ohne sich besonders zu beeilen, meldete der Provinzialpräfect für Lombardo-Venetien-Dalmatien an Mamula unter dem 20. März 1857, er habe zu solchen Zwecken weder Geld noch Leute; „es sei dafür anderweitig durch die Regierung zu sorgen". Am 30. April rieth nun Mamula dem Minister, diese Resignation zu acceptiren und Jesuiten aus der deutschen Ordensprovinz nach Ragusa zu berufen, zumal „die dort befindlichen Ordensgeistlichen, wie aus den Acten erhelle, dem Bischof wie der Bevölkerung Anlaß zu Klagen gäben". Da kam er aber schön an! Auffässigkeit gegen einen Jesuiten ist nach Thun's Begriffen etwas durchaus Unfaßbares. So überlegte Se. Excellenz die Sache sich sieben Monate und schrieb dann am 25. November 1857 an den General Pater Beckx nach Rom: „Da es in dem Wunsche Euer ... gelegen sein kann, den Lehrkörper in Ragusa unberührt von fremden Elementen zu erhalten, so meine ich, sei in der einen oder andern Weise bei Bestellung des Lehrkörpers auch auf dieses Bedürfniß des Unterrichts Bedacht zu nehmen. Da ich voraussetze, daß es in der Absicht Euer ... liegt, daß das Collegium auch fernerhin seine Thätigkeit für den Unterricht und die Erziehung der Gymnasialjugend in Ragusa geltend mache, so erlaube ich mir, da von dem ausgiebigsten Unterrichte in der deutschen Sprache nicht abgesehen werden kann, Euer ... zu ersuchen, zu solchen Anstrengungen gefälligst die Hand zu bieten und deren Einleitung herbeizuführen, welche dazu dienen, den Lehrkörper des ragusaer Gymnasiums in der angedeuteten Weise zur Erfüllung seiner Aufgabe geeignet zu machen." Der Jesuitengeneral behandelte Se. Excellenz in der uns bereits bekannten Manier. Da er sich in der Lage befand, das „beati possidentes" auf sich anwenden zu können, ließ er erst wieder einmal fünfthalb Monate vergehen, ehe er dem Minister am 3. April 1858 in einem Briefe antwortete, der dem Provinzial Beretta zu Verona in allen Punkten recht gab. Einer kühlen Entschuldigung, daß „die Nothwendigkeit, genaue Auskunft bei dem Pater Provinzial und dem Pater Rector in Ragusa einzuziehen, gegenwärtiges Schreiben länger, als der General voraussehen konnte, verzögert", folgte die kategorische Erklärung, daß „die Schwierigkeiten die der Provinzial in seiner Angabe an die Statthalterei geltend gemacht, leider vollkommen begründet seien". Nicht ohne Grund berief der Briefsteller sich darauf, daß die Regierung von den

Jesuiten 1854 bei Uebernahme des Gymnasiums nur die Fortsetzung des deutschen Unterrichts in der bis dahin üblichen Weise verlangt habe, sodaß es genügte, „einen Religiösen' aus der österreichischen Ordensprovinz zu berufen und als Lehrer der deutschen Sprache anzustellen, da die venetianische Ordensprovinz keine deutschen Mitglieder habe". Pater Beckx will nun „gern voraussetzen", daß die hohe Regierung nur durch die triftigsten Gründe zu der neuen Verordnung bewogen worden sei; aber er „glaubt die Furcht nicht verhehlen zu dürfen, daß die Anhäufung der Lehrgegenstände und Lehrstunden die gründliche und gediegene Bildung der Jugend erschweren müsse — dann werde kaum zu erwarten sein, daß die Mehrzahl der studirenden Jünglinge aus dem Gymnasialcursus, in dem sie nebst den übrigen Gegenständen so viele schwere Sprachen erlernen sollen, jene Geistesfrische und Verstandesklarheit mitbringen, die allein sie zu fernern Studien, wie ihr Lebensberuf sie erfordert, wirklich reif und tauglich mache. Jedenfalls — fährt der Briefsteller fort — würden wir durch diese neue Studieneinrichtung genöthigt sein, uns immer weiter von den Grundsätzen und der Methode zu entfernen, die unser Orden beim Unterricht der Jugend befolgt. Allein selbst wenn wir das in einem besondern Falle, um der hohen Regierung zu willfahren, thun wollten, ist doch die Möglichkeit nicht abzusehen, wie wir die Vorschriften der Ministerialverordnung durchführen könnten". Die Lehrer müßten in gleichem Grade des Deutschen, Italienischen und Illyrischen mächtig sein. Nach genauer Prüfung nun hat der General sich überzeugt, daß der Orden weder in der venetianischen noch in einer andern Ordensprovinz „Individuen besitze, welche auch nur das Deutsche und Italienische hinlänglich in ihrer Gewalt haben, um den Anforderungen der hohen Ministerialverfügung genügend zu entsprechen". Pater Beckx schließt daher mit der salbungsvollen Bemerkung, daß er sich eines Vertrauensmisbrauches, ja einer Unredlichkeit schuldig machen würde, wenn er dem Minister nicht „mit tiefem Bedauern" die Erklärung Beretta's bestätigte, daß die Ausführung der neuen Schulordnung nicht im Bereiche der Ordenskräfte liege. Da er natürlich von Thun's Nachgiebigkeit im voraus überzeugt war, kann man es nur als feine Ironie betrachten, daß er Sr. Excellenz „die peinliche Lage" zu Gemüthe führt, in welche diese „unerwartete Gestaltung der Dinge" den Orden versetzt, und dann resignirt hinzufügt: „Da nach Euer Excellenz Erklärung von der vollständigen Durchführung des Erlasses nicht abgesehen werden kann, so bleibt uns wol keine andere Wahl,

als einer anderweitigen Verfügung über das Gymnasium von Ragusa entgegenzusehen, obwol wir uns mit schwerem Herzen von einer Bevölkerung trennen würden, die uns so manche Beweise ihrer Zuneigung gegeben und in der wir einen Stützpunkt gefunden zu haben glaubten, um für die Zukunft den angrenzenden slawischen Stämmen nützlich zu werden." Ob der Minister den Stachel des Hohnes fühlte, bleibe dahingestellt; wir glauben, daß Thun's eitle Selbstgefälligkeit ihn gegen jedes Gefühl der Demüthigung feite. Jedenfalls war die Palinodie Thun's eine so vollständige und so schleunige, wie Beckx sie nur irgend verlangen konnte. In einem Schreiben vom 4. Mai 1858 versicherte der Minister dem Jesuitengeneral, dieser habe ihn „zu vollstem Danke verpflichtet", indem derselbe seine „principiellen Bedenken" gegen die betreffenden Erlasse zwar geltend gemacht, aber doch nicht in den Vordergrund gestellt, vielmehr die Bereitwilligkeit des Ordens in Aussicht gestellt habe, in dem gegebenen besondern Falle der Regierung zu willfahren. Der Minister hoffe daher, „daß sich ein Weg zur Lösung der hier dem Jesuitenorden dermalen entgegenstehenden Schwierigkeiten werde finden lassen, der die Nothwendigkeit eines Wechsels in dem Bestande des ragusaner Gymnasiums ausschließe". Natürlich fand sich dieser Weg auch sofort, indem der Minister zum Schlusse die Segel strich mit den Worten, „er sei gern geneigt, vorläufig und insolange von der strengen Durchführung der erwähnten Verfügung abzusehen, bis es dem Jesuitenorden ermöglicht sein werde, Lehrkräfte heranzubilden, die der in jener Verordnung gestellten Aufgabe vollkommen gewachsen seien". Wenn Thun hieran noch die Bemerkung knüpfte, er glaube sich nicht zu täuschen, daß Pater Beckx ihm zur Erreichung dieses Zieles die Hand bieten werde, sah der General keinen Grund, Se. Excellenz zu enttäuschen, obschon er sich nicht bemüßigt fand, einen bestimmten Zeitraum festzusetzen, innerhalb dessen er den Anforderungen der Regierung entsprechen könne — wie Graf Thun von ihm begehrte. Komisch aber und dennoch hoch charakteristisch für den Minister erscheint es, daß derselbe in eben dem Briefe, worin er die Verordnung preisgibt, mit feierlichem Ernste erklärt, „von der Durchführung derselben könne nicht abgesehen werden". Zu dem Concepte der Unterwerfungsepistel bemerkte übrigens der Referent mit unverkennbarem Hohne: „Gegenüber den Grundsätzen, welche der Jesuitenorden bei dieser und jeder Gelegenheit über die Nothwendigkeit, den Unterricht auf die classischen Sprachen zu concentriren, so schön zu entwickeln versteht,

dürfte denn doch auf die sonderbaren Enthüllungen hingewiesen werden, welche hinsichtlich der Behandlung dieser classischen Sprachen selbst am Gymnasium zu Ragusa durch alle Zeitungen die Runde gemacht haben." Den frechen Spötter wies die ministerielle Marginalbemerkung zur Ruhe: „Wird geschehen, sobald die fragliche Thatsache constatirt ist, wozu die Weisung ergangen." War der Nachsatz nicht eine Fabel, so hatte der Betreffende, der die Weisung erhalten, selbstverständlich andere Dinge zu thun, als sich durch Constatirung misliebiger Thatsachen die Carrière zu verderben; war auch unter den „Zuverlässigen" ausgesucht.

Zwar verschmähte Thun auch den Beistand anderer Orden zur Verpfaffung der Jugendbildung nicht. So wurde auf seinen Befehl im April 1857 das grazer Gymnasium den Benedictinern von Admont übergeben — selbst der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schrieb man darüber, „die Sache errege großes Aufsehen; materieller Gewinn sei für die Regierung nicht dabei, also wieder blos das religiöse Motiv maßgebend". Eine Verfügung vom Juli 1858 bestimmte, daß Privatschüler an Gymnasien und Realschulen zur Semestralprüfung nur dann zugelassen werden könnten, wenn sie ein priesterliches Zeugniß über den vorschriftsmäßigen Genuß des Religionsunterrichtes, sowie über Erfüllung ihrer Pflichten in Bezug auf religiöse Uebungen beibrächten. Die Hauptstütze des Concordatssystems blieben indessen die Jesuiten, denen eine Verordnung vom September 1858 Portofreiheit für die Correspondenz mit dem Provinzial und den Behörden in Erziehungs- und Unterrichtsangelegenheiten bewilligte. Im März 1858 ward ihnen auch das Gymnasium zu Verona übergeben, nachdem sie schon im November 1857 die neu errichtete, seit 1822 aufgelöste theologische Facultät an der Universität zu Innsbruck erhalten hatten. Ein Jahr später forderten bereits Anschläge am schwarzen Bret alle Studirenden jener Hochschule dringend auf, dem akademischen Gottesdienste in der Jesuitenkirche beizuwohnen. Sogar ein so hieb- und stichfester Römling wie der Tiroler Flir schreibt hierüber: „So sehr ich die Lehrthätigkeit der Jesuiten achte, halte ich doch ihr System für unzeitgemäß. Wenn sich das römische Studienwesen nicht mit der schärfern Luft des Nordens erfrischt, verliert es nachgerade sogar für den Süden seine Brauchbarkeit." Und mit eben diesem System des Studienwesens ward jetzt auf Grund des Concordats Oesterreich beglückt! — „Ich bin froh, daß ich nicht mehr in Tirol bin, dem Lande ist schwer zu helfen. Die Zeit der Aus-

nahmezustände ist vorüber und die Gleichstellung ist unser Ruin. Das ist die Frucht des Fortschrittes vom Concreten zum Allgemeinen, von der Geschichte zur Theorie; der Stein der Weisen, der das Eine mit dem Andern harmonisch verbindet, ist noch nicht entdeckt.“*) Der böhmische Hochtory und Jesuit, der als Cultusminister fungirte, freilich hatte die Quadratur des Zirkels in der Rückkehr zum theokratischen Staat gefunden! Wo man damit hinsteuerte, und wie der ganze neue Lehrplan von 1854 bald nur noch auf dem Papiere bestand, um dem Auslande Sand in die Augen zu streuen, hatte in Feldkirch der Jesuitenpräfect Piscalar gezeigt, indem er für das Schuljahr 1857 den Unterricht in den „der Sittlichkeit leicht verderblichen Naturwissenschaften“ am Untergymnasium ganz einstellte, am Obergymnasium weit unter das vorgeschriebene Maß reducirte. Dieser Geselle hatte auch noch die Schamlosigkeit gehabt zu erklären, „die Schüler am feldkircher Jesuitengymnasium wüßten von den Naturwissenschaften in den untern Klassen ebenso viel wie anderswo, und er halte es nicht einmal für unmöglich, daß der Pater General darauf einginge, den Lehrplan der übrigen Anstalten auch in diesem Punkte anzunehmen“.**) Lug und Trug, wohin sich das Auge wendet, aber lauter frommer Lug und Trug! Natürlich ruhte auch der Streit über das Aufsichtsrecht des Staates bezüglich der Jesuitenschulen nicht. Am 26. Juni 1858 hatte Beckx in dieser Richtung ein Majestätsgesuch eingereicht, das im kaiserlichen Cabinete signirt ward, jedoch eine meritorische Erledigung vor dem Ausbruch des italienischen Krieges nicht mehr fand. Indessen, konnte der Cultusminister den frommen Vätern auch nicht principiell zur Emancipation von dem staatlichen Lehrplane, den Lehrerprüfungen, der Controle der Schulinspectoren bei den Schülerprüfungen u. s. w. verhelfen, so war Excellenz ihnen doch in der Praxis nach Möglichkeit behülflich, en détail alle jene „Reformen“ los zu werden, die sich en gros noch nicht über Bord werfen ließen. Am 18. Mai 1858 ersuchte Schnitzer, der Provinzial der österreichischen Ordensprovinz Societatis Jesu, den Minister, er möge die 1856 für das feldkircher Gymnasium***) gegebenen Ausnahmsbestimmungen auch für die Lehr- und Erziehungsanstalten Societatis Jesu der

*) „Briefe aus Rom“, S. 82 und 106. Siehe auch oben S. 398 dieses Buches.

**) Streiter, „Blätter aus Tirol“, S. 167.

***) S. oben S. 443.

österreichischen Ordensprovinz genehmigen und, wie es für das Jesuitengymnasium zu Linz am Freinberge bereits geschehen, so auch den Ordenslehr- und Erziehungsanstalten zu Mariaschein in Böhmen und zu Kalchsburg in Niederösterreich die Rechte öffentlicher Gymnasien zuerkennen. „Die Unterhandlungen, die zwischen Ew. Exc. und dem Ordensgeneral Societatis Jesu in Betreff der Leitung der von ihm zu übernehmenden öffentlichen Gymnasien in Oesterreich mehrere Jahre hindurch schweben, haben aus wichtigen Gründen für beide Theile noch zu keiner Vereinbarung geführt. Dieser Umstand hemmt die Wirksamkeit der österreichischen Ordensprovinz bei der Leitung ihrer Erziehungs- und Bildungsanstalten in hohem Grade und macht es sehr erwünscht, daß bis zum Abschlusse der schwebenden Verhandlungen für die öffentlichen Gymnasien der österreichischen Ordensprovinz Societatis Jesu provisorische Bestimmungen getroffen werden." Die Antwort des Ministers gestattete die Anwendung des feldkircher Reglements, mit dem wir Piscalar den naturwissenschaftlichen Unterricht haben ausmerzen sehen, sofort und unbedingt. Der Beschluß über das Oeffentlichkeitsrecht ward bis nach Einlauf der Berichte seitens der Schulinspectoren vorbehalten; indessen erhielten die Statthaltereien in Böhmen und Niederösterreich Winke mit dem Zaunpfahle, welche Berichte die Regierung wünsche. Der Kampf der Jesuiten mit den Resten der josephinischen Periode in den Klöstern ging ebenfalls seinen gemessenen Gang und nahm immer größere Dimensionen an. „Die freiere Richtung der Geistlichen von Lambach", schrieb man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" unter dem 31. Januar 1858 „sollte nach dem Plane der Concordatspartei unter strengere Disciplin gestellt werden, deshalb wurde Pater Hayn aus Kremsmünster dem «in vollständigem Verfalle begriffenen» Stift als Abt octroyirt. Das Stift ist aber im blühendsten Zustande. Es ist dies ein Act, der allen Abteien droht, weil ihre Richtung mit dem Concordat in Widerspruch steht. Die lambacher Priester und Einwohner reclamirten, und so wurde durch Statthaltereierlaß die Einsetzung Hayn's «wegen Vornahme des Stiftsinventars» einstweilen sistirt." Die Freude war von kurzer Dauer; schon am 17. März wurde Hayn's Benediction wirklich vorgenommen; auch kamen alsbald fünf neue Stiftsmitglieder aus dem bairischen Benedictinerstifte Metten in Lambach an. Am 8. März 1858 erhielten überdies die Beschlüsse der zwei Jahre früher abgehaltenen Synode in Betreff der theologischen Lehranstalten die kaiserliche Sanction. Sie lieferten einen neue Beweis,

daß es sich nur darum handelte, die unbeschränkte Herrschaft des Episkopats über die Geistlichkeit fest zu begründen, und daß man zu eben diesem Behufe ganz absichtlich die wissenschaftlichen Anforderungen auf das nothdürftigste Minimum herabminderte. Daß der Studiosus der Theologie keine Maturitätsprüfung zu machen brauchte, ist schon erwähnt; es genügte, wenn der Bischof fand, er habe das Gymnasium „mit hinreichendem Erfolg absolvirt", selbst von der Erlernung des Hebräischen konnte der Bischof den Studenten dispensiren. Die Professoren der Theologie für Lehrkanzeln an den Diöcesananstalten prüft der Bischof allein, nachdem er einen Concurs mindestens in der ganzen Diöcese ausgeschrieben. Er wählt aus den Candidaten denjenigen aus, den er für den geeignetsten hält, nachdem er sich bei der Statthalterei versichert, daß dem Betreffenden kein politisches Bedenken im Wege stehe. Auf die bischöflichen Seminare also war dem Staate absolut jeder Einfluß genommen, und kaum viel besser stand es mit den theologischen Facultäten. Handelt es sich um ein Katheder, dessen Inhaber zugleich für die Seminarzöglinge thätig ist, so werden Bischof und Cultusminister sich ins Einvernehmen setzen. Ist letzteres nicht herzustellen, so schreibt zwar der Minister den Concurs aus, aber die Fragen bei der schriftlichen Prüfung bestimmt der Bischof, dem Probevortrag wohnt ein Commissar des Bischofs bei. Bei Beurtheilung der Leistungen setzen sich beide Theile wieder ins Einvernehmen, wie die ominöse Phrase lautet — aber nur „damit die Wünsche des sechsten Concordatsartikels berücksichtigt werden"; — eine Ausnahme hat nur dann einzutreten, wenn dem vom Bischof Protegirten „ein politisches Bedenken" entgegenstände. Mit andern Worten: auch diese Stellen besetzt der Bischof, nur darf er nicht politisch Compromittirte dafür aussuchen! Ist endlich eine reine Facultätsprofessur vacant, so kann der Bischof dem Minister und dieser jenem einen Befähigten bezeichnen — also selbst in diesem ausschließlich den Staat betreffenden Falle vollständige Parität beider Theile. Aber der Löwenantheil fällt auch hier der Kirche zu; denn wird eine Bewerbung ausgeschrieben, so gelten wiederum die obigen Regeln für die gemischten Seminar- und Facultätsstellen, und überdies muß die Ernennung stets einem von jenen zutheil werden, denen der Bischof die Sendung und Vollmacht des Lehramtes zu ertheilen bereit ist".*)

*) S. oben S. 388—390 und 441.

Den kirchlichen Charakter der politischen Reaction glaubte übrigens auch die griechisch-unirte wie -orthodoxe Bevölkerung aus mancherlei Regierungsmaßregeln herauszufühlen. So klagte man aus der Bukowina nach Beendigung des Krieges im September 1859, die Griechen, welche drei Viertel der Bevölkerung bilden, seien noch immer ohne Aussicht, Stellen am czernowitzer Gymnasium aus ihrer Mitte besetzt zu sehen, und doch zählten die Rumänen zu den treuesten Unterthanen des Kaisers, die erst während des Feldzuges eine Million aus ihrem Kirchenfonds zu Staatszwecken gespendet. „Wo hätte der in unermeßlichen Reichthümern schwelgende hohe Klerus der römischen Kirche je eine ähnliche Opferwilligkeit bewiesen" — schloß der Correspondent seinen Brief. Eine ähnliche Zurücksetzung wie die orthodoxen Rumänen machte die unirten Ruthenen in Galizien auffässig, obschon sie dieselbe weniger als einen Act religiöser Pression, denn als einen gegen ihre Nationalität gerichteten Druck empfanden. Nach den Erfahrungen von 1846 und 1848 war die einfach vorgezeichnete Politik in Galizien jene die Stadion befolgt hatte: die polnische Partei mit kalter Achtung, insbesondere den Adel mit zurückhaltender Artigkeit behandeln, dagegen die bescheidenen Bestrebungen der Ruthenen in Schule und Literatur fördern, insbesondere aber alles zur Gewinnung der bäuerlichen Sympathien aufbieten. Die Politik des Grafen Goluchowski war die diametral entgegengesetzte. Als leidenschaftlicher Pole trat er den Ruthenen, als eingefleischter Feudalaristokrat dem Landvolk geradezu feindlich entgegen. Auf diesem Wege mußte er in Conflict gerade mit jenen Elementen gerathen, welche die Stütze der österreichischen Herrschaft in Galizien bildeten, mit den Bauern und den Ruthenen. Als Statthalter hielt er es für seine erste Aufgabe, durch Begünstigung der Polen und durch seinen persönlichen Einfluß in den Kreisen der polnischen Gesellschaft einen „nationalen" Beamtenstand ins Leben zu rufen. Da aber trotz alledem das polnische Element in den Städten und in der Aristokratie Oesterreich und der Regierung so feindlich wie zuvor blieb, erreichte er nichts, als daß der Staat der verläßlichen Organe entbehrte, deren derselbe gerade hier am nöthigsten bedurfte, und daß das Landvolk sein Mistrauen gegen die polnischen „Herren" jetzt natürlich auch auf die k. k. Beamten übertrug, die es bisher wie seine Rathgeber und Beschützer mit Ehrfurcht angesehen. Am meisten entfremdete diese Methode die Ruthenen der Regierung, die besonders von seiten der untergeordneten polnischen Beamten unaufhörlich der Hinneigung zu Rußland und panslawistischer Neigungen verdächtigt wurden. Daß solche

Neigungen existirten, ist richtig, aber sie blieben individuell und vereinzelt, bis die Auslieferung der Ruthenen an die Polen denselben eine breitere Basis verlieh. Umgekehrt war es klar, daß die innersten Sympathien der Polen, mindestens des Adels, dem Verbleiben Galiziens bei der Monarchie absolut feindlich sein mußten. Hoch charakteristisch ist, daß die ernsten Angriffe auf die Nationalität der Ruthenen eben in die Zeit des italienischen Krieges fallen, wo man hätte denken sollen, daß ernsthaften Staatsmännern ganz andere Dinge im Kopfe liegen mußten. Aber der Feudaladel hatte schon damals nichts anderes im Sinne, als an dem Feuer, das Oesterreich zu verzehren drohte, sich selber jene famose Suppe der historisch-politischen Individualitäten zu kochen, die späterhin weder an dem Octoberdiplom, noch an dem Septemberpatente des Sistirungsministers Belcredi gar werden wollte, die aber endlich doch das Ministerium Hohenwart zu Nutz und Frommen aller Jesuiten und Gaugrafen zum Sieden brachte. Die Episode ist bedeutsam, weil wir alle Elemente, nicht der Bach'schen Reaction, sondern der eigentlich mittelalterlichen Contrerevolution, der die Ferdinandische Aera als Ideal vorschwebt, alle die spätern Helden des Octoberdiploms, des Sistirungspatentes und des „verfassungsmäßigen" Staatsstreiches in trautem Verein bei der Attake auf die Ruthenen sich rühren und ihre Kräfte probiren sehen.

Die Berichte Goluchowski's an Bach und Kempen vom 17. April und 3. Juli 1859, also inmitten des Kanonendonners auf der lombardischen Ebene, sind die schlagendsten Beweise, daß sich stichhaltige Facta für die Staatsgefährlichkeit der Ruthenen beim besten Willen nicht beibringen ließen. Sonst wäre der Statthalter nicht mit so albernen Belegen gekommen, wie: die Ruthenen gebrauchen in Ermangelung eines eigenen Wörterbuches das russische von Schmidt; statt gleich den Czechen und Südslawen neue, der Masse unverständliche Wortbildungen zu ersinnen, bereichern sie ihren Sprachschatz aus den kirchenslawischen und altrussischen Dialekten; ein Kalender, der zu Przemysl in Galizien erschienen, nennt die Schulen in Rußland „unsere Schulen"; ein Schüler des Gymnasiums zu Sambor in Galizien hat in einem Gedicht die Sehnsucht eines Kosacken der Krim nach seiner Heimat geschildert, und was der Allotria mehr waren. Als ernster Hintergrund mußte also die famose lemberger Gymnasiastenverschwörung, in der vierzehnjährige Burschen statt mit Ruthenstreichen von ihren Dummheiten curirt zu werden, sich als Hochverräther zum Gegenstande hochnothpeinlicher Processe und ernsthafter Todesurtheile gemacht sahen,

gehörig ausgenutzt werden. Der polnische Schulrath Czerkawski, jetzt des Ministers Grocholski rechte Hand bei der Reorganisation Galiziens im Sinne des polnischen Feudal- und Jesuitenstaates, war hierbei Goluchowski's böser Engel; ihm war es besonders um die Verdrängung des hochangesehenen Ruthenen Kuziemski zu thun, dessen rege Thätigkeit für die Hebung der Bildung bei seinen Landsleuten ein österreichisches Commandeurkreuz gelohnt. Wie man den Vorgang von officiöser polnischer Seite angesehen wissen wollte, lehrt eine Correspondenz in der „Posener Zeitung" aus Lemberg vom 18. Juni 1858. „Vor nicht langer Zeit" — lautet dieselbe — „wurde hier in Verbindung mit dem Schullehrerseminar unter der Direction des Hrn. Paszkowsky eine Präparandenanstalt gegründet, welche den Zweck hat, junge Leute zu Lehrern für die russischen Schüler auszubilden. Einer von den Jünglingen dieser Anstalt, der bei einem Appellationsgerichtsrath zugleich als Hauslehrer fungirte, kam am 16. April demselben klagen, daß der Director der Anstalt ihm befohlen habe, den Eid auf eine Conföderation zu leisten. Dieser setzte sofort den Statthalter und den Appellhofpräsidenten von Stroynowsky in Kenntniß, die alsbald mit dem Präparanden ein bis in die späte Nacht dauerndes Verhör vornahmen. In den nächsten Tagen wurden der Director des Instituts, achtzehn Präparanden und die Setzer einer Druckerei, die mit der Anstalt in Verbindung steht, verhaftet. Da auch auf die Alumnen des Seminars Verdacht fiel, wurden während eines ihnen anbefohlenen Spazierganges ihre Papiere durchsucht. Am 30. April wurden hier in Lemberg vier Geistliche verhaftet und eine noch größere Anzahl derselben aus andern Kreisen dorthin zur Haft gebracht, darunter mehrere Dorfschullehrer und ein paar Emigranten aus Congreßpolen, denen die russische Regierung die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat ertheilt und die erst vor wenigen Monaten nach Lemberg gekommen waren. Auf behördlichen Befehl wird der ganze Vorfall geheimgehalten; etwa zehn der Verhafteten sind in Freiheit gesetzt, zwanzig unter das Militär gesteckt, die übrigen vor Gericht gestellt. Die bisherige Untersuchung ergab, daß die Präparanden eine slawische Conföderation der slawischen Völker zur Losreißung derselben von Oesterreich gebildet hatten; daß dieser Bund namentlich unter den Geistlichen und Dorfschullehrern des unirten und schismatischen Bekenntnisses die weiteste Verbreitung hatte; daß die Spuren eines Einverständnisses mit den Südslawen der Monarchie entdeckt und in der Präparandendruckerei heimlich Schriften über das Slawenthum gedruckt werden."

Die Anklageacte in dem Processe, der den 2. August 1858 bei dem lemberger Landesgericht begann und öffentlich geführt ward, lautete auf Hochverrath gegen elf Individuen im Alter von 14—20 Jahren: Paul Paszkowsky habe eine Verschwörung gestiftet, um mit Hülfe eines Aufstandes Galizien von Oesterreich loszureißen und daraus einen selbständigen Staat zu gründen. Von den Inquisiten wurde einer zum Tode, sieben wurden zu fünfjähriger, ein vierzehnjähriger Knabe ward zu einmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt; um Weihnachten jedoch wurden Danilowicz von der Todes-, und Paszkowsky von fünfjähriger zu zweijähriger Kerkerstrafe begnadigt; alle übrigen wurden sofort in Freiheit gesetzt. Auch jene andere Feuersäule des Feudalismus, den Schwager des Concordatsgrafen, den Landespräsidenten Westgaliziens, den Grafen Heinrich Jaroslaw Clam-Martinic, der seine ersten bureaukratischen Studien unter Haynau in Ofen gemacht und stets besonders eifrig an der Wiederherstellung der Robote arbeitete, ließen die Lorberen Goluchowski's nicht schlafen. Zu Neujahr 1859 wurden in Krakau ebenfalls zahlreiche politische Arretirungen vorgenommen und am 9. April erfolgte eine Verurtheilung zu fünf Jahren schweren Kerkers wegen Hochverraths, womit am Ende doch nur bewiesen war, daß man sich die Ruthenen verfeindet, ohne die Polen zu gewinnen. Wo Clam und Goluchowski sich rührten, um dem Staate zu „unrechter Zeit verderblichen Hader, unnützen Streit" zu erwecken, da konnte selbstverständlich der Cultusminister nicht fehlen. Am 15. Mai 1859, sehr charakteristischer Weise am Jahrestage der Robotaufhebung und mitten im Waffenlärm des italienischen Krieges, berief Goluchowski eine Commission ein, um über die Einführung der lateinischen Schriftzeichen an Stelle des cyrillischen Alphabets in der ruthenischen Literatur zu berathen. Graf Thun hatte anbefohlen, daß die Discussion auf Grund eines Vorschlages stattzufinden habe, den Joseph Jiriček, der spätere Cultusminister des Grafen Hohenwart und Neuntödter der freisinnigen Schulgesetze, im Auftrage Sr. Excellenz ausgearbeitet. Man sieht, alle schönen Seelen begegneten sich in dieser Campagne, die man im stillen ausgefochten hoffte, während der Staat bei Magenta und Solferino um seine Existenz kämpfen mußte. Zwei Parteien wirkten bei diesem Schlage gegen die Ruthenen zusammen: Goluchowski-Czerkawski, weil

*) Vgl. Sacher-Masoch, „Polnische Revolutionen. Erinnerungen aus Galizien" (Prag 1863), S. 371—376: dazu die entsprechenden Nummern der augsburger „Allgemeinen Zeitung".

die Polen durch das lateinische Alphabet die Ruthenen leichter zu polonisiren meinten; Clam-Jiriček, weil die Czechen durch eine der ihren nachgebildete Orthographie und Grammatik die Ruthenen mit ihrem eigenen Stamme und den Slowaken zu einer historisch-politischen Individualität zusammenschweißen wollten. Dem Grafen Thun aber hatte man weisgemacht, es sei dem russischen Einflusse Thür und Thor geöffnet, solange die Ruthenen das besäßen, was sie gegenüber den andern Slawen Oesterreichs als ihr theures Erbtheil betrachten, das slawische Alphabet, den slawischen Kalender. Wie diese autokratischen Herren immer gewohnt sind, voll eigenwilliger Heuchelei, jedes Mitreden von Vertauensmännern, Ausschüssen u. dgl. nur als eine Maske für die Durchführung ihres eigenen souveränen Willens zu behandeln, so waren auch hier vor Einberufung der Commission schon alle Maßregeln zur Einführung der neuen Schreibart für das nächste Schuljahr getroffen. In der Debatte traten nun aber Männer wie Litwinowicz, Kuziemski und andere Ruthenen dem absoluten Wesen Goluchowski's mit ebenso schroffer Weigerung entgegen. Auf die treffende Bemerkung des erstern, die Sache hätte in dieser Zeit überhaupt gar nicht zur Sprache gebracht werden sollen, entgegnete der Statthalter mit der entsetzlichen Bêtise: „gerade jetzt müsse die Regierung ihre Stärke zeigen". Die zeigte denn auch Graf Thun, indem er das Elaborat seines „Freundes" Jiriček, der ihn 1848 aus der Haft der prager Studenten hatte entschlüpfen lassen, Mitte Juni octroyirte, obschon in der Commission nur der eine Czerkawski dafür gestimmt. Als jedoch die erste Nummer des ruthenischen Landesgesetzblattes mit der neuen Orthographie und mit beigedrucktem Texte in polnischer Sprache erschien, stieg der Unwille der Ruthenen aufs höchste und Protest folgte auf Protest. Jachimowicz, Bischof von Przemysl, ging mit seinen Beschwerden direct an den Kaiser und weigerte sich, den ihm verliehenen lemberger Metropolitanstuhl einzunehmen, bis nicht Goluchowski's Verdächtigungen widerlegt und seine Gewaltmaßregeln gegen die Ruthenen annullirt seien. Die Antwort war eine Cassirung der Acte Thun's und Goluchowski's; während jedoch letzterer am 22. August 1859 treppauf in das Ministerium des Innern fiel, mußte Clam mit Bach zusammen seinen Abschied nehmen, weil zwischen Goluchowski und ihm eine rein persönliche Spinnefeindschaft waltete, die sich oft in lächerlichster Weise Luft machte. So endete der Feldzug gegen das cyrillische Alphabet der Ruthenen, in dem der historische

Adel sein erstes Vorpostengefecht gegen den modernen Staat bestand, als der italienische Krieg diesen ins Wanken brachte.

Die seit der Alliirung Piemonts mit den Westmächten und namentlich seit dem Auftreten Cavour's auf dem Pariser Congresse immer dringender werdende, durch die Vorgänge im Orient noch gesteigerte Gefahr eines Zusammenstoßes mit Frankreich veranlaßte die Militärpartei wenigstens darauf zu dringen, daß neben der Durchführung des Concordats auch die Organisation der Armee zum Abschluß gebracht ward. Hierbei war, seit Radetzki's Ausscheiden aus dem activen Dienste, der Einfluß des ersten Generaladjutanten Grafen Grünne unbedingt entscheidend, der überhaupt in der Zeit vor Ausbruch des italienischen Krieges in allen Staatsangelegenheiten mehr reelle Macht ausübte als die Minister zusammen, sodaß im Herbste nach dem Frieden von Villafranca die Statthalter auf die Anfrage, was zur Beruhigung der Gemüther geschehen könne, außer Bach's und Kempen's auch seine Entfernung verlangten. Unter Grünne's Leitung nun mußte die Vollendung der Organisation in der Weise erfolgen, wie sie den Wünschen der Schreiberofficiere und jener Adelspartei entsprach, die sich, erbeingesessen in den besten militärischen Stellen und Würden, gegen die durch eigenes Verdienst emporgekommenen Kameraden abweisend, ja feindselig verhielt. Wie vollkommen dabei alle moralischen, populären Factoren vernachlässigt wurden, charakterisirt das aus dem Munde einer Dame zwar, aber einer der Clique angehörigen Dame stammende Wort bei Ausbruch des Krieges: „Ich begreife nicht, was es das Volk angeht, wenn Se. Maj. Krieg zu führen beschließen!" Mit der bereits gekennzeichneten Doppelstellung als militärischer Chef und Träger der höchsten Civilgewalt*) wurden zumeist Oberbefehlshaber betraut, die dem Sinne der herrschenden Militärbureaukratie entsprachen. Grünne als Chef des kaiserlichen Adjutantencorps ist ebenso sehr ein Typus dieser Militärbureaukratie, die aus hochgestellten aber außerhalb des Feldlagers emporgestiegenen Offizieren besteht, wie Graf Gyulai, der Nachfolger Radetzki's im Commando der italienischen Armee. Mit Radetzki's Enthebung kamen die Fehden zum Austrage, die sich zwischen dem Hauptquartier in Verona und der wiener

*) S. oben S. 421. Bei diesem Abschnitt ist „Unsere Zeit", VIII, 726—728 („Oestreich von 1856—1862") und ein Feuilleton der „Presse" über Gyulai benutzt, das in dem Blatte aus sehr kundiger Feder bei dem Tode des Generals im September 1868 erschien.

Heeresleitung fortgesponnen: jetzt erst fühlte Grünne sich allmächtig und jeder Schranke ledig. Bisher war die italienische Armee der kräftige Ast gewesen, der sich nicht beugen ließ, während der ganze Rest schmiegsam hergerichtet ward. Bisher konnte man in militärischen Dingen keine üblere Empfehlung nach Wien mitbringen, als die des greisen Marschalls, wie die italienische Armee keine misgünstigern Beurtheiler fand, als die Generaladjutantur in Wien. Nichts gefiel an ihr, am allerwenigsten, daß sie so ganz und ausschließlich aufs Schlagen eingerichtet war. Seit dem Rücktritt Radetzki's stand endlich der einheitlichen Leitung des Ganzen nichts mehr im Wege. In den Rahmen, den die Spitzen der wiener Militärbureaukratie für alle Heeresangelegenheiten vorgezeichnet, mußte sich jetzt auch die italienische Armee einfügen; die Armeebefehle, die zu dem Behufe aus dem Kriegsministerialgebäude „Am Hofe" in Wien bis nach den entlegensten Feldstationen die Runde machten, stießen jetzt im Hauptquartier zu Verona auf kein Hinderniß mehr. Denn Graf Gyulai war seiner ganzen socialen und militärischen Position gemäß ein streng ergebener Anhänger der Grünne'schen Richtung. Ohne eingehende Fachstudien, ohne den Dienst von einer andern Seite als der des harmlosen vormärzlichen Garnisonlebens zu kennen, hatte er sein Avancement bis zum Ritter des Goldenen Vließes und bis zum Feldzeugmeister im tiefsten Frieden lediglich auf Grund seiner aristokratischen Abkunft und seines großen Reichthums gemacht. Im Jahre 1798 geboren, war er zu jung gewesen, die Freiheitskriege mitzumachen, bei deren Schluß er erst in das Husarenregiment seines Vaters trat. Auch die Kriegsjahre 1848 und 1849 brachten ihn nicht in den Pulverdampf, denn als Commandirender von Triest und dem Küstenlande hatte er nur das Litorale gegen eventuelle Angriffe der sardinischen Flotte zu decken und die Reste der österreichischen Kriegsmarine gegen die Verräthereien italienischer Offiziere sicherzustellen. Als Kriegsminister von Juni 1849 bis Juli 1850 bewies er in dem ungarischen Kriege, daß er wahrlich kein Carnot war; in jedem andern Lande würden seine Miserfolge auf diesem Gebiete genügt haben, vor Gyulai's Verwendung in einer selbständigen Stellung vor dem Feinde zu warnen. Zum Corpscommandanten in Mailand ernannt, ward er 1857 Radetzki's Nachfolger in militärischer Beziehung und war seiner Aufgabe ebenso gut wie jeder andere „im Dienst" geübte Offizier gewachsen, solange die Zweite Armee nur die Mission hatte, die Rolle der politischen Polizei in Oberitalien zu spielen. Vor dem Gedanken,

als Oberbefehlshaber einer ganzen Armee ins Feld zu rücken, erschrak Gyulai selbst so sehr, daß er sich dagegen mit äußerster Energie wehrte, so lange bis er auf seine Repliken, Dupliken, Reduplikeu erst grobe, dann gar keine Antworten mehr erhielt. Für das herrschende System aber ist es bezeichnend, daß man einen Militär, der sich seiner Stellung absolut nicht gewachsen fühlte, zum Verderben des Landes zwang, das ihm zugedachte Commando zu übernehmen, indem man seine Einsprache mit so lakonischen und so zutreffenden Argumenten abfertigte, wie: „man wünsche maßgebenden Ortes keine Aenderung; er sei nun einmal nach dem Reglement an der Tour; an ihm als Befehlshaber der italienischen Armee sei es, den Stoß auszuhalten". Endlich als man in Wien ungeduldig ward, kam Grünne's schon erwähnte Privatmahnung: „Wenn Radetzki, der alte Esel, es getroffen, wirst du es wol auch treffen." Die aristokratische Oligarchie, die über Oesterreich gebot, wollte lieber einen Standesgenossen von zweifelhaften Fähigkeiten an der Spitze der Armee sehen, als einen „Parvenu", selbst wenn dieser mehr Bürgschaften eines Erfolges vor dem Feinde geboten hätte. So ward denn auch das Heeresergänzungspatent vom 29. Sept. 1858, welches den Schlußstein der neuen Wehrverfassung bilden sollte, nur eine weitere Quelle von Misständen und Erbitterung. Der Dienst in Linie und Reserve entzog die jungen Männer ein volles Decennium, und zwar vom zwanzigsten bis zum dreißigsten Lebensjahre, also während der ganzen Blüte ihrer Jugendkraft, den Leistungen für das bürgerliche Leben, für Staat und Gesellschaft. Daher war es denn auch unmöglich, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, der man sich nur durch Aufhebung zahlreicher Befreiungskategorien bezüglich der Rekrutirung näherte. Das bei so langer Dienstzeit unvermeidliche System des Loskaufs aber ward in einer Weise organisirt, die es der Bevölkerung ebenso verhaßt wie dem Heere schädlich machte. Die Höhe der Loskaufssumme — 1500 fl. in den Jahren 1856 bis 1859 — versperrte gerade der bäuerlichen Bevölkerung, die doch am meisten in Betracht kam, den gesetzlichen Weg und drängte sie auf Schleichpfade, die nur zur Bereicherung gewissenloser Militärärzte führten. Andererseits verwendete der Staat die eingehenden Loskaufgelder nicht immer, um ausgediente Mannschaften zur Erneuerung der Capitulation zu bewegen. Oft kam es, namentlich in Italien, vor, daß die Gemeinde zur Stellung ihres vollen Rekrutirungscontingents gezwungen ward, obschon Einzelne sich losgekauft, und daß die Regierung daher auf frühere Altersklassen, mithin auf Leute, die sich schon freigelost, zurück-

griff. Misgriffe dieser Art nimmt der englische Gesandte in Turin keinen Anstand, als einen hauptsächlichen Grund zu bezeichnen, weshalb in der Lombardei Ende 1858 alles zur Revolution reif war: das Rekrutirungsgesetz sei der Funke gewesen, der in ein offenes Pulverfaß fiel. Ebenso schlimm vielleicht wie die Verbitterung der Unterthanen, war daß der Staat um eines so kleinlichen Vortheiles willen auf die Erwerbung dienstlustiger geübter Veteranen verzichtete. Diese Verkehrtheiten selber waren aber nur die natürliche Consequenz des Principes, alle bürgerlichen Elemente von der Heeresverwaltung auszuschließen und planmäßig alles von der Armee festzuhalten, was dem Streben, den Drang militärischen Geistes nach jeder Richtung zur ausschließlichen Geltung zu bringen, irgendwie hätte entgegentreten können. So kam es, daß man sich nicht nur bei der Rekrutirungsfrage lediglich an die soldatische Opportunität hielt und Rücksichten außer Acht ließ, die das anderweitige Wohl und Wehe des Staates betrafen, sondern auch dem Militärbeamtenwesen großen Schaden that, da es hier gar viele Dinge gibt, die der Civilist besser versteht als der Troupier. Die als Schreiber und Rechner verwendeten Offiziere hörten auf, tüchtige Militärs zu sein, ohne darum gute Beamte zu werden; im Felde hatten es dann die Soldaten zu büßen, daß man ihre Angelegenheiten, auch da wo dieselben geschäftsmäßige Behandlung erforderten, Offizieren übertrug, die nichts von Geschäften verstanden. Wir erinnern nur an die unselige Rolle, die General Eynatten, der Protégé Grünne's, als Chef des Verpflegswesens während des italienischen Feldzuges gespielt, und an die skandalösen, aber absolut erfolglosen Betrugsprocesse, welche die Armeelieferanten in Triest und anderwärts nach dem Friedensschlusse von Villafranca zu bestehen hatten.*) In die Periode zwischen dem Pariser und dem Züricher Frieden, wo Grünne's Einfluß in vollster Blüte stand, gehört auch einerseits, daß die Bevorzugung des Adels reißend um sich griff, während bisher Oesterreich, namentlich bei der Infanterie, sich vor allen deutschen Bundesstaaten durch Vorwiegen des bürgerlichen Elements im Offiziercorps rühmlich hervorgethan; und daß andererseits Generale und Offiziere, die im kräftigsten Mannesalter dem neuen Systeme des Generaladjutanten zum Opfer fielen, den Staatsschatz mit kostspieligen Pensionen grundlos belasteten. Ueberall mußte Platz

*) S. oben S. 295.

geschafft werden für junge Mitglieder der Aristokratie, die auf Kosten bürgerlicher Offiziere vorwärts gebracht werden sollten; überall wurden hohe Armeeposten mit blaublütigen Friedensgeneralen besetzt, die kein anderes Verdienst hatten, als Vettern oder Vettersvettern anderer hoher Militärbeamten zu sein. Alles dies wiegt um so schwerer in einer Armee, die ohnedies unter dem bösen Verhängniß leidet, zur größern Hälfte (55 Proc.) aus Deutschen und Nordslawen (Böhmen, Mähren, Polen, Ruthenen), zur kleinern Hälfte (45 Proc.) aus Ungarn, Südslawen (Kroaten, Slowenen) und Italienern zu bestehen.

In einem absoluten Militärstaate mit einem permanenten und stetig anwachsenden Deficit mußten selbstverständlich neben der Armee die Finanzen in den Vordergrund treten. Daß die Rehabilitirung der Bank in den beiden letzten Monaten des Jahres 1858 nur eine scheinbare war, daß auch ohne den italienischen Krieg die durch das Nationalanlehn unnatürlich angehäufte Silberzinsenlast und die gespannte europäische Lage die Keller der Bank schnell geleert haben würden, zeigten am besten die desparaten Maßregeln, die Bruck selber ergreifen mußte, um Geld herbeizuschaffen, lange ehe von Krieg die Rede war, sowie die unzweideutig mistrauische Haltung des ausländischen Geldmarktes, seinen Kunststücken gegenüber. In Konstantinopel hatte er, als Baumgartner die Staatsbahn verkaufte, gar klug reden können über Leute, die Thüren und Fenster des von ihnen bewohnten Hauses veräußern. Selbst am Ruder, betrieb er dagegen dies Geschäft noch viel schwunghafter. Der Losschlagung der italienischen Bahnstrecken folgte im Sept. 1858, also ein halbes Jahr vor Ausbruch des Krieges, der kolossalste Handel, den die Welt noch gesehen. Um die Solvenz der Bank zu beschleunigen, entledigte sich der Staat des letzten bedeutenden Eisenbahncomplexes, den er noch besaß.*) Die Linie Wien-Triest mit der im Bau begriffenen Steinbrück-Agramer Zweigbahn, sowie die projectirten Schienenwege in Kärnten, Ungarn, Kroatien: Marburg-Klagenfurt-Villach, Ofen-Kanizsa-Pragerhof, Agram-Sissek und Agram-Karlstadt; endlich die Strecken Kufstein-Innsbruck und Bozen-Verona wurden einer großen ausländischen Eisenbahncompagnie, unter dem Titel Südbahngesellschaft, verkauft. Da Statuten, Pflichtenhaft, Concessionsurkunde dieses gewaltigsten Actien-

*) S. hier den mehrerwähnten Aufsatz in „Unsere Zeit", VIII, 736 und ebendaselbst (VII, 28) Wagner's Essay „Oesterreich's Finanzen seit Villafranca", sowie den zweiten Artikel Wagner's ebendaselbst S. 146, 147.

unternehmens in Europa — unglaublich, aber wörtlich wahr — niemals veröffentlicht worden sind; da vielmehr selbst den Abgeordneten des Schmerling'schen Reichsrathes später nur wie zum Hohne gestattet ward, die unter strengem ministeriellen Verschluß gehaltenen Actenbündel „an Ort und Stelle einzusehen": so herrscht noch heutigentags tiefste Unkenntniß über die ganze Transaction, deren geheimer Inhalt daher von Zeit zu Zeit immer Gegenstand der abenteuerlichsten Gerüchte wird. Die Operationen eines finanziellen Tausendkünstlers vom Kaliber Bruck's vertragen das helle Tageslicht gerade so wenig wie die eines Bosco! Von dem Erlöse sollten der Bank nach dem Uebereinkommen vom 26. December 1858 Theile des in Silber eingehenden Verkaufsschillings zur Vermehrung ihres Baarschatzes zugewiesen werden; den Rest behielt der Staat. Mit einem Actienkapital von 350 Mill. Frs., das auf 700000 Actien zu 500 Frs. vertheilt war, hatte die Gesellschaft den Bau, resp. Ausbau der Linien zu übernehmen; für die in Betrieb stehenden Strecken sollte sie in sieben Jahren etwa 58 Mill. Fl. in Silber zahlen. Diese letztere Summe genießt eine Garantie von 5⅕ Proc. — der Rest ist ebenfalls garantirt, ohne daß jedoch über die Höhe und die Bedingungen der Sicherstellung irgendetwas Verläßliches bekannt geworden wäre. Am Vorabend eines Krieges mit Frankreich und Italien, als mit letzterm der diplomatische Verkehr seit Jahr und Tag abgebrochen, mit ersterm die Spannung wegen der Vorgänge im Orient schon weit genug gediehen war, übergab Bruck leichten Herzens alle nach dem Süden führenden Verkehrsadern einer Gesellschaft, an deren Spitze die drei Rothschilds und der italienische Herzog Galliera standen; ja, die einen Verwaltungsrath und eine Generaldirection in Paris so gut wie in Wien hatte und in beiden Hauptstädten ihre Coupons direct auszahlte! Alles um den Humbug von der wiederhergestellten Solvenz der Nationalbank effectvoll in Scene zu setzen! Nein, es ist kein Wort davon wahr, daß nur der unberechenbare Ausbruch des Krieges den Baron Bruck in seinen genialen Combinationen gestört, ihm seine Zirkel verwirrt. Umgekehrt, der Neujahrsgruß aus den Tuilerien bot gerade ihm eine willkommene spanische Wand, um alle die kolossalen Schwindeleien zu verdecken, die er mit unverantwortlichem Leichtsinn begangen, um sich das Relief zu geben, als sei es ihm gelungen, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen zu effectuiren. Ehe noch von Krieg die Rede war, hatte er schon das directe Gegentheil von dem gethan, was für jede gesunde Finanzwirthschaft in Oesterreich elementar war: anstatt

die Bank vom Staate loszulösen, hatte er sie tiefer und tiefer in rein staatliche Finanzoperationen verwickelt. Bereits in dem Uebereinkommen vom 26. December 1858 hatte die Bank 30 Millionen von den aushaftenden und erst bis November 1864 fälligen Kaufschillingsraten der Südbahn als Abschlag auf die Schuld vom 18. October 1855, die durch Staatsgüter bedeckt war, in Zahlung übernehmen müssen.*) Freilich als dann der Krieg ausbrach, als dessen Kosten in erster Linie wieder durch Ausbeutung der Nationalbank bestritten werden mußten: da konnte niemand mehr Bruck dafür verantwortlich machen, daß die salus reipublicae wieder zum ersten Gesetze ward, vor dem alle wirthschaftlichen Bedenken zu schweigen hatten. Das Schicksal der Bank aber war besiegelt, als im April und Mai 1859 das Institut je zwei weitere Raten, die erst Ende 1859 bis Ende 1865 aus dem Verkaufe der Südbahn und der lombardischen Bahnen fällig wurden, der Regierung mit 27 Mill. Fl. in Banknoten al pari auszahlen und diese Transaction vertuschen mußte, indem sie die betreffende Summe nicht gesondert, sondern unter der Rubrik „fremde Wechsel" im Ausweise aufführte. Auch vergesse man nicht, daß Bruck zu diesem Mittelchen erst griff, nachdem er mit dem Appell an den fremden Geldmarkt kolossales Fiasco gemacht. Ende 1858 war Brentano nach London gegangen, um dort ein Anlehen von 6 Mill. Pfd. St. zu contrahiren, dessen effective Verzinsung die Bedingungen auf 6 bis 7 Proc. stellten; demungeachtet scheinen höchstens eine Mill. Pfd. St. oder 10 Mill. Fl. Silber gezeichnet worden zu sein, als es aufgelegt ward.

Zu den Eigenthümlichkeiten von Bruck's autokratischer Natur gehört es, daß er bei jeder seiner Operationen es der öffentlichen Meinung nach Kräften unmöglich machte, sich ein klares Bild von den Resultaten zu entwerfen. Das Meisterstück in dieser Richtung war die Ueberschreitung des Nationalanlehns um 111 Millionen. Daß auch hierzu erst die Kriegsnoth Bruck gedrängt haben soll, ist vollkommen unrichtig: erwiesenermaßen waren Ende October mindestens schon 75 Millionen dieser schmachvollen Papiere emittirt. Eine Gaunerei, um den Schwindel mit der Solvenz der Bank am 1. Nov. 1858 aufführen zu können!**) Uebrigens scheint dies Manöver mehr auf den Köhlerglauben der kleinen Leute berechnet gewesen zu sein, die dann,

*) S. oben S. 427—429.

**) S. Wagner a. a. O.; „Unsere Zeit", VII, 157, 158.

naiv genug, das Sinken des Nationalanlehns dem Fallen des Agio zuschrieben. Die großen Firmen führten genau Contocorrent über jeden Ballen, der aus der Presse kam. Noch im April und Mai, als die Oesterreicher schon in Piemont standen, wurden Posten verkauft, bei denen die frische Schwärze in Verbindung mit der Jahreszahl „1854" in Verviers an der Grenze zu Saisirungen wegen Fälschung führte. Auf Reclamation der österreichischen Gesandtschaft in Brüssel erfolgte ein lahmes Dementi in der „Indépendance belge", aber kein Fälscherproceß. In den belgischen Stiftern steckt bekanntlich viel österreichisches Geld; deshalb war, bei den mancherlei umlaufenden Gerüchten, von Brüssel aus der Befehl ergangen, auf die österreichischen Staatspapiere ein scharfes Auge zu haben, und infolge davon die Douane in Verviers eingeschritten. Dies Nachtstück absolutistischer Finanzwirthschaft wird also durch den Ausbruch des Krieges ebenso wenig erklärt oder entschuldigt, wie die sofortige Wiedereinstellung der Baarzahlungen. Auf Bruck lastet die volle und ungeschwächte Verantwortlichkeit dafür, daß er sich zu Spitzbübereien herbeiließ, blos um sich mit einer Glorie zu umgeben, deren Unechtheit ihm als Finanzmann am wenigsten verborgen sein konnte. Dagegen steht er natürlich außer allem Obligo für die Maßregeln, die ergriffen werden mußten, als der Krach erfolgt war und als es hieß: „Noth bricht Eisen." Am 2. April mußte die Bank in Noten nach den Normen, die für ihre Lombardgeschäfte gelten, auf ein später zu begebendes Anlehn im Nominalbetrage von 200 Mill. zwei Drittel oder 133⅓ Mill. Fl. in Noten herleihen: dieser mit 2 Proc. verzinsliche Vorschuß war Ende August bereits ganz aus der Bank entnommen. Während das Institut so gezwungen ward, seinen Notenumlauf zu vermehren, da es 160 Millionen herbeischaffen mußte (außer den 133 noch die erwähnten 27 Millionen Vorschüsse aus den Bahnverkäufen) nahm der Staat am 26. Mai noch 20 Millionen Silber aus den Kellern der Bank, gegen Verpfändung von 3 Mill. Pfd. St. des in London misglückten Anlehns. Dies Silberanlehn wurde nicht verzinst; auch weder für die 133 Millionen Noten noch für die 20 Millionen Silber ein bestimmter Rückzahlungsmodus festgesetzt; so ganz war die Bank wieder ein Staatscreditetablissement, die Note Papiergeld geworden. Als im Juni 1859 die Bank darauf drang, das Versäumte nachzuholen, und um die Erlaubniß ersuchte, die ihr verpfändeten Obligationen zu verkaufen, wenn die Vorschüsse nicht binnen Jahresfrist nach dem Friedensschlusse zurückgezahlt sein würden, mußte sie

sich mit der Antwort begnügen, es liege ja die möglichst schnelle Tilgung im Interesse des Staates selber, der daher das Zweihundertmillionen-Anlehn vom 29. April 1859 so emittiren werde, daß die Einzahlungen sofort in die Bankkassen flössen. Der Staat brauchte Geld, und ganz insbesondere Silber — letzteres für die Truppen in Italien, und zwar obschon am 11. Juni decretirt ward, daß die Coupons des Nationalanlehns statt in klingender Münze, in Papier mit Aufgeld bezahlt würden, und obschon am 7. Mai für die italienischen Provinzen eine Zwangsanleihe im Betrage von 75 Mill. Fl. zum Curse von 70 in fünfprocentigen Silbereffecten ausgeschrieben war, die auf den sogenannten Monte, die besondere Landesschuldenkasse Lombardo-Venetiens fundirt wurde. Allerdings war es auf diese Art erzielt, daß die neuen Vorschüsse von 160 Mill. Fl. in Papier und 20 Mill. Fl. in Silber dem Staate nur $2^2/_3$ Millionen jährlicher Zinsen, nämlich 2 Proc. von 133 Millionen, kosteten; aber indem sie hauptsächlich die Insolvenz der Bank und das hohe Agio verschuldeten — sodaß z. B. allein im Armeebudget für das Jahr 1862 der Münz- und Wechselverlust bei Zahlungen nach auswärts auf 12 Millionen stieg — verursachten diese Manipulationen dem Staate und Volke so ungeheuere directe und indirecte Einbußen, daß sie effectiv mehr kosteten als viel theuerere Creditoperationen, abgesehen selbst von dem moralischen Drucke, den die Papierwirthschaft auf den Staatscredit ausübt. Aber mochte eine derartige Beschaffung der unumgänglich nothwendigen Geldmittel zur Kriegführung immerhin selbst vom engsten fiscalischen Gesichtspunkte aus verwerflich sein: es blieb eben nichts anderes übrig, als die Anwendung solcher Hebel. War doch am 28. April bereits eine Art Staatsbankrott decretirt, indem der Abzug einer fünfprocentigen Einkommensteuer von den Coupons der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen verordnet ward. Die inländischen Besitzer solcher Effecten durften sich allerdings nicht beschweren, wenn die Regierung mit gutem Grunde ihre Fatirungen nicht mehr gelten ließ, für die ausländischen Inhaber von solchen Fonds bedeutete die Maßregel einfach eine zwangsweise Zinsenreduction. Am 13. und 17. Mai folgten Zuschläge zu den directen und indirecten Steuern „für die Dauer des Krieges"; sie betrugen ein Sechstel bis zur Hälfte des Grundstocks und überlebten selbstverständlich den Frieden von Villafranca ebenso wie die am 26. Mai eingeführten Zuschläge zu den Stempelgebühren. Kurz, das Resultat einer zehnjährigen absolu-

tistischen Finanzgebarung war seit Beginn 1849 bis Ende 1858: Erhöhung der Staatsschuld von 1200 auf 2292 Millionen und der Zinsenlast von 40 auf 101 Million. Waren die Einnahmen von 100 auf 315 Millionen gestiegen, so hatten die Ausgaben sich von 181 auf 367 Millionen gehoben. Das Deficit war von 81 auf 52 Millionen gesunken, allein diese Herabminderung war so vorübergehender Natur, daß — von dem Kriegsjahre 1859 gar nicht zu reden — die ganze Schmerling'sche Periode bis 1865 das Deficit nicht wieder auf den Stand von 1858 zu ermäßigen vermochte.

War auch der Zusammenstoß in Italien seit dem Pariser Congresse nahezu unvermeidlich gewesen, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß die österreichische Politik seit dem Friedensschlusse redlich das Ihre gethan, um den Conflict zu beschleunigen und demselben, wenigstens auf diplomatischem Felde, so schlecht gerüstet wie nur möglich entgegenzutreten. Namentlich hatte das wiener Cabinet in orientalischen Dingen einen Weg eingeschlagen, der zu Niederlagen in Rumänien und Serbien und zur Isolirung der Monarchie im Rathe Europas führte. Das Uebermaß von Vorsicht, das Oesterreich während des Krimkriegs bewiesen, wollte Graf Buol jetzt durch eine um so größere Dosis von Kühnheit wettmachen, die aber zu einem bloßen Bramarbasiren herabsank, da er in seinem Bestreben, Rußland gegenüber den hochmüthigen Sieger zu spielen, obwol dasselbe doch sicherlich nicht der Besiegte Oesterreichs gewesen, von niemand mehr unterstützt und in seinem Feuereifer, sich für die Türkei zu engagiren, zuletzt selbst immer von England im Stiche gelassen ward. Es war nicht nur ein vergebliches, es war ein verletzend hochmüthiges Beginnen, daß jetzt, wo der westmächtliche Bund gelockert war und der unzuverlässige Genosse desselben seine Sache lediglich auf die eigene Kraft zu stellen hatte, nachgeholt werden sollte, was versäumt war, solange die Decemberallianz auch Oesterreich, freilich nur gegen ernsthaften Einsatz, greifbaren Gewinn verheißen. Schon daß Oesterreich die Rückberufung Coronini's aus den Fürstenthümern bis Ende März 1857 verschob, erregte die Misstimmung und den Argwohn der Seemächte, der dann noch gesteigert ward durch das kleinlich-nergelnde Benehmen der k. k. Regierung bei den Verhandlungen über die freie Donauschiffahrt. In der Bolgradfrage war die österreichische Diplomatie auf der Pariser Conferenz, die im Januar 1857 die Grenzberichtigung der Moldau zu regeln hatte, möglichst schroff gegen Rußland aufgetreten; und in dem Widerstande gegen die Vereinigung der Fürstenthümer verfolgte Oester-

reich mit so krankhafter Gier seinen vermeintlichen Privatvortheil, daß es sich mit Frankreich nahezu überwarf und sich gleichzeitig stark compromittirte, da Palmerston das Bündniß mit Napoleon immer noch dem mit Oesterreich vorzog, welchem unerreichbaren Phantom Graf Buol hartnäckig nachjagte. Die Donauschiffahrtsfrage verbitterte man zu einem bösen Principienkampfe, indem man, um das Recht der Congreßmächte zu einer bloßen Registrirung der Uferstaatenbeschlüsse herabzudrücken, Ende Januar 1858 eine nur mit Baiern vereinbarte Schiffahrtsacte im „Reichsgesetzblatt" publicirte, gegen deren Bestimmungen gerade die aufgeklärte Handelspolitik Englands, im Verein mit Preußen und Frankreich, die gegründetsten Einwendungen erhob. In der Opposition gegen die Union der Fürstenthümer erlitt Buol Schlappe auf Schlappe, eine immer bösartiger als die andere. Die Verlängerung der Occupation hatte Coronini benutzt, um in der Moldau einen separatistischen Divan ad hoc zusammenzubringen; allein da England nachgab und die Türkei sich einschüchtern ließ, mußte Oesterreich ruhig zusehen, wie im August 1857 diese Wahlen cassirt wurden. Auf der Pariser Conferenz im August 1858 trieb Oesterreich den Widerstand gegen die französischerseits inaugurirte Nationalitätenpolitik so weit, daß Napoleon bereits drauf und dran war, die Berathungen über die Fürstenthümerconvention abzubrechen. Endlich mußte das wiener Cabinet aber doch schweigend zusehen, wie jene, die Trennung im Princip aufrecht haltende Acte durch die gleichzeitige Wahl Cusa's zum Hospodar der Moldau wie der Walachei im Januar 1859 durchbrochen ward. Oesterreich mußte, da der Neujahrsgruß aus Paris schon den Gedanken an einen Krieg in Italien in unmittelbare Aussicht gerückt hatte, damals auf allen andern Punkten eine um so ängstlichere Zurückhaltung beobachten, als es um die Jahreswende durch die serbische Krisis bereits in einen diplomatischen Conflict mit allen Congreßmächten gerathen war, in dem es abermals den kürzern gezogen. Die neue Nationalitätenpolitik Napoleon's hatte auch die Südslawen in Aufregung versetzt, und Mitte Mai 1858 ein heftiges Gefecht bei Grahovo zwischen den aufständischen Herzegowinern und Montenegrinern einerseits, den Türken andererseits die Möglichkeit eines neuen Rencontres im Orient nahe genug gelegt. Die durch Verrath geschlagenen Moslem wollten Rache für ihre Niederlage nehmen, da erschien Jurien de la Gravière mit einer französischen Escadre an der Küste und untersagte die Fortsetzung des Kampfes, in welchem diesmal natürlich, anders als vor fünf Jahren, alle Sym-

pathien des türkenfreundlichen Oesterreichs auf seiten der Pforte standen. Obwol auch russische, englische, österreichische Schiffe sich in der Gegend der Bucht von Cattaro ansammelten, verzog sich das Ungewitter, jedoch nicht, ohne vorher Oesterreichs Isolirung beleuchtet zu haben. Nun aber theilte die Bewegung sich auch Serbien mit, wo sie sich gegen den Partisanen Oesterreichs, den Fürsten Alexander Karageorgevic richtete, und von wo aus sie nach der Wojwodina und dem Banat hinübergriff. In Temesvar hatte der Commandirende und Gouverneur Feldzeugmeister Graf Coronini schon am 23. Sept. 1858 den „Srbski Dnevnik" auf ein Vierteljahr suspendirt, „weil das Blatt eine aufreizende Tendenz an den Tag lege, die dahin ziele, die Ruhe in dem befreundeten Fürstenthum Serbien zu stören und auch hierlands die öffentliche Ruhe und Ordnung zu beeinträchtigen". Als nun um Weihnachten 1858 die Serben den Fürsten Alexander wirklich verjagten und die Nationalskuptschina den enragirten Russenfreund Milosch aus dreißigjähriger Verbannung wieder auf den Fürstenthron zurückberief, beschworen die militärischen Heißsporne in Wien eine neue diplomatische Niederlage der Regierung herauf, indem sie sich einbildeten, trotz des Pariser Friedens im Interesse ihrer eigenen contrerevolutionären Politik interveniren zu dürfen. In Semlin ward ein österreichisches Armeecorps concentrirt, und Buol glaubte, diesem Befehl zum Einmarsch in die Feste Belgrad ertheilen zu können, wobei er sich auf das Sophisma stützte, die Festung sei türkisches Territorium und könne also, da man direct über die Schiffbrücke hineingelange, auf Wunsch des Paschas, ohne Verletzung der serbischen Privilegien besetzt werden. Sofort regnete es aber von Paris und Petersburg so heftige Reclamationen, daß Buol den Einmarschbefehl in aller Form zurücknehmen mußte. Gleichzeitig wie Cusa in Bukarest als Hospodar der Vereinigten Fürstenthümer, etablirte sich Anfang 1859 auch in Belgrad der alte Feind Oesterreichs, der greise Milosch, wieder als Fürst.

Trotz dieser Stellung zu den Mächten, trotz der Isolirung Oesterreichs im Rathe Europas, glaubten seine Staatsmänner immer noch mit dem alten Metternich'schen Kunstgriffe wirthschaften zu können, indem man einfach jede Gefährdung österreichischer Interessen für eine Bedrohung aller Conservativen, für eine systematische Unterwühlung der Grundlagen ausgab, auf denen das Recht und die Macht der Fürsten beruhen. Das Bestreben der wiener Staatskanzlei ging einfach dahin, der Diplomatie einzureden, sie müsse sich zur Handlangerin

Oesterreichs in Italien erniedrigen, wenn die Welt nicht blindlings in den Abgrund der Revolution stürzen solle. Abgesehen davon, daß kein Souverän außer den Dynasten Italiens so klein von sich dachte, um für sich zu zittern, wenn Napoleon das Besatzungsrecht Oesterreichs in den Legationen, seine Verträge mit Neapel, seine Vormundschaft über die mittelitalienischen Herzogthümer in Frage stellte, war diese Theorie um so wunderlicher, nachdem Oesterreich selber durch seine Haltung während des Krimkrieges die heilige Allianz, diese Verkörperung der contrerevolutionären Solidarität, eingesargt hatte, um auf die Donaufürstenthümer zu speculiren. Bis zu welchem Grade die seltsame Idee demungeachtet sich in den Köpfen der wiener Staatsmänner eingenistet, zeigt ihr ganzes Vorgehen in der Periode unmittelbar vor Ausbruch des Krieges. Wenn Buol in seiner Note vom 24. Februar 1859 in allem Ernste den sardinischen Parlamentarismus vor dem Forum des erzconstitutionellen England als eigentlichen Urheber alles über Italien hereinbrechenden Unglücks anklagt; wenn er Piemont beschuldigt, durch Errichtung eines erträglichen Regiments bei sich zu Hause, die Unzufriedenheit mit unerträglichen Regierungen genährt zu haben; wenn er immer Palmerston zu gewinnen hofft, indem er demselben haarscharf beweist, die italienische Frage hätte die Welt niemals gestört, falls nur die Kirchhofsruhe, welche die österreichische Reaction über die apenninische Halbinsel heraufbeschworen, nicht durch die lärmende piemontesische Freiheit gestört worden wäre: so muß man annehmen, daß er von der Gemeinverständlichkeit einer so naiven Anklage ganz durchdrungen ist, weil er ja sonst von Sinnen wäre! In gleicher Weise verkündete denn auch das kaiserliche Manifest „An Meine Völker" vom 28. April, daß Oesterreich in dem ausbrechenden Kampfe „nicht allein" stehen werde; erklärte Tags darauf Gyulai, als er den Tessin überschritt, ganz treuherzig, er komme nur, um den klerikalfeudal gesinnten Kern und die Majorität des piemontesischen Volkes von dem Terrorismus zu befreien, den eine Handvoll constitutioneller und liberaler Aufwiegler über dieselbe ausübe. Im Jahre 1859 ein Seitenstück zu dem Manifeste des Herzogs von Braunschweig aus dem Jahre 1792; der Anachronismus war zu arg, aber eben diese Zopfigkeit bürgt für seine naive Ehrlichkeit! Klarer sah die wiener Börse. Als die Officiösen zu den ersten Truppensendungen nach Italien beschwichtigend bemerkten, von einer Kriegsgefahr sei gar keine Rede, es gelte nur, die Gutgesinnten dort gegen Unruhestifter zu schützen — commentirte der hauptstädtische Witz: „Wie heißt! Sollen sie

schicken einen Comfortabel (Einspänner) nach Mailand und lassen holen die Gutgesinnten nach Wien!" Auch die äußerlichen Mittel, die man anwandte, um aus der Vereinsamung herauszugelangen, zeugten von einer eigenthümlichen Verkennung und Unterschätzung der Situation. Rußlands tiefen Groll glaubte der wiener Hof vergeblich dadurch zu besänftigen, daß Buol, der in Petersburg noch von der Zeit seiner frühern Ambassade bei Nikolaus sehr schlecht angeschrieben war, das Portefeuille des Auswärtigen am 18. Mai an den Grafen Rechberg, bisherigen Bundespräsidialgesandten in Frankfurt, abgeben mußte. Allein am 27. Mai erließ Fürst Gortschakoff eine Note an die süddeutschen Cabinete, die im Interesse des Ultramontanismus Deutschland für Oesterreich zu engagiren suchten, aber von jeher gewohnt waren, auf Rußlands Stimme zu hören. Die Note war eine dringende Warnung, nicht „durch wissentliche und absichtliche Entzündung eines unabsehbaren Krieges für fremde Interessen den rein defensiven Charakter des Bundes zu verletzen". In Preußen hatte Oesterreich allerdings einen entschiedenen Gegner, den Gesandten am petersburger Hofe, Hrn. von Bismarck-Schönhausen; aber der Einfluß desselben in Berlin reichte damals noch bei weitem nicht aus, die Anhänger des alten Spruches, daß am Po der Rhein vertheidigt werde, lahmzulegen. Trotz des mehr als unfreundlichen Benehmens, das Oesterreich im Hochsommer 1856 und auf der Pariser Conferenz Anfang 1857 in Sachen der Neuenburger Frage gegen Preußen beobachtet, wurden in dem Regenten, dem Prinzen von Preußen, Jugenderinnerungen lebendig, die wesentlich an die Zeit der Befreiungskriege anknüpften, wie wir persönlich aus guter Quelle zu wissen glauben. Andererseits hatte, wie Neuchlin versichert, von Bismarck's Sympathien nicht einmal Cavour eine Ahnung; in Berlin also hätte die Partie nicht gar so schlimm gestanden. Aber, wie Neuchlin sagt, „Preußen hatte keinen Einfluß in der mistrauischen, misgünstigen wiener Hofburg, die nur Forderungen an Preußen zu stellen wußte; dennoch war es entschlossen, ohne Hoffnung auf Dank die Grenzen des deutschen Bundes zu wahren, so schwierig das auch war". Aufs bestimmteste wurde dem Verfasser in Berlin von liberaler Seite versichert, daß die Partei es nur dem stolzen Auftreten der dorthin von Wien entsendeten Unterhändler, die von den Hohenzollern einfach Heeresfolge verlangten, zu danken habe, wenn das Cabinet Auerswald-Schwerin gegen die Kreuzzeitungspartei durchdrang und absolute Neutralität durchsetzte. Es war immer die alte Geschichte von dem Sieb-

zigmillionenreiche, das dem Hause Habsburg Vasallendienste zu leisten habe, an der Eider, an der Dumbovitza, am Po, wo immer.*)

Daß es dem Erzherzog Max nicht gelungen war, den Stoß durch Verbesserung der Stimmung in Lombardo-Venetien zu pariren, darüber konnte sich niemand einer Täuschung hingeben. Gewiß widmeten der Prinz und seine Gemahlin sich ihrer schönen wichtigen Aufgabe mit einer Schwärmerei, die einer gewissen Absichtlichkeit die Hand bot, und mochten eine Zeit lang die Ueberzeugung hegen, daß ihre Liebenswürdigkeit den Patriotismus selbst der Catone und Heroinen schmelze. Allein die glänzende Stellung des Erzherzogs war nicht nur, wie erwähnt, vielfach abhängig von seinen Unterchefs, die nach Ministerialbefehlen aus Wien selbständig vorgingen, während Se. kaiserliche Hoheit direct mit dem Monarchen verhandelte; auch der Generalgouverneur selber ließ sich gar vielfach, ganz wie später in Mexico, von Tendenzen beherrschen, die wenig zu dem Geiste seiner Mission paßten. So erzählt Flir**) im November 1858: „Die Bischöfe Lombardo-Venetiens haben an den Kaiser eine reich motivirte Beschwerdeschrift eingereicht gegen das jetzige System des Studienwesens, besonders der Gymnasien. Diese Bischöfe hatten eben ihre eigenen Episkopalgymnasien, die aber in einem elenden Zustande waren. Das Ministerium antwortete mit der Erklärung, die Gymnasien der Bischöfe seien nach Norm der Staatsgymnasien einzurichten; wo nicht, würden dieselben nur als Privatschulen angesehen werden. Die Androhung ging in Erfüllung, als die Bischöfe, mit Ausnahme derer von Belluno und Cedena, sich dem Anspruche nicht fügen wollten noch konnten. Nun steckten sich aber die Prälaten, unter dem Vorgeben, es herrsche allgemeine Unzufriedenheit darüber, hinter den Erzherzog, der eine Commission berief, über die Zustände des Lehrwesens zu berathen und auch einen Sectionsrath Thun's, Mozart, dazu einlud. Diesen ließ der Minister sechsmal nicht vor, als er Urlaub erbitten wollte. Thun sprach inzwischen mit Sr. Majestät, der er die Folgen vorstellte, wenn man in der Provinz über allgemeine Regierungsmaßregeln tagen und klagen dürfe (ein herrliches Argument im Munde des czechischen Föderalisten von heute!). Die Commission ward ver-

*) Vgl. für diese Aperçus: „Unsere Zeit", VIII, 731, 739; besonders aber die vielfach ganz neuen Aufschlüsse Reuchlin's in der „Geschichte Italiens", III, 316 fg.; 348 fg.

**) „Briefe aus Rom", S. 149.

boten und nun Mozart vorgelassen: «Urlaub? wozu?» — «Ich soll bei der Commission in Mailand erscheinen.» — «Die Commission findet nicht statt.» — «Gewiß, Excellenz!» — «Gewiß nicht!» — «Ich habe ja die eigenhändige Unterschrift des Erzherzogs.» — «Die Commission findet nicht statt.» — «Und mit welchem Grunde können Euer Excellenz das versichern?» — «Das kann Ihnen ganz gleichgültig sein.» Den Urlaub erhielt Mozart, gleich auf ein halbes Jahr. In Mailand ließ ihn der Erzherzog nicht vor, der sich sechs Wochen lang von allen Geschäften zurückzog, bis er endlich von Wien aus wieder begütigt wurde." Aber ernster als solche Reibungen aus pfäffischem Anlasse waren die Collisionen, in welche den Generalgouverneur die Gravamina der Bevölkerung brachten. Die wiederhergestellten Congregationen blieben nicht so gelehrig stumm wie im Vormärz, sondern verlangten die Herabsetzung der Grundsteuer von 28 auf 16 Proc., wie in den übrigen Provinzen. Der Erzherzog ersuchte die größte italienische Autorität in diesen Dingen, Pasini, ihm eine Denkschrift über den Punkt auszuarbeiten und traf mit diesem Patrioten am 1. Juni 1858 in Venedig zusammen, einen Tag ehe er mit den Vorschlägen desselben nach Wien abreiste. Der Prinz erklärte dem Patrioten, daß er in Wien jetzt günstige Bedingungen im Sinne einer autonomen Verwaltung Lombardo-Venetiens zu erzielen und darauf das Versöhnungswerk aufzubauen hoffe. Pasini aber, der selbst im Sommer 1849 in Wien diese Idee im Namen Manini's und der Westmächte vor dem Falle Venedigs vertreten hatte, entgegnete mit Entschiedenheit, die vielen frühern und neuern Misgriffe schlössen bei der Erbitterung, die sich in allen Klassen der Bevölkerung festgesetzt, jede Möglichkeit einer Versöhnung aus. Der Erzherzog wiederholte seine Hoffnung, Pasini seine Zweifel. Ferdinand Max aber brachte aus Wien nur die Vollmacht zurück zur Errichtung einer halb aus Deutschen, halb aus Italienern bestehenden Junta zur Entscheidung der Steuerausgleichungsfrage. Da die Junta im Sande verlief, erreichte Pasini durch Veröffentlichung seines Memorandums seine Absicht, die fortgesetzte Ungerechtigkeit der Fremdherrschaft und ihre Unfähigkeit zu jeder Abhülfe gründlich darzulegen. Die Westmächte mochten sich jetzt aufs neue überzeugen, daß Oesterreich in Lombardo-Venetien nur die Mittel suche, das Deficit der andern Provinzen zu decken. Das erzherzogliche Paar aber konnte sich, trotz der liebenswürdigsten Dahingabe an seinen unmöglichen Beruf, bald nicht mehr der Erkenntniß verschließen, daß die Italiener seiner Kreise nur zur

höhern Dienerschaft gehörten.*) Das alles lag in der Natur der Dinge unwandelbar begründet; es konnte kaum etwas dazu- oder davonthun, ob die auch von Reuchlin aufgestellte Ansicht richtig oder irrig ist, daß man in den wiener Hofkreisen nicht ohne Eifersucht und Mistrauen den glänzenden Prinzen und seine hochfliegenden Plane beobachtete. Uebrigens wäre selbst in diesem Falle der Erzherzog nicht ohne Schuld gewesen. Gerade im Sommer des Jahres 1858, unmittelbar vor seiner Abreise nach Wien, hatte er jene Proclamation „Ai popoli" erlassen, worin er den Italienern um den Bart ging und die deutschen Beamten Lombardo-Venetiens als ungeschickte Tölpel und Halbbarbaren herunterkanzelte in einer Weise, daß die Italiener schon das von Wien unabhängige Vicekönigthum so gut wie fertig sahen. Wir konnten den Eindruck dieses Unicums nur in Wien beobachten; hier aber sogar verdrehte es den Italienern dermaßen die Köpfe, daß sie Stein und Bein schwuren, die Anrede laute „Ai miei popoli" (an meine Völker) und nicht eher eines Bessern zu belehren waren, als bis man ihnen in einem Café die „Gazeta di Milano" unter die Augen hielt. Was wollten unter so beredten Umständen allerlei kleine nichtssagende Symptome heißen, die den trügerischen Anschein verbreiteten, als ob man ernstlich danach strebe, auf einen bessern Fuß miteinander zu gelangen? Die Bevölkerung hielt mit Pasini jede Aussöhnung für ein Unding, aber gerade je näher die Stunde der Entscheidung rückte, desto mehr lag es im Interesse der Nation, dem Erzherzoge zu verbergen, daß er sich auf einem Vulkan bewege, dessen Eruption bevorstehe. Wohl ward im Januar 1858 das Tragen von Masken für den Fasching ohne erhebliche Einschränkung gestattet. Wohl nahm der Gouverneur am 16. März 1858 in Venedig Dankadressen der Gemeinde für mehrere Maßregeln zur Förderung von Handel und Schiffahrt aus den Händen des Podesta mit den Worten entgegen: „Es freut mich, aus Ihrem Munde zu vernehmen, daß Venedig weiß, wie alle meine Gedanken darauf gerichtet sind, die materielle und moralische Entwickelung dieser geschichtlich so berühmten Stadt zu fördern; es ist meine Pflicht, während ich die Mittel zu künftigem Gedeihen vorbereite, die ruhmvolle Vergangenheit dieser Seemetropole nicht zu vergessen; dieser Palast, der in Kürze restaurirt sein wird und den unser Souverän wieder für die feierlichen Regierungsacte bestimmt hat, wird der Welt Zeugniß geben

*) Reuchlin, „Geschichte Italiens", III, 154.

daß Venedig lebt und leben wird." Aber schon die Nachwirkungen des Orsiniattentats im Januar 1858 hatten die Luft schwüler, das Verhältniß ungemüthlicher gemacht. Die meisten piemontesischen Journale wurden als „des Vertrauens der Behörden unwürdig" verboten; in Mailand und Venedig wurden politische und Witzblätter verwarnt, suspendirt, unterdrückt, worauf sie dann wieder unter andern Namen, wie „Il pungolo" als „Il panorama" in Mailand ihre Aufwartung machten. Im September wurde von vier paduaer Studenten, die für Orsini eine Trauermesse abgehalten, einer zu fünf Monaten Kerker verurtheilt. Unerträglich aber ward die Lage, als nach der Neujahrsrede Napoleon's der Kampf mit den Universitäten im großen begann. Schon um Weihnachten 1858 waren alle nicht in Pavia ansässigen Studenten aus der Stadt gewiesen worden. Aus Furcht vor Unruhen ließ die Regierung Mitte Januar 1859 den verstorbenen Professor Zamba in Padua zur Nachtzeit bestatten; allein die Studirenden gruben die Leiche Tags darauf aus und tumultuirten, bis funfzehn von ihnen verhaftet waren. Zur selben Zeit wurden Knall und Fall funfzehn hohe Beamte der Centraldirection für die lombardo-venetianischen Bahnen ihrer Stellen enthoben: mit dem Beginn der Rüstungen merkte man, was es hieß, daß die Bahnen in den Händen von Nationalen des Feindes waren. In Mailand benahm Fürst Porcia sich so ungezogen gegen die Erzherzogin Charlotte, daß er den Befehl erhielt, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen, und das beliebteste Witzblatt „L'uomo di Pietra" ward am 30. Januar mit der zweiten Verwarnung bedacht. Am 24. Februar kam es in Mailand bei der Beerdigung des aus der römischen Revolution bekannten Conte Dandolo zu lärmenden Auftritten, die mit einigen zwanzig Verhaftungen endeten: man beschloß, drei Tage um den Verstorbenen zu trauern und insultirte am Abend die zur Skala fahrenden Masken. Die Hochschulen von Padua und Pavia wurden im Laufe des Februar geschlossen; in Mailand wurde an Gymnasien und Lyceen derart excedirt, daß Patrouillen einschreiten mußten und infolge davon die meisten Schulen gesperrt, mehrere Directoren und Lehrer von ihren Stellen entfernt wurden. Ueberall handhabte die öffentliche Meinung, um das Aerar zu schädigen, streng das Rauchverbot auf offener Straße; auch das gab Anlaß zu täglich wiederkehrenden Krawallen, ja zu Meuchelmorden, wo ein Italiener der gewaltthätigen Vehme zu trotzen wagte. In Venedig wurden im Februar selbst ein paar Soldaten arretirt. Am 20. Mai 1859 endlich zerrann das ganze Traumbild von des Erz-

herzogs Versöhnungsmission, indem er mit Rücksicht auf die Kriegserfordernisse seines Postens enthoben und alle Civil- wie Militärautorität in die Hände des Oberbefehlshabers Gyulai gelegt ward.

Napoleon's Neujahrsansprache ward von der Militärpartei in Wien sofort vollkommen richtig gewürdigt, während die österreichische Diplomatie fast bis zum letzten Augenblick auf falscher Fährte blieb. Das unmittelbare Opfer der kaiserlichen Bruskerie, der in Paris vollständig über die Achsel angesehene Baron Hübner, lebte so ganz außer allem Zusammenhange mit den Dingen, die sich vorbereiteten, so ganz außer Fühlung mit den tonangebenden Persönlichkeiten, daß er seinem Leibblatte nach Wien schrieb, es sei das eine cordiale Herzensergießung, wie sie gerade unter guten Freunden vorkomme, und deren burschikoser Ton deshalb nicht stören dürfe. Diese Auslegung der berühmten Worte: „Ich bedauere sehr, daß unsere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht mehr so gut sind wie bisher", stimmte ganz zu dem Scharfblicke, womit der Gesandte einem geheimen Emissar der Militärpartei, der auf einer Rundreise durch Frankreich die unzweideutigsten Symptome kolossaler Kriegsrüstungen gesammelt, einreden wollte, die Sache habe trotzdem nichts auf sich, da der Kaiser der Franzosen an Gehirnerweichung leide. Auch Buol hielt noch den Frieden für wahrscheinlich, bis ihm die Absendung des Ultimatums nach Turin anbefohlen ward. Die vorhandenen Gegensätze stempelten eben über lang oder kurz die kriegerische Lösung zum Verhängnisse. Im Grunde hatte ja Buol recht mit seiner Behauptung, „die Existenz des constitutionellen Piemont sei an und für sich eine nicht zu verwindende Drohung gegen die Herrschaft des absolutistischen Oesterreich in Italien" — und nicht minder recht Napoleon mit seiner Proclamation: „Oesterreich habe die Sache so weit getrieben, daß es entweder bis an die Alpen herrschen oder Italien frei werden müsse bis zur Adria". Das fühlte die Militärpartei in Wien heraus, allein sie machte dies Verdienst wett, als sie, über sich selbst und ihre eigene Kühnheit erschrocken, die kostbare Zeit in trostlosem Zögern vertrödelte, nachdem sie die Entscheidung brüskirt hatte. Denn nach Reuchlin's Darstellung gab es einen Moment, wo Napoleon alles Ernstes schwankte, dem ersten Schritt den zweiten folgen zu lassen — genau so wie beim Staatsstreiche seine Spießgesellen Morny und St.-Arnaud, mußte ihn hier Cavour zwingen, bei der Stange zu bleiben. Die Handhabe dazu lieferte dem piemontesischen Minister das Ultimatum aus Wien, dessen peremptorische Sprache ihm Gelegenheit bot, Oesterreich als

den Friedensbrecher hinzustellen und somit den casus foederis, für den Frankreich seine Hülfe zugesagt, als vorhanden zu proclamiren. England hatte als Vorbedingung eines Friedenscongresses Sistirung der Rüstungen und Auflösung der Freicorps vorgeschlagen. Am 20. April telegraphirte Napoleon an Cavour: „Nehmen Sie sofort an; antworten Sie telegraphisch", und der „Moniteur" acceptirte im Namen Frankreichs. Cavour war in Verzweiflung, da bekam er über Neapel Kunde, daß das vom 19. datirte Ultimatum aus Wien unterwegs sei, das ihm Luft schaffen sollte. Am 23. erst übergab es Baron Kellersperg in Turin, es enthielt die peremptorische Anfrage: „ob Piemont, ja oder nein, binnen der Frist von drei Tagen versprechen wolle, sein Heer auf den Friedensfuß zu setzen und die Freicorps zu entlassen". Mit dieser offenen Kriegserklärung, die das londoner Anerbieten formell außer Acht ließ, hatte Oesterreich die Brücken hinter sich abgebrochen, nun also galt es, der Drohung die That folgen zu lassen, wie der Donner dem Blitze folgt. Die piemontesische Armee mußte zerschmettert sein, ehe ein Franzose den Fuß auf italienischen Boden gesetzt; die französischen Corps konnten dann aufgerieben werden, wie sie truppweise landeten oder aus den Alpenpässen hervorbrachen. Statt dessen ließ Gyulai nach Ablauf des Piemont gestellten Termins drei Tage vergehen, ehe er am 29. April den Tessin überschritt. An diesem Tage trafen in Turin und Genua die ersten Franzosen ein, aber nur in ganz kleinen Abtheilungen; ihrem Debouchiren war Gyulai 1859 so wenig hinderlich, wie sieben Jahre später Benedek dem Vordringen der Preußen durch die böhmischen Gebirge. Starke Regengüsse und Anschwellen der Flüsse spielten hier dieselbe Rolle wie bei Königgrätz der Nebel von Chlum. In aller Seelenruhe ließ Gyulai die Concentrirung der Alliirten geschehen, obschon am 30. Mai bei der großen Recognoscirung von Montebello erst spät Theile der einen Division Forey von seiten der Franzosen ins Feuer kamen; am 30. bei Palestro noch nicht mehr als ein einziges Zuavenregiment die Italiener unterstützte. Dann folgte der Schlacht von Magenta am 4. Juni die übereilte Räumung der Lombardei, und die Schlacht bei Solferino am 24. Juni führte zu der Zusammenkunft der beiden Kaiser in Villafranca, wo am 11. Juli die Friedenspräliminarien, mit dem Verlust der Lombardei für Oesterreich, unterzeichnet wurden. Für diese überstürzte Nachgiebigkeit Oesterreichs war wol — neben dem, französischerseits sorgfältig genährten Argwohn, Preußen werde die Fortdauer des Krieges benutzen, um die Position Oesterreichs in Frankfurt zu

untergraben — weit weniger der Ausgang der Schlachten, von denen die bei Magenta wenigstens nicht für einen entscheidenden, die bei Solferino kaum überhaupt für einen durchgreifenden Sieg der Franzosen gelten konnte, da sie keinen Fußbreit Boden gewonnen hatten, als vielmehr die Besorgniß maßgebend, zu der die Stimmung im Innern gerechten Anlaß gab. Diese Befürchtung gewann um so mehr Consistenz, als mit der Landung der Franzosen auf Lussin-Piccolo im quarnerischen Golfe am 3. und dem, freilich zurückgewiesenen Bombardement Zaras am 7. Juli der Krieg sich jenen Gegenden näherte, wo er von Fiume aus auf der prächtigen Maria-Luisenstraße die Kroaten und übrigen Südslawen ergreifen konnte. Kossuth, Türr und andere Emigranten waren in Napoleon's Hauptquartier; eine Landungsarmee wäre bei den Kroaten und Serben, deren Misstimmung den höchsten Grad erreicht, gewiß nicht auf Widerstand gestoßen, und hätte in Ungarn sicherlich die Flamme des Aufstandes angefacht. Das gemeinsame Elend eines Decenniums hatte für den Moment den wilden Rassenhaß der Magyaren und Südslawen, wie er Anno 1849 geherrscht, eingeschläfert. Daß die Bedenken des Hauptquartiers nicht ohne Grund waren, zeigt der auffällige Artikel der Präliminarien, der allen Compromittirten volle Amnestie zusicherte. Als man freilich sah, daß 6 Proc. der ins Feuer gekommenen k. k. Truppen, 15000 von 250000 Mann, zu Gefangenen gemacht worden und daß diese fast sämmtlich Ungarn, Kroaten oder Italiener waren, da ward nicht nur jene Bestimmung, sondern auch noch so manches andere verständlich.

Die Stimmung in Ungarn zu verbessern, war leider in den anderthalb Jahren, die zwischen der Kaiserreise und dem Kriege lagen, gar nichts geschehen. Im Gegentheil, als im April 1858 endlich die Statuten der ungarischen Akademie ihre Sanction erhielten, verletzte es tief, daß die Regierung sich nicht nur die Ernennung des Präsidenten auf Grund eines Ternavorschlags von seiten des Instituts sowie die Bestätigung jedes ordentlichen und correspondirenden Mitgliedes vorbehielt, sondern auch den Paragraphen strich, der das Ungarische zur einzigen Verhandlungssprache der Körperschaft erhob. Im September löste dann Bruck auch noch die ungarische Forstinspection in Ofen auf und zerlegte sie in fünf Abtheilungen, die in den fünf Verwaltungsgebieten ihren Sitz hatten. Als der Krieg erklärt war, wollte man der nationalen Erbitterung durch kleinliche Aeußerlichkeiten Herr werden. Das Kriegsmanifest ward in Pest — seit einem Jahrzehnt das erste officielle Document — auch in ungarischer Sprache „nepeim-

hez" (An meine Völker) affichirt; die Truppen durften unter den Klängen des verpönten Rokoczi ausrücken; ja, ein besonderes Decret, das zur Bildung von Freiwilligencorps aufforderte, verordnete, daß die freiwilligen Husarenregimenter die tricoloren Landesfarben tragen sollten. Daß die Regierung sich von derlei Allotrien die geringste Wirkung versprach, beweist nur ihre vollständige Unkenntniß der Zustände. Die Gegensätze wurden von Tag zu Tag greller. Während der fabelhafte Andrang von Freiwilligen, namentlich in Pest, es bald sehr gefährlich erscheinen ließ, allen diesen, oft ganz desperat dreinschauenden Gesellen Gewehre anzuvertrauen, stieg der Polizeidespotismus zu unerträglicher Höhe. Die gesammte Zeitungspost wanderte z. B. in Pest auf die Polizei, dorthin mußten sich die Redacteure der Blätter begeben und die Notizen, die sie aus den Journalen entnahmen, beim Hinausgehen einem Commissar zur Censur übergeben. Wahrlich, die Blätter hatten recht, bei Cavour's Tode dankend anzuerkennen, daß doch nur er wieder die Möglichkeit menschenwürdiger Zustände für die Bevölkerung Oesterreichs erschlossen habe. Als sie im Ministerrathe heftig angegriffen wurden, meinte der ehrliche Protestant, Graf Degenfeld, damaliger Kriegsminister: „Nu, wahr is 's halt schon, 's is aber nit schön, es zu sagen!" Die Aufregung stieg bis zum Siedepunkte, als die Tage von Magenta und am Mincio kamen, und sie war Oesterreich absolut feindselig. Mit höhnischem Lachen begrüßte man sich auf offener Straße. Man rieb sich den Unterleib, wie ein Mensch der Bauchgrimmen hat, und klagte: „Magen, da!" (Magenta) — man rief sich von weitem zu: „Nincs jo" (sprich „Mintsch jo" — Mincio — „nichts Gutes"). Nach der Landung von Lussin-Piccolo wartete alles mit angehaltenem Athem auf den Moment zum Losschlagen; die Enttäuschung über Villafranca war ein Ausbruch der Wuth und Verzweiflung, nicht der Resignation. Als Schreiber dieses einem spätern ungarischen Minister, der jetzt nicht mehr unter den Lebenden weilt, zuerst die Nachricht von dem Waffenstillstande mittheilte, ward er kreideweiß und stammelte mühsam: „Nem hiszem" (ich glaub's nicht). Danach ermesse man, was Thun's Quacksalberei helfen konnte, als er am 22. August 1859 auf diese brennende Wunde das Pflaster legte, daß in Zukunft in jenen Gegenden, wo die Bevölkerung überwiegend einer andern Nationalität angehöre, von der Verordnung Umgang genommen werden solle, wonach an allen höhern Gymnasialklassen die Unterrichtssprache vorherrschend die deutsche zu sein habe; daß vielmehr die Beurtheilung der didaktischen Mittel denen anheimzu-

stellen sei, denen die Sorge für die Anstalt und die Anstellung der Lehrer obliege — jedoch unter Beibehaltung der sehr vernünftigen Anordnung, wonach der correcte Gebrauch der deutschen Sprache in allen Lehrgegenständen bei der Maturitätsprüfung constatirt werden müsse. Das war namentlich für Ungarn eine Gabe von zweifelhaftestem Werthe, da dies Land an Vielsprachigkeit einen österreichischen Mikrokosmus vorstellt und also der Magyarismus sich dort jetzt auch noch von allen Elementen der slawischen und romanischen Welt bedroht sehen mochte. Die Temperatur in den Erblanden legte einen höhern Grad von Resignation, aber keinen geringern Grad von Erbitterung an den Tag. Das laxenburger Manifest vom 15. Juli trug wenig zu ihrer Verbesserung bei. Der Eingang reizte sehr zur Unzeit diplomatische Empfindlichkeiten im Auslande mit den Worten: „Unsere ältesten und natürlichsten Bundesgenossen haben sich hartnäckig der Erkenntniß verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage des Tages auch für sie in sich trug; Oesterreich hätte sonach den kommenden Ereignissen, deren Ernst jeder Tag noch steigern konnte, vereinzelt entgegenstehen müssen.“ Den Schluß bildete eine Verheißung, welche in ihrer Unbestimmtheit der allgemeinen Apathie kein neues Leben einzuflößen vermochte: „Die Segnungen des Friedens sind Mir doppelt werthvoll, weil sie Mir die nöthige Muße gönnen werden, Meine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt nunmehr ungestört der erfolgreichen Lösung der Mir gestellten Aufgabe zu weihen, die innere Wohlfahrt und äußere Macht des Reiches durch zweckmäßige Entwickelung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, sowie durch zeitgemäße Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu befriedigen.“ Aber Woche auf Woche verrann, ohne daß etwas geschah. Ende Juli richtete die linzer Handelskammer in ihrem Jahresberichte an Bruck folgende Mahnung: „Die Kammer hat es wiederholt ausgesprochen, daß sie einer ernsten, keineswegs lachenden Zukunft entschlossen entgegensieht, weil sie auf die Kraft der Nation vertraut. Diese Worte sind heute doppelt wahr. Tag für Tag wird es klarer und die Ereignisse drängen mit Macht dahin, daß der freien Entwickelung der Intelligenz, der öffentlichen Meinung, der Association, des Gewerbfleißes, des Verkehrs, des Gemeinwesens, der Landesinteressen vollends offene Bahn gegeben werde. Die Nation fühlt das Bedürfniß nach freierer, selbständiger Entwickelung ihrer Kraft, und ohne diese würde sie kaum den Kampf in der Concurrenz mit andern Nationen bestehen. Oberösterreich ringt, weil es das Vater-

land liebt, nach Fortschritt; für den wahren Fortschritt nach allen Richtungen findet sich auch die Opferwilligkeit." Noch am 7. August jammerte ein Officiosus aus Wien in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" wie folgt: „Die Stimmung in Wien ist sehr gedrückt und zugleich gereizt. Zwischen Kaiser und Volk hat sich eine Coterie gedrängt. Wo stecken denn eigentlich die Anhänger der Concordatspolitik und ihrer Consequenzen? Wie gewaltig irren jene, welche meinen, das Concordat werde von der Geistlichkeit mit einstimmigem Jubel begrüßt! Gibt es doch — abgesehen von dem niedern Klerus, der durch dasselbe ganz in die Hände des herrschsüchtigen und deshalb ihm verhaßten Episkopats gegeben ist — manchen Bischof, der den Kopf schüttelt, wenn auf das Concordat die Rede kommt! Dennoch wird alles aufgeboten, um einen Personenwechsel in den leitenden Kreisen zu hintertreiben und leider nicht ohne Glück — deshalb nimmt die Verstimmung immer größere Dimensionen an. Eine Aenderung muß geschehen; der gesunde Sinn des Volkes sträubt sich zu mächtig gegen die bestehenden Zustände, und das allgemeine Misvergnügen äußert sich zu energisch, um noch länger überhört werden zu können. Darin liegt vorläufig leider die einzige Garantie des Besserwerdens."

Endlich am 22. August brachte die „Wiener Zeitung" die ersehnte Entlassung Bach's und Kempen's. Letzterer ward einfach pensionirt, ersterer mochte seine Ernennung zum Botschafter in Rom beinahe als ein Avancement ansehen, da dieser überreich besoldete Posten nächst dem eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für den ersten in der österreichischen Diplomatie galt. Bruck's unruhiger, aber wenig fruchtbarer Ehrgeiz hatte gleichzeitig die Entlassung Toggenburg's durchgesetzt und die unverantwortliche Aufhebung des Handelsministeriums erlangt, dessen Agenden an die Departements der Finanzen, des Aeußern und des Innern vertheilt wurden. Die Lavine kam in Schuß, nachdem einmal der erste Anstoß gegeben war — wer aber hätte geglaubt, daß volle zwölf Jahre später noch niemand eine Ahnung von der Richtung haben solle, die sie, einmal im Rollen, nehmen würde?

Nachtrag.

Die Verschwörungen von 1851 bis 1853.*)

Wie seit 1850 alle europäischen Regierungen zusammenhielten, um der revolutionären Zuckungen Herr zu werden, so erfaßten auch die Völker das Princip der Solidarität und des gemeinsamen Wirkens gegen die hereinbrechende Tyrannei. In Italien, dem Lande des Carbonarismus par excellence, bildete sich eine geheime revolutionäre Liga, die bald vermittels der Emigration in den großen Städten Oesterreichs, auch außerhalb Lombardo-Venetiens, namentlich in Wien und Pest, sowie überhaupt auf ungarischem Boden Fuß faßte, insbesondere aber das wegen seiner Abgelegenheit geeignete Szeklerland Siebenbürgen zum Herde ihrer Umtriebe erkor. In Ungarn jedoch verhielten gerade die ernsten, erfahrenen Männer, wie die ehemaligen Honveds, sich reservirt, während die Verschwörer ihren Anhang hauptsächlich unter der heißblütigen und schwärmerischen Jugend mit Erfolg

*) Vgl. oben S. 265, 303, 334 und 470. Die hier folgende Darstellung beruht auf Daten, die erst während des Druckes veröffentlicht oder doch dem Verfasser bekannt und zugänglich wurden. In diese Kategorie gehören außer Privatnachrichten besonders zwei Artikel der „Morgenpost" vom Mai 1863 über die Verschwörung in Siebenbürgen; und in Baron Orban's „A Székelyföld leirasa" (Beschreibung des Szeklerlandes), IV, 153 fg. das 23. Kapitel mit der Ueberschrift: „Denkmal der auf der Postwiese begrabenen Märtyrer." Gegen Freiherrn von Orban schritt der in dem Buche als Spion und agent provocateur an den Pranger gestellte Biro im März 1871 klagbar ein; erzielte jedoch nur eine noch ärgere Brandmarkung durch die pester Preßgeschworenen, die den Angeschuldigten von dem Vorwurfe der Verleumdung freisprachen.

suchten. Da der Historiker hier meistens auf die Angaben von Zeitgenossen und Betheiligten angewiesen ist, aus den Untersuchungsacten aber nur mühsam einzelne Brocken erhaschen kann, läßt sich zur Stunde auch blos der innige Zusammenhang zwischen dem wiener und siebenbürger Complot, sowie die Concentrirung aller Fäden in der Hand Kossuth's völlig authentisch nachweisen. Daß indessen die Verbindung mit den italienischen Complotен und mit Mazzini darum keine weniger intime war, dafür spricht ebenso wohl der fleißige Ankauf von Mazziniloſen gerade durch Mitglieder der wiener und siebenbürger Conspiration, wie der Synchronismus in der mailänder Emeute und dem Attentate Libenyi's (Februar 1853) — namentlich aber auch die Verhaftung Orsini's, des Agenten Mazzini's, in Siebenbürgen (December 1854). Ausführlichere Daten sind blos über den Organisationsplan der Verschworenen in Ungarn bekannt. Was Wien anbelangt, so weiß man nur, daß hier das Gruppensystem zu je Vieren, deren jeder vier weitere Affilirte warb und mit allen Theilnehmern außerhalb seines Kreises unbekannt blieb, beliebt ward. Nach Ungarn dagegen war das „Jahreszeitensystem" durch unternehmende Jünglinge wie Ruzicska, Figyelmessi, Varady und den Israeliten Horvath importirt worden, welche trotz der ängstlich spähenden Polizei hin- und herreisend den Zusammenhang mit der Emigration aufrecht erhielten. Die Hauptvermittlerrolle zwischen Wien, Pest, Siebenbürgen und den Flüchtlingen spielte der fanatische Honvedoberst Mackh*), der eigentlich accreditirte Agent Kossuth's. Mackh, magyarisirt aus May, stammte aus einer armen wiener Familie und war bei einem Seidenzeugfabrikanten in die Lehre gegeben, den er durch seine Vorliebe für den Militärstand und durch seine mathematische Begabung bewog, Fürsprache bei einem Artilleriemajor, der im Hause viel verkehrte, für ihn einzulegen, daß er als Bombardier ins Regiment aufgenommen ward. So brachte er es im Vormärz bis zum Oberlieutenant: dann trat er bei dem ungarischen Kriegsministerium in Verwendung und war im September 1848, als die Deputation des pester Reichstages in Wien erschien, ebendaselbst, um einen Transport wiener Freiwilliger zu übernehmen, die

*) Wie Orban dazu kommt, diesen Mackh, der ein wahrhafter Märtyrer seiner Sache geworden, zum feilen Spion zu stempeln, der dann in London elend verkommen sei, ist uns unbegreiflich. Oder gibt es zwei „Honvedobersten und Kossuthagenten" gleiches Namens in diesem Complot? Wir glauben eher an einen Irrthum Orban's, als an eine derartige Doppelgängerei, von deren Existenz sonst jede Spur fehlt.

gegen die Kroaten ins Feld ziehen sollten. Damals bereits hieß er Mackh und schwärmte für eine Allianz zwischen Ungarn und Deutschland, die auf den Trümmern Oesterreichs zu errichten wäre. Bis Anfang November in Pest mit Bildung seines Corps beschäftigt, wurde er kurz vor dem Einrücken des Fürsten Windischgrätz zum Stadtcommandanten ernannt. Das Vertrauen Kossuth's hatte er in so hohem Grade erworben, daß dieser ihm im Mai 1849 nach dem Falle von Ofen den Befehl über die Artillerie der Festung Komorn übertrug. Nach der Kapitulation Komorns konnte Mackh sich Ende September 1849 unbeanstandet nach Wien begeben, wo er vergeblich eine Privatanstellung oder Beschäftigung suchte. Er lebte und webte hier nur im Interesse seiner Verschwörung, wobei ihn namentlich ein sehr liebenswürdiger, talentvoller und unterrichteter Ungar, Cäsar von Bézard, Assistent am wiener Polytechnikum, unterstützte. Bézard wußte seine Ziele so gut zu verheimlichen, daß ein hoher Beamter, als der erste Verdacht auf denselben fiel, sich selber arg compromittirte und seine Carrière auf Jahre hinaus schädigte durch die abweisende Erklärung: „für den bürge er". Mackh selbst reiste unter dem Vorwande, Dienste in der türkischen Armee nehmen zu wollen, Anfang 1851 angeblich nach Konstantinopel, in Wahrheit zu Kossuth, der damals in Kutajah in Kleinasien internirt war. Doch klagte er nach seiner Rückkehr, daß er sich in Wien auf jedem Spaziergange polizeilich beobachtet sehe. Von jetzt ab wurden auch in Wien fast täglich Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von Bürgern vorgenommen, wobei man ganz gut im Publikum wußte, daß es sich nicht mehr um müßige Wirthshausreden, sondern um bedenkliche Correspondenzen mit Emigranten und noch mehr um Uebernahme von Antheilscheinen der Mazzinilose handelte. Es waren zum Theil ehrenhafte, hochgeachtete, begüterte Bürger, die sich in dieser Richtung compromittirt.

In Ungarn nun stand an der Spitze der geheimen Gesellschaft die „unsichtbare Regierung", der jeder sich zu Gehorsam verpflichtete; auch gelobten die Theilnehmer, etwaige Verräther aus der Welt zu schaffen. Die Organisation geschah nach Zeitperioden; der ungarische Staat galt als „Jahr", und denselben Titel führte auch der oberste Civil- und Militärchef, nach einigen Kossuth, nach andern der Prinz-Präsident Louis Napoleon. Ob die Theilnahme des letztern ein Phantasiegebilde und ein bloßer Köder war; ob diese amphibienartige Mischung von Carbonaro und Staatsstreichler wirklich vielleicht den Judas Ischarioth gespielt? wer will das entscheiden, nachdem der

Aufstand der Commune in Paris den Imperialisten Gelegenheit geboten, die Geheimnisse der Tuilerien in Flammen aufgehen zu lassen! Erwiesen ist, daß die Blutthat vom 2. December auch für das Schicksal der geheimen Gesellschaften in Oesterreich maßgebend war. Als Napoleon sich zur Niederwerfung der Republik rüstete, da schickte er im Herbst 1851 die erste Warnung nach Wien bezüglich des Complotes, das sich in Ungarn eingenistet — gleichsam als Visitenkarte für seinen Eintritt in die Familie der legitimen Souveräne. Der 2. December selbst war darum für Schwarzenberg das Signal zuzugreifen, nachdem er absichtlich die gestellten Netze noch eine Zeit lang offen gelassen, um durch agents provocateurs mehr Wild hineinzutreiben, ehe er die Maschen zuzog. Das „Jahr", also Ungarn, theilte sich in zwölf Monate, wovon neun auf Ungarn, drei auf Siebenbürgen entfielen. Jeder Monat hatte einen Civil- und Militärbefehlshaber, womöglich in einer Person. Der „Monat", den das Szeklerland bildete, enthielt vier Wochen, jede mit eigenem Oberhaupte: Maros, Udvarhely, Háromszék, Csikszék. Die Wochen wurden in „Tage", diese in zehn bis zwölf „Stunden" getheilt, welche Hauptleute bedeuteten und sechzig „Minuten", bei stärkerm Anwachsen auch noch „Secunden" als einfache Streiter unter sich hatten. Die Ernennungen geschahen nur durch das „Jahr", doch ohne daß die Mitglieder einander kannten. Drei Personen durften nie miteinander von dem Gegenstande sprechen. Nur den Monaten und Wochen war gestattet, Schriftstücke zu lesen; die Tage, Minuten, Secunden erfuhren blos, wann und wo sie sich in Waffen einzufinden hatten. Die Organisation, wie schlau sie ausgeheckt war, paßte zu dem edeln, franken Charakter der Magyaren wie die Faust aufs Auge. Mit Recht meint Orban: „Der Plan mag sehr praktisch sein für die verschwiegenen Italiener und Polen, aber nicht für uns" — der Magyar ist, zu seiner Ehre sei's gesagt, zum Comploteur nicht geschaffen. Schon im Herbste 1851 sprach das Volk im Szeklerlande allerwegen davon, daß es im nächsten Frühjahr in sämmtlichen Ländern Europas auf Befehl der „unsichtbaren Regierung" ans Losschlagen gehe. Die wiener Regierung, die trotz des Avertissements nichts herausbekommen konnte, schickte nun einen Militär, Baron Heydte, mit einem Heere von Spionen und mit unbeschränkten Vollmachten ins Szeklerland; dieser ging mit um so größerm Eifer ans Werk, je erbitterter er den Szeklern nachtrug, daß sie ihm in der Revolution so manche empfindliche Schlappe beigebracht. Allein auch das „Jahr" hatte Kunde von der Warnung, die an das Ministerium

ergangen, und gebot tiefste Ruhe. So kam selbst Heydte nicht vom Flecke, obschon er viele Personen in das Castell Feheregyhaza vorgeladen, das Graf Haller confiscirt und dort durch Drohungen und glänzende Versprechungen vergebens zum Reden zu bringen versucht hatte. Einen Verräther freilich hatte Heydte, es war dies Michael Biro aus Kis-Görgeny, der unter Bem Mitglied des Dreiercomités in Haromszek gewesen und deshalb auch eingezogen worden war. Heydte ließ ihn laufen, um ihn als Spion zu benutzen, aber Biro war zu schlau, um seinem Patron mehr als einzelne Brocken hinzuwerfen; namentlich behielt er alle Namen sorgfältig für sich. So konnte er nicht nur seine Rolle pecuniär am besten ausbeuten, sondern behielt sich auch eine Rückzugslinie offen für den etwaigen Fall eines Umschlags. Leider gelang es Biro, sich bei dem Professor Török, der an der Spitze des marosszéker Stuhles stand und bei Horvath, der im haromszeker Stuhle wirkte, so einzuschmeicheln, daß er in den Besitz eines „Planes" und des „Jahressystems" kam. Damit fing er jetzt an, Proselyten zu werben; stieß jedoch bei den erfahrenen Honvedobersten und Hauptleuten, an die er sich in Agard und Nagy Andrásfalva wandte, auf unverhohlenes Mistrauen. Man ließ ihn kaum ausreden und warnte einer den andern vor seinen Praktiken. Nur Horvath, mit dem er zur Zeit der Weinlese Conferenzen in Balavasar abhielt, hatte er ganz umgarnt. Horvath's leichtgläubiges Vertrauen rettete Biro auch das Leben, als Verschworene im November seinen nächtlichen Verkehr mit Heydte in Maros-Vasarhely beobachtet hatten und entschieden seine Ermordung verlangten. Erst auf die Nachricht vom Staatsstreiche in Paris übergab Biro an Heydte das „Jahressystem" und die Namenliste. Die Landesregierung berichtete nach Wien, aber Fürst Felix Schwarzenberg ertheilte seine Befehle so, daß Biro noch sechs Wochen Zeit behielt, neue Opfer ins Garn zu locken.

Endlich in der Nacht des 24. Januar 1852 erfolgten Massenverhaftungen in allen Theilen des Szeklerlandes, denen auch einige gleiche Acte in Pest und Wien accompagnirten. Es befanden sich in Siebenbürgen unter den Festgenommenen der reformirte Professor Török, ein reformirter Priester, zwei Guardiane eines Franciscaner- und eines andern Klosters, mehrere gewesene Abgeordnete, viele ehemalige Insurgentenoffiziere, Advocaten, Török's Schwager Gálffy — auch Horvath, der hierbei wieder die kindliche Furchtlosigkeit und den Edelmuth seiner Natur glänzend bewährte. Er war durch Abwesenheit

der Arretirung entgangen, begab sich aber sofort zum Platzcommandanten von Maros-Vasarhely, General Schobel, um sich nach dem Grunde der Einziehung seines geliebten Lehrers Török zu erkundigen. Natürlich mußte Schobel, obschon ein sehr humaner Mann, ihn festhalten. Am 27. langten die Gefangenen unter starker militärischer Bedeckung in Hermannstadt an, wo sie im Klostergebäude und die minder Gravirten in der Fleischergasse in dem gegenwärtigen erzbischöflichen Hause untergebracht wurden. War die Aufregung im Lande eine ungeheuere, so war die Verlegenheit der Regierung bald nicht minder groß, da der vorsichtige Bire auch jetzt noch mit allen Beweisen zurückhielt. Die hermannstädter Auditoren beantragten Freilassung aller Inquisiten, und Fürst Karl Schwarzenberg schickte dieses Gutachten als Statthalter Siebenbürgens mit seiner Befürwortung nach Wien. Allein der Conseilspräsident, Fürst Felix Schwarzenberg, der auch bei der Hinrichtung Batthyanyi's durch rein persönliche Einwirkung den Ausschlag gegeben, indem er ein bereits im Sommer 1849, bald nach Gefangennehmung des Grafen ergangenes mildes kriegsrechtliches Urtheil einfach als nicht ergangen betrachtete, entschied fast am Grabesrande auch das Schicksal der siebenbürger Angeklagten zum Schlimmen. Unter dem Präsidium des Obersten Bartels wurde ein neues Kriegsgericht eingesetzt und in der Person des Major Tapferer ein Auditeur nach Hermannstadt geschickt, der während einer zehnjährigen Wirksamkeit in Galizien seine Sporen bei dem Aufstande der Polen von 1846 verdient. Tapferer ließ sich Bire nach Hermannstadt bringen und wußte gegen reiche Belohnung die Angabe des Verstecktes in Török's Wohnung zu Vasarhely zu erlangen, wo man das Depot revolutionärer Druckschriften und Correspondenzen fand. Auf Grund der so gewonnenen Daten gelang es Tapferer nunmehr, zwei blutjunge Leute unter den Verhafteten so zu verblüffen, daß sie nähere Geständnisse ablegten, und jetzt konnte man im ganzen Szeklerlande neue Arretirungen vornehmen. Wieder befanden sich unter den Festgenommenen reformirte und Unitariergeistliche; auch Frauen, Rosa Gálffy, Rosa Hajnal, Frau Czirjak, Emma Boer, verehelichte Kendereszy und andere. Am 13. Juni 1852 ward das Collegium von Vasarhely von einer kleinen Armee umringt; alle Ecken und Winkel wurden durchsucht, alle Fußböden aufgerissen und schließlich neun Studenten als Gefangene fortgeführt, weil man größere Taschenmesser und Kugeln bei ihnen gefunden, die nur zu Spielereien dienten. „Auch Aristokraten waren unter den Eingeweihten", schreibt Orban, „doch

denen geschah nichts; man wollte die Agitation als blos von Geistlichen und Lehrern ausgehend darstellen." Der Adel war dankbar: ein ungarischer Edelmann vom blauesten Blute gab sich dazu her, dem Statthalter Schwarzenberg eine Methode zu denunciren, mittels deren, wie der hohe Angeber im Vorbeigehen bemerkt, zwei Gefangene miteinander verkehrten. Aber wenn man auch im Juli 1852 schon 95 Inquisiten hatte, mit der Ueberführung ging es nicht vorwärts, und wieder mußte Tapferer sich an Biro wenden mit dem Rufe: „Samiel hilf!" Erst als man jetzt auf Biro's Wunsch ihn selber einzog und mit einem der Gefangenen in eine Zelle sperrte, sowie täglich mit den wirklichen Inquisiten confrontirte, kam Leben in die Untersuchung und diese zu dem, den Machthabern erwünschten Ende.

Am 10. März 1854, also nach mehr als zweijähriger Dauer der Untersuchung, zu einer Zeit, wo von allen Gefahren, die das Complot hervorgerufen haben mochte, doch längst keine Rede mehr war, traten Török, Gálffy und Horvath den Todesgang zu den drei Galgen an, die auf der Postwiese bei Maros-Vasarhely für sie errichtet waren. Vergebens hatte eine Deputation der Bürger den Commandanten Oberst Stuppenau gebeten, die Verurtheilten mindestens durch Pulver und Blei hinrichten zu lassen. Sein Civiladlatus Stadtrichter Johann Lazar hatte die Abgesandten angeherrscht: „Noch sind Bäume genug in euern Stadtwaldungen für solche saubere Vögel!" und war dann selbst auf die Richtstätte geeilt, um in Person die Errichtung des Schaffots zu überwachen. In ruhiger, stolzer Fassung schritten die drei Delinquenten zu Fuß durch die Stadt bis zur Richtstätte; einem Schwarm Raben, der ihnen quer über den Weg flog, rief Horvath, der ein ungarisches Galacostum und Glacéhandschuhe trug, lächelnd zu: „Geduld! noch kommt ihr zu früh, euern Hunger an mir zu stillen!" Auch die Leichen wollte Lazar vernichten; aber obschon er Haus für Haus ging, fand er niemand, der ihm zu dem Zwecke ungelöschten Kalk gegeben hätte. Am 19. April mußten noch Joseph Varady und Stefan Bartalics zu Háromszek am Galgen enden. Die übrigen 48 Inquisiten, die zum Tode verurtheilt waren, wurden zu Festungsarrest begnadigt: alle Verurtheilten gehörten den gebildeten Ständen an. Sechs kamen mit fünfjährigem Kerker in Eisen davon: drei Theologen, je ein reformirter und unitarischer Seelsorger, ein Landwirthschaftsbeamter. Ein unitarischer Rector erhielt sechs Jahre Kerker. Sieben bekamen acht Jahre Kerker: ein reformirter Lehrer, ein reformirter und ein katholischer Geistlicher, ein

Obernotar und drei Grundbesitzer. Unter den funfzehn, denen zehn Jahre Kerker zuerkannt wurden, waren ein unitarischer und drei reformirte Seelsorger, ein Buchhändler, ein Gubernialbeamter, ein Theologe, ein Advocat, sieben Grundbesitzer. Elf, ein reformirter Seelsorger, ein Erzieher, ein Bürger, ein Advocat, fünf Grundbesitzer und zwei Frauen wurden zu zwölfjährigem Kerker verurtheilt. Sechs, ein Franciscanerguardian, zwei Advocaten, ein Industrieller aus Bukarest, zwei Grundbesitzer, erhielten funfzehn, ein Grundbesitzer und ein Advocat achtzehn Jahre Kerker. Elf Männer und zwei Frauen wurden aus Mangel an Beweis freigesprochen. Außer diesen allen waren noch 110 Personen in längerer oder kürzerer Untersuchungshaft gewesen, mehrere davon waren wahnsinnig geworden, andere hatten sich selbst entleibt. Und doch sprach selbst das am 10. März 1854 in deutscher und ungarischer Sprache veröffentlichte Plakat, worin das Militärcommando von Maros-Vasarhely das Urtheil des hermannstädter Militärgerichts kundmachte, nur von „Vorbereitungen zu einer Verschwörung", da keine Thatsache festgestellt werden konnte, die sich als Anfang der Ausführung hätte deuten lassen. Den Verurtheilten öffneten erst die Amnestien von 1857 die Kerkerthore; erst unter Schmerling gab ihnen im Mai 1863 vor Einberufung des hermannstädter Landtages ein Gnadenact die politischen Rechte zurück. Biro hat sich von seinem Blutlohn ein prächtiges Palais mit großartigen Kunstgärten bei Kis-Görgeny erbaut. Aber er lebt das Leben eines Aussätzigen. Niemand läßt sich von ihm ansprechen; wenn er in glänzender Equipage zur Stadt fährt, verabfolgt kein Wirth ihm für seine Silberlinge Speise oder Trank. Als bei der Wiederherstellung der Verfassung 1860 überall die alten Ausschußmitglieder wieder berufen wurden, erscholl bei der Verlesung seines Namens im maroser Stuhl das verhängnißvolle „meghált" (ist todt), womit der Ungar die politisch Verfehmten abthut; und als er im März 1871 gegen ein Buch processirte, das ihn als Abschaum der Menschheit geschildert, wiesen die pester Geschworenen seine Verleumdungsklage zurück.

In Wien hatte die Tragödie ein Jahr früher ihren blutigen Abschluß gefunden, der in diesem Falle eher begreiflich erscheint, da die Katastrophe wenige Wochen nach der mailänder Insurrection und dem Attentate Libenyi's eintrat, wo die Regierung zur Milde kaum besonders geneigt sein konnte. Auch hier hatte bei der Herbeischaffung des Beweismaterials der Zufall das Beste thun müssen. Mehrere der Verschworenen hatten, unter dem Vorwande, daß sie von der Frucht-

börse seien, in der Schleifmühlgasse auf der Vorstadt Wieden ein Zimmer gemiethet, um dort Berathungen zu halten und compromittirende Papiere unterzubringen, die sie nicht in ihrer Wohnung haben mochten. Da sie, eben unter Berufung auf ihre angebliche Börsenthätigkeit, der Wirthin erklärt hatten, das Zimmer nur ein paar Stunden täglich zu gebrauchen, kam diese auf den Einfall, es an einen wirklichen Händler aus Mähren, der gleichfalls nur ein zeitweiliges Absteigequartier haben wollte, unter der Bedingung zu vermiethen, daß er sich zu der Zeit, wo die vermeintlichen Herren von der Fruchtbörse hinkämen, immer entferne. Aus rein mercantilischen Motiven hegte der Mährer nun seit lange den heißen Wunsch, einmal einen Blick in die Papiere der andern Miether zu thun. Da gelang es ihm, ein aus der verschlossenen Schublade halb herausstehendes Blatt hervorzuziehen, und das zu einer Zeit, wo er selbst als Jude gerade durch Weiß von Starkenfels eine Ausweisungsordre aus Wien erhalten hatte. Der Inhalt des Papiers war der Art, daß er sofort eine Audienz bei Kempen nachsuchte und die Rücknahme der gegen ihn ergangenen Ordonnanz augenblicklich erlangte. Bei der nun erfolgenden Einziehung Mackh's und Bezard's fand man in ihren Wohnungen nach Aufreißung der Fußbodendielen und der Tapeten, hinter denen Nischen in der Mauer angebracht waren, Pläne aller österreichischen Festungen, eine Höllenmaschine und namentlich eine Liste aller „revolutionären" Techniker, Basis genug, jetzt auch in Wien die Verhaftungen und Hausdurchsuchungen in großartigem Maßstabe vorzunehmen. Ein Wundarzt der innern Stadt z. B. saß elf Monate in Untersuchungshaft, blos weil er mit Mackh in geselligem Verkehr gestanden. Bezard ging, obwol eine Braut zurücklassend, am 31. März 1853 in Wien mit solcher Fassung zum Galgen, daß er die höchste Theilnahme seiner Richter hervorrief und Thränen in die Augen von Beamten lockte, die sonst an den Anblick „armer Sünder" gewöhnt und am allerwenigsten gegen „Hochverräther" besonders weichherzig gestimmt sind. Auf eine gräßliche Weise machte Mackh seinem Leben ein Ende, als ihm die Bitte abgeschlagen ward, ihm, als altem Soldaten, statt des Strickes die Kugel zu gönnen. In der Nacht riß er den Strohsack auf, der sein Lager war. Dann scheint er, um Feuer zu bekommen, mit zusammengedrehten Strohhalmen durch ein Luftloch die Flamme der den Gang erhellenden Laterne, an der eine Scheibe zerbrochen war, erreicht zu haben. Mit seinen Kleidern verstopfte er darauf das Loch, wickelte sich ganz in das Stroh und verbiß sich mit den Zähnen in sein Taschentuch, um jeden

Schmerzensschrei zu ertödten, wenn er das Stroh angezündet. Halb vom Rauche erstickt, Brust und Unterleib eine gräßliche Brandwunde, doch nur leise vor sich hin wimmernd, so fanden ihn am nächsten Morgen die entsetzten Wächter, als sie seine Zelle öffneten. Seine entsetzlichen Qualen dauerten noch zwei Tage, ehe ihn der Tod erlöste. Ein Maler Rosenzweig, der in Graz arretirt war, entleibte sich, indem er sich einen Knäuel Wäsche in den Kehlkopf hinabstieß. Der Umstand, daß Rosenzweig in Wien Rahl's Atelier besucht hatte, genügte, um dasselbe auf Jahre hinaus unter die Aufsicht geheimer Polizisten zu stellen, die Tag für Tag in der Theresianumgasse Wache hielten. Bald hatten auch andere Maler sich über ähnliche Maßregelung zu beklagen. Ein Ungar S...*), der Rahl's Schule besuchte und überdies noch das Unglück hatte, eine Cousine des Insurrectionsgenerals Vetter zur Frau zu haben, wurde eines Tags auf die Polizei citirt, wo der Commissar ihn in aller Seelenruhe anredete: „Sie haben gestern einen Brief von dem Rebellen Vetter bekommen, darin heißt es: «Was macht Therese?» Was soll das bedeuten?" — „Mein Gott, es ist meine Frau, Vetter's Cousine!" — „Ah, bah! das kennen wir! Die Hochverräther haben ihre Jargonausdrücke; wir verlangen andern Aufschluß!" — „Aber lassen Sie sich den Trauschein meiner Frau geben, sie heißt Therese!" Alles umsonst! Der Unglückliche wird festgenommen und nach Ofen transportirt, wo er zwei Jahre sitzt, bis er wahnsinnig wird und in einem Irrenhause stirbt. Das ist nur so Ein Nachtstück in Callot's Manier aus jener Zeit reactionärer Schreckensherrschaft.

*) Weib und Kind des Märtyrers wurden lange Jahre von mitleidigen Verwandten erhalten — werden es vielleicht heute noch — weshalb wir den Namen nicht voll ausdrucken.

Berichtigungen.

Seite 110, Z. 7 v. u. und Seite 111, Z. 13 v. o., statt Star und Rul, lies Stuhr
Seite 140, Z. 15 v. o., statt Wien, lies Istrien

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

DATE D

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

A 000 627 037 5